Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen

Ernst Götzinger

Bookplate
Bennett College Library
Presented by
LAURA WILLIAMS, 1921, LL.D.
In memory of
Mrs. Mary Elizabeth Williams
Mrs. Mary Elizabeth Williams was a member of the
Class of 1921 at Bennett College
4 May 1937

Nr. 50. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Dreizehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Joachim Vadian,
der
Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen

von

Ernst Götzinger.

Halle 1895.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Nackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Vossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1895—1896.

Halle a. S.

Digitized by Google

III. 3119

HARVARD COLLEGE
MAY 6 1897
LIBRARY.

Hacker fund.
(50-53)

Digitized by Google

Inhalt.

Schrift 50:

Ernst Götzinger, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Schrift 51 u. 52:

Franz Jakobi, Das Thorner Blutgericht. 1724.

Schrift 53:

Ed. Jacobs, Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Joachim Vadian,

der

Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Von

Ernst Götzinger.

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Litteratur.

Joachimi Vadiani Vita per Joannem Kesslerum conscripta. St. Gallen 1865 (nicht im Buchhandel). Davon eine Ueberſetzung in den St. Galler Blättern, Jahrgang 1895.

Ehren-Gedechtnus des Hrn. Joachim von Watt, von Chriſtian Huber, St. Gallen 1683, als Beilage zu Marx Haltmeyers Beſchreibung der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1683.

Joachim Vadian. Nach handſchriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Theodor Preſſel. Elberfeld 1861.

G. Geilfus, Joachim von Watt als Geographiſcher Schriftſteller. Winterthur 1865.

Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Ernſt Götzinger. 2 Bände. St. Gallen 1866 und 1868.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard (von Ernſt Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1868.

Joachim von Watt als Geſchichtſchreiber (von Ernſt Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1873.

Joachim von Watt (Vadian), Deutſche hiſtoriſche Schriften, herausgeg. von Ernſt Götzinger. 3 Bde. St. Gallen. 1875—1879.

Der St. Galler Humaniſt Vadian als Geſchichtſchreiber, von G. Meyer von Knonau, Jahrbuch des Bodenſeevereins 1879.

Die reformatoriſche Wirkſamkeit des St. Galler Humaniſten Vadian, von Rudolf Stähelin. In den Beiträgen zur vaterländiſchen Geſchichte, Baſel 1881.

Aus dem Briefwechſel Vadians, v. Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1886.

Die St. Galler Täufer, geſchildert im Rahmen der ſtädtiſchen Reformationsgeſchichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Von Emil Egli. Zürich 1887.

Die Vadianiſche Briefſammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Emil Arbenz. I 1890; II 1894.

Vadian und Zwingli als Humaniſten, von Ernſt Götzinger. In „Altes und Neues.“ Geſammelte Aufſätze von E. Götzinger. St. Gallen 1891.

Joachim Vadian beim Uebergang vom Humanismus zum Kirchenſtreite, von Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1895.

Joachim von Watt, in der Allgemeinen deutſchen Biographie.

Georg von Wyß, Geſchichte der Hiſtoriographie in der Schweiz. Zürich 1895. S. 189—193.

Abgesehen von ihrem Glaubensgehalte, trägt die Reformation ihre Gewähr in der außerordentlichen Entfaltung und Mannigfaltigkeit der durch sie beförderten oder neu hervorgerufenen Kräfte und Wirkungen auf einer großen Reihe von Lebensgebieten. Denn wenn jene Bewegung zwar in erster Linie von der Theologie ausgeht und eine Reformation der Kirche, der Lehre, des Gottesdienstes bezweckt, so hat sie doch zugleich eine Erneuerung der Sprache, der Erziehung, des sozialen Lebens und mehr als eines Gebietes wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit in ihrem Gefolge; und sind es wohl in erster Linie die Gottesgelehrten, die Ekklesiasten, wie die Zeitgenossen sie gerne benannten, die an der Spitze der Bewegung stehen, so treten doch auch zahlreiche Vertreter anderer Gelehrtenkreise, die Humanisten vor allem, dann Staatsmänner, Ärzte, Juristen, Geschichtschreiber als willkommene Gehilfen ihnen zur Seite.

Das ist Ein Reiz der Biographie Vadians, einen Mann vorzuführen, der, ein lebendiges Werkzeug der Glaubenserneuerung, nie dem geistlichen Stande angehört, vielmehr ganz und voll dem Berufe als humanistischer Lehrer und Schriftsteller, als Staatsmann, als Arzt und als Geschichtschreiber gelebt hat.

Ein anderes Interesse knüpft sich an den Umstand, daß die reformatorische Thätigkeit Vadians sich auf einem Boden abspielt, der in der Vorgeschichte des deutschen Christentums eine hervorragende Bedeutung hat, in St. Gallen. Die Thätigkeit Vadians bedeutet einen Kampf zwischen dem der alten Lehre treugebliebenen Kloster und der durch ihn bleibend der Reformation gewonnenen Stadt St. Gallen, ein Kampf, der zumal in der Vadianischen Geschichtschreibung eine höchst fesselnde Form erhalten hat.

I.

Jugend- und Humanistenzeit.

Das Geschlecht der von Watt ist jedenfalls bürgerlicher Herkunft. Auch der Name will keinen Adel bezeichnen, sondern einfach die Herkunft von einem Orte, Watt genannt, deren es noch heute in der ehemals äbtischen Landschaft mehrere giebt. Im 14. Jahrhundert werden sie durch Kaufmannschaft zu Vermögen und Ansehen in der Stadt gekommen sein; einer des Geschlechtes fiel i. J. 1403 als Bürgermeister von St. Gallen in der Schlacht bei Vögelisegg gegen die Appenzeller. Ein Wappenbrief, den sich vier des Namens von Watt von König Sigismund ausstellen ließen, läßt vermuten, daß die Form ihrer Kaufmannschaft wie bei zahlreichen andern Geschlechtern diejenige der Handelsgesellschaft innerhalb der Familie gewesen sein wird. Von einem später erworbenen Adelsbrief ist nirgends die Rede.

Der Handelsgeist, der die von der Abtei sich allmählich ablösende Stadt St. Gallen beseelte, scheint anfangs für Bildung höherer Art wenig empfänglich gewesen zu sein; doch sind Anzeichen dafür vorhanden, daß nach der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auch hier der von Italien herkommende humanistische Geist bemerkbar wurde. Vadian erwähnt im Traktat von der Stadt St. Gallen, daß das Lob gelehrter Leute, welches vor Zeiten dem Kloster zugestanden, bei den Bürgerskindern dieser und vergangener Jahre noch nicht erloschen sei, und noch innerhalb dreißig Jahren (ca. 1510—1540) viel Doctor und Gelehrte gewesen, geborener Burgerskinder, die zu großen Verwaltungen gebraucht worden seien und noch werden. Unter den an dieser Stelle besonders Erwähnten finden sich die beiden Brüder Schürpf, Doctor Hieronymus Schürpf, „der heut bei tag des durchlauchtigen fürsten von Saxen rat vil jar gewesen"; es ist jener Wittenberger Jurist, der Luthern nach Worms begleitet hat, und dessen Bruder Augustin, der in Wittenberg als Arzt wirkte. Doch ist nicht zu vergessen, daß die beiden Wittenberger sowohl wie die andern von Vadian erwähnten Gelehrten ihr Brot in der Fremde aßen. Vadian ist der einzige, der in der Vaterstadt selber Platz fand: „nach welchen Joachim von Watt, doctor, vil guoter künsten

verſtendig und gelert und in der ſtat zuo St. Gallen noch zuo diſer zeit nit des mindſten anſechens iſt".

Für die Jugendzeit des Reformators ſind wir einzig auf die kurze Biographie angewieſen, die Johannes Keßler bald nach Vadians Hinſcheiden in lateiniſcher Sprache verfaßt hat. Sie trägt den Stempel der panegyriſchen Lebensbeſchreibung, wie ſie bei den Humaniſten gebräuchlich war, bezeugt aber zugleich die Treue und Wahrheit, die den Verfaſſer der Sabbata ſo ſehr auszeichnet. Keßlers Bericht lautet:

„Joachim von Watt kam zur Welt am 28. Dezember 1484. Die Eltern waren Leonhard von Watt, Mitglied des Rates, ein verſtändiger und tüchtiger Mann, und Magdalena, eine Frau von hervorragender Frömmigkeit und Würde, aus der angeſehenen Familie der Talmann; ein Bruder von ihr, Anton Talmann, war Doctor beider Rechte."

„Da der Vater ein ausgeſprochener Freund der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften war, beſtimmte er den Sohn Joachim, ſobald dieſer nur gehen und ſprechen konnte, zu gelehrten Studien. Zum Lehrer hatte er einen gewiſſen Simon, der in dieſer Zeit zu St. Gallen an der öffentlichen Schule in der Sprache unterrichtete, einen Mann von außerordentlicher Strenge, der dem Knaben die erſten Elemente beibrachte und den Grund zu ſeiner grammatiſchen Bildung legte. Dazu kam ein ſorgfältiger Privatunterricht (der für die ſittliche Bildung der Jugend ganz beſonders wertvoll iſt) und bei beiden Eltern das Beiſpiel einer durchaus religiöſen und gebildeten Lebensführung. So wuchs denn der edle Knabe gemäß ſeiner glücklichen Anlage und dem fruchtbaren Lerneifer heran, und der Geiſt des Jünglings ſchien ſich täglich ſelber zu übertreffen, und nachdem er die Studien, die man damals pflegte, hinter ſich gelaſſen, ſchien der Geiſt des Jünglings bereits Höheres anzuſtreben. Als daher der Vater den glücklich begonnenen Studien des Sohnes ſeine Gunſt zuwendete und ſich von ſeinen Anlagen nichts Gewöhnliches verſprach, unterließ er nichts, was zu den Fortſchritten des Sohnes beizutragen ſchien."

„Er ſchickte deshalb den ſchon ins Jünglingsalter eingetretenen Sohn nach Wien in Öſterreich, einer Stadt, die damals

als eine hochberühmte Pflegerin der schönen Künste und Wissenschaften und aller schönen Bildung galt." (1502).

Den Ausschlag für Wien wird der Umstand gegeben haben, daß Österreich und seine Hinterländer, Polen und Ungarn, ein Absatzgebiet der von Watt'schen Kaufmannschaft war.

Hier in Wien ist Vadian mit der Zeit ein berühmter Humanist geworden. Vorläufig betrieb er in der Artistenfakultät seine philologischen Studien, wobei ihn neben den klassischen Disziplinen auch Mathematik, Astronomie und Naturkunde beschäftigten. Früh zog ihn besonders die Dichtkunst an:

„Ich war achtzehn Jahre alt, als ich nach Wien kam und unter Konrad Celtes mich den Sprachen widmete. Da waren nun einige Mitschüler, die Verse machten und, unter Celtes' Leitung, nach einem Lorbeerkränzlein trachteten. Wie ich das bemerkte, überkam mich die Lust, gleiches zu versuchen; denn von Jugend an hatte ich am Versemachen ein außerordentliches Vergnügen."

Über die Lebensführung des Studenten giebt sein Biograph folgende anmutige Nachricht:

„Vadian war von kräftigem Körperbau und einem geweckten Geiste, welcher, zum Kampfe herausgefordert, niemandem zu weichen gesinnt war. Dennoch wurden die trefflichen Kräfte und Anlagen seines Geistes der Anlaß zu einem allzufreien Leben. Und vielleicht hätte er sich Lockungen dieser Art anhaltend ergeben, wenn nicht Gottes Macht und Güte diesen ausgezeichneten Kopf zu größeren Dingen unversehrt bewahrt hätte. Nun lebte damals zu Wien ein ernster und angesehener Mann, der in eines St. Gallischen Bürgers und Kaufmanns, genannt Kobler, Handelsdienst stand. Ihm war von Vadians Eltern in Auftrag gegeben, den Sohn, soweit es seine ehrbaren Studien verlangten, mit Geld zu versehen und zugleich auf seine sittliche Aufführung ein Auge zu haben. Als dieser das unbesonnene und fast landsknechtmäßige Gebahren des Jünglings wahrnahm und ihn selbst wohlgerüstet auf der Straße antraf, da machte er ihn ernstlich auf die Gefahren aufmerksam und ermahnte ihn, wenn er das überhaupt im Sinne habe, so möge er sich mit der Zeit daheim als einen tapfern Eidgenossen versuchen, und indem er ihm die großen

Unkosten vorhielt, forderte er ihn ernstlich auf, er möge seine Studien dermaßen betreiben, wie sein guter und frommer Vater es von Anfang an gemäß seiner großen Anlagen und in Hoffnung eines guten Erfolges erwartet habe. Der Zuspruch machte auf Vadian Eindruck, so daß er in sich ging und zu seinen Studien zurückkehrte, und indem er seinen Geist sammelte, gab er sich ganz und gar nach seinem Vermögen dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften hin, ja es fiel ihm nicht schwer, seinem Studium ohne Unterbrechung Tage und Nächte hindurch obzuliegen. Oft, wenn der Schlaf über ihn kam, brauchte er kein anderes Kopfkissen, als einen Band der Werke des Virgil mit einem großen papierenen Deckel, ein Buch, das heute noch in der St. Gallischen Stadtbibliothek unter den Büchern Vadians zu sehen ist."

Nach erlangter Magisterwürde übernahm er zu Villach in Kärnthen die Stelle eines öffentlichen Lehrers, kehrte aber bald nach Wien zurück und erhielt hier die Professur für lateinische und griechische Sprache. In dieser Eigenschaft war er nach Celtes' Tode entschieden der bedeutendste Wiener Humanist, ein Gelehrter von hohen Gaben, hochverehrt von mitstrebenden Genossen und Schülern, ausgezeichnet durch seinen Geschmack, kritischen Sinn und seltene umfassende Gelehrsamkeit, schon von seinen Zeitgenossen als Polyhistor gepriesen. An Gelegenheitsgedichten war er vor allen andern fruchtbar, und er hat ungezählte Schriften der Wiener Humanisten mit einleitenden oder lobenden Distichen, prosaischen Zuschriften und Präfationen versehen. Von seinen Gedichten erschien 1512 eine Sammlung zu Tübingen unter dem Titel: Minusculae poeticae. Außer einigen historischen und abhandelnden Schriften, darunter eine Poetik, sind es namentlich seine Ausgaben und Kommentare zu römischen Autoren, die hochgeschätzt waren. Er edierte Sallust, Sedulius und Ovid und kommentierte den Naturforscher Plinius und die Geographen Dionysius Afer und Pomponius Mela.

Es ist nun freilich schwer, die humanistische Bedeutung Vadians auf ihren innern Wert zu prüfen; denn die Wirkung des Humanismus liegt weniger in besonderen Verdiensten der Einzelnen, als in der durch ihn hervorgerufenen und getragenen

freien Weltanschauung, die sich innerhalb des humanistischen Kreises zugleich in einem wahren Kultus der Zusammengehörigkeit und Freundschaft kund thut. Heiterer, jeder Art von Askese fremder Lebensgenuß, Weltbildung, Umgang, Vertrautheit mit den alten Litteraturen, freie Handhabung der lateinischen Sprache, Freude an der Dichtung, an fremder sowohl als an eigener, Teilnahme an allem, was schöne Bildung betrifft, Streben nach Ruhm und freudige Anerkennung fremden Ruhms sind Züge, die mehr oder weniger diesem ganzen Geschlechte von Poeten-Philologen eigen sind. Auch unser Vadian hat das alles an sich und seinen Freunden genossen und erlebt. Und der Kreis, dem er angehörte, dessen Mittelpunkt er für viele war, war ein großer:

Es sind in erster Linie die Wiener Genossen, darunter Männer von bedeutendem Rufe, wie Collimitius, Camers, Cuspinian, sodann die Großzahl anderer Humanisten, die durch unermüdeten Briefwechsel einander nahe zu kommen suchten: Reuchlin, Eoban Hessus, Glarean, Peter Eberbach, Johannes Eck, Ursinus, Wimpheling, Johannes Faber; dann die reiche Zahl anhänglicher Schüler aus aller Welt, zumal die Schweizer, für die Vadian als unermüdlicher Berater galt. Manchen Freunden und Schülern ist er später auf dem Boden des Glaubensstreites, als Mitkämpfer oder als Gegner, wieder begegnet, so Zwingli, Grebel, Johannes Eck, Faber.

Den Umfang seiner Freundschaft erkennt man unter anderm auch aus den Datierungen der an ihn gerichteten Briefe, wobei freilich das unstäte Wanderleben, das diesem Geschlechte eigen ist, in Betracht gezogen werden muß. An Vadians Adresse nach Wien, und die nächstfolgenden Jahre nach St. Gallen, sind von humanistischen Freunden und von solchen, die es zu werden wünschten, Briefe angelangt, abgesehen von Wien selber, aus den österreichischen und benachbarten Ländern, von Brünn, Olmütz, Passau, Buda, Siebenbürgen, Graz, Gran, Innsbruck, Triest, Villach, Posen, Krakau; sodann von Erfurt, Gotha, Leipzig, Breslau, Neiße; ferner aus Franken und Schwaben von Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Ingolstadt, Stuttgart, Tübingen, Ravensburg, Constanz; vom Rheine her von Worms und Straßburg; wieder andere von Freunden, die sich vorübergehend in

Mailand, Rom und Bologna aufhielten; endlich aus der Schweiz von Freiburg, Basel, Bern, Zürich, Luzern, Schaffhausen, Einsiedeln, aus dem benachbarten Appenzell und aus der Vaterstadt St. Gallen, alle aber, und in diesen Schranken hält sich offenbar sein Verkehr, deutscher Herkunft, ganz wenige aus Ungarn und Polen ausgenommen. Den Kosmopolitismus des Erasmus kennt Vadian nicht; seine Liebe hängt an Wien, Österreich, Germanien und an der schweizerischen Heimat.

Aber wenn nun auch, was wir von Vadian aus seiner Humanistenzeit wissen, im ganzen den allgemeinen Charakter der Zeit trägt: viel Freundschaft, viel Verkehr mit Gleichgesinnten, viel Ehre (er wurde nach einander Baccalaureus, Licentiat und Magister in der Artistenfakultät, Professor, Doktor der Medizin, Rektor der Universität, endlich mit derjenigen Ehre ausgezeichnet, auf welche der Humanismus den allerhöchsten Wert setzte, der Ehre eines gekrönten Dichters), auch Umgang mit den Großen der Erde, zumal mit Kaiser Maximlian, so mangelt es doch auch nicht an besonderen Zügen, die ihn vor anderen auszeichnen.

Dahin gehört der Zug, der bis zu seinem Tode sein Ruhm geblieben ist, die Milde seines Wesens. Daß es nicht Schwäche des Körpers war, bezeugt jene Erzählung von seinem Studentenleben; es war auch weder angeborene Schüchternheit — denn Vadian war gewohnt, mit großer Sicherheit aufzutreten — noch irgend eine Art von Weltflucht, sondern eine milde Art des Lebens und Handelns, des Denkens und Empfindens, die ihm ohne Zweifel schon angeboren und anerzogen war und ihn zum hervorragenden Repräsentanten der humanistischen Bildung seines Zeitalters stempelte. Von seinem Lebensideal, der edlen und schönen Menschlichkeit, hat der Humanismus sich selber benannt; das schließt aber nicht aus, daß viele seiner Angehörigen von jenem Ziele weit entfernt blieben: wieviel Genußsucht, Ruhmsucht, Zanksucht, Ehrsucht findet man bei ihnen! Das unbeschränkte Lob, das Vadian bei seinen Zeitgenossen erfuhr, und das sich auch darin kund giebt, daß man auch während der Reformationskämpfe aus dem Munde der Gegner kaum je ein häßliches Wort über ihn vernimmt, dieses unbeschränkte Lob des milden Mannes ist ein Zeugnis dafür, daß die große Humanistengemeinde, der er

angehörte, wirklich in ihm ihren vortrefflichsten, ja vollkommensten Genossen erkannte.

Ein anderer Zug, der Vadian von der Mehrzahl seiner Genossen unterscheidet, ist der Trieb nach innerer Wahrheit, nach Wirklichkeit und Sachlichkeit. Das ist ein Trieb, der an Goethe erinnert; aber wohl nicht der einzige. Er erweist sich später noch in hervorragender Weise, vorläufig in der humanistischen Thätigkeit dadurch, daß Vadian neben seiner aktiven und passiven Poeten-Arbeit mit Vorliebe Sachstudien treibt. Schon als Zögling der Artistenfakultät hatte er sich mit mathematischen, astronomischen und naturkundlichen Studien beschäftigt; jetzt wurde sein Lieblingsgebiet, zugleich das, welches in den folgenden Generationen sich am längsten in der Erinnerung späterer Geschlechter wach hielt, die Geographie. Der alte Biograph drückt sich darüber recht verständig aus:

„Viel Arbeit und Zeit verwandte Vadian auch auf das Studium der Geographie. Er hatte nämlich erkannt, daß dieser so schöne Teil der Philosophie in vieler Beziehung noch im Dunkel liege und mannigfach verdorben sei. Deshalb erschienen von ihm, verbunden mit einer geographischen Einleitung zu den drei Büchern des Pomponius Mela von der Lage des Erdkreises, außerordentlich viele Erklärungen der Oerter und geschichtlichen Gegenstände, begleitet von einem Brief an den Rhätier Rudolf Agricola, worin er das zusammenfaßte, was er irgendwie näher behandeln und eingehender erörtern wollte."

„Um dieses Studiums willen war es ihm nicht zu hart noch zu streng, öfters eine weite Reise zu thun. Er besuchte beide Pannonien, das sarmatische und das europäische; um es in eigener Person gesehen zu haben, bereiste er Venetien, befuhr den Busen von Triest, stieg über steile helvetische Alpenpässe und ließ sich weder durch die zerbröckelte Rauheit, noch durch die steile Höhe der Schluchten und Berge davon abschrecken, die Gegenstände, von denen man bis dahin unverbürgte Gerüchte, aber sehr wenig sichere Beobachtungen hatte, in genaue Erfahrung zu bringen."

Die letzte Bemerkung bezieht sich auf Vadians Besteigung des Pilatus, überhaupt eine der ersten Alpenbesteigungen, die man kennt. Die Beschreibung dieser im Jahr 1519 unternom-

menen Reise findet sich in der Basler Ausgabe des Pomponius Mela vom Jahr 1522 und ist veranlaßt durch eine aus Thracien berichtete Pilatus-Sage. Obgleich nun Vadian den Pilatus nicht um landschaftlichen Genusses willen bestiegen hat, sondern weil er, dem Geiste seiner Zeit gemäß, die Wahrheit oder Unwahrheit einer von ihm bezweifelten übernatürlichen Naturerscheinung prüfen wollte, so ist die Beschreibung doch nicht aller Züge bar, welche einen jetzt schon erwachenden Sinn und ein Auge für landschaftliche Naturanschauung bezeugen.

„In der Schweiz giebt es unweit der alten und weitberühmten Stadt Luzern einen Berg von gewaltiger Höhe, welcher wegen seiner rauhen Zerklüftung und jäh abfallenden Wände noch jetzt in der Landessprache der gebrochene heißt, so nämlich, daß in der Form Fracmönt die Spur des fremden Ausdruckes sich erhalten hat. Unterhalb des höchsten Gipfels liegt ein See, der Pilatussee genannt, welcher einen ganz geringen Umfang hat und deswegen mit größerem Rechte ein Tümpel denn ein See heißen könnte. Gegenstände, welche da absichtlich hineingeworfen werden, erregen nach dem Glauben des Volkes die größten Unwetter und überschwemmen die ganze Umgebung. Was aber zufällig hineinfällt, soll den See nicht im geringsten aufregen, gerade als ob er menschliches Wissen davon hätte, daß für den Zufall niemand verantwortlich ist. Eine Bestätigung findet dieser Glaube in folgender Thatsache. Wie man in der Stadt sich erzählt, sind einst Leute, welche den See aufzuregen sich unterfingen, wegen des Unglückes, das sie über die Anwohner gebracht, am Leben gestraft worden."

„Als ich im August des vergangenen Jahres nach Luzern kam, um den See zu sehen, wurde ich von dem Kanonikus Johannes Zimmermann auf das liebenswürdigste empfangen und brach am folgenden Tage nach dem Berge selbst auf. Meine Begleiter waren der gelehrte Oswald Myconius und mein künftiger Schwager Konrad Grebel aus Zürich. Bei Tagesanbruch verließen wir die Stadt und legten den schweren und nicht eben gangbaren Weg bis etwa zur halben Höhe des Berges auf Pferden zurück. Als das nicht mehr ging, trieben wir die Tiere auf die nächste Weide, dingten einen Hirten als Führer und erstiegen zu Fuß auf schmalem Pfade, welcher zwischen mächtigen Steintrümmern im Zickzack sich emporwindet und den zu gehen nicht jedermanns Sache wäre, den übrigen Teil der Höhe. Endlich kamen wir schweißtriefend am Ufer des Teiches an. Der Berg selbst, der in seinen übrigen Teilen fast senkrecht abfällt, ist hier mit Weiden bedeckt. In mächtiger kreisförmiger Senkung hat sich ein tiefes Thal gebildet, in dessen Mitte der See liegt. Dieser ist von spärlichem Schilfe umgeben und in einem dichten Walde verborgen, dessen Totenstille den Besucher mit heiligem Schauer erfüllt. Der See hat keinen Zufluß und keinen Abfluß; das Wasser ist von schwärzlicher Farbe wie das der Unterwelt und noch unbeweglicher als sonst ein

Tümpel zu sein pflegt. Auch die Winde vermögen seine Ruhe nicht leicht zu stören, denn vor dem Süd- und Westwind schützt ihn die mächtig ansteigende Lehne des Berges, im Osten und Norden die tiefe Lage des Thales und der bereits genannte dichte Wald. Bemerkenswert ist auch, daß weder die Niederschläge des Winters noch die Trockenheit des Sommers eine Aenderung des Wasserstandes herbeiführen; vielmehr sollen seine trägen Fluten, wie erzählt wird, stets die gleiche Höhe zeigen. Auch das will ich noch erwähnen, daß wir von unserem Führer während des Aufstieges fast unter einem Eide verpflichtet wurden, am See nichts Ungeziemendes zu thun oder gar etwas hineinzuwerfen. Er stellte uns vor, wie sein Leben auf dem Spiel stehe, und immer wieder empfahl er uns Mäßigung und Schweigen, als ob er uns in ein Heiligtum führe. Infolgedessen war ich fast versucht, der alten Sage Glauben zu schenken, welche von diesem Orte erzählt wird, daß nämlich Pilatus in seiner Amtstracht als Landpfleger im Wasser zu schauen sei, und daß, wer ihn gesehen, das betreffende Jahr nicht überlebe, obwohl dergleichen entschieden in das Reich der Fabel gehört. So ist nämlich der menschliche Aberglaube, daß er die Stätten, welche durch irgend eine seltsame Naturerscheinung bemerkenswert sind, mit dem Beiwerk der Sage umspinnt. Dann ist es im Wesen des Menschen begründet, daß er solche Erzählungen gerne glaubt, da eine geheimnisvolle innere Scheu uns zu diesem Glauben bestimmt, und anderseits der Trieb, Neues zu erfahren, ihm Vorschub leistet. Uebrigens möchte ich die Wahrheit der Sage, welche die Anwohner von der Eigenart des Sees immer wieder erzählen, weder bekräftigen noch in Abrede stellen, da mir nicht möglich war, die Sache zu untersuchen, und wäre es mir möglich gewesen, so hätte es nicht ohne große Gefahr geschehen können. Immerhin dürfen die zahlreichen Naturerscheinungen, welche durch Erfahrung und Ansehen vieler Personen als in jeder Hinsicht auffällig erwiesen sind, mir eine Mahnung sein, nicht voreilig zu erklären, daß mir jene Sage bei der Eigenart und hohen Lage des Ortes ganz natürlich erscheine. Denn wie hoch der Berg ist, geht aus folgendem hervor: Morgens in der Frühe brachen wir nach dem Pilatussee auf, erstiegen dann die Höhe des Berges, kehrten ohne Aufenthalt nach langem Marsche zu unsern Pferden zurück und langten endlich nach Sonnenuntergang wieder in Luzern an. Das Mittagessen und eine Rast auf halber Höhe des Berges hatte höchstens zwei Stunden in Anspruch genommen."

Von Wien aus hat Vadian auch u. a. Breslau und Buda besucht und ist bei Krakau in ein Salzbergwerk hinuntergestiegen.

Erasmus hat das Verdienst, auf die Idee der Italiener, die wissenschaftliche Methode aus den Alten zu lernen, zuerst eingegangen zu sein. Ob Vadian dieser Anregung des Erasmus gefolgt, ist nicht auszumitteln; sicher aber ist, daß er die Notwendigkeit eines separaten geographischen Unterrichtes zuerst er-

kannt und Hand angelegt hat, ihn ins Werk zu setzen. Er betrachtete zunächst die Geographie als Hilfslehre zum Verständnis der alten Schriftsteller, später auch des alten und neuen Testaments. Zugleich aber wollte er diese Disziplin als eine reale Wissenschaft behandelt wissen, weshalb er an die Spitze seiner Lehrmethode folgenden bedeutungsvollen Satz stellt: „Es ist das Los des menschlichen Geistes, so lange er vom Leibe eingeschlossen ist, daß er sich nur das durch die Sinne Wahrgenommene zum innern Verständnis bringen kann. Allem, was wir zu denken und uns vorzustellen pflegen, geben wir bestimmte Umrisse und Bilder; daher fordert denn auch die Art, wie wir zur Erkenntnis gelangen, selbst, daß für die Kenntnis von der Erde, dem Wohnsitze der Menschen, es vor allen Dingen der Geographie bedarf, welche uns alles durch Abbildung versinnlicht."

Die Autopsie der geographischen Objekte ist daher die einzig richtige Quelle der geographischen Kenntnisse, und wo diese nicht statthaben kann, sind gute Landkarten und andere Mittel zur Versinnlichung brauchbare, aber in einem gewissen Grade doch unbrauchbare Surrogate. Der Unterricht in der Geographie hat vor allen Dingen mit einer allgemeinen Übersicht über die Erdoberfläche zu beginnen, und hierbei soll Veranlassung genommen werden, die Anfänge der mathematischen Geographie, die Parallelkreise und Meridiane an den Mann zu bringen, ohne sich tiefer in die Astronomie einzulassen. „Der geht recht, wer die Erde zuerst, den Himmel in zweiter Linie zur Behandlung bringt."

In eben der geographischen Schrift, der diese Worte entnommen sind, erwähnt Vadian da, wo er den untern Flußlauf des Rheines beschreibt, des Erasmus.

„Die batavische Insel ist nicht bloß in uralter Zeit durch die dort geführten Kriege berühmt, sondern auch heute bekannt durch den ihr angehörigen Erasmus von Rotterdam, einen auf allen Gebieten erfahrenen Mann, der namentlich der erste Kenner der griechischen und lateinischen Litteratur ist; in ihm bezeugte die Natur zur Genüge, daß dem Geiste der Deutschen nichts mangle, um in der griechischen und lateinischen Sprache es so weit zu bringen, daß sie mit den Eingeborenen jener Sprachen sogar um die Palme zu ringen im stande sind."

Kunde der alten Sprachen ist der höchste Ruhm des Humanismus; aber der Fürst des deutschen Humanismus ist für Vadian noch mehr gewesen; in ihm erkannte er das Muster des vollkommenen Gelehrten und Menschen, ja, wie es scheint, das für ihn vorbildliche Ideal des Lebens. Und zwar keineswegs bloß in seiner Humanistenperiode; die Stelle, die wir im Auge haben, steht vielmehr in einer Schrift, die Vadian in Mitte der 40er Jahre verfaßt hat, in einer Zeit, wo Erasmus schon mehrere Jahre von der Welt abgeschieden war. Da ist es nun nicht nur wiederum ein Zeugnis der Milde, wie Vadian von dem vielgeschmähten Erasmus spricht, sondern ein Beweis dafür, wie der St. Galler — und von wenigen seiner Zeitgenossen wird man das sagen können — sich ein bestimmtes Programm des äußern und innern Lebens aufgestellt hat. Im Traktat vom Mönchtum handelt Vadian von den dreierlei Arten des Mönchtums: 1) Die alten ägyptischen und syrischen Einsiedler, 2) der Mönchenstand ohne gestellte Regel, 3) die spätern Klosterleute oder Coenobiter. Die zweite Art der Möncherei hat u. a. „der heilige Hieronymus geführt, und zu unsern Zeiten der teuer und hochgelehrt Mann Erasmus von Rotterdam, wiewohl er sich nicht in Einöden oder auf dem Land, sondern mehr in den Städten mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute, doch außerhalb des Ehestandes, besonders auch geistlicher und weltlicher Aemter, in einschichtigem, aufrechtem, christlichem und unbeflecktem Leben enthalten, von Jugend an in England, Niederland, Frankreich allen Fleiß angewendet, gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, die zum Verständnis der biblischen Schriften dienlich, ja notwendig sind. Und hat demnach aus diesen Ursachen etliche Jahre in Italien zugebracht, damit er zu seinem Vorhaben genugsam gegründet und verfaßt wäre. Und nach allem ist er nach Deutschland (daher er gebürtig war) gekommen und hat sich zu Basel niedergelassen und die Frucht seiner teuern Arbeit nach und nach an Tag gegeben, und hat wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens und unseres heiligen Glaubens mit Verbesserung und Erklärung biblischer Schriften, dazu der Lehren der Altgläubigen, mehr Nutzens und Frommens geschafft, denn kein Mann vor ihm in lateinischer

Sprache der vorangegangenen tausend Jahre je gethan hat. Man hat ihn oftmals durch kaiserliche und päpstliche Vermahnungen zum Bischof, ja zum Kardinal machen wollen; er aber hat sich solcher Ehren und Stände, wie sie jetztmals geartet sind, nicht beschweren noch beladen wollen, sondern hat sich bis zu Ende seines Lebens einschichtig, mit freiem und ungefangenem christlichem Wandel, einzig der Mühe und Arbeit ohne Unterlaß beflissen, die er sich um Gottes Ehre und seines Sohnes Christi und um Verbesserung der Kirchen willen vorgenommen, und hat mit solcher seiner angewandten Mühe allen lateinischen Kirchen mehr gedient, denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan hat. Dazu zu Ausgang seines Lebens mit seinem hinterlassenen Gut armen geschickten Schülern jährlichen Unterhalt gestiftet und verordnet, durch welchen sie zu gutem Verstand kommen und den Gemeinden Christi — jeder nach der Gnade, die ihm Gott verlieh — nutzbar und dienstlich Heil schaffen möchten."

Sollte es wahrscheinlich sein, daß Vadian bei dieser Schilderung nicht zugleich an sich gedacht hätte? der wie Erasmus von Jugend an „mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute" allen Fleiß angewendet, im Ausland gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, der dann in die Heimat zurückgekehrt wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens mehr Nutzen geschafft denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan und dazu zu Ausgang seines Lebens mit seiner hinterlassenen Bücherei es erst möglich gemacht, daß der durch ihn gepflanzte Geist der Bildung in der Vaterstadt je und je erhalten und vermehrt werden könne?

Im Jahre 1518, nachdem er schon einmal 1509 der Heimat einen Besuch abgestattet, verließ Vadian Wien und kehrte in die Vaterstadt zurück. Ob das Auftreten der Pest in der Donaustadt ihn dazu veranlaßte, oder ob andere, uns unbekannte Umstände ihm seine bisherige Stellung verleidet hatten, ob die alternden Eltern es gewünscht, oder ob es endlich ein schon früher gefaßter Entschluß war, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten, läßt sich auch den Briefen jener Zeit nicht mit Sicherheit entnehmen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß der Humanist dieser Periode überhaupt viel und gern wanderte, und gewiß ist, daß

in diesen Kreisen, zumal in Wien, ein starkes Heimatsgefühl gepflegt wurde, die patria steht neben der musa und der amicitia in der ersten Reihe der loci communes dieser Poeten-Philologen. In seiner im Jahre 1517 verfaßten Ausgabe des Pomponius Mela, da wo vom Bodensee die Rede ist, bricht Vadian in folgende begeisterte Worte über seine Vaterstadt aus: „Etwa achttausend Schritte westwärts vom Arboner Ufer in einer nicht völlig bewaldeten noch unfruchtbaren Berggegend liegt die Stadt des hl. Gallus. Diesen Namen hinterließ ihr der heilige und durch seine Frömmigkeit berühmte Gallus, da er an dem vorher öden und wegen der wilden Tiere und der Rauheit der Wälder unheimlichen Orte das bescheidene Fundament legte, womit er einer insonders berühmten Stadt den gesegneten Anfang verlieh. Das ist meine süße Vaterstadt, das ist — und zwar nicht erst seit einem Jahrhundert — die wohlwollende, mildthätige Nährerin der Familie von Watt. Dieser Pflegerin also bin ich Schuldner, sowohl auf allgemeine Rechnung des Geschlechts, wie durch persönliche Schuldverpflichtung. Denn welchem Manne sollte der Anblick des Vaterlandes nicht erfreulich sein? wem nicht süß der Boden der Heimat?"

Und in der an den Abt des Klosters St. Gallus gerichteten Vorrede desselben Buches kündigte er öffentlich den Entschluß an, jetzt nach dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung in die Vaterstadt zurückzukehren und hier „als den Mann sich zu erweisen, von dem nach Platos Ausspruch auch die Nachwelt einstimmig sagen soll, daß er nichts unterlassen habe, worin er seiner Geburtsstadt, seinen Angehörigen und jedem Rechtschaffenen sich nach Kräften habe dienstbar erweisen können."

Aehnlich, zugleich aber mit Hervorhebung besonderer Umstände, lautet die Nachricht in Keßlers Biographie:

„Immerhin schien es ihm, als ob sein wachsendes Alter und die Rücksicht auf seine Studien es verlange, daß er einen bestimmten Wirkungs- und Lebenskreis aufsuche, und obgleich er einen Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den kaiserlichen Gesetzen gewidmet und nicht ohne Erfolg darin geblieben war, so warf er sich jetzt doch nach einem bestimmten Plane auf das Studium der Medizin und erlangte ungefähr vier Jahre nach der Dichterkrönung, am

9. November 1517, den Grad eines Doktors der Medizin. So hatte er denn ein volles Jahrzehnt der Wissenschaften halber in Wien zugebracht und es stand bei ihm, am Hofe der Fürsten sich weitere Reichtümer und Ansehen zu erwerben. Aber nicht uneingedenk, welche Pflicht er der Vaterstadt schuldig sei und was sie von ihm beanspruchen dürfe, machte sich Vadian auf, sie wiederzusehen."

„Kaum war er unter großer Erwartung der Mitbürger in der Heimat angelangt, so nahm ihn sofort, im August 1518, der Rat von St. Gallen für mehrere Jahre in seinen Dienst, um seine Thätigkeit für irgend welchen Anlaß beanspruchen zu können. So voll an Sorgen und Mühen dieses Verhältnis auch war, — denn es enthielt in sich nicht bloß das Amt der öffentlichen Arzneikunst, sondern zugleich Fürsorge für die Stadt überhaupt — so zog er es doch den angesehensten Ehrendiensten vor, die man ihm anbot."

In Wien freilich, wo er sogar vorläufig seinen Hausrat zurückgelassen hatte, erwartete man die baldige Rückkehr des geehrten Mannes, und in der Schweiz gab es Freunde und Verehrer, die eine Uebersiedelung nach Zürich erhofften. Er ist aber, nachdem er zur Ordnung seiner Angelegenheiten Wien noch einmal besucht, bleibend der Heimat treu geblieben. Auch gründete er sich durch Verehelichung mit Martha Grebel von Zürich einen eigenen Hausstand (1519), dessen ökonomische Führung ihm durch den das Jahr darauf erfolgten Tod des Vaters sehr erleichtert wurde.

Es lag in Vadians Naturanlage, daß er in allen Gebieten seines Wirkens nie gewaltsam, sprungweise, in Folge plötzlicher innerer Erregung zu Werke ging, sondern stets ruhig, gemessen seinen Weg, sein Ziel verfolgte; nicht daß er neuen, an ihn herantretenden Bewegungen aus dem Wege gegangen wäre; aber er baut langsam, ohne Lärm; er versichert sich zuerst im eigenen Innern der neuen Ueberzeugung und beweist dann dieselbe Sicherheit in der Art, wie er in seinem Kreise nach Erfolg ringt; so läßt er auch über neuen Wegen, die er einschlägt, die alten Gleise nicht außer Acht; langsam, die alten Interessen mit den neuen verzahnend, geht der humanistische Gelehrte zu den kirchlichen Interessen der Reformation über, und in gleicher Weise verknüpfen sich bald darauf die kirchlichen Studien mit den politischen und

mit den auf die Vaterstadt gerichteten geschichtlichen Arbeiten. Aber der humanistischen Bildung bleibt er sein ganzes Leben hindurch treu, wie er denn auch bleibend geschichtliche Studien mit theologischen zu verknüpfen pflegt. Ja noch mehr: wie er auch als Reformator und Geschichtsschreiber stets in sich selber die menschlich schöne Denkweise des Humanisten bewahrte, so hat er später seine ausgiebigen theologischen Studien mit Vorliebe im Lichte der Geschichte, seine geschichtlichen Anschauungen im Lichte des Gottesreiches betrieben: immer Humanist, immer Gottesgelehrter, immer der geschichtlichen Bildung zugewandt, stets eine geschlossene, abgerundete, seltene Erscheinung. Das ist die Polyhistorie, die seine Zeitgenossen an ihm rühmten; es ist aber nicht Vielwissenheit, es ist angeborene, in seinem sittlichen Wesen begründete Allgemeinheit der innern und äußern Bildung, darin ein Vorgänger Goethes und Herders.

Vorläufig stehen nach seiner Uebersiedelung in die Heimat für einige Jahre die humanistischen Interessen in voller Thätigkeit. Zu den alten Freunden, den Wienern namentlich, die mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stehen, gesellen sich neue; eine Reise nach Basel giebt ihm Veranlassung, den von ihm so hochgeschätzten Erasmus persönlich kennen zu lernen; und wenn auch die frühere aktive Beteiligung an der Wiener humanistischen Gelegenheits-Schriftstellerei aufhörte, so bezeugte doch die sehr vermehrte zweite Auflage seines Pomponius Mela, die in einem stattlichen Bande 1522 zu Basel erschien, daß er den Platz, den er sich unter den Philologen erworben, nicht zu räumen gedachte. Doch mangelt es in den Noten zum Mela nicht an Zeugnissen dafür, daß jetzt schon der begonnene Glaubensstreit für Vadian eine Herzenssache geworden war. Er benützt hier seinen Text, um an passenden Stellen exkursweise über Reliquienverehrung, über den falschen Prunk bei Leichenbegängnissen, über Wunderglauben und über die übermäßige Ausschmückung der Kirchen sich auszusprechen.

Schon im Jahre 1511 war Vadian in Wien mit Hutten zusammengekommen und hatte ein Gedicht des Ritters auf Kaiser Max zum Druck befördert. So nahm er auch lebhaft Partei für Reuchlin in dessen Kampf mit den Dunkelmännern. Katholische Chronisten wollten später wissen, Vadian sei es gewesen, der mit einigen

Wiener Schülern zuerſt Lutheriſche Schriften nach der Schweiz gebracht habe. So unwahrſcheinlich das auch iſt, ſo zeigt die Nachricht immerhin, was man gegneriſcherſeits von ihm hielt. Doch geben wir auch hier vor allem ſeinem Biographen und vertrauteſten Freunde das Wort.

„Da nun in Deutſchland die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften aufblühten, geſchah es durch die unausſprechliche Güte Gottes, daß auch eine aufrichtigere Art im Erklären der heiligen Schriften aufkam, und das verfallene Studium der Theologie durch vortreffliche ſprachenkundige Männer, Bürgen einer gediegenen Wiſſenſchaft, zur Reinheit der heiligen Schrift zurückgeführt ward, nachdem die größten Irrtümer, die eine häßliche Unwiſſenheit ſowohl als der einträgliche Betrug der römiſchen Ware unter dem Vorwande der Frömmigkeit eingeführt hatte, durch das helle Licht der evangeliſchen Wahrheit aufgedeckt worden waren. Da glaubte Vadian, von der Liebe zur Wahrheit beſeelt, nachdem er ſich bisher durch ſeine Schriften und Studien auf alle Weiſe um die Wiſſenſchaft verdient gemacht hatte, es wäre für ihn wenig ehrenwert, wenn er nicht in dieſem ſchwierigſten und notwendigſten Geſchäft, das zur Aufrichtung des Reiches Chriſti diente, ſeine Treue und ſeine Mühe ebenfalls offenbaren würde. Und obgleich es hätte ſcheinen können, daß es ſich, des Unterſchieds in den Wiſſenſchaften halber, für einen der Arzneikunſt Befliſſenen nicht ſchicke, ſo hielt er doch, nach dem Beiſpiel des Evangeliſten Lukas, eines Arztes, dafür, daß das gemeinſame Heilsgeſchäft auch ſeine Sache ſei. Was er über die wiederauflebende Reinheit der Religion urteilte, darüber hat er beſonders in ſeinen Kommentaren zum Pomponius Mela, mit deſſen Herausgabe er beſchäftigt war, in ausgezeichnet gelehrten und für gebildete, fromme Leſer keineswegs läſtigen Exkurſen ſeine Anſicht nicht verheimlichen wollen, wie man bei der Beſchreibung von Jonien, Thrazien, Makedonien, Hiſpanien, Aethiopien und gelegentlich an andern Stellen ſehen kann.“

Nach drei Richtungen hin läßt ſich nun Vadians Arbeit in den zunächſt folgenden zehn Jahren ſcheiden. Einmal ſind das die Jahre, wo er durch unausgeſetztes Studium der Bibel, der Reformationsſchriften und im weitern Sinne der kirchlichen

Literatur überhaupt, für sich selber den inneren Grund seiner neuen Glaubensrichtung legt, eine Arbeit, die in steigendem Maße von einem lebhaften Briefwechsel mit alten und neuen Genossen begleitet ist, mit Zwingli vor allem, mit dem er noch kurze Zeit in Wien zusammen studiert hatte und der von da an immer mit ihm befreundet geblieben war; aber auch schon mit Luther eröffnete er im Jahre 1520 einen Briefwechsel, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß es Vadian war, der Luther zuerst auf seinen Züricher Mitarbeiter aufmerksam gemacht hat. Die Fortsetzung der bis jetzt, bis zum Jahre 1520, erschienenen Briefsammlung läßt in dieser Beziehung neues Licht erwarten. Ein zweites Arbeitsgebiet, in das wir reichlichere Einsicht haben, betrifft die Reformation der Vaterstadt, ein drittes, das natürlich eng mit diesem zusammenhängt, die wachsende Beteiligung an der eidgenössischen Reformations-Politik. Der Kampf mit dem Kloster blieb der nächsten Periode vorbehalten.

II.

Der Reformator seiner Vaterstadt.

Es sind verschiedene Umstände, welche die Geschichte der Reformation der Stadt St. Gallen zu einem überaus durchsichtigen, abgeschlossenen und lehrreichen Geschichtsbilde gestalten: die Einfachheit der gegebenen Verhältnisse, die Person des Reformators, die Art, wie er die Bewegung leitet, ganz besonders aber die in sich vollendete, geradezu klassische Erzählung, welche der eben von Wittenberg zurückgekehrte Johannes Keßler seiner „Sabbata“ einverleibt hat.

Der Typus der Reformationsbewegung in den Städten deutscher Zunge besteht wohl darin, daß der von Luther in das Volk hineingeworfene kirchlich-religiöse Gedanke zunächst kleinere Kreise der neuen Richtung zuführt, daß dann, vielleicht unterstützt durch einzelne fortschrittlich gesinnte Geistliche, die Erregung um sich greift und meist nach schweren Kämpfen die Obrigkeit gezwungen wird, sich und damit die gesamte städtische Gemeinde der Reform anzuschließen.

In St. Gallen geht von Anfang an die Bewegung von

Vadian und durch seine Vermittelung von der Obrigkeit aus, weshalb der Verfasser der „Sabbata“ da, wo er sich anschickt, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit“ niederzuschreiben, „wolwirdig und notwendig unsern kindskindern ze entdecken,“ in die Worte ausbricht, die zu wiederholen kein Biograph Vadians unterlassen darf:

„Damit aber der Brunn göttlicher Wahrheit, von den Hirten aufgeworfen, nicht von den gottlosen Philistern von Stund an wiederum verstopft, desgleichen die helle Sonne nicht von den Wolken und Wasser bedeckt, sondern durch Beistand und Fürschub einer christlichen Obrigkeit der Wahrheit geholfen würde, hat der barmherzige Gott aus sonderer Gnade uns einen Mann in einen ehrsamen und weisen Rat vor etlichen Jahren verordnet, nämlich unsern Herr Doktor Joachim von Watt, den die Lateiner Vadianum nennen. Und hat ihn mit so viel seiner Gaben geziert, mit Kunst, Gelehrsamkeit, Weisheit, dazu rechtmäßiger Bescheidenheit, daß er, Herr Doktor, durch sie, aus Beihilf seiner redreichen Zungen, jedermann und besonders, wo es am notwendigsten, in einem ehrsamen Rate, wenn etwas fürgetragen ward was diesen evangelischen Handel betraf, denen, so der Wahrheit nicht unterrichtet, vielmehr mit Wüten und Toben dawider stritten als wider unchristliche Neuerungen, — Bescheid und Antwort zu geben verstand; denn gleichwie er vormals in den weltlichen Künsten hochberühmt gewesen, so hat er sich jetzt mit höchstem Fleiß in das Studium der wahren heiligen Schrift vertieft und ist so weit gekommen, daß er bald zu mehrerer Aufstiftung und tapferer Verteidigung des Wortes Gottes den Priestern und Prädikanten in unserer Stadt, damit sie desto gründlicher in der Wahrheit unterrichtet und zu fleißiger Übung der heiligen Schrift bewegt würden, die Apostelgeschichte vorgelesen, erklärt und mit gelehrten Verzeichnungen aufschreiben lassen. — O Herr Gott, gnädiger Vater, dir sei Lob und Dank, der uns solche Obrigkeit verliehen. Wie sollen wir es doch von deiner Güte für eine hohe Gabe erkennen! An viel Orten müssen die frommen Herzen von wegen tyrannischer Obrigkeit des Wortes Gottes beraubt sein, ja die Tyrannen wüten, brennen, morden, streben, ob sie die Gedanken verbieten möchten. Hier aber wird nicht allein zugelassen, frei Gottes Wort zu hören,

ſondern hier predigt die Obrigkeit und lehret ſelbſt. Was ſoll ich ſagen, Herr? Wenn du bauen und pflanzen willſt, weißt du dir wohl Werkmeiſter, Bauleute und Inſtrumente zu bereiten".

Schon 1519, als die Peſt das Leutprieſter- und Helfer-Amt an der Leutkirche zu St. Laurenzen erlediget hatte, geſchah es, ohne Zweifel durch Vadians Einfluß, daß zwei jüngere, der neuen Richtung zugetane Männer, vom Rate gewählt wurden, Benedict Burgauer als Pfarrer, Wolfgang Wetter, genannt Fufli, als Helfer, beides tüchtige, ernſte Leute, der erſtgenannte von Wien her Vadians Schüler, doch beide nicht von derjenigen Energie des Charakters und Geiſtes, die ſie zu Leitern der Bewegung vorausbeſtimmt hätte; doch waren ſie die erſten Werkzeuge in der Hand ihres väterlichen Leiters und Freundes. „Gleichwie Gott ſeines geliebten Sohnes Geburt zum erſten den Hirten kund gethan hat, berichtet die Sabbata, und gleichwie die freudenreiche Sonne mit ihrem roſenfarbenen Morgenglanze nach der finſtern Nacht die Höhe der Berge und Türme anfänglich zu erleuchten gewohnt iſt, ſo waren es bei uns die berufenen und verordneten Prädikanten, welche die väterliche Gnade Gottes zuerſt mit dem Schein des aufgehenden Evangeliums erleuchtete, alſo daß ſie, durch die Bücher Martini Luthers unterrichtet, in ihren Predigten dem Volke von der Kanzel herab die groben Irrtümer des Papſttums, wie den geldſüchtigen Ablaß und anderes, vorhielten und davor warnten".

Mit ihnen alſo, und zugleich mit einigen andern dem geiſtlichen Stande angehörigen ältern und jüngern Männern, mit denen er zum Teil ſchon früher im gegenſeitigen literariſchen Verkehr geſtanden hatte, hielt Vadian ſchon von Anfang an freundliche Unterredungen und Geſpräche aus der hl. Schrift, und entſchloß ſich dann, ihnen die Apoſtelgeſchichte zu erklären; auch hier der Lehrer, dem es in erſter Linie um die Begründung der geſchichtlichen und örtlichen Tatſachen des reinen, d. h. des Ur-Chriſtentums zu thun war. Aus dieſen Vorträgen iſt die Epitome trium terrae partium, Asiae, Africae et Europae (Kurze Beſchreibung der drei Erdteile) hervorgegangen, die Vadian auf den dringenden Wunſch Bullingers 1534 und noch einmal 1548 zu Zürich erſcheinen ließ.

Das alles war ſeit dem Jahre 1520 geſchehen. Tiefere Wirkung auf das Volk war jedoch erſt im Jahr 1523 bemerkbar

als ein Bürger der Stadt, der damals Prior in einem Argauischen Kloſter war, den Waldshuter Pfarrer Dr. Balthaſar Fridberger Hübmaier nach St. Gallen brachte.

„Da dieſer nun den Namen eines gelehrten evangeliſchen Prädikanten trug, ward er von etlichen Bürgern ermahnet und gebeten, er wolle dem Volk das Wort Gottes öffentlich verkünden. Deſſen ergab er ſich gutwillig und wurde in die Kirche nach St. Magnen geführt, allda er eine Predigt gethan, demnach für das Tor hinaus gen Sanct Lienhart. Wie dann dahin auf den dritten Tag Mai nach alter Gewohnheit und päpſtlichem Brauch aus der Stadt hinaus ein großer Kreuzzug gehalten und an ſelbigem Ort viel päpſtlicher Ablaß erlangt und ausgeteilt wird, hat er von der Viele wegen des Volkes nicht in dem Tempel, ſondern dahinter oben an dem Berg hinab gepredigt, erklärend die evangeliſche Hiſtorie Luc. 1: der Engel Gabriel ward geſandt von Gott in ein Stadt in Gallilea, die heißt Nazareth".

Damit war für St. Gallen vorläufig der Charakter der öffentlichen religiöſen Bewegung gegeben; es ſind nicht die immerhin in evangeliſchem Geiſte gehaltenen Kirchenpredigten, von denen die größere Wirkung ausgeht, dazu mag es wohl den Prädikanten an innerer Wärme gemangelt haben; ſondern es ſind Privatverſammlungen, Lektionen oder Leſenen, wie man ſie nannte, weil hier die hl. Schrift geleſen und erklärt wurde. Wenn auch dieſe Leſenen, ſoweit es anging, in die Ordnung der ſtädtiſchen Reformation einbezogen wurden, ſo war das wieder ein Verdienſt Vadians. Das geſchah, als die Lectionen durch Keßler eine ſtändige Einrichtung wurden.

Im Jahre 1502 aus einer einfachen Bürgerfamilie hervorgegangen, war der begabte und außerordentlich harmoniſch mild angelegte Johannes Keßler zum geiſtlichen Stande beſtimmt worden. In der Kloſterſchule vorgebildet, hatte er ſpäter in Baſel ſeine akademiſchen Studien begonnen und entſchloß ſich, wohl nicht ohne Vadians Zuthun, um der neuen Lehre innerlich gewiß zu werden, nach Wittenberg zu reiſen. Wer kennt nicht die liebliche Erzählung aus der Sabbata, wo der Schweizer Student, zuſammen mit einem auch aus St. Gallen gebürtigen Reiſekameraden, nach einem häßlichen Wandertage, in der Faſtnacht im ſchwarzen Bären

zu Jena einen „Rüter“ antraf, der nach Standes Gewohnheit da ſaß in einem roten Schläppli (Hut) in bloßen Hoſen und Wamms, ein Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knauf, mit der andern das Heft umfangen? Es iſt der von der Wartburg heimkehrende Luther. Ein Brief, ſicher von Vadian, an Luthers Freund, den Juriſten Dr. Hieronymus Schürpf aus St. Gallen, bahnte dem braven Jüngling den perſönlichen Zugang in den Lutherſchen Kreis. Jetzt, nachdem er drei Semeſter hindurch zu Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Karlſtadts Füßen geſeſſen, war er, im Glauben feſt geworden, in die Heimat zurückgekehrt; aber eine beſoldete Predigerſtelle anzunehmen, ſchien ihm gegen das Weſen des prieſterlichen Amtes, er ging zu einem Sattler in die Lehre.

Auf ihn, den 22jährigen Jüngling, richtete ſich jetzt der Blick einiger Mitbürger, die ſich in der Bibel näher zu unterrichten wünſchten, und Keßler entſchloß ſich auf ihr Begehren ihnen in einem Privathauſe vorläufig die Epiſtel St. Pauli zu den Römern leſend zu erklären.

An dieſe Leſenen alſo knüpft ſich das erſte erkennbare Eingreifen der ſtädtiſchen Obrigkeit in die religiöſe Bewegung. Und zwar iſt es noch längere Zeit nicht der kleine Rat, dem ſonſt hier wie anderswo die engere Leitung des Regimentes zuſtand, ſondern der große Rat, der ſich der Sache annimmt, wiederum durch Vadians Einfluß, der ſeit dem Tode ſeines Vaters, 1520, Mitglied dieſer Behörde geworden war. Keßler betont das im Entwurf ſeiner Hauschronik, indem er erzählt: was im Rate anfänglich mit Fleiß und Ernſt, auch mit großer Arbeit von dem Gotteswort und Evangelium gehandelt und verordnet worden ſei, das ſei vom großen Rat ausgegangen; denn von einem kleinen Rat, der aus den reichſten und fürnehmſten Bürgern beſetzt worden, habe die Bewegung keinen Fortgang haben mögen, weil ſie, „füraus wegen Niederlegung ihres Nutzens im Handel und in der Gewerbſchaft, die grimmige und unabläſſige Drohung der katholiſchen Eidgenoſſen fürchteten, ja allezeit in ihren Ratsverſammlungen, — wie an allen Orten — darwider geſtrebt, daß einer möchte mit dem Phariſäer ſprechen: Crediditne aliquis ex principibus? (Glaubet auch einer der Oberſten an ihn? Joh. 7, 48). Darum

wie die Gadarener Chriſtum ermahnten, daß er hinweg wollte ziehen, daß nicht alle ihr Schweine verdürben, alſo wollten etliche eher des Gotteswortes mangeln als Schaden erleiden, ja dergeſtalt darwider geſtrebt, daß von wegen ihrer Hartnäckigkeit ein großer Rat von der ſiebenten Vormittagsſtunde an bis auf die 1., 2., 3. Stunde Nachmittags im Anfang der Sache geſeſſen iſt. Ach, Herr, es iſt ihre Unwiſſenheit! Erlernten ſie die Süße und Luſt deiner Worte, ſie ſprächen: O Herr, dein Wort iſt ſüße über Honig und Waben, ja köſtlicher denn alles Gold und Edelgeſtein. Gieb ihnen, Herr, Gnade, daß ſie es verſtehen und ſchmecken! O Herr, dir ſei Lob und Preis, der du alle Zeit und alle Wege lebeſt!"

Selbſtverſtändlich war es wieder derſelbe Mann, auf dem die Laſt dieſes Kampfes in erſter Linie ruhte, der mit Wort, Geiſt und Überzeugung die Sache des Evangeliums vertrat. Eben dieſes ſein Wirken im großen Rat muß Keßler im Auge gehabt haben, als er in der Biographie erzählte, wie Vadian mit der ihm von Gott geſchenkten lieblichen Art, milde und feſt, die Sache der Religion verteidigte und die Lehren erörterte, um die es ſich handelte, ſo daß der Rat nicht allein über die Religion verſtändig zu urteilen begann, ſondern nichts höheres wünſchte, als daß die reine Lehre von der Bürgerſchaft und von allen Einwohnern angenommen werde.

Außer den, namentlich im kleinen Rat vertretenen reichen Kaufleuten gab es aber noch andere Feinde: die Anhänger des alten Glaubens überhaupt in der Bürgerſchaft, die zahlreich in der Stadt wohnende katholiſche Geiſtlichkeit, die katholiſchen Orte der Eidgenoſſenſchaft. Um den letzteren möglichſt Urſache zu klagen zu nehmen, beſtimmte man Keßlern, von den Leſenen zurückzutreten; das geſchah, aber andere traten an ſeine Stelle, und die Menge der Zuhörer ſchwoll dergeſtalt an, daß man aus ihrer Mitte an den großen Rat das Verlangen richtete, er möge ihnen für ihre Lektionen die Stadtkirche öffnen. Der Rat geſtattete ihnen nicht nur den Wunſch, er dankte ihnen ſogar, daß ſie ihn ſo freundlich als ihre hohe Obrigkeit und gnädige Herren um ihr Anliegen begrüßt und erſucht hätten. Zugleich ward beſtimmt, um die groben und unziemlichen Diskurſe auf der Gaſſe und in der Kirche zu vermeiden, daß jeder, der der Lehre halb mit einem

Prädikanten zu sprechen wünschte, dieses vor den vier dazu verordneten Schiedsrichtern thun sollte. An die Spitze dieses Ausschusses wurde natürlich Vadian gestellt, den Predigern aber geboten, fortan nur gemäß der heiligen Schrift zu predigen. Bald darauf, es war im Sommer 1524, wurde nach dem Vorgang anderer evangelischer Städte, eine Armenordnung aufgestellt. Die Sakramente aber ließ man, um größeren Unfrieden zu vermeiden, vorläufig bestehen. Und eben dieselbe zurückhaltende Klugheit erkennt man wiederum an der Art, wie die Stadtkirche gesäubert wurde; der Rat beauftragte die Kirchenpfleger, sie möchten zu nachts, damit Aergernis und Unruhe vermieden würden, allmählich anfangen, in der Pfarrkirche zu St. Laurenzen die Götzen ab den Wänden und Tafeln zu nehmen und hinweg zu tragen, also daß man alle Morgen etlicher Götzen gemangelt hat, bis an solche Bilder, welche Eigentum einzelner Korporationen waren.

War es bis dahin gelungen, die religiöse Bewegung in ruhigen Bahnen zu halten, so erhob sich jetzt, seit dem Jahre 1524, eben mitten aus den volkstümlichen Lektionen, an denen nunmehr, mit Bewilligung des Rates, auch Keßler wieder teilnahm, eine Strömung, die für einen Augenblick das ganze Werk wieder in Frage stellte, der Wiedertauf. Und was den Sturm für den besorgten Leiter der Stadt so schwer und betrübend machte: es war sein ehemaliger Schüler aus Wien und jetziger Schwager, der Bruder seiner Martha, Konrad Grebel, ein sehr begabter, aber unruhiger und innerlich haltloser Jüngling, der das Unkraut ausgesät hatte. Er war es gewesen, der in Zürich unter den Anhängern Zwinglis eine Spaltung erweckt hatte, indem er, behufs einer schnelleren Verwirklichung des Gottesreiches, eine engere Gemeinschaft der Sündlosen, der Unbefleckten gegründet hatte, die sich namentlich durch die Verwerfung der Kindertaufe von der neuerrichteten evangelischen Kirche absonderte. Jetzt scheute sich Grebel nicht, unter den Augen seines früher so hoch geschätzten Lehrers und väterlichen Freundes, in St. Gallen persönlich zu predigen. Waren aber die Gemüter schon durch den bisherigen Gang der Glaubenserneuerung aufgeregt, so schien jetzt alles außer Rand und Band gehen zu wollen. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nahm von Tag zu Tag ab; in der Bürgerschaft, im Rat,

und zwar im großen Rate, in den umliegenden Gemeinden gährte der neue Stoff. Und dieser Glaube berief sich ja auch auf die neuentdeckte Quelle der göttlichen Wahrheit, auf das Wort Gottes; ja es schien vielen, als ob erst die Täufer es recht ernst und wahrhaft mit ihm meinten. Johannes Keßler hat diese bösen Tage aus eigner Anschauung und mit der ihm eigenen Wärme beschrieben; aber auch die andern St. Galler Chronisten wissen davon zu erzählen, und Vadian selbst hat später in der kleinen Chronik der Aebte ein lebhaftes Bild davon entworfen. „Keine Kirche" sagt er, „war des Leibes Christi, denn ihre Kirche; kein Glaube der Gerechtigkeit Christi, denn ihr Glaube; es kannte niemand Christentum, denn sie, und sie waren allein heilig, allein gerecht und allein ohne Sünde. Uud war das Mindeste, daß sie den erstempfangenen Tauf wiederholten und sich wiederum in Flüssen und Bächen taufen ließen und den Kindertauf als bös und verdammt ausgossen. Alle zeitlichen Güter mußten ihnen gemein sein, des Nächsten Hab und Gut war ihr Gut; wußten nicht, was Gottes Gebot war: deines Nächsten Gut sollst du nicht begehren! Weder Zins noch Rückerstattung durften sie von Geld und Gut nehmen mit Gott, uud keiner mit Gott, das heißt aus Zulassung der heiligen Schrift, das weltliche Schwert führen, sondern sagten, der Brauch des Schwertes wäre tyrannisch und heidnisch, voller Rache und Unbarmherzigkeit. Item daß Niemand einen Eid thun sollte, keinen Krieg führen, keine Waffen tragen. Sie scheuten keine Krankheit, verachteten alle Arzenei und sagten, wenn es der Wille des Vaters wäre, daß man sterben sollte, so könnte Niemand helfen, zeitliches Leben zu erhalten. In Summa, sie henkten alles an den Willen Gottes, versuchten Gott auf's Höchste, verwarfen alle Mittel seiner Geschöpfe. Wer sie warnte und strafte, dem waren sie totfeind. Von welcher grausamen, verletzlichen und aufrührerischen Thaten ein Bürgermeister und Rat zu St. Gallen unsäglich Mühe und Arbeit erdulden mußte, solchem Allem Abbruch zu tun und das Unmaß zu dämmen. Manchmal wurden öffentliche Gespräche und mehr als einmal vor dem Rat gehalten. Die man gefangen legte, wollten darnach keine Urfehde schwören. Und doch war man nicht gesinnt, schnell jemanden an dem Leben zu strafen, weil man von andern Orten

her Bericht hatte, daß das wenig fruchte, sondern sie nur halsstarriger machte. Zuletzt ward des ungehorsamen Trutzens so viel, daß sich die Räte vereinbarten, zweihundert redliche, gestandene Männer zur Obrigkeit in diesem Falle besonders schwören zu lassen und mit Gewehr und Harnisch auf alle Stunden Tags und Nachts zu verfassen; damit, wer der wäre, wenig oder viele, die eines Rates Geheiß, Willen, Gebot und Ansehen nicht nachkommen wollten, sondern ungehorsam und wider gethane Eidespflicht sich demselben widersetzten und eigenen Gewalt und Mutwillen anwendeten, daß man diese mit der Hand und der That zum Gehorsam weisen und keinem frevelhaften Gewalt Raum noch Statt geben möchten. Das geschah nun, und schwur man zusammen. Darüber diese heiligen Leute so viel erschracken, daß sie ihr Stürmen und Zusammenlaufen unterließen und man sie also in der Stadt gar von einander brachte. Und kam eine Stadt zu guter Ruhe; denn als man sie erst noch mit Geld zu strafen anfieng, ließen sie die Milch gar nieder und wurden so geschlacht, daß man sie um einen Finger gewunden hätte."

Das müssen für Vadian schwere und oft schmerzliche Stunden gewesen sein; denn gerade seine milde Denkart mußte ihm den Kampf mit einem Gegner doppelt schwer machen, dessen bessere Elemente es wirklich ernst nahmen mit ihrer Ueberzeugung. Er selbst hat für die Haupt-Disputation, die vor dem Rate stattfand, offenbar weil ihm die beiden Stadtgeistlichen in diesem Falle ihrer Aufgabe nicht gewachsen schienen, eine ausführliche schriftliche Verantwortung der evangelischen Lehre eingelegt, und er war es, der Zwingli veranlaßte, auf dasselbe Gespräch hin die Schrift vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf zu schreiben. Wie Vadian sich auch in dieser Sache treu geblieben ist, beweist wieder die Erzählung seines Biographen; „Dieses Geschlecht unruhiger Leute verwirrte durch ihre traurigen Streitigkeiten die Ruhe der Kirche und verursachten der Obrigkeit und besonders dem Bürgermeister durch ihren unerhörten Wahnsinn Mühe und Verdruß. Doch suchte er ihr ungestümes Wesen weder durch das Ansehen, das er genoß, noch durch harte Strafe, sondern weit mehr durch Gründe und durch Zeugnisse der Schrift tapfer zurückzuwerfen. In diesem Kampfe der Wiedertäufer, bemerkte Vadian, habe er

zuerſt kennen lernen, was eigentlich Ketzerei ſei, obgleich ihm das Wort aus der Kirchengeſchichte nicht unbekannt geweſen ſei. Wie viel Mühe, was für ein ſchwerer Laſt der Sorgen, welche Zwieſpältigkeiten, die im Namen der Religion und der Obrigkeit auftraten, bei einer ſolchen Verrücktheit, Lärm und Erbitterung übel müßiger Leute quälten den verehrten Mann!"

Der Kampf mit den Wiedertäufern hatte jedenfals das Gute, daß die evangeliſche Partei in Rat und Gemeinde des evangeliſchen Prinzips feſter und ſicherer ſich bewußt wurde, daß das Heil des Chriſten nicht in äußeren Dingen, ſondern im Aufbau des inwendigen Lebens beſtehe. Jetzt, nach der Niederwerfung der Täufer, und nachdem die beſſern Elemente unter ihnen der Gemeinde ſich wieder angeſchloſſen, konnte verhältnismäßig ſchnell zum Ausbau der Kirche geſchritten werden, zumal als Vadian mit dem Neujahrstag 1526 zum Bürgermeiſter gewählt worden war. „Auf dieſes Jahr", erzählt die Sabbata, „iſt zu einem Burgermeiſter erwählt der ehrwirdig, hoch- nnd wohlgelehrt Herr Doctor Joachim von Watt, Vadianus, welches Weisheit, Gelehrte und Verſtand wir in dieſen ſchwebenden und gefährlichen Läufen ganz nottürftig ſind. Gott wolle ihm ſeine Gaben mehren und behalten, damit er uns weislich regiere und wir ihm ſchuldig Gehorſam leiſten."

Im Jahr 1525 geſtattete man den Predigern an St. Laurenzen die Meſſe zu unterlaſſen und richtete eine Predigtordnung ein; mit dem Abendmahl aber wollte man noch zuwarten, da auch hierin eine Spaltung zwiſchen den Anhängern Zwinglis und denjenigen Luthers eingetreten war. Das Jahr darauf wurden endgültig die Bilder aus St. Laurenzen entfernt und im Jahre 1527 die Abendmahlsordnung nach dem Vorſchlage Vadians endgültig geregelt. „Dieſe Ordnung iſt auf den 9. Tag Aprils vor klein und großen Räten verleſen und beſtätigt worden. Darnach auf den Oſtertag dieſes gegenwärtigen Jahres zum erſten im Namen Gottes an die Hand genommen; iſt zum erſten hinzugegangen der fromme, weiſe, fürſichtige und gelehrte Burgermeiſter, Doctor Joachim von Watt, demnach Burgermeiſter Chriſtian Studer, zu der Zeit Reichsvogt, und die andern gutherzigen des Rates, denſelben nach die Gemeinde".

Mit der unmittelbar darauf angenommenen Ordnung der Taufe und des Katechismus-Unterrichts war für die Stadt St. Gallen das Reformationswerk endgültig abgeschlossen.

Neben der Arbeit für die engere städtische Heimat mangelte es Vadian nicht an Mühewaltung für auswärtige Dinge. Der berühmte Gelehrte war bald zum berühmten Eidgenossen geworden. Vor allem stand Zürich ihm nahe, mit dem ihn die aus Wien stammende Freundschaft mit Zwingli verband. Keine schweizerische Stadt hat in diesen Tagen Zürich so nahe gestanden wie St. Gallen. Zwar die Ehe mit Martha Grebel, so glücklich sie sonst war, brachte ihm, was ihre Familie betraf, schweres Leid. Von Konrad Grebel, dem Wiedertäufer, war schon die Rede; Vadians Schwiegervater aber, ein angesehener Mann aus altem Geschlechte, kam wegen Annahme fremder Pensionen unter das Richtschwert. Im Übrigen aber galt Vadian in Zürich viel, so daß Pellican später in seinem Tagebuch, da wo er die Züricher Gelehrten aufzählt, folgendes schreiben konnte: „Dabei habe ich Joachim von Watt von St. Gallen gar nicht mitgerechnet, diesen gelehrten, beredten, frommen Mann. Er wird es sich gerne gefallen lassen, unter die Gelehrten der Kirche zu Zürich gezählt zu werden. Hat er doch die Züricher Gelehrten zum großen Teil selbst herangebildet in treuem Unterricht und sich als unermüdlicher Verteidiger unserer Lehre erwiesen, als ihr Förderer und Vorkämpfer. Ewig werden die Züricher seinem Namen ein treues Andenken bewahren".

Als Zürich im Jahre 1523 sämtliche Eidgenössischen Mitstände zur s. g. zweiten Disputation einlud, erschienen einzig Abgesandte von Schaffhausen und St. Gallen, von letzterem Vadian und Burgauer, worauf der Rat von Zürich Vadian zum ersten Präsidenten ernannte. Dasselbe Ehrenamt bekleidete er später bei der großen Berner Disputation (1528).

Wie verhaßt aber anderseits der St. Galler Staatsmann bei manchen Katholiken war, bezeugt die Erzählung, die Keßler von einer Tagsatzung zu Zug i. J. 1524 überliefert hat. „In diesen Tagen" erzählt er, „wurden wir von St. Gallen auf einen Tag gen Zug verschrieben und sind durch unsere ehrsame Ratsbotschaft, nämlich aus besouderer Freundlichkeit und Weisheit Herr Doktor Joachim von Watt und Unterburgmeister Andreas Müller, gehorsam er-

ſchienen. Nun war aber dieſer ehrwürdige Herr Doktor bei etlichen Ratsboten als ein Hauptketzer verunglimpft und verleumdet, aus welches Rat und Anſchlag alle Dinge bei uns und an mehr Enden regiert würden, zudem ein Präſident auf der Disputation zu Zürich und trefflicher Handhaber und Verfechter Zwingliſcher Ketzerei; deshalben ſie gegen ihn in trotzigem Eifer verbittert und entzündt worden ſind. Wie er nun gleich andern auf dieſem Tag ſeinen Auftrag auszurichten ſich anſchickte, mochte er kaum ſeinen Mund aufthun, ſo etliche gegen ihn aufſprangen und warfen ihm Scheltworte nach; aber bevor er ſich gegen ſolche Unbeſcheidenheit, Zorn und Frevel verantworten konnte, hatte ihn ein guter Gönner am Rock erwiſcht und zu der Thüre heraus begleitet, und nachdem noch ein anderer guter Freund zu ihnen getreten, wußten ſie nichts beſſeres ausfindig zu machen, als Stiefel, Sporn, Roß und Wat, damit man nicht vermute, ſie wären abgereiſt, in der Herberge zurückzulaſſen; worauf ſie mit langſamem Tritt durch die Stadt gegangen, als ob ſie ſpazierten und die Gebäude anſähen, darauf vor das Thor und alsbald in eine ſteinige Gaſſen ab der Straße über die Berge aus geſtiegen, und wie wohl der Herr Doktor groß und „feißt", (ſchwer und korpulent), dennoch war er über die Hecken zu klimmen, durch das Geſtäude zu ſchlüpfen und auf die Berge zu ſteigen gar raſch und behend. Nun war es aber gar ein Regentag und ganz unluſtig zu wandeln, wußten nicht, wo ſie wieder an die rechte Straße kommen und wo ſie ereilt und ausgekundſchaftet würden. In dem begegnet ihnen ein Bauersmann, der über die Achſeln eine Axt trug, und damit er keinen Argwohn ab ihnen ſchöpfen möchte, warum ſie zu Fuß und in ſolchen Abweg getreten wären, ſprachen ſie, es wäre ihnen angezeigt, wie der Abt von Kappel hübſche Pferde hätte, die wollten ſie beſehen und die, ſo ihnen gefielen, kaufen, er möge ein gutes Trinkgeld nehmen und ſie bis gen Kappel auf rechter Straße — denn ſie ſeien irre gegangen — begleiten. Da der Bauer von dem Trinkgeld ſagen hörte, wurde er munter und gutwillig. Als ſie ganz naß vom Regen gen Kappel kommen, ſind ſie von dem Herrn Abt — er war ein Freund Zwinglis — freundlich empfangen, hat ſich ob ſolchen unerwarteten Gäſten verwundert und ſie mit ſeinem trockenen Gewande bekleidet. Onlang darnach iſt eine Rede

ausgegangen: wenn ihnen der Herr Doktor in ihre Hände gekommen wäre, so wollten sie ihm die Ohren abgehauen und die Naſenlöcher geſchlitzt haben".

„Aber der Herr Doktor, nach ſeiner angebornen Güte und chriſtlichen Geduld, hat ſolche gefährliche Mißhandlung — größere Unruhe zu vermeiden — nicht klagweiſe ſeiner Obrigkeit anzeigen wollen, ſondern ihrer Unwiſſenheit zugerechnet. Ja, wie nach etlichen Monaten, als man einen Hauptmann des Gotteshauſes nach Gewohnheit nach St. Gallen begleitet, und dieſe Frevler und fürnehme Leute hierher gekommen ſind, hat er ſie freundlich gegrüßt und ihnen dadurch, daß er ſie unter den Armen führte, auch mit ſtehen und gehen Ehre erwieſen. Er hätte ja gern, wofern es ihnen möglich, wie Paulus ſpricht, feurige Kohlen auf ihre Häupter geſchüttet".

Größeren Umfang gewann aber Vadians Teilnahme an der eidgenöſſiſchen Politik erſt in der folgenden Periode, als der Kampf zwiſchen Stadt und Kloſter St. Gallen ausbrach.

III.

Die große Chronik der Äbte.

Die Stadt St. Gallen iſt eines jener zahlreichen ſtädtiſchen Gemeinweſen, die, an eine größere geiſtliche Stiftung angelehnt und ihr urſpünglich zugehörig, als Mittelpunkt des Handels- und Gewerbeverkehrs entſtanden und herangewachſen ſind. So teilt ſie auch mit ungezählten ähnlichen Städten eine allmählige Entwicklung zu politiſcher Selbſtändigkeit. Früh verlegte ſich die Bürgerſchaft, der der Boden im rauhen Hochthale der Steinach wenig ausgiebige Nahrung bot, auf das Leinwandgewerbe, das durch einen kräftigen Großhandel zu bedeutender Blüte gedieh. Längere Zeit ſuchte und fand die aufſtrebende Reichsſtadt ihren Rückhalt bei den ſchwäbiſchen Bodenſee-Städten, ſpäter bei der Eidgenoſſenſchaft; doch mußte ſie ſich, wie das Kloſter auch, mit der beſcheidenen Stellung eines zugewandten Ortes begnügen. Ihre Lage inmitten des Gotteshauſes, wie das dem Kloſter unterthänige Gebiet genannt wurde, hinderte ſie daran, ihr Anſehen durch ein eigenes Unterthanengebiet zu vermehren, wozu freilich

der von der Bürgerschaft gepflegte einseitige Handelsgeist nicht gerade drängte. Nur einen Augenblick hatte sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die Bürgerschaft aufgerafft, um an der Spitze der Appenzeller den Kampf mit dem alternden Gotteshaus vollends auszufechten; da erlahmte schnell ihre Thatkraft, und sie nahm mit dem Abt und mit den ihm verbündeten Reichsstädten um den See Anteil an der unrühmlichen Niederlage bei Vögelisegg, bei der jener Vorfahr Vadians, der Bürgermeister Kuno von Watt, sein Leben ließ. Nachdem dann durch die fortgesetzten Vorstöße der Appenzeller die Abtei in noch tiefere Zerrüttung gefallen war, schien um die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederum die Sache für die Stadt günstig zu stehen. Ein regierungsmüder Abt entschloß sich, die weltliche Herrschaft des Stiftes gänzlich aufzuheben und an die Stadt St. Gallen zu verkaufen. Schon war der Handel vor dem Rat zu Bern so gut wie abgeschlossen, als aus dem Konvente der Rächer des Gotteshauses emporstieg. Es war ein ehmaliger Küchenjunge des Klosters, Ulrich Rösch, der rote Uli genannt, seit Jahrhunderten wieder der erste Abt bürgerlicher Herkunft. Er ist die erste moderne Persönlichkeit auf dem Stuhle der Abtei St. Gallen, gescheit, herrschsüchtig, ein rücksichtsloser Handhaber der ökonomischen, kirchlichen, politischen Interessen seines Klosters, sein Neuordner und Reformator, ein zweiter Gallus und Otmar, aber ohne Spur innerer Heiligkeit. Auch die Stadt, die, zwar dem Wesen nach längst selbständig, doch in mannigfachen Rechtsverpflichtungen zur Abtei stand, wurde er nicht müde zu berechtigen, ja er haßte sie dergestalt, daß er, um ihren Einfluß zu vernichten, zu Rorschach ein zweites Kloster zu bauen sich anschickte. Das schlug aber bei den ihm nicht minder feindlichen Appenzellern und bei den Bürgern der Stadt dem Fasse den Boden aus; ohne Mithülfe ihrer beiderseitigen Obrigkeiten, aber auch ohne von diesen daran verhindert zu werden, zog ein wilder Haufe nach Rorschach und verbrannte und zerstörte den begonnenen Klosterbau. Abt Ulrich klagte bei den Eidgenossen und veranlaßte sie, vor die Stadt zu ziehen; das einzige mal, daß überhaupt die Stadt einer Belagerung unterlag. Stadt sowohl als Bergleute mußten sich einen demütigenden Frieden gefallen lassen. Das Jahr darauf, 1491, starb Ulrich Rösch.

Die letztgenannten Ereignisse hatten noch in Vadians Jugend hinübergespielt. Der folgende Abt wird von Vadian selbst gar ein freundlicher und herrlicher Mann genannt. Ihm folgte 1504 Franz Geißberg. Er war „ein großer Liebhaber und Stifter von prachtlichen Ceremonien, Bildern und Gewändern, zudem fürtreffenlich geschwind und verständig auf des Klosters Brauch und Haushaltung, so daß er vor den Seinen als karg und geizig gescholten ward, sonst ganz ein gemessener, bescheidener Mann, eines sittigen Wandels, aber einer hochtraglichen Demut, von Person klein, schwach und ganz gelb von Angesicht". Wenn Vadian von ihm sagt, kunstreiche und gelehrte Leute habe er nicht hochgeachtet, „denn er auch selber schlechten Verstandes gewesen", so scheint das schwer damit zu vereinbaren, daß Vadian mit ihm von Wien aus in freundlicher Correspondenz stand, ihm die erste Ausgabe seines Mela widmete und für andere oft den Vermittler mit dem Abte machte; es wird wohl an der gesellschaftlichen Stellung der beiden Männer gelegen haben, daß sie einem angemessenen gegenseitigen Verkehr nicht aus dem Wege giengen.

Im Übrigen hatten Abt und Konvent auf das Regiment der städtischen Obrigkeit keinen Einfluß, so wenig, als der Rat in die klösterlichen Dinge einzugreifen befugt war. Dagegen brachten es jetzt die Verhältnisse mit sich, daß, je energischer die Stadt die Sache der Reformation vertrat, desto größer der Zwiespalt zwischen ihr und dem Kloster sich gestaltete. Von einer dem Evangelium günstigen Minderheit im Klosterkonvente war kaum zu reden; geistige Interessen der Bildung und Gelehrsamkeit waren in der St. Gallischen Pfalz überhaupt wenig vorhanden, wie es denn seit dem Niedergang jener alten Klosterblüte zur Zeit der Karolinger und Ottonen bis auf Vadians Zeit keinen einzigen wahrhaft gelehrten Mann im Kloster St. Gallen gegeben hatte. Eine kleine Klosterschule neueren Datums, von der kümmerliche Nachrichten vorhanden sind, fristete ihr bescheidenes Dasein; was aber dazu diente, der Kirche und dem Gottesdienste in den Augen des andächtigen Volkes durch Bildwerke, Cermonien, Prozessionen Ansehen zu verleihen, dazu sparte man die Mittel nicht.

Um so größer wurde daher jetzt der Gegensatz zwischen Stift und Stadt. Fanden die Anhänger des alten Glaubens in der Bürger-

schaft ihren Anhalt in der Pfalz, so suchten umgekehrt immer zahlreicher werdende Scharen von äbtischen Unterthanen aus der Landschaft die Stadt auf, um hier Belehrung, Auskunft und Erbauung zu finden; lehnte sich die Stadt an Zürich an, so fand der Abt Rückhalt bei den katholischen Ständen; verbot der Rat seinen Bürgern den Besuch der Messe, so that der Abt seinen Unterthanen gegenüber dasselbe mit der Bibel, den lutherischen Büchlein und der Predigt. Jedenfalls wußte er sich, so lange Zürich allein stand, in seinem kirchlichen sowohl als territorialen Besitzstande gesichert.

Das wurde aber anders, als Bern in Folge der Berner Disputation im Jahre 1528, an der ja Vadian als erster Präsident teilgenommen hatte, die Reformation in seinem ganzen großen Gebiete durchführte. Nachdem in Folge davon Basel und Schaffhausen endgültig die neue Lehre angenommen, schien ihr Sieg in der Eidgenossenschaft gesichert. In St. Gallen gab sofort der Rat die von den Kirchgenossen längst begehrte Erlaubnis, die Kirche zu St. Mangnen, die als Lehen der Abtei dem Kloster zustand, aber auf städtischem Boden liegt, zu räumen. So wurden auch die beiden, im Gebiet der Stadt liegenden Frauenklöster reformiert, bei der Neuwahl der Räte die Anhänger des alten Glaubens völlig übergangen und alle in der Stadt wohnenden Meßpfaffen, sofern sie die neue Lehre nicht anerkannten, ausgewiesen.

Nunmehr beschloß auch der Rat, das Münster zu reinigen. Man hatte den Abt schon seit längerer Zeit vielfach angegangen, er möge in ein Gespräch zwischen seinen und der Stadt Prädikanten einwilligen, und sofern dadurch erwiesen werde, daß Bilder und Messe in der heiligen Schrift begründet seien, wolle der Rat den Gottesdienst im Kloster in Ruhe lassen. Der Abt gab natürlich seine Erlaubnis nicht, so daß die in der Stadt immer noch zahlreich vorhandenen altgläubigen Bürger ihre Andacht zu verrichten ins Kloster gingen. Nun war aber der Abt, um offener Gewalt aus dem Wege zu gehen, auf sein Schloß nach Rorschach geritten und dort in eine tödliche Krankheit gefallen. Daraufhin schickte der Rat seine Botschaft nach Rorschach hinunter, um den Abt zu bitten, er wolle dazu thun, daß die hohen, in

ihrer Stadt Mauern geübten Mißbräuche abgestellt würden, denn sie sei nicht im Stande, das länger anzusehen und zu dulden, was dem Namen Gottes zur Unehre gereiche. Man gab den Boten zur Antwort, ein Herr Abt habe sich Krankheits wegen dahin geschickt, sich nicht mehr um leibliche Dinge zu bekümmern. Worauf am 23. Februar 1529 der große Rat beschloß, sofort die Bilder zu verbrennen und die Altäre abzubrechen, ehe sich dessen weder in der Stadt noch im Kloster jemand versehen hätte. Unter jedes Thor wurden heimlich zwei Mann verordnet und jedes Ratsmitglied angewiesen, auf ein bestimmtes Zeichen hin mit zwei von ihm bestimmten Männern ins Kloster zu kommen. Um 12 Uhr mittag erschien eine Abordnung des Rates, Herr Doktor Joachim von Watt an der Spitze, vor Dekan und ganzem Konvent, um ihnen ihren Entschluß kund zu thun. Erschrocken erbaten sie sich Bedenkzeit. Während man aber unterhandelt, bricht das Geschrei in der Stadt aus, Jung und Alt läuft ins Münster. Nachdem die Verhandlungen sich umsonst erwiesen, tritt der Bürgermeister Joachim von Watt im Chor vor die versammelten Männer und eröffnet den Beschluß der Obrigkeit, wobei er aufs höchste und teuerste bei Leib, Ehre und Gut, auch bei geschworenem Eid verbietet, daß abgesehen von den Bildern sonst an Niemanden oder nichts anderes Hand angelegt werde, auch Niemand etwas, wie klein und unachtbar es auch sei, heimtrage. Sieh zu, erzählt Johannes Keßler, kaum hatte er seinen Mund nach den letzten Worten beschlossen, so fiel jedermann in die Götzen; man riß sie ab den Altären, Wänden und Säulen; die Altäre wurden zerschlagen, die Götzen mit den Aexten zerscheitet oder mit Hämmern zerschmettert, du hättest gemeint, es geschehe eine Feldschlacht. Wie war ein Getümmel, wie ein Gebrächt, wie ein Toben in dem hohen Gewölbe! Ja in einer Stunde war nichts mehr ganz an seinem Ort, Niemand war eine Last zu heben zu schwer; kein Scheuen, in gefährliche Höhen nach den Götzen zu steigen, daß ich oft in meinem Herzen gedacht: O wie ein Wunder! wird auf heutigen Tag in diesem Sturm Niemand verletzt! Also fielen die schweren Götzenläste von Stein und Holz samt ihrem Gehäus und Gefäß vornen, hinten und beiseits hernieder mit weitem Zerspreiteln. Was köstlicher, was subtiler Kunst und Arbeit gieng zu Scherben!“

„Der Herr Burgermeiſter, unſer Joſias (2. Könige 23), ſamt den übrigen Vorſtehern des Rates hielten ernſtlich Aufſehen, daß nichts Unbefohlenes zerbrochen und das notwendig zerbrochene hinweg ab den Augen und aus den Füßen behend abgefertigt werde.“ Auf den zweiten darauf folgenden Sonntag wurde im Münſter von einem Prädikanten der Stadt die erſte evangeliſche Predigt gehalten.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Räumung des Münſters, zu der der Rat ein formelles Recht nicht beſaß, mit dem Aufzug des Zürcheriſchen Hauptmannes im Gotteshauſes im Zuſammenhang ſtand. Ulrich Röſch hatte ſeiner Zeit, um die Eidgenoſſen enger in ſein Intereſſe zu ziehen, mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Schirmvertrag errichtet, nach welchem dieſe wechſelsweiſe je für zwei Jahre ein Ratsmitglied als Hauptmann zu verordnen hatten, der auf Koſten des Gotteshauſes in der Nähe des Fürſten wohnen und ihn mit Rat und That in weltlichen Geſchäften unterſtützen ſollte. Zuletzt hatte ein Luzerner, natürlich zu Gunſten des alten Glaubens, geamtet; jetzt war die Reihe an Zürich, das einen energiſchen Haudegen, Jakob Frei, mit dem Amte betraut und ihm jedenfalls ſehr beſtimmte Inſtruktionen mitgegeben hatte. Im November 1528 trat er ſein Amt an.

In den Gemeinden des Gotteshauſes wartete die evangeliſche Partei ſehnſüchtig auf dieſen Augenblick, um nicht bloß die Bilder aus den Kirchen zu räumen, ſondern womöglich das Joch des geiſtlichen Regimentes, das ja der heiligen Schrift zuwider ſein ſollte, für immer abzuſchütteln. Schlag auf Schlag wehrten die Gemeinden zu Gunſten des Evangeliums ab. Durch den bald darauf erfolgten Tod des Abtes verſchärfte ſich die Situation noch mehr. Zwar wählten die nach Einſiedeln geflohenen Konventualen einen neuen Abt, Kilian, dem aber Zürich und die Gotteshausleute die Anerkennung verſagten.

Damit hatte ſich auch die Stellung, die Aufgabe und das Arbeitsgebiet Joachims von Watt weſentlich geändert. So lange es für ihn gegolten hatte, die Vaterſtadt dem evangeliſchen Bekenntnis zuzuführen, hatte ſich das innere und äußere Lebensziel gedeckt, ein einfaches, für ihn durchaus reines Rechenexempel war

zu lösen gewesen. Jetzt treten Rücksichten, Beweggründe und Erwägungen an ihn heran, die einen inneren Zwiespalt in sich tragen: so groß sein Ansehen bleibt, er ist es nicht mehr, der das Schicksal St. Gallens in seiner Hand hat, er kann nur noch das Beste thun, der schließliche Erfolg liegt an der Politik, die Zwingli verfolgt, an der Entwickelung der eidgenössischen Verhältnisse, am Glück und Unglück der Reformation überhaupt.

Die Dinge lagen für St. Gallen jetzt folgendermaßen: Der neue Abt, der übrigens bald durch plötzlichen Tod einem Nachfolger Platz machte, war über den See geflohen und versuchte durch fremde Hilfe wieder zur Herrschaft zu gelangen; die Gotteshausleute glaubten den Augenblick gekommen, sich zu einem selbständigen Gemeinwesen zu ordnen, während Zürich, Zwingli in erster Linie, die Gelegenheit auszunützen gedachte, sein Gebiet durch Einverleibung des Gotteshauses bis zum Bodensee zu erweitern, wogegen sich aber namentlich Bern als gegen ein widerrechtliches Gebahren widersetzte. Die Stadt St. Gallen, die der natürliche Mittelpunkt eines neuen größeren St. Gallischen Gemeinwesens gewesen wäre, mußte sich damit begnügen, von den beiden Schirmorten Zürich und Glarus die Klostergebäude käuflich zu erwerben, selbstverständlich unter lautem Protest des Abtes sowohl als der katholischen Eidgenossenschaft.

War es nun, daß für Vadian der Moment gekommen schien, daß das Kloster seine Rolle für immer ausgespielt und die Stadt an seine Stelle getreten, daher es an der Zeit sei, diese geschichtliche Thatsache auch geschichtlich zu begründen, oder war es, vielleicht in zweiter Linie, die Muße, die dem Leiter der Stadt wenigstens im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren diese Arbeit auf sich zu nehmen ermöglichte, oder war es mehr die, durch die Lebensschicksale des Gelehrten nur zurückgedrängte, jetzt aber sich neuerdings geltend machende Lust an schriftstellerischer Bethätigung: genug, jetzt, mitten unter den geschilderten Wirrungen, machte sich Vadian daran, eine Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben.

Günstige Vorbedingungen zu seinem Berufe als Geschichtschreiber lassen sich früh erkennen: sein starkes, von Jugend auf genährtes Heimatsgefühl; der für den Wiener Humanismus bezeichnende Zug zur Aufdeckung der deutschen Geschichtsquellen, der ja an Kaiser

Max einen freudigen Förderer besaß; Vadians Drang nach sachlicher Erkenntnis in Natur und Geschichte; das Vorbild und der Ansporn seines älteren Freundes Hermann Miles, des Dekans zu St. Mangen, der schon vor Dezennien eine Chronik St. Gallens angelegt hatte; ohne Zweifel war Vadian auch wohl bekannt, daß der junge Johannes Keßler fleißig daran war, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit" aufzuzeichnen, und nicht minder wird er gewußt haben, wie die Diener des Wortes zu Zürich an einer Zeitgeschichte arbeiteten; Keßler erwähnt sogar, Martin Luther habe eine ecclesiasticam historiam zu schreiben unternommen. Nichts desto minder bleibt es eine außerordentliche Thatsache, daß der gelehrte Humanist, der Lateiner, der Weltbürger sich jetzt entschloß, mit dem ganzen Umfang seiner geistigen Kräfte, in deutscher Sprache, für seine Mitbürger, eine Geschichte seiner bescheidenen Vaterstadt auszuarbeiten, ein Werk, scheinbar so klein durch das vorgesteckte Ziel, aber innerlich so groß, so bedeutend, so von wahrem geschichtlichen Geiste, und zugleich vom Geiste des Protestantismus getragen, daß es unbedingt als eine der reifsten Früchte am Baume der deutschen und schweizerischen Reformation gelten darf.

Zur näheren Würdigung des St. Gallischen Chronikbuches, das man, zum Unterschied einer später zu besprechenden Bearbeitung, die größere Chronik der Aebte nennt, ist es notwendig, einen Blick auf die ältere St. Gallische Geschichtschreibung zu werfen.

Die seltene Blüte, die dem Kloster St. Gallen im Karolingischen und Ottonischen Zeitalter beschieden war, und die bezeugt ist durch die zahlreich daraus hervorgegangenen Träger jener Bildung, durch Tutilo, Ratpert, Salomon, Iso, ja durch ganze Geschlechter von solchen, wie die Notkere und die Ekkeharde, sodann durch das Lied von Walther und Hiltgund, durch die ganz einzig dastehende Art und Weise, wie man hier die deutsche Sprache gepflegt hat, — eben diese Blüte erweist sich auch in der eigentümlichen, ununterbrochenen Folge der hier entstandenen Klosterhistorien. Sie beginnen, noch von einem kaum durchdringlichen Schleier wundergläubiger Vorstellungen bedeckt, mit den

Lebensbeschreibungender beiden Klostergründer Gallus und Otmar, auf welche dann, eine Periode von fünf Jahrhunderten umklammernd, die Casus monasterii Sancti Galli folgen. Ihr Anfänger ist Ratpert, ein Zeitgenosse Ludwigs des Deutschen; an zweiter Stelle folgt Ekkehard, dem wir das in den Thatsachen zwar sehr unsichere, aber von ungemeiner Liebe und Anhänglichkeit zur Stiftung des hl. Gallus getragene Klosterbild verdanken. Fünf weitere Nachfolger setzen die Kette der Klostergeschichte bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts fort, worauf endlich hundert Jahre später nicht mehr ein lateinisch schreibender Mönch, sondern ein Bürger der Stadt, Christian Kuchimeister, in deutscher Sprache und mit seltener geschichtlicher Treue die Geschichte des Klosters bis in seine Zeit aufschreibt. Dann aber versiegt die St. Gallische Klostergeschichtschreibung bis auf geringe Spuren, und ebenso wenig ist in der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen bis auf den genannten Hermann Miles irgend ein Trieb zur Aufzeichnung ihres geschichtlichen Werdeganges zu entdecken. Daran, daß Jemand bis dahin die Geschichte St. Gallens als ein zusammenhängendes Ganzes erkannt und beschrieben hätte, ist vollends nicht zu denken.

So galt es denn, selbständig die Quellen der städtischen Geschichte aufzugraben, in erster Linie das Archiv der Stadt auszuforschen.

„Tag und Nacht, erzählt Keßler in der Biographie, las er die Geschichten seiner Vaterstadt, die er einzig liebte, und trug an glaubwürdigen Urkunden zusammen, was irgend dazu dienen konnte, ihre Rechte und Privilegien zu erhellen, zu schützen und die Freiheit der Stadt zu erhalten."

Nun verstand es sich aber für Vadian von selbst, daß er seine Darstellung nicht auf seine Vaterstadt beschränkte; auch hier darf Keßler unser Gewährsmann sein, wenn er in der zweiten Vorrede zur Sabbata erzählt, unser Herr Doktor Joachim Vadianus habe auch ein köstlich Chronikwerk unterhanden zu schreiben, „und wiewohl er sich allein vorgenommen, unserer Stadt zu gut unserer Stadt Händel von ihrer ersten Geburt her zusammen zu bringen, doch, wie ich von ihm selber weiß, wird er zu Zeiten hinausspringen in anderer Herren, Städte und Personen Verhandlungen,

die zur gleichen Zeit geschehen sind, und welche sich ohne Zweifel weit in unsere Zeit hinein erstrecken werden."

In unsere Sprache übertragen, kann das nichts anderes heißen, als daß Vadian die Geschichte seiner Vaterstadt im Lichte der allgemeinen Geschichte darzustellen gewillt sei. Die Mittel dazu gaben ihm die mittelalterlichen Geschichtschreiber an die Hand, die in den letzten Jahrzehnten, manche darunter erst vor wenigen Jahren, zum ersten Mal veröffentlicht worden waren; einige unveröffentlichte Quellen bot ihm die Klosterbibliothek, die eben jetzt als ein Bestandteil der Klostergebäude in den Besitz der Stadt gekommen war und deren Schlüssel der Rat in die Hände seines gelehrten Vorstehers gelegt hatte.

Unsere Chronik beginnt erst mit dem Jahre 1199; was vorausging, hat Vadian selbst unterdrückt, wahrscheinlich deshalb, weil die erst i. J. 1531 in seinen Besitz gelangten Klosterurkunden ihm eine völlige Umarbeitung des ersten Teiles seiner Chronik zur Pflicht zu machen schienen. Wir werden diesem Teil in seiner zweiten Bearbeitung wieder begegnen.

Daß die stoffliche Gliederung durch die Reihenfolge der Aebte bedingt war, verstand sich den Quellen gemäß von selbst, und ebenso daß im Anschluß an die mittelalterlichen Geschichtsquellen innerhalb der Aebte eine annalistische Ordnung einzuhalten war. Jene Gliederung nach Aebten bot dem Geschichtschreiber zugleich Veranlassung, seine Kunst der leiblichen und geistigen Charakteristik, die ja auch eine Frucht des Renaissance-Zeitalters ist, an mehr als einer Stelle glänzend zu bewähren. Sonst aber ist Vadian weit davon entfernt, seinen Blick auf das einzelne Jahr oder auf die einzelne Regierungszeit zu beschränken, im Gegenteil: ihm ist die Geschichte die natürliche zeitliche Gestalt des Menschen und seiner Institutionen. Nicht die Thatsachen selber, sondern ihre Bedeutung für die sittliche Natur der Menschen zu erkennen ist er bemüht. Vadian ersieht, den meisten Zeitgenossen darin weit vorauseilend, in den Erscheinungen der Geschichte, in der Kirche, dem Staat, dem Königtum, dem Adel, dem Papsttum, in den einzelnen Klöstern und Stiftungen, zumal im Kloster St. Gallen, in den Städten, zumal in der Stadt St. Gallen, aber auch in andern städtischen Gemeinwesen, lebendige, von innen

heraus sich entwickelnde historische Individuen, deren Lebenskraft, Entstehung, Ausbildung und Untergang er nachgeht. Kein zweiter Geschichtschreiber legt wie er Zeugnis davon ab, in welchem Maße die Reformation, verbündet mit dem Humanismus, auch auf diesem Gebiete die Geister befreit hat.

Versuchen wir nun, einen Gang durch unser Chronikwerk zu machen.

Mit dem Jahre 1199 also, mit welchem Abt Ulrich von Veringen auf die Abtei kam, setzt das Buch ein und stellt uns mitten in die Hohenstaufenzeit. Von der Stadt St. Gallen ist noch kaum die Rede, viel von den Aebten, aber am meisten von den beiden großen Mächten, welche das Schicksal des Klosters wie der ganzen Welt in diesen Tagen bestimmt und bedingt haben, von den Kaisern und den Päpsten. In dieser Zeit und von viel Jahren her waren die Herzöge von Schwaben mächtig und ansehnlich, und dabei redlich und großartig, „aber nit guet pfaffenfründ." Welches daher kam, daß der römische Papst samt seinen Legaten und Prälaten Kaiser Friedrich, den man nennt Rotbart, und andern Kaisern vor ihm, die von dem Stamm zu Schwaben waren, große Untreue bewiesen und in manigfaltigen Kosten gedrungen hat. So geschah auch dem frommen Fürsten König Philipp groß Schmach, Trotz, Hochmut und Unbill von Innozenz III., welcher von seinen Vorfahren her der Fürsten von Schwaben Erbfeind war. Denn da diese des Reiches Verwaltung in ihren Händen hatten, hatten sie sich dem großen Geiz der Päpste, durch welchen diese nach aller Landschaft um die Stadt Rom stellten, entgegengesetzt, so daß jene nicht viel zu erlangen vermochten. Dazu war niemand mit Mannschaft diesen Fürsten überlegen; denn der Kreis der Schwaben ist von jeher mit redlicher Mannschaft über alle Nationen gewesen und in allen Landen großthatig erschienen; aber zuletzt haben die Päpste die Fürsten von Schwaben um Leute, Land, Leib und Leben gebracht. Sie waren es, die den Königen und Kaisern eine Unruhe über die andere anstifteten, davon man in Zwitracht, Fehde und Feindschaft kam, mit großem Abgang des römischen Reichs und deutscher Nation Ehren, Gewalt und Ansehen. Und erzeigten sie sich gar übermütig gegen den Kaiser mit Trotz und Argliſt, mit frevelhaften

Geboten, mit Drohen und Warnen, da sie nicht allein der Seelen, sondern auch der Welt und aller Fürsten Herr und Oberer zu sein vorgaben. Wozu sie durch ihre gelehrten Ohrenkratzer, die Scholastiker, hingehetzt und gewiesen wurden. Die gaben dem Papst unsäglichen Gewalt zu und lehrten alle Welt, daß der Papst über Kaiser und König wäre und hätte die auch in seiner Hand und möchte sie an- und absetzen, wenn und wie es ihm gefiele, dieweil er ein irdischer Gott wäre. Mit den Schullehrern von Paris stimmten die Juristen von Bologna, die machten aus dem Papst gar einen Herrgott. Demnach mußten die Päpste hochmütig werden, und wo sie sich vormals in zeitliche Herrschung wider Gott und ihres Amtes Vermögen eingelassen, unter dem Schein, daß ihnen Kaiser Constantin durch Papst Silvester viel Gut geschenkt, also wurden sie auf dieser Doktoren neue Lehre und Meinung hin erst mutwillig, und mochten die frommen Kaiser, denen alle zeitliche Verwaltung in der Stadt Rom und davor in Italien von Gott und Rechts wegen zugehörte, keine Ruhe vor ihnen haben und nicht bei den hergebrachten Uebungen des Reiches bestehen und bleiben, sondern sind ohne Unterlaß gegen sie in Kriegen und anderm aufsätzigem Widerwillen gestanden. Daraus nun der gemeinen Christenheit ein merklicher Abbruch an Leut und Landen begegnet, und wahrlich von solcher Zwitracht wegen und sonst von keinen Ursachen der Türk und der Sultan, dergleichen der Tartar, mächtig und ansehnlich geworden ist. Denn wenn die Fürsten schon eins waren, so konnten die Päpste Uneinigkeit zwischen ihnen anstiften und sie über einander hetzen, damit der Papst mittenzu mit seinen Landen schaffen möchte, was ihm bequem wäre.

Die andere Kunst, die sie wider die Kaiser und Könige gebraucht haben, ist die: Wenn sie fürchteten und merkten, daß der König an ihrem Thun kein Gefallen trug, so haben sie dies praktiziert, daß man um einen Heerzug übers Meer wider die Ungläubigen und zur Eroberung des hl. Grabes würbe, und also das Kreuz und aller Sünden Vergebung predigen lassen denen, die sich zu der Reise rüsteten; dazu auch den Kaisern und Königen bei ihrem Gehorsam und auch bei dem Bann bieten lassen, damit sie sie aus dem Land brächten und dafür ihren eigenen Leuten

Thür und Thor öffnen möchten. Mit welcher Liſt ſie viel hunderttauſend Männer aus Deutſchland und Frankreich, darzu viel redlicher Fürſten und Herren, in einem falſchen Wahn und Misglauben ums Leben gebracht haben. So iſt das römiſche Reich zuletzt ganz und gar von ſeinen Rechten und Gewaltſamen in Italien gedrängt werden. Und haben wir ſeitdem bloß noch den Namen davon behalten, den haben uns die heiligen Väter zu Rom und die einfältigen Welſchen gern gelaſſen, damit wir auch etwas hätten, ſie aber haben mittenzu Städte, Leut und Land und das Gut behalten. Wir aber haben mit dem leeren Namen und dem öden Titel vom römiſchen Reich in alle die Gefahren und Beſchwerden ſtehn müſſen, die das Reich zu jenen Zeiten, als es noch großes Eigentum beſaß, mit gemeinem Koſten aller ſeiner Landſchaften kaum hat tragen mögen. Wie hätte der römiſche Vater uns Deutſche — die von Alter her alle Welt fürchtete — beſſer geißeln und demütigen mögen, denn da er den Anſchlag vornahm, des Reiches Titel uns über das Gebirg mit leerem Sack und ohne allen Nutzen zu ſchicken? Und dieſe Bürde weit von ſich geſchoben, damit er Herr und Meiſter in Italien ſein möchte? So müſſen denn die armen Deutſchen alle verſalzen Suppen, wer immer ſie eingebrockt habe, mit Darſtreckung ihres Leibes und Gutes auffreſſen und in allen Gefahren der Chriſtenheit den Lotterbuben machen.

In ähnlicher Stärke und anſchaulicher Bildlichkeit, wie ſich Vadian hier gegen die Kampfweiſe der Päpſte und gegen die Kreuzzüge ausſpricht, eifert er an andern Stellen gegen die Appellation der geiſtlichen Sachen nach Rom, gegen den Bann, gegen den Opferſtock, gegen die Inkorporation der Pfründen, gegen das Jubeljahr.

Aus den Tagen des Papſtes Innocenz III. kommt der Mißbrauch, daß man geiſtliche Sachen gen Rom appelliert und zogen hat, und daß die römiſchen Ladbriefe, Mandate, Verbote, Verzüge, Urteile in Deutſchland, von Pfründen, Kirchenlehre und anderer geiſtlicher Mißhellungen wegen angegangen ſind. Von dieſen Rechtfertigungen iſt dem Papſt unſäglich Gut gen Rom gegangen und ſein Vermögen dadurch nicht wenig befeſtigt worden. Darum der Abt von Urſpringen, der zu dieſer Zeit gelebt und lange in

Rom sich aufhielt, in seiner Chronik billig schreibt und spricht: Freu dich jetzt, Rom, die Wolkenbrüche aller Schätze des Erdreichs thun sich jetztmal auf, damit die Wetterrunsen mit großer Menge Goldes und Geldes dir zufließen!

O Herr Gott, schließt Vadian eine dieser, zum Teil von gewaltiger Kraft getragenen Betrachtungen, was unsäglichen Schadens haben die römischen Bischöfe aller Christenheit durch ehrgeizige und eigensüchtige Praktiken angerichtet!

Wie sah es nun in diesen Tagen im Kloster St. Gallen aus? Vadian hat es mit voller Sicherheit erkannt, daß die Stiftung des hl. Gallus nur noch dem Namen nach geistlich geblieben war, der That und Wahrheit nach, innerlich, war sie eine weltliche Macht geworden. Da wird denn in den Klosterchroniken erzählt, wie der und jener Abt zu Hofe reitet, und ward von dem Könige dem alten Brauch und Herkommen nach bestätiget. Denn zu dieser Zeit und allweg davor sind unsers Gotteshauses Aebte nicht von den Päpsten noch Bischöfen, sondern von Königen und Kaisern des Reichs investiert und auf die Abtei bestätiget und gewidmet worden. Daß guter Gunst weltlicher Fürsten ein großer Schatz aller Gotteshäuser sei, ist ein mehrmal wiederholter Ausspruch eines Abtes dieser Periode; darum man sich billig nicht sollte Kostens bedauern lassen in solchen Dingen, die ihre Ehre und Wohlfahrt betreffen. Namentlich waren die Fürsten von Schwaben um unser Gotteshaus nicht wenig verdient. Daraus man merkt, daß zu diesen Zeiten noch nicht der Brauch gewesen ist, daß ein erwählter Abt mit so viel Pomp und Kostens seine Bestätigung zu Rom erholen mußte. Denn das Gotteshaus lag noch nicht unter dem Stuhl zu Rom, sondern von Anfang seiner Stiftung in Verwaltung des Reichs deutscher Nation. Darnach aber, als des Papstes Trotz und Gewalt in deutscher Nation ansehnlich ward und man sah, wie er mit Königen und Kaisern fuhr und sie bannte, setzte und entsetzte, wie es ihm gefiel, da ward dieser Schirm gefunden und dem Papst auch wohlgefällig, daß man sich der rechtmäßigen Ansprachen der Fürsten entzöge und in den Schirm des Stuhls zu Rom käme. Nach welchem weder Bischof noch Kaiser noch irgend eine ordentliche Obrigkeit viel an diesen Aebten und Gotteshäusern

vermocht haben, denn des Papsts Bann aller Welt furchtbar war, und legte sich niemand gern wider ihn, wie wir das auf unsere Zeit und Tage in mancherlei Weg erfahren und aber dabei erlebt haben, daß derselbe Bann ganzer deutscher Nation spöttlich und verächtlich wurde. Also ist die Unterwerfung unter den Stuhl zu Rom nichts anders gewesen, denn ein widerchristlicher Alefanz und Abzug.

Die Ursachen aber des Verfalls der Klöster liegen darin, daß man ihnen gestattet hat, das geistliche Wesen bloß äußerlich zu bewahren und im Uebrigen der Welt anzuhängen. Mit keinem Gift konnte man die vorgenommene Andacht besser verderben; mit keinem Nachlaß die Geistlichkeit, Zucht, Demut, den guten Wandel, die Mäßigkeit und die Regeln der Orden und Gelübde schneller in den Grund richten, als daß man diesen Mönchen die äußerliche Kutte in dem äußerlichen Kloster anließ und aber die Kutte des Herzens und die inwendige Absage der Welt ihnen abnahm und wiederum mit Bullen und Briefen ihnen erlaubte und gestattete, in die Welt zu gehen und derselben Leute, Land, Gericht und Recht zu verwalten und zu handhaben. Zwar geschah das nicht mit lauterem und offenem Nachlaß (denn die Gleißnerei sollte ihren Fortgang haben), sondern mit dem Deckmantel guter Gaben und Wohlthaten, damit sich die Geistlichkeit mehren und befestigen möchte. Darum die Kaiser und Könige den Klöstern zu Mehrung der Andacht und nicht zur Minderung (wie ihre Briefe das lauter ausweisen) solche Gnaden und Gaben gegeben haben. Siehe, das ist gerade der gleißnende Trug und das Gift unter dem Honig gewesen, das der Teufel durch der Fürsten Blindheit in die Klöster getragen hat, durch welchen aus Gotteshäusern Geizhäuser und Teufelshäuser geworden und alle die Werke, die der Tugend Schein hatten, zu eitel Ehrgeiz, Wollust, Hoffahrt, Prang, Trotz, Hochmut, Unkeuschheit, Geiz, Auffatz und Verachtung alles Gottesdienstes abgewendet sind. Und zuletzt — wo die göttliche Wahrheit uns aus Gottes Zorn weiter hinterhalten und nicht an den Tag gekommen wäre — solch Irrtum und Uebel so groß geworden wäre, daß die Welt es nicht hätte ertragen mögen. Aber Gott sei Preis und Ehre, der mit seinem ewigwährenden Wort diesen Trug aufgeschlossen und der

Welt für Augen gestellt hat, damit Aenderung dieses falschen Herkommens an die Hand genommen werde.

Ganz besonders schädlich für die geistlichen Stiftungen und für unser Kloster war es, daß sie den Adel angenommen haben. Nach den Tagen nämlich, als das Gotteshaus aus Gaben der Fürsten und Herren und aus biederer Leute Vermächtnissen und Almosen zu guter Hablichkeit gekommen war, brachte der Adel dieser Landschaft seine Kinder oft dahin, und kam gemeltes Kloster gar und ganz in des Adels Gewalt und Regierung, besonders von der Zeit her, als die Klöster und die Bistümer dahin gekommen waren, daß man sie zu Fürstentümern machte und diejenigen, die vormals Väter und Diener der Gemeinden geheißen hatten, jetzt gnädige Herren genannt und von Königen und Kaisern für Fürsten gehalten und beschrieben wurden. Darum alle fürstlichen Stifter, wie Mainz, Trier, Köln, Speier, Worms, Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Passau und andere dergleichen Stifter von dem Adel besessen und dergestalt von ihm eingenommen worden sind, daß man keine andern zu Chorherrn dahin empfangen hat, sie wären denn des Adels; wodurch, so man die Sache im Grund besieht, in diesen Stiftungen dem Adel mehr als Gott gedient worden ist. Denn die Werke der Gleißnerei und der menschlichen Satzungen, Cermonien und Ordinanzen, die sie gebraucht haben, sind stracks wider Gott gewesen. Dem Adel aber sind solche Stifter gute Spitäler gewesen, wie auch die alten Frauenklöster. Denn wo einer viel Kinder gehabt, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht, damit man die übrigen desto besser anbringen möchte, unangesehen, wer fromm, gelehrt, weise, gut oder ungut wäre. Und ist das zu unseren Tagen nicht die geringste Ursache, weshalb viel des Adels die evangelische und christliche Wahrheit, welche sie die Lutherische und Zwinglische Lehre heißen und lästern, so gar zu verfolgen sich unterstehen, weil sie den Abgang ihres Nutzens und ihrer Nachkommen darin wohl sehen und ermessen können. Also ist unser Gotteshaus zu St. Gallen etliche hundert Jahre in Verwaltung des Adels gestanden, und hat neben denselben niemand zukommen können.

Im Uebrigen hat Vadian auch vom Wesen des Adels eine

durchaus freie Anſicht. Er ſieht auch in ihm eine aus dem Leben des Staates herausgewachſene Inſtitution; er erkennt an, daß dem Adel im Mittelalter im Gefolge der deutſchen Könige und Kaiſer eine große Aufgabe zu löſen beſtimmt war; Vadians Kenntnis zumal des St. Galliſchen Adels iſt eine außerordentlich reiche und im Ganzen ſichere und hiſtoriſch wahre, aber auch der Niedergang des Adels iſt ihm nicht verborgen geblieben. „Man hat aber den Adel vor Jahren nicht von Reichtum, ſondern von Tugend und Tapferkeit wegen geſchätzt, dannen her er auch entſprungen und in Aufnahme gekommen; aber (wie alle Dinge der Menſchen) hat er ſich nach und nach von ſeinem Urſprunge gezogen und iſt in Müßiggang, Füllerei, Hochfahrt, Mutwillen und Achtung des Reichtums gefallen, alſo daß man in unſern Tagen faſthin Reichtum dem Adel, das iſt angeborner Schicklichkeit nnd Redlichkeit, vorzieht und ein Sprichwort dannen her entſprungen iſt, daß man ſagt: gutedel und blutarm, oder, wie es etliche verkehren, blutedel und gutarm, wie denn der Adel des Blutes iſt und Armut des Gutes.“

Innerhalb der genannten Anſchauungen, die das Zeitalter der Hohenſtaufen betreffen, wird nun die Geſchichte der in dieſer Periode lebenden Aebte nach den Zeitbüchern der Abtei in großen Zügen geſchildert, ein mächtig wirkendes, von hohem, nationalem, proteſtantiſchem Geiſte getragenes Zeitbild. Daſſelbe reicht etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts; dann treten andere Geſtalten und andere geſchichtliche Kräfte und Erſcheinungen auf. Der große Kampf zwiſchen Gibellinen und Welfen tritt zurück, die Romzüge der Kaiſer haben aufgehört, Rudolf von Habsburg erſcheint, von deſſen Schalten und Walten namentlich in unſern Gegenden ſehr viel, aber wenig Großes zu erzählen war. In kleinen Dingen bewegt ſich auch das Leben der dahingehörigen Vorſteher des Kloſters St. Gallen, von deren einem es heißt, daß dieſer Jahren zu St. Gallen große Ruhe geweſen wäre, wenn der Abt nicht Unruhe gemacht hätte. Zürich und andere Städte machen ſich bemerkbar. Auch in der Nähe des Kloſters regt es ſich von neuen, aus dem mittelalterlichen Staate herauswachſenden Gemeinweſen, die Appenzeller und die Gotteshausleute vereinigen ſich zu den erſten Bünden. Ab und zu iſt wohl auch

noch vom Papſt und vom Reiche die Rede, aber nur zeitweiſe und in das kleinere Moſaik dieſer bunten Geſchichtswelt eingeſchoben.

Dagegen tritt jetzt diejenige Stadt, der zu Ehre und zu Liebe das große Geſchichtswerk überhaupt unternommen ward, die Stadt St. Gallen in den Vordergrund, um von da an nicht wieder zu verſchwinden. Die Erzählung von ihrem Anfang war früher als ein Ereignis des 10. Jahrh. gegeben worden. Seit jener Zeit war nur ſehr dürftiges von ihr mitzuteilen geweſen, und erſt jetzt, i. J. 1291, gab es Veranlaſſung, die Handveſte der Stadt und damit ihre erſte Verfaſſung zu beſprechen. „Nun wellend wir von dem alten recht unſerer ſtadt ſagen.“ Dabei zu merken iſt, daß zu dieſen Jahren alle Gotteshausleute außerhalb unſerer Stadt des Gotteshauſes Leibeigne geweſen ſind, wie denn Leibeigenſchaft im Thurgau und allem Schwaben dazumal und lange Zeit darnach in Uebung und Brauch geweſen und noch an viel Orten iſt. Und da wir von St. Gallen von Anfang vom Gotteshaus hergekommen, erwachſen und aufgegangen, iſt wohl zu ermeſſen, daß ſolche Beſchwerde der Leibeigenſchaft uns ebenſogut, als andere des Gotteshauſes Mannen und Leute, belangt und betroffen habe. Des ſich aber niemand beſchweren ſoll und uns unbillig von den Aebtiſchen vorgeworfen wird, daß wir nicht allweg eine Reichsſtadt geweſen ſeien. Denn wir auch nicht allweg eine Stadt, ja ihr Kloſter und ihre unbillige Herrſchaft iſt etwa auch nichts anderes geweſen, als Holz und Berg und eine große Wüſte. Vielen iſt aber wohl wiſſend, daß aller Städte Anfang ſich aus kleinen Dingen gezogen und ſich mit der Zeit zu größerem und beſſerem gebracht hat. Die Stadt Rom iſt anfangs von etlichen Hirtenhäuſern entſprungen und von Romulus, ihrem erſten Herrn und Regenten, und der Schar und Verſammlung ſeiner Leute beſetzt worden, die von Uebelthat wegen an keinem andern Ort bleiben durften. Von welchen Geſellen nachmals das heilige römiſche Reich entſprungen iſt, an deſſen Titeln ſich Fürſten und Herren freuen. Die Stadt Zürich war etwa ein Dorf, ebenſo Schaffhauſen, Bern, Luzern. Alſo waren die Länder etwa der Klöſter Dienſtleute, Uri gehörte ans Fraumünſter in Zürich, Schwyz nach Einſiedeln, Unterwalden nach Luzern und Engel-

berg, Glarus nach Säkkingen. Jetzt aber ist es dazu gekommen, daß sie Städte, Leute und Land und Gotteshäuser bevogten und beherrschen. Das Städtlein Zug ist allweg Oesterreichisch gewesen, Solothurn auch, Basel in der Bischöfe Gewaltsam gestanden. — So nun dem also, wer will uns von St. Gallen darüber abhold sein, daß wir durch Käufe und Verträge frei zu sein uns unterstanden, ja von den Gnaden Gottes frei worden, durch Verwilligung, Brief und Siegel der Aebte; und mit Gott es weiter werden wollen?

Noch deutlicher ändert sich der Charakter unsers Geschichtsbuches von der Mitte des 14. Jahrhunderts an. War schon 100 Jahre früher die ältere, in lateinischer Sprache verfaßte Reichsgeschichtschreibung mit dem Untergange der Hohenstaufen erloschen, so hörte nun auch, nachdem Kuchimeister unserm Geschichtschreiber die vortrefflichsten Dienste gethan, der zusammenhängende Faden der Klostergeschichtschreibung auf. Um so mehr galt es jetzt, die St. Gallische Geschichte aus den städtischen Urkunden, die nunmehr recht ausgiebig wurden, zu ergänzen und zu vertiefen, und da sich zu gleicher Zeit Kloster und Stadt enger an die Eidgenossenschaft anlehnten, war es notwendig, die eidgenössischen Geschichten in breiterer Fülle heranzuziehn. Und da ist es nun wieder für den echten historischen Geist Vadians und überhaupt für seine Wahrheitsliebe und seine sachliche Denkart bezeichnend, daß er in den Legenden von der Entstehung der Eidgenossenschaft, die eben jetzt in die schweizerischen Geschichtsbücher eindrangen und durch einen jüngern Zeitgenossen, Aegidius Tschudi, für Jahrhunderte hinaus zu kanonischem Ansehen gelangten, daß unser Reformator — auch hier ein rechter Protestant — in ihnen keine Geschichte erkannte. „Von den drien lendern sagend vil, ires alters und harkomens halb, seltzam sachen, und daß sie anfangs fri gsin und erst bi künig Ruodolfs von Habspurg zit zuo ghorsamen beredt worden sigend. Besorg ich, daß vil fabelwerch von denselben anzeigt si und anders darnebend, das sich mit der warheit nit verglicht."

So galt es denn, nicht die Sagen, sondern die geschichtlichen Thatsachen, namentlich die Freiheitskriege der Eidgenossen in die St. Gallischen Geschichten einzuflechten. Sie beginnen mit der Schlacht

Morgarten. „Von welcher That wegen diese Länder darnach einen großen Namen überkamen, und sich die, so um sie saßen, anhuben, zu ihnen lieben. Und wie man sah, daß die Sache geraten wollte, daß sie frei und von Herren ledig sein möchten, da wollte dieselbe Meinung andern, die daselbst herum lagen, auch gefallen. Demnach sich ihr Ding von Tag zu Tag mehret, und der Fürsten und des Adels Gewalt und Ansehen täglich abnahm. Denn die Landschaft war zur Abwehr günstig, daß die Reisigen darin nichts schaffen konnten, und die Mannschaft dazumal so fest, daß ihr auch nicht wohl abzubrechen war. Dannenher die Eidgenossenschaft entsprungen ist."

Im Anschluß daran galt es die Kriege Zürichs mit Oesterreich in Folge der Staatsumwälzung darzustellen, wobei Vadian, wohl in Folge seiner Anhänglichkeit an Wien, eine auffallende Milde in der Beurteilung der schweizerisch-österreichischen Konflikte zeigt; dann den Sempacher- und Näfelser-Krieg, die Eroberung der Thurgaus und Argaus, den alten Zürichkrieg, die Burgunderkriege, wobei überall St. Gallens Teilnahme an diesen Händeln sorgfältig verfolgt wird. Der Zeit nach schließen sich an den Sempacherkrieg die Appenzellerkriege, an denen die Stadt St. Gallen hervorragenden Anteil hatte, und in ihrem Gefolge der immer deutlicher hervortretende Verfall des Klosters. Dann auswärtige Verwicklungen anderer Art, wie die Konzilien von Konstanz und Basel in ausführlichster Darstellung, wobei natürlich die kirchliche Stellung des Geschichtschreibers zum starken Ausdruck kommt; war ja auch das Kloster St. Gallen von dem in seiner Nähe tagenden Konstanzer Konzil nicht unberührt geblieben. Auf den weitläufig erzählten alten Zürichkrieg folgt die Geschichte des schwachen Abtes Kaspar von Landenberg, der schon die Vogteien des Klosters an die Stadt verkauft hatte, und als Gegenschlag dazu die Wirksamkeit des Abtes Ulrich Rösch. Der Kampf zwischen diesem Abte und der Stadt nimmt einen ganzen Dritteil der großen Chronik in Anspruch.

Nächst der Darstellung der Hohenstaufenzeit ist dies die bedeutendste Partie des Vadianischen Geschichtswerkes, was Kunst und Wärme der historischen Darstellung belangt. Mit der lebendigsten Liebe für seine Vaterstadt und glühendem Haß gegen

den, der, wie kein anderer, ihrem Glücke im Wege gestanden, mit der Verachtung der religiösen und staatlichen Principien des Papsttums, die Abt Ulrich, ein Papst im Kleinen, durch Wort und That verfocht, verbindet sich offenbar ein persönlicher Widerwille gegen den großen Kirchenräuber, „der alles, das er hat mögen, an sich zogen und bracht, damit man fürstenleben und pracht füeren mögen." „Und wil nit achten, daß von anfang der abtei dises gotzhus bis uf hütigen tag keiner, der so weltwis, anschlägig, geschwind und vorteilig gewesen ist, als diser pfisterson von Wangen gesin ist", der Mann mit dem Trotz, dem Hochmut, der Gleißnerei; den man der Erstellung falscher Briefe bezichtigte; der rote Uli wie ihn seine Zeitgenossen nannten und wie er heute noch heißt, der noch jüdischer war als ein Jud; der rotbrächte, vierschröte, starke Mann, der gegen jedermann freundlicher Worte und schmeichelnder Rede war, im Gemüt aber hitzig, hochfertig, unverträglich und hässig; der einem wohl von Rotem sagen durfte und dabei Schwarzes im Sinne hatte. Wir haben schon oben erwähnt, daß in Vadian, der noch zu Abt Ulrichs Zeit geboren war, der unvergessene Grimm der Bürger gegen diesen Ausbund aller Feinde ihrer Wohlfahrt lebte; auch scheint ein besonderer Haß der Familie von Watt gegen ihn nachzuwirken. Jedoch, so schlecht es der Stadt in ihrem Kampfe gegen Ulrich ging, — er gipfelte im Rorchacher Klosterbruch, in der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen, in einem demütigenden Frieden und endlich in einem städtischen Aufruhr —: für den Geschichtschreiber gab es Gelegenheit, die Kunst seiner Rede und die Glut seines Herzens aufs glänzendste zu bewahrheiten. In wiefern dabei der Historiker dem Feinde seiner Vaterstadt gerecht geworden, das zu untersuchen, bleibt Aufgabe der besondern Forschung. Liebe und Haß werden ohne Zweifel in manchen Punkten Vadians Ansichten getrübt haben.

Aber das politische Prinzip, dem dieser und andere Aebte huldigten, hat er sicherlich mit voller Klarheit durchschaut: sie haben sich an allen Gewalt gehenkt und an allen, ja gar widerwärtigen Orten Schutz und Schirm gesucht. Denn erstlich haben sie sich unter den Stuhl zu Rom geworfen und ohne Mittel demselben sich zugehörig gemacht, damit sie ja zu Zeiten,

wenn es ihnen bequem wäre, sich aller Obrigkeit entschlagen möchten. Und zu mehrerer Sicherheit, wie sie der Eidgenossen Zunehmen und Macht gespürt haben, auch sich an dieselben mit Burg- und Landrecht gezogen, item sich ihnen als Vögten und Herrn unterworfen. Und nichts desto minder sich an den Kaiser mit möglichem Fleiß gehuldet, zugesagt und geschworen; was sie selten gehalten haben. Mit so mannigfaltiger Pflicht, in welchen allen sie ihres Gottes vergessen, sind sie aller Welt ausgewichen. Denn so der Papst etwa an unsere Aebte geworben und sie um Unterhaltung oder dergleichen Kosten angelangt hat, haben sie sich ausgeredet, sie seien von den Eidgenossen bevogtet, und zieme ihnen nicht, ohne deren Gunst den oder diesen Weg zu handeln. Hat der Kaiser Hilfe oder Geld haben wollen, so ist ihr Orden dem Stuhl zu Rom haftbar gewesen, desgleichen das Gotteshaus den Eidgenossen. Haben dann die Eidgenossen von ihnen etwas haben wollen, so ist man ohne alles Mittel unter dem Stuhl zu Rom gelegen. Und in Summa: wo man hin gehauen hat, haben sie versetzen können, damit nichts aus dem Sack käme, und doch durch ihrer aller Hilf und Schirm das Ihre mehren und befestigen können. Ueber das alles, so ist kein Landsbresten eingefallen, so haben sie davon Nutzen gehabt, so alle Welt Schaden litt. Denn in Kornteuren thaten sie ihre Scheunen auf und lösten dreifach Geld aus dem Korn; war der Wein teuer, so schenkten sie um dreifaches Geld das aus, was sie wohl bis zu seiner Zeit liegen zu lassen vermochten; kam Krieg, so genossen sie derselben Beschwerden, nämlich der Teuren; denn Kriege selten ohne Teuerungen kommen. Kamen Landeskrankheiten und Pestilenzen, so wurden der Todfälle (Steuern auf Todesfall) desto mehr. Und wo der einige Gott mit seines Wortes Eröffnung nicht gekommen, wäre dies Volk in aller Christenheit zu solcher Macht gekommen, daß ihr Gewalt von Zunehmens und Größe wegen der Welt unerträglich hätte sein müssen.

Mit Ulrich Röschs Tode 1491 bricht die große Chronik der Aebte plötzlich ab. Die Niederlage der Evangelischen bei Kappel hatte den Geschichtschreiber veranlaßt, den schon ausgearbeiteten letzten Teil um des Friedens willen zu unterdrücken. Doch gestatten uns erhaltene Aufzeichnungen, die Vadian zur Fortsetzung

seines Geschichtswerkes bis in die Gegenwart angelegt hatte, einen genügenden Einblick in diesen Schlußabschnitt. Bevor wir jedoch diese Aufzeichnungen einer näheren Betrachtung unterziehen, begleiten wir — wenige Monate vor der Katastrophe, also in einem Momente, wo seine Wünsche und Aussichten für seine Vaterstadt auf dem höchsten Punkte standen — den Geschichtschreiber im Kreise einiger Freunde auf die Berneck, nach einem Berichte, den Johannes Keßler uns in der Sabbata hinterlassen hat.

Berneck heißt eine Anhöhe unmittelbar über der Stadt St. Gallen. Hier hinauf begab sich Mitte August 1531 Vadian in Begleitung einiger Freunde, um einen von Theophrastus von Hohenheim (der zu der Zeit sich in St. Gallen aufhielt, um den Bürgermeister Christian Studer zu „arznen") und von dem gelehrten Nürnberger Mathematiker Johannes Schaner (Schoner) gedeuteten und ausgelegten Kometen zu beobachten.

„Wie man erstmalen sagte, es würde ein Komet erscheinen, desgleichen am Morgen ein grausamer feuriger Stern, ist unser Herr Doktor Joachim von Watt, zu der Zeit Reichsvogt, verursacht, und wir nachbenannten, sein Bruder David von Watt, Konrad Eppenberger, Andreas Eck, Jakob Riner, Johann Rütiner und ich, mit ihm auf die Berneck gezogen, um allda auf der Höhe durch die Nacht des Kometen zu Abend und des Sterns am Morgen wahrzunehmen und zu erkundigen, ob der erste ein wahrhafter Komet oder sonst ein Planet, der einen Glanz von ihm würfe, oder ob der am Morgen ein besonderer Stern, oder ob sich der zu Abend nach seinem schnellen Lauf am Morgen wiederum zeigte. Wie wir nun in des Hochreutiners Bürgli, an der Berneck gelegen, um den Herrn Doktor saßen und er fleißig in dem Almanach die Stätte und Gelegenheit der Planeten und der Zeichen ausspähte, befand sich, daß es nicht ein Planet, sondern ein ungewöhnlicher Stern sein müsse, die man Kometen nennt."

„Demselben nach um die 11. Stunde sprach er, ob wir gar auf die Höhe, die man Wendelisbild nennt, hinauf steigen wollten. Des wir gute Lust trugen. Nun war es ein sehr finsterer und gar ein sterniger Himmel und der Boden ganz feucht von kühlem Tau. Spricht Andreas Eck: „Herr Doktor, es ist nicht für Euch, denn Ihr seid schwer, und wird Euch das Steigen hart ankommen;

ſo habt Ihr lederne Hoſen an, die werdet Ihr in dem Tau ganz verwüſten. Antwortet Herr Doktor: Ich will mit euch hinauf, denn ich von guter Geſellen wegen nicht allein die Hoſen, ſondern auch einen Fuß wollte dahinnen laſſen. — Als wir nun auf der Höhe waren, ſetzte er ſich auf den Boden nieder in das feuchte Tau, und wir um ihn her; fing er an, nach ſeiner angeborenen Freundlichkeit, gar mancherlei Materien betreffend zu erzählen. Jetzt ſagte er uns (wie er den ſchönen Himmel, mit ſo hellen Sternen wunderbarlich geziert, ob ihm ſah) von der Schöpfung und der gewaltigen Ordnung des Geſtirns und beſonders mit großer Verwunderung, wie Gott der allmächtige dem Zodiaco, das iſt dem Zirkel, darin die 12 Zeichen verordnet und ausgeteilt ſind, in ſeiner Schöpfung einen Druck gegeben habe, daß er wieder zu dem Firmament einen beſonderen Lauf vollbringe, aus welchem die Aenderung der Tage und Nächte, auch der Zeiten entſtehe. Zeigt dabei mit dem Finger vieler Geſtirne Namen an, und ſpricht zuletzt mit aufgehebten Augen gegen dem Himmel: O wie will ich dieſen wunderbarlichen Schöpfer ſo gerne ſehen!"

„Demnach kehrt er ſeine Augen hin und wider durch die umliegenden Landſchaften, erzählend, wie es vor Zeiten hier herum geſtanden ſei und wie er kürzlich den Sebaſtian Münſter hier herauf geführt, die Gegenden und Landſchaften zu beſehen. Und zeigte an, welche Summe Geldes — nämlich eine Tonne Goldes — man aus dieſer reichen Landſchaft allein an dem Leinwandgewerb jährlich von dem Boden ziehen könne. Auch, ſprach er, hie auf dieſer Anhöhe iſt vor Zeiten von wegen der weiten Umſicht ein verordnet Wachthaus geſtanden (ſprach Andreas Eck: Wie ich deren viel in England geſehen habe) und zu mehrer Sicherheit mit ſolchen Gräben umſchanzt; ſo iſt die ganze Berneck hinab bis an die Stadt ein Wald geſtanden, welchen die Stadt in Verbindung mit dem Abt abgehauen und ausgereutet hat."

„Weiter offenbart er, wie weit ſich vor Zeiten der Römer Regiment in dies unſer Land geſtreckt habe, wie ſie all hierum Kriege geführt und ſich niedergelaſſen, hin und wider Schutzwehren aufgerichtet, wie deſſen zu wahrem Urkund viel Örter, Dörfer, Flecken und Städte römiſche und den Römern nach genannte Namen überkommen und behalten haben, wie Chur und

in der Umgegend von Chur und von Marcus Cicero: Cicers; vom Fabius: Pfävers, jetzt mit heilsamem Badwasser berühmt; vom Milo: Mels; item im Oberriet Montikel = Monticulus, ein Bühl, wie dann das die Gegend ausweist; item etliche feste Häuser, als Montfort-Starkberg; Aspermont-Rauhberg; item bei uns Arbon, wird bei den Alten genannt Arbor felix ein fruchtbarer Baum, will achten, vielleicht von dem edeln und guten Obstboden allda herum, wie denn solcher an unsern Märkten gespürt wird. Auch haben wir hier einen Berg in der Richtung nach Konstanz, Rotmont genannt, ist nichts anders denn rotundus mons, ein kugelichter oder runder Berg; desgleichen gegenüber in der Richtung nach Herisau ein Berg, den wir Mänzel nennen, ist von den alten Welschen genannt Mons coeli, das ist Himmelberg, wie noch heut bei Tag ein Geschlecht Himmelberger dabei gesessen ist."

„Demnach gingen wir wiederum herab in das Bürgli und zerteilten uns hin und her in die Gemächer. Legte sich der Doktor bei dem Fenster gegen Morgen auf die Bank, des vorgemeldten Sterns wahrzunehmen. Ich aber und der Johann Rütiner gingen in das oberste Gemach; bald sahen wir am Horizont gegen Morgen jenseits des Sees wie eine Röte oder eine Hausbrunst; als wir des Feuers fleißiger wahrnahmen, erhob es sich von dem Boden. Da erfand sich bald, daß es nicht ein Komet, sondern Venus der Morgenstern war, von dem die Maier und Wächter sagten."

„Wie nun aber der lichte Morgen anzubrechen anfing und die nahende Sonne ihre vorhergehende Morgenröte vor ihr herum spreitete, und die wackern Vögelein mit lieblichem Gesang die Tagzeit verkündigten, fingen wir an herabsteigen. Aber dieweil es noch früh und besonders lustig, setzten wir uns zu mitter Berneck nieder gegen der Stadt, und indem der Herr Doktor die Stadt ansah, fing er an zu reden, wie und wann sie erbauet, wie sie von alterher gestaltet, wie oftmals sie verbrannt und was sie je zu Zeiten von den Aebten erlitten, wie und wann unser löblicher und notwendiger Leinwandgewerb aufgekommen und wie grob er im Anfang gewesen sei. Desgleichen zeigt er an, was alte, ehrsame Geschlechter allhie und an welchen Gassen sie gesessen wären, auch von wannen her etliche Gassen ihre Namen empfingen,

wie der Heiden Gaß, Judengaß, so man jetzt nennt: Hinter der Brotlauben, item Speisergaß und Speiserthor haben ihren Namen von einem alten Geschlecht, an dem Thor gesessen, die Beisser genannt, welche in ihrem Wappen einen Mohrenkopf, mit weißen Binden umschlagen, führen, gleich wie zu unsrer Zeit Schibinerthor von den Schibinern, und dergleichen Mancherlei, so ich zu melden unterlassen will. Sondern noch gegen dem erschrecklichen Kometen wenden und gedenken, daß der allmächtige Gott solche Zeichen dannzumal an den Himmel setzt, wenn er in seinem Grimmen über uns erzürnt und sein Zorn über uns entbrennt und billige Strafe fürzunehmen trachtet, aber hiervor väterlich warnet, ob wir unsern argen Stand bessern und zu ihm um Gnade und Erbarmung rufen und schreien wollten. Denn wie er durch den Propheten spricht: so wahr ich lebe, begehre ich nicht des Sünders Tod noch habe Lust an seinem Verderben, sondern daß er sich bekehre, lebe und selig werde."

Unsere Teilnahme an dem Vadianischen Geschichtswerke liegt teils an dem darin verarbeiteten geschichtlichen Stoffe, teils an der persönlichen Auffassung des Geschichtschreibers. Für beide finden sich im Nachlasse willkommene neue Zeugnisse in zwei Kollektaneen-Sammlungen. Die eine derselben, von Vadian selbst Epitome genannt, enthält mehrere hundert meist kürzere Auszüge und Notizen aus Chroniken und städtischen Archivalien. Die andere, umfangreichere, Diarium genannt, ist als ein geschichtliches Tagebuch gleichzeitig mit der Anhandnahme der großen Chronik angelegt worden, also in dem Augenblicke, wo der Reformator zur Ueberzeugung gelangt war, daß dem Kloster sein letztes Stündlein geschlagen und die Stadt an seiner Stelle der Träger der Geschichte St. Gallens geworden sei. An Hand dieser meist aus obrigkeitlichen Akten geschöpften Aufzeichnungen hat dann in der That Vadian den in die unmittelbare Gegenwart fallenden Schlußabschnitt seines Werkes herausgearbeitet, die Niederlage von Kappel aber hat ihn leider veranlaßt, den Entwurf zu den vier letzten Aebten seit dem Tode Ulrichs Rösch zu vernichten.

Das Diarium als materielle Geſchichtsquelle zu würdigen, iſt hier nicht der Platz, dagegen bietet uns das Tagebuch eine willkommene Einſicht in die Gemütsverfaſſung Vadians beim Hereinbruch der Kataſtrophe. Daß er darin mit Zwingli übereinſtimmte, daß er das Kloſter und das von ihm verteidigte kirchliche Princip als mit dem göttlichen Rechte unvereinbar erachtete, liegt außer Zweifel; eben die Geſchichte des Kloſters, des Papſttums, der deutſchen Nation, der Stadt bewies für ihn auf das entſchiedenſte, wo das Recht uvd wo das Unrecht liege. Aber unwahrſcheinlich iſt es doch, daß der ſonſt ſo milde, gerechte und gewiſſenhafte St. Galler mit der Zwingliſchen Eroberungspolitik innerlich vollſtändig übereingeſtimmt haben ſollte, zumal als dieſe dem geſchichtlichen Rechte der Stadt wenig entgegenkam. Wie furchtbar traf ihn und ſeine herzgeliebte Vaterſtadt jetzt der plötzliche Schlag. Sein bewegtes Gemüt und die unſicher gewordene Hand erkennt man ſchon aus den Worten, mit denen er das Datum der Kappeler Schlacht ſeinem Tagebuch eingefügt hat: „uf ainlif tag octobris (1531) geſchach geſchach die ſchlacht zue Capel um die drü nach mittag.“ Er ließ ſich ſelber als Mitglied der Ratsbotſchaft nach Zürich und ins Lager abordnen, „der hofnung, daß ein guet frid ſolt fonden werden. Und ward aber jamer und ellend, Got erbarms! Des ſich doctor von Watt mit ſölichem komer und nachſinnen annam, daß er zue Bremgarten tötlich krank und zum teil von ſinnen kam und man in dadannen gen Zürich und darnach gen S. Gallen mit ſonderer ſorg füeren mueßt.“ Keßler ergänzt die Nachricht dadurch, Vadian habe zu Bremgarten, als die Artikel des Sonderfriedens bekannt wurden, den Zürich mit den fünf Orten abgeſchloſſen hatte, clagender wis mit luter ſtim geſprochen: o einer frommen gmaind Sant Gallen!“ Jener Friede[1]) aber war die unheilvolle Folge der Uneinigkeit, die ſchon lange zwiſchen Zürich und Bern beſtand: „niemand glaubt, ſagt Vadian, was heiter zwitracht zwüſchet Zürich und Bern was, Got erbarms; iedweder teil forcht, der ander würd im ze mechtig;

[1]) Die verhängnisvolle Bedeutung des Zürcher Friedens lag darin, daß Zürich überhaupt zu einem Separatfrieden einwilligte und St. Gallen, von dem in dem Frieden gar nicht die Rede war, einfach dem Feinde auslieferte, resp. es ihm überließ, ſich mit ihm abzufinden.

welichs hochmuets die übrigen ort zue ſchand und ſchaden komend, und wir von St. Gallen durch farläſſikeit der ſtat Zürich von eeren und wolfart, zu denen man kon was, widerum zue großer gfarlikait komend." Und bald darauf: „Daher es leider mit großer Unehre und Schande beider Städte kam, daß ſie alle die preisgaben, die zu ihnen gehalten und ſich auf ihre Hilfe, Standhaftigkeit und Troſt auf ihr tapferes Zuſagen hin verlaſſen hatten. Darum das Sprichwort wahr bleibt, daß auf Herrengunſt wohl zu ſehen ſei; denn dieſelbe rieche, wie Lägelwein, über Nacht aus. Und hat Gott ein ſo gottlos Volk mehrmals liegen laſſen, damit wir uns demütigten und aus der Herrſchaft der Abgötterei alſo zu Fleiß und Ernſt durch Anfechtung gebracht würden. Gott ſei Lob in alweg, amen." Eine andere ſchmerzliche Erfahrung, die gewiß von Vadian auch ſchon früher empfunden, aber durch die Macht der Zeitumſtände verdeckt war, bezieht ſich auf die Kriegsluſt der evangeliſchen Prädikanten. Da wo er die Namen der im Kriege umgekommenen Prädikanten, es ſollen ihrer 24 geweſen ſein, in das Tagebuch einträgt, ſetzt er die Worte bei: „die alle da waren, das Volk zu ermahnen und ſtandhaft zu machen, aus Zwinglis Ratſchlag; an welcher Strafe Gott wohl angezeigt hat, daß die Diener des Wortes nicht zu Krieg, ſondern zu Frieden richten und lehren ſollen."

„Aus Zwinglis Ratſchlag". Der gleiche ſchmerzliche Ton klingt aus einer lateiniſch geſchriebenen Randbemerkung dieſer Tage wieder: „Da wo ich Zwinglis Tod erwähnen werde, werde ich ſeine Lehre loben, aber ſein hitziges Gemüt und ſein ſchnelles Urteil weniger hochſchätzen". Doch ließ ihn auch Zwingli gegenüber ſein großes, überall auf den Grund ſehendes Urteil nicht im Stich; man erkennt das aus einer andern, ebenfalls in lateiniſcher Sprache dem Tagebuche anvertrauten Notiz:

„Wenn ich den Tod Zwinglis erwähnen werde, ſo werde ich die Summe ſeines Lebens ziehen und namentlich betonen, daß er ſich, trotz glänzenden Verſprechungen von Päpſten, Kardinälen, Biſchöfen und Aebten, nicht von ſeinem Vorhaben abbringen ließ. Bei Kappel hat er ſich dahin vernehmen laſſen, die Guten müßten darauf bedacht ſein, mit den Gottloſen den Kampf aufzunehmen, wenn dieſe unſere Sache antaſten wollten. Und des weitern:

Viele halten mich für blutdürstig und mordlustig, doch davon bin ich weit entfernt; nur das Eine möchte ich wünschen, daß die Obrigkeit, wie ja auch das bürgerliche Gesetz es verlangt, zum Schutze der Unmündigen und Waisen thue, was die Pflicht ihr auflegt, und dem göttlichen Worte ihren Schutz angedeihen lasse, damit der Ehre Christi kein Abbruch geschehe. Zwingli wollte die Schweiz zur alten Sittenstrenge zurückführen, um ihren Bestand in der Zukunft zu sichern."

Noch war, nachdem die Stadt St. Gallen den Züricher Frieden angenommen, für Vadian eine überaus schwere Pflicht zu erfüllen, die Leitung der Friedensverhandlungen mit dem Abte und die Neuordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse in der Stadt. Mit der Rückkehr des Abtes in seine Herrschaft und der Wiederaufrichtung des alten Gottesdienstes in der Pfalz regten sich natürlich auch in der Stadt die Anhänger des Alten, namentlich unter den Webern und „Diensten", und umgekehrt gab es eine Partei unter der evangelischen Bürgerschaft, die ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage absolut nichts preisgeben wollte. Dazu kamen die Kriegskosten, hohe Entschädigungssummen an das Kloster, die Rückkehr der Landschaft zur alten Kirche und die damit verbundene Vertreibung der evangelischen Prädikanten, Schmäh- und Trutzworte aller Art, namentlich gegen Vadian, das gewissenlose Verhalten der Züricher, ja Himmelserscheinungen, Gesichter und Gespenster, wie sie in solchen aufgeregten Zeiten nicht auszubleiben pflegen; endlich, um das Unglück voll zu machen, ein eben erschienenes Büchlein von Luther, worin die Niederlage der evangelischen Schweizer als Strafe für ihre ketzerische Lehre vom Abendmahl gebrandmarkt war. O wie viel menschliche Klugheit, wie viel Geduld, wie viel Gottvertrauen bedurfte es, um — es ist ein schweizerischer Ausdruck, den wir anwenden — alle diese Wirrungen zu überhauen. Wenn die Stadt ungeschwächt aus dieser Trübsal hervorging; wenn sie, rings vom äbtischen Gebiete eingeschlossen, innerhalb ihrer Mauern in der Bürgerschaft den Segen evangelischer Bildung und Sitte erhielt: sie verdankt es keinem andern als ihrem Bürgermeister Doktor Joachim von Watt.

Er selber hat in seinem Tagebuch da, wo er die Summe aller durch den Kappeler Krieg aufgelaufenen Kosten zieht, folgendes

Schlußwort beigefügt: „Nun mag die Zeit und der Tag auch wohl kommen, daß unsere Nachkommen nicht wollten, daß solcher Schade, Kost, Mühe und Arbeit nicht von uns ertragen und erduldet wäre; denn die Geschicke Gottes sind wunderbar, und zum öfteren rechnen und achten wir zu bösem, was wir bald nachher als gut und nützlich erfahren und erkennen. Denn so wahr Gott, unser Schöpfer, in der Hand seines Willens und Gefallens aller Menschen Thun und Lassen trägt und hält, so wahr wird die Zeit kommen und ist zum Teil hie, in welcher er der Wahrheit Raum und Platz machen und die Falschheit der Gleißner an den Tag thun wird. Derselbe Gott kann auch erhöhen, die er zu seiner Glori und Erkenntnis geniederet hat. Er kann durch Versuchen bewahren, durch Verfolgung befestigen, durch Trübsal geschickt und duldig machen, ja sogar in zeitlichen Dingen — wiewohl wir hier keine bleibende Stätte noch Wohnung haben — seinen Vertrauten und Gläubigen erlittenen Schaden vergelten; wie er auch mehrmals den Kindern Israel gethan und von Anfang der Kirche an seine Gesalbten und Erwählten durch so grausam vieler Fürsten und Herren, Länder und Städte Verfolgungen, bis auf unsere Zeit, erhalten hat und es weiter auch thun wird."

IV.

Die kleinere Chronik der Aebte.

Im Jahr 1531 war Vadian in sein 47. Lebensjahr eingetreten. „Er war, erzählt sein Biograph, ein zur Obrigkeit geborener Mann, voller Majestät. Denn abgesehen von den Gaben des Geistes zeigte er eine Haltung des Leibes, die ihm ein verehrungswürdiges Ansehen gab. Er war eines runden Hauptes, gegen die Stirne hatte er einen kahlen Scheitel, gegen den Schläfen krause und kohlschwarze Haare, eine freie Stirne, bräunliche Gesichtsfarbe, und war am ganzen Körper groß, fett und stark, alles aber dergestalt gebildet, daß er eine männliche, vornehme Würde verriet."

„Aber in seiner amtlichen Tätigkeit trat er jedermann freundlich entgegen; er war, wenn er um Rat gefragt wurde, so geduldig im Anworten, daß diese Duldsamkeit vielen als ein Wunder vorkam. Im Rate trat er dem, der das Bessere vortrug,

gerne bei, indem er aus den gefallenen Ratſchlägen, was ihm am brauchbarſten vorkam, aus eigener Anregung in ein Geſamturteil verflocht. Er wünſchte durchaus, daß die Ratſchläge frei ſeien; ja, wenn er bemerkte, daß eine Mehrheit von ſeinem Anſehen abhängig ſei, bezeugte er vor dem vollbeſetzten Rate mit großem Nachdrucke mehr als einmal, er halte den für keinen Biedermann, der um Gunſt willen einer Anſicht beitrete, die er innerlich doch nicht anerkenne."

„Manchmal, wenn er Zeit dazu hatte, begab er ſich nach dem Mittagsmahl etwa bis zur dritten Stunde zu ehrenwerten Bürgern, teils zu ſeiner Erholung und teils um in der Bürgerſchaft Teilnahme für die Erhaltung der gemeinen Ruhe zu wecken. Denn er war raſchen Geiſtes, und nach Lebenswandel und angeborner ſowohl als erworbener Bildung überaus liebreich, dergeſtalt daß Jedermann ſeinen Umgang ſuchte, keiner ihn verſchmähte. Seine übrige Zeit verwandte er für die Vaterſtadt und die chriſtliche Gemeinde und, anerkannter Maſſen, beſonders zur Beſorgung ſeines ärztlichen Berufes, in welchem er das Lob erlangte, daß er trotz der äußerſten Treue und Sorgfalt, die er darin zu üben pflegte, niemandem durch den Lohn beſchwerlich wurde und nie den geringſten Verdacht aufkommen ließ, daß er mehr für ſeine Taſche als für das Wohl der Kranken bedacht geweſen ſei."

Abgeſehen von der bis zu ſeinem Tode fortdauernden Teilnahme am Regiment ſeiner Vaterſtadt und von ſeinem ärztlichen Berufe war Vadian in den letzten 20 Lebensjahren noch ein reiches Arbeitsfeld beſchieden. Daß er fortwährend an der Entwicklung des kirchlichen Lebens ſeiner Zeit Anteil nahm, verſtand ſich für ihn von ſelber; wobei ſich freilich auch an ihm der Geiſt jener Epoche bewahrheitet, daß in der aufſteigenden Reformationsbewegung der Reformationsgeiſt mehr allgemein als alles durchdringender Lebensgeiſt wirkſam iſt, während er, nachdem er den Höhepunkt erreicht, in der Schweiz alſo ſeit dem Tode Zwinglis, ſich wieder mehr in die kirchlich-theologiſchen Intereſſen und ihre Kreiſe zurückzieht. Dieſe letztern ſind es denn auch, die unſern Vadian als Mitarbeiter und Genoſſen von anerkannteſter Tugend und Gelehrſamkeit aufſuchen, Zwinglis Nachfolger, Bullinger, vor allem, der nicht müde wird, ſeinen Freund zu beraten, dann

der Konstanzer Reformator Johannes Zwicki, die Straßburger Bucer und Capito. Besonders im Abendmahlstreit und in den durch Schwenkfeld hervorgerufenen Glaubenszwistigkeiten wurde Vadian veranlaßt, teils in persönlichen Konferenzen, teils in Briefen, u. a. an Luther, teils in Druckschriften sein Mittlerwort einzulegen, wobei er seine auf das Historische gerichtete Natur nie verleugnete; sein Princip geht immer auf die alte, einfache, reine Lehrweise der Väter, die ihm mit der Schrift völlig übereinstimmend erscheint.

Aber seine größte Liebe blieb doch stets der Heimat und ihrer Geschichte zugewandt. Und zwar waren es zwei Vorkommnisse, welche die fernere Richtung seiner geschichtlichen Studien und Arbeiten bestimmten.

Im Frühjahr 1531, nachdem die evangelischen Schirmorte der Stadt den Klosterbezirk verkauft hatten, kamen daselbst in einem Trog bei 600 pergamentene Klosterurkunden zum Vorschein. Schon hatten sich die Knaben der Stadt dieser scheinbar wertlosen Dinge bemächtigt, als die Obrigkeit ein Einsehen that, sie sammeln ließ und dem Bürgermeister überantwortete. Es waren eben jene uralten Dokumente, meist Traditionen, die noch heute unter die seltensten Schätze des St. Galler Stiftsarchivs zählen. Eine neue Welt geschichtlicher Anschauungen lag darin verborgen, die der gelehrte Bürgermeister sofort zu heben sich anschickte. Es ist schon erwähnt, daß es wahrscheinlich dieser Fund war, der Vadian veranlaßte, den bereits niedergeschriebenen ersten Teil seines Chronikwerkes zu vernichten. Wenn ja die Geschichte von St. Gallen sonst als ein recht bescheidener Gegenstand für einen Geschichtforscher von der Bedeutung Vadians gelten mußte, so trat ihm in dem bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichenden Urkundenschatz ein Reichtum von geschichtlichen Anschauungen, Erscheinungen, Lebensbildern entgegen, der seinem auf das Reale, Sachliche gerichteten Sinn ganz außerordentlich entgegenkam. Die Klosterinsassen selbst hatten keine Ahnung von diesem kostbaren Besitze gehabt.

Das andere für Vadian allmählig bestimmend werdende Vorkommnis war die Erwartung eines ökumenischen Konzils, dessen Urteil über das Klosterwesen für St. Gallen ausschlaggebend sein

mußte und welchem Vadian einige handschriftliche Traktate gewidmet hat. Jedenfalls aber lag es in seiner angeborenen Art, seine gelehrten und schriftstellerischen Studien nicht zu unterbrechen.

So wurde denn vorläufig im Jahr 1537 ein Werk fertig, farrago de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus, die einzige historische Schrift Vadians, die, durch Goldast, 1606 veröffentlicht worden ist. Sie zeigt schon durch die lateinische Sprache, in der sie geschrieben ist, wie schnell in dieser Zeit die wissenschaftliche Arbeit wieder in den engeren Kreis der Gelehrten eingelenkt hat. Glücklicherweise trat aber im Jahre 1545 nochmals an Vadian eine Veranlassung heran, die ihn zum zweiten Mal der bürgerlich deutschen Geschichtschreibung verpflichtete.

Johannes Stumpf, aus Bruchsal gebürtig, war noch jung als Prior in das Johanniter Ordenshaus zu Bubikon in Zürcherischem Gebiete versetzt und bald darauf Pfarrer der dortigen Gemeinde geworden. Hier schloß er sich eng an Zwingli an. Seine Verehelichung mit der Tochter eines Zürichers, Brennwald, der ein eifriger Geschichtssammler war, veranlaßte ihn zu eigenen Studien auf diesem Gebiete, aus denen nach zwanzigjährigen Vorarbeiten — er war inzwischen Pfarrer in einem andern Zürcherischen Dorfe, Stammheim, geworden — seine große topographische Beschreibung und Geschichte der Eidgenossenschaft hervorging, ein Werk, das zwar nicht an die geistige Größe der Vadianischen Geschichtschreibung heranreicht, aber doch auch als eine höchst erfreuliche Frucht des Reformationszeitalters betrachtet werden darf. Der große Züricher Buchhändler, dessen Name ja ebenfalls mit der schweizerischen Glaubenserneuerung eng verflochten ist, Froschauer, hatte sich entschlossen, das umfangreiche Buch mit zahlreichen, zum Teil trefflichen Holzschnitten verziert, in seiner Offizin erscheinen zu lassen. Er und Bullinger veranlaßten Stumpf, den St. Galler Bürgermeister zur Mitarbeit zu gewinnen. Von Stammheim her kam der Pfarrer nach St. Gallen hinauf geritten, und brachte im Mantelsack seine Entwürfe zu den mit St. Gallen zusammenhängenden Geschichtspartieen. Vadian, auch in diesem Falle zu Rat und That gern bereit, sagte ihm seine Mitarbeit zu und brachte in wenig Monaten seine wertvollen Beiträge zu Stande.

Das ist nun die Gruppe der historischen Schriften aus den Jahren 1545 und 1546, die sich an die kleinere Chronik der St. Gallischen Aebte anschließt.

Ihrer äußern Veranlassung gemäß war diese Arbeit zwar kein abgerundetes Geschichtswerk, und auch der starke protestantische Lebensgeist wirkt hier nicht mehr mit so unmittelbarer Naturkraft wie in der großen Chronik; aber der weite Blick, die gründliche Gelehrsamkeit, die unbestechliche Wahrheitsliebe, die sichere und gewandte Führung der Feder, die warme Liebe zur Heimat, der Geist echter Humanität wirkt doch auch in diesen Schriften lebendig und unverfälscht.

Noch fast mittelalterlich mutet es uns an, wenn wir den Humanisten zum soliden Aufbau der St. Gallischen Geschichte bis auf den Ursprung des römischen Kaisertums zurückgreifen sehen; er hatte den Plan gefaßt, das Leben von dreiundsechzig Kaisern von Cäsar an bis auf Heraclius „zue welches tagen S. Gallus in dise wüeste, da ietzmal unsere stat stat, komen ist", zu beschreiben und besonders anzumerken, was sich unter einem jeden oder zu jedes Zeiten, besonders unsern christlichen Glauben betreffend, verloffen hat. Offenbar war es auf eine Geschichte des Urchristentums und der patristischen Zeit abgesehen, die Vadian aus den Vätern der Kirche, namentlich aus dem von Erasmus veröffentlichten Hieronymus in seltenem Maße beherrschte; außerdem kannte er die Schriften der griechischen Väter Basilius, Chrysostomus und Gregor von Nazianz — die beiden letztern aus den Ausgaben Oekolampads —, dann von den Lateinern den Tertullian, Cyprian, Hilarius, Ambrosius und Augustinus. Es läßt sich begreifen, daß das weitschichtige Werk Fragment geblieben ist, er kam bloß bis zu Caligula.

Dagegen lag es Vadian sehr am Herzen, für Stumpf die älteste Geschichte der fränkischen Könige zu bearbeiten, „denn diser zeiten histori ist bei wenig Teutschen noch bishar grontlich und wol bekant gewesen." Wiederum, und noch kräftiger als in der Geschichte der römischen Kaiser, handelt es sich hier um den „Angang der Klöster und Stiftungen, auch des widerbrachten Gloubens", und wieder gilt es zu zeigen, wie auch hier alles in Veränderung, im Wechsel begriffen war. „Wahr ist es, daß alle Dinge (wie

Saluſt ſpricht), die ſich mehren, wiederum ſich minderen, und was ſich geäufnet und gemehret hat, zuletzt wiederum altet und abgeht. Denn das Reich der Franken hat anfangs große Mehrung und Zunehmen gehabt, aber nachmals aus Fahrläſſigkeit der Fürſten iſt aller Glanz zu Finſternis worden, zuvor aber und am meiſten, da man ſich in Wolluſt gegeben und Badefahrten und was dem Leib wohlthut, fürgenommen und keine Leibesübungen und „Gradigkeiten“ (Leibesgewandtheit) weiter gebraucht hat. Gleichermaßen mögen wir auch von dem Stand der päpſtlichen Würde reden. Welches Zierde und Anſehen anfangs in frommem Leben und gutem Verſtand der Schrift (Tugenden, die nicht ohne Schweiß und Arbeit erholt werden) ohne allen Reichtum unter Feinden und Verfolgern des chriſtlichen Namens größlich und löblich zugenommen; bald aber darnach, als man zu Reichtum kommen und die Regenten derſelben von ernſthaftem Leben auf Wolluſt und Uebermut gefallen und zu ſolchem frevlem Sinn, allen Mutwillen zu vollbringen, geraten ſind, und kein Fürſt noch Oberhand war, ſolchem zu wehren und zu widerſtehen: ſind uns dieſe gräßlichen Tyrannen entſtanden, von welchen der heilige Stuhl Sankt Peters durch ehrgeizige Anfechtung und Gaben- und Geld-Austeilung gewaltig beherrſcht und nicht rechtlich beſeſſen wird.“

Während in der großen Chronik der Hauptnachdruck auf den Nachweis der ans Kloſter und die Stadt St. Gallen ſich anknüpfenden allgemeinen hiſtoriſchen Wahrheit gelegt iſt, bezieht ſich der Geiſt der Prüfung, der Kritik, der hier nirgends zur Ruhe kommt, mehr auf das Einzelne, auf Fragen der Perſon, des Orts, der Zeit, der verſchiedenſten mit den Ereigniſſen zuſammenhängenden Umſtände. Es war aber ein recht ſpröder Stoff, der zu verarbeiten ſtand und der auch Stumpf veranlaßte, bloß einzelne kürzere oder längere Stellen der Vadianiſchen Beiträge in ſeine eigene Darſtellung zu verflechten.

Reicher an wiſſenſchaftlichem Erfolge iſt der ausführliche Traktat vom Mönchsſtand. Er zerfällt in zwei Teile. Deren erſter, der den Urſprung des Mönchſtandes behandelt, legt zugleich ein großes Gewicht auf die Frage der Reformation des Mönchſtandes, d. h. nach Vadians Auffaſſung nichts anders als auf die Rückkehr zur alten Reinheit dieſer an ſich ſegens-

reichen Institution. Kaum wird ein zweiter Zeitgenosse unseres Geschichtschreibers eine so reiche Anschauung und Einsicht in die kulturhistorische Mission des Klosterwesens gehabt haben. Die Begründer des Mönchtums — wir folgen hier der Auseinandersetzung Gerold Meyers von Knonau — vergleicht Vadian den Zuchtmeistern der alten römischen Heere, die eine geistliche Kriegsrüstung steif und ordentlich an die Hand nahmen; aber da allerdings war niemand Fürst noch Herr, sondern nur Väter und Diener, welche andern Brüdern vorstanden, Doktoren der Lehre und der That. Indem er nun zu zeigen gedachte, wie das allmählich anders geworden, wie das Mönchtum von seiner wahren Lehre abgefallen sei und Gott selbst verlassen habe, kam es ihm, wie er selbst an Bullinger auseinandersetzte, sehr zu Gute, daß hochansehnliche Zeugen der alten Kirche selbst ihm bei dieser Prüfung zur Seite standen, Hieronymus und Augustinus, aber noch mehr der „fromme aufrechte Mann" Bernhard von Clairveaux. Wenn der große Cistercienser mahnte: Sei Diener und nicht Herr und zähme die Wölfe, herrsche aber nicht über die Schafe, sondern weide sie! oder wenn er klagte: Wer kann mir einen Prälaten anzeigen, der sich nicht mehr befleißigt, den Säckel seiner Unterthanen zu leeren, als dieselben vom argen Leben zu weisen? — so waren dies allerdings Aeußerungen, wie sie der Zeitgenosse der Reformation schärfer kaum hätte gestalten können. Indessen auch Vadian selbst fehlte es aus dem Eigenen nicht an trefflichen Bemerkungen. Schon das wollte ihm nicht einleuchten, daß die „Oerden und Arden" der Mönche sich vermehrten; denn wäre der Mönch wirklich ein Mönch, wäre das wahrhaft evangelische Leben erhalten geblieben, so würde die Entstehung verschiedener Gattungen von Mönchen nie möglich geworden sein. Aber da war „der Meister Fürwitz, der sich des Wassers der Lehre Christi nicht begnügen lassen, sondern eigen Zisternen graben wollen," da war, widersprechend dem Bibelwort, daß es umsonst empfangen sei und umsonst ausgespendet werden sollte, die „Merzlerei" in den Klöstern eingerissen: „die Frau Andacht brachte die Frau Reichtum, und dann wurde die Mutter von der Tochter verschlungen." Statt aus der Welt zu gehen, wurden die Mönche durch den Eintritt in das Kloster erst recht reich. Und wie sie nun nur noch carne, non corde Mönche

waren, bloß noch die Kutte ihren Stand bezeichnete, drang der Adel immer mehr in die Klöster ein und benutzte sie als bequeme Versorgungsplätze, als „guot spitäl“: denn wo einer viele Kinder hatte, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht.

Die zweite Hälfte des Traktats vom Mönchstand handelt von Stand und Wesen der Stiften und Klöster, wie sich derselbig zur Zeit der alten deutschen Franken und anderer nachgehender Fürsten deutscher Nation in Gallien und Germanien gehalten habe. Es ist eine im engeren Sinne geschichtliche Abhandlung; indem sie aber eine Zeit behandelt, in welcher die Kirche nach allen Seiten hin fast ausnahmslos der Träger höherer Kultur war, weitet sie sich aus zu einer Kulturgeschichte der fränkischen Periode. Mit Zugrundlegung eines reichen Quellenmaterials, zumal jener im Jahre 1531 zum Vorschein gekommenen Pergamenturkunden, behandelt das Werk das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche mit ihren verschiedenen Institutionen, das Verhältnis der Bischöfe zu den Klöstern und den Weltgeistlichen, die Sprache der fränkischen Kirche, ihre Gesetze und Ordnungen, die Einrichtung der Klöster, ihre Leibeigenen, Spitäler, Aemter, ihre Gabencharten, die Verwaltung des Kirchengutes, die Lehen, das Münzwesen. Kaum wird die Reformationszeit eine so gründliche kulturhistorische Untersuchung besitzen, wie sie hier im Traktat von den fränkischen und alemannischen Klöstern und Stiftern vorliegt.

So war in Hinsicht des Staates wie der Kirche ein breiter Grund gelegt, auf dem sich die Geschichte St. Gallens aufbauen ließ. Ein erstes Kapitel handelt natürlich vom Stifter des Klosters, von dem frommen einsiedel Sant Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters. Von Gallus selbst steht freilich wenig darin; eine Untersuchung über die Zeit seiner Ankunft an der Steinach am Anfang, und eine kurze Mitteilung über seine Begräbnisstätte am Ende des Traktats ist alles, was seine Person berührte. Namentlich über die Legendenwunder geht der Geschichtschreiber mit Stillschweigen hinweg. Doch nimmt er später, beim hl. Otmar, Veranlassung, seine Ansicht darüber nachzuholen. Da erklärt er sich ausdrücklich mit Beatus Rhenanus und Erasmus einverstanden, welche erdichtete Legendenwunder

als nicht glaubenswürdig erachteten; das seien Fabelmärlein und wahrscheinlich aus anderen Schriftstellern entlehnt, um den heiligen Mann zu höherer Achtung zu bringen, wie Teufel und Bär beim Gallus und die Flasche beim Otmar. „So aber jemand, fügt er der ausführlichen Auseinandersetznng bei, obgemelte Beschreibungen für wahrhaft und gewiß haben will, dem ist es auch frei zugelassen.“ Was Vadian im Traktat von Gallus bringt, ist eine Untersuchung über den Zustand des Landes bei Gallus Ankunft, wobei mit Recht betont wird, daß entgegen der landläufigen Ansicht das Christentum schon vor Gallus in dieser Gegend aufgekommen sei; sodann wird die Stellung des Klosters zu der alten Bevölkerung besprochen, wer anfänglich das Amt ihrer Seelsorge besessen, wie weit der Bezirk des Klosters gereicht; die Bruderschaften und Verbindungen mit fremden Klöstern, die Schule, die Bibliothek, die Klosterämter werden erläutert und zuletzt der gegenwärtige Bestand der Abtei nachgewiesen.

Den größten Raum in dieser Gruppe der historischen Schriften Vadians beansprucht natürlich die Aebtegeschichte von Otmar bis in die Gegenwart. Da war denn zuerst die Blütezeit St. Gallens in der Zeit der Karolinger und Ottonen darzustellen und zu prüfen, wobei nach den Casus des Ratpert und Ekkehard ꝛc. und zugleich auch nach den alten „rödeln, gabencharten, almuosencharten, stiftzbriefen, kapitelbüechern“ u. dgl. der Thatbestand festgestellt und berichtiget wird; das letztere ist der Fall bei der Besprechung des bis in die neueste Zeit unrichtig behandelten, von Vadian schon nachgeprüften Verhältnisses des Klosters zum Bischof von Konstanz und bei zahlreichen auf die Rechnung Ekkehards kommenden schiefen und falschen Ansichten. Sodann tritt natürlich das geistig-literarische Leben St. Gallens in den Vordergrund, seine Gelehrten, Lehrer, Dichter, Künstler. So hoch aber Vadian diese schätzt, so hat er doch schon ein volles Bewußtsein davon, daß er, es ist von dem Gebiete der Kunst und Literatur die Rede, einer neuen Zeit angehöre und das Mittelalter hinter ihm liege. Fränkische Chroniken mittlerer jaren oder mitteljarige Chronikschreiber nennt er, was wir mittelalterliche Chronisten nennen. Auf diese vergangene Bildung, als auf eine überholte, herabzuschauen, ist der Stolz des formgewandten, der neuesten Bildung

mächtigen Humaniſten. Jene Zeit, ſagt er, habe „ein rauches und böſes Latein“ gehabt; die „verrüempte ſchuol“ von St. Gallen ſei mit geſchickten und (wie zur ſelben Zeit möglich) nit ongelehrten leuten geziert geweſen.“ Wo er die Verdienſte der verſchiedenen Notker beſpricht, fügt er bei, ihr Wiſſen, Thun und Laſſen ſei wohl kleinfügig, aber zu ſo barbariſcher und unwiſſender Zeit etwas anſehnlich geweſen, zu welchen Zeiten auch, wie kleinfügiger Wiſſenſchaft ſie auch geweſen, man ihr gar wohl bedurft hat. So ärgert er ſich auch über die Verskunſt der alten Mönche, daß ſie die erſte Hälfte ihres Verſes „ſchlechter und barbariſcher ard“ mit der letzten zu reimen pflegten, „welcher mangel bei den gelerten verboten iſt“.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts iſt die Glanzepoche des Kloſters St. Gallen erloſchen, „die eltern mönch warend ſchon merteils los und arg worden und hattend der regel S. Benedicts ſchon die pritſchen geſchlagen und füertend doch all ir tuon und laſſen under dem ſchein und won der regel S. Benedicts“. Abt Notpert, 1040—1071, heißt es, iſt „der erſte mönch aus dem adel zu St. Gallen, der mit kriegsanfechtungen in ſeinem betagten alter wüeſt über die ſchnuor ſeiner väter regel, um geltz, geitz und guotz willen, gehouwen hat. Die läuf aber und verkerten zeitungen dieſer ellenden jaren gabend es ihm in die hand. Vor ihm hat ſich kein abt S. Gallen cloſters von zeitlicher ſpannen wegen in krieg oder bluotvergießen geben.“ Und wieder: „Bei den alten findt man wol kriegsleut, die darnach zuo mönchen, äbten und biſchofen geraten ſind; keinen findt man aber, der aus einem mönch ein kriegsman worden ſei, biß auf dieſe ellende und ſchwäre zeit, in welcher ſich die päpſt gegen und wider die kaiſer — ſo ihre natürlichen obern und herren zuo Rom waren — vecht und veindſchaft mit aller unmaß aufzetreiben befliſſen habend.“ So beginnt denn hier jene kräftige, vom Reformationsgeiſt getragene Darſtellung der Inveſtitur-Kämpfe, die wir ſchon in der großen Chronik zu betrachten Gelegenheit fanden.

Im weitern Verlaufe des Werkes erweiſt ſich die kleinere Chronik in ſofern gegenüber dem älteren Werke verkürzt, als die ausführlichen Darſtellungen der eidgenöſſiſchen Geſchichte, der Konzilien und überhaupt deſſen, was außer St. Gallen lag, unterdrückt

worden sind; im Uebrigen atmet die kleine Chronik bis zum Ende durchaus den gleichen Geist wie ihre Vorgängerin. Daß der letzte Abschnitt vom Tode Ulrichs Rösch an bloß in der kleineren Chronik enthalten sei, ist schon erwähnt worden. Es war ohne Zweifel die Rücksicht auf den Landfrieden, welche schließlich Vadian bewog, mit dem Jahr 1531 abzubrechen. Denn da, sagt er, seien in Folge Unfalls und daraus entstandener Kriege neue Verträge aufgestellt worden, in welche man sich nach Gestaltsame verlaufner Handlungen mit Duldmütigkeit lenken und schicken und derselben sich begnügen lassen mußte.

Endlich verdanken wir der Anregung Stumpfs zwei kleinere Traktate, für die wir ihm nicht dankbar genug sein dürfen: Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen Statt zuo Sant Gallen, und Von dem Oberbodensee, von seiner ard und gelegenheit, lenge, gröβe.

Wohl wenig deutsche oder schweizerische Städte besitzen aus so alter Zeit ein Ehrendenkmal, wie es der Bürgermeister in seinem Traktat seiner Vaterstadt gesetzt hat! Sie war sonst weder durch Reichtum noch Macht noch Ansehen hervorragend unter den Nachbarn; die Geschichte der Aebte hatte mehr als einmal von den Hindernissen erzählt, die sich einem reicheren Wachstum der Stadt entgegenstellten. „Wir galten nit vil, dan wir hattend auch nit vil". Durch ihn und nur durch ihn war sie zu vorher nie gekanntem Ansehen gelangt. Wem hätte es da besser angestanden, der Mit- und Nachwelt ein Bild seiner Vaterstadt aufzuzeichnen? seinen Mitbürgern zu sagen, wie wohlgelegen sie sei, welch reiches Gewerbe sie besitze, wie sprachenreich allda die Männer, wie schön, züchtig und fleißig die Frauen, wie wohlerbauet die Stadt, wie mutig und tapfer die Bürgerschaft, wie viel und wichtige Bündnisse sie schon eingegangen, wie gering des Klosters Rechte über die Stadt, wie bedeutend die Befugnisse der Stadt übers Kloster, wie stark besucht die Wochen- und Jahrmärkte, wie vortrefflich die Wachen, wie reich an Gelehrten sie sei? Wahrlich, er hatte Recht und er that seiner Bescheidenheit keinen Abbruch, wenn er zuletzt unter diesen den Joachim von Watt nennt, „vil guoter künsten verstendig und gelert und in der stat zuo S. Gallen zuo dieser zeit nit des mindsten ansechens."

Der andere Traktat, vom Oberbodenſee, darf wohl als letzter Nachhall der einſtigen engen Verbindung betrachtet werden, in der in St. Gallen Kloſter und Stadt einſt mit den ſchwäbiſchen Landen am See geſtanden, und zeugt als ſocher, wie vieles andere in den Vadianiſchen Schriften, einſeitig lokaler Bildung und Geſchichtsanſchauung gegenüber, von dem weiten Herzen und der weiten Bildung und dem weiten Wiſſen des Reformators, der noch am deutſchen Bodenſeegelände gerade ſo gut zu Hauſe war, wie im Thurgau, und keinen Unterſchied kannte in ſeiner Teilnahme am ſchweizeriſchen Ufer wie am deutſchen Gegengeländе. Ueberaus liebliche Städtebilder und Naturbilder ſind in dieſem kleinen Büchlein aneinander gereiht.

IV.

Das Lebensende.

Es war in ſeinem 61. und 62. Lebensjahre geweſen, als der ſtarke Mann die lange Reihe der eben beſprochenen Geſchichtswerke niederſchrieb, ſo wenig eine Spur der abwärts gehenden Lebenskraft verratend, daß man bis vor wenigen Jahren mit Sicherheit glaubte annehmen zu dürfen, die kleinere Chronik ſei aus der größeren hervorgegangen. Alſo ſchien auch der Zug der Hand das Alter des Schreibenden nicht verraten zu ſollen. Denn wahrlich, ein ſeltenes Maß von äußerer und innerer Lebenskraft war dem Manne beſcheert, deſſen Leben in kurzen Zügen an uns vorübergegangen iſt, dergeſtalt daß wir ihn einen der wenigen nennen dürfen, in denen ſich die Kräfte des Menſchen gleichſam erſchöpft haben: Groß, ſtark und würdig von Anſehen, von einer ungemeinen Arbeitskraft beſeelt, mit durchdringendem Verſtande begabt und doch freundlich und liebreich wie ein Kind, berühmt und doch beſcheiden, wahrhaft, gottergeben und fromm, kein Geiſtlicher von Beruf und dennoch in den vorderſten Reihen der Glaubenshelden des 16. Jahrhunderts ſtehend, von ſeltenſter Vielſeitigkeit der Intereſſen und doch ſeiner Heimat bis zum letzten Atemzuge in treueſter Liebe zugethan, auf vielen Gebieten thätig und erfolgreich, aber auf dem der Geſchichtſchreibung von kaum einem ſeiner Zeitgenoſſen erreicht, eine in hohem Grade ſittliche und vorbildliche Natur. Und ſo hat denn auch dieſes harmoniſche

Menschendasein ein mit dem Leben übereinstimmendes Lebensende gehabt, das hier zum Schlusse nach den Worten Johannes Keßlers noch erzählt werden soll.

„Endlich, als die Zeit vorhanden war, daß nach dem Willen der Vorsehung das von Sorgen und Lasten müd gewordene Haupt des hochweisen Mannes zur ewigen Ruhe und Unsterblichkeit eingehen sollte, er allmählich dem Siechtum verfiel und fühlte, daß er von langsamer Krankheit mehr und mehr verzehrt werde, da berief er am 25. Januar 1551 zu sich in seine Wohnung die Vorsteher der Stadt, nämlich den Bürgermeister Ambrosius Schlumpf, die beiden Unterbürgermeister Jakob Merz und Josef Friedrich, seinen Tochtermann Lorenz Zollikofer und den Stadtschreiber Fechter, sodann von den Pfarrherrn und Kirchendienern Johann Valentin Fortmüller, Anton Zili und mich und meinen Sohn Josua. Und, nachdem er anfänglich, vollen Bewußtseins, starken Geistes, in deutlichem Bekenntnis Rechenschaft seines Glaubens in Jesum Christum abgelegt, der für uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, empfahl er die Kirche mit dem höchsten Fleiße der Wachsamkeit der Hirten. Dann wandte er sich zu den Herrn von der Obrigkeit und ermahnte sie in ähnlicher Weise, sie möchten ihnen die Gemeinde St. Gallen ernstlich empfohlen haben und mit seiner für ihre Wohlfahrt angewendeten Mühe und Arbeit günstig fürlieb nehmen. Endlich übergab er dem Bürgermeister ein Büchlein, welches das Verzeichnis aller seiner Bücher enthielt, und sprach: „Sehet da, liebste Herrn, meinen Schatz, die besten Bücher in allen Wissenschaften, für welche alle ich die Stadt St. Gallen zum Erben einsetze; doch beschwöre und bezeuge ich es, nur unter der Bedingung, daß der Rat dafür Sorge trage, daß sie zum gemeinen Nutzen der Bürgerschaft an einem passenden Orte aufgestellt und wohl verwahrt werden." Nachdem er dergestalt seine mit weisem Verstande vorgenommenen Vermächtnisse eröffnet hatte und dadurch der Sorgen ledig geworden war, gab er sich gänzlich frommen Betrachtungen und Tröstungen aus der hl. Schrift hin."

„Hier jedoch kann ich es nicht anders erzählen, als so, wie ich es auf die Aufforderung Heinrich Bullingers hin über den Tod des kürzlich hingeschiedenen Vadian in großer Trauer aufgezeichnet habe."

„Vermöge unſerer vertrauten Freundſchaft bin ich oft aus mir ſelbſt, oft auch gerufen, zu meinem lieben Vater gegangen, weil ich wußte, daß meine Gegenwart ihm nicht zuwider ſein werde; nicht daß er irgendwie meines Troſtes bedurft hätte, ſondern damit er bei ſeiner Liebe zu mir traulich mit mir verkehrte, ich aber ſeine gelehrten Geſpräche anhörte und an ſeiner Gelehrſamkeit und Menſchenfreundlichkeit ein großes Genügen hätte, ſo lange es mir vergönnt ſein würde. Wenn dann irgend ein troſtreicher Spruch der Schrift uns vorkam, ſo faltete er die Hände, kehrte die Augen gen Himmel und dankte Gott dem Vater für ſeine in Chriſto uns zu Teil gewordenen Wohlthaten, und war mit ſich unzufrieden, daß er nicht alle derartigen Ausſprüche der Schrift im Gedächtnis behalten habe. Unter anderem begehrte er, ich ſollte ihm die Gebete und Reden vorleſen, die Chriſtus vor ſeinem Tode beim Mahle hielt, und außerdem einige Kapitel aus dem Briefe an die Hebräer. Als ich das that, großer Gott! mit welchem Ernſt, mit welcher Einſicht ſprach er von dem ewigen Prieſtertum Chriſti. Du hätteſt, wohlgelehrter Bullinger, einen Schwanengeſang zu hören geglaubt! Manchmal überkam ihn auch die Entrüſtung über den entſetzlichen Gräuel der Meßprieſter, die das Prieſtertum Chriſti auf eine ſo gottesläſterliche Weiſe entheiligen. So alſo beharrte er bis zu ſeinem Tode im Bekenntnis der wahren und in der Verabſcheuung der falſchen Religion.“

„Und ſo ſehr blieb ſich Vadian gleich, daß du in ſeiner Beredſamkeit, ſeiner Gelehrſamkeit, ſeiner Weisheit nichts vermißt hätteſt, als etwa die weniger ſtarke Stimme. Alle ſeine Schmerzen, die ſehr groß waren, in Folge von Nervenſpannung über die Achſeln, ertrug er mit einer des Chriſten würdigen Gelaſſenheit. Für ſeinen brennenden Durſt begehrte er kaltes Waſſer, das er von Kind auf geſchätzt hatte, und als man ihm dieſes verweigerte, um die Schmerzen des Kranken nicht zu ſteigern, wendete er ſich gottſelig zu dem heilſamen Brunnen des lebendigen Waſſers, zu welchem Chriſtus die Samariterin und lange zuvor durch den Propheten Jeſaias alle Durſtigen gewieſen und daraus ihre Lippen mit dem heilſamſten Trunke gelabt hatte.“

„Um die Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit machte er ſich keine Sorge, indem er gleich von Anfang ſeiner Krankheit an

alles Zeitliche bei Seite legte; denn als erfahrener Arzt fühlte er wohl, daß dieſe Krankheit zum Tode führe; doch wies er ärztliche Hilfe nicht zurück."

„Und als er ſich in ſeinen Kräften ſchon ganz erſchöpft fühlte, nahm er das Büchlein des Neuen Teſtamentes, welches er für ſein Handbüchlein gebrauchte, und ſprach: „Nimm, mein Keßler, dieſes Teſtament, das mir das Liebſte auf Erden geweſen iſt, zum bleibenden Gedächtnis unſerer Freundſchaft." Und als er gegen das Ende des Lebens hin zu ſprechen aufhörte, bezeugte er noch mit Geberden ſeinen Glauben, ergriff, während ich Chriſtum anrief, der für uns genug gethan, mit ſeiner rechten Hand die meinige, ſei es, daß er mir beiſtimmen oder Abſchied ſagen wollte, und verſchied ſanft im Herrn, am 6. April 1551."

„Er wurde bei ſeinen Eltern und Voreltern begraben, unter großer Klage ſeiner Vaterſtadt. Denn ſie erkennt wohl, was für eine Zierde und einen Nutzen ſie in dieſem Vater des Vaterlandes verloren hat."

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

Verlag von **Max Niemeyer** in **Halle a. S.**

Ignatius von Loyola
und
die Gegenreformation
von
Eberhard Gothein.
Preis 15 Mark.

Das Apostolicum
in drei, am 1., 3. und 5. Trinitatissonntag 1895, im akademischen Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigten ausgelegt
von
D. **Friedrich Loofs.**
Preis 60 Pfennig.

Verlag von **Fr. Junge** in **Erlangen.**

Die kirchlichen Brüderschaften
und das religiöse Leben im modernen Katholizismus.
Eine zeitgeschichtliche Studie
von
D. **Th. Kolde.**
Preis 60 Pfennig.

Nr. 51 52. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Dreizehnter Jahrgang. Zweites und drittes Stück.

Das
Thorner Blutgericht
1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

Halle 1896.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Nackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5 6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

Das Thorner Blutgericht 1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.

„Man hat ſoviel Grauſamkeit gegen dieſe arme, unſchuldige Leute ausgeübet, daß es bey der posteritaet faſt keinen Glauben finden wird.“

König Friedrich Wilhelm I.

Seiner Mutter, der verwitweten Frau

Emma Jacobi,

geb. Minuth zu Königsberg i. Pr.,

als Zeichen der Dankbarkeit für alle, und nicht am wenigsten in Thorn erwiesene Liebe

gewidmet.

Vorwort.

Das Thorner Blutgericht hat von jeher bis in die neueste Zeit großes Aufsehen erregt. War doch nach Max Lehmann's Ausspruche die Aufregung, welche es seiner Zeit in ganz Europa hervorbrachte, nur derjenigen zu vergleichen, welche einst die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte.

Während ich mit dem Abschlusse der vorliegenden Arbeit beschäftigt war, ist eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge in polnischer Sprache von Herrn Pfarrer Kujot erschienen. Dieselbe gründet sich auf die wertvollen Archivalien, welche in der Privatbibliothek des Herrn v. Sczaniecki-Nawra aufbewahrt sind. Indessen hat sich der Verfasser von polnisch-ultramontaner Tendenz beeinflussen lassen, sodaß seine Darstellung nicht als objektiv erachtet werden kann.

Weder Herr Pfarrer Kujot, noch ich haben die bisher nie veröffentlichen Akten der Untersuchungskommission auffinden können. Ich habe mich durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls Herrn v. Wangenheim an das Warschauer Hauptarchiv gewandt, aber unter dem 25. Januar 1894 von ersterem auf Grund persönlicher Nachforschung durch einen Konsularbeamten die Antwort erhalten, daß sich daselbst keine Akten befinden, die mit den Thorner Vorgängen von 1724 im Zusammenhange stehen. Der Umstand, daß auch Herr Pfarrer Kujot völlig unabhängig

von mir vergeblich nach dieſen Akten geforſcht hat, beweiſt wohl, daß dieſelben entweder verloren ſind, oder irgendwo verſteckt liegen. Da aber Stand und Namen der Zeugen, die ihnen vorgelegten Fragen, ſowie der Hauptinhalt ihrer Ausſagen bekannt ſind, iſt jener Verluſt zu verſchmerzen.

Meine Darſtellung gründet ſich vorwiegend auf die im hieſigen Ratsarchive vorhandenen Dokumente, die von Herrn Pfarrer Kujot gar nicht und zum großen Teile überhaupt noch nie verwertet worden ſind. Auch Herr v. Sczaniecki-Nawra hat mich in die Schätze ſeiner Privatbibliothek Einſicht nehmen laſſen, für welche Liberalität ich ihm hiermit meinen öffentlichen Dank abſtatte.

Ich war bemüht, den Sachverhalt möglichſt objektiv darzuſtellen, habe inſonderheit nichts wiſſentlich verſchwiegen, was für meine Volks- und Glaubensgenoſſen irgendwie ungünſtig zu ſein ſchien.

Thorn, im Februar 1896.

Inhalt.

		Seite
Kapitel 1.	Der Tumult. Thorns äußere und innere Verhältniſſe	1
„ 2.	Die Unterſuchungskommiſſion	32
„ 3.	Das Urteil	76
„ 4.	Die Vollſtreckung	105
„ 5.	Das Nachſpiel	143
Quellen und neuere Darſtellungen		153
Anmerkungen		156

Kapitel 1.

Der Tumult. Thorns äußere und innere Verhältnisse.

Es war am 16. Juli 1724, einem Sonntag-Nachmittag 4 Uhr, als sich um die altehrwürdigen Mauern der Jakobskirche in Thorn eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten bewegte.[1]) Man feierte das Fest der Jungfrau Maria vom Skapulier, Skaplerny, wie man sich im polnischen Reiche ausdrückte. Es war dies das Hauptfest des Karmeliterordens, an welchem derselbe die Jungfrau Maria für das Skapulier pries, das sie angeblich dem General Simon Stock († 1265) mit der beseligenden Verheißung geschenkt hatte, wer in diesem Gnadenkleide sterbe, werde das ewige Feuer nicht erleiden. Auch andere Mönchsorden ließen alljährlich am 16. Juli ihre Prozessionsfahnen wehen.[2]) So thaten auch diesmal die Benedictinernonnen in Thorn, welchen die Jakobskirche gehörte, unter Beteiligung anderer Katholiken. Wie bei solch farbigem Schaugepränge gewöhnlich, hatten sich auch lutherische Bürgerknaben eingefunden, welche an der Kirchhofsmauer stehend, über dieselbe hinweg den feierlichen Umzügen zusahen. Sie hatten dabei ihre Hüte auf dem Kopfe behalten, oder wie ein anderer Bericht wissen wollte, zwar das Haupt ehrfürchtig entblößt, waren aber nicht auf die Kniee gesunken.[3]) Da sprang ein Zögling der Thorner Jesuitenschule, ein polnischer Student, wie man kurzweg in der Stadt sagte, Stanislaus Lysiecki mit Namen, aus der Prozession heraus und warf den Kindern unter Austeilung von Ohrfeigen die Hüte vom Kopfe. Nach dem andern Berichte wollte er sie mit Schimpfworten und Ohrfeigen auf die Kniee zu fallen zwingen. Die Knaben gingen ruhig davon.

Zwei Stunden nach beendeter Prozession fing derselbe Jesuitenzögling mit einem Burschen des Fleischers Holantz und einem Lehrlinge des Kaufmanns Stern, die beide in der Nähe der Jakobskirche

vor des ersteren Hausthüre standen, ohne Ursache Händel an, indem er ihnen Lavendel unter die Nase hielt.[4]) Die drei wurden handgemein. Der nebenbei wohnende Kaufmann David Heyder sprang hinzu und suchte sie auseinander zu bringen. Lysiecki nahm es aber auch mit dem Erwachsenen auf und bemühte sich ihn auf den Jakobskirchhof heraufzuzerren. Wie die jesuitische Darstellung selber zugiebt, nahm er von der Erde einen Ziegel auf und suchte ihn, freilich vergebens, Heyder an den Kopf zu werfen.[5]) Nun erhielt letzterer von andern lutherischen Bürgern Unterstützung. Bierbrauer Gottfried Deublinger, Festbäcker Jakob Lebahn, Fleischer Karwiese und Kaufmann Jahrke — dieser wohnte dem Kirchhof gegenüber[6]) — eilten herzu und befreiten ihren Glaubensgenossen aus Lysiecki's Händen. Sie zogen nun ihrerseits den Jesuitenzögling vom Kirchhofe herunter und übergaben ihn der Stadtwache, die vom nahen Jakobsthore herbeigekommen war. Die Stadtsoldaten führten Lysiecki in die Hauptwache, wobei sie dem Arretierten zu großer Beschämung durch die Hauptverkehrsstraße der Altstadt, die Breite Straße, zogen.[7])

Kaum hatte der Rektor des Jesuitenkollegiums, Casimir Czyzewski von dem Vorfalle Kunde erhalten, als er einige Zöglinge zu dem regierenden Bürgermeister, dem Präsidenten, wie er in Thorn betitelt wurde,[8]) mit der Bitte schickte, den Verhafteten freizugeben. An der Spitze der vier Bürgermeister stand in diesem Jahre Johann Gottfried Roesner. Derselbe verwies die Bittsteller an den königlichen Burggrafen Gerhard Thomas, welcher über den Burgfrieden in der Stadt zu wachen und Schlägereien abzuurteilen hatte.[9]) Thomas, ein schon bejahrter Herr, versprach die Sache Montags zu untersuchen und forderte die Jesuitenzöglinge auf, an diesem Tage 2 Uhr nachmittags bei ihm wieder vorzusprechen.[10]) Mit Drohworten zogen die so abgefertigten davon.

Am kommenden Tage, dem 17. Juli, fand eine Ratssitzung statt; hier wurde auf Thomas' Bitte beschlossen, ihm diese unbequeme Sache abzunehmen. Als die bestellten Jesuitenzöglinge daher bei dem Burggrafen erschienen und die Bitte um Freilassung ihres Kameraden mit der Versicherung wiederholten, derselbe werde sich von selbst vor seinem Richter, vor den er „von Rechtswegen gehöre", stellen, wies Thomas sie ab. Nach ihrer eigenen Angabe soll er dabei das

orakelhaft dunkle Wort gebraucht haben, der ihn habe arretieren lassen, möge ihn auch freigeben.[11]) Wahrscheinlich meinte er damit Roesner, und die wunderliche Antwort wird dadurch verständlicher, daß er Roesners alter Feind war. Die Jesuitenzöglinge wandten sich auch an den Präsidenten. Derselbe erwiderte, er wolle erst mündlich mit ihrem Rektor über diese Angelegenheit sprechen. Die Bittsteller hörten aber nicht auf, Roesner in ungestümer Weise zu überlaufen.[12]) Der Präsident entschloß sich trotzdem, um der ärgerlichen Sache ein Ende zu machen, Lysiecki herauszugeben, zumal der Rektor ernstliche Bestrafung versprach. Doch den Jesuitenzöglingen wurde während dieses Hin- und Herverhandelns die Zeit zu lang und sie schritten zu offner Gewalt. Sie überfielen Heyder, welcher Tags zuvor mit Lysiecki handgemein geworden war, auf offner Straße und trieben ihn mit gezückten Säbeln in sein Haus, indem sie ihm jenes dunkle Wort des Burggrafen vorhielten. Da er ihren Kameraden habe arretieren lassen, möge er auch seine Freilassung bewirken. Sie selber nannten diese Forderung in ihren späteren Berichten[13]) nur ein „friedliches Expostulieren". Doch dies „friedliche Expostulieren" war derart, daß wieder die benachbarten Bürger Heyder zu Hilfe kamen. Unter denselben befand sich abermals der Fleischer Karwiese. Jetzt schickte Roesner, dem der neue Tumult gemeldet war, den Stadtkapitän Graurock mit vier Mann von der Stadtwache vor Heyder's Haus.[14]) Der Haupttumultant unter den polnischen Studenten wurde festgenommen und ebenso, wie Tags zuvor Lysiecki, durch die Breite Straße in die Hauptwache abgeführt. Doch hatte Roesner, noch bevor der zweite Arrestant ankam, schon den ersten entlassen.[15])

Infolge dieser zweiten Verhaftung steigerte sich die Wut der Jesuitenschüler, die gerade Sommerferien hatten und darum zu allem Unfug desto geneigter waren, aufs höchste. Sie versuchten sogar die Hauptwache zu stürmen, was ihnen aber nicht gelang. Nun wandten sie sich gegen Bierbrauer Deublinger, der an den geschilderten Vorgängen mitbeteiligt gewesen war und wohl ihren Unmut besonders erregt haben mußte. Sie planten sein Haus in der Araberstraße zu überfallen und ihn in ihre Schule zu nehmen. Deublinger, gewarnt, lief auf die Hauptwache, um dort Hilfe zu holen.

Als Graurock mit seinen Stadtsoldaten anmarschierte, fand er vor dem gefährdeten Hause alles stille und kehrte wieder auf die Wache zurück.[16]) Gegen Abend begab sich Deublinger auf die Straße um einiges Eisenzeug zum Schutze für sein Hinterhaus zu bestellen. Bei ihm wohnte ein evangelischer Gymnasiast Nagurny, der Sohn eines evangelischen Priesters zu Bischofswerder. Derselbe stand gerade im Schlafrocke vor der Thüre seines Wirts und wurde gewahr, wie etwa 15 polnische Studenten mit Säbeln auf Deublinger lauerten. Nagurny ging Deublinger entgegen, um ihn zu warnen. Als er ihn getroffen, begaben sich beide nach Hause. Da, bevor sie das Haus erreicht, sprangen die polnischen Studenten hervor und fielen Deublinger an. Dieser ergriff jedoch die Flucht und lief in des Burggrafen Thomas Haus. Nun packten die Studenten Nagurny, rissen ihn von der Hausthüre fort und schleppten ihn unter Schimpfworten und Schlägen in eins ihrer Quartiere in der Araberstraße zu einer Frau Kozlowa.[17])

Von hier schickten sie Botschaft ins Jesuitenkloster und schleppten, nachdem sie von da Antwort empfangen,[18]) ihren Gefangenen in ihre Schule. Er sollte ihnen offenbar eine Art von Pfand für ihren Kameraden in der städtischem Hauptwache bilden. Das Jesuitenkloster und die Schule lagen nicht nebeneinander, sondern stießen nur mit den Höfen zusammen. Beide Gebäude wurden durch ein Eckhaus getrennt, welches dem Vizepräsidenten jenes Jahres Jakob Heinrich Zerneke gehörte.[19]) Vor der Thüre desselben standen seine beiden Amtsdiener. An ihnen mußte die tumultuierende Schar dicht vorbei. Die Amtsdiener waren indessen außer stande, Nagurny zu befreien, ja sie mußten sich sogar vor den Säbeln der Jesuitenschüler in des Vizepräsidenten Haus flüchten. Zerneke, welcher gerade bei seinem Abendbrote saß, hörte unten die Hausthüre laut zuschlagen, es war etwa 6 Uhr.[20]) Auch Graurock, der mit seinen Stadtsoldaten auf Deublingers Ersuchen wieder mit gewohnter Langsamkeit in die Araberstraße einrückte, hatte nur das Nachsehen. Nagurny war bereits in die Jesuitenschule geschleppt. Hier trat ihm der Rektor mit den Worten entgegen, er sei zwar unschuldig, solle sich aber glücklich schätzen, von vornehmen Leuten gefangen genommen zu sein. Dann steckte man ihn in „ein stinkendes Loch", also wohl den Abort. Später

wurde er in eine Stube gebracht und eingeschlossen, wobei aber ein ihm bekannter Jesuitenzögling sein Gefängnis freiwillig mit ihm teilte. Wie im Triumphe über ihre Heldenthat bliesen die polnischen Studenten auf Waldhörnern zu den Fenstern hinaus.[21])

Leider bestand schon damals die Sitte, den Montag „blau zu machen". So kamen an jenem Unglücksabende um die Zeit, als Nagurny in der Jesuitenschule verschwunden war, viele Handwerksgesellen und anderes junges Volk aus den Biergärten der Vorstadt, wo sie gezecht hatten, in angeregter Stimmung in die Stadt zurück. Es war gerade in der Stunde, in welcher die Thorglocken geläutet und die Stadtthore zugemacht werden sollten.[22]) Das Gerücht von der Fortschleppung eines Gymnasiasten verbreitete sich unter den Heimkehrenden wie ein Lauffeuer, und bald schwoll unter den Fenstern der Jesuiten eine große Menge an, die eine drohende Haltung annahm. Natürlich gesellten sich auch Gymnasiasten, um ihres Kameraden Schicksal besorgt, dem zusammenlaufenden Volkshaufen hinzu. Die Lage wurde dadurch noch gefährlicher, daß nicht bloß die Bürger, sondern auch die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums, ja sogar die Kaufmannsgehülfen und Handwerksgesellen mit Galanteriedegen auszugehen pflegten. Zudem stammte der Haß der protestantischen Bevölkerung gegen die Jesuiten nicht erst von gestern her. Die traurigen Erfahrungen von Jahrhunderten hatten die Protestanten, und was hier der Hauptsache nach dasselbe war, die Deutschen mit Verbitterung gegen die Gesellschaft Jesu erfüllt, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um diese instinktive Abneigung zu leidenschaftlicher That ausbrechen zu lassen.

Die Jesuitenschüler bewiesen auch der anwachsenden Menge gegenüber ihren Ungestüm. Sie machten mit gezückten Säbeln Ausfälle gegen den drohenden Volkshaufen, und wirklich gelang es ihnen, denselben dadurch für kurze Zeit von ihren Gebäuden abzutreiben. Auf der Straße lag gerade ein Haufen Ziegel und Schutt, welcher Tags zuvor aus einem der Nachbarhäuser herausgetragen war.[23]) Die erbitterte Menge griff zu demselben und warf mit Steinen auf die polnischen Studenten. Eine klägliche Rolle spielte bei diesen Vorgängen Stadtkapitän Graurock. Statt bei dem Ernste der Lage mit seiner Mannschaft zusammen zu marschieren,

war er von Deublingers Haus in der Araberſtraße einen andern Weg als ſeine Soldaten nach der Wache gegangen. Die letzteren, etwa 9 Mann ſtark, machten ſich ohne ihren Führer daran, die Jeſuitenſchüler in das Kollegium zurückzutreiben. Hierbei fielen von beiden Seiten Schüſſe; wie bei ſolchen Vorgängen gewöhnlich, war auch ſpäter nicht feſtzuſtellen, wer den erſten Schuß abgegeben. Als Graurock das Schießen hörte, lief er von der Wache auf den Kirchhof der Johanniskirche, welche dem Kollegium gerade gegenüber lag, und verbot ſeinen Leuten weiter zu ſchießen. Er ſammelte die 9 Mann, die ſich etwas verteilt haben mochten, aber ſtatt ſowohl die erbitterte Menge, als die polniſchen Studenten in ihre Grenzen zu weiſen, rief er mit ausgeſtrecktem Arme zu den im Fenſter liegenden Jeſuiten hinauf. Er beſchwor ſie um der Wunden Chriſti willen, den Gymnaſiaſten herauszugeben. Die Jeſuiten kehrten ſich nicht an dieſe Friedensermahnungen des Vertreters der Stadtmiliz, ſondern machten die Fenſter zu. Und ſtatt wenigſtens jetzt gegen beide Teile Ernſt zu gebrauchen, marſchierte der Kapitän mit ſeinen Leuten wieder auf die Wache zurück.[24])

Roesner ergriff, als ihm der Tumult gemeldet war, alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel, um ihn im Keime zu erſticken. Er ſandte vor allem Stadtſekretär Wedemeyer zu Rektor Czyzewski ins Kloſter und ließ um Nagurnys Herausgabe erſuchen. Der arme Gymnaſiaſt war inzwiſchen während des Tumults mit Todesdrohungen geängſtigt worden. Verſchiedene waren zu ihm in die Stube gekommen und hatten ihm zugerufen: „Deinetwegen geſchieht dies, Du mußt dafür leiden, Dein Leben ſollſt Du hier laſſen.“ Schließlich hatte der polniſche Student, welcher freiwillig ſein Gefängnis geteilt, das in den Nebenraum führende eiſerne Gitter mit einem Stück Holz umgebogen, und beide waren ins anſtoßende Jeſuitenkloſter geflüchtet, wo aber Nagurny von den dort anweſenden Brauerknechten aufs neue mit dem Tode bedroht wurde.[25]) Der Rektor empfing Stadtſekretär Wedemeyer in wenig entgegenkommender Weiſe. Er verlange zuvörderſt, daß der Jeſuitenſchüler aus der ſtädtiſchen Wache entlaſſen werde. Er wiſſe nichts davon, daß ein Gymnaſiaſt in die Jeſuitenſchule geſchleppt ſei. Falls ſich dies aber als wahr herausſtelle, wolle er denſelben herausgeben, ſofern der Präſident ein gleiches mit

dem polnischen Studenten thue. Schließlich ließ er Roesner ersuchen dafür zu sorgen, daß die Soldaten sowie die Gymnasiasten, Kaufmannsgehülfen und Bürger vom Johanniskirchhofe entfernt würden.[26]) Als Wedemeyer ohne Nagurny aus dem Gebäude trat, konnte dies natürlich nicht dazu beitragen, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Der Tumult nahm eine immer größere Ausdehnung an, die Menge warf den Jesuiten Steine in die Fenster, zumal auch die polnischen Studenten aus den Fenstern Dachziegel und Steine schleuderten und Schüsse abfeuerten.[27]) Zugleich ließen die Belagerten die große Glocke auf dem Turme der Johanniskirche läuten, die mit ihrem mächtigen Baß weithin schallte und wahrscheinlich das in den Vorstädten wohnende polnisch-katholische Volk zum Entsatze herbei rufen sollte.

Roesner war inzwischen nicht müßig geblieben. Er hatte die Bürgerwache des Altthorner Quartiers aufgeboten, die auch unter Führung Apotheker Silber's auf dem Schauplatze der Unruhen anrückte, indessen der entfachten Volksleidenschaft gegenüber ohnmächtig blieb.[28]) Zum zweiten Male sandte er Wedemeyer ins Kloster, versprach die Loslassung des Jesuitenschülers und bat um Nagurny's Freigabe. Auch schickte er einen Amtsdiener auf die Hauptwache und ließ Graurock befehlen, die Thüre des Kollegiums zu besetzen. Der unzuverlässige Kapitän sandte wirklich 12 Mann ab, denen er aber nicht voran- sondern hintennachmarschierte.[29]) Czyzewski gab jetzt Nagurny dem Stadtsekretär heraus. Als letzterer heraustrat, wurde er bereits gewahr, daß sich die Menge an der Thüre der Schule zu schaffen machte. Er suchte sie davon abzubringen, indem er darauf hinwies, daß der Gymnasiast jetzt befreit sei. Wirklich gelang es ihm, sie auf kurze Zeit zu beruhigen.[30]) Auch Vicepräsident Zerneke war, als er das Fensterklirren und Schießen vernommen, ins obere Stockwerk seines Hauses gestiegen und hatte von dort der Menge zugerufen, sie möge um der Wunden Christi willen von ihrem verbrecherischen Vorhaben abstehen und nicht die ganze Stadt ins Verderben stürzen. Ebenfalls hatte der Kommandant der drei Kompagnieen polnischer Krongarde, welche in der Stadt lagen, Warter mit Namen,[31]) eine Abteilung seiner Soldaten hingeschickt, um dem Tumulte zu steuern. Doch die Jesuitenschüler ließen nicht ab,

aus ihren Fenstern zu feuern und hinderten dadurch auch die Bürgerwache und die polnischen Soldaten zu ihrem Schutze näher ans Gebäude heranzutreten.

So brach die schon etwas gedämpfte Flamme wild hervor. Als Graurock anlangte, sah er, daß das Volk bereits die Thüre zur Jesuitenschule geöffnet hatte. Wie dies geschehen, wußte er später nicht anzugeben. Als eine kleine Weile danach der städtische Quartierdiener Maciejewski erschien und verkündigte, alles, was auf dem Kirchhofe und dem Platze vor dem Kloster sei, solle auseinandergehen, bezog dies der feige Stadtkapitän auch auf sich und marschierte mit seiner Mannschaft wieder zur Hauptwache ab.[32]) Das in die Schule gedrungene Volk begann in derselben arg zu hausen. Was alles dabei zerstört worden ist, wird der Natur der Sache nach nie genau festgestellt werden. Es war bereits finster geworden und die Stürmenden sahen gewiß selber zum geringen Teile, was sie in ihrer Wut zertrümmerten. Allerlei zerschlagenes Holzwerk wurde auf die Straße geworfen, vor Zerneke's Hause ein Feuer angezündet und das Holzwerk darin verbrannt. Als Zerneke davon erfuhr, sandte er einen Amtsdiener hin, um dasselbe auszulöschen. Doch der erhitzte Pöbel riß dem Diener den Eimer aus der Hand, warf letzteren ins Wasser und jagte den Diener davon.[33]) Von der Schule drang der Pöbel über den Hof ins Kloster ein und fing auch in diesem sein Zerstörungswerk an. Jetzt aber rückte der polnische Kommandant Warter mit den Kronsoldaten in die Gebäude ein und trieb die Menge aus denselben heraus. Damit schienen die Unruhen gestillt zu sein, es war fast 10 Uhr abends. Silber rückte jetzt mit der Bürgerwache in den Artushof ab und blieb daselbst die ganze Nacht.[34])

Roesner hatte unterdessen Graurock eine halbe Stunde, nachdem dieser auf die Hauptwache zurückgekehrt war, vor sich fordern lassen. Er befahl ihm, mit den Stadtsoldaten in die Schule einzurücken und von dort auf die Menge zu schießen. Der feige, unbotmäßige Kapitän erwiderte hierauf, „hierzu könne er sich nicht resolvieren, wo würde er mit seiner Mannschaft bleiben? Wenn er auf das Volk schieße, würde die Krongarde sich desselben annehmen und wieder auf die Stadtsoldaten feuern. Auch das

Volk würde sich zur Wehre setzen, und es möchte ein Blutvergießen entstehen, welches er nicht verantworten könne. Er könne und wolle es nicht thun." Roesner zuckte hierauf die Achseln und hielt ebenso wie Wedemeyer, welcher nebst andern Bürgern zugegen war, die geplante Maßregel für gefährlich, sodaß Graurock nicht weiter genötigt wurde, dieselbe zur Ausführung zu bringen.[35]) Diese Unschlüssigkeit ist das einzige, was Roesner in der Tumultsache vorgeworfen werden kann, und er hat diese augenblickliche Schwäche schwer büßen müssen. Freilich erscheint auch dies Versehen, wenn man die verworrenen Verhältnisse der Stadtverwaltung und Roesners eigene unsichere Stellung in derselben in Betracht zieht, in milderm Lichte.

Jene Stillung des Tumults durch die polnische Krongarde war nur eine vorübergehende gewesen. Nach dem unverdächtigen Berichte eines unbeteiligten Augenzeugen[36]) ertönte von neuem ein besonders starker Schuß aus den Fenstern der Belagerten und dies entfachte die Volkswut aufs frische. Nun drang der Pöbel, nachdem er den Staketenzaun, mit welchem das Kollegium umfriedigt war, abgebrochen, auf die Pforte des Klosters von der Straße her ein. Ein Zimmergesell Guttbrod[37]) hieb dieselbe mit seiner Axt auf und die Menge strömte ins Kloster, um hier ebenso schlimm, wie vorhin in der Schule, zu hausen. Der Rat hat später stets zugegeben, daß die Verwüstungen böser Art gewesen seien. „Alle Fenster, Zimmer, Altäre, Bänke und Tische" seien sowohl im Kollegium, als in der Schule „desoliert" worden, schrieb er an seinen Vertreter in Warschau, Stadtsekretär Klosmann.[38]) Dem Kanzler der Republik Polen teilte er mit, daß in den beiden Gebäuden „fast alles" verwüstet sei. Daß mit den Altären auch Heiligen- und Marienbilder vernichtet worden sind, ist wahrscheinlich, zumal, wie bereits gesagt, die Tumultuanten in der Finsternis der Nacht vielfach gar nicht sehen konnten, wo sie hinschlugen. Nur hat der Rat auf Grund der später von ihm angestellten Zeugenverhöre stets bestritten, daß Heiligenbilder im Feuer vor Zernekes Hause unter Gespött verbrannt worden seien, worauf die Jesuiten später in ihren Anklagen das größte Gewicht legten.[39]) Auch ein dem Rate völlig ferne stehender Augenzeuge[40]) hat den Vorgang so geschildert, daß der Pöbel viele Fensterrahmen hin-

unterwarf, ferner Staketen vom abgerissenen Zaune ins Feuer schleuderte, aber kein Bild verbrannte. Möglicher Weise, meint er, habe die katholische Zuschauerschaft die Staketen und Fensterrahmen für Marienbilder und Kreuze gehalten.

Endlich machte die polnische Krongarde diesen Ausschreitungen ein Ende, es war gegen 11 1/2 Uhr nachts. Der Pöbel wurde aus dem Kloster herausgetrieben und verlief sich. Roesner hatte noch zuletzt die Bürgerwache des Johannisquartiers unter Bürger Walter's Führung aufziehen lassen. Dieselbe kam indessen erst an, als der zweite Tumultausbruch vorüber war, und konnte nur noch die Gebäude bewachen.[41]) Auch Roesner selber kam jetzt in der Nacht ins Kloster und nahm dasselbe, sowie die Schule in Augenschein. Er berichtete darüber am nächsten Tage den beiden Ordnungen der Stadtverwaltung, daß er „das Kollegium ziemlich, die Schule aber fast ganz ruiniert" gefunden.[42]) Indessen war kein Menschenleben dem Tumult, der etwa von 9—11 1/2 Uhr abends also 2 1/2 Stunden gedauert hatte,[43]) zum Opfer gefallen. Nur einige Jesuitenväter, ein zufällig anwesender Dominikaner und einige katholische Leute beklagten sich über erlittene Schläge. Von den Krongardisten war einer schwer verwundet, sodaß Roesner anfänglich meinte, er werde zeitlebens ein Krüppel bleiben. Doch muß wohl auch diese Verwundung nicht so schlimm gewesen sein, denn die Stadt hatte später nur an drei Musketiere ein Schmerzensgeld von je 2 fl. zu zahlen, während freilich der polnische Hauptmann Zweymen sehr große Entschädigungsansprüche für den Verlust der Gardisten an Kleidung, Gewehren und dergl. stellte.[44]) Den Stadtkapitän Graurock, welcher es durch seine Feigheit und Unbotmäßigkeit wesentlich verschuldet hatte, daß der Tumult solche Ausdehnung genommen, ließ Roesner vor sich kommen und strafte ihn mit den Worten: „Du bist an dem allen schuld", worauf sich dieser damit zu entschuldigen suchte, daß er mit seinen Leuten nicht mehr habe ausrichten können.[45])

Um das eben geschilderte und mehr noch das folgende recht zu verstehen, muß etwas näher auf Thorns äußere und innere Verhältnisse in jener Zeit eingegangen werden. Thorn, die

erste Städtegründung des deutschen Ritterordens, war auch die erste Stadt gewesen, die 1454 von ihm abgefallen war und die Uebergabe Preußens an den Polenkönig Kasimir betrieben hatte. Augenscheinlich hatte der lockende Vorteil näherer Handelsverbindung mit Polen nächst dem Verfalle des Ordens die in der Stadt herrschenden Kaufmannsfamilien bestimmt. Aber die Verleugnung des nationalen Moments war ein schwerer Fehler gewesen, der sich in der Folge bitter rächte. Wer an Schuld und Sühne in der Weltgeschichte glaubt, wird in den Ereignissen, welche Thorn 1724 an den Rand des Abgrundes brachten, die Vergeltung für das Jahr 1454 erblicken.

Der preußische Bund hatte damals nur eine Personalunion mit der Republik Polen eingehen wollen, sodaß Preußen all seine Sonderrechte behalten und mit der Republik nur den König gemein haben sollte.[46]) Thorn hatte 1457 noch besonders von Kasimir stattliche Privilegien erhalten. Der König bestätigte der Stadt feierlichst alle Freiheiten und Rechte, die sie von Kaisern, Königen, Fürsten, Meistern und andern Herren empfangen.[47]) Auch nahm Thorns Handel einen blühenden Aufschwung, sodaß sich die Einwohnerzahl bis auf etwa 30 000 steigerte.[48]) Aber naturgemäß war der Republik Streben, Preußens Sonderstellung in Abhängigkeit zu verwandeln. Schon 1569 beschloß der Reichstag zu Lublin, daß die Preußen mit den Polen dieselben Lasten und dieselben Vorteile haben sollten.[49]) Es wurde etwas ganz gewöhnliches, daß man von den Urteilssprüchen der städtischen Gerichtsbarkeit und den Erlassen der Stadtverwaltung an das Königliche Hofgericht appellierte.[50]) Zudem wurde Preußen in alle äußeren und inneren Unruhen des polnischen Staatswesens hineingezogen.

Besonders traurig hatte sich Thorns Lage seit 1703 gestaltet, als die Wogen des nordischen Krieges (1700—1721) über die Stadt dahinfluteten.[51]) Man war in Thorn, und zwar auf Roesners Betreiben[52]), den Polen treu geblieben und hatte so eine harte Belagerung durch die Schweden auszustehen. Die Stadt mußte dem Schwedenkönig Karl XII. übergeben werden, nachdem das Rathaus und viele Privathäuser eingeäschert waren. Im Jahre 1724 war das Rathaus noch immer nicht wiederhergestellt und verschiedene Brandstätten am altstädtischen Markte zeugten von jener

Verheerung. Nicht weniger als 100 000 Speziesthaler hatte die Stadt damals den Schweden als Brandschatzung zahlen müssen. Damit war aber das Maß des Unglücks, welches jener Krieg über Thorn brachte, lange nicht erschöpft. Von 1703 bis 1718 marschierten fast ununterbrochen, Jahr aus, Jahr ein die verschiedensten Truppen, Polen, und zwar die mannigfaltigen, einander bekriegenden Parteigänger, ferner Russen, Tartaren, Kalmücken, Kosaken, Schweden, Sachsen durch das Stadtgebiet und forderten nicht bloß Wegzehrung, sondern auch große Geldsummen. 1709 hielt sich der verschwenderische Polenkönig August II. wochenlang in Thorn auf und hatte hier eine Zusammenkunft mit Peter dem Großen. Ebenso verhandelte er in dieser Stadt mit der Ständeversammlung, die ihm die Krone wieder aufs Haupt setzte. 1711 verweilte der russische Thronfolger mit seiner Gemahlin den ganzen Winter in Thorn, was der Stadt natürlich viel Geld kostete. Zudem gesellte sich in den Jahren 1708—10 noch ein finsterer Gast, die Pest, hinzu und raffte viele Menschenleben dahin. Die finanzielle Lage Thorns war dadurch trostlos geworden. Die Stadtverwaltung mußte überall Darlehen aufnehmen, sogar bei den ihr verhaßten Jesuiten. Sie war nicht einmal imstande, den Abmachungen gemäß ihren Gläubigern Zinsen zu zahlen.[53]) Am härtesten drangen dann die Jesuiten auf das ihnen zustehende. Es war nichts seltenes, daß die Kämmerer in den Sitzungen der Stadtbehörden erschienen und ihr Amt niederzulegen drohten, weil in der Kämmerei kein Geld vorhanden sei, und sie trotzdem große Zahlungen leisten sollten. Das Unwetter, welches der Tumult von 1724 über die Stadt heraufbeschwor, wäre glimpflicher verlaufen, wenn dieselbe nicht finanziell völlig ruiniert gewesen wäre.

Diese Geldnot brachte unter der Bürgerschaft die größten Zerwürfnisse hervor. Der Rat mußte, um nur die dringendsten Zahlungen zu leisten, auf allerlei Steuern sinnen. „Kopfsteuer" „Hilfsgelder", der „100. Pfennig" bedrückten die durch den Krieg in ihrer Nahrung zurückgekommene Bürgerschaft aufs härteste. Zu diesen direkten Steuern kam 1722 noch eine indirekte, „die Generalkontribution", durch welche alle Waren, mit denen die Bürgerschaft handelte, mit einer Abgabe belegt wurden. Dadurch geriet Thorn in böse Streitigkeiten mit

Danzig, seiner alten Nebenbuhlerin, die nicht dulden wollte, daß ihre Waren in Thorn besteuert würden, und sofort zu Vergeltungsmaßregeln gegen die in Danzig einlaufenden Thorner Waren schritt, wodurch Thorns Handel einen neuen Stoß erlitt.[54]) Zudem war jeder Stand bemüht, die Steuern so zu gestalten, wie es seinem Privatvorteile entsprach. Von der alten Bürgertugend, die einst in dem Bürgermeister Heinrich Stroband († 1609) so hell aufgeleuchtet hatte, war wenig mehr zu finden. Ein Prediger Bachstrom, der bis 1720 in Thorn wirkte und dann vom Rate vertrieben nach Polen ging, hatte, obwohl selber ein zweifelhafter Charakter, nicht unrecht, wenn er in einer Predigt sagte: „Es sieht allhier in Thorn kein Haar anders aus, als wir in der Predigt gesungen haben, nämlich, ach Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. Alles ist voll Jammers und Elends, die ganze Stadt voll Uneinigkeit, Zank, Haß, Neid und entsetzlicher Unversöhnlichkeit . . . Wer wollte nun schweigen und nicht vor Unglück warnen! Gewiß, wo Menschen schweigen, so würden die Steinhaufen predigen."[55])

Die alten, fast republikanischen Formen städtischer Selbstverwaltung hatte sich Thorn trotz alles Druckes bewahrt.[56]) Alljährlich besetzte der Rat am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare unter „solennen" Formalitäten die in der Stadtverwaltung leer gewordenen Stellen durch Zuwahl. Die Gewählten hatten ihre Aemter auf Lebenszeit inne. Die Zahl der Ratsherren belief sich einschließlich der 4 Bürgermeister auf 16, nur Gelehrte, Kaufleute und Brauer waren ratsfähig. Auch waren bisher nur Personen lutherischer Religion in den Rat gekoren. Es machte sich dies schon dadurch von selbst, daß die wohlhabende Bürgerschaft mit geringen Ausnahmen deutsch und lutherisch war, während die polnisch-katholische Bevölkerung meist den ärmeren Klassen angehörte. Von den 4 Bürgermeistern führte alljährlich je einer nach einer selten unterbrochenen Reihenfolge den Vorsitz und hieß Präsident. Der König ernannte in jedem Jahr aus 4 ihm vorgeschlagenen Ratsherren (unter denen gewöhnlich 2 Bürgermeister waren) den Burggrafen, welcher eine Art Aufsicht über die Bürgermeister führte. Der Präsident des letzt verflossenen Jahres hieß Vicepräsident. Wenn die Ratsgeschlechter durch das Besetzungs-

recht aller ſtädtiſchen Stellen ein großes Vorrecht hatten, ſo waren ſie doch durch die andern „beiden Ordnungen“ damals ſehr beſchränkt. Die zweite Ordnung beſtand aus 24 Schöppen; dieſelbe hatte nicht bloß zu richten, ſondern in allen wichtigen Sachen, ebenſo wie die dritte ihre Genehmigung zu erteilen, ehe ein ordnungsmäßiger Schluß zu ſtande kam. Die dritte Ordnung, ein Vorläufer der heutigen Stadtverordnetenverſammlung, beſtand aus 60 Männern, die der Rat nur aus Perſonen wählen durfte, welche von beſtimmten Zünften, Kaufleuten und Brauern vorgeſchlagen waren. In der dritten Ordnung befanden ſich auch Katholiken, wie denn ganze Zünfte, z. B. die Steuerleute, Kornmeſſer, Träger, Fiſcher katholiſch waren. Einzelne Zünfte freilich, wie z. B. damals die deutſchen Kürſchner, weigerten ſich, ihre polniſchen Berufsgenoſſen aufzunehmen, was zu ärgerlichen Streitigkeiten führte.

War es ſchon in gewöhnlichen Zeiten ſchwierig, einen einhelligen Beſchluß zwiſchen den drei Ordnungen herbeizuführen, ſo vollends in jenen verwirrten Zeiten. 1717 hatten die zweite und dritte Ordnung wegen der Steuerangelegenheiten gegen den Rat eine äußerſt harte Beſchwerde bei dem polniſchen Hofe eingelegt, und nur den Bemühungen des Kanzlers von Polen war es gelungen, durch die Konvention zu Graudenz 1718 einigermaßen Frieden in die Stadtverwaltung zu bringen.[57]) Auf wie ſchwachen Füßen derſelbe aber beruhte, beweiſt faſt jedes Blatt der Protokolle der dritten Ordnung aus den folgenden Jahren. Es können hierbei die Streitigkeiten wegen der ſtädtiſchen Branntweinbrennerei in Przyſiek (Wieſenburg) nicht übergegangen werden, weil ſie in das Jahr 1724 hineinſpielen, und Roesner in dieſelben mit verflochten war. Die Ratsherren verwalteten ihr Amt nicht unentgeltlich, ſondern bezogen dafür ein „Honorar“ von zuſammen 11 000 fl. Da die Kämmerei in dieſen Zeiten faſt ſtets ohne Geld war, ſetzte der Rat durch, daß ihm dieſe Summe aus den Einkünften der ſtädtiſchen Branntweinbrennerei gezahlt werden ſollte. Um die Przyſieker Haltung aber konkurrenzlos zu machen, erwirkte er 1722 von den Ordnungen einen Beſchluß, wonach ſich die Bürgerſchaft des Rechtes, ſelbſt Branntwein zu brennen, auf 1 Jahr begab.[58]) Die Schänker, nur 30 an der Zahl, ſollten eidlich verpflichtet werden, ihren Branntwein lediglich aus Przyſiek

zu beziehen. Durch diesen Beschluß wurden zwei Ratsherren, welche selbst große Brennereien unterhielten, Lindershausen und Roesner, hart betroffen. Letzterer besaß vor dem Bromberger Thore ein großes Vorwerk, und die Brennerei auf demselben war eine Hauptquelle seines Reichtums. Roesner, der in jenem Jahre Burggraf war, klagte auf dem in Thorn üblichen Wege gegen diesen Ratsbeschluß beim Warschauer Hofe und erhielt wirklich ein königliches Reskript, wonach er auch weiter Branntwein brennen und in die Stadt einführen durfte. Gestützt auf dasselbe, schickte er zweimal hintereinander, das zweite Mal im November jenes Jahres, Branntwein zur Stadt. Der Rat ließ denselben ohne weiteres mit Beschlag belegen und in den städtischen Haltungskeller bringen, auch sandte er seinem Vertreter in Warschau umgehend Instruktionen. Was aus diesem Handel zwischen dem Rate und seinem Bürgermeister geworden, ist nicht mehr zu ersehen, doch scheint Roesner seine Brennerei fortbetrieben zu haben. Wenigstens hatte er dabei seine Würde bewahrt, während Lindershausens Ehefrau den Ratsdeputierten eine widerliche Szene bereitete.[59])

Damit aber waren die Streitigkeiten wegen der Przysieker Brennerei nicht beendet. Als das bewilligte Jahr um war, verlangten die Ordnungen, daß die Bürger ihr altes Recht, selbst Branntwein brennen zu dürfen, zurückerhielten. Der Rat aber forderte eine Verlängerung des Monopols, falls ihm keine andere Quelle, aus der er sein „Honorar" schöpfen könne, angegeben werde. Die beiden Ordnungen weigerten sich aber, in diese Verlängerung einzuwilligen, behaupteten sogar, der Rat habe aus der Einnahme der Przysieker Haltung 1300 fl. zuviel entnommen.[60]) Der Rat setzte, wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erwähnt werden mag, im Sommer 1724 hinter dem Rücken der beiden Ordnungen und offenbar gegen seines Präsidenten Willen in Warschau ein königliches Dekret durch, wonach das Monopol verlängert wurde. Damals hatte die Tumultsache bereits eine bedrohliche Wendung genommen, und man war nach sehr langen Verhandlungen in den Ordnungen einig geworden, eine Deputation nach Warschau zu senden, um die Gefahr zu beschwören. Dabei schlug die zweite Ordnung der dritten vor, die Deputation zu-

gleich zu benutzen, um einen Protest wider das letzte, dem Rat günstige Dekret einzulegen und dessen Aufhebung zu veranlassen,[61]) worin sich ein Mangel an Gemeinsinn offenbart, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann. Die dritte Ordnung gab der zweiten den vernünftigen Bescheid, für jetzt mit dem beabsichtigten Proteste zu warten.[62])

Ein ebenso grelles Streiflicht auf die innere Uneinigkeit der Stadt werfen die Schönwald-Oloff'schen Streitigkeiten,[63]) die gleichfalls nicht ohne Einfluß auf die Tumultsache blieben. Die evangelischen Prediger gingen damals mit dem Plane um, ein Spinn- und Spendehaus für die Armen zu erbauen, doch flossen die milden Gaben hierzu nur spärlich, während der Umbau des Schützenhauses, der unter Ratsherr Schönwald's Leitung in der nämlichen Zeit stattfand, leichter zu befördern war. Ephraim Oloff, deutsch-polnischer Prediger an der Dreifaltigkeitskirche auf der Neustadt, ließ sich hierzu auf der Kanzel die Bemerkung entschlüpfen, daß sich weit eher ein Patron gefunden, das Schieß- und Saufhaus aufzurichten, als ein christliches Werk zu fördern. Der „Schützenherr" Schönwald nahm dies nicht stillschweigend hin, sondern verklagte den Prediger beim Rate. Oloff berief sich darauf, daß zu seiner Aburteilung nicht der ganze Rat, sondern das Ministerium zuständig sei, zu dem außer der evangelischen Geistlichkeit nur einzelne Ratsherren gehörten.[64]) Die dritte Ordnung nahm für ihn Partei und forderte den Rat auf, den Streit in Güte beizulegen. Wiederholentlich bemühte sich auch Roesner in diesem Sinne, doch blieb Schönwald unversöhnlich. Als der Rat mit der Fällung eines Dekrets nach Schönwalds Wunsche zögerte, legte dieser dagegen nach polnischem Rechtsgebrauche einen Protest gerichtlich nieder und verklagte den Rat beim Warschauer Hofe. Ebenso machte er es mit Oloffs Kollegen Rechenberg, der ihn angeblich in einer Pfingstpredigt beleidigt hatte. Jetzt erklärte die dritte Ordnung, sich wie ein Mann der beiden Prediger annehmen zu wollen und drohte die Sache an „den Untermann", also die Gemeinde, zu bringen.[65]) Umsonst suchte der Rat durch Deputierte Schönwald zur Zurücknahme seiner Ladung ans Hofgericht zu bringen. Der Fall war um so gefährlicher, als die Jesuiten, mit denen Schönwald in

Verbindung stand,[66]) die Gelegenheit benutzten, um die althergebrachten Rechte der evangelischen Prediger in Zweifel zu ziehen und allerlei feindselige Schriften wider sie auszulassen.[67]) Auch Senior Geret scheint in diese ärgerlichen Händel zwischen Schönwald und den Predigern hineingezogen zu sein.[68]) Erst der Tumult brachte diese Angelegenheit in Vergessenheit. Die Jesuiten konnten denselben nur deshalb in solchem Maße ausbeuten, weil die Bürgerschaft in sich gänzlich zerfallen war, und sie mit Schönwald, vielleicht noch mit andern Ratsherren, in Fühlung standen.

Trotz all dieser Wirren hatte sich Thorn seine alte deutsche Kultur bewahrt. Der klassische Zeuge dafür war das Gymnasium, welches die Stadt bald nach Einführung der Reformation in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters an der Marienkirche errichtet hatte. Als der Tumult ausbrach, befand es sich unter Peter Jaenichens Leitung, welcher zugleich dritter Geistlicher an der Marienkirche war. Roesner, der zum Pfleger des Gymnasiums, „Protoscholarch", ernannt war, hatte bei seinen ästhetischen Neigungen nichts unterlassen, die Anstalt zu fördern. 5 Professoren wirkten neben dem Rektor. Die oberste Klasse (suprema) hatte schon den Charakter einer Akademie, denn hier wurden theologische, juristische, medizinische, philosophische Studien betrieben, auch öffentliche Disputationen und rhetorische Uebungen angestellt. Nicht nur Thorner, sondern auch evangelische Polen, Preußen, Schlesier, Pommern, Märker, sogar Ungarn und Siebenbürger tranken hier aus dem Borne der Wissenschaft. Insbesondere war man in Thorn stolz darauf, sowohl das Deutsche als das Polnische sehr rein auszusprechen, was manchen Fremden herzog.[69]) Mit dem Gymnasium war eine stattliche Bibliothek und Druckerei verbunden. Einen sehr günstigen Eindruck von Thorns Bildungsstande gewinnt man auch aus der Thatsache, daß die dritte Ordnung 1724 trotz der Geldnot in den Rat drang, für arme, verlassene und verwaiste Kinder Schulen einzurichten, und die Kinder vor der Zulassung zum heiligen Abendmahle examinieren und einsegnen zu lassen.[70]) Es ist nicht verwunderlich, wenn die Thorner durch den Vergleich ihrer deutschen Kultur mit der geistigen Beschaffenheit der damaligen polnischen Bevölkerung leicht hoffärtig wurden, wie denn Fremde ihnen Hochmut als Charakterzug nachzusagen pflegten.

Mit dieser Behauptung deutscher Kultur ging ein treues Festhalten an den Gütern der Reformation Hand in Hand. Wenn irgendwo, so lag hier an der Grenzscheide der Konfessionen klar zu Tage, welchen Segen die Kirchenverbesserung gebracht hatte. Wohl waren durch sie unsäglich schwierige Kämpfe über die Stadt gekommen, aber man war in der Mehrzahl der evangelischen Bevölkerung entschlossen, sich auf keinen Fall zur katholischen Kirche zurückbringen zu lassen. Es muß hier zum bessern Verständnis der Tumultsache etwas eingehender auf Thorns religiöse Vergangenheit zurückgegriffen werden. Schon sehr frühe hatte die Bürgerschaft der Lehre Luthers zugejauchzt. Bereits 1521 warf das Volk auf einen päpstlichen Legaten Zacharias, der auf dem Johanniskirchhofe Luthers Bild verbrennen wollte, Steine und zwang ihn von seinem Vorhaben abzustehen.[71]) Die drei großen Kirchen zu St. Johann, St. Marien und St. Jacob öffneten sich schnell der gereinigten Lehre, welcher selbst ein Teil der Priesterschaft zuneigte. Auch die Franziskaner, denen die Marienkirche gehörte, waren von Luthers Geiste ergriffen, und ihr Kloster verödete. Die beiden letzten Mönche übergaben 1557 die Kirche, 1559 das Kloster dem Rate. Am 25. März 1557 wurde in ersterer das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, wobei die Ratsherren George Strauß und Jacob Vende den Anfang machten und andere Bürger folgten. Fortan feierte man den 25. März als den Gedächtnistag für die Einführung der Reformation. 1558 erhielt der Rat vom Polenkönige Sigismund August ein Privilegium, welches der Stadt freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zusicherte. In der Johanniskirche sollte nur in einer Seitenkapelle der katholische Gottesdienst bestehen bleiben, damit der König, wenn er nach Thorn käme, eine Stätte für seine Andacht habe.[72]) Es war jene Zeit, als der Geistesfrühling der Reformation auch in Polen mächtig vordrang. Im Jahre 1572 befanden sich im Senate der Republik nicht mehr als 2 Katholiken.[73]) Der Religionsfriede von Sendomir 1573, welchen hinfort jeder polnische König vor seiner Wahl beschwören mußte, sicherte allen Dissidenten des Reichs volle Glaubensfreiheit zu.

Aber auf die junge Saat fiel der Nachtfrost der jesuitischen

Reaktion. Kardinal Hosius von Ermland gab den polnischen Bischöfen den Rat, zur Unterdrückung des mächtig fortschreitenden Protestantismus die Jesuiten ins Land zu rufen. In Thorn erschienen die beiden ersten Vertreter dieser Gesellschaft 1595. Welche Wirkung sie übten, war schon im nächsten Jahre zu spüren. Denn während sich in der Johanniskirche bisher Katholiken und Protestanten friedlich vertragen hatten, mußte der Rat dieselbe 1596 dem ausschließlich katholischen Gebrauche übergeben. Vier Jahre später verlieh Bischof Tylicki diese Kirche nebst der dazu gehörigen Schule den Jesuiten, „um den Ruin des Hauses Gottes, der durch die verderbten Sitten und den wilden Sturm der Ketzerei entstanden sei, zu verhüten.“ [74]) Ihren alten Grundsätzen gemäß nahmen sich die Jesuiten besonders der Schule an und zogen die Söhne des polnischen Adels aus der Umgegend in dieselbe. Sofort kam es zwischen den Bürgern und Jesuitenschülern zu Streitigkeiten. Auch erregten die Prozessionen, welche die Jesuiten zunächst auf dem Johanniskirchhofe abhielten, bei der protestantischen Bevölkerung Besorgnisse. So verwies der Rat nach vorgängiger Rücksprache mit den anderen größeren Städten des polnischen Preußens die Jesuiten 1606 als Friedensstörer aus der Stadt. Doch er vermochte nichts auszurichten, als der Bischof von Kulm sie noch in demselben Jahre zurückführte.

Kaum fühlte sich die Gesellschaft Jesu in Thorn sicherer, als sie ihre Ansprüche weiter ausdehnte. Sie begann ihre Prozessionen bis auf den altstädtischen Markt zu erstrecken, was zu vielen Streitigkeiten mit der Stadt führte. Endlich kam 1643 ein Vergleich zu stande, in welchem die Jesuiten der Hauptsache nach ihren Willen durchsetzten. Nur wurden die Straßen genau bezeichnet, in welchen sich die Prozession zu bewegen hatte. Als die Stadt im schwedisch-polnischen Kriege 1655 in der Schweden Hände gefallen war, ließ der Generalmajor Mardefels am 11. April des folgenden Jahres den Jesuiten befehlen, noch vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen. Das Kollegium wurde von Soldaten besetzt und blieb bis zum Ende des Krieges eingezogen. [75]) Als Thorn 1658 an den Polenkönig Johann Casimir zurückfiel, bestätigte dieser ausdrücklich der Stadt ihr Religionsprivilegium, [76]) und im Frieden zu Oliva 1660 wurde den Städten des polnischen

Preußens, die während des Krieges in schwedischer Gewalt gewesen, von den europäischen Mächten feierlichst garantiert, daß sie in ihren geistlichen und weltlichen Freiheiten erhalten und geschützt werden sollten.[77]) Thorns Plagegeister, die Jesuiten, kehrten natürlich mit der polnischen Herrschaft wieder.

Trotz aller von den polnischen Königen beschworenen Verträge wurde, wie im polnischen Reiche überhaupt, so auch in Thorn die Willkür gegen die Dissidenten immer ärger. Nach dem Frieden von Oliva machten dem Rate am meisten die Benediktinernonnen zu schaffen. Ihr Kloster hatte ursprünglich außerhalb der Stadt an der Weichsel gelegen und war während des letzten Krieges (1655—58) von den Schweden niedergerissen worden. Jetzt verlangten die Nonnen vom Rate sehr weitgehende Entschädigungen und konnten nicht einmal befriedigt werden, als ihnen derselbe 3 Häuser anwies. Ihr Streben war darauf gerichtet, die Jakobskirche in ihren Besitz zu bringen, in welcher seit der Reformationszeit evangelisch gepredigt war. Sie hatten sich schon 1601 von König Sigismund III. von Polen eine Urkunde bestätigen lassen, nach welcher der Hochmeister des deutschen Ordens Ludolf König ihnen 1345 die Jakobskirche geschenkt haben sollte. Als Beweggrund der Schenkung war in der Urkunde der Nonnen Armut angegeben. Der Hochmeister habe selbst gesehen, daß jede derselben zu Mittag nur ein Ei erhielt. Die Schenkung solle daher widerrufen sein, wenn nicht jeder Klosterjungfrau zwei Eier und in der Fastenzeit ein Gericht Fische oder zwei Heringe vorgesetzt würden. War es schon merkwürdig, daß die Nonnen diese Urkunde erst nach 250 Jahren bestätigen ließen und dann wieder Jahrzehnte lang von derselben stille schwiegen, so war die Form noch auffälliger. Es fehlte auf dem Pergamente Siegel und Unterschrift. Auch war es seltsam, daß Ludolf König gerade 1345 wahnsinnig geworden und von Heinrich Tesmer in der Hochmeisterwürde abgelöst war. Doch Gründe solcher Art galten im polnischen Reiche wenig. Die Nonnen legten 1661 die von Sigismund III. bestätigte Urkunde dem Reichstage vor und erwirkten von demselben ein Dekret, die Stadt habe ihnen die Kirche bei Strafe von 10000 Dukaten auszuliefern. Alle Proteste des Rates fruchteten nichts, 1667 mußte ihnen wirklich unter dem Drucke einer in die Stadt

gelegten Garniſon die Jakobskirche übergeben werden.[78]) Für die Neuſtadt verwandelte jetzt der Rat das neuſtädtiſche Rathaus in die Dreifaltigkeitskirche.

So war von den drei mittelalterlichen Kirchen nur noch die Marienkirche der lutheriſchen Lehre verblieben. Alle ſtädtiſchen Beamten hatten in ihr feſtgeordnete Sitze, die vornehmen Geſchlechter ihre Erbbegräbniſſe. Mit Recht fürchtete der Rat, daß ihm ebenſo, wie die beiden andern, auch dieſe Kirche abgenommen werden möchte. Als 1682 der Biſchof von Kulm Opalinski zur Fronleichnamsprozeſſion nach Thorn kam und ein ungewöhnlich zahlreiches Gefolge, ſogar Soldaten mitbrachte, drangen die Bürger in den Rat, die Bürgergarde zuſammen zu rufen und die Marienkirche beſchützen zu laſſen. Daß dieſe Maßregeln nicht ohne Grund waren, bewieſen die Gewaltthaten, die der Biſchof unmittelbar, nachdem er die Stadt verlaſſen, verübte. Er fuhr nach dem Thorner Stadtdorfe Gremboczyn, ließ die dortige unter dem Patronate des Rats ſtehende evangeliſche Kirche erbrechen, weihte ſie zu einer katholiſchen ein und ſetzte einen katholiſchen Geiſtlichen ein. Ebenſo machte er es in dem Dorfe Rogowo. Diesmal gelang es dem Rate, die Gewaltthat rückgängig zu machen, doch nicht, ohne einen Prozeß beim Warſchauer Hofgericht führen und empfindliche Vergeltungsmaßregeln vom Biſchofe erleiden zu müſſen. In einem Vergleiche, der ſpäter mit dieſem gewaltthätigen Biſchofe getroffen wurde, mußte ſich die Stadt verpflichten, katholiſche Bürger in den Rat aufzunehmen, ein Verſprechen, das nicht gehalten wurde, auch kaum gehalten werden konnte, weil es, wie ſchon oben bemerkt, ratsfähige katholiſche Bürger faſt gar nicht gab.[79]) Der weitere Verlauf der Tumultſache wird dies beweiſen.

Unter dem Convertiten Auguſt II. (1697—1733) nahm die Verfolgungsſucht des jeſuitiſierten Klerus in Polen noch größere Ausdehnung an. Der Reichstag von 1717, welcher den inneren Wirren während des nordiſchen Krieges ein Ende ſetzte, beſchloß unter andern für die Diſſidenten höchſt nachteiligen Beſtimmungen auch die, daß dieſelben nur in dem Falle Aemter erlangen ſollten, wenn keine katholiſchen Mitbewerber da wären. 1723 wurden die beiden lutheriſchen Kirchen zu Wengrow und Piaski gewaltſam geſchloſſen, ſodaß es jetzt weit und breit um Warſchau herum

kein lutherisches Bethaus mehr gab. Die Sperrung der Wengrower Kirche war um so bezeichnender, als die Prediger derselben zugleich in Warschau unter dem Schutze und in den Räumen der preußischen Gesandtschaft Gottesdienst abhielten. Die beiden Geistlichen Kozaryn und Bachstrom, der zweite jener oben angeführte ehemalige Thorner Prediger, retteten sich nur durch die Flucht vor der angedrohten Verhaftung. Bachstrom flüchtete in das preußische Gesandtschaftsgebäude. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der wie schon seine Vorgänger die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen regelmäßig durch diplomatische Noten zu hintertreiben suchte, war diesmal aufs höchste entrüstet und drohte mit Vergeltungsmaßregeln an seinen eignen katholischen Unterthanen, was aber auf die maßgebenden polnischen Kreise wenig Eindruck machte.[80])

Ein Erlaß des Krakauer Bischofs Constantin Felicianus Szaniawski vom 10. Januar 1725, also nur ein halbes Jahr nach Ausbruch des Tumults, ist für die damalige Lage der Dissidenten in Polen höchst charakteristisch.[81]) Der Bischof verglich darin die Dissidenten mit dem Unkraut auf dem Acker. Zwar sei dies Unkraut nach dem Gleichnisse des Herrn bis zur Ernte zu dulden, wenn schon diese Duldnng ihm schwer falle, doch dürfe sich dasselbe nicht über Gebühr ausbreiten. Daher ermahnt er die Dissidenten seiner Diözese zur katholischen Kirche zurückzukehren. Wenn sie es nicht thun wollten, so sollten sie wissen, daß er ihr Hirte sei, denn durch die Taufe seien sie Söhne der Kirche, wennschon ungehorsame, und Unterthanen derselben, wenngleich widerspenstige, geworden. Wer daher ein Amt in der Voraussetzung erhalte, daß er katholisch würde, habe dieser Bedingung binnen 6 Monaten nachzukommen. Außer den Bethäusern (fana), die sie bisher, und zwar unrechtmäßig, im Besitz gehabt, dürften sie keine neuen aufbauen, auch, wenn die alten einstürzten, dieselben unter keinem Vorwande herstellen. Mit Recht konnte sich der Bischof für diesen Punkt auf vielfältige Reichstagskonstitutionen berufen. Die nichtkatholischen Prediger dürften außer in ihren Bethäusern keine Andacht in Privathäusern halten und hätten den Anordnungen der katholischen Pfarrer unbedingt zu gehorchen. Die Dissidenten wären verpflichtet, an die katholischen Pfarreien,

in deren Sprengel sie wohnten, Abgaben zu zahlen. Ihre Ehen dürften sie nirgends anders, als in den katholischen Kirchen in Gegenwart des zuständigen katholischen Pfarrers schließen, falls nicht der Bischof Dispens erteile. Ehen, welche von Dissidenten vor ihrem Prediger oder der Ortsobrigkeit geschlossen würden, seien nichtig und strafbar. Konfessionell gemischte Ehen seien eigentlich verboten und nur unter der Bedingung statthaft, daß sämtliche Kinder katholisch würden.

Diese Machtstellung des Jesuitismus in Polen unter August II. machte sich naturgemäß auch in Thorn fühlbar. Ein recht deutliches Beispiel hierfür aus den Jahren, welche dem Tumult vorangingen, sind die Arnd'schen Händel.[82]) Professor Johannes Arnd vom Thorner Gymnasium hatte in demselben am Karfreitag 1719 ein Passionsschauspiel aufgeführt. In dem Programm dazu hatte er nach dem Vorgange des Engländers Selden behauptet, daß der Hohepriester Kaiphas nicht Präsident des hohen Rates gewesen sei. Er wollte dadurch Kaiphas Gottlosigkeit als um so größer darstellen, weil er sich wider Jesum eine ihm nicht zukommende Gewalt angemaßt habe. Ein zufällig anwesender Offizier von der polnischen Garde, die in der Stadt lag, hörte bei der Aufführung wiederholentlich die Worte „Pontifex maximus“ und bezog sie statt auf den Hohenpriester auf den Papst. Er eilte ins Jesuitenkollegium und denunzierte Arnd. Die Väter beklagten sich zunächst bei Roesner, der dem Schauspiele beigewohnt hatte, als dem Protoscholarchen. Als derselbe aber den Professor nachdrücklich in Schutz nahm und das Mißverständnis aufklärte, bewirkten sie Roesner eine Ladung vors Hofgericht und verklagten ihn außerdem beim Kulmer Bischof Casimir von Altenbockum, der den Präsidenten, den Rektor, die Professoren, auch den Buchdrucker vor sein Gericht lud. Roesner versuchte jetzt den Jesuiten Laurentius Marczewski, die Seele des Thorner Collegiums, von dem seine Ordensbrüder sagten, daß er die Leute zusammennähen und sie wieder von einander trennen könne („Marczewski y szyie y porze“), mit einem Dutzend Speziesthaler aus seiner eignen Kasse zu bestechen. Derselbe nahm auch das Geld an und versuchte das seinige zu thun. Doch war ihm der Handel über den Kopf gewachsen, und der Bischof bestand auf einer Genugthuung.

Hierbei erklärte Burggraf Gerhard Thomas, wie oben gelegentlich des Tumults erwähnt, ein alter Feind Roesners, daß er die Dekrete des Bischofs ausführen werde. Arnd zog es daher vor, das gefährliche Thorn zu verlassen. Er erhielt einen Ruf als außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Geschichte an der Universität Königsberg. Trotz seines Weggangeſ wirkten die Thorner Jesuiten 1720 eine zweite Ladung Roesners und der Professoren vor das königliche Hofgericht aus, bis sich endlich die Sache nach und nach verblutete.

Hatte der Rat schon früher befürchten müssen, daß ihm ebenso, wie die Johannis- und Jakobskirche auch die Marienkirche abgenommen werde, so lag dazu während der Wirren im nordischen Kriege doppelter Anlaß vor. So schmiedeten die Jesuiten 1716 mit dem durchziehenden polnischen Parteigänger Gniazdowski darauf hingehende Pläne und nur Roesners Wachsamkeit gelang es, dieselben mit Geld zu hintertreiben.[83]) 1719 gedachten sie sich der aus Danzig zurückkehrenden Krontruppen hierzu zu bedienen. Die Bürger pflegten bei jeder Fronleichnamsprozession die Marienkirche mit Ketten abzusperren. Marczewski schrieb in dem genannten Jahre ungescheut an einen Ratsherrn: „Euer Pöstsetzen und Kettenvorziehen wird Euch diesmal nicht helfen.“ Der Rat wandte sich aber eilends an einen evangelischen Obersten und verhinderte mit dessen Hilfe den Plan.[84]) Am 17. Juni 1724, also einen Monat vor Ausbruch des Tumults, war der neue Bischof von Kulm, Kretkowski in ungewöhnlicher Weise von den Jesuitenschülern aus seiner Herberge in den „drei Kronen“, welche dicht bei der Marienkirche lag, in einer Prozession abgeholt und nach der Johanniskirche geleitet worden. Sofort bemächtigte sich der Bürgerschaft die Angst, es sei auf die Marienkirche abgesehen, und man trat in Waffen. Doch als der Rat den Bischof darauf aufmerksam machte, daß dieser Aufzug den Gerechtsamen der Stadt zuwiderlaufe, gab er beruhigende Erklärungen, es handle sich nur um eine Ehrenbezeugung anläßlich seiner ersten Visitation in Thorn.[85]) Mochte auch in diesem Falle die Furcht der Bürger unbegründet gewesen sein, so war es doch offenkundig, daß die Jesuiten seit langer Zeit den Protestanten das letzte große Gotteshaus zu entreißen trachteten.

Daneben liefen unaufhörlich kleinere Reibereien zwischen Rat und Jesuiten. Welche Unverschämtheiten sich dabei die letztern erlaubten, ist aus folgendem Falle, der in den Ratsprotokollen vermerkt ist, ersichtlich. 1722 hatte der damalige Präsident Gerhard Thomas zwei Büttnergesellen in den Turm stecken lassen, von welchen einer römisch-katholisch war. Ein Jesuit Ernestus Noricus kam deshalb zu Thomas und scheute sich nicht, den Präsidenten einen groben Ochsen zu nennen, sodaß es der anwesende Amtsdiener hören konnte.[86]) Wiederholentlich mußten die Ordnungen darüber klagen, daß Kinder evangelischer Eltern ins Jesuitenkloster entführt, nichtzünftige Handwerker („Bönhasen") zum Schaden der Innungen in den Klöstern beschäftigt, Eß- und Trinkwaren steuerfrei in dieselben eingeführt würden. Insbesondere wandten sich die Beschwerden gegen die zügellosen Jesuitenschüler. Dieselben fingen häufig mit Handwerkern und Kaufleuten auf offener Straße Händel an, warfen im Winter mit Schneebällen nach den Leuten, wie sie es einmal sogar mit Senior Geret machten, schossen mit Böllern und gingen leichtfertig mit Feuer umher, sodaß die Stadt, namentlich die Häuser in der Araberstraße, in steter Feuersgefahr schwebte. Fenster von öffentlichen und privaten Gebäuden waren vor ihren Steinwürfen nie sicher, einmal hatten sie sogar die Fenster der evangelischen Georgenkirche in der Vorstadt eingeworfen.[87])

So waren alle Bedingungen gegeben, um aus den an sich wenig bedeutenden Vorgängen vom 16. und 17. Juli ein verderbliches Feuer entstehen zu lassen, welches Thorn fast verzehren und halb Europa in Aufregung setzen sollte: in Polen die Jesuiten übermächtig und von ihren Erfolgen gegen die Dissidenten berauscht, dazu in Thorn von bestimmten Absichten geleitet, die Bürgerschaft finanziell ruiniert und in sich aufs tiefste zerspalten.

Sei noch kurz zusammengestellt, was sich zur Charakteristik der Hauptheldeu in diesem Trauerspiele Roesner, Zerneke und Geret beibringen läßt.

Johann Gottfried Roesner[88]) war als Fremdling nach Thorn gekommen. Er war am 21. November 1658 in der brandenburgischen Stadt Züllichau geboren, wohin sich seine Eltern wegen der Unruhen des schwedisch-polnischen Krieges damals

zurückgezogen hatten. Sein Vater Tobias Roesner war Kaufmann und Ratsälteſter zu Frauſtadt in Polen, ſeine Mutter Theodora geb. Wend ebenfalls die Tochter eines Frauſtädter Ratsherrn. Die Vorfahren des Vaters ſtammten aus Schwiebus und hatten dort gleichfalls Ratsämter bekleidet. Johann erhielt ſeine erſte Schulbildung in Züllichau. 1675 nahmen ihn die Eltern wegen der Einfälle der Schweden in die Mark Brandenburg nach Frauſtadt, ſchickten ihn aber ſchon im folgenden Jahre zu ſeiner weitern Ausbildung auf das berühmte Gymnaſium zu Thorn. Auch Johanns Vater hatte ſich während ſeiner Wanderjahre eine Zeit lang in Thorn aufgehalten, um dort polniſch zu lernen. Von den Gymnaſialprofeſſoren, die Johann in Thorn antraf, iſt namentlich Chriſtoph Hartknoch durch ſeine preußiſche Kirchengeſchichte berühmt geworden. Um die polniſche Sprache gründlich zu erlernen, nahm der Jüngling bei dem polniſch-evangeliſchen Prediger Blivernitz Wohnung. Wie fleißig er in Thorn ſtudierte, iſt aus dem noch in der Thorner Gymnaſialbibliothek aufbewahrten Sammelbuche zu erſehen, in welches er Ausſprüche aus den auf dem Gymnaſium geleſenen lateiniſchen Klaſſikern alter und neuer Zeit eintrug. Beſonders häufig ſind die Reden des Humaniſten Muret ausgezogen. Auf dem Titelblatt iſt die Jahreszahl 1676 vermerkt, ſodaß er dies Buch gleich nach ſeiner Ankunft in Thorn angelegt hat. 1679 bezog er die Univerſität Leipzig, die er nur zeitweilig um einer daſelbſt wütenden Peſt willen mit Frankfurt a. d. O. vertauſchte. Bei ſeiner Rückkehr nach Leipzig nahm er bei dem Profeſſor der Rechte Andreas Mylius Wohnung, unter deſſen Rektorat er auch 1683 eine noch vorhandene gelehrte Disputation über ein juriſtiſches Thema (de remediis subsidiariis) hielt. 1687 wurde er durch Blivernitz' Vermittlung als Stadtſekretär nach Thorn berufen, welches jetzt ſeine zweite Heimat wurde. Es war die gewöhnliche Laufbahn der ſpätern Bürgermeiſter, als Stadtſekretär in die Stadtverwaltung einzutreten. Schon in dieſen Jahren muß er, wie ſeine umfangreiche Korreſpondenz beweiſt, eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Sein Einfluß ſtieg, als er in eins der alten Thorner Geſchlechter hineinheiratete, indem er 1694 Anna Katharina Kisling, Bürgermeiſter Johann Kisling's Tochter, an den Traualtar führte. Die Kislings waren von

Kaiſer Rudolf II. in den Adelſtand erhoben worden und ſeit 1618 im Thorner Rate heimiſch. Schon 1698 wurde Roesner bei der regelmäßigen Kür zum Ratsherrn gewählt. Wenn indeſſen die Wahl zu einem Mitgliede der ſtädtiſchen Verwaltung in der Regel, wie oben erwähnt, lebenslänglich war, ſo ſollte Roesner gar bald die ſchwerſten Kämpfe zu beſtehen haben, um ſich in ſeiner Würde zu behaupten. Als nämlich 1702 ſein Schwiegervater geſtorben und in der Marienkirche beerdigt war, ſchlugen die Hinterbliebenen das Wappen desſelben an ein Grabdenkmal an, welches die Familie Kisling in jener Kirche ſeit langer Zeit beſaß, verſäumten aber dabei die Genehmigung des Rats nachzuſuchen. Dies formale Verſehen konnte aber unmöglich das Verfahren der beiden Bürgermeiſter Johann Czimmermann und Simon Schultz, zweier alter Feinde des verſtorbenen Kollegen, rechtfertigen, welche am 4. Februar des genannten Jahres, ohne ihrerſeits den Rat zu befragen, das Wappen vom Grabdenkmale herunternehmen ließen. Kislings Witwe und Erben reichten dagegen beim Rate eine Proteſtationsſchrift ein, welche nach ihrer Ausſage nur „die große Bitterkeit ihres Schmerzes ausdrücken“ ſollte, aber ſehr ſtarke Ausdrücke gegen die beiden Bürgermeiſter enthalten zu haben ſcheint.[89]) Der Rat verſuchte vergebens zwiſchen beiden Parteien zu vermitteln. Die dritte Ordnung ſtellte ſich aber auf die Seite der beiden Bürgermeiſter und entſchied am 10. Februar, daß die Proteſtationsſchrift auf einem Scheiterhaufen durch den Henker verbrannt, und die Proteſtierenden ihrer Aemter entſetzt würden, ein Urteil, zu dem ihr offenbar kein Recht zuſtand. Es kam ſogar um dieſer Sache willen auf dem Rathauſe zu tumultuariſchen Vorgängen. Die Kisling'ſchen Erben klagten beim Hofgerichte, nachdem bereits ihre Widerſacher ſich beim Könige beſchwert hatten. Wirklich wurde die Schrift am 16. Februar auf dem Markte öffentlich verbrannt, Roesner nicht mehr zu den Sitzungen des Rats eingeladen, und zwei andern Verwandten des Verſtorbenen, von denen der eine, ein 80jähriger Mann, vorſtädtiſcher Schöppenmeiſter, der andre Schöppe war, angekündigt, daß ſie aus ihren Aemtern entlaſſen ſeien. König Auguſt II. entſchied aber zu Roesners und deſſen Verwandten Gunſten, indem er ihnen zunächſt einen Schutzbrief wider die

beiden Bürgermeiſter erteilte. Als ſie trotzdem bei der nächſten Ratskür ausgeſchloſſen wurden, verfügte der König unter dem 5. Mai 1702 durch Cabinetsordre Roesners und Johann Chriſtoph Kislings Wiedereinſetzung unter Androhung ſtrenger Strafen wider den Rat.[90]) Am 15. Januar 1703 wurde der Prozeß durch Urteil des Hofgerichts ebenfalls zu Roesners Gunſten beendet. Nur erkannte das Gericht an, daß die Proteſtationsſchrift der Kisling'ſchen Erben für die beiden Bürgermeiſter beleidigend geweſen ſei und daher aus dem Gerichtsarchive, in dem ſie niedergelegt, entfernt werden ſolle. Das heruntergeriſſene Wappen ſei in der Marienkirche nach vorgängig eingeholter Genehmigung des Rats, die derſelbe aber nicht verweigern dürfe, wieder anzuſchlagen.[91]) In demſelben Jahre noch wurde Roesner zum königlichen Burggrafen ernannt.

Dies Einſchreiten zu ſeinen Gunſten vergalt Roesner durch unwandelbare Treue gegen die polniſche Krone. Bei der Belagerung Thorns durch die Schweden in dieſem Jahre hatte er dazu reichliche Gelegenheit. Die Schweden ſetzten ihn daher auch, als ſie die Stadt eingenommen, als Polens treuſten Anhänger, in Gefangenſchaft, aus welcher er ſich durch Zahlung von 16000 fl. löſen mußte. 1706 erklomm er den Gipfel ſtädtiſcher Ehren, indem er zum Bürgermeiſter gewählt wurde, welches Amt er bis an ſeinen Tod ununterbrochen verwaltete, indem er wiederholentlich im Wechſel mit ſeinen Kollegen Präſident oder Burggraf wurde. In demſelben Jahre erhielt er noch das Ehrenamt eines Protoſcholarchen über das Gymnaſium. Auch hatte er damals wieder Anlaß, ſeine Treue gegen Polen zu beweiſen, als der ſchwediſche Parteigänger Joſeph Potocki Thorn überfiel. Er erlitt dabei perſönlich viel Schaden. — Seine Ehe mit Anna Katharina Kisling blieb kinderlos, er erzog aber einen Neffen ſeiner Frau, den ſpätern Prediger Rechenberg, den er mit ſeiner Schweſtertochter verheiratete. Roesners Ehegattin, der ihr Seelſorger das Zeugnis einer frommen, wohlthätigen, ihrem Mann überaus zugethanen Frau giebt, ſtarb bereits 1708, ſeitdem lebte der Bürgermeiſter als Witwer.

Wie die meiſten Thorner Ratsherren war auch Roesner Kaufmann. Von dem großen Vorwerke vor dem Bromberger Thore und der Branntweinbrennerei auf demſelben, die ihn in ſo

ärgerliche Streitigkeiten mit seinen Kollegen verwickelte, ist schon oben in anderm Zusammenhange geredet worden. Außerdem gehörte ihm ein Haus in der Stadt und einige Wiesen auf der Mocker. Der Anteil, welchen später die Stadt aus seinem Vermögen erhielt, wurde auf 27210 fl. geschätzt. Er muß der Stadt gegenüber uneigennützig gewesen sein, trotzdem sein Verhalten in der Branntweinangelegenheit zunächst vom Gegenteile zu zeugen scheint. Denn bei seinem Tode war ihm die Stadt noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars schuldig, auch hatte er Vorschüsse für dieselbe geleistet.[92]) Bei Beurteilung seines Verhaltens in der Branntweinstreitigkeit darf nicht vergessen werden, daß man ihm sein Recht ohne irgend eine Entschädigung rauben wollte, und daß es sich dabei nicht um das Wohl der Allgemeinheit, sondern um das Sonderinteresse seiner Kollegen handelte.

Wie aus alle dem hervorgeht, hatte Roesner in der Stadt viele Feinde, und war nicht gewillt, sich von seinen Rechten etwas nehmen zu lassen. Sein Temperament wird als „sanguinisch-cholerisch, mit zulänglichem Phlegma gemäßigt“ [93]) geschildert. Die Schwäche, in welcher er an jenem Unglücksabende den energischen Befehl infolge Widerspruchs Stadtkapitän Graurock's zurückzog, war bei der unsichern Stellung, die er selbst im Ratskollegium, sowie in der Stadt einnahm, wohl erklärlich. Wenn die Stadtobrigkeit hernach nichts Durchgreifendes that, um das drohende Unheil von Roesner, seinen Leidensgenossen und dem ganzen Gemeinwesen abzuwenden, so war dies sicherlich nicht des erstgenannten Schuld, es lag von der Geldnot abgesehen an der Zerfahrenheit der drei Ordnungen. Auch mögen persönliche Feindschaften gegen Roesner und andre mitgespielt haben.

Sein Protoscholarchat verwaltete er, wie schon erwähnt, mit voller Hingabe. Als er Rektor Jaenichen einführte, hielt er unter Anspielung auf die Kriegsunruhen eine lateinische Rede über „die kriegführenden Musen“, deren Eleganz in einer öffentlichen Rezension aufs schmeichelhafteste gerühmt wurde. Noch sein lateinischer Brief an Lubomirski unmittelbar vor seinem Tode zeigt den in zierlichstem Latein, mit vielen Bildern und Wortspielen redenden Gelehrten. An seinem Namenstage zu Johanni pflegte er sämtliche Professoren in seinem Hause zu bewirten.

Die Gymnasiasten veranstalteten ihm dann zu Ehren einen feierlichen Aufzug, bei welchem unter einer Abendmusik gedruckte Gedichte verteilt wurden. Auf Hochzeiten und Gesellschaften pflegte er in einer zierlichen Rede im Namen der Gäste den Dank gegen die Wirte abzustatten, Verwandten und Freunden sandte er gelegentlich zu ihren Ehrentagen selbstgemachte Gedichte.

Diese ästhetische Begabung hatte ihn aber nicht dem Glauben entfremdet. Im Gegenteil ruhte sein Seelenleben, wie sein Verhalten im Tode beweist, auf einer sehr festen, kirchlich ausgeprägten Frömmigkeit. Nicht nur Sonntags, sondern auch zu den Wochenpredigten, Gebetsstunden und sonnabendlichen Vorbereitungen sah man ihn in der Kirche. In theologischen Fragen besaß er keine gewöhnliche Kenntnis. Damit hing seine Gegnerschaft gegen die Jesuiten zusammen, denen er, wie oben beschrieben, öfters, zuletzt in den Arnd'schen Händeln, fest und mutig entgegen getreten war, eine Gegnerschaft, die ihm jetzt freilich teuer zn stehen kommen sollte. So war er gewiß kein Heiliger, aber ein vielseitiger Geist, ein frommer, dem Guten nachstrebender Charakter.

Jacob Heinrich Zerneke[91]), der Vicepräsident jenes Jahres, war einer alten und sehr reichen Thorner Familie entsprossen. Er hatte zuerst in Rostock Theologie studiert, sich dann aber der Rechtsgelehrsamkeit zugewandt. Nach weiten Reisen durch Deutschland, Ungarn, Holland, England, Dänemark war er in seine Vaterstadt heimgekehrt und 1699 Stadtsekretär geworden. Ohne solche Stürme, wie Roesner, war er nach und nach die Stufenleiter städtischer Ehren emporgestiegen. Das Jahr 1706 sah ihn als Schöppen, 1712 als Schöppenmeister, 1713 als Ratsherrn, 1723 als Bürgermeister und Präsidenten. Er hatte sich durch sein liebenswürdiges, gefälliges Wesen sogar die katholische Bevölkerung in der Stadt und Umgegend zu Freunden gemacht, und diese Beliebtheit rettete ihm später das Leben. Die Lage seines Hauses, das sich wie ein Keil in die Jesuitengebäude hineinschob, war schwerlich ohne Schuld an der Anklage wider ihn infolge des Tumults. Während er mit Roesner befreundet war, fühlte er sich sonst in der Ratsstube sehr unbehaglich und hat nachmals über seine Kollegen in äußerst scharfen Ausdrücken geurteilt. Die Briefe aus den Tagen, als sein Leben auf der

Schärfe des Schwertes schwebte, lassen in ein gläubiges, tieffrommes, echt protestantisches Gemüt schauen. Seine wissenschaftlichen Neigungen gehörten der Ortsgeschichte seiner Vaterstadt an, welche seiner Chronik und sonstigen Schriftstellerei den größten Teil der Kenntnis von ihrer Vergangenheit verdankt.[95])

Christoph Heinrich Andreas Geret[96]), der erste Prediger an der Marienkirche und Senior der Stadtgeistlichkeit, war aus dem Fränkischen nach Thorn verschlagen. Er war 1686 zu Roth im Ansbach'schen geboren und stammte aus einem alten Predigergeschlechte. Zunächst war er Feldprediger beim Kavenagh'schen Regimente in Holland gewesen. Als dies Regiment von August II. übernommen wurde, kam er 1713 mit ersterm nach Thorn. Er gefiel dem Rate dermaßen, daß er schon im folgenden Jahre zum Prediger an der Marienkirche berufen wurde. Er verheiratete sich mit einem Patriziermädchen der Stadt, der Tochter des verstorbenen altstädtischen Schöppen Schloß, deren Stiefvater Bürgermeister Andreas Schultz war. Schon 1723 wurde er auf des früheren Seniors Praetorius Vorschlag dessen Nachfolger in der Seniorwürde, trotzdem er erst 37 Jahre alt war. Er hatte aber viele Anfeindungen, namentlich von seinen polnischen Amtsbrüdern zu leiden, die sich seinen Anordnungen nicht fügen wollten. Er war ein bedeutender Kanzelredner, in der Bibel bis aufs einzelnste bewandert, den Jesuiten völlig gewachsen und darum gründlich verhaßt, ein edeldenkender Mensch, der sogar seinen Feinden gutes gethan hat. Thorn hatte er, wie die weitere Darstellung zeigen wird, als seine zweite Heimat dermaßen lieb gewonnen, daß er die glänzenden Anerbietungen König Friedrich Wilhelms I. ausschlug, um seiner Gemeinde in dieser schweren Zeit treu zu bleiben und ihr ein neues Gotteshaus für das geraubte bauen zu helfen. Eine seiner Töchter hat er übrigens später an den Thorner Stadtphysikus Sömmering verheiratet, und ist so der Großvater des berühmten Anatomen Samuel Thomas v. Sömmering geworden.

Wenn so die Thorner Bürgerschaft jener Jahre im allgemeinen mit ihren endlosen Streitigkeiten wenig sympathisch berührt, so fehlte es nicht an bedeutenden Männern, und deutsch-nationale, kulturelle und nicht am wenigsten protestantisch-religiöse Interessen waren auch in dieser trübseligen Zeit dort lebhaft vertreten.

Kapitel 2.

Die Untersuchungskommission.[1])

Die leitenden Männer der Thorner Stadtverwaltung sahen sofort, daß der Tumult vom 17. Juli ihnen und dem ganzen Gemeinwesen große Ungelegenheiten verursachen werde. Roesner that alles, um die übeln Folgen so viel wie möglich abzuwenden. Er sandte sogleich am nächsten Tage einen Sekretär zu den Jesuiten, um ihnen im Namen der Stadt wegen des erlittenen Ungemachs zu kondolieren. Derselbe bezeugte der Stadt Unschuld und Mißfallen an dem Vorgange und versprach strenge Untersuchung, sowie nach Befinden Schadenersatz. Mit der Untersuchung machte der Rat auch Ernst, indem er die Stadtthore schließen ließ, damit keiner der Uebelthäter entkäme, und schon an diesem Tage 22 Personen verhörte. Ein „Proklama" wurde in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht, in welchem die Bürgerschaft unter Androhung von Strafen aufgefordert wurde, keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben. Den beiden Ordnungen trug Roesner den unangenehmen Vorfall vor und bat bei Zeiten für die Beschaffung von Geld zu sorgen, weil man ohne Geldausgaben nicht abkommen werde. Er berichtete zugleich, daß die Väter den abgesandten Sekretär sehr kühl empfangen und geäußert hätten, diese Sache müsse an einem höheren Orte anhängig gemacht werden. Einige anwesende, dem Sekretär unbekannte polnische Edelleute seien dieser Meinung beigefallen. Auch hatten die Mönche dem Rate vorgeworfen, daß er nur zum Scheine einige Soldaten entsandt und nicht zur rechten Zeit geholfen habe.[2])

Noch an demselben 18. Juli ließ Laurentius Marczewski, wie oben bei den Arnd'schen Händeln erwähnt, die Seele des Thorner Jesuitenkollegiums, an den Krongroßkanzler der Republik, Szembek, ein Schreiben in polnischer Sprache[3]) abgehen. In den grellsten Farben schilderte er das der Mutter Gottes und dem heiligen Glauben widerfahrene Unrecht. Wie von nun an alle jesuitischen Darstellungen hob er vornehmlich hervor, daß die Tumultuierenden auf offener Straße eine Bildsäule der Maria verbrannt und dabei die gotteslästerlichen Worte gesprochen hätten: „Jungfrau, rette Dich jetzt." Seine weitere Darstellung der Aus-

ſchreitungen ſchloß er mit den Worten: „Was kein Feind uns gethan, haben die Thorner verübt.“ Wenn die Garniſon nicht noch zu Hülfe gekommen, wäre das Kollegium dem Erdboden gleich gemacht und alle Mönche umgebracht. Er bat den Kanzler, ſich als einen Protektor des Ordens und Eiferer für den katholiſchen Glauben zu bethätigen.

Nicht lange dauerte es, bis die Jeſuiten eine ausführliche Darſtellung der Vorgänge in lateiniſcher Sprache drucken ließen und vermöge ihrer weitverzweigten Verbindungen nach allen Richtungen verbreiteten. Welchen Ton ſie dabei anſchlugen, ließ ſich ſchon aus der Überſchrift entnehmen: „Wirklich wahrheitsgemäßer und katholiſch-richtiger Bericht über einen wilden Tumult, in welchem auf unmenſchlich barbariſche Weiſe Kapellen und Betſäle entweiht, Altäre umgeſtürzt, Bilder Chriſti, der Gebenedeieten und der Heiligen auf einem Scheiterhaufen unter unzähligen Läſterungen und Verhöhnungen auf der Straße ſchimpflich verbrannt, und ſchließlich das ganze Kollegium der Geſellſchaft Jeſu zu Thorn geplündert wurde ꝛc., geſchehen von den Ketzern dieſer Stadt am 17. Juli 1724“.[4]) Mit voller Deutlichkeit wurde hier dem Rate ſchuld gegeben, den Aufruhr nicht nur geduldet, ſondern abſichtlich veranlaßt zu haben.

In einer Vorrede wurde den proteſtantiſchen Berichten über dieſe Angelegenheit grundſätzlich jede Glaubwürdigkeit abgeſprochen. „Man muß nämlich, hieß es, auch in menſchlichen Dingen weit mehr einem katholiſchen Zeugen oder Schriftſteller, als einem diſſidentiſchen glauben. Denn die Katholiken glauben, man müſſe bei Strafe der ewigen Verdammnis die göttlichen Gebote halten. Zu dieſen Geboten gehört nicht am letzten: Du ſollſt nicht falſch Zeugnis reden wider Deinen Nächſten, oder gar für die Nachwelt aufſchreiben. . . . Die Katholiken hoffen daher und bemühen ſich auch daſſelbe mit Gottes Gnade zu halten. Anders die Nicht-Katholiken. Sie glauben, daß die Gebote Gottes nicht gehalten werden können. Weil ſie daran verzweifeln, ſorgen ſie für nichts weniger, als die Gebote zu erfüllen. Ja ſie fürchten, je mehr ſie ſich bemühen, den Geboten Gottes nachzuleben, um ſo mehr wider ihren Glauben zu ſündigen und Gott zu widerſtreben. Gott ſoll nach ihrem Glauben . . . zu allem Guten oder Böſen . . .

dringen und mit Gewalt zwingen. . . . Deshalb meinen sie ihrem allein selig machenden Glauben, der Genugthuung Christi für uns und seinem unendlichen Verdienste Abbruch zu thun, wenn sie selber die Wahrheit sagen, etwas Gutes vollbringen oder Unglück erdulden."

Nach dieser merkwürdigen Einleitung, welche jede jesuitische Berichterstattung als unantastbar hinstellte, folgte der Hergang im einzelnen. Ein Lutheraner habe bei der Prozession mit bedecktem Haupte und ausgestreckter Zunge dagestanden, Grimassen gemacht und Lästerungen ausgestoßen und so eine Züchtigung von katholischer Seite gleichsam absichtlich herausgefordert. Dieselbe habe ihm ein jesuitischer Student mit großer Mäßigung erteilt, indem er den frechen Ketzer nur mit Herabnahme seiner Mütze „bestrafte." Deshalb sei der Student nach beendeter Prozession von den Lutheranern auf dem Kirchhofe ohne Rücksicht auf den heiligen Ort und die Vorrechte der Kirche überfallen, in unmenschlicher Weise blutig geschlagen, mit Stöcken geprügelt und schließlich bluttriefend vom Kirchhofe weg auf die Wache geschleppt. Hier sei der Rächer der göttlicher Ehre in Haft behalten worden. Am nächsten Tage hätten die Studenten den Burggrafen bescheiden um Herausgabe ihres Kameraden gebeten und zugesichert, denselben bei der ersten Aufforderung dem Richter zu stellen, vor dessen Gericht er gehöre. Thomas habe geantwortet, wer ihn habe verhaften lassen, möge auch seine Freilassung anordnen. Jetzt wandten sich die Studenten an Roesner, wurden aber in frivoler Weise abgefertigt. Darauf baten sie in Befolgung des burggräflichen Rats in bescheidener Weise Heyder, Lysiecki's Freilassung zu bewirken. Statt dessen ließ Heyder ohne Anlaß noch einen zweiten Studenten verhaften. „Ueber diese unmenschliche und barbarische That erbittert" wandten sie sich von neuem an Roesner, wurden aber von der Dienerschaft nicht vorgelassen, vielmehr „in unmenschlicher Weise fortgejagt, hinausgeworfen, mit tausend Grimassen, Schimpf- und Scheltworten verhöhnt." Schon oft hätten sie ähnliche Unbilden von der nicht-katholischen Bürgerschaft erduldet. Nur neulich sei ein Student des Nachts von einem Stadtsoldaten aus seinem Quartiere halb nackt auf die Stadtwache geschleppt, dort Tag und Nacht gefangen gehalten und endlich selbst von „den Feinden"

für unschuldig befunden und ohne irgend welche Genugthuung frei gelassen worden. Dessen eingedenk und in ihrer Erbitterung über die neuen Kränkungen hätten sie ohne Wissen der Jesuiten-Väter einen lutherischen Studenten gefangen genommen und ihn „in bescheidener Weise" in ihre Schule geführt, um für die zwei gefangenen Kameraden wenigstens einen dissidentischen Studiosus zum Pfande zu haben.

Hierauf habe sich „nicht bloß mit Zustimmung des Rats, sondern geradezu auf dessen Befehl" ein Volksaufstand erhoben. Die Stadtthore seien viel früher als sonst geschlossen[5]), und der Stadtsekretär habe das Volk angefeuert, die Fenster der Schule einzuwerfen. Selbst Nagurny's sofortige Freilassung habe die Wut des Volkes nicht stillen können. Jetzt wurde es klar, der Volksaufruhr war nicht aus plötzlich für Nagurny erwachtem Eifer entstanden, sondern schon lange zuvor als Rache dafür geplant, daß die Jesuiten soviele Menschen zum katholischen Glauben bekehrt hätten. Das Volk sei nunmehr in die leere Schule eingebrochen. Die Stadtsoldaten hätten dabei gleichsam als Zeugen und Beförderer des Tumults dagestanden, die Flinten gegen die Schule und das Kloster gekehrt. Als sie sahen, daß den Angreifern weder aus der Schule, noch dem Kollegium, das nur von frommer Unschuld beschützt war, Widerstand geleistet wurde, zogen sie sich, ohne einen Finger zu rühren, zurück. Vielleicht sei ihnen von einem Ratsherrn ein Zeichen gegeben.

So stürmte das wütende Volk, nachdem sich der Aufseher entfernt, in die Schule. Was ihm im Wege stand, wurde vernichtet. Fenster, Oefen, Bänke, Katheder seien zerstört, Kapellen und Betsäle aufgebrochen, Altäre verwüstet, Bildsäulen der Heiligen mit Beilen zerspalten, Bilder von Heiligen, namentlich der Maria zerschnitten, mit Degen durchbohrt oder mit Händen zerrissen. Schließlich verlegte der von höllischer Glut entzündete Pöbel sein gotteslästerliches Treiben auf die Straße. Selbst den wildesten Völkern würden bei dieser Kunde die Ohren gellen. Die Räuberhorde „verurteilte" die in Stücke zerrissene Bildsäule der Mutter Gottes, wie die Bilder der Heiligen Xaver, Casimir ꝛc. dazu, auf offener Straße auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Und um das Maß voll zu machen, sprang der Haufe, sich seiner

That freuend über das Feuer und ſchrie wiederholentlich, ähnlich wie die Juden und Heiden am Karfreitage: „Jetzt rette Dich ſelbſt, Frauchen, da die Papiſten allerwärts rühmen, daß ſie durch Dich große Hilfe erlangen.“ Auch hörte man von den über das Feuer Springenden ironiſche Rufe, wie: „Es lebe Jeſus, Maria, Joſeph ꝛc.“

Endlich wandte ſich das Volk gegen das Kollegium ſelbſt, und ſo wurde es völlig klar, daß es ſich um lange vorbereitete Pläne handle. Nachdem man die Pforte vergeblich mit Äxten zu zerſpalten verſucht, machte man ſie gewaltſam mit Mauerbrechern auf. Mit noch viel größerer Wut, als vorhin in die Schule, ſtürmte die Menge jetzt ins Kloſter und verſetzte den in den Weg kommenden Mönchen Ohrfeigen, Fauſtſchläge, Knüttelhiebe. Nur die Hoffnung auf Beute hielt die Stürmenden von den Vätern ab, ſodaß dieſelben unter das Dach und in ſonſtige Schlupfwinkel flüchten konnten. Jetzt wurden die Schlafräume geplündert, die mit Bildhauerarbeit geſchmückte Thüre zur Hauskapelle, in der das Allerheiligſte ſtand, mit Äxten erbrochen, die Heiligenbilder ebenſo, wie vorhin in der Schule zerſchnitten, zerriſſen, mit Füßen zertreten ꝛc. Von den Bildern des Gekreuzigten wurde das eine mit Äxten zerhauen, ein anderes mit Degen durchbohrt und mit Kugeln zerſchoſſen. Schließlich ging die Beute aus, und ſchon ſuchte man die Knechte Gottes auf, um ſie zu morden. Vergeblich war inzwiſchen der Gardekommandant [Warter] von katholiſchen Bürgern aufgefordert worden, Hilfe zu bringen. Er gab vor („er war ja ebenfalls ein Lutheraner“), er habe gegen Feinde, aber nicht gegen Bürger zu kämpfen. Schließlich, von der äußerſten Gefahr der Väter benachrichtigt, brachte er um Mitternacht den Aufruhr zum Stillſtande und trieb die gottloſe Schar aus dem Kloſter heraus. Hätte er dies nicht gethan, „ſo wäre es vielleicht um das Leben der Jeſuiten, ja wohl aller Katholiken in der ketzeriſchen Stadt geſchehen geweſen.“

Wie verſchieden auch dieſer „katholiſch-richtige Bericht“ von dem proteſtantiſchen lautete, in zwei und zwar ſehr weſentlichen Punkten ſtimmte er doch mit letzterm überein. Die erſte Thätlichkeit am 16. Juli war von einem Jeſuitenſchüler ausgegangen, und den Anlaß zum Tumulte am 17. hatte Nagurny's aller geſetzlichen Ordnung hohnſprechende Wegſchleppung in die Schule gegeben.

Dem Berichte war noch ein Anhang beigegeben, und in demſelben traten die Pläne, welche die Jeſuiten an dieſe Vorkommniſſe knüpften, unverhüllt zu Tage. Sie hatten angeblich eine Schmähſchrift nach der Plünderung an der Thüre des Kollegiums angeſchlagen gefunden, in welcher ſie in höchſt täppiſcher Weiſe um der ausgeſtandenen Schrecken willen verſpottet und aufgefordert wurden, ſich zu bekehren. Dies urſprünglich deutſche Pasquill fügten ſie in lateiniſcher Ueberſetzung ihrem „katholiſch-richtigen Berichte“ bei [6]) und knüpften daran ſehr ausgedehnte Erwiderungen.

Die angebliche Schmähſchrift lautete ins Deutſche zurückübertragen etwa alſo. „Dem allgütigen, allmächtigen Gott nebſt Anbetung der Heiligen. Ihr gottloſen Ignatianer aus dieſem Kollegium habt vor wenigen Tagen mit Kummer und Herzklopfen erfahren, daß der gerechte Himmel zu Eurer Gottloſigkeit nicht länger ſchweigen kann. Er hat Euch deshalb den Anfang des Verderbens vor Augen geſtellt, welches er binnen kurzem über Euch verhängen wird. Wenn Ihr vernünftig ſeid, ſo bekehrt Ihr Euch und werdet wie die kleinen Kinder, damit Euch nicht ärgeres widerfahre. Zweifelsohne iſt Euer Vater Rektor mit ſeinen ignatianiſchen Brüdern bei dem gerechten Angriffe auf Eure götzendieneriſche Synagoge in Wut geraten und hat alle Ketzer verdammt. Doch Ihr würdet Euch als rechte, verfluchte Eſauskinder zeigen, wenn Ihr in Eurer Gottloſigkeit verharret. Ihr ſeid ja nicht Heiden, ſondern wenigſtens halbe Chriſten, und deshalb bemitleide ich Euch. Wie hat Euch gottloſen Vätern bei dieſem Anfange Eures Verderbens das Herz geklopft und iſt wohl gar in die Hoſen gefallen. Welche Trauermelodieen habt Ihr in den Winkeln, in die Ihr flohet, angeſtimmt! Wenn Ihr in Zukunft Euer eſaumäßiges Leben beſſert und Eure Lehre ändert, wird es Euch und Euren Söhnen wohl gehen. Ihr werdet lange auf Erden und im Fegfeuer leben. Amen! amen! amen! Gott allein ſei die Ehre, die Jeſuiten gelten hinfort nichts mehr.“

Die angefügten Erwiderungen [7]) gingen Satz für Satz die Schmähſchrift durch. 1. Verwahrten ſich die Jeſuiten dagegen, daß ſie Heilige anbeteten. 2. Wenn man ſie als Eſauskinder verſpotte, ſo freuten ſie ſich um Chriſti willen Schmach zu leiden. Würfe man ihnen den Namen Jeſuiten vor, ſo möchten die Ketzer

bedenken, daß auch sie den Namen Christi für sich in Anspruch nähmen. Es müßte denn jener Jesus und dieser Christus ein andrer sein. Und in der That seien beide himmelweit verschieden. Denn sonst hätten die Ketzer nicht das Bild des Gekreuzigten verbrannt. 3. Wenn die Schmähschrift den Aufruhr den Anfang des Verderbens für die Jesuiten nenne, so sei daraus zu ersehen, daß derselbe lange geplant gewesen und noch schlimmeres bevorstünde. In Kürze würde die Niedermetzelung aller Katholiken erfolgen, eine solche hätten die Ketzer einst in allen ehemals katholischen Ländern geplant, in vielen wirklich ausgeführt. 4. Wiederholten die Jesuiten den eben ausgesprochenen Gedanken, daß die Schmähschrift nicht nur ihnen, sondern allen Katholiken den Untergang drohe. 5. Entrüsteten sie sich darüber, daß sie ihre Lehre ändern und Weiber und Kinder erhalten sollten. „Diesen Menschen (oder sind es Schweine von Epikurs Herde?) samt ihrem tempelschänderischen, verheirateten Chorführer Martinus gefällt kein Glaube und keine Frömmigkeit, die nicht mit geschlechtlichen Dingen zusammenhängen.“[8]) Natürlich war es hier auf Martin Luther abgesehen. 6. Gelinge den Ketzern dieser Vorstoß in Thorn, so würden sie in den Provinzen, in welchen das Volk ketzerisch sei,[9]) weitern Fortgang haben. Auch über die Fürsten, zumal über die neulich katholisch gewordenen, die ihnen besonders verhaßt seien, würde sich ein Blutstrom ergießen. Sie verließen sich, wie eine tausendfältige Erfahrung beweise, auf eine auswärtige Macht. Das erstere bezog sich auf den Landesherrn August II., das zweite auf Preußen. Deshalb müßten die katholischen Mächte den Brand ersticken. 7. Wurden sogleich die Strafen über die Ketzer in Thorn festgesetzt. Man müsse ihnen dasselbe thun, was die Ketzer den Katholiken in ehemals katholischen Ländern gethan und in England, Schweden und Dänemark noch thäten. Man müsse ihnen ihre Gotteshäuser, das Kirchengerät, das Gymnasium, die Ratsstellen und andern Ehrenämter, die Stadtdörfer ꝛc. wegnehmen. Solche Strafe sei noch sehr gelinde. Denn was ist es besonderes, „wenn man Räubern ... tempelschänderischen Aufrührern, Ketzern etwas abnimmt und den rechtmäßigen Besitzern ... zurückgiebt, was die Ketzer einst ohne, ja gegen jedes göttliche und menschliche Recht den Katholiken weggenommen haben.“ Die Bezeichnung

der katholischen Kirche als einer götzendienerischen Synagoge sei eine Beleidigung des Papstes, des Kaisers, der katholischen spanischen, der allerchristlichsten französischen, der rechtgläubigen polnischen Könige und aller katholischen Fürsten. Die Schmähschrift und ihr Verfasser seien des Scheiterhaufens würdiger, als Christi und Mariens Bild. Was würden die Dissidenten in einem ihrer Länder mit Katholiken machen, welche es gewagt hätten, das Bild eines nicht-katholischen Fürsten zu verbrennen? Und hier sei die Hefe der Dissidenten vom Rate aufgeboten und habe die Bilder des gekreuzigten Gottes, seiner Mutter, des heiligen Casimir, des polnischen Schutzpatrons, verbrannt. In Polen sei solche Gottlosigkeit beispiellos und nur zuweilen bei den Hugenotten in Frankreich vorgekommen ꝛc.

Aus dieser langen Erwiderung auf die angebliche Schmähschrift geht mit urkundlicher Sicherheit hervor, daß die Strafe für den Tumult längst feststand, ehe irgend ein Zeugenverhör angestellt war, ehe die Jesuiten selbst ermitteln konnten, ob der Rat der Anstifter gewesen. Die Strafe sollte vor allem in der Wegnahme der letzten, großen evangelischen Kirche, des protestantischen Gymnasiums, in der Verdrängung der Protestanten aus den städtischen Aemtern und Einkünften bestehen. Man ist im Hinblick auf diesen Anhang zum „katholisch-richtigen Berichte" der Jesuiten zu meinen versucht, daß ihnen die „Schmähschrift" sowohl, wie der Tumult sehr gelegen kamen.

Der Rat ließ nicht, wie die beiden andern Ordnungen wünschten, einen Gegenbericht drucken. Er begnügte sich mit einer leidenschaftslosen Darstellung des Sachverhalts, welche er am 7. Aug. handschriftlich an verschiedene polnische Würdenträger, sowie die Magistrate von Danzig und Elbing nebst Begleitschreiben richtete. Danzig und Elbing wurden vom Rate gebeten, ihre Warschauer Vertreter anzuweisen, mit dem Thorner Sekretär Klosmann gemeinsam vorzugehen, damit keine Untersuchungskommission nach Thorn geschickt werde. — Die Darstellung im Berichte des Rats (status causae)[19] stimmte in allem wesentlichen mit der am Anfange dieser Schrift gegebenen Schilderung der Vorgänge überein. Es wurde zugegeben, daß in der Schule und im Kollegium mehrere Zimmer mit den Möbeln zerstört seien. Auch habe der Pöbel

ein Feuer angezündet, um verschiedenes Holzwerk zu verbrennen. Daß aber Bilder von Heiligen und der Jungfrau Maria verbrannt wären, sei unrichtig. Weder die am Tage nach dem Tumulte noch die später angestellten Verhöre hätten etwas derartiges ergeben. Für die Zügellosigkeit der Jesuitenschüler berief sich der Rat auf Vorkommnisse in andern Städten, die solche Schulen beherbergten.[11])

Die Jesuiten ließen es nicht bei ihren Veröffentlichungen bewenden. Durch den Landboten (ministerialis Regni generalis) Kupczewicz und andre Beamte ließen sie eine Besichtigung der verwüsteten Gebäude vornehmen und legten das Protokoll bereits Mittwoch nach dem Tumulte beim Burggericht in Kowalewo (Schoensee) nieder. Ebenso ließen sie eine Bescheinigung über die Verwundungen aufnehmen, welche Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Andreas Gaykowski und Joseph Rozanski bei dem Sturme aufs Kloster erlitten.[12]) Ferner verlangten sie, daß eine Anzahl Dienstboten und junger Leute als der Teilnahme verdächtig verhaftet würden. Roesner wollte auch diejenigen, für welche ihre Herren nicht Bürgschaft leisteten, in die Stadtwache bringen lassen, die dritte Ordnung war aber dagegen, sodaß es unterblieb.[13]) Später legten die Jesuiten noch einen Haftbefehl wider Heyder, Lebahn und andre nach polnischem Rechtsgebrauche beim benachbarten Podgorzer Gerichte nieder.[14]) Nach diesen vorbereitenden Schritten strengten sie gegen den Burggrafen, den Präsidenten, den ganzen Rat und die Gemeinde Thorn einen Prozeß beim Warschauer Hofgerichte an und beschuldigten sie der „Begünstigung und Mitwirkung" bei den am 16. und 17. Juli geschehenen Freveln. Der Instigator des Reichs nahm ihre Anklage an, und so erließ das Hofgericht bereits unter dem 29. Juli eine Vorladung an die Beklagten. In sehr scharfen Ausdrücken wurden sie aufgefordert, binnen 14 Tagen persönlich vor dem Gerichte zu erscheinen. Die Anklage war so gefaßt, als ob sie bereits erwiesen sei. „Da so schlimme in unsrer Stadt begangene Ausschreitungen uns gemeldet werden, hieß es, und es im Staatsinteresse liegt, Verbrechen zumal gegen den Gottesdienst, gegen heilige Personen und Orte zu strafen und ähnliche ärgerliche Vorkommnisse in unserm völlig katholischen Lande zu verhindern, so werdet Ihr vorgeladen, um die verdiente Strafe zu empfangen."[15]) Das Hof- oder Assessorialgericht stand unter

dem Großkanzler als Vorsitzendem. Beisitzer waren die Referendarien, Kanzleiregenten, einige königliche Sekretäre, der Notar der Dekrete, außerdem konnten aber noch andre Würdenträger zugezogen werden. Vor sein Forum gehörten unter anderm Anklagen gegen Stadtobrigkeiten. Seine Entscheidung war unzählige Male von Thorner Bürgern in solchen Fällen angerufen worden. Seine Zuständigkeit konnte also auch diesmal vom Rate nicht beanstandet werden, der Rat hat dies auch nie versucht.

Merkwürdiger Weise aber zog, wie es schon bei den Arnd'schen Händeln vorgekommen war — und dies ist für die Rechtsunsicherheit in Polen sehr bezeichnend — auch der Kulmer Bischof Kretkowski die Tumultsache vor sein Konsistorialgericht, trotzdem sie schon beim Hofgerichte anhängig gemacht war. Der Rat suchte zwar dieser doppelten Beklagung in einer Sache zuvorzukommen, indem er Sekretär Wedemeyer einige Tage nach dem Tumulte zum Bischof sandte. Derselbe fand den Bischof zunächst ungnädig, doch schien es ihm gelungen zu sein, denselben umzustimmen. Der Bischof befahl dem Sekretär wiederzukommen, was dieser nach den im polnischen Reiche üblichen Gepflogenheiten dahin verstand, er solle ihm „etwas mitbringen." Trotzdem setzte der Bischof in dieser Sache zum 19. August Termin an, und als der Rat um Aufhebung desselben bat, einen zweiten zum 21. August unter Androhung des Bannes. Wedemeyer reiste zu demselben mit Geld und „Gründen" versehen nach Althausen. Er berief sich vergeblich darauf, daß die Sache schon beim Hofgericht schwebe. Als er eine Appellation gegen das bischöfliche Vorgehen einlegen wollte, wurde dieselbe nicht angenommen. Darauf protestierte der Sekretär wegen Verweigerung der Appellation. Als dann der Rat später eine außerordentliche Appellation bei einem apostolischen Notar einlegen wollte, verweigerte dieser die Annahme. Erst durch Vermittlung Domherr Humanski's in Warschau erreichte der Rat, daß der Bischof von weitern Ladungen abstand. Nicht ohne Einfluß hierauf war es sicher, daß der Rat dem Bischofe eine „Verehrung" von 100 Dukaten zahlte. Wie feindselig auch dieser Bischof den Ketzern war, ist aus dem Schreiben zu ersehen, das er am 1. August an sämtliche Pfarrer seiner Diözese herumgeschickt hatte, in dem er anläßlich des Tumults besondere Litaneien wider die Feinde der Kirche anordnete.[16])

Der Kulmer Woywode Rybinski, der zweite der Stadt benachbarte, hohe Würdenträger bezeigte sich, wie auch in der Folge, den Bürgern freundlicher. Er nahm den Bericht des Rats entgegen, meinte aber, derselbe würde nicht für genügend erachtet werden. Der Rat hätte dem Pöbel bei Zeiten steuern sollen, da es nun aber nicht mehr zu ändern sei, solle er nach den Urhebern fleißig forschen und sie festnehmen.[17])

Wie ernst sich die Dinge gestalteten, erkannte man in Thorn recht deutlich, als am 1. August Major d'Argelles[18]) mit zwei Compagnien Krongarde einrückte, um die schon in der Stadt liegenden drei zu verstärken. d'Argelles löste Warter, welcher den Jesuiten erst in später Stunde Hülfe gebracht, im Kommando ab. Warter wurde sogar in Arrest genommen, später zur Zeit der Untersuchungskommission vor ein Kriegsgericht gestellt und nach Warschau abgeführt.[19]) Die Stadt hatte schon die frühere Einquartierung als drückende Last empfunden, die Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern waren endlos gewesen. Der neue Kommandant, der sich sogleich nach seiner Ankunft ins Jesuitenkloster begab,[20]) erwies sich als ein im höchsten Maße geldgieriger Mann, der seine Aufgabe, die geplanten Maßnahmen militärisch zu decken und über die Stadt eine Art Dragonade zu verhängen, aufs beste zu lösen verstand.

Einen Vorgeschmack von der neuen Einquartierung bekam die Stadt noch am nämlichen Tage durch folgenden Vorfall. Ein eben angekommener Kapitän Poninski, Sohn eines Kastellans, war mit dem ihm angewiesenen Quartiere, das ihm „unanständig" schien, unzufrieden. Er suchte Roesner auf und begab sich durch das provisorische Ratsgebäude[21]) hindurch nach dessen Wohnung. Am Thorwege stieß er mit einem Advokaten Arnd[22]) zusammen, welcher gerade desselben Weges kam. Als Arnd ihm nach seiner Meinung nicht genügend auswich, stieß er mit der Faust nach ihm und warf ihm die Worte an den Kopf: „Canaille, siehst Du nicht, wer ich bin, hast Du nicht eher aus dem Wege gehen können?" Arnd erwiderte: „Der Weg ist hoffentlich breit genug, daß Er wohl wird gehen können." Poninski erhob jetzt sein spanisches Rohr und schrie: „Canaille, raisonniere nicht, oder ich will Dich bastonnieren..." Auch entblößte er, sowie der ihn

begleitende Fourier den Degen, worauf Arnd ebenfalls seinen Galanteriedegen zog. Arnd streifte des Offiziers Ellbogen und durchstach des Unteroffiziers rechte Hand, worauf er durch das Rathaus in das anstoßende Gebäude, welches dem altstädtischen Richter Elsner gehörte, lief. Poninski und sein Begleiter allarmierten die Garnison, Arnd sollte in ihre Wache abgeführt werden. Elsners Bemühungen gelang es, dahin zu vermitteln, daß er in die städtische Hauptwache gebracht wurde. Poninski reichte beim Rat Klage ein, doch wurde die Sache am 26. September mit des Kapitäns Vater, welcher der Untersuchungskommission als Mitglied angehörte, in Güte beigelegt, indem Arnd eine Buße von 36 Dukaten zahlte.

d'Argelles begann seine Quälereien, indem er sich die Quartiere nach seinem Gutdünken auswählte, wobei er namentlich die Häuser um den altstädtischen Ring herum dicht besetzte.[23]) Der Rat geriet dadurch in große Verlegenheit, weil die Mitglieder der dritten Ordnung in den Sitzungen beständig ihre Befreiung von den Einquartierungslasten geltend machten. Ferner war der Major mit der ihm angewiesenen Hauptwache unzufrieden und drohte dem Rate die Schlüssel zu den Thoren abzunehmen.[24]) Die Thore ließ er nach seinem Belieben schließen, wogegen alles Protestieren nichts half. Er äußerte, das Schließen geschehe zum Besten der Stadt, welches er zwar nicht jetzt, aber künftig erklären werde.[25]) Die Ordnungen griffen zu dem einzig wirksamen Mittel, indem sie ihn wiederholentlich „devincierten". Die Mitglieder der „Kopfgeld-Deputation" berichteten am 14. September, daß sie dem Major 25 Dukaten geschickt hätten. Er hatte aber die Summe als zu gering zurückgewiesen, und sie hatten ihm nun 50 Dukaten und seinem Platzmajor Rittberg 25 zahlen müssen. Diese Summen sind auch thatsächlich in den noch erhaltenen Stadtrechnungen verzeichnet.[26])

Auch auf diplomatischem Wege blieb der Rat nicht unthätig. Bald nach den Unglückstagen hatte er sich in lateinischer und deutscher Sprache an König August II., ferner an den Großkanzler, die Minister v. Vitztumb und Manteuffel, den Erzbischof von Gnesen und viele andre Große gewandt.[27]) Besonders setzte er seine Hoffnung auf den evangelischen Generalfeldmarschall

v. Flemming, der nach Klosmanns Zeugnis das Herz des Königs „in seinen Händen“[28]) hatte, und sprach demselben seine Freude aus, als er beim Könige in Warschau eingetroffen war.[29]) Hätte der Rat diesen Mann besser gekannt, so würde er weniger auf ihn gebaut haben. Flemming war ein geriebener Diplomat, der sich eher durch weltliche Rücksichten, als durch Mitleid für seine Glaubensgenossen bestimmen ließ. Sekretär Klosmann, an dem die Stadt einen überaus tüchtigen Vertreter in Warschau hatte, versuchte alles, um das drohende Unheil zu beschwören.[30]) Aber seinen diplomatischen Schritten fehlte der nötige Nachdruck durch reichliche Geldspenden. Die hohen Beamten der Republik waren meist käuflich.[31]) Wäre die Thorner Kämmereikasse nicht durch den nordischen Krieg völlig erschöpft gewesen, oder hätten die Mitglieder der Stadtverwaltung mehr Opferwilligkeit bewiesen, so hätte Klosmann mehr ausrichten können. Ein mit den polnischen Verhältnissen wohl vertrauter witziger Kopf hat später den Thornern vorgehalten[32]): „100000 preußische Gulden hättet Ihr bei so gefährlichen Umständen nicht ansehen, sondern sie denen, so am meisten wider Euch geschrieen, in den Hals werfen sollen, da sie denn das Maul wohl zugethan haben würden. Man saget ja, die Herren Polen essen gerne thornischen Pfefferkuchen, der über alle Maßen delikat sein soll — vielleicht hätten sie Euch diese 100000 fl. in lauter Pfefferkuchen wieder zu lösen gegeben.“ Klosmann konnte mit den Summen, die ihm übersandt wurden, nur unbedeutendere Männer gewinnen, wie den Domherrn Humanski und den Notar der Dekrete Rybczynski. Mit letzterm blieb Klosmann in steter Verbindung und holte beständig dessen Rat ein.[33])

Der Rat wünschte die nach polnischem Rechtsherkommen zu erwartende Untersuchungskommission zu vermeiden. Mindestens, so wies er Klosmann an, solle derselbe durchsetzen, daß beide Parteien einige Senatoren und Beamte in dieselbe wählen dürften.[34]) Er schlug als Kommissarien den Bischof von Kulm, die Woywoden von Kulm und Marienburg, den Unterkämmerer und den Landrichter von Marienburg, also benachbarte Würdenträger, vor.[35]) Klosmann vermochte nichts zu erreichen.

Schon am 11. August, also genau 14 Tage nach der vom 29. Juli datierten Vorladung stand vor dem Hofgerichte in Sachen

der Klage der Jesuiten wider den Thorner Rat und die Gemeinde Termin an.[36]) Seitens der Kläger waren Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz persönlich erschienen. Die Stadt ließ sich durch Klosmann vertreten, der zwei Warschauer Advokaten Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler als Rechtsbeistand an seiner Seite hatte. Der klägerische Teil drang auf strenge Bestrafung des angeblichen Verbrechens, auf Vorbeugungsmaßregeln für die Zukunft und Schadenersatz. Die Beklagten machten geltend, daß bei der Ladung Formfehler vorgekommen seien, zwischen derselben und dem Termine hätten nicht 2, sondern 4 Wochen liegen müssen. Vor allem bestritten sie die klägerische Darstellung des Sachverhalts und teilten ein Schreiben des Rats über den Thatbestand mit. Das Hofgericht entschied, wie meistens in ähnlichen Fällen, dahin, eine Untersuchungskommission an den Thatort zu senden. Nicht weniger als 23 hochgestellte Beamte des Reichs wurden zu Mitgliedern derselben bestimmt.[37]) Den Vorsitz in derselben erhielt der Bischof von Leslau und Pommerellen Christoph in Stupow Szembek. Außerdem wurde noch ein zweiter Bischof Andreas Zaluski von Plock in die Kommission gewählt, ferner 3 Woywoden, Stanislaus Chomentowski von Masovien, Jacob Sigismund Rybinski von Kulm, Andreas Dzialynski von Pommerellen, 3 Kastellane, Adam Poninski von Gnesen, Petrus Czapski von Kulm, Dambski von Brest in Cujavien. Das für die Stadt furchtbarste Mitglied sollte der Kronunterkämmerer Georg Lubomirski, ein alter Feind der Thorner, werden. Doch befand sich auch der, wie oben berichtet, von der Stadt mit Geld gewonnene Domherr Aloysius Humanski in der Kommission. Ebenfalls gehörten derselben die vom Rate gewünschten zwei Marienburger Herren, Unterkämmerer Kczewski und Landrichter v. Kalkstein-Stolinski, an. Auch der Kapitän von Ciechanow Joseph Naxwaski war der Stadt wohlgesinnt. Von den übrigen seien die späteren Protokollführer der Komission Michael Wężyk, Archidiakon und Generaloffizial von Warschau, Ignaz Dąmbski, Landschreiber von Inowrazlaw und Johannes Piwnicki, Landschreiber von Kulm aufgeführt.

Das Hofgericht bestimmte, die Kommission solle schon bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern beschlußfähig sein. Es übertrug

derſelben die Unterſuchung und das Verhör über alle Punkte der Anklage. Beſonders ſollte ſie nach den Urhebern des Tumults und ihren Helfershelfern forſchen und zuſehen, ob derſelbe mit Zuſtimmung oder gar auf Geheiß des Rats entſtanden ſei. Ferner hätte ſie zu ermitteln, ob und durch wen Bilder Chriſti, der Maria und Heiligen vernichtet und verbrannt ſeien ꝛc. Die Zeugenverhöre ſeien niederzuſchreiben und verſchloſſen an das Hofgericht einzuſchicken. Die eigentliche Rechtſprechung und Urteilsfällung behielt ſich das Hofgericht vor. „Wenn aber, hieß es in der Inſtruktion, aus den Zeugenverhören einige als Urheber und Anſtifter des Tumults ermittelt werden, ſo ſind dieſelben bei dem edlen Thorner Magiſtrate in ſtrengem Gewahrſam zu halten. Der edle und ehrbare Magiſtrat von Thorn iſt verpflichtet, ſie dem Gerichte zum Empfange ihrer Strafen zu ſtellen.“ [38])

Wohl entſprach es den Wünſchen des Rats, daß die Kommiſſion keine entſcheidende Gewalt bekommen hatte, auch beſaß er in derſelben Freunde, doch die geringe Zahl verſchwand in der Menge der dreiundzwanzig, kein Städter oder Evangeliſcher befand ſich in ihr, und nicht zum wenigſten fürchtete er die Summen, welche dieſe große Zahl hoher geiſtlicher und weltlicher Würdenträger der Stadt koſten würde. Vergeblich wandte er ſich in einem neuen Bittſchreiben an den König, derſelbe möge die Zahl der Kommiſſarien auf je 3 von jeder Partei herabſetzen.[39]) Klosmann übergab wohl das Schreiben dem Kabinetsſekretär Dembowski, welcher den Inhalt dem Könige in franzöſiſcher Sprache, in der alles berichtet werden mußte, vortrug. Aber wegen der Luſtbarkeiten, welche der genußſüchtige König gerade veranſtaltete, konnte Klosmann zunächſt keinen Beſcheid erhalten.[40]) Schließlich ließ ihn der König durch Dembowski wiſſen, daß es bei der Zahl der Kommiſſarien ſein Bewenden haben müſſe. Dagegen teilte ihm Flemming mit, daß der König in Sachen der Einquartierung zu Gunſten der Stadt an den Krongroßfeldherrn zu ſchreiben willens ſei.[41])

Indeſſen auch dieſe letzte Hoffnung erwies ſich als trügeriſch. Der Krongroßfeldherr ließ ſich weder durch Flemming, noch den König beſtimmen. Er ſandte immer mehr Truppen in die geängſtigte Stadt. Bereits am 7. September rückte eine Compagnie

Dragoner von General Lubienskis Diviſion, am Tage darauf eine von Fürſt Lubomirskis Diviſion ein. Am 9. September erſchien je eine Compagnie Dragoner vom Kulmer Woywoden Rybinski und vom Oberſten Prebendau.[42]) Die letztere hatte bisher in der Putziger Gegend gelegen, und beide hatten ſich zuvorzukommen geſucht, um am meiſten von den Thorner Stadtgütern zu profitieren.[43]) Am 16. Sept., als die Kommiſſion ihre Sitzungen eröffnete, erſchienen noch 100 Fußſoldaten von der Königin Regimente aus Poſen, und am 25. Sept. endlich 2 Compagnien Dragoner vom Mir'ſchen Regimente aus Krakau, die letzten 80 Mann ſtark. Im ganzen waren alſo nicht weniger als 13 Compagnien in Thorn zuſammengezogen, welche alle einquartiert werden mußten.[44])

Ebenſo wenig vermochte der Rat durchzuſetzen, daß ein Teil der Unterſuchungskoſten von den Jeſuiten getragen würde. Rybczynski riet, die namentlich aufgeführten Kommiſſarien zu bewirten, ihren Begleitern aber nur Quartiere anzuweiſen.[45]) Schon am 2. Sept. ließ die Kommiſſion dem Rate ihr Anmeldungsdokument durch einen Landboten und einige Edelleute in der in Polen üblichen Form zuſtellen und ſetzte den Beginn ihrer Verhandlungen auf den 16. dieſes Monats feſt.[46]) Die meiſten Kommiſſarien ſandten Boten voraus, die mit der Stadt wegen der Quartiere verhandelten und an der Zahl und Beſchaffenheit derſelben viel mäkelten. Einige meldeten ihre Ankunft mit 100, ja 150 Pferden an und verlangten für ihren ganzen Troß Unterhalt.[47]) In dem Schlußdekrete dieſer Kommiſſion ſind außer den beſtellten Kommiſſarien nicht weniger als 56 Perſonen, 7 Geiſtliche und 49 Laien namentlich aufgeführt, ſodann wird von „ſehr vielen andern" geſprochen, die ſich der Kommiſſion angeſchloſſen hätten.[48]) Alle wollten natürlich auf Koſten der Stadt leben. Der Leslauer Biſchof ließ 5 Häuſer, Fürſt Lubomirski 2 für ſich fordern. Der letztere hatte einen Fähnrich mit 7 Mann Anfang September vorausgeſandt, der bis zur Ankunft ſeines Herrn ebenfalls Quartier und Unterhalt verlangte und an Lubomirski zu berichten drohte, wenn ihm dies nicht gewährt werde.[49]) Und dabei war die Kämmereikaſſe völlig leer.[50])

Ja, während ſich von allen Seiten über der Stadt ein Unwetter zuſammenzog, herrſchte in den Verhandlungen der drei

Ordnungen tagtäglich die erbittertſte Fehde. Es fragte ſich, wie die notwendigſten Mittel aufbringen? Die dritte Ordnung wollte eine Kopfſteuer ausſchreiben und jedem Gulden Steuer 6 Groſchen zuſchlagen. Die zweite Ordnung wieder verlangte, daß ein vierfaches Kopfgeld erhoben würde. Der Rat erklärte, daß die Kopfſteuer, welche die armen Leute am meiſten traf, eine „jüdiſche Kontribution“ ſei, auch die Städte zu ihrer Erhebung gar kein Recht hätten. Er empfahl „die Hilfsgelder“, durch welche man am ſchnellſten zum Ziele gelange und die man bei den Händeln mit Biſchof Opalinski erhoben.[51]) Auch erinnerte er, daß die laufenden Zinſen der Stadtſchulden zu zahlen ſeien. Namentlich ſeien die Jeſuiten, bei denen, wie oben erzählt, die Stadt in ihrer Not geborgt hatte, die unerträglichſten Gläubiger. Sie drohten, wenn ſie nicht die zu Johanni fälligen Zinſen im Betrage von 3000 fl. erhielten, den mit der Stadt getroffenen Vergleich umzuſtoßen.[52]) Am 24. Juli ließ die dritte Ordnung ihren Vorſchlag bezüglich des Kopfgeldes fallen und verlangte jetzt Einziehung „des 100. Pfennigs.“ Derſelbe war eine Einkommenſteuer, zu deren Veranlagung jeder ſein Vermögen eidlich angeben mußte, und die daher beſonders die größern Vermögen traf. Die zweite Ordnung beſtand aber auf dem Kopfgelde und der Rat wollte von dem „hundertſten Pfennig“ erſt recht nichts wiſſen. Der Streit ſpitzte ſich bereits ſo ſcharf zu, daß die dritte Ordnung am 2. Auguſt erklärte, ſie wollte ſich „ſolenniter manifeſtirt“ haben, wenn „aus Mangel an Geld, die Gemüter zu präparieren die neuliche Verdrießlichkeit ein Unglück verurſachen ſollte“, ſo ſei ſie daran unſchuldig.[53]) Jetzt gab der Rat nach und ſchlug eine Kommiſſion aus allen drei Ordnungen vor, welche über den „hundertſten Pfennig“ in abgeänderter Form oder eine andre Beſteuerung „die Simpla“ verhandeln ſollte. Die dritte Ordnung blieb aber bei dem unveränderten „hundertſten Pfennig“ und drohte von neuem „dem Untermanne“ zu berichten, daß ſie an nichts ſchuld ſei.[54]) Erſt am 11. Auguſt kam es zur Einſetzung einer Kommiſſion aus den drei Ordnungen. Ein zweiter Streit begann neben dieſem wegen des „Kopfgeldes“, welches nach früheren Beſchlüſſen für andre Zwecke noch einzuziehen war, auszubrechen. Die zweite Ordnung wollte, daß den „Beamten“, alſo ihnen ſelbſt ein Teil

desſelben erlaſſen werde, wogegen wieder die dritte Ordnung ſprach. Daß all dieſe unzeitgemäßen Vorſchläge nicht von Roesner oder Zerneke herrührten, iſt von vorneherein anzunehmen, weil dieſelben durch den ſchwebenden Prozeß am meiſten bedroht waren. Dieſe Annahme wird durch ein Protokoll der dritten Ordnung vom 15. Auguſt beſtätigt, wonach in der Kommiſſion, die über den neu auszuſchreibenden „100. Pfennig" zuſammentrat, Schönwald, jener Ratsherr, welcher mit den Predigern ſo ärgerliche Prozeſſe geführt hatte und mit den Jeſuiten in Fühlung ſtand, heftig opponierte und die „Simpla" vorſchlug.[55]) Von derſelben Seite wird es wohl auch ausgegangen ſein, wenn der Rat am folgenden Tage erklärte, daß er ſich dem allgemeinen „100. Pfennig" nicht unterwerfen werde, da er bei jeder Gelegenheit die größte Mühe und Sorge für die Stadt tragen müſſe, aus Liebe zur Stadt wolle er ſich aber nicht ganz ausſchließen, ſondern einen billigen Beitrag leiſten.[56]) Die beiden Ordnungen wollten indeſſen von ſolcher freiwilligen Liebe nichts wiſſen, ſondern erklärten, daß ſich nach der Graudenzer Konvention niemand von einer Beſteuerung ausnehmen dürfe. Endlich am 28. Auguſt gab der Rat, jedoch unbeſchadet ſeiner Rechte, nach.

Mehrfach machte die dritte Ordnung in dieſen Tagen den vernünftigen Vorſchlag, eine Deputation aus allen drei Kollegien an den König zu ſchicken und dieſelbe mit Geld und guten „Gründen" zu verſehen. Doch antworteten die anderen Ordnungen hierauf ausweichend. Hinſichtlich des „100. Pfennigs" entwarf die dritte Ordnung einen Plan. Danach ſollte die eine Hälfte der Steuer ſofort, die andere ſpäter abgetragen werden. Alle Kapitalien, auch die den Bürgern an andern Orten gehörigen, ferner die in den ſtädtiſchen Haltungen befindlichen, nicht minder Geräte, Bücher, Kleider ſeien zu beſteuern. Wer nicht wenigſtens 300 fl. Kapital beſitze, habe von jedem Gulden 2 Groſchen zu zahlen. Doch erſt am 14. September, alſo während die Kommiſſarien ſchon zu erſcheinen begannen, kam es nach vielen Zänkereien zu einer ziemlichen Einigung über den „hundertſten Pfennig". Einzelne Bürger leiſteten auf die beſchloſſene Steuer hin der Kämmerei einen Vorſchuß, damit dieſe wenigſtens etwas Geld für die neuen Gäſte habe. Bezüglich der nach Warſchau zu entſendenden Deputation hatten ſich jetzt die zweite und dritte

Ordnung geeinigt, eine solche erst nach Beendigung der Kommission abzufertigen.[57])

Der Rat hatte inzwischen seine Verhöre mit den der Teilnahme am Tumulte Verdächtigen fortgesetzt. Aber am 9. September erschien Marczewski nebst Kapitän Rittberg auf dem Rathause und protestierte wider diese Vernehmungen, weil sie nicht dem Rate, sondern der Kommission zuständen, worauf sie eingestellt wurden.[58]) Am 14. September erschienen die ersten Kommissarien, als der zweite darunter Fürst Lubomirski, welchen auf sein ausdrückliches Verlangen der Präsident selbst, von Ratsherr Theophil Bärholtz begleitet, empfing. Er betonte bei der Begrüßung beständig, daß er die weite Reise und große Mühe um der Ehre der Mutter Gottes willen auf sich genommen habe, sodaß der Rat hernach an Klosmann schrieb, er müsse ein großer Eiferer sein.[59]) Wie erschrak aber der Rat, als Lubomirski aufs Rathaus schickte und die Stadtschlüssel abverlangen ließ. Die Verfügung über dieselben war eines der Hauptrechte des Rats. Selbst wenn der König nach Thorn kam, und der Rat ihm dieselben präsentierte, pflegte er sie dem Rate wieder zuzustellen. Roesner suchte daher den Fürsten auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihm sagen ließ, daß der Rat ohne Zuziehung der andern beiden Ordnungen die Schlüssel nicht ausliefern könne. Doch Lubomirski schickte zu drei Malen aufs Rathaus und gab dem Rate zu bedenken, er möge die Schlüssel lieber mit einer „Ceremonie, als Confusion" herausgeben, sodaß derselbe wirklich die Schlüssel zu den drei Hauptthoren, dem Brücken-, Kulmer- und Jakobsthore auslieferte.[60]) Der Fürst versicherte dabei und setzte seine „fürstliche Parole" zum Pfande, daß er dieselben bei Beendigung der Kommission zurückgeben werde, ein Versprechen, das er später ohne weiteres brach.[61])

Am 16. September, einem Sonnabende, traf um 9 Uhr morgens der Vorsitzende der Kommission, Bischof Szembek von Leslau ein.[62]) Um seinen Einzug recht stattlich zu machen, hatte er den kujavischen Adel zu seiner Begleitung aufgeboten, auch vom kulmischen Adel waren viele erschienen. Die bereits anwesenden

Kommissarien, etwa die Hälfte der Vollzahl[63]), waren ihm entgegengefahren. So hielt er mit 22 Kutschen, in seinem Wagen die Bischöfe von Kulm und Plock zur Seite, von einem Zuge Dragoner geleitet, in pomphafter Weise seinen Einzug in Thorn. Man hatte ihm Richter Elsners Haus als Quartier angewiesen. Hier nahm er die Begrüßungskomplimente seitens der Kommissarien und Ratsherren entgegen und begab sich dann in die Johanniskirche zur Messe. Um 11 Uhr des genannten Tages fand die Eröffnung der Untersuchungskommission statt. Der Rat hatte die Gerichtsstube in dem noch halb verbrannten Rathause als Sitzungszimmer[64]) eingeräumt und die Schlüssel zu derselben d'Argelles übergeben, der sie sofort Szembek überbracht hatte. Der Schöppenmeister hatte nicht versäumt, zuvor sämtliche Akten aus der Gerichtsstube und anstoßenden Sprachkammer an die Seite zu schaffen.

Die Kommission konstituierte sich und ließ den Beschluß des Hofgerichts verlesen. Dann traten die beiden Parteien vor, von klägerischer Seite Rektor Czyzewski, Pater Marczewski und einige andere Ordensbrüder. Der Rat wollte sich durch den Anwalt, welchen er sich beschafft, Burggraf Moscinski von Bobrownik, der sich übrigens hernach als einen höchst unfähigen Advokaten herausstellte, sowie seine beiden Sekretäre Serner und Wedemeyer vertreten lassen. Die Jesuiten erhoben dagegen Widerspruch und behaupteten, daß nach dem Beschlusse des Hofgerichts die Beklagten selbst erscheinen müßten. Die Kommission hieß beide Teile abtreten, um hierüber zu beraten. Die Stadtvertreter thaten dies auch, während Czyzewski und Marczewski während der Beratung im Zimmer blieben. Die Kommission beschloß, daß die Aeltesten aus allen drei Ordnungen erscheinen müßten. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet, es meldeten sich Burggraf Thomas, Präsident Roesner nebst einigen Schöppen und Mitgliedern der dritten Ordnung und ließen ihre Namen ins Protokoll einschreiben.[65])

Kaum war dies geschehen, so trat die Benediktinerinnen-Aebtissin Theresia Lasocka mit einem doppelten männlichen Beistande, ihrem Beichtvater Hanckiewicz und dem Kulmer Bürger-Gajecki, in die Gerichtsstube und brachte die Entweihung ihres Kirchhofs durch die Vorgänge am 16. Juli zur Sprache. Ferner

meldeten sich die Kulmer Franziskaner und beanspruchten durch ihren Anwalt die Rückgabe der lutherischen Marienkirche, weil dieselbe einst ihren Vorgängern gehört habe. Moscinski wandte mit Recht ein, daß diese Sache nicht hierhin gehöre, weil es sich um einen Streit zwischen den Jesuiten und dem Rate handle. Beide Parteien sollten wieder abtreten, während die Kommission über diesen wichtigen Punkt berate. Czyzewski schlich sich aber statt dessen in die Sprachkammer, Moscinski wollte daher auch nicht eher abtreten, als bis es sein Gegner gethan. Doch drohte man ihm, ihn mit Gewalt herausführen zu lassen, sodaß er das Zimmer räumen mußte, während Czyzewski darin blieb. Die Kommission entschied indessen in diesem Punkte zu Gunsten des Rats. Sie könne nicht weiter vorgehen, als der König und das Hofgericht bestimmt, die Franziskaner möchten ihre Ansprüche an einem andern Orte geltend machen. Endlich meldeten sich die Dominikaner und beschwerten sich, daß einer ihrer Brüder beim Tumulte geprügelt sei. Ihre, sowie der Benediktinerinnen Klage wurde als mit dem Tumulte im Zusammenhange stehend anerkannt und ins Protokoll aufgenommen. Damit vertagte man diese erste Sitzung bis Montag. Dieselbe hatte von 11—4½ Uhr gedauert. Der städtische Kriegskommissar Meisner ließ an dem nämlichen Tage Kapitän Graurock in Arrest nehmen, weil man befürchtete, daß sonst die Gegenpartei dazu schreiten würde.

Am 18.[66]) meldete sich Donacki, der katholische Geistliche von der Thorner Lorenzkirche, im Namen des Kulmseeer Suffragans Szczuka, um des letztern Ansprüche an die Stadt vorzubringen. Die Kommission nahm trotz Wedemeyers Widerspruch die Verhandlung darüber an. Wegen der Tumultsache ließ sie als den zuerst zu verhörenden Graurock vorführen. Offenbar hoffte sie aus seinen Aussagen Aufschluß über die Mitschuld des Rats zu erhalten. Moscinski bat, die Aussagen des Stadtkapitäns dem Rate mitzuteilen, damit dieselben mit seinen Aussagen vor den Stadtvertretern verglichen werden könnten. Sollte der Stadtkapitän etwas wider die Stadt aussagen, so sei man erbötig, ihn durch Zeugen zu widerlegen. Trotzdem wurden seine Angaben dem Rate nicht mitgeteilt. Unter der Hand erfuhr man, daß dieselben in der That seinen frühern vielfach entgegengesetzt waren

und namentlich Roesner belasteten. Aus demselben Grunde wie Graurock wurden ferner an diesem Tage der Quartierdiener Michael Maciejewski und der Amtsdiener Swiderski vorgeführt. Ersteren forschte man nicht weniger als 3 Stunden aus, er war von Roesner auf den Schauplatz des Tumults gesandt worden und mußte also um dessen Befehle genau Bescheid wissen. Auch Zimmergesell Guttbrod, welcher die Thüre zum Kollegium aufgebrochen und den man in Graudenz verhaftet hatte, wurde vorgeladen, aber unverhört in die Wache zurückgeführt. Ferner kamen einige katholische Stadtsoldaten vor. Während der Verhandlungen hatte Turkowski, ein Gehülfe des lutherischen Gewürzkrämers Hein, mit einem Jungen des katholischen Postmeisters Rubinkowski zufällig einen Streit. Der Junge, dem der Gehülfe einige Ohrfeigen gab, lief zu den Jesuiten und klagte. Marczewski brachte die Sache als Verletzung der öffentlichen Ruhe vor die Kommission. Turkowski mußte vor derselben erscheinen, wurde verhört und in die Gardewache abgeführt. Diese zweite Sitzung der Kommission hatte sich bis 9¼ Uhr abends hingezogen.

Des folgenden Tages, am 19., reichten beide Parteien nach polnischer Rechtssitte in dieser Sprache Aufsätze (Puncta interrogatoria) ein, in denen der streitige Hergang nach ihren Behauptungen dargestellt war, und die den beiderseitigen Zeugen vorgelegt werden sollten.[67]) Auffällig erscheint, daß in dem jesuitischen Aufsatze viele Punkte die Eingangsformel hatten: „Wie Zeuge wisse, gesehen oder gehört habe," sodaß bei einer nach dieser Formel abgegebenen Zeugenaussage nicht zu unterscheiden war, ob dieselbe nach eigner Augenzeugenschaft oder nach bloßem Hörensagen erfolgte. Die Darstellung der Jesuiten war im wesentlichen dieselbe wie im „katholisch-richtigen Berichte". Nur traten sie hier noch bestimmter mit der Anklage, daß der Rat den Tumult absichtlich angestiftet habe, hervor und erhoben die schwerwiegendsten Anschuldigungen gegen einzelne mit Namen genannte Mitglieder der städtischen Verwaltung.

Die Amtsdiener Swiderski und Maciejewski seien am 17. Juli *vor* dem Tumulte bei den Bürgern umhergegangen und hätten ihnen im Namen des Präsidenten geboten, sich mit dem Gewehre bereit zu halten, im Falle der Unterlassung mit 30 Thaler Strafe drohend. Ebenfalls hätte Graurock *vor* dem Tumulte den Soldaten Pulver

und Blei auszuteilen befohlen. Der Anführer des Altthorner Quartiers Silber hätte die Stadtsoldaten angestachelt, auf die Jesuitenschüler zu schießen und jedem, der es nicht thun wolle, mit Fortjagung aus städtischen Diensten gedroht. Besonders schlimme Anschuldigungen wurden gegen Sekretär Wedemeyer erhoben. Er habe, als er ins Kollegium kam, mit „großer Furie" verhandelt und besonders dem Rektor gedroht, ja er sei „bereits auf das Kollegium mit dem Tumulte zugekommen." Als er das erste Mal ohne Nagurny herausgegangen sei, habe Swiderski dem Volke zugeschrieen: „Sie haben den Gymnasiasten noch nicht herausgegeben, Ihr könnt also thun, was Ihr wollt." Darauf hätten die Gymnasiasten und Kaufmannsgehülfen das Kloster zu bombardieren begonnen, und Wedemeyer habe sogar selbst einen Stein auf das Gebäude geworfen. Hernach habe er zwar den frei gelassenen Gymnasiasten dem Volke am Fenster der Schule gezeigt und letzterem „befohlen", sich zu beruhigen, und wirklich sei das Volk auf seinen „Befehl", solange er im Kloster geblieben, stiller geworden, um aber nach seinem Weggange desto heftiger zu wüten. Bürgermeister Schultz' Amtsdiener Ludwig habe gelacht, als ein Stadtsoldat sich über die Zerstörung der Bilder in der Schule entsetzt. Ratsherr Zimmermann wurde vorgeworfen, daß er vor seinem Hause stehend, dem Tumulte müßig zugesehen habe. Ebensowenig habe Zerneke oder Oberkämmerer Meisner oder Burggraf Thomas, der aus Meisner's Hause den Tumult beobachtet, etwas wider denselben gethan. Thomas habe sogar zu einem polnischen Schneider gesagt, die Jesuitenschüler wären selbst schuld, es folge hier nur Gewalt auf Gewalt. Roesner habe Graurock befohlen, auf die Jesuitenschüler und die Schule selbst zu schießen. Der katholische Kaufmann Marianski habe vergebens zu ihm mit der Bitte um Entsatz des Klosters geschickt. Er hätte genug Zeit und Macht gehabt, den Tumult zu stillen, da es hernach der Kommandant mit einigen zwanzig Mann vollbracht. Nach dem Verfasser der gotteslästerlichen Schmähschrift zu forschen, habe er verweigert. Die von den Jesuiten angezeigten Rädelsführer seien von ihm nicht bestraft, nicht einmal verhaftet. Sogar Wedemeyer habe den Präsidenten gebeten, Maßnahmen zur Dämpfung des Tumults zu ergreifen, habe aber nichts erlangen

können. Thomas ſowohl wie Roesner hätten die ganze Sache ſehr leicht genommen. Erſterer habe ängſtliche Bürger getröſtet: „Fürchtet Euch nicht Kinder, es iſt mehr zur Zeit des Opalinski geſchehen, und man hat uns ebenſo wie jetzt geſchrecket, doch ſtehet noch Thorn.“ Aehnlich habe ſich Roesner dem Danziger Kaſtellan gegenüber ausgelaſſen, es wären größere Sachen vorgegangen und dennoch auf dem Papiere abgethan. Bei den durch den Präſidenten angeſtellten Verhören ſei mit Katholiken hart verfahren, während die von den Jeſuiten beklagten Lutheraner frei ausgegangen ſeien. Den erſteren ſei bei Strafe des Staupenſchlages am Pranger verboten, von dieſer Angelegenheit zu ſprechen, den letzteren nicht. Noch nach Einſetzung der Kommiſſion und den von den Jeſuiten an die Beklagten ergangenen Ladungen ſeien Verhöre auf dem Rathauſe angeſtellt worden, um die Ablegung des wahren Zeugniſſes vor den Kommiſſarien zu hintertreiben. Damit habe Roesner in die Gerechtſame derſelben eingegriffen.

Von einzelnen Bürgern und Einwohnern wurden außer Heyder, Deublinger, Karwieſe, Lebahn, Jahrke, Silber folgende namentlich angeſchuldigt. Bürger Mohaupt habe dem Tumulte zugeſehen und ſich darüber gefreut. Als ihm Katholiken vorherſagten, daß er dies bereuen werde, habe er zur Antwort gegeben: „Wahr iſt es, daß uns dies viel koſten wird, wir werden es aber nicht bejammern, weil wir das unſrige bewieſen.“ Gewürzkrämer Tuchel habe beim Sturme auf die Schule Fackeln gereicht und die zaghaften ermuntert, ſich nicht zu fürchten. Ebenſo habe Gewürzkrämer Hein geredet, welcher bei dem Tumulte und der Verbrennung der Bilder zugegen geweſen ſei. Weißgerber Hertel und Pfefferküchler Hafft hätten ſich den Kronſoldaten, als dieſelben den Pöbel aus der Schule austrieben, widerſetzt und ſich mit ihnen ſchlagen wollen. Der Kaufmannsgehülfe „vom Kuſi Janek“ habe einen Schneider ſchwer verwundet. Bürger Koy und Barbier Alexander hätten nebſt einem Gymnaſiaſten das ganze Kloſter durchſtöbert, weil ſie noch einen zweiten Gymnaſiaſten in ihm gefangen wähnten. Viele Lutheraner hätten Roesners und Thomas' Beiſpiele folgend zu Katholiken geäußert: „Es widerfähret Euern Herren recht, dies hätte ihnen längſt widerfahren ſollen.“ So Bürger Stürtzel, Gewürzkrämer Hein, Herr Koscielski. Tuchel

habe gar von der Zerstörung der Bilder gemeint: „Was ist das für eine Unehre, sie haben Gott aus einem Stückchen Holz und Leinwand zerhauen.“ Der Junge des Goldschmieds von Haussen habe, von der katholischen Hausmagd wegen seiner Teilnahme am Tumulte mit Anzeige bedroht, derselben Gift ins Bier geschüttet. Trotzdem sei er von seinem Herrn nicht bestraft worden, derselbe habe nur das Gift ausschütten lassen.

Die Darstellung des Rats war ziemlich kurz gehalten. Sie entsprach dem frühern Berichte (status causae) und dem wirklichen Sachverhalte. Der Tumult sei ein Ausbruch der Volksleidenschaft infolge Nagurnys Wegschleppung gewesen. Bilder seien nicht auf der Gasse verbrannt. Wedemeyers Unschuld hätten die Jesuiten selbst kurz nach dem Tumulte anerkannt, worüber ein Zeugnis des bischöflichen Notars Skomorowski aus Kulmsee vorliege. Daß Roesner die Katholiken mit Gefängnis oder Staupenschlag bedroht habe, wenn sie von diesen Dingen sprächen, wurde bestritten.

Nachdem so in jener Sitzung vom 19. beide Parteien ihre Aufsätze (Puncta interrogatoria) übergeben, verlangte die Kommission von ihnen einen feierlichen Eid, daß ihre Zeugen nicht bestochen seien. Der Rektor und Marczewski leisteten denselben stehend, die Vertreter der Stadt knieend, indem sie ihre Finger auf den Fuß eines Kruzifixes legten. Die letzteren mußten noch einen besondern Eid darüber ablegen, daß sie auch in Zukunft ihre Zeugen nicht bestechen würden, während die Kläger denselben nicht zu schwören brauchten. Seltsam war es, daß die Kläger diesen Eid ebenfalls von den Kämmerern der Stadt, Meisner und Herreth, forderten, indem sie ausführten, die Kämmerer könnten auch ohne Wissen der Ordnungen Geld ausgeben, also etwas zur Bestechung von Zeugen vornehmen. Die Kommission lehnte jedoch diesen Antrag nach vorgängiger Beratung ab, wobei nach dem folgenden Verlaufe der Dinge zu schließen, ihr Beweggrund nur der sein konnte, daß sie es selbst auf die Gelder der Kämmerei abgesehen hatten. Schöppenmeister Laurer und das Mitglied der dritten Ordnung Andreas Schultz wurden bei der Eidesabnahme übergangen, weil sie des Polnischen nicht mächtig waren. Nunmehr überreichten die Parteien ein Verzeichnis ihrer Zeugen. Der Rat erbot sich, seine Darstellung des Hergangs von 36 Zeugen

beweiſen zu laſſen. Die Jeſuiten lehnten aber die beſten derſelben, als der Mitſchuld verdächtig, ab. Auch beſchloß die Kommiſſion, beide Teile ſollten nicht mehr als 26 aufſtellen. Die neue Liſte des Rats nannte Nagurny an erſter Stelle, der in der That über einen großen Teil des Hergangs die beſte Wiſſenſchaft haben mußte. Unter den übrigen Ratszeugen befanden ſich 12 Bürger, 6 Kaufmannsgehülfen, ferner der oben erwähnte königliche Sekretär Skomorowski. Die Liſte der Jeſuiten wies nur einen unabhängigen Mann der höheren Stände, den katholiſchen Kaufmann Marianski auf, dem ſpäter durch die Verurteilung der Angeklagten Vorteil erwuchs. Ferner befand ſich auf derſelben eine Reihe polniſcher Beamten, wie Poſtmeiſter Rubinkowski, Zollſuperintendent Kerner, vier andere Zollbeamte, ein polniſcher Geiſtlicher Wolski, deſſen Amt und Standort nicht angegeben war, acht Gardeſoldaten, die bei der beſtändigen Reibung zwiſchen Garniſon und Bürgerſchaft gewiß nicht als unverdächtige Zeugen gelten konnten, drei Stadtſoldaten, drei Schuhmachergeſellen, ein Dienſtjunge, ein Diener, ein Landbote, ein Träger. Der Rat hat ſpäter vergeblich eine Anzahl ſehr beachtenswerter Einwendungen[68]) gegen verſchiedene Zeugen erhoben. Rubinkowski ſtehe in beſonders engen Beziehungen zu den Jeſuiten. Sein Dienſtjunge ſei noch nicht vierzehn Jahre alt, alſo nicht eidesmündig. Von den drei Stadtſoldaten ſeien zwei früher wegen Ausſchreitungen im Dienſte beſtraft, der dritte zur Zeit des Tumults gar nicht in der Stadt geweſen. Der eine der aufgeführten Schuhmachergeſellen ſei aus der Gilde ausgeſtoßen und beſtändig betrunken, ein andrer Zeuge noch ein Knabe.

Der Hauptzeuge des Rats Nagurny wurde merkwürdiger Weiſe noch am Vormittage des genannten 19. von der Kommiſſion verhaftet. Ein Krongardiſt ſah denſelben vor der Gerichtsſtube ſtehen. Sofort verklagte er ihn bei der Kommiſſion, er habe ſich am Unglücksabende nach ſeiner Entlaſſung aus dem Kloſter, mit Piſtolen und Degen bewaffnet, dem ſtürmenden Haufen zugeſellt. Dabei habe Nagurny ihn, den Gardiſten, am Arme und der Seite ſchwer verwundet. Der Gymnaſiaſt konnte nachweiſen, daß er damals ruhig nach Hauſe gegangen war. Trotzdem wurde er ſofort verhaftet, und zwar nicht in die Stadt-, ſondern die Gardewache abgeführt. So war der Hauptzeuge der Angeklagten mund-

tot gemacht. Ein kleiner Vorfall am Nachmittage fügte dem Trauerspiele eine Art Satyrspiel hinzu. Eine Frau Zimmermann hatte ihre katholische Dienstmagd um eines Versehens willen geschlagen. Die Magd kam heulend und weinend in die Gerichtsstube gelaufen, und in ihrem nationalen und konfessionellen Uebereifer nahm sich die Kommission derselben an, statt sie an den zuständigen Richter, die Stadtobrigkeit, zu weisen. Im übrigen setzte man die Zeugenverhöre fort. Die Jesuiten wollten viele Weiber als Zeugen vorführen, was aber die Kommission ablehnte. Wieder dehnte sich die Sitzung bis 10 Uhr nachts aus.

In den folgenden Tagen fanden weitere Zeugenverhöre statt. Czyzewski und Marczewski gingen vor der Gerichtsstube auf und ab und bedrohten die Leute, die nicht nach ihren Wünschen aussagen wollten.[69]) Auch die Diener der Kommission verhöhnten die vorgeladenen evangelischen Angeklagten und Zeugen. Als Wedemeyer sich darüber beschwerte, ließ die Kommission allerdings durch öffentlichen Aufruf jedermann verbieten, etwas unziemliches in dieser Angelegenheit zu reden.[70]) Die Jesuiten hatten außer den oben angegebenen 26 Zeugen noch 5 insgeheim verhören lassen. Als Wedemeyer am 22. dagegen protestierte, griffen ihn die Jesuiten sehr scharf an und bezichtigten ihn der Nichtachtung der Rechte der Kommission. Indessen nahm ihn Szembek in diesem Punkte in Schutz.[71]) — Mit dem masovischen Woywoden Chomentowski war an diesem 22. die Zahl der anwesenden Kommissarien auf zwanzig gestiegen, sodaß nur drei ausgeblieben waren. Die Kommission teilte sich, weil ihr die Arbeitslast zu groß wurde. Eine Hälfte verhörte unter Szembek's Vorsitz die Zeugen der Jesuiten in der Gerichtsstube, während die andere mit dem Plocker Bischof und Fürst Lubomirski an der Spitze die Ratszeugen in der Sprachkammer prüfte.[72])

Am 21. trat Kaufmann David Heyder, der mit den ersten Anlaß zu diesen Verwicklungen gegeben hatte, öffentlich in der Johanniskirche zum katholischen Glauben über, was bei seinen ehemaligen Konfessionsgenossen das größte Aergernis erregte. Welche irdischen Vorteile dieser Uebertritt für ihn mit sich brachte, wird das folgende lehren.[73])

Besonders that sich Fürst Lubomirski in der Kommission durch Eifer hervor. Er hatte bei Eröffnung der Sitzungen darauf

gedrungen, dieſelben in der lutheriſchen Marienkirche zu halten, und nur mit Mühe hatten andere Kommiſſarien ihm dies aus dem Sinne geredet.[74]) Ferner hatte er vom Rate gefordert, von ſeinen Leuten den Dukaten im Werte von 9 preußiſchen Gulden anzunehmen, da er in Polen 18 dortige Gulden gelte, während er in Thorn nur mit 8 preußiſchen Gulden bezahlt wurde. Als er ſich hierin bedeuten ließ, erhob Szembek die gleiche Forderung.[75]) Ferner erklärten beide, die Stadt müſſe den einquartierten Soldaten einen Zuſchuß zu ihrer Löhnung gewähren, weil die Preiſe der Lebensmittel in Thorn zu hoch wären. Der Zuſchuß ſollte ſich auf 12 Groſchen für Mann und Woche belaufen, der Woywode von Pommerellen verlangte gar 12 Groſchen für Mann nnd Tag. Falls die Stadt den Zuſchuß nicht zahle, drohte man die Soldaten auf die Stadtdörfer hinauszulegen. Die Stadt bot auf den Rat des ihr wohlgeſinnten Kulmer Woywoden dem Biſchofe ein Pauſchquantum von 1000 Thalern (= 5000 Tympfen), welche Summe derſelbe aber als zu gering zurückwies. Wirklich mußte die Stadt laut vorhandener Rechnung 3600 fl. (= 6000 Tympfen) zu dieſem Zwecke zahlen.[76]) Lubomirski reiſte bereits am 24. von Thorn ab, vermutlich, um rechtzeitig zu dem am 2. Oktober zuſammentretenden Reichstage in Warſchau anweſend zu ſein. Statt aber die Schlüſſel zu den Thoren der Stadt, wie verſprochen, zurückzugeben, ſtellte er ſie dem Kulmer Woywoden zu. Derſelbe wollte nichts damit zu thun haben und lieferte ſie d'Argelles aus, welcher nun erſt recht die Thore nach Belieben auf- und zuſchloß und den Handelsverkehr dadurch aufs empfindlichſte ſtörte. Trotzdem er ſchon zweimal von der Stadt „devinciert" worden war, verlangte er wieder für ſich 100 und für ſeinen Platzmajor Rittberg 50 Dukaten.[77])

Am 25. fuhr auch der den Angeklagten freundlichere Plocker Biſchof Zaluski ab, und ſofort ſpürte man dies an der härteren Art der Unterſuchung. Zwei Tage ſpäter verließ auch der Kulmer Woywode die Stadt, ſodaß die Kommiſſion erſt recht „Luft"[78]) bekam, ſchärfer gegen die Angeſchuldigten vorzugehen. Am 24. war bereits Fleiſcher Karwieſe, am 25. Apotheker Silber, Amtsdiener Swiderski und Quartierdiener Maciejewski auf Verlangen der Kommiſſion ins „Bürgerkämmerchen" auf dem Rathauſe

gebracht. Nunmehr reichten die Jesuiten eine Liste von nicht weniger als 72 Personen ein, die verhaftet werden sollten, und Roesner mußte am 26. diesem Verlangen wirklich nachkommen. Es befanden sich darunter 19 Bürger der Altstadt (einschließlich von 2 „Studiosen"), 13 Bürger der Neustadt, 27 Kaufmannsgehülfen und Gesellen (einschließlich eines „Studiosen," welchen die Jesuiten in dieser Rubrik aufgeführt hatten), 4 Amtsdiener, 4 Dienstjungen und 5 Knechte. Die Bürger kamen ins Rathaus, die Gesellen in die oberen, die Jungen und Knechte in die unteren Räume der städtischen Hauptwache.[79]) Nagurny verblieb in der Krongardewache. Heyder, der eben zur katholischen Kirche übergetretene, war in die Liste aufgenommen, statt aber ins „Bürgerkämmerchen" zu wandern, begab er sich ins Jesuitenkloster und nahm dort seinen Aufenthalt.[80]) Sekretär Wedemeyer wurde nur deshalb auf freiem Fuße gelassen, weil sich die drei Ordnungen für ihn verbürgten. Die Verhaftung so zahlreicher Bürger erregte in der Stadt die größte Bestürzung. Vergeblich bat der Rat die Kommission um Loslassung der Angesessenen, umsonst kamen alle drei Ordnungen darum in einer Bittschrift ein. Das Vorgehen der Kommission wurde immer gewaltthätiger.

Nur wenige von den Verhafteten, darunter Schuhmacher Wunsch, wurden verhört. Viele derselben baten Zeugen für ihre Unschuld stellen zu dürfen, aber ihre Gesuche wurden nicht berücksichtigt.[81]) Roesner drohte den Jesuiten, falls die Verhafteten nicht nach Landesrechten verhört würden, dieselben aus dem Gefängnisse zu entlassen, er klagte den Ordnungen, die Jesuiten würden, je länger, um so unverschämter und brächten täglich etwas neues „auf die Bahn".[82]) Von den Verhafteten kamen trotz aller Vorstellungen in den folgenden Tagen nur etwa 6 frei, wobei es mehr nach dem Belieben der Jesuiten, als der Entscheidung der Kommission ging.[83]) Der größte Teil blieb nach wie vor unverhört. Besonders setzte die Kommission in diesen Tagen Swiderski, Maciejewski, Karwiese und Wunsch zu, die man in besondere Räume gebracht hatte. Bald drohte man ihnen mit der Tortur, bald lockte man sie katholisch zu werden. In der Kommissionssitzung vom 30. stellten die Jesuiten den förmlichen Antrag, bei der Untersuchung die Tortur anzuwenden, in der Stadt sprach man

bereits davon, daß ein Scharfrichter sich in der Nähe verborgen halte. Indessen lehnte die Kommission den Antrag ab, weil sie das Mißfallen des Hofes befürchtete. Klosmann hatte dem Rate aus Warschau geschrieben, der Kommission sei die Anwendung der Tortur geradezu verboten. Der Rat forderte ihn auf, sich eine Abschrift dieses Verbots zu verschaffen, oder eine solche Verfügung auszuwirken.[84])

Ein kleiner Zwischenfall an demselben 30. zeigte, wessen sich die Stadt von den erhitzten polnischen Edelleuten zu versehen hatte. Einer derselben, Namens Nalenz, drang mit einem andern und drei Bedienten auf das Rathaus und wollte Roesner sprechen. Statt ein wenig zu warten, stürmte er an die Ratsstubenthüre und fuhr, als Roesner gerade heraustrat, denselben mit unhöflichen Worten an. Roesner antwortete ihm in nachdrücklicher Weise, wodurch der Pole so in Zorn gebracht wurde, daß er dem vor seinen Herrn hintretenden Amtsdiener ins Gesicht schlagen wollte, ja sogar verschiedene Male mit dem Säbel nach ihm stieß. Infolge des Lärmes kam ein Diener der Kommission herzu und führte den Edelmann am Arme aus dem Rathause heraus.[85])

Ein erneuter Uebergriff seitens der Kommission in die Gerechtsame der Stadt fand am 2. Oktober statt. Eine katholische Dienstmagd war von ihrem Herrn Paul Glatz, einem Samenhändler, wegen ihres „leichtfertigen Maules" gezüchtigt worden. Sie lief klagend zur Kommission, welche Glatz zur sofortigen Entlassung der Magd und obenein 30 fl. Strafe verurteilte. Als derselbe nicht sofort die Strafe erlegte, schickte man ihm ein paar Soldaten ins Haus, um ihn zu holen, worüber sich seine gerade im Wochenbette liegende Ehefrau dermaßen erschreckte, daß sie ihr Kind einbüßte und selber krank wurde. Glatz mußte der Magd ihren Lohn mit 5 fl., den Soldaten 1 fl. 6 gr. und dem Landboten 18 gr. zahlen.[86])

Einen Lichtblick in diese trübe Lage der Stadt brachte eine Ordre des Krongroßfeldherrn, wonach die Dragoner mit Ausnahme der Prebendau'schen aus Thorn abrücken sollten. Der Rat, dem diese Ordre mitgeteilt war, bedankte sich bereits unter dem 1. Oktober für dieselbe aufs beste, und bat den Krongroßfeldherrn, auch das Fußvolk vom Posener Regimente abzurufen.[87])

Auch machte Klosmann die erfreuliche Meldung, der König habe d'Argelles angewiesen, der Stadt die Thorschlüssel wieder zuzustellen.[88]) Doch beide Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Es bestanden offenbar am Hofe verschiedene Strömungen. Flemming und Kanzler Szembek scheinen die Wünsche der Stadt in diesem Punkte vergeblich befürwortet zu haben. Was zur Zurücknahme jener für die Bürger günstigen Befehle führte, ist nicht zu ersehen. d'Argelles scheint Flemming und dem Krongroßfeldherrn geschrieben zu haben, daß sich brandenburgische Truppen in der Nähe der Stadt zusammenzögen und er deshalb die Mannschaften zusammenbehalten müsse.[89]) Statt die Dragoner abmarschieren zu lassen, zog er die Pferde von der „Grashütung" in die Stadt, wo sie mit Heu, Hafer und Stroh versehen werden mußten. Zugleich benutzte er die bequeme Gelegenheit zu einem wiederholten Erpressungsversuche. Er erklärte, die Dragoner nur dann abmarschieren zu lassen, wenn er für sich eine „Diskretion" von 100 und für Rittberg eine solche von 50 Dukaten erhalte. Die Kommission habe ihn aufgefordert, der erwähnten Ordre nicht Folge zu geben, und versprochen ihn deshalb beim Krongroßfeldherrn zu vertreten. — Die Dragoner verblieben thatsächlich in Thorn.

Auch sonst fuhr d'Argelles in seinen Plackereien fort. Die Quartiere wollte er selbst den Soldaten anweisen und verlangte vom Rate eine Liste aller katholischen und lutherischen Bürger. Für seine Person wechselte er fortwährend das Quartier, nur um Geld zu erpressen. Erst hatte er bei einem Moyski gewohnt, dann sich bei einer Frau Zöbner einquartieren wollen, die ihm, um den unbequemen Gast los zu werden, „ein Stück Geld" gab. Ferner meldete er sich bei einem Trotz, dann wieder einem Jantz an. Einen Tischlergesellen, der in der Nacht eine kleine Ausschreitung begangen, ließ er ohne Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit der Stadt rücklings auf dem Esel reiten. Obenein verlangte er noch, daß die Stadt die Flinten und Bajonette, welche die Soldaten bei der Verhaftung des Gesellen zerbrochen, ersetze. In der Regel ließ er nur 1—2 Stadtthore öffnen, das neustädtische 1—2 Tage in der Woche, sodaß das Erwerbsleben der auf den Handel angewiesenen Stadt völlig stockte.[90])

Am 3. Oktober verhörte die Kommission die Häupter der Bürgerschaft: Thomas, Roesner, Zerneke, Jacob Meisner, Zimmermann. Dieselben gaben alle gewünschte Auskunft und wurden in Höflichkeit entlassen. Doch war es mit dieser Höflichkeit nicht weit her, denn schon am folgenden Tage kamen die Jesuiten mit einer Liste von 33 Personen, die sie ebenfalls verhaftet haben wollten. Einige hatten schon auf der früheren Liste gestanden.[91]) Auch der neustädtische Prediger Ephraim Oloff, hier verächtlich „Prädikant" genannt, befand sich unter den 33. Roesner mußte wieder dem Verlangen der Mönche nachgeben, sodaß die Gefängnisse übervoll wurden. Oloff, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen hatten, erschien nicht, sondern versteckte sich in der Stadt, sodaß ihn der ausgesandte Landbote nicht finden konnte. Der Instigator der Kommission drohte Roesner, wenn sich Oloff nicht stelle, werde man sich an den Stadtsekretär halten. Oloff sollte über die am Tumulte beteiligten Gymnasiasten und jene täppische Schmähschrift Auskunft geben. Ferner warf man ihm vor, daß er mit Nachbarstädten eine verdächtige Korrespondenz geführt und dem katholischen Glauben Schaden zugefügt habe.[92]) Das letzte bezog sich auf eine Predigt, in welcher Oloff gegen die Bosheit des polnischen Gesindes geeifert und gewünscht haben sollte, dasselbe würde gänzlich aus der Stadt entfernt.[93]) Zu erinnern ist dabei, daß Oloffs alter Feind, Ratsherr Schönwald, mit den Jesuiten in Verbindung stand.

Am 5. wurde Oloff zum zweiten Male vor die Kommission gefordert. Statt seiner erschien Bürger Trotz mit einem Entschuldigungsschreiben. Es fehlte nicht viel, so wäre er statt des Predigers festgehalten worden. Wieder schlugen einige Kommissarien vor, es mit der Tortur an den Amtsdienern zu versuchen, was die Mehrheit aber ablehnte. Ferner wurde ein Schöppe Johann Radzki vor die Kommission geladen. Derselbe hatte des kürzlich zum katholischen Glauben übergetretenen Heyder Sohn aufgezogen und ihn vor einigen Wochen nach Soldau geschickt. Die Jesuiten verlangten, um auch den Sohn katholisch zu machen, Radzki solle denselben binnen 24 Stunden stellen. Der Vorgeladene begab sich deshalb persönlich auf die Reise nach Soldau.[94]) Auch diese Angelegenheit stand mit der Tumultsache in keinem Zusammenhange.

Den 7. ſtattete Pater Marczewski den Verhafteten in der Hauptwache, wie auf dem Rathauſe einen Beſuch ab, ohne Roesner um Erlaubnis zu fragen. Er ſchrieb ſämtliche Perſonen mit Namen und nach ihrem Ausſehen auf und drohte, daß zwanzig von ihnen zur Tortur nach Warſchau geführt werden würden. Zum Schluſſe bemerkte er beim Weggehen: „Bekennet alles gutwillig, oder es wird um Euch übel ſtehen, mein beſter Rat iſt, werdet katholiſch, ſo könnet Ihr allem entgehen.“ [95]) Wie unſicher die Zuſtände in Thorn bereits geworden waren, iſt daraus zu erſehen, daß ſich der Staroſt von Bobrownik, Rosciszewski, für dieſen Tag vorgenommen hatte, Roesner wegzuſchleppen oder öffentlich zu beſchimpfen. Er war auf denſelben voll Wut, weil er ihm in einem Streite mit einem Goldſchmiede nicht recht gegeben, und wollte ſich auf dieſe Weiſe rächen. Roesner, von einem Freunde gewarnt, blieb zu Hauſe und entging ſo dem Anſchlage.[96]) Auch Wedemeyer geriet aufs neue in Gefahr verhaftet zu werden und konnte ihr nur durch Stellung von vier Zeugen entrinnen. An dieſem Nachmittage wurden Bürgermeiſter Schultz, ſowie die Ratsherren Bärholtz, Schönwald, Borkowski vor die Kommiſſion gefordert und vernommen. Am meiſten aber regte es die Stadt auf, daß an demſelben Tage Senior Geret durch den katholiſchen Propſt Donacki eine Ladung vor das Hofgericht zugeſtellt erhielt.

Es hatte nämlich der Ratsälteſte und Oberkämmerer Jacob Meisner, ein Witwer, ſich am 5. September dieſes Unglücksjahres mit Eliſabeth Prätorius, Geret's Amtsvorgängers Ephraim Prätorius hinterbliebener Witwe, vermählt. Die Verheiratung eines ſo angeſehenen Mitgliedes der ſtädtiſchen Verwaltung mit der Witwe des früheren Seniors hatte Geret zu einer Hochzeitsſchrift Anlaß gegeben, die er „Concordia Sacerdotii et Imperii foecundissima felicitatis mater“ (Die Einigkeit zwiſchen geiſtlichem und weltlichem Regimente bringt die größte Glückſeligkeit hervor) betitelte und den Neuvermählten widmete.[97]) Er führte dieſe ſchlichte Wahrheit ſo aus, daß er gegen Staatsmänner eiferte, die in das eigentliche geiſtliche Gebiet eingriffen, ſowie gegen Schmeichler, die ihnen um irdiſcher Vorteile willen zuſtimmten. Verächtlich redete er von jenen Paraſiten, die für perſönlichen Nutzen die Freiheit des Gewiſſens und die Rechte der Kirche

preis gäben. Sie freuten sich, den Priesterstand von allem Einflusse in religiösen Dingen auszuschließen und die Macht dem Pöbel in die Hände zu spielen. Schlimmer sei es noch, wenn jemand weltlichen Fürsten alle Gewalt in Kirchensachen einräumen wolle, denn wer könne annehmen, daß die Christenheit nach Gottes Willen einem Menschen unterworfen sein solle? Aus der Unterdrückung des Predigerstandes käme nur Streit und Unheil. Offenbar hatte Geret bei diesen kirchenpolitischen Herzensergüssen die bösen Händel zwischen Schönwald, Oloff und Rechenberg vor Augen, bei welchen die polnisch-evangelischen Prediger sich gegen ihre Kollegen erklärt hatten. Er wollte die Rechte des Seniors und der evangelischen Geistlichkeit dem Rate gegenüber sicher stellen, und nichts lag ihm, wie jeder Satz der glücklicher Weise noch mehrfach erhaltenen Schrift beweist, ferner, als Anspielungen auf Verhältnisse der katholischen Kirche.

Den Thorner Jesuiten oder Propst Donacki war hier das ähnliche, lächerliche Mißverständnis wie bei dem Arnd'schen Passionsspiele untergelaufen. Die Stelle von der Unterwerfung der Christenheit unter den Willen eines Menschen deuteten sie auf den Papst. Das Wort „Parasiten" hatten sie gar als „Pariser" verlesen und legten daher Geret in der Ladung vor das Hofgericht eine Beleidigung des Papstes und der Könige von Frankreich zur Last. Auch die Ausdrücke der Schrift „Thorner Republik", „Senior des ehrwürdigen Ministeriums", sowie die Bezeichnung der Braut als einer „Witwe des heiligen Standes" (Sacri ordinis vidua) erschienen den Klägern anstößig.

Im wesentlichen war die Kommission mit ihren Vernehmungen, soweit sie nämlich die Gefangenen und Zeugen vernehmen wollte,[98]) fertig, aber fast noch eine Woche beschenkte sie die Stadt mit ihrer Gegenwart. Am 8. Oktober fand eine große Hochzeitsfestlichkeit statt, an welcher die Kommissarien und auch der Bischof von Kulm teilnahmen. Die Tochter des Kommissars Dambski heiratete einen Herrn Kretkowski. Die Feierlichkeiten erstreckten sich bis in den folgenden Tag, sodaß an diesem die Kommissarien wenig vornahmen.[99]) d'Argelles ließ jetzt die neustädtischen Bürger, wenn sie nicht Geschenke gaben, überhaupt nicht mehr zum Stadtthore hinaus, während dasselbe Dominikanern und Benediktinerinnen

auf einen Wink geöffnet wurde. Roesner ſtattete dem Vorſitzenden der Kommiſſion perſönlich einen Beſuch ab und bat die Dragoner abmarſchieren zu laſſen, auch die gefangenen Bürger frei zu geben. Der Biſchof vertröſtete ihn, das erſtere würde bald erfolgen, und von den Verhafteten würden noch heute oder morgen bei Beendigung der Kommiſſion einige loskommen. Jedoch hörte man unter der Hand, daß die Kommiſſion die Verhafteten in drei Klaſſen teilen und verſchieden behandeln wolle. Ferner ſollten die Jeſuiten bei der Kommiſſion beantragt haben, fünf Ratsherren Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann feſtzunehmen.[100])

Am 10.[101]) wartete der Rat vergeblich auf Mitteilung des Schlußdekrets der Kommiſſion. Bald ſollte er erfahren, was dieſe polniſchen Großwürdenträger an der Abreiſe hindere. Die Kommiſſion ließ die beiden Sekretäre Serner und Düſterwald zu ſich kommen und eröffnete ihnen, daß ſie für ihre Mühe (außer ihrer Verpflegung) 200 Dukaten für jedes Mitglied beanſpruche. Da noch 14 Kommiſſarien beiſammen waren, machte dies 2800 Dukaten aus, und in der Kämmereikaſſe war nichts vorhanden. Auch ſchickte der Kaſtellan von Kulm Chapski ſeinen Marſchall zu Roesner und verlangte, weil er keine Verpflegungsgelder bekommen, eine Entſchädigung von 1000 Dukaten. Roesner verwies den Marſchall an die Kämmerei, dieſelbe erklärte, Chapski habe anfangs aus Edelmut ſich geweigert, Geld anzunehmen, doch der Marſchall wollte von dieſem Edelmute nichts hören, ſondern verlangte Geld. Schließlich ließ der Kaſtellan gar mit Exekution drohen. Roesner berief die beiden Ordnungen zuſammen und teilte ihnen die Sachlage mit. Der Rat beantragte unter den obwaltenden Umſtänden ſchleunigſt die zweite Hälfte des hundertſten Pfennigs einzuziehen. Die Ordnungen einigten ſich dahin, der Kommiſſion ein ſchriftliches Bittgeſuch zu überreichen und um Abwendung dieſer Forderung zu bitten. An dieſem Tage hatte d'Argelles nicht einmal den polniſch-evangeliſchen Prediger Ruttich, der zur Andacht in die vorſtädtiſche Georgenkirche gehen wollte, zum Thore hinausgelaſſen. Von dem Wirte des altthorniſchen Gartens hatte er beide Schlüſſel abfordern laſſen, damit „die lutheriſchen Prieſter nicht Gelegenheit hätten, zu entwiſchen."

Ebenfalls erwies ſich am 11.[102]) die Hoffnung der Stadt,

ihre Quälgeister los zu werden, als trügerisch. Das Bittschreiben der drei Ordnungen wurde übergeben, fruchtete aber nichts. Endlich ließ sich der Bischof von Leslau im geheimen vernehmen, jeder Kommissar müsse mindestens 100 Dukaten, die drei Protokollführer aber je 150 empfangen. Falls das Geld nicht gutwillig gegeben werde, dürfte Exekution erfolgen, zumal Reichskonstitutionen solches Verlangen begründeten. Oeffentlich erklärte er, nicht eher davon zu gehen, auch nicht früher die Kommission zu schließen, bis alles Geld gezahlt sei. Man würde schon Mittel finden, dasselbe einzutreiben, es seien wohlhabende Leute in der Stadt bekannt, welche es vorschießen könnten. Die Jesuiten wußten das beste Mittel, um die Stadt mürbe und solchen Forderungen geneigter zu machen. Sie kamen an diesem Tage mit einer neuen Liste von 8 Personen (darunter 4 Bürger, 3 Handwerksgesellen und Korporal Kahl), deren Verhaftung sie verlangten. Roesner mußte dieselben thatsächlich festnehmen lassen. Mit Chapski, den seine Kommissionsgenossen aufhetzten, er dürfe nicht der einzige sein, welcher nichts von der Stadt nehme, wurde man schließlich handelseinig, indem er seine Forderung von 1000 Dukaten auf 900 fl. herabsetzte. Postmeister Rubinkowski verlangte für jede Stafette, welche die Kommission nach Warschau entsendet, 21 Rth., und auch diese Summe mußte die Stadt zahlen. Die einquartierten Dragoner gingen, wenn ihnen das Heu in der Stadt knapp wurde, auf die Stadtdörfer hinaus und nahmen den Leuten dasselbe ohne weiteres mit Gewalt weg. An diesem Tage ließ die Kommission auch Geret vor sich fordern, obwohl die Angelegenheit seines Hochzeitsgedichtes gewiß nicht mit der Tumultsache zusammenhing. Der Senior ließ sich aber entschuldigen, und als man die Ladung wiederholte und ihm volle Sicherheit versprach, hatte er sich, Oloff's Beispiele folgend, versteckt und war nirgends in der Stadt zu finden.

Den 12. gingen die Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission weiter. Bischof Szembek schickte zum Rate und bat, zwei Mitglieder desselben zu deputieren, denen er „etwas nötiges“ [103]) vorzutragen hätte. Roesner und Meisner willfahrten seinem Wunsche, worauf der Bischof ihnen eröffnete, er wundere sich, daß die Stadt der Kommission das rechtmäßige „Honorar“

zu überreichen anstehe. Roesner erwiderte, es habe niemand von dem jetzigen Geschlechte eine solche Kommission erlebt, man wisse nicht, ob ein solches Honorar rechtmäßig sei. Es sei aber unmöglich, in der durch die Verpflegung derselben erschöpften Bürgerschaft solche Summen aufzutreiben. Die Kommissarien wollten aber von solchen Einwänden nichts wissen. Der Woywode von Pommerellen, der schon hatte abreisen wollen, aber wieder umgekehrt war, beteiligte sich besonders lebhaft an der Erörterung. Endlich gab der Bischof den Bescheid, er wolle für seine Person nichts nehmen, er könne aber „den andern und den Nachkommen" nichts vergeben, er rate also eine Deputation aus allen drei Ordnungen vor die Kommission zu entsenden, vielleicht ließe sich auf diese Weise zum Ziele kommen.

Der Rat trug diesen Vorschlag den Ordnungen vor und ernannte aus seiner Mitte Schönwald, von den Gerichten Richtsteig und aus der dritten Ordnung Hube und Kircheysen zu dieser Deputation. Freilich machte, wie gewöhnlich, auch diesmal die zweite Ordnung Schwierigkeiten, indem sie andere Männer als ihre Vertreter zu deputieren wünschte. Roesner kehrte sich aber nicht daran. Indessen wollte sich Schönwald nirgends finden lassen, sodaß der Ratsherr und neustädtische Richter Anton Giering an seine Stelle treten mußte, auch war Hube behindert und wurde durch ein anderes Glied der dritten Ordnung, Waeldechen, ersetzt. Den Gerichten gefiel dieses Verfahren gar nicht, sie ließen aber, weil Gefahr im Verzuge war, alles geschehen. So erschien die gewünschte Deputation, von dem ältesten Sekretär Serner begleitet, vor der Kommission. Giering trug in lateinischer Sprache sehr wehmütig die Not der Stadt vor. Szembek erwiderte ebenfalls auf lateinisch, die Kommissarien hätten solange ihre Geschäfte versäumt, es sei daher billig, sie zu entschädigen. Der Kulmer Landschreiber Piwnicki redete darunter: „Wir müssen hier zum Dienste des Reiches sitzen, unser Acker und Pflug zu Hause stehet stille, es kann nicht anders sein, unserem Verlangen muß ein Genügen geschehen." Endlich machte der Bischof den Schluß, die Stadt solle bis Nachmittag Zeit zur Ueberlegung haben, wenn sie etwas bewillige, wolle die Kommission auch von ihrer Forderung herunterlassen. — Auch Kapitän Zweymen, der an dem Unglücksabende eine Abteilung der polnischen Garnison an dem Jesuitenkloster

befehligt hatte, wollte das Eisen schmieden, solange es warm war, indem er für seine damaligen Bemühungen eine hohe Entschädigung forderte und die Kommission um Beitreibung derselben bat. Wirklich traf die Stadt mit ihm noch an diesem Tage einen Vergleich, worin seine Forderung auf 206 fl. festgestellt wurde, was aber nicht hinderte, daß er wegen zerrissener Uniformen und zerschlagener Flinten weitere Ansprüche machte.[104])

Um die Geldforderungen der Kommission wirksam zu unterstützen, kamen die Jesuiten an diesem Tage abermals mit einer Liste von 25 Personen, die sie verhaftet haben wollten. Neun derselben sollten aus der Stadt gewichen sein oder sich in ihr versteckt halten, sechszehn aufzufinden sein. Einige davon wurden verhaftet.[105]) Rat und dritte Ordnung einigten sich in der Nachmittagssitzung, den Protokollführern zusammen 2000 Tympfen (150 Dukaten) anzubieten, den anderen aber nichts zu geben.

So brach endlich der 13. an, welcher der Kommission ein Ende setzte. Den drei Ordnungen berichtete Roesner in der Vormittagssitzung, daß die drei Protokollführer mit den 2000 Tympfen nicht zufrieden seien, sondern das doppelte, nämlich für jeden 100 Dukaten verlangten. Dabei versprächen sie die anderen Kommissarien „mit einem Kompliment abzufertigen".[106]) Der Rat schlug in kaufmännischer Weise eine mittlere Summe, nämlich 200 Dukaten für sie zusammen vor, und die dritte Ordnung fiel diesem Vorschlage zu, „damit man einmal der Plagegeister los käme und sie sich je eher je lieber auf den Weg begeben."[107])

Diesen Beschlüssen gemäß sind auch thatsächlich nach den vorhandenen Stadtrechnungen an die Protokollführer Węzyk, Dąmbski, Piwnicki je 60, 70, 70 Dukaten gezahlt worden. Außerdem erhielten der Marienburger Unterkämmerer Kczewski, der Marienburger Landrichter Kalkstein Stolinski, Kapitän Naxwaski von Ciechanow, Domherr Humanski aus Warschau, Suffragan Szczuka von Kulmsee, sowie Untergebene der Kommissarien „Verehrungen". Die andere Hälfte derselben ging leer aus. Am reichlichsten war Humanski bedacht. Unmittelbar nach dem Weggange der Kommissarien erhielt d'Argelles von General Grzegorzewski die Ordre, den Kommissarien keinen exekutivischen Beistand zur Einziehung der geforderten Summe zu leisten.[108])

An jenem 13. eröffnete Roesner ferner einigen Vertretern der beiden Ordnungen im Vertrauen, die Kommission habe vor, Roesner und andere Ratsherren zum Arrest in die Krongardewache abführen zu lassen. Da solche Maßregel der Stadt zum Schaden gereichen würde, bitte er die drei Ordnungen, für ihn und seine Genossen Bürgschaft zu übernehmen. Diesmal zeigten die beiden Ordnungen Gemeinsinn, denn sie ließen, von ihren Obmännern über das Vorstehende unterrichtet, zur Antwort geben, „sie seien willig, wenn es nötig wäre, die Kaution zu leisten, maßen sie nicht über ihr Herz bringen können, daß ihren Vätern einiger Tort zugefüget würde."

Gegen 4 Uhr wurden die Ordnungen zur Anhörung des Dekrets der Kommission vorgeladen.[109]) Vorher entstand aber noch unter den Kommissarien ein heftiger Streit, indem einige, vermutlich nicht mit Geld bedachte, alles in dem Dekrete verschärft haben wollten. Dieser Wortwechsel brachte Szembek dermaßen auf, daß er sich in die Sprachkammer begab und darin blieb, bis er wiederholentlich gebeten wurde, in die Gerichtsstube zurückzukehren. Nach seiner Rückkehr wurden die Parteien vorgerufen. Seitens des Rats erschienen Thomas, Roesner, Meisner, Borkowski, Giering, von den Schöppen Laurer, Richtsteig, Stern, aus der dritten Ordnung Brauer, Kehler, Tuchel, Andreas Schultz. Ferner waren sämtliche Stadtsekretäre zugegen.[110]) Der Kulmer Landschreiber Piwnicki las das sehr umfängliche Dekret[111]) vor. Dasselbe war in Form eines Protokolls verfaßt. Durch die Zeugenverhöre seien einige überführt, den Tumult angestiftet und die Bilder unter Gotteslästerungen verbrannt zu haben. Eigentlich hätte die Kommission an ihnen die körperliche Tortur vornehmen müssen. Jedoch habe man es für besser gehalten, sie zur genauern Untersuchung nach Warschau zu schicken. In dieser Rubrik wurden 15 Personen aufgezählt: 1. Stadtkapitän Graurock, 2. Apotheker Silber, 3. der Anführer der Bürgerwache von dem Brückenstraßenquartier Walter, 4. Quartierdiener Maciejewski, 5. Amtsdiener Westphal, 6. Amtsdiener Swiderski, 7. Wachtmeister der Stadtmiliz Kahl, 8. Fleischer Karwiese, 9. Bäcker Hafft, 10. Nadler Schultz, 11. Weißgerber Hertel, 12. Branntweinschänker Mohaupt, 13. Schuhmacher Mertz, 14. Schuhmacher Wunsch (Wąz, wie hier sein Name polonisiert war), 15. Studiosus Westphal.

Dieſe 15 Perſonen wurden dem Rate übergeben, derſelbe ſolle ſie „binnen 4 Wochen vom Anfange der Kommiſſion gerechnet“ dem königlichen Gerichte ſtellen. Das Merkwürdige hierbei war, daß dieſer Termin, da die Eröffnung der Kommiſſion am 16. September ſtattgefunden hatte, ſchon am 13. oder 14. Oktober abgelaufen war, alſo die Angeklagten bereits an demſelben oder nächſten Tage nach Mitteilung dieſes Dekrets in Warſchau ſein ſollten, was offenbar eine Unmöglichkeit war.

Zweitens wurden 27 Perſonen aufgeführt, welche dem Rate zu beſonders ſtrengem Gewahrſam übergeben wurden („strictiori carcere mancipandos“): unter ihnen Feſtbäcker Lebahn, Kaufmann Jarke, Bierbrauer Deublinger, Heyn's Gehilfe Turkowski, ein Maurer und ein Zimmermann, deren Namen der Kommiſſion unbekannt, aber der Stadt beſſer bekannt wären, Zimmermann Guttbrod, Studioſus Nagurny.

Drittens wurde eine Klaſſe von Angeklagten aufgeſtellt, welche dem Rate zur ſtrengen Haft übergeben wurden („stricto arresto detinendos“). Zu dieſer gehörten 24 Perſonen, darunter Gewürzkrämer Heyn, viele Kaufmannsgehilfen und Geſellen.

Ein beſonderer Punkt im Dekrete handelte von dem Konvertiten David Heyder. Derſelbe ſei zwar ſchuldig, würde aber auf Bürgſchaft der Jeſuiten freigelaſſen, bis die Sache in Warſchau entſchieden ſei. Ausdrücklich wurde ihm Schutz zugeſprochen, niemand ſolle ihn in ſeinem Handelsgewerbe beeinträchtigen. Wer dies thue, habe eine Beſtrafung durch ein Urteil der heiligen königlichen Majeſtät zu gewärtigen. Radzki, welcher Heyder's Sohn fortgeſchafft, damit derſelbe nicht gleichfalls katholiſch würde, ſei nach Warſchau zu ſchicken.

Ferner ſei feſtgeſtellt, ſo hieß es im Dekrete, daß Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann mitſchuldig ſeien („inter inculpatos intrasse“). Aus Rückſicht auf die ſtädtiſche Verwaltung geſtatte die Kommiſſion aber Thomas und Meisner auf freiem Fuße zu bleiben, wenn ſie einen Eid leiſteten, daß ſie ſich dem Urteilsſpruche des Königs fügen und Thorn nicht verlaſſen würden. Als der Vorleſer an dieſe Stelle des Dekrets gekommen war, mußten die beiden genannten vortreten und knieend den geforderten Eid ſchwören.

Dann fuhr Piwnicki fort, Roesner, Zerneke und Zimmermann würden bis zum Austrage der Sache den drei Ordnungen zur Festhaltung übergeben („eosdem detineri a Tribus Ordinibus“). Bei dieser Stelle verlangte der jesuitische Anwalt Chwalkowski, daß die drei Ordnungen sofort Bürgschaft leisteten. Die Kommission verwies ihn aber bis zum Ende der Verlesung. Indessen scheint hernach diese Bürgschaft nicht verlangt worden zu sein. Wedemeyer, so ging es im Dekrete weiter, habe sich mit den zuerst genannten in Warschau persönlich zu stellen. Die katholischen Einwohner seien zu keinen Abgaben, welche durch die Tumultsache verursacht würden, heranzuziehen. Prediger Oloff sei nicht vor der Kommission erschienen, Senior Geret habe seine Hochzeitsschrift zur Verachtung derselben verfaßt und verschiedenen Personen überreicht. Beide Prediger seien daher vom Rate an das königliche Gericht zu schicken. Alle, welche sonst Ansprüche an den Rat hätten, wurden an das königliche Gericht verwiesen. Gegen Schluß hieß es: „Die Verhöre, welche mit glaubwürdigen und sachkundigen Zeugen beider Teile vorgenommen sind, nachdem dieselben vor einem Meineide gewarnt und in körperlichen Eid genommen wurden, haben wir mit unserer Hand unterschrieben, gesiegelt, verschlossen und beiden Teilen, dem klagenden wie dem beklagten, eingehändigt. Hinsichtlich dieser Uebergabe haben die genannten Parteien unser Kommissionsgericht entlastet und entlasten es mit gegenwärtigem. Nichts desto weniger verweist unser Kommissionsgericht ... die Parteien ... zur weiteren und endgültigen Entscheidung dieser Sache an das Gericht der heiligen königlichen Majestät.“

Als die Verlesung beendet war, legte die Stadt durch ihren Anwalt eine „Appellation“ gegen dies Dekret an das Hofgericht ein, weil sie sich durch dasselbe in vielen Punkten beschwert fühle. Namentlich appelliere sie dagegen, daß einige Angeschuldigte nach Warschau zur Tortur geschickt werden sollten. Die Kommission erwiderte, daß man dem Rate, weil derselbe selbst beschuldigt werde, die Hauptschuldigen nicht überlassen könne. Der älteste Stadtsekretär Serner berief sich auf den Wortlaut der Instruktion für die Untersuchungskommission seitens des Hofgerichts, wonach dieselbe angewiesen war, die zu verhaftenden Personen dem Rate zu übergeben, und verblieb bei der Appellation. Die Kommission

hieß die Parteien abtreten und pflog über diesen Punkt Beratung. Das Ergebnis wurde dann durch Piwnicki mitgeteilt. Die Appellation anzunehmen sei „wider die Ehre der Kommission und den Lauf des Rechtes". Jetzt legte Serner feierlichst eine „Protestation" wider dies ganze Verfahren ein und bat dieselbe zu Protokoll zu nehmen. Von einer solchen wollten die Kommissarien natürlich erst recht nichts wissen, standen eiligst auf und gingen davon, indem sie jedem „eine angenehme Ruhe" wünschten.[112])

Die Stelle des Dekrets von der Aushändigung der Zeugenverhöre an den Rat war nur insoweit richtig, als die von den Parteien selbst eingereichten Aufsätze den Gegenparteien übergeben waren. Die Zeugenaussagen sind niemals dem Rate mitgeteilt, auch nie veröffentlicht worden. Der Rat bot damals viel Geld und legte sich aufs Bitten, um sie zu erhalten, ohne sie erlangen zu können. Sie sind jetzt auch im Warschauer Staatsarchive nicht vorhanden und scheinen für immer verloren zu sein.[113])

Kein irgendwie unparteiischer Beurteiler wird den von dieser Untersuchungskommission angenommenen Thatbestand als erwiesen ansehen können. Gleichzeitig mit der gerichtlichen Untersuchung war auf die Angeklagten durch eine starke Militärmacht ein Druck ausgeübt. Die besten Zeugen des Rats, zumal Nagurny, waren nicht verhört. Von den Verhafteten war nur ein Teil vernommen, erst recht nicht die Zeugen, auf welche sich dieselben zum Erweise ihrer Unschuld beriefen. Die Kommission hatte von vornherein mit den jesuitischen Klägern gemeinsame Sache gemacht, und viele Dinge, die mit der Tumultsache in gar keinem Zusammenhange standen, auf Anstiften der Jesuiten vor ihren Bereich gezogen. Zum Schlusse hatte sie auf die Angeklagten einen schmählichen Erpressungsversuch gemacht und dabei mit sich feilschen lassen.

Am 14. reisten Bischof Szembek und die meisten Mitglieder der Kommission ab, dieselbe hatte vom 16. September bis zum 13. Oktober, also einen Monat getagt. Die Kosten, welche sie der Stadt verursacht, wurden später auf 31 916 preuß. fl. festgestellt, wozu aber noch viele Nachrechnungen kamen. Der Instigator der Kommission beeilte sich, die Gewinnsucht seiner Herren nachzuahmen, indem er von den im Dekrete nicht aufgezählten Verhafteten, ohne Wissen des Rats, diejenigen frei ließ, welche ihm ein Stück Geld

gaben. Nach glaubwürdigen Zeugniſſen[114]) wurde dem Weißgerber Hertel Freilaſſung verſprochen, wenn er ein Bekleidungsſtück ſchenke. Roesner riet ihm auf ſeine Anfrage, ſich auf ſein gutes Gewiſſen zu verlaſſen und nichts zu geben. Hertel mußte ſpäter ſtatt eines Bekleidungsſtückes ſeinen Kopf hergeben. Ebenfalls ſoll dem Nadler Schultz ſeine Freilaſſung in Ausſicht geſtellt ſein, wenn er 5 Thaler zahle. Er wollte nur 4 hergeben und hatte ſpäter mit Hertel dasſelbe Schickſal.

Während des ganzen Monats, in welchem die Unterſuchungskommiſſion tagte, waren zwiſchen den drei Ordnungen, die faſt täglich zuſammenkamen, wieder erbitterte Streitigkeiten vorgefallen. Während die beiden Ordnungen vor dem Eintreffen der Kommiſſion beſchloſſen hatten, die geplante Deputation erſt nach Beendigung derſelben an den Hof zu entſenden, griffen ſie bald darauf, offenbar durch das Treiben der Kommiſſion geſchreckt, den alten Plan auf, dieſelbe ſogleich jetzt abzuſchicken. Doch der Rat zeigte ſich demſelben wenig geneigt. Er erklärte, man ſolle die Unſicherheit der Wege und des Aufenthalts in Warſchau bedenken auch wiſſe man nicht, was die Kommiſſion der Stadt noch zu ſchaffen machen werde. Man wolle erſt beim Großkanzler anfragen, ob die Deputation genehm ſei.[115]) Derſelbe gab durch Klosmann zur Antwort, daß eine ſolche aus allen Ordnungen angenommen werden würde. Jetzt war auch der Rat dafür, gab aber zu erwägen, daß man für Geld zu dieſem Zwecke ſorgen müſſe, auch ſtehe dem Rate das Recht zu, die Kandidaten zu dieſer Deputation aus allen Ordnungen zu ernennen.[116]) Um dieſen Punkt entbrannte ein heftiger Kampf. Die dritte Ordnung war nachgiebiger, aber die Schöppen beſtanden auf ihrem vermeintlichen Rechte, die Vertreter ihrer Ordnung ſelbſtändig ernennen zu dürfen. Da, wie bereits oben erwähnt, die zweite Ordnung dieſe Deputation ſogar mit dazu benutzen wollte, um in der Branntweinangelegenheit beim Hofe gegen den Rat vorzugehen, ſo handelte es ſich nicht bloß um formales Recht. Ein neuer Zankapfel lag darin, daß der Rat aus jeder Ordnung nur eine Perſon, die anderen beiden je zwei ernennen wollten. Umſonſt bat Roesner, deſſen finanzielles Intereſſe in der Branntweinangelegenheit mit dem der beiden Ordnungen zuſammenfiel, dieſelben am 4. Oktober in beweglichen

Worten, „sie sollten doch einmal in sich gehen und bei gegenwärtigen Umständen nicht alles so genau nehmen, der Rat suche weder seine Autorität dadurch zu behaupten, noch was nachteiliges für die Ordnungen, es wäre ja eine andere Zeit übrig, jedes Recht zu untersuchen.“ [117]) Es half auch nichts, als der Rat kurzer Hand Giering, Schröger, Trotz nebst Sekretär Wedemeyer zu Deputierten bestimmte. Die dritte Ordnung erklärte, es müsse durchaus ein Vertreter der Zünfte dabei sein, damit bei dem Schlußurteile nichts denselben nachteiliges festgesetzt werde. Inzwischen hatte der Kanzler wieder geraten, die Deputation mit einem der heimkehrenden Kommissarien unter dessen Schutze reisen zu lassen. [118]) Die zweite Ordnung aber, damit unzufrieden, schlug am 11. Oktober, demselben Tage, als die schwierigen Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission begannen, der dritten vor, gemeinsam ohne den Rat Deputierte nach Warschau abzusenden. Letztere war vernünftig genug, dies Ansinnen abzulehnen. Sogar noch am 12., als die Anforderungen der Kommission immer dringender wurden, blieb die zweite Ordnung in der Deputationsfrage auf ihrem Stücke stehen, trotzdem Roesner sie ermahnte, „nicht eine Nadel im Fuder Heu zu suchen.“ Sie schickte obenein zu den auf dem Rathause sitzenden Gefangenen und ließ ihnen die falsche Nachricht mitteilen, sie hätte sich mit der dritten verständigt, ohne den Rat Gesandte nach Warschau zu schicken. [119]) So war bei Schluß der Kommission diese Frage noch völlig unentschieden.

Was den Rat oder dessen Mehrzahl bestimmte, in dieser Angelegenheit zögernd und lau vorzugehen, läßt sich bei dem Verluste der Ratsprotokolle aus jener Zeit nicht mehr mit Sicherheit ersehen. Stadtsekretär Düsterwald meinte in einem vertraulichen Briefe an Klosmann vom 1. Oktober, [120]) die Ratsherren hätten für ihr Leben Angst und wollten darum nicht nach Warschau. Wahrscheinlich kamen mehrere Gründe zusammen. Der Rat war in sich selbst zerspalten und fürchtete wohl die bösen Absichten der anderen Ordnungen in der Branntwein-Angelegenheit. Roesner und die am meisten bedrohten Ratsherren waren sicherlich an dieser Unschlüssigkeit am wenigsten Schuld.

Kapitel 3.
Das Urteil.

Zwar sah sich die Stadt mit den Kommissarien ihrer schlimmsten Plagegeister entledigt. Indessen ließen sie trotz Szembek's Versprechen das ganze Militär zurück. Schon waren die Pferde wieder von der Grashütung in die Stadt gezogen und zur Abreise mit Futter versehen worden. Aber auf Anordnung der Kommission ließ d'Argelles die Dragoner nicht abmarschieren.[1]) Es war dies wohl die Strafe, daß nicht alle Kommissarien das gewünschte „Salär" erhalten. Vergeblich bat die Stadt den Krongroßfeldherrn, die Truppen abzuberufen.[2]) d'Argelles behielt auch die Stadtschlüssel und fuhr fort, die Thore nach seinem Belieben auf- und zuzuschließen. Umsonst hatte die Stadt ihn durch Klosmann bei Flemming verklagt.[3]) Er drohte, sich jetzt dafür rächen zu wollen, daß man seine Ansprüche auf „Devinctionen" entdeckt. Jeder Offizier, so verlangte er, solle ohne weiteres in ein beliebiges Quartier einrücken dürfen. Die Compagnien rechnete er in Pausch und Bogen zu 70 Mann und verweigerte eine genauere Einquartierungsliste, sodaß einige Häuser zu viel, andere zu wenig Soldaten zugeteilt erhielten. Um ihn nur einigermaßen zu beschwichtigen, mußte ihm der Rat eine abermalige „Devinction" versprechen lassen.[4])

Schlimmer waren noch die Erfahrungen, welche der Rat mit seiner „Protestation" gegen das Schlußdekret der Kommission machte. Er verband mit derselben auf des Warschauer Kanzleibeamten Rybczynski Rat eine Widerklage gegen die Jesuiten. Unter dem 14. Oktober lud er dieselben binnen 2 Wochen vor das Hofgericht, damit sie hier seine „Appellation" vernähmen, deren Entgegennahme die Kommission verweigert habe, und von welcher er behaupte, daß sie auch jetzt noch statthaft sei.[5]) Nach polnischem Rechtsbrauche mußten aber Proteste bei einem Grodgerichte eingetragen werden.[6]) Wie erschrak daher der Rat, als er die „Protestation" wegen Verweigerung der „Appellation" und die Widerklage gegen die Jesuiten an die benachbarten Gerichte schickte, und eins nach dem andern aus Furcht vor den Kommissarien und den Jesuiten die Eintragung verweigerte. So war es in Bobrownik, Schönsee, Kulmsee, Graudenz, Schwetz der

Fall. Ebenſo wenig gelang es ihm, bei einem der benachbarten Gerichte ſeine verworfenen Zeugen oder die unvernommenen Zeugen der Verhafteten verhören zu laſſen.[7]) „Der ohnedies bedrängten Stadt", ſo klagte er ſeinem Vertreter in Warſchau, „würden alle Beneficia juris abgeſchnitten und müſſe ſie in der größten Unſchuld unterdrückt liegen bleiben."[8]) Die Jeſuiten legten nun ihrerſeits eine „Proteſtation" gegen die Stadt beim Podgorzer Gerichte nieder. Darin warfen ſie den Thornern vor, in ihrer angeborenen Hartnäckigkeit den Spruch der Kommiſſion verachtet und gegen denſelben eine Klage erhoben zu haben. Ferner habe man die für Warſchau beſtimmten Perſonen nicht dorthin geſchickt, die in ſtrengeren Gewahrſam zu nehmenden nicht in ſolchen gebracht, die zu verhaftenden nicht ergriffen, ja ſehr viele Gefangene eigenmächtig auf freien Fuß geſetzt.[9]) Nicht genug damit, legten die Jeſuiten der Stadt noch eine fernere Ladung an das Hofgericht, weil ſie die Zinſen des ihnen ſchuldigen Darlehens nicht bezahlt hatte. Um das Maß voll zu machen, erhielt die Stadt noch vom Provinzial der Franziskaner-Konventualen eine vom 20. September datierte Ladung vor das Hofgericht. Sie ſolle nachweiſen, hieß es darin, woher ihre Rechte auf die Marienkirche und das daneben gelegene Kloſter, ſowie auf die Kloſtergüter ſtammten. Sollte ſie ihr Anrecht nicht darthun können, ſo würde ihr die Kirche nebſt Zubehör abgeſprochen werden. Dieſe Angelegenheit ſollte in demſelben Termine, wie die Klage der Jeſuiten verhandelt werden.[10])

Inzwiſchen war in Warſchau die Thorner Tumultſache bereits in lebhafteſter Weiſe auf dem Reichstage verhandelt worden. Derſelbe war, wie gewöhnlich, Montag nach Michaelis, in dieſem Jahre am 2. Oktober, zuſammengetreten. Für die auf den polniſchen Reichstagen herrſchende Rechtsordnung iſt es bezeichnend, daß ein neuerer Darſteller ſeine Auseinanderſetzung darüber mit den Worten anhebt:[11]) „Eine genaue Zuſammenſtellung der die Reichstage betreffenden polniſchen Rechtsbegriffe iſt außerordentlich ſchwer. Garczynski, Woywode von Poſen unter den ſächſiſchen Königen, ſagt in ſeiner Anatomia treffend: Dies ſtürmiſche Meer des Parlamentarismus wird niemand ſo glücklich ſein, weder zu ergründen, noch zu begreifen, noch zu beſchreiben." Zur Beurteilung

der vorliegenden Frage ist festzuhalten, daß die Macht des Königtums in Polen damals auf dem Nullpunkte stand, indem der König nur den ersten Stand in der Republik bildete. Der zweite Stand war der Senat, eine Art Staatsrat der Krone. Der Senat hatte nicht das Recht, einen Beschluß der Landbotenkammer umzustoßen, auch besaß der einzelne Senator nicht, wie der Landbote, das Einspruchsrecht. Die eigentliche Macht oder vielmehr Ohnmacht dieses wunderlichen Staatswesens lag bei dem dritten Stande der Republik, der Landbotenkammer. Die Landboten, in der Regel etwa 200 Köpfe, waren von den eigentlichen Woywodschaften und kleineren Bezirken gewählt. Sie sollten aber nicht, wie die modernen Parlamentarier, bei der Abstimmung ihre eigene Ueberzeugung zum Ausdrucke bringen, sondern waren an die Instruktionen gebunden, die sie vor der Wahl von ihren Auftraggebern erhalten hatten. Nach Schluß des Reichstages mußten sie ihren Wählern Rechenschaft ablegen, womit erst ihr Mandat erlosch. 1652 war es zum ersten Male vorgekommen, daß ein einziger Landbote durch sein Veto den Reichstag gesprengt hatte. Im ganzen hat sich dieser seltsame Vorgang 17 mal wiederholt. Es galt seitdem als unbestrittenes Recht jedes einzelnen Landboten durch den Zuruf „Ich hebe die Gültigkeit auf (sisto activitatem)“ den weitern Verlauf der Beratung zu hemmen. Unzählige Male ist dieser Ruf von erzürnten Landboten ausgesprochen, doch bemühte man sich meist, den Störer zur Zurücknahme seines Widerspruchs zu bewegen. In den Jahren 1652—1764 sind von 55 Reichstagen nur 7 zu ihrem natürlichen Ende gekommen, 48 dagegen zerrissen worden.[12]) Preußen hatte schon seit 1712 keine Landboten mehr auf die Reichstage entsandt. Die preußischen „Generallandtage“, welche die Landboten zu wählen hatten, kamen entweder gar nicht zu stande, oder wurden durch das Einspruchsrecht der einzelnen Mitglieder zerrissen.[13]) In dem hier in Rede stehenden Jahre 1724 waren die meisten „Partikularlandtage“, aus deren Wahlen wieder der „Generallandtag“ hervorgehen sollte, auf diese Weise gesprengt worden, sodaß letzterer hatte unterbleiben müssen. Der „Partikularlandtag“ von Schönsee z. B. war durch einen Edelmann Rogowski zerrissen worden. Einige Edelleute behaupteten gar, die Sprengung sei von der Stadt Thorn ausgegangen, sodaß der

Rat sich veranlaßt sah, gegen solche Verleumdung einen Protest einzulegen.[14]) Thorn hatte also in der Landbotenkammer niemand, der Preußen zu vertreten berufen war.

Die Jesuiten hatten, wie aus den oben mitgeteilten Druckschriften hervorgeht, aufs beste im ganzen Reiche Stimmung zu machen verstanden. Sie verbreiteten dieselben nach allen Richtungen und schickten Boten umher, welche die Senatoren und Adligen aufhetzten. An die Wahlversammlungen, welche Landboten zu wählen hatten, sandten sie Briefe mit der Bitte, die zu wählenden mit Instruktionen wegen der Thorner Sache zu versehen. Unterstützt wurden sie hierin durch den Erzbischof von Gnesen, der ebenfalls aufreizende Briefe an die Wahlversammlungen erließ.[15]) Dem gemeinen Volke zeigten die Jesuiten angebrannte Bilder und durchstochene Kupferstiche, um dasselbe mit Abscheu über die gotteslästerliche Stadt zu erfüllen. Sie predigten an verschiedenen Orten öffentlich, man solle Gott anrufen, daß er an den Schändern seiner Ehre Rache nähme, sie setzten Fasttage an und gaben Litaneien zur beschimpften Mutter Gottes heraus. In Thorn ließen sie das verwüstete Kloster unwiederhergestellt stehen, damit die dort zahlreich durchreisenden Polen dasselbe in Augenschein nehmen und davon den Ihrigen erzählen könnten 2c. Daß alle diese Ausstreuungen auf den fruchtbarsten Boden fielen, ist bei dem damals in Polen herrschenden religiösen Fanatismus sehr erklärlich. Sieben Jahre war es erst her, als jener Reichstag, wie oben erwähnt, den Dissidenten das Recht abgesprochen hatte, ein Staatsamt zu bekommen, wenn katholische Mitbewerber dawären. Die katholische Religion galt als die Herrin im Lande und das Häuflein Dissidenten als geduldete Magd. Der religiöse Fanatismus wurde in diesem Falle durch den alten Haß der Polen gegen die Deutschen und die städtische Selbstverwaltung aufs kräftigste unterstützt. Auch mochte die Abneigung gegen die Fremden, zumal gegen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seine diplomatischen Einmischungen für die Angeklagten ungünstig wirken. Bezeichnend ist, daß im Verlaufe dieses Reichstages ein Landbote Jaroszewski verlangte, die auswärtigen Gesandten sollten alten Konstitutionen gemäß nicht über 6 Wochen in Polen verweilen und nach dieser Frist zu ihren Herren zurückkehren.[16])

So hatten die meisten Landboten dieses Jahres von ihren Woywodschaften und Wahlbezirken Instruktionen erhalten, die Thorner Angelegenheit auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Die Sendomir'schen Landboten waren die ersten, welche sich mit solchen Aufträgen in Warschau einfanden. Sie gedachten dem diplomatischen Vertreter Thorns Klosmann persönlich eine „Visite“ [17]) abzustatten. Klosmann wurde aber vor dieser „Visite“ gewarnt und hielt sich verborgen. Bei der Eröffnung des Reichstages am 2. Oktober hatte der Prediger, Scholastikus Wysycki aus Warschau, den für dies Reich besonders passenden Text gewählt 2. Kor. 3, 17: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Nachdem Kronreferendar Potocki glücklich zum Vorsitzenden (Marschall) [18]) gewählt war, wurde nach der gewöhnlichen Reihenfolge den Vertretern der einzelnen Woywodschaften das Wort erteilt. Dieselben hatten aber nicht bloß zu einem bestimmten Punkte zu reden, sondern sprachen zugleich über alles, was in ihren Instruktionen lag und den Reichstag irgendwie angehen konnte. Diesmal waren es vornehmlich zwei Punkte, über welche sie sich ausließen, die Thorner Tumultsache und das Kommando über die Truppen, welches man dem Könige und seinem Vertrauten Flemming gänzlich abnehmen wollte. So eifrig waren die meisten Landboten, diese Dinge zu erledigen, daß sie gar nicht einmal zuvor, wie es Brauch war, zum Handkusse beim Könige vorbeidefilieren wollten. Erst in der 3. Sitzung am 4. Oktober gelang es dem Marschall, sie hierzu zu bewegen. Schleunigst verließen sie aber wieder den Saal und zogen sich in ihre Kammer zurück, ohne, wie es Herkommen war, die Verlesung der Staatsgrundgesetze und Senatsbeschlüsse abzuwarten, um nur möglichst schnell die ihnen am Herzen liegenden Dinge abzumachen. [19])

Zum Thorner Tumulte äußerten sich die meisten Stimmen in höchst fanatischer Weise. So ließ sich am 5. Oktober der Podlachische Landbote Pastworowski dahin vernehmen, wenn die Ehre eines Königs gerächt werden müsse, wie viel mehr die des Königs aller Könige Er führte dabei die Bibelstelle 2. Mos. 32, 29 von der Erwürgung des abgöttischen Volkes durch die Kinder Levi an: „Ihr habt heute Eure Hände geheiliget, ein jeglicher an seinem Sohne und Bruder, daß heute über Euch der Segen

gegeben werde.“ [20]) Am folgenden Tage verlangte der braclaviſche Landbote Drzewiecki, man ſolle die Ehre der göttlichen Majeſtät aufs ſchnellſte retten und allen preußiſchen Städten ihre Rats- und Gerichtsämter abnehmen und die letzteren rechtgläubigen Männern verleihen. Verſchiedene Stimmen wollten die Sache auf dem Reichstage ſelbſt, der für beſtimmte Fälle gerichtliche Funktionen auszuüben hatte, aburteilen. Indeſſen fehlte es auch nicht an milder geſinnten. An dem nämlichen 6. erklärte Kopec, man könne kein Urteil fällen, bevor die Unterſuchung beendet ſei. Er erinnerte, daß die Unterſuchungskommiſſion ſich noch in voller Thätigkeit befände. Ferner meinte er in Anſpielung auf die Bibelſtelle Jerem. 31, 29 f., daß der Sohn nicht die Miſſethat des Vaters zu tragen habe. Auch ſei es ein Eingriff in die Rechte des Hofgerichts, wenn hier der Reichstag ſelbſt zu Gericht ſitzen wolle. Man möge einen Eilboten an die Unterſuchungskommiſſion nach Thorn ſenden, damit man die Angelegenheit nicht nach dem Hörenſagen, ſondern nach deren Ergebniſſen beurteile. Ferner tadelte er als geſetzwidrig, daß man noch nicht die Staatsgrundgeſetze bei der Begrüßung des Königs angehört habe und ſprach das verhängnisvolle Wort: „Ich hebe die Gültigkeit auf.“ Ueber eine halbe Stunde blieb der Reichstag beſchlußunfähig, erſt nach langem Hin- und Herreden gab Kopec demſelben die Beſchlußfähigkeit zurück, indem er ſich ausbedang, daß nach den Rechten verfahren werde. Sehr große Mühe gab ſich auch der Erzbiſchof von Gneſen, daß der Reichstag diesmal vor dem Schickſale ſo vieler Vorgänger, dem Zerriſſenwerden, bewahrt blieb. [21])

Dennoch war der Reichstag auch in den folgenden Tagen wegen des allgemeinen Gezänkes mehrfach nahe daran, aufgelöſt zu werden. Am 11. Oktober begaben ſich die Landboten endlich vor den König und Senat und hörten die Verleſung der Staatsgrundgeſetze an. Auch wurde beſchloſſen, die Thorner Tumultſache dem Hofgerichte zu übergeben, alſo nicht auf dem Reichstage ſelbſt abzuurteilen. [22]) Doch ſchon am 12. drohte Ozarowski, Tafeldecker von Krakau, denſelben zu ſprengen, wenn nicht die oft erwähnten Punkte erledigt würden. Als der Marſchall ſein Vorhaben bemerkte, hob er ſchnell die Sitzung auf. Später am 23. wollten einige Landboten aufs neue den Reichstag zum Scheitern bringen. [23])

Inzwiſchen waren Mitglieder der Unterſuchungskommiſſion aus Thorn auf dem Reichstage erſchienen. Auch Fürſt Lubomirski war von ſeiner Woywodſchaft mit der Würde eines Landboten betraut worden, und daß er nicht dazu beitrug, die Stimmung für die Stadt günſtiger zu machen, braucht nicht geſagt zu werden.[24]) Vermutlich war er, wie bereits erwähnt, darum ſo frühe (24. September) von Thorn aufgebrochen, um rechtzeitig auf dem Reichstage zu ſein. — Thatſache iſt, daß bereits zwei Wochen auf dem Reichstage von der Mehrzahl der Landboten ein Verdammungsurteil geſprochen wurde, bevor die Unterſuchungskommiſſion ihre Akten geſchloſſen hatte.

Der Rat hatte währenddeſſen teils unmittelbar durch Briefe und Geld, teils durch Klosmann in ſeinem Sinne zu wirken geſucht. Auf Klosmann's Anraten hatte er demſelben ſchon am 24. September 200 Dukaten zu Flemming's beſſerer Gewinnung geſchickt.[25]) Der Feldmarſchall wies aber das angebotene Geſchenk zurück. Der Rat veranlaßte ſeinen Geſchäftsträger unter dem 15. Oktober, ihm noch einmal das Geld anzubieten.[26]) Flemming erklärte aber wieder „auf ſein Honneur", die Summe nicht annehmen zu können. Klosmann wagte nicht weiter in den Grafen zu dringen, ſondern gab 50 Dukaten davon dem ſchon mehrfach devincierten Rybczynski, der als Notar der Dekrete des Großkanzlers jetzt von beſonderer Wichtigkeit war.[27]) Doch blieb das Verhältnis des Rats zu Flemming wenigſtens dem Anſcheine nach ein vertrauliches. Am 14. Oktober berichtete Roesner den Ordnungen, Flemming habe verſprochen, ſein beſtes zu thun, damit weder die Stadt, noch andere Diſſidenten Schaden erlitten.[28]) Als die Ladung der Franziskaner-Conventualen wegen der Marienkirche ankam, bat der Rat durch Klosmann um des Feldmarſchalls Hilfe, weil die Anſprüche der Mönche gegen die Staatsgeſetze und Friedenstraktate ſeien. Flemming möge auch die Geſandten der fremden Mächte für dieſe Sache zu intereſſieren ſuchen.[29]) Wie wenig aber der Graf, ſelbſt wenn er ernſtlich Thorn wohlwollte, was nach ſeinem ſonſtigen Charakter zu bezweifeln iſt, bei den polniſchen Großwürdenträgern vermochte, iſt aus einem Befehle des Großfeldherrn Krakowski vom 8. Oktober zu erſehen. Nach dieſem ſollte kein Offizier des Feldmarſchalls Ordre reſpektieren.[30])

Auch Großkanzler Szembek erwies sich den Thornern, wenigstens teilweise, freundlich. Er hatte, wie erzählt, eine von den drei Ordnungen zu entsendende Deputation willkommen geheißen. Er drang darauf, daß die Sache nicht vor das Plenum des Reichstages, sondern vor das unter seinem Vorsitze stehende Hofgericht käme.[31]) Durch Klosmann ließ er raten, nur je einen Deputierten aus den drei Ordnungen zu schicken und nicht Sekretär Wedemeyer, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen zu haben schienen.[32]) Mit dem päpstlichen Nuntius in Warschau, Santini, war er darüber einer Meinung, daß man zwar der beleidigten Religion Sühne verschaffe, aber auch Gnade walten lasse und namentlich Blutvergießen vermeide. Dagegen wünschte er die Rückgabe der Marienkirche an die Franziskaner strengerer Ordnung (Bernhardiner), deren Syndikus er war. Santini drang außerdem noch auf Besetzung der Hälfte der Ratsstellen mit Katholiken.[33])

An die beiden anderen größeren Städte Danzig und Elbing wandte sich der Rat von neuem mit der Bitte, ihre Vertreter in Warschau mit Klosmann zusammen vorgehen zu lassen, auch gemeinsame schriftliche Eingaben an den König, den Kanzler, die Minister und Senatoren zu machen. Es handle sich hier um die Verteidigung der gleichen Rechte. Auch bat die verarmte Stadt um Unterstützung durch Geld.[34]) Letztere wurde ihr nicht zu teil. Im Gegenteil wollte Danzig, das damals, wie oben erzählt, mit Thorn im Zollkriege lag, nur mit dreiviertel der dort beschlagnahmten Thorner Gelder herausrücken und einviertel als Pfand dafür behalten, daß die Danziger Kaufleute in Zukunft von allen Zöllen in Thorn befreit blieben und die bereits bezahlten Zölle zurückerhielten.[35]) Auch mußte Klosmann klagen, daß Danzig's und Elbing's Vertreter keinen Eifer in der Hilfe für Thorn zeigten.[36]) Indessen ging unter dem 24. Oktober ein gemeinsames Bittschreiben der drei Städte an den König ab.

In die drei Ordnungen hatten auch die trüben Erfahrungen, die man mit der Untersuchungskommission gemacht, keine Eintracht gebracht. Fast täglich unterhandelte man über die nach Warschau zu entsendende Deputation und konnte zu keinem Schlusse kommen. Der Rat hatte, wie erwähnt, Giering, Schröger und Trotz mit diesem Auftrage bedacht. Doch sowohl Schröger als Trotz erklärten

ſich für „ehehaft“ d. h. unabkömmlich. Am 17. Oktober gab die zweite Ordnung endlich ihren Anſpruch, ſelbſt einen Deputierten zu ernennen, auf, bat den Rat aber an Schröger's Stelle Johann Richtſteig auszuwählen. Roesner erinnerte hierbei die Ordnungen an die Entrichtung des hundertſten Pfennigs, weil die Not der Kämmerei gar zu groß ſei. Trotzig gaben die Ordnungen die Aufforderung zurück, ſie wären dazu willig, aber der Rat möge mit gutem Exempel vorangehen.[37]) Noch eine Woche dauerten die Streitigkeiten wegen der Deputation. Als am 20. die dritte Ordnung in den Rat drang, noch an dieſem Tage an Schröger's und Trotz' Stelle andere Bürger zu wählen, ſchwieg Roesner dazu ſtille und erwiderte ſpäter, die Sache müſſe bis morgen vertagt werden. Die dritte Ordnung ſchickte ſogar noch zwei ihrer Mitglieder zu ihm ins Haus, er möge zum Nachmittage eine Sitzung einberufen, erhielt aber wieder denſelben Beſcheid. Die verhafteten Bürger ließen der dritten Ordnung ihren Unwillen melden, daß es mit der Deputation ſo langſam vorwärts gehe. Wenn man keine Mittel für dieſelbe habe, ſo möge man es nur ſagen, die Verhafteten hätten ſelbſt von Bürgern Geld empfangen und wüßten auch Leute, durch die ſie ſolches erlangen könnten.[38]) Am 21. erklärte der Rat auf Drängen und Drohen der dritten Ordnung, an Schröger's und Trotz' Stelle den Schöppen Augſtein und das Mitglied der letzteren Jacob Gemeiner zu ſetzen. Die dritte Ordnung war hiermit zufrieden, nicht aber die zweite, weil ihr Kandidat Richtſteig übergangen war. Sie machte der dritten von neuem den Vorſchlag, ohne den Rat eine Deputation abzuſenden. Augſtein würde den Auftrag nicht annehmen, ſollte er ſich aber doch überreden laſſen, wollte ſie „den andern“, alſo Richtſteig, inkognito nachſenden.[39])

Inzwiſchen kamen aus Warſchau immer ſchlimmere Nachrichten. Klosmann meldete, der Jeſuiten-Rektor Czyzewski habe es durchgeſetzt, daß die Thorner Tumultſache bereits am 19. Oktober vor dem Hofgerichte, aber nur zum Scheine, aufgerufen ſei. Klosmann habe verabredet, daß der Termin bis zum 26. Oktober verſchoben werde. So that dringende Eile not.[40]) Am 23. erklärten ſich endlich die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Jacob Gemeiner und Andreas Kircheiſen, bereit, die gefährliche Reiſe zu übernehmen.

Sie baten, für ihre Angehörigen während ihrer Abwesenheit Sorge zu tragen, damit denselben von den Gegnern kein Leid geschähe, sie auch von der Einquartierung zu befreien. Die dritte Ordnung sagte nicht nur dies zu, sondern versprach auch beiden eine „Ergötzlichkeit" von je 200 fl. Der Schöppe Augstein war so vorsichtig, nicht eher abreisen zu wollen, bevor er seine „Ergötzlichkeit in natura" empfangen, was man ihm ebenfalls versprach. Von den Ratsherren wollte sich aber niemand dem gefährlichen Auftrage unterziehen, ein Beweis, daß Sekretär Düsterwald wenigstens einen Beweggrund richtig getroffen hatte, als er die Verschleppung dieser Angelegenheit auf die Feigheit der Ratsherren zurückführte.

In derselben Sitzung am 23. berichtete ein Mitglied der dritten Ordnung, Martin Forke, daß während der gestrigen polnisch-evangelischen Predigt ein katholischer Student in die Marienkirche gedrungen und Prediger Ruttich, der auf der Kanzel stand, mit harten Worten angefahren habe. Schlimmere Nachricht kam während der Nachmittags-Sitzung dieses Tages durch eine Stafette aus Warschau. Klosmann schrieb in höchst beunruhigender Weise, daß es für die arme Stadt sehr übel aussähe. Die Landboten wollten auf dem Reichstage nichts vornehmen, als bis die Thorner Angelegenheit erledigt sei. Sie beständen darauf, daß Roesner und ein Teil der Gefangenen nach Warschau gebracht würden. Klosmann wisse keinen Rat, zumal die Geschäftsträger von Danzig und Elbing sich in ihrer Hilfsleistung schläfrig zeigten. Die Deputation möge daher je eher, je lieber kommen. Der Dekretenschreiber Rybczynski wisse ebenfalls keinen Ausweg, auch der Kanzler könne nicht mehr helfen, da ihm die Landboten „mit ihrem „Kreuzige" mehr als zuviel zusetzten."

Die Bestürzung, welche diese Meldung hervorrief, hatte wenigstens das Gute, daß die zweite und dritte Ordnung sich zu dem Beschlusse einigten, eine Stafette mit der Botschaft nach Warschau zu senden, die Deputation werde kommen. Falls der Rat sich zu nichts entscheiden könne, sollten die Deputierten der anderen Ordnungen in der Frühe des morgenden Tages vorausgehen. Der Rat tagte bis 9 Uhr abends. Endlich ließ er die beiden Ordnungen in die Kanzlei fordern und eröffnete ihnen, er könne sich nicht einigen, auch wolle niemand aus seiner Mitte sich zur Ueber-

nahme dieſes Auftrages überreden laſſen. Die anderen Ordnungen möchten daher ihre Deputierten vorausſchicken, vielleicht werde der Rat noch ſpäter zur Einigung kommen und dann jemand nachſchicken.[41])

Wirklich reiſten Augſtein, Gemeiner und Kircheiſen nebſt Stadtſekretär Düſterwald am 24. bei Tagesanbruch mittelſt Extrapoſt nach Warſchau ab. Der Rat konnte auch diesmal keins ſeiner Mitglieder zur Annahme der Deputation bewegen. Roesner berichtete, man habe Dr. med. Weiß und Johann Chriſtoph Elsner erwählen wollen, der erſtere habe ſich entſchuldigt, der zweite ſei mit großem Ungeſtüm davongelaufen. Mag man dieſen Mangel an Mut und Gemeinſinn noch ſo hart verurteilen, faſt übertroffen wird er durch den Beſchluß der zweiten Ordnung von dieſem Tage, der bereits mehrfach in anderm Zuſammenhange angeführt worden iſt. Sie wollte die Deputation benutzen, um zugleich zwei Dinge am Hofe durchzuſetzen, die mit der Tumultſache nicht im geringſten Zuſammenhange ſtanden. Einmal ſollte ihr Abgeſandter beim Hofgerichte ihr vermeintliches Anrecht zur Anerkennung bringen, ſelbſtändig Deputierte abzuſenden oder vorzuſchlagen. Ferner plante man, bei einem Grodgerichte eine Proteſtation wider das Dekret einzulegen, in welchem das Monopol der Przyſieker Branntweinbrennerei zu Gunſten des Rates verlängert worden war. Dieſe Proteſtation ſollte dem Abgeſandten nachgeſchickt werden, damit er perſönlich beim Kanzler die Aufhebung des Dekrets durchſetze.[42]) Die dritte Ordnung, welche die zweite zur Teilnahme an dieſen in ſolch kritiſchem Zeitpunkte doppelt gefährlichen Plänen zu beſtimmen ſuchte, gab aber am 25. zur Antwort, man möge zur Zeit mit der Proteſtation warten. Wenn der Handel mit den Jeſuiten abgethan ſei, wolle ſie dieſe Pläne unterſtützen. Die Schöppenmeiſter nahmen dieſe Antwort zum Berichte und meldeten nach einer Weile, daß auch die Gerichte von der beabſichtigten Proteſtation abſtehen wollten. An dieſem 25. ließ ſich endlich auch ein Ratsherr Johann Friedrich Hauenſtein aus perſönlicher Freundſchaft für Roesner zur Annahme der Deputation nach Warſchau beſtimmen und reiſte noch an dieſem Tage 2 Uhr nachmittags mit der Poſt ab.[43]) Freilich war es ein ungelehrter, weder der lateiniſchen noch der polniſchen Sprache oder der Stadtrechte kundiger Mann. Seine Anweſenheit in

Warschau konnte daher wenig nützen, sondern wurde gar noch in polnischen Kreisen als eine Geringschätzung des Hofgerichts aufgefaßt.[44]) Er scheint indessen ein uneigennütziger Mann gewesen zu sein, indem er keine „Ergötzlichkeit" forderte, sondern sich mit 200 fl. Reisekosten begnügte, obwohl er nach seiner späteren Angabe damit nicht langte. Den anderen Deputierten mußte man außer der Entschädigung für ihre Mühen sämtliche Reiseauslagen ersetzen.[45])

Die dritte Ordnung erneuerte in diesen Tagen einen Vorschlag, den sie schon häufiger gemacht hatte, einen Bürgerausschuß aus den drei Verwaltungskörperschaften zu bilden, welcher über die zu ergreifenden Maßregeln beschließen sollte. Der Rat lehnte aber diesen Antrag mit der Begründung ab, daß jeder einzige Ratsherr von allem wissen müsse.[46])

In Warschau wurde die Verhandlung wegen der Thorner Sache am 26. Oktober, wie bestimmt, vor dem Assessorialgerichte begonnen. Es war das unter dem Vorsitze des Großkanzlers stehende Gericht diesmal durch nicht weniger als 40 Beisitzer aus dem Senate und der Landbotenkammer verstärkt worden. Unter ihnen befanden sich die Bischöfe von Leslau und Plock Szembek und Zaluski, der Weihbischof von Posen, die Offiziale von Warschau und Danzig, die Woywoden von Krakau, Rußland, Lublin, Wolhynien, Masovien und Plock, die Kastellane von Wilna und Czersk, der Kronschatzmeister, Kronkämmerer und Kronunterkämmerer Lubomirski, der Unterkanzler, ferner die Landboten der Woywodschaften Krakau, Rußland, Podolien, Podlachien, Masovien Plock, Sieradz, Litauen.[47]) Man hatte offenbar eine so ungewöhnlich große Zahl von Beisitzern gewählt, um dem Verlangen des Reichstages, die Sache selbst zu richten, entgegenzukommen. Einige Mitglieder der Untersuchungskommission, wie die Bischöfe Szembek und Zaluski, Unterkämmerer Lubomirski, Generaloffizial Węczyk, der vom Thorner Rate 60 Dukaten erhalten hatte, trafen hier wieder zusammen. Es wurde also die preußische Stadt ausschließlich von Vertretern fremder Nationalitäten abgeurteilt. Der leidenschaftlichste Richter war wieder Lubomirski, der, wie ein glaubwürdiger Berichterstatter meldet, bei seinem Eintritte in den Sitzungssaal die an der Seite stehenden Jesuiten mit den Worten anredete: „Willkommen, meine Herren, bei Gottes Prozeß."[48])

Als Vertreter der Anklage waren im Termine Reichs-Instigator Vladislaus Wyrozembski, Jesuitenrektor Czyzewski nebst dem Jesuitenpresbyter Matthias Przanowski und den Jesuitenbrüdern Jacob Piotrowicz und Martin Wolanski erschienen. Ihnen zur Seite standen die Rechtsanwälte Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz. Die Stadt Thorn war durch ihren Sekretär Klosmann vertreten, dem das Gericht als Offizialverteidiger die Rechtsanwälte Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler beigegeben hatte. Die Deputation der Stadt war noch nicht eingetroffen. Als Nebenkläger hatte sich Antonius Donacki, Propst von St. Lorenz in Thorn, zugleich als Vertreter des Kulmer Suffragans, Severinus Szczuka eingefunden. Merkwürdiger Weise ist derselbe im späterem Gerichtserkenntnisse zugleich als Bevollmächtigter der katholischen Gemeinde Thorns angeführt (simul Communitatis Catholicae Thoruniensis Plenipotens). Ferner meldeten sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt Albert Wloszkiewicz im Namen der Thorner katholischen Kürschner, die von den deutschen Berufsgenossen nicht in die Zunft aufgenommen waren, Michael Hankiewicz im Auftrage der Aebtissin der Benediktinerinnen, sowie Bonaventura Murczynski und Kopaczewski als Vertreter der Franziskaner strengerer Observanz (Bernhardiner).

Der Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Sache nach beiden Seiten hin zu erwägen bat. So würde ein Urteil hervorgehen, welches die Welt davon überführe, daß Gott in Israel sei. Dann ergriff der Anwalt der jesuitischen Kläger Nagrodzki zu einer fünfstündigen Rede das Wort. Er erzählte den angeblichen Thatbestand nach der Darstellung der Jesuiten, wobei dieselben große Pakete von Heiligenbildern, die verletzt oder verbrannt zu sein schienen, vor den Augen des Gerichtshofes aufrollten. Die Richter wurden darüber so erregt, daß sie in zornige Ausrufe wider die Ketzer ausbrachen, und der Kanzler durch Klopfen Stille gebieten mußte. Nagrodzki verlangte, daß einige der Beklagten nach Warschau zur Tortur gebracht würden. Roesner und Zerneke hätten wegen ihrer Pflichtverletzung den Tod verdient. Da das ganze Unglück aus religiösem Hasse stamme und die Katholiken bisher in den preußischen Städten unterdrückt wären, sei es billig, die Hälfte des Rats, der Kanzlei und beider Ordnungen mit Katholiken zu

beſetzen. Er berief ſich hierbei auf alte Konſtitutionen aus der Zeit Sigismund III. Um der geſchändeten Jungfrau Maria Ehre wiederherzuſtellen, müſſe die Marienkirche ihren alten Beſitzern zurückgegeben werden. Das Gymnaſium, in welchem ſo viele vom Papſte verdammten Sätze verteidigt würden, ſei in eine Privatſchule umzuwandeln. Die Thorner könnten kein königliches Privileg zur Gründung eines Gymnaſiums anführen. Das ehemalige Bernhardinerkloſter ſei wieder einzurichten. Geret müſſe wegen ſeiner Hochzeitsſchrift auf immer verbannt und die Schrift verbrannt werden. Prediger Oloff wurde von ihm ebenfalls als gefährlicher Feind der katholiſchen Religion hingeſtellt.

Nach dieſer Rede trat der Offizialverteidiger der Stadt, Boguszewski, mit dem Antrage hervor, die Sache bis Montag, den 30. Oktober zu verſchieben, weil ſich inzwiſchen die Deputation aus Thorn einfinden werde. Der Gerichtshof gab nach viertelſtündiger Ueberlegung dieſem Antrage nach. Auch Klosmann muß zu dieſer Vertagung beigetragen haben, denn er berichtete nach Thorn, daß er dieſelbe nur mit genauer Not durchgeſetzt habe.[49])

Im Termine am 30. Oktober erſchienen bereits die Thorner Deputierten, welche ſogleich nach ihrer Ankunft in Warſchau eine Audienz beim Kanzler nachgeſucht und erhalten hatten. Derſelbe hatte ſie gelaſſen angehört und ihnen dahin zu wirken verſprochen, daß beim Urteile nur die Schuldigen beſtraft, die Freiheiten der Stadt aber nicht gemindert würden.[50]) Auf klägeriſcher Seite trat in dem genannten Termine Dorengowski, der Vize-Reichs-Inſtigator auf, ein wegen unbeſchreiblicher Laſter abgeſetzter Beamter, welcher nur zu dieſem Zwecke durch ein Diplom wiederhergeſtellt war.[51]) Die Jeſuiten legten eine Beſcheinigung über die Beſichtigung ihres Kloſters vor, welche der Landbote Kupczewicz ſogleich am Mittwoch nach dem Unglückstage vorgenommen, ferner eine zweite über die Verwundungen, die die Ordensbrüder Czyzewski, Gaykowski und Rozanski erlitten, endlich eine dritte über den Arreſt, den ſie am 6. September beim Podgorzer Gerichte auf Heyder, Lebahn und andere Perſonen gelegt. Dorengowski erging ſich in Strafanträgen gegen Thorn, welche völlig unglaublich erſchienen, wenn ſie nicht im ſpäteren amtlichen Urteilsſpruche vermerkt wären.

Der Präsident, der ganze Rat und das unkatholische Volk, welches den Aufruhr begangen, sollten bei lebendigem Leibe verbrannt und ihnen die Zungen von hinten herausgerissen werden (circa extractiones linguarum a tergo). Die lutherischen Kirchen, das Gymnasium, die Druckerei, das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen derselben seien einzuziehen, die ehemals katholischen Kirchen dieser Konfession zurückzugeben. Kein einziger Lutheraner solle fortan in Thorns Mauern wohnen oder übernachten.[52]) Auch ein Rechtsgelehrter vom Radom'schen Tribunal, Orlowski, hielt eine Anklagerede wider Thorn, welche mit der gestrigen Nagrodzki's im wesentlichen übereinstimmte. Damit wurde die Sache auf morgen vertagt.[53])

Am 31. Oktober fuhr man in der Erörterung fort. Dieselbe drehte sich aber nicht um Feststellung des Thatbestandes, sondern um die Frage, ob die Appellation des Rats gegen das Schlußdekret der Kommission giltig gewesen und noch jetzt zulässig sei. Von klägerischer Seite wurde die Frage verneint, von der beklagten bejaht. Der Offizial-Verteidiger der Stadt Boguszewski führte den Thatsachen entsprechend eine Reihe von Einwendungen gegen das Verfahren der Untersuchungskommission an. Schon durch deren große Mitgliederzahl sei die Stadt beschwert worden. Einige der Mitglieder hätten mit derselben in offenbarer Feindschaft gelebt. Alle seien katholisch und darum parteiisch gewesen. Nicht alle hätten das Recht des Inländers besessen. Es habe keine Gegenüberstellung der Zeugen stattgefunden. Die Kommission habe verwerfliche Zeugen angenommen. Schließlich hätten die Mitglieder außer ihrem Unterhalte noch 200 Dukaten für die Person gefordert. Boguszewski hielt die Stadt daher für berechtigt, von dem Hofgerichte noch eine zweite Untersuchungskommission den preußischen Rechten gemäß zu fordern. Seine Rede erregte bei den Richtern solchen Unwillen, daß die Landboten und Zuhörer ihn öfters unterbrachen, stellenweise sogar ein übertäubendes Geschrei erhoben. Insbesondere stand Lubomirski auf und gebot dem Rechtsanwalte mit seinen Vorwürfen gegen die Kommission inne zu halten. Der Anwalt der Jesuiten Nagrodzki suchte diese Vorwürfe mit dem seltsamen Bemerken zu entkräften, daß es sich um ein Staatsverbrechen (crimen perduellionis) handle, in welchem Falle der Prozeß nicht

ſo genau geführt werden dürfe. Es könne dann ſelbſt ein Sohn wider ſeinen Vater zeugen.[54])

In derſelben Sitzung hielt noch ein Jeſuit, deſſen Name nicht angegeben wird, ein Kaplan des Erzbiſchofs von Gneſen, eine zündende, polniſche Rede, welche ſchon den Zeitgenoſſen als Muſter jeſuitiſcher Beredſamkeit aufgefallen und in deutſcher Ueberſetzung durch den Druck viel verbreitet iſt.[55]) Dieſelbe ſteigerte die leidenſchaftliche Voreingenommenſchaft der Richter bis zur Siedehitze. Er erſcheine als eine heilige Perſon, äußerte er, nicht um die Sache Gottes zu verteidigen, denn dieſe werde ſchon vom Gerichtshofe verteidigt werden, ſondern um ſeinen Schmerz durch Vergießung von Thränen zu mildern. „Es treten mir mit bethränten Angeſichtern bei und rufen um Recht, um Recht ... das katholiſche Weſen in der Chriſtenheit, das Regimentswesen in ganz Europa, das katholiſche und Regimentswesen zuſammen ...“

Nach dieſem Geſichtspunkte gliederte er ſeine Rede in drei Teile. Zuerſt wollte er nachweiſen, daß durch die Thorner Vorgänge das katholiſche Weſen verletzt ſei. Die Bilderverehrung ſei ein Artikel des katholiſchen Glaubens. „Es hat in dieſem heiligen Fürſtentum Maſuren der Herr Jacek ein ſteinernes Bild der allerheiligſten Mutter Gottes über dieſe Eure Weichſel bei Wyſogrod trockenen Fußes getragen, alſo durch den Glauben dieſes Artikuls ſich über die Elemente geſchwungen, und dieſes, ſoviel wir wiſſen, um deswillen, damit er dieſes Schutzbild des polniſchen Reiches von der Schmach der Tartaren errettete. O du Mutter meines Gottes! Du biſt in Thorn unter ein tartariſches Heidentum verfallen. Siehe, wie Dich die Gottloſen mit Füßen treten, zerhauen, auf einem Scheiterhaufen wie eine Uebelthäterin öffentlich verbrennen, wie ſie Dich, Du allerunſchuldigſte und allerreinſte Jungfrau, aus einer polniſchen Stadt hinausleuchten ... Du biſt bei den Thornern durch eine Rotte heidniſcher Hexentänzer, nicht eine Königin in Polen, ſondern durch eine gottloſe und allerſchmählichſte Verunehrung eine zum Scheiterhaufen verurteilte Dirne geworden. Siehe, wie die Gottesläſterer Dich ſegnen: Du große Frau, hilf Dir ſelbſt, die Papiſten ſagen ja, daß Du ihnen Hilfe thuſt. O Rachen, o Stimmen, o Zungen, die nicht heidniſch, nicht menſchlich, nicht beſtialiſch ſind.“

Der Redner erinnerte an die Gelübde, welche die Richter

immer von neuem in ihren Brüderschaften ablegten: „Ich will nimmer verstatten, daß wider Deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde.“ Die Thorner seien ihre Unterthanen, ihre Leibeigenen, ihre Freigelassenen. „Es bittet der gekreuzigte Gott und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus: schaffet Recht, helfet im Gericht; es rufet der gekreuzigte Gott: Sie haben mir Wunden ohne Zahl angethan. Die Bosheit der Juden auf dem Berge Golgatha hörte auf zu wüten, als der Heiland am Kreuze gehangen, der blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich an dem geweidet, dessen Schmach sogar die leblosen Felsen empfanden.“ „Gott vergilt, so schloß der Kaplan diesen ersten Teil, dem Bild von Czenstochow mit Millionen Wunderwerken, daß ihm von heidnischer Hand zwei Hiebe beigebracht worden. Man lasse dann auch Thorn die Ehre der Mutter Gottes erstatten durch Wiedergebung der Kirche, welche zu Gotteslästerungen mißbraucht wird, man lasse es den Heiligen Erstattung thun durch Wiedergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren rechtmäßigen Herren, den katholischen, geraubet. Und dieweil es einem Räuber nicht eine Strafe, sondern vielmehr eine Wohlthat ist, wenn er bloß mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen wird, so lasse man Thorn dem ganzen katholischen Wesen Erstattung thun durch Vertilgung der öffentlichen Uebung ihrer Sekte, man lasse die Erstattung thun durch Vertreibung ihrer Prädikanten, die von dem Beitrag und von den Thränen der Katholischen gemästet und gekleidet werden. Man lasse die Erstattung thun damit, daß die Sekte empfinde, daß sie eine Magd, nicht eine Frau und Herrscherin sei. Gott wird verleihen, wenn durch diese Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Erkenntnis des wahren Lichts gelangen, dieweil ja Heiden und Juden zu dem Glauben berufen, die Ketzer aber sogar genötigt werden sollen, so wäre ihnen hierunter nachsehen und ihrer schonen, nichts anders, als sie aufopfern und verderben.“

Daß das Regimentswesen von ganz Europa in diesem Falle um Recht flehe, suchte der Jesuit in folgender Weise zu begründen. Die Obrigkeit solle ein Vorbild der Herde sein. Die Thorner Stadtobrigkeit sei aber der Haupterreger des Aufruhrs. Vor dem Auflaufe habe sie befohlen, die Stadtthore und Kram-

läden zu schließen. Ferner seien nur die Stadtquartiere aufgeboten, in welchen lediglich Ketzer wohnten. Die Stadtsoldaten habe man während der Unruhen angestachelt, auf das Kollegium und die polnischen Studenten zu schießen. Nach dem Vorfalle habe man die Schuldigen auf freiem Fuße gelassen. Roesner habe geprahlt, diese Händel mit Geld abzumachen. Wer die abscheuliche That besprochen und bedauert, sei gefangen gesetzt, die Verbrennung der Bilder für ein jesuitisches Gedicht ausgegeben. Ja sie hätten „ihre Hälse (wie ihr Sekretarius hier zu Warschau gethan) dawider zum Pfande gesetzet." Wedemeyer und die Stadtdiener seien nicht nach Warschau geschickt, damit nicht durch deren Aussagen die Wahrheit an den Tag komme. Ein armer Katholik müsse in Thorn ebensoviel Kopfsteuer zahlen, wie ein reicher lutherischer Kaufmann. Kein Katholik dürfe ohne des Präsidenten Genehmigung heiraten. Das katholische Gesinde erhalte an den Festen der Mutter Gottes nicht die Erlaubnis, in die Messe zu gehen. Die Häuser derjenigen, welche sich zum wahren Glauben bekehren, würden eingezogen. „Gnädige Herren, ich sehe Thorn an als ein wahres London unter englischem, nicht polnischem Recht ... Weder die katholische Kirche in Königsberg oder Holland, noch die griechische zu Konstantinopel duldet eine solche schwere Tyrannei, wie die Katholischen in Thorn." Es könne die Sicherheit derselben also nicht anders gewährleistet werden, als wenn der ganze Rat, die Gerichtsstühle und alle öffentlichen Aemter mit katholischen Personen besetzt würden. Der Jesuit berief sich hierfür auf Verordnungen der Könige Sigismund und Wladislaw, sowie eine Konstitution von 1632, wonach die Katholiken bei Strafe von 500 ungarischen Dukaten bis zur Hälfte des Rats zugelassen werden sollten. „Dieser Schlange müsse der Kopf zertreten werden; es diene Moab dem Israel, weil er sich empöret."

In dem dritten Teile, worin er von der Beleidigung des katholischen und weltlichen Regiments-Wesens zusammen handeln wollte, zog er zunächst gegen das Thorner Gymnasium her, an welches man die allergiftigsten Lehrer aus Berlin, Hamburg, Leipzig berufe. Diese Anstalt lasse die Ketzerei anwachsen, wie man nur neulich 7 Katholiken zu sich herübergezogen. Mit dem Gymnasium sei eine Druckerei verbunden. Dieselbe sei eine „Werk-

ſtätte der Läſterungen wider Gott und die Majeſtäten, die wir auf Erden verehren ſollen, ein fortwährendes Archiv und Schutz der Sekte.“ Das Gymnaſium müſſe daher vertilgt, die Druckerei aufgehoben werden. Schließlich bat der Redner um ſchleunige Vollſtreckung des Urteils, weil ein Aufſchub ſtets eine Erkältung der Gemüter mit ſich bringe. „Ich könnte hier für mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder, ſo von Ketzerhänden ihnen geſchlagen worden, die ſind ihre Ehrenzeichen, um des Namens Jeſu willen Schmach zu leiden. Ich erwähne keiner Leib- und Lebensſtrafe, als ein Geiſtlicher dürfte ich nicht nach Blut.“ Vor auswärtigen Drohungen ſolle man ſich nicht fürchten. Der h. Kaſimir, der h. Stanislaus Koſtka ſeien von den Thornern nicht derart beſchädigt worden, daß ſie Polen keine Hilfe mehr bringen könnten.

Nach dieſer langen Rede forderte der Gerichtshof die Anweſenden auf, den Saal zu verlaſſen. Nachdem der Zutritt wieder geſtattet war, wurden die Zeugenausſagen, welche die Unterſuchungskommiſſion verſchloſſen und verſiegelt eingeſandt hatte, eröffnet und verleſen.

Die Thorner Deputierten Hauenſtein, Augſtein, Kircheiſen und Gemeiner kamen in dieſen Tagen faſt gar nicht zu Worte. Der Rat hatte ihnen die Weiſung erteilt, die Zuläſſigkeit und Gültigkeit der Appellation wider das Dekret der Unterſuchungskommiſſion zur Anerkennung zu bringen. Er hatte auch einen Landboten (ministerialis) nach Warſchau geſchickt, welcher die von allen Grodgerichten abgewieſene Appellation und Widerklage gegen die Jeſuiten vor dem Gerichtshofe verleſen ſollte. Augſtein hatte er eine Reihe von Einwendungen gegen die von den Jeſuiten aufgeſtellten Zeugen mitgegeben. Ferner wünſchte er, daß die Nebenklagen Donacki's und der Franziskaner als mit dem Tumulte nicht im Zuſammenhange ſtehend zurückgewieſen würden. Schließlich ſollten die Deputierten den Prozeß, wenn irgend möglich an das Relationsgericht, dem der König ſelbſt präſidierte, zu ziehen ſuchen, obwohl dem Rate nicht unbekannt war, daß man nicht ſchlechterdings an dies Gericht appellieren konnte, ſondern hierin vom Kanzler abhängig war.[56])

All dies war vergeblich. Die Darlegungen der Deputierten

wurden von den Polen niedergeschrieen. Auch in den ersten Tagen des November fanden Sitzungen des Hofgerichts statt, über deren Einzelheiten aber nichts bekannt ist. Die Deputierten suchten, „weil sich die Landesväter so gar abgeneigt stellten,“ [57]) die Gesandten der auswärtigen protestantischen Mächte auf. Aber auch diese wiesen sie mit dem Bescheide ab, ihnen nicht helfen zu können. Jetzt wandten sie sich mit einem „unterthänigen und wehmütigen Memorial“ [58]) an König August. Wirklich erhielten sie auch Nachricht, daß dasselbe in des Königs Hände gelangt und vom Kronschatzmeister Prebendau warm befürwortet sei. Als sie hierauf Prebendau ihre Aufwartung machten, ließ derselbe sich dahin vernehmen: „Ihr könnt des Königs Fußtapfen küssen.“ [59]) Doch dieser Lichtblick verschwand schnell. Aus des Königs Kabinet kam die erhoffte Antwort nicht. Vielmehr drangen aus den Sitzungen des Hofgerichts immer bedrohlichere Nachrichten. Die Deputierten vermochten auch nicht, wie der Rat wünschte, eine Milderung der Einquartierungslast durchzusetzen. D'Argelles hauste in Thorn, wie der Rat den Deputierten schrieb, immer ärger. Die Hälfte der Dragoner verlegte er auf die Stadtgüter, wo sie nach ihrem Gelüsten wirtschafteten. Den Stadtsoldaten verbot er, in gewohnter Weise Zapfenstreich und Reveille zu schlagen. Als der Rat ihn hierüber zur Rede stellte, berief er sich auf eine ihm zugegangene Ordre und gebärdete sich als der eigentliche Gebieter der Stadt. Die Ratsherren drohte er, „so schwarz, als ihre Kleider seien, bei Hofe anzuschwärzen.“ [60]) Als die Deputierten sahen, daß sie die Weisungen des Rats auszuführen außer stande seien, und sich nur unnützer Lebensgefahr aussetzten, reisten sie noch vor Veröffentlichung des Urteils von Warschau ab. Am 14. November fand sich Sekretär Düsterwald, am 16. die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Gemeiner und Kircheisen, am 17. Ratsherr Hauenstein und Schöppe Augstein wieder in Thorn ein. [61])

Eine auswärtige Macht war allerdings diesen Vorgängen mit wachsamem Auge gefolgt. Die Art freilich, wie ihre Vertreter weitaussehende, gewaltsame Pläne an diese Ereignisse knüpften, mußte die Opfer um so schneller in die Arme ihrer leidenschaftlichen Gegner treiben. Preußen [62]) war damals durch ein Brüderpaar am polnischen Hofe vertreten. Der gewöhnliche Bevollmächtigte war Graf B. v. Schwerin.

ein ängstlicher Mann, dem als Spezialgesandter für den Reichstag der entschlossene Generalmajor Graf C. v. Schwerin beigegeben war. Der erstere hatte den Thorner Unruhen, über die er bereits am 19. Juli an den Hof berichtete, keine große Bedeutung beigelegt. Erst der preußische Minister Ilgen, welcher sofort die Tragweite dieser Dinge durchschaute, machte ihn auf dieselbe aufmerksam und wies ihn an, bei den polnischen Ministern vorstellig zu werden, daß, wenn etwa das gemeine Volk bei diesem Tumulte einige „Insolentzen" begangen haben möchte, man dies nicht die ganze Stadt entgelten und wenigstens den evangelischen Gottesdienst ungekränkt lassen solle. In einem zweiten Berichte vom 12. August stellte B. v. Schwerin die Sache noch als ziemlich belanglos dar. „Indessen merkt man doch eine heimliche Begierde, den Dissidenten hinwiederum etwas Fatales anzuhängen."

Als der Reichstag zusammengetreten war, hatten beide Brüder dem Senate vierzehn Beschwerdeartikel [63]) überreicht. Der zwölfte lautete, man solle die Fürsprache des Königs für die Stadt Thorn und die Protestanten zu Wengrow ꝛc. in Erwägung ziehen. Wie daraus zu schließen, hatten schon Vorstellungen zu Gunsten Thorns bei den polnischen Machthabern stattgefunden. C. v. Schwerin berichtete bereits am 14. Oktober, also lange, ehe die Verhandlungen vor dem Hofgerichte begannen, daß der Stadt „das Garaus über dem Kopfe schwebe", das mildeste Urteil, welches zu erwarten sei, wäre, daß der Rat in Warschau abgeurteilt und durch einen neuen ersetzt würde. An diese Meldung schloß er einen überaus kühnen Vorschlag. Bachstrom, der Wengrower Prediger, welcher seit Schließung dieser Kirche im Botschafterhause Zuflucht gefunden hatte und ehedem Gymnasialprofessor und Prediger in Thorn gewesen war, hatte sich, wie Schwerin mitteilte, von selbst dazu erboten, nach Thorn zu eilen und den Rat zu bewegen, „als aus sich selbst" die Stadt unter preußischen Schutz zu stellen.[64]) Schwerin unterstützte den Vorschlag aufs eifrigste und bat um schleunige Zusendung von Vollmachten, um auf seiner Rückreise mit dem Rate einen Vertrag zu schließen und preußische Truppen in die Stadt zu führen. Die aufstoßenden Bedenken suchte er kurzer Hand zu beseitigen: „Mit Wiedergeben kann der Lärm, so darüber entstehen möchte, allemal appaisiert werden." König

Friedrich Wilhelm war verständig genug, diesen unzeitgemäßen Vorschlag seines Gesandten abzulehnen. Er verfügte: „Ich habe kein Recht da und also meliere ich mich nit darin.“ Ilgen gab unter dem 28. Oktober demgemäß Bescheid.

Trotzdem wiederholten beide Brüder Schwerin, nachdem das Urteil veröffentlicht war, am 18. November diesen gefährlichen Vorschlag. Gott habe dem Könige die Macht und durch den zweiten Artikel des Olivaer Friedens auch das Recht gegeben, die bedrängten polnischen Protestanten zu schützen. So sei der Weg gezeigt, Thorn in Schutz zu nehmen und zugleich die preußischen Lande zu mehren. Bei wirksamem Schutze würden auch die übrigen preußisch-polnischen Städte kein Bedenken tragen, sich dem Könige zu überliefern. Die Mittel, „wodurch diese arme Leute errettet werden müssen“, würden sich „ganz leicht und ohne Hazard zeigen, ja gar von ihnen an die Hand geleget werden.“ Der König bemerkte hierzu: „v. Ilgen soll mir sein Sentiment schreiben.“[65]) Doch sind weder Ilgen, noch der König auf diese weitaussehenden Pläne eingegangen. Woher der Generalmajor seine Zuversicht schöpfte, daß sich Thorn oder gar die übrigen preußisch-polnischen Städte unter des Königs Schutz stellen würden, ist nicht zu ersehen. Die Thorner Abgesandten hatten, wie schon aus der Entstehungsgeschichte dieser Deputation hervorgeht, zu solchen die Verfassung der Stadt umstürzenden Plänen nicht die geringste Vollmacht. Die Stadt hat in diesen Händeln niemals ein Bittschreiben an eine auswärtige Macht, wie den König von Preußen, gerichtet. Roesner insbesondere war dem Könige von Polen in den Wirren des nordischen Krieges stets treu geblieben. Die herrschenden Familien der sich selbst verwaltenden Handelsstadt hatten sicherlich damals ebenso wenig, wie 1793 bei der wirklichen Besitzergreifung durch Preußen Lust, sich unter das straffe Beamten- und Soldatenregiment Preußens zu beugen. Die Deputierten waren in Warschau, wie oben erwähnt, von allen auswärtigen Vertretern der protestantischen Mächte abgewiesen worden. Schwerin kann also seine sanguinischen Hoffnungen nur aus den unbedachten Aeußerungen einzelner Männer, wie Bachstrom's, eines politischen Intriganten, dem Flemming selbst bezeugte, es sei schade, daß er Theologe geworden,

geschöpft haben. Für die Stadt war es sehr verhängnisvoll, daß Schwerin das Gerücht in Umlauf setzte, es marschierten vier preußische Regimenter auf die Stadt, um sie zu schützen.[66]) In Thorn ließ sich ein Seiler Wolff, der vielleicht Zuneigung zu Preußen haben mochte, zu der übereilten Aeußerung hinreißen, einige polnische Dragoner wären schon aus der Stadt heraus, die Brandenburger würden kommen und die anderen mit Ruten herauspeitschen. Er wurde sofort durch einen Dragonerkapitän verhaftet und in die Gardewache abgeführt. Obwohl der Rat d'Argelles um seine Auslieferung ersuchte, verweigerte der letztere dieselbe und erklärte, nach Warschau durch eine Stafette über diesen Vorfall berichten zu müssen.[67])

Preußens Einmischung stachelte den polnischen Nationalstolz nur noch mehr an. Der Kanzler wünschte wohl Blutvergießen zu vermeiden, aber weder er, noch Flemming thaten etwas Durchgreifendes für die Stadt. Wann im Hofgerichte das Urteil gefällt wurde, ist nicht ersichtlich, weil dasselbe — bezeichnend genug für die polnische Justiz — auf den 30. Oktober, also den Tag zurückdatiert wurde, an welchem erst der zweite Termin angestanden hatte. Nachdem der Gerichtshof zunächst die Frage, ob die Appellation der Stadt gegen das Dekret der Untersuchungskommission zulässig und gültig sei, offen gelassen, kam er im weitern Verlaufe seiner Beratung zu dem Schlusse, dieselbe zu verneinen. Als Thatbestand wurde fast in allen Stücken die jesuitische Darstellung der Vorgänge angenommen. Man scheint am 7. November abends zur Urteilsfällung gelangt zu sein.[68])

Das Erkenntis[69]) gab Roesner schuld, daß er den Tumult offenbar begünstigt habe. Vicepräsident Zerneke habe ebenfalls nichts gethan, um denselben zu dämpfen, ja sogar den Soldaten und Bürgern befohlen, auf die polnischen Studenten zu schießen. Das Feuer vor seinem Hause, sowie das Verbrennen der Bilder habe er geduldet und erst gegen Ende des Tumults das Feuer auslöschen lassen. Demgemäß wurden Roesner und Zerneke zum Tode verurteilt. Doch wurde die Vollstreckung der Todesstrafe, wie dies auch sonst in polnischen Rechtssprüchen üblich war, an eine Klausel geknüpft. Die beiden Jesuiten Jacob Piotrowicz und

Michael Schubert[70]) oder einer von beiden ſollte gegen die Bürgermeiſter mit ſechs weltlichen adligen Zeugen einen Eid leiſten. In betreff Roesner's war die Eidesformel vorgeſchrieben, er habe durch die Verhaftung und Gefangenhaltung der Studenten um einer geringen Urſache willen Gelegenheit zum Tumulte gegeben, er habe ferner den Tumult dämpfen können und habe ihn nicht gedämpft, vielmehr durch Nicht-Einberufung des Rats und ſeine Befehle an die Soldaten und Anführer vergrößert. Durch ſeine Schuld ſei alſo das Kollegium und die Schule geſtürmt und geplündert, ſowie die Heiligenbilder verbrannt worden — lauter geſchraubte und zweideutige Ausdrücke, die im unklaren ließen, welches Maß von Roesner's Teilnahme an den Unruhen man beſchwören ſollte. In betreff Zerneke's lautete die Formel, er habe nicht ſeiner Pflicht gemäß den Aufruhr gedämpft, ſondern auf die katholiſchen Studenten zu ſchießen befohlen und dadurch den Aufſtand vergrößert. Die Verbrennung der Heiligenbilder vor ſeinem Hauſe habe er zuſtimmend geduldet und geheim gehalten. Roesner's Güter ſeien zu konfiscieren.

Außer beiden Bürgermeiſtern wurden zwölf Perſonen[71]) als Hauptanſtifter des Tumults zum Tode verurteilt: 1. Heyder, 2. Mohaupt, 3. Hertel, 4. Maurer Hans Chriſtoph, 5. ein Zimmermann unbekannten Namens (Ciesielczyk ignoti nominis), 6. Beker (oder wie der Name poloniſiert war Bekier), 7. Mertz (Mertſch), 8. Wunſch (Wǫſch), ferner folgende vier, die nicht blos geplündert, ſondern auch die Bilder verhöhnt und verbrannt hätten, 9. Karwieſe (Karwiza), 10. Schultz, 11. Hafft, 12. Guttbrod (Guttbrodt). Den vier letzten ſollte vor der Enthauptung die rechte Hand abgeſchlagen werden. Die Vollſtreckung war auch bei dieſen zwölf Perſonen an eine Klauſel geknüpft. Die vorbenannten Mönche ſollten in ähnlicher Weiſe, wie gegen die Bürgermeiſter, ſchwören, daß ſie „der zur Laſt gelegten Verbrechen ſchuldig ſeien und eine derartige Strafe verdient hätten.“ Karwieſe's Körper ſei zu vierteilen und mit den Leichen der anderen Gottesläſterer auf einem Scheiterhaufen vor der Stadt zu verbrennen.

Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann wurden ihrer Aemter entſetzt und für unfähig erklärt, ſolche wieder zu bekleiden. Außerdem wurden beide zur Haft im Bürgerturme, Thomas auf

12 Wochen, Zimmermann auf ½ Jahr verurteilt. Ratsälteſter Meisner und Sekretär Wedemeyer ſollten ſich los ſchwören: Meisner mit der Formel, daß er vom Anfange des Tumults nichts gewußt und ſpäter keine Mittel gehabt habe, denſelben zu ſtillen; Wedemeyer in der Weiſe, daß er keinen Stein auf das Kollegium geworfen, auch die Aufrühreriſchen nicht zum Steinewerfen gereizt, überhaupt weder durch Rat, noch durch That beim Tumulte mitgewirkt habe. Falls ſie dies, jeder mit drei ſtandesgemäßen Zeugen beſchwören würden, ſollten ſie frei ſein. Stadtkapitän Graurock und Apotheker Silber, der an jenem Unglücksabende die Bürger des Altthorner Quartiers geführt hatte, hätten zwar den Tod verdient. Da ſie aber auf Befehl des Präſidenten gehandelt, würden ſie zu Gefängnisſtrafen von je 1 Jahr 6 Wochen, die im Grunde des Bürgerturmes zu verbüßen ſeien, begnadigt. Beim Herauskommen aus dem Gefängniſſe habe Silber 100, Graurock 50 Dukaten an die Kläger zu zahlen.

Die übrigen Angeklagten, die beim Tumulte mit Waffen zugegen geweſen, hätten dieſelbe Strafe wie die Rädelsführer verdient. Da aber über ihre perſönliche Teilnahme nichts ſicheres feſtſtehe, würden ſie nur zu folgenden Strafen verurteilt[72]): Acht Perſonen, darunter Bierbrauer Deublinger, Feſtbäcker Lebahn, Kaufmannsgehilfe Turkowski, Quartierdiener Maciejewski, Gymnaſiaſt Nagurny zu 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis im Grunde des Turmes. Zwei Perſonen, Kaufmann Jarke und Silber's Gehilfe, zu ½ Jahr Bürgerhaft. Sechsundzwanzig Perſonen, darunter Walter, der Anführer der Bürgerabteilung von der Brückenſtraße, zu ¼ Jahr Bürgerhaft. Mit dieſen Freiheitsſtrafen waren noch Geldbußen verbunden. Deublinger und Lebahn ſollten beim Verlaſſen des Gefängniſſes je 50, Jarke 25 Dukaten an die Benediktinerinnen zahlen, weil ſie deren Kirchhof entweiht. Die anderen Bürger, Kaufmannsgehilfen, bez. ihre Herren, wurden mit einer Geldſtrafe von je 25, Walter, Kaufmann Heyn und Witwe Hanau mit einer ſolchen von je 50 Dukaten belegt. Dieſe Gelder ſollten an den Rektor des Jeſuitenkollegiums abgeführt und aus dem Erlöſe eine Bildſäule der Jungfrau Maria an der Stelle, an der die Statue der Maria und die Heiligenbilder verbrannt ſeien, aufgeführt werden. Sechs Perſonen, darunter die

Amtsdiener Weſtphal und Swiderski waren mit Peitſchenhieben bedacht. Sämtliche Verurteilte habe der Rat der weiter unten bezeichneten Kommiſſion zur Strafvollſtreckung zu ſtellen.

Mit dieſen Leib- und Lebensſtrafen verbanden ſich die einſchneidendſten Verfaſſungsänderungen für Thorns Stadtverwaltung. Das Erkenntnis machte ſich den Gedankengang der Jeſuiten, der von Anfang an in allen Schriftſtücken derſelben und noch zuletzt in der Rede des Gneſener Kaplans zu Tage getreten war, vollſtändig zu eigen. Weil in Thorn Aufſtände der Nicht-Katholiken zur Gewohnheit geworden, ſei fortan die Hälfte der Ratsherren, Schöppen und dritten Ordnung aus Katholiken zu wählen. Das Erkenntnis führte hierzu ebenfalls, wie der Kaplan, eine Konſtitution von 1638 an. Sogleich jetzt ſeien an ſtelle der entfernten Ratsherren Katholiken zu küren und darin im Falle der Erledigung einer Stelle in den Ordnungen fortzufahren. Ferner ſollten Katholiken ungeſäumt zum Bürgerrechte und den Innungen zugelaſſen werden. Die Stadtmiliz müſſe fortan zur Hälfte gleichfalls aus Katholiken beſtehen, die Offiziere ſämtlich. Sodann erfolgte eine Entſcheidung über die Marienkirche, welche die ſchon lange vor dem Tumulte gehegten Pläne der Jeſuiten aufs vollſtändigſte zur Ausführung brachte. Um die verletzte Ehre der Mutter Gottes wieder herzuſtellen und den katholiſchen Glauben, welcher in Thorn unterdrückt werde, in Aufnahme zu bringen, wurde die Marienkirche den Franziskanern ſtrengerer Ordnung (Bernhardinern) zurückgegeben, nicht minder die Kirchengüter und Bibliothek. Letztere ſei in dem Zuſtande, wie ſie einſt vom Rate in Beſitz genommen ſei, nach dem alten Inventarien-Verzeichniſſe, welches der Rat beizubringen habe, auszuliefern. Ebenſo wurde das Gymnaſium, wozu die Nicht-Katholiken das Kloſter verwandelt hätten, den Bernhardinern zugeſprochen. Die Kommiſſion habe die Wiedereinführung der Mönche vorzunehmen. Oeffentliche Prozeſſionen mit dem Allerheiligſten und prozeſſionsartige Begräbniſſe dürfe niemand ſtören. Druckſchriften, welche Schmähungen wider die katholiſche Kirche enthielten, wie die Hochzeitsſchrift des „Prädikanten“ Geret, ſeien zu vernichten und durch den Scharfrichter auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die „Prädikanten“ Geret und Oloff erklärte das Gericht, weil ſie

weder vor der Unterſuchungskommiſſion, noch dem Hofgerichte erſchienen ſeien, für „infam“ und verbannte ſie aus dem polniſchen Reiche. Die übrigen „Prädikanten“ wurden ermahnt, ſich vor Angriffen auf den katholiſchen Glauben zu hüten. Die Buchdruckerei dürfe nichts ohne die Cenſur des hierfür von der zuſtändigen Stelle eingeſetzten Theologen drucken. Weil durch zwei Studienanſtalten Gelegenheit zu beſtändigen Reibereien gegeben werde, ſei fortan weder in der Neu- noch Altſtadt eine nichtkatholiſche Schule einzurichten geſtattet. Eine ſolche könne indeſſen auf ein Nachbardorf verlegt werden.

Den Thorner Jeſuiten ſei eine Entſchädigung und Erſatz für die Gerichtskoſten in Höhe von 34 600 fl. in guter Münze zu zahlen, falls Rektor Czyzewski die Richtigkeit der Forderung beſchwöre. Zur Sicherung der Zahlung ſei den Klägern ein entſprechender Teil der Thorner Stadtgüter anzuweiſen. Die Thorner Katholiken wären von jedem Beitrage zu dieſer Summe oder den ſonſtigen, der Stadt aus der Tumultſache erwachſenden Koſten freizulaſſen. Die einzuziehenden Güter Roesner's wurden, wie zum Erſatze, der Stadt zugeſprochen.

Selbſt dies vom Geiſte des ärgſten Glaubensfanatismus diktierte Erkenntnis konnte nicht umhin, die klagenden Thorner Jeſuitenväter zu ermahnen, ihre Zöglinge im Zaume zu halten, damit ſie die Nicht-Katholiken nicht verletzten.

Die Nebenkläger wurden mit ihren Anſprüchen an die zu ernennende Vollſtreckungskommiſſion verwieſen. Das zu Gunſten der Thorner katholiſchen Kürſchner gefällte Dekret habe der Rat noch während der Anweſenheit der Kommiſſion auszuführen. — Radzki, welcher den Sohn des Konvertiten Heyder aus Thorn weggebracht hatte, ſollte denſelben bei Strafe von 1000 Thalern der Vollſtreckungskommiſſion ausliefern.

Zum Schluſſe wurde letztere ernannt.[73]) Einundzwanzig Männer gehörten ihr an, darunter kein Geiſtlicher, offenbar, weil es ſich um ein Bluturteil handelte. Den Vorſitz erhielt der Kulmer Woywode Rybinski, der ebenſo, wie eine Reihe anderer Mitglieder ſchon der Unterſuchungskommiſſion angehört hatte. Lubomirski war auch diesmal unter den Kommiſſarien, ferner der Reichsinſtigator Wyrozembski, deſſen Stellvertreter beim Hofgerichte ſo

unglaubliche Strafanträge gestellt hatte. Die Kommission sollte schon beschlußfähig sein, wenn nur fünf Mitglieder in Thorn anwesend wären. Sie wurde angewiesen, das Erkenntnis ungeachtet aller Appellationen ꝛc. zu vollstrecken und eine starke militärische Macht zu diesem Zwecke mitzunehmen.

Die Vertreter der drei größeren preußischen Städte machten noch einen vergeblichen Versuch, dem rollenden Rade in die Speichen zu fallen.[74]) Am 10. November hatten sie beim Großkanzler Audienz. Derselbe äußerte sich aber jetzt nach gefälltem Urteile sehr hart. Die Stadt, die sich versündigt habe, sagte er, müsse gestraft, die Ehre der Mutter Gottes wiederhergestellt werden. Der Friede von Oliva spreche nicht von Kirchen, sondern von freier Religionsausübung. Die Katholiken müßten einen Fuß in Thorn's Rat setzen. Nunmehr wandten sich die Abgewiesenen durch Flemming's Vermittlung an den König. Wirklich befahl derselbe dem Großkanzler, wie der mitbeteiligte Danziger Resident Behne berichtet, den Senatoren andere Sentiments beizubringen. Wenigstens solle das Urteil dahin gemildert werden, daß den Evangelischen Thorn's freigestellt würde, entweder die Marienkirche herauszugeben oder den Katholiken eine andere Kirche zu bauen. Doch der König hatte in jenen Zeiten wenig in Polen zu sagen. Der Großkanzler gab ihm zur Antwort, er könne des Königs Befehl nicht ausführen, weil schon König Johann III. den Evangelischen die Marienkirche abgesprochen habe, ein Erkenntnis, von dem niemand in Thorn etwas wußte, und auf welches, wenn es wirklich bestanden, sich sicherlich die Jesuiten in dem gegenwärtigen Rechtshandel berufen hätten. — Auch eine Fürsprache, welche der Dekretenschreiber Rybczynski beim Kanzler versuchte, wies der letztere schroff zurück.

So blieb es bei dem Erkenntnisse des Hofgerichts, ja man suchte sogar demselben durch eine Konstitution des Reichstages einen größeren Nachdruck zu verleihen. Die Reichstagssitzungen waren in der letzten Zeit wieder mit lauter Zank und Streit angefüllt gewesen. Die Landboten verweigerten jetzt die Vereinigung mit der Senatorenstube, welche für die Schlußberatung des Reichstages vorgeschrieben war. Sie verlangten, daß die Feldherren ihre scharfe Ordre in Sachen des Truppenkommandos

zurücknehmen ſollten.[75]) Schließlich brachte der Landbotenmarſchall Potocki die widerſpänſtige Kammer doch zur Vereinigung mit dem Senate. Am 13. November ſtellte er derſelben vor, wie unrecht es ſei, den Reichstag fruchtlos auseinander gehen zu laſſen. Er erinnerte inſonderheit an die Thorner Angelegenheit, deren Entſcheidung die Landboten ſo eifrig gefordert hätten. Würde nicht die Stadt aus Verzweiflung ſich an fremde Mächte ſchlagen, und ſich über das Urteil, wenn es unvollſtreckt bliebe, luſtig machen? Deshalb ſei es nötig, den Reichstag nicht aufzuheben, ſondern zu vertagen (limitieren) und die Vollſtreckung des Urteils der ganzen Republik zu übertragen. Potocki's Vorſchlag fand ſolchen Beifall, daß ſich die Landboten in das Senatorengemach begaben und vier Konſtitutionen mit dem Senate vereinbarten.[76]) Eine derſelben lautete, daß das Urteil gegen Thorn ohne Aufenthalt und in allen Stücken zur Vollſtreckung zu bringen ſei. Die Kronfeldherren wurden angewieſen, den ernannten Kommiſſarien allen Vorſchub zu leiſten und die nötigen Truppen nach Thorn marſchieren zu laſſen, jedoch auf Mannszucht in den Regimentern zu ſehen.[77]) So wurde noch an demſelben Tage gegen Mitternacht der Reichstag limitiert, obwohl eigentlich eine ſolche Vertagung verboten war.[78]) Auch der König, dem die Landboten zum Schluſſe, ebenſo wie beim Beginne des Reichstages in einer Defilierkur die Hände zu küſſen hatten, hatte ſolange warten müſſen.

Am 16. November wurde das Urteil des Hofgerichts in der Kanzlei in gewöhnlicher Weiſe veröffentlicht und der Vollſtreckungskommiſſion übergeben. Der Kanzler ſchloß die Gerichtsverhandlungen mit einer Rede, in welcher er den Beiſitzern für ihre Mühwaltung dankte und Gott um Vergebung bat, daß dies menſchliche Urteil ſeinem göttlichen keine Genugthuung geben könne. Dann trat noch ein Jeſuit auf und lobte den Kanzler, ſowie die Beiſitzer für dies nicht menſchliche, ſondern göttliche Erkenntnis.[79])

Roesner hatte ſchon am 17. November in der Verhandlung mit der dritten Ordnung ſich ſehr wenig hoffnungsvoll ausgeſprochen. Er berichtete über den Stand des Prozeſſes mit derartiger Bewegung, daß die Hörer faſt zu Thränen gerührt wurden. Schließlich fügte er hinzu: „Iſt es um mein Gut und Blut zu thun, will ich beides willig und getroſt in die Schanze ſetzen,

wenn ich nur dadurch die Kirche erhalten und der Stadt helfen könnte. Es bleibt mir der Troſt gewiß, daß ich unſchuldig als ein ehrlicher Mann ſterbe.“ [80]) Später hat er wieder öfters gehofft, daß wenigſtens das äußerſte, der gewaltſame Tod, ihm erſpart bleiben werde. Fragt man, weshalb er dem drohenden Unheile nicht durch die Flucht entging, wozu ihm ſicher Mittel und Wege offen geſtanden hätten, ſo iſt der Hauptgrund wohl in ſeinem Edelmute zu ſuchen, der ihn in der Stunde der Gefahr an ſeinem Platze in der Stadtverwaltung auszuharren veranlaßte. Daneben mag ihn auch jene nie ganz aufgegebene Hoffnung geleitet haben.

Kapitel 4.

Die Vollſtreckung.

Das Urteil rief in Thorn, wohin es Klosmann abſchriftlich eingeſandt hatte, und wo es Sonnabend den 18. November abends 9½ Uhr eintraf, die größte Beſtürzung hervor. Die meiſten Bürger hatten ſich in dem Wahne gewiegt, daß der Prozeß keinen ſo ſchlimmen Ausgang nehmen würde. „Aus Eurem mit geſtriger Poſt gegen Abend erhaltenen, zwar kurzen, jedoch viel in ſich habenden Schreiben, und dem darin copialiter beigelegten Dekret, antwortete der Rat Klosmann,[1]) haben wir mit höchſter Beſtürzung das über uns verhängte Unglück vernehmen müſſen, ſodaß wir bei dieſer Sache nichts mehr vorzunehmen übrig finden, als die Barmherzigkeit Gottes, damit er Ihro Königliche Majeſtät gegen dieſe Stadt erweichen möge, anzuflehen.“

Am folgenden Tage nach der Sonntagsandacht teilte der Rat den beiden Ordnungen auf dem Rathauſe das Bluturteil mit. Als Zerneke dasſelbe verlas, „gellten jedem die Ohren und niemand konnte ſich der Thränen enthalten.“ Der Rat mahnte die Ordnungen für Geld zu ſorgen. Major d'Argelles hielt die Thore feſt geſchloſſen.[2]) Der letzte Akt dieſes Trauerſpiels kündigte ſich mit großer Schnelligkeit an. Schon am Nachmittage traf während der Veſperandacht ein vom Fürſten Lubomirski vorausgeſandter Adjutant ein und brachte d'Argelles eine Ordre von ſeinem Gebieter. Sogleich ließ derſelbe nach der Veſperandacht

Roesner und Zerneke durch einige hierzu kommandierte Mannschaft in ihren Privathäusern verhaften und die letzteren besetzen.[3]) Während der Verhaftung standen 60 Dragoner auf dem alt- und neustädtischen Markte in Paradestellung da. Zwei Tage darauf am 21. widerfuhr Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann das nämliche Schicksal. Ein Offizier erschien bei beiden und forderte den ersteren auf, sich zu Roesner, den zweiten sich zu Zerneke zu begeben, dort wurde ihnen angekündigt, daß sie ebenfalls in ihren Häusern verhaftet gehalten werden würden. Als sie in ihre Häuser kamen, fanden sie schon eine Wache vor denselben.[4]) So hatte man sich auf Lubomirski's Betreiben in großer Eile der Stadthäupter bemächtigt. Senior Geret[5]) war bereits am 19. November aus Thorn entflohen. Er hatte in seinem Garten bei der Stadt auf eine Benachrichtigung durch den Stiefvater seiner Frau, Bürgermeister Schultz, gewartet. Wäre er zum Tode verurteilt worden, so stand sein Entschluß fest, bei seiner Gemeinde auszuharren. Da aber nur auf Infamie gegen ihn erkannt war, hielt er es für nutzlos, sich der Beschimpfung auszusetzen und entwich mit seiner Frau auf königlich preußisches Gebiet. Wie schwierig für ihn die Flucht war, ist aus dem Umstande zu ermessen, daß seine Frau ihrer Entbindung entgegensah. In Marienwerder genas sie am 13. Dezember einer Tochter, die der bibelkundige Vater nachder Stelle 1. Sam. 4, 21 f.: „Sie hieß den Knaben Ikabod und sprach, die Herrlichkeit ist dahin von Israel, weil die Lade Gottes genommen war," Ikabod taufte.[6]) Der mit gleicher Strafe wie Geret belegte Prediger der neustädtischen Gemeinde Ephraim Oloff folgte dem Beispiele des Seniors und verließ am 25. November die gefährdete Stadt.

Am 21. langte auch bereits ein Schreiben der Vollstreckungskommission an, in welchem dieselbe ihre Ankunft auf den 5. Dezember ansagte. Rat und Ordnungen sollten an diesem Termine vor der Kommission erscheinen und sämtliche im Urteile namhaft gemachten Personen stellen. Das Schreiben war in üblicher Weise durch einen Landboten (ministerialis) und einige Edelleute Sekretär Wedemeyer übergeben.[7])

An dem nämlichen Tage ging auch an König August ein Bittschreiben der sieben Thorner Bürger ab, die sich unter den

Verurteilten befanden, es waren Karwiese, Hafft, Hertel, Mohaupt, Wunsch, Mertz, Schultz. In Ausdrücken tiefster Ehrerbietung baten sie den König von Polen um Gnade. Zugleich beteuerten sie in nachdrücklichster Weise ihre Unschuld. Ohne die Zuständigkeit des Hofgerichts anzufechten, baten sie doch nach deutschen Rechten und preußischen Gewohnheiten verhört zu werden. „Wir bitten die Strenge und Schärfe dero Gerechtigkeit um unser aller Thränen, Winseln, Seufzen und bishero die Zeit dero Majestät Regierung über auch mit dem Ruin unser Stadt, Hab' und Güter erwiesene allerunterthänigste und beständigste Treue willen, durch dero weltgepriesene Gnade und Barmherzigkeit zu temperieren, und allergnädigst zu vergönnen, daß wir, ehe und bevor unser Blut vergossen wird, von Ew. Königl. Majestät nach deutschen Rechten und preußischer Gewohnheit mögen gehöret, examinieret und durch unverwerfliche Zeugen überwiesen werden, indem es der göttlichen Allwissenheit bewußt ist und Ew. Königl. Majestät wir offenbarlich erweislich machen können, daß die wider uns heimlich und ohne Konfrontation angenommene Zeugen oder vielmehr Delatores teils nicht in der Stadt gewesen, teils ihr Unternehmen selbst hernach bereuet, teils durch Bannisierung und andere Bedrohungen darzu persuadieret, teils auch vor unverwerfliche Zeugen nimmermehr passieren können." [8])

Der Rat selbst wandte sich an Klosmann, um durch ihn womöglich noch eine Appellation an das Relationsgericht des Königs oder doch eine Milderung des Urteils und Minderung der Kommissionsmitgliederzahl zu erlangen. Ferner schrieb er an den Großkanzler und den Provinzial des Jesuitenordens Trąmpczynski, [9]) und bat, wenigstens die Wegnahme der Marienkirche, das Blutvergießen und die Aenderung der Stadtverwaltung zu unterlassen oder der Kommission Vollmacht zur Milderung des Urteils zu geben. Ebenfalls forderte er die Städte Elbing und Danzig zu einem gemeinsamen Bittschreiben an den König von Polen auf, [10]) das auch erfolgte, [11]) jedoch nicht, ohne daß Danzig ein zweites Mal darum ersucht werden mußte. [12]) Auch jetzt findet sich keine Spur dafür, daß sich Thorn hilfesuchend an den König von Preußen gewendet habe. Den Städten Elbing und Danzig wurde nur zu erwägen gegeben, ob man sich von

einigen, den Evangeliſchen wohlgeſinnten Mächten ebenfalls eine Fürſprache, jedoch ohne in eine Verpflichtung einzuwilligen oder dem Könige von Polen untreu zu werden, auswirken wolle.[13])

In ſeiner Herzensangſt trat der Rat ſogar mit den Thorner Jeſuiten, den Klägern und Anſtiftern des ganzen Unheils in Verhandlung.[14]) Bürgermeiſter Andreas Schultz, der nach der beiden Präſidenten Verhaftung den Vorſitz im Rate übernommen hatte, und Ratsherr Theodor Schoenwald, welcher ſchon früher in Verbindung mit den Jeſuiten geſtanden hatte, begaben ſich bald nach dem Eintreffen der Warſchauer Hiobspoſt ins Kloſter. Sie ſtellten den Vätern vor, welches Unrecht die Stadt leiden müſſe, und baten, durch ihre Fürſprache das harte Urteil zu mildern. Rektor Czyzewski und Pater Marczewski erklärten ſich auch nach einigem Hin- und Herreden dazu bereit. Noch ſtehe dies, ließen ſie ſich vernehmen, in ihrer Macht. Freilich ſtellten ſie eine Bedingung. Die Stadt ſolle ihnen die nicht bezahlten Zinſen des früher von den Jeſuiten geliehenen Kapitals mit 1000 fl., ſowie die in dieſem Monate fälligen 1500 fl. entrichten. Von den im Juli ſchuldig gebliebenen 3000 fl. ſcheinen alſo 2000 inzwiſchen abgezahlt worden zu ſein. Es iſt ſehr charakteriſtiſch für die Geſinnung der Thorner Jeſuiten, daß ſie dieſen Augenblick benutzten, um ihre Geldforderungen von der geängſtigten Stadt einzutreiben. Falls man ihnen das Geld zahle, wolle man ein nachdrückliches Fürbitt-Schreiben für die Stadt abgehen laſſen.

Schultz und Schönwald berichteten am 20. November hierüber den Ordnungen und begierig griffen dieſelben nach dem dargebotenen Strohhalme. Die dritte Ordnung ſchlug vor, um die Jeſuiten zu befriedigen, 1000 fl. aus den Ueberſchüſſen der Weichſelbrücken-Verwaltung zu entnehmen. Sie wollte ſelbſt 900 fl., die zweite ſollte 600 fl. Vorſchuß leiſten. Aus der „General-Kontribution“ ſei dann der Vorſchuß wiederzuerſtatten. Wirklich wurde den Ordnungen in der Sitzung des folgenden Tages berichtet, die Jeſuiten und Major d'Argelles hätten das Bittſchreiben der ſieben Bürger an den König mit einer Fürbitte begleitet.[15]) Klosmann meldete ſpäter, daß die Bittſchrift durch Flemming dem Könige eingehändigt, aber keine Antwort erfolgt ſei.[16])

Eine fernere Sorge der Stadtverwaltung ging dahin, die

Summe für den Unterhalt der zu erwartenden zweiten Kommission aufzubringen. Wieder ging es nicht ohne Streit über diesen Punkt ab. Die dritte Ordnung wollte ihrem Verhalten bei Aufbringung der Kosten für die Untersuchungskommission entsprechend wieder einen „halben hundertsten Pfennig" ausschreiben, eine Art Einkommensteuer, welche besonders die größeren Vermögen traf. Der Rat als der Vertreter des Geldbesitzes schlug dagegen die „Hilfsgelder" vor. Doch schon am 24. gab der Rat nach und willigte in die den anderen Ordnungen erwünschte Steuerform.[17]) Freilich war durch dieselbe nicht so schnell Geld zu beschaffen. Am 28. erschienen die Kämmerer in der Sitzung der dritten Ordnung und erklärten, daß nichts in der Kämmerei vorhanden und trotzdem allerlei von ihnen verlangt sei. Am liebsten möchten sie ihr Amt niederlegen. In ihrer Verlegenheit machten die Verwaltungskörperschaften die verzweifeltsten Pläne. Unter anderm wollte man ein Kapital von 30 000 fl. bei der Stadt Danzig aufnehmen, oder von der Thorner Kaufmannschaft dasselbe zu beschaffen suchen und ihr dafür „den Wägestock, die Brücke und andere Einkünfte verpfänden."[18]) Schließlich entschied man sich am 5. Dezember, als die Vollstreckungskommission bereits zu tagen begann, alles Gold und Silber in den städtischen Haltungen zusammenzunehmen und zu versetzen.[19]) Am folgenden Tage, unmittelbar vor der Vollstreckung des Urteils schickte man noch zu der reichen Familie Zerneke, ob sich diese der armen Stadt erbarmen und gegen beliebige Sicherheit ein Kapital vorschießen wolle, damit man das Blut mit Geld abkaufen und die Kommissarien befriedigen könne.[20])

Eine letzte verzweiflungsvolle Anstrengung des Rats war es, noch eine zweite Bürgerdeputation nach Warschau abzusenden, welche vor dem Könige einen Fußfall thun und so dessen Herz zu erweichen versuchen sollte. Die Thorner Jesuiten hatten Schönwald zu sich kommen lassen und durch ihn der Stadt diesen Rat erteilt. Man solle aber die beiden Katholiken, Kaufmann Marianski und Postmeister Rubinkowski mitdeputieren, weil man so die Großen des Landes besser zum Mitleide mit der Stadt bewegen könne. Die dritte Ordnung war ebenfalls für diese zweite Deputation. Nur konnte sie es nicht über sich gewinnen, mit den

Katholiken gemeinschaftlich vorzugehen. Dieselben möchten, meinte sie, aus Liebe zur Stadt von selbst nach Warschau reisen. Die zweite Ordnung war dagegen der Ansicht, Marianski könne nicht gut übergangen werden. Der Redner der dritten Ordnung, Hube, bat hierbei Schönwald, selbst die Deputation zu führen. Schönwald weigerte sich aber dessen aufs entschiedenste, er wisse wohl, in welchem Verdachte er bei den Ordnungen stehe. Wenn er etwas in dieser Sache versehe oder nicht nach der Meinung der Ordnungen thue, würde der Haß derselben gegen ihn noch größer werden. Mit diesen Worten ging er aus der Kanzlei.[21]) Man setzte die Bemühungen, ihn für diese Reise zu gewinnen, noch fort, aber mit keinem bessern Erfolge. So wählte die dritte Ordnung den Bäckermeister Johann Gottlieb Prose, die zweite Johann Richtsteig. Diesmal ließ es der Rat nicht wieder zum alten Streite kommen, ob die Ordnungen das Recht, Deputierte zu ernennen, besäßen, sondern wählte als seinen Vertreter Ratsmann Anton Giering.[22]) Man schickte jetzt doch noch, dem Rate der Jesuiten folgend, zu den beiden Katholiken Marianski und Rubinkowski, ob sie sich den Deputierten anschließen wollten. Dieselben zeigten sich aber kalt und stolz, machten allerlei Ausflüchte und meinten, es sei nach ihren Nachrichten keine Hilfe vom Hofe zu hoffen, die beste sei bei den Jesuiten zu suchen. So reisten Giering, Richtsteig und Prose am 26. „in Gottes Namen" unter den herzlichen Wünschen der Zurückbleibenden allein ab.[23]) Für die Stimmung in der Stadt ist ein vertraulicher Brief bezeichnend, welchen in diesen Tagen Sekretär Düsterwald, das ehemalige Mitglied der ersten Deputation, an Klosmann richtete. „Gott erbarme sich unser! Es ist alles bei uns so niedergeschlagen und verzagt, als wenn Gott schon völlig seine Gnadenhand von uns abgezogen."[24]) Während er anläßlich der ersten Deputation sehr böse auf die Stadtväter gewesen war, daß man ihn wider seinen Willen die gefährliche Reise hatten antreten lassen, schrieb er jetzt in dem erwähnten Briefe: „Von Grund der Seelen hätte gewünscht, daß mit wäre deputiert worden, um nur nicht bei künftiger Exekution ... in der Stadt zu sein."

Die Deputation war übrigens, wie des Zusammenhanges wegen gleich hier berichtet werden mag, in der Hauptsache ohne

Erfolg. Sie wurde gar nicht vor den König gelassen. Nach ihrem am 4. Dezember in Thorn eingegangenen Berichte hatte sie nur bei Kronschatzmeister Prebendau, der sich schon der ersten Deputation gegenüber so freundlich gestellt, eine Audienz erlangen können. Es gelang ihr zwar in Warschau einen Rechtsanwalt namens Zicleniewicz aufzutreiben, der nach Thorn kommen wollte, um die Stadt vor der Vollstreckungskommission zu vertreten, nachdem viele seiner Berufsgenossen die Aufforderung abgelehnt hatten. Doch muß Zicleniewicz zu spät in Thorn eingetroffen sein, denn beim Zusammentritte der Kommission war weder er, noch ein anderer Anwalt für die Stadt zur Stelle. Die Deputierten kamen erst nach Vollstreckung des Urteils wieder in Thorn an. Prose hatte für seine Bemühungen außer den Reisekosten noch 100 fl. erhalten.[25])

Am Warschauer Hofe rangen noch immer verschiedene Strömungen in diesem Punkte mit einander. Der König blieb der Stadt dauernd günstig gestimmt. Nach Behne's Bericht[26]) äußerte er öffentlich, die Polen würden eine Stadt ruinieren, welche weder die jetzt lebenden, noch die Kinder derselben wieder emporbringen könnten. Sein Vertrauter Flemming sprach sich dahin aus, das Blut drehe sich in seinem Leibe um, wenn er an diese Sache denke. Großkanzler Szembek dagegen blieb wegen der Marienkirche auf seinem fanatischen Standpunkte. Eine solche Gelegenheit, meinte er, werde in hundert Jahren nicht wiederkommen. Das Blutvergießen hätte er gerne vermieden, doch äußerte er, die verurteilten Ratsherren dürften selbst im Falle der Begnadigung nicht in ihren Aemtern verbleiben. Der päpstliche Nuntius Santini hinwieder nahm eine vermittelnde Stellung ein. Die Vorteile, welche das Urteil der Kurie gewährte, wollte er gerne ausnutzen, aber um jeden Preis die beiden Bürgermeister retten. Aufs äußerste fanatisch ließen sich dagegen der Primas und der Bischof von Krakau aus. Der erstere meinte, die katholische Religion dürfe in den preußischen Städten nicht die Magd sein. Der letztere äußerte sogar in einer Senatoren-Konferenz, wenn der König von Preußen seine Verpflichtungen Polen gegenüber nicht halte, so würde die Republik die brandenburgisch-preußischen Unterthanen ihres Treueides entbinden. Da, wie be-

reits mehrfach erwähnt, die Macht des Königtums in Polen auf dem Nullpunkte, der Einfluß der Jesuiten und der jesuitisierten Priesterschaft dagegen auf dem Höhepunkte stand, so war unschwer vorauszusehen, daß das Urteil ohne Milderung vollstreckt werden würde.

König Friedrich Wilhelm von Preußen hatte, wie erzählt, die gewaltthätigen Pläne seiner Warschauer Vertreter abgelehnt. In herkömmlicher Weise beschritt er den Weg schriftlicher Fürsprache für die bedrängten polnischen Glaubensgenossen. Unter dem 28. November richtete er an König August ein von Ilgen gegengezeichnetes Schreiben zu Gunsten Thorn's.[27]) Mit Schmerzen habe er, hieß es in demselben, von dem Urteile des Hofgerichts vernommen. Wenn Thorn einen Hochverrat gegen den König und die Republik begangen, so könnte das Urteil nicht schärfer sein. Hier handle es sich aber nur um einen Tumult des niederen Pöbels gegen einige Jesuiten, und dieser Tumult sei zudem von den Jesuiten selbst geschürt worden. Kein billig denkender werde das Urteil für ein gerechtes ansehen, jeder einzige es vielmehr den trügerischen Künsten und dem unversöhnlichen Hasse der Jesuiten gegen die Protestanten zuschreiben. Der König möge daher das Urteil verwerfen, und die Sache vor ein Gericht, das aus beiden Bekenntnissen zusammengesetzt sei, verweisen. Schließlich wies Friedrich Wilhelm auf den Frieden von Oliva hin, der es ihm zur Pflicht mache, für Thorn einzutreten. Er habe die ganze Angelegenheit den Grafen Schwerin übergeben.

Am 29. ließ sich der König durch Ilgen nochmals einen Immediatbericht über der Brüder Schwerin kecke Pläne erstatten. Der Minister riet von denselben ab. Thorn in Schutz nehmen, sei soviel, wie Polen den Krieg erklären, wie ja auch der König sofort einen Kriegsfall darin erblicken würde, wenn sich etwa Königsberg unter polnischen Schutz stellen wollte. Selbst Truppenbewegungen auf Thorn zu seien bedenklich, weil sie schließlich zu offenem Kampfe mit der polnischen Besatzung der Stadt führen müßten. Daß andere Städte des polnischen Preußens sich unter preußischen Schutz stellen würden, sei zweifelhaft, und müsse ein neuer Bericht der Brüder Schwerin darüber abgewartet werden.

Doch seien die Könige von Dänemark, England, Schweden zu gemeinsamen Schritten für die Stadt zu veranlassen. In diesem Sinne erhielten die preußischen Gesandten in Warschau einen vom 2. Dezember datierten Bescheid Ilgen's. Bei allem Mitleide, das man für Thorn habe, könne nur von solchem Schutze die Rede sein, der sich ohne Krieg ermöglichen lasse. — Das königliche Schreiben vom 28. November wurde August erst nach Vollstreckung des Urteils übergeben. Der Grund hierfür lag teils in der weiten Entfernung zwischen Berlin und Warschau (die Post fuhr meist 8 Tage) teils in der Bedenklichkeit der Grafen Schwerin, königliche Handschreiben zu übergeben.[28])

Die von Ilgen empfohlenen Schreiben an die Könige von Großbritannien, Dänemark und Schweden gingen wirklich unter dem 2. Dezember ab.[29]) Friedrich Wilhelm brauchte hier noch stärkere Ausdrücke als in dem an August gerichteten Schriftstücke. Das Urteil sei „bloß und allein auf der Jesuiten falsches ... Anbringen, und ohne die Beklagten mit ihrer Defension zureichend zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise [gefällt], daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden sein werden." Der römische Klerus beabsichtige allen noch übrigen evangelischen Gemeinden in Polen und Litauen „auf einmal das Garaus" zu machen. August II. habe zwar in seinen Wahlkapitulationen beschworen mit den Dissidenten Frieden zu halten, aber er lasse der Priesterschaft in unbegreiflicher Nachgiebigkeit die Zügel schießen. So fordere er die Fürsten auf, sich der armen Glaubensverwandten anzunehmen und etwa eine besondere Gesandtschaft in dieser Sache nach Polen zu schicken. Der König von Großbritannien wurde noch besonders erinnert, daß er Garant, der von Dänemark, daß er Compaciscent des Olivaer Friedens sei.

In Thorn hatte d'Argelles die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich auf Kosten der Stadt zu bereichern. Er versprach der Stadt sehr beistehen zu wollen und behauptete ebenso, wie die Jesuiten, die Bittschrift der sieben Bürger an den König mit einer Fürsprache begleitet zu haben. Sogar Bürgermeister Zerneke ließ aus seinem Hausarreste melden, daß der Major für die Stadt sehr vorteilhafte Briefe an Fürst Lubomirski geschrieben

habe. Demgemäß beſchloſſen die ſtädtiſchen Ordnungen ihm eine „Discretion“ zu verabreichen.[30]) Doch des Majors Thaten entſprachen wenig ſeinen Verheißungen. Denn er hielt nach wie vor die Stadtthore feſt verſchloſſen, nur mit großer Mühe konnten Perſonen, welche notwendige Gänge außerhalb der Stadtmauern zu machen hatten, zum Stadtthore hinaus. Wer ſich nach 8 Uhr abends auf der Straße blicken ließ, wurde von den Kronſoldaten verhaftet, und mußte, um los zu kommen, viel Geld zahlen.[31]) Am 24. November ließ der Major die von der Unterſuchungskommiſſion verhafteten Perſonen, welche teils im Bürgerkämmerchen des Rathauſes, teils in der Stadthauptwache geſeſſen hatten, aus ihrem bisherigen milden Gefängniſſe herausführen. Die zum Tode verurteilten kamen in die Wache der königlichen Garde, die anderen in den unterſten Raum des Artushofes.[32]) Vergeblich verſuchten die Ordnungen dieſe Verlegung des Haftortes, aus welcher der Ernſt der Lage recht in die Erſcheinung trat, rückgängig zu machen. d'Argelles berief ſich auf Lubomirski's ſtrenge Befehle.[33]) Als freilich neun von den in den Artushof abgeführten dem beſtechlichen Major ein anſehnliches Geldgeſchenk gaben, ließ er ſie wieder ins Rathaus gehen.[34])

In den Tagen vom 3.—5. Dezember näherten ſich die zur Deckung der Urteilsvollſtreckung kommandierten polniſchen Truppen und nahmen, da die Stadt ſelbſt ſchon zu ſehr von Soldaten beſetzt war, ihre Quartiere in den Stadtgütern und dem Nachbarorte Podgorz links der Weichſel.[35]) Lubomirski, der gefürchtetſte der Kommiſſarien, langte am 2. Dezember in der Stadt an und wurde von den Ratsherren Bärholtz und Hauenſtein, ſowie Sekretär Wedemeyer feierlich empfangen. Er bezeigte ſich dabei ſehr gnädig, doch war ſeine Freundlichkeit, wie die Folge lehrte, bloßer Schein.[36]) Am 4. trafen die übrigen Kommiſſarien ein. Woywode Dzialynski war inzwiſchen geſtorben, alle übrigen zwanzig erſchienen und brachten einen großen Troß mit, welcher wieder von der Stadt einquartiert und verpflegt werden mußte. Das ſpätere Protokoll dieſer Vollſtreckungskommiſſion führt nicht weniger als 42 Perſonen ihres Gefolges namentlich an und fügt hinzu, daß „ſonſt viele Adlige“ anweſend wären.[37]) Diesmal vereinbarte die Stadt mit 19 Kommiſſarien bare Summen, für die ſie ſich

ſelbſt verpflegen mußten, im ganzen erhielten ſie 13 072 fl. 6 gr., darunter am meiſten der Vorſitzende Rybinski, nämlich 1800 fl. Lubomirski verlangte Naturalverpflegung, welche der Stadt 2596 fl. 18 gr. koſtete. Auch wurden wieder an zwei Kommiſſarien, Rybinski und Jaroszewski, „Verehrungen“ im Betrage von je 800 fl. gezahlt. Doch war dieſe zweite Kommiſſion in ihren Anſprüchen beſcheidener als die erſte. Man berechnete ſpäter die durch die zweite verurſachten Koſten auf 26761 fl. 30 gr. 3 Pfg., und die der Stadt aus dem Tumulte überhaupt erwachſenen Ausgaben auf 71 283 fl. 5 gr. 3 Pfg., bei dem damaligen Werte des Geldes ſehr erhebliche Summen.[38])

Verwunderlich erſcheint es, daß die Thorner Jeſuiten, die doch das ganze Unheil planmäßig und mit größter Willenskraft über die Stadt heraufgebracht hatten, in dieſen Tagen, wie oben berichtet, der Stadt gute Ratſchläge erteilten und ſich als deren Gönner aufſpielten. Daß es ſich bei dieſem Beiſtande nicht um reine Menſchenliebe und chriſtliches Mitgefühl handelte, beweiſt ſchon der angeführte Umſtand, daß die Stadt ihnen die verfallenen Zinſen zahlen mußte. Außerdem lag es ja völlig in ihrer Hand, die Köpfe der Verurteilten zu retten, indem ſie den im Urteile verlangten Eid nicht ſchworen. Es iſt auch die Meinung des Hofes, eines Teiles der Kommiſſion und der Verurteilten geweſen, daß ſie den böſen Eid nicht ablegen würden. Trotzdem haben ſie es gethan. Dennoch darf man in ihrem freundlichen Verhalten während jener Tage nicht bloße Heuchelei erblicken. Es wäre den Jeſuiten, oder wenigſtens ihren Leitern, in der That lieber geweſen, wenn die Verurteilten nicht auf das Schafott gekommen wären, aber freilich nur unter einer Vorausſetzung, nämlich der, daß ſie vom evangeliſchen zum katholiſchen Glauben überträten.

Sie ſetzten alle Hebel in Bewegung, um die mit dem Tode Bedrohten zu bekehren. Sie gingen bei den Verurteilten aus und ein und verſprachen ihnen völlige Begnadigung, wenn ſie katholiſch würden. Welch ein Gewinn war es nach der Jeſuiten Auffaſſung, wenn es gelingen ſollte, die Stadthäupter und andere Bürger dieſer durch ihre Ketzerei verrufenen Stadt, insbeſondere den gelehrten Roesner, zum katholiſchen Glauben zu bringen? Mußte dieſer Bekehrungserfolg nicht der Anfang zu weiteren in

Polniſch-Preußen ſein, der letzten Provinz der Republik Polen, in deren Städten der Proteſtantismus noch eine feſte Stellung behalten hatte? Daß der Jeſuiten Verſprechungen keine leeren waren, bewies den Verurteilten das Schickſal ihres Genoſſen Heyder, welcher ſich nach ſeinem Uebertritte im Jeſuitenkloſter aufhielt und dem ſchon das Dekret der Unterſuchungskommiſſion beſondern Schutz zugeſagt hatte. Vornehmlich quälte man unter den verurteilten Bürgern mit dieſen Bekehrungsverſuchen Schuhmacher Wunſch, einen ehrenwerten Mann, der auf Angabe ſeiner polniſchen Magd verurteilt worden war. Sämtliche Nachbaren erboten ſich zu beſchwören, daß er am Tage des Tumults infolge ſeines Podagras bettlägerig geweſen ſei. Schließlich lief die Magd ſelbſt, von Gewiſſensbiſſen gequält, zu Pater Marczewski und wollte ihre Ausſage zurücknehmen. Dieſer erwiderte ihr aber: „Haſt Du es einmal beſchworen, ſo packe Dich fort.“ [39]) Die Verurteilten ſetzten dieſen lockenden Bekehrungsverſuchen einen Glaubensmut entgegen, der an die Heldenzeit des Proteſtantismus im ſechszehnten Jahrhunderte erinnert.

Sogleich an dem Tage, als die Kommiſſarien nach Thorn kamen, am 4. Dezember, richteten Roesner und Zerneke von ihrem Hausarreſte aus, jeder ein Bittſchreiben an Fürſt Lubomirski in lateiniſcher Sprache. [40]) Roesner zeigte auch hier wieder in ſeinen zierlichen, redneriſchen Wendungen den Liebhaber des klaſſiſchen Altertums. Er erwarte Verbannung, Armut und anderes Unglück, ja ſogar der Tod ſcheine ihm nahe. Die Unbeſtimmtheit, mit welcher der dem Tode geweihte hier von demſelben redete, beweiſt, daß er ſich noch immer mit der Hoffnung trug, es werde das äußerſte von ihm abgewandt werden. Nur durch Lubomirski's Gnade könne er Milderung des Urteils hoffen. Dann erging er ſich weiter in Schmeicheleien gegen den Fürſten und ſein ganzes Haus, die man ihm in ſeiner Lage um ſo weniger verübeln kann, als in Polen höfliche Redensarten zum guten Umgangstone gehörten. „Das Haus Lubomirski hat die göttliche Gabe erhalten, daß es im Kriege und Frieden vortreffliche Thaten aufweiſen kann, daß es Unterworfene zu ſchonen, Unſchuldige zu ſchützen, falſche Beſchuldigungen abzuwehren, die rechte Straße beſtändig einzuhalten verſteht.“ Der Fürſt würde daher auf Roesner's früheres Leben,

ſein Verhalten im königlichen Burggrafen- wie im ſtädtiſchen Bürgermeiſteramte, ſeine Treue gegen den König und die Republik Rückſicht nehmen. „Ich bitte daher flehentlich, Ew. Hoheit möge die Frechheit böswilliger Zeugen zurückweiſen und meiner Unſchuld zu Hilfe kommen, da ich einen menſchlichen Irrtum nicht leugnen kann, von einem Verbrechen aber, als hätte ich den Tumult begünſtigt oder erregt, mich frei weiß." Mit dieſem „menſchlichen Irrtume" konnte Roesner nichts anderes meinen, als daß er dem Stadtkapitäne Graurock gegenüber in ſeinen Befehlen zur Unterdrückung des Tumults zu ſchwach geweſen ſei. — Zerneke's Bittſchreiben war nicht ſo redneriſch und zierlich. Er erklärte in allen Punkten, die man ihm vorwerfe, unſchuldig zu ſein. Insbeſondere habe er keinen Befehl gegeben, auf die polniſchen Studenten zu ſchießen. Lubomirski möge keinen Meineid zulaſſen und dem Bittſteller das Leben erhalten.

Ebenfalls ließ unter demſelben Datum des Schuhmachers Mertz Ehefrau an den Kulmer Woywoden Rybinski ein Bittgeſuch abgehen.[41]) Sie führte in demſelben 3 Zeugen auf, welche beſchwören konnten, ihr Mann ſei bis ½11 Uhr im Schießgarten geweſen. Dann ſei er zwar ans Jeſuitenkloſter gegangen, aber nur um Unglück zu verhüten. Nachdem er die Raſerei des Pöbels mitangeſehen, ſei er vor dem Poſthauſe ſtehen geblieben, ohne irgendwie am Tumulte teilzunehmen. Vielmehr habe er ſich nach einer halben Stunde, von einem Regimentstambour begleitet, nach Hauſe begeben. Auch hierfür führte die Frau zwei Zeugen an.

Am 5. Dezember trat die Kommiſſion, wie in dem Anmeldungsſchreiben angekündigt, im alten Rathauſe zuſammen. Die Thorner erachteten es als ein bedeutungsvolles Zeichen, daß ein Wort aus einer früheren Predigt Senior Geret's buchſtäblich in Erfüllung ging.[42]) Die Stadt feierte alljährlich am 24. September zum Andenken an die furchtbare Belagerung durch die Schweden 1703 einen Bußtag. In dieſem Jahre hatte man ihn wegen der Unterſuchungskommiſſion auf den 27. Oktober verlegt. Dabei hatte Geret in der Marienkirche über Hoſea 10,9—12 gepredigt. Im Eingange hatte er die Bibelſtelle Jonas 3,4 erwähnt: „Es ſind noch 40 Tage, ſo wird Ninive untergehen." Er hatte dies

Wort auf die gegenwärtige Gefahr bezogen: „Wer weiß, ob es nicht um unsrer Sünde willen im Rate der Wächter also bestanden, es sind noch 40 Tage, so wird das Thornische Ninive untergehen.“ Rechnete man nun vom 27. Oktober mit Einschluß des Anfang- und Endtermins 40 Tage, so kam man gerade auf den 5. Dezember, den Anfang der Kommissionssitzungen. Ließ man Anfang- und Endtermin ungerechnet, so ergab sich der 7. Dezember, der Tag der Urteilsvollstreckung. — Uebrigens hatte Geret auch im weiteren Verlaufe seiner Bußpredigt den eingangs angeschlagenen Ton beibehalten und dermaßen auf die Sünden des Rats und der ganzen Gemeinde gescholten, daß einem jugendlichen Zuhörer die Erregung noch in späteren Lebensjahren im Gedächtnisse geblieben war. — Ebenfalls schien es den Thornern ein schlimmes Anzeichen zu sein, daß der 5. Dezember in vielen Kalendern den Namen Naemi führte, weshalb Prediger Rechenberg in der neustädtischen Kirche an diesem Tage über den Text predigte Ruth 1,20: „Heißet mich nicht mehr Naemi, sondern Mara, denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet.“

Um 9 Uhr vormittags ging die Kommissionssitzung, und zwar wieder in der Gerichtsstube des alten Rathauses an.[43]) Von neuem meldeten sich die alten Nebenkläger, die schon bei der Untersuchungskommission und dem Hofgerichte ihre Ansprüche hatten geltend machen wollen, Propst Matthaeus Donacki von St. Lorenz in Thorn, die Dominikaner und Benediktinerinnen, denen sich noch einige Edelleute mit Klagen gegen Privatpersonen zugesellten. Ihre Klagen wurden aber einstweilen zurückgestellt, um zu dem Hauptgeschäfte zu schreiten. Es mußten sich Vertreter der drei städtischen Ordnungen einschreiben lassen. Dann forderte die Kommission die Vorführung sämtlicher Arrestanten. Roesner und Zerneke wurden von Unteroffizieren aus ihren Häusern herbeigeholt. Roesner erschien nicht in seinem Bürgermeisterornate mit Mantel und Koller, sondern nur im einfachen Rocke, einen Stab in der Hand haltend. Als man ihn nach dem Grunde der gewählten Tracht fragte, gab er die sinnige Antwort, er stelle sich jetzt als einen Pilgrim dar, der imfalle der Stab über ihn gebrochen würde, in die Ewigkeit wandern müßte. Käme er mit dem Leben davon, so müsse er unfehlbar den Stab in die Hand

nehmen und ins Elend wandern.[44]) Auch die übrigen im Urteile aufgeführten wurden ausnahmslos von den Soldaten in die Gerichtsstube geführt. Sodann ließ die Kommission das Urteil in ihrer Gegenwart verlesen und darauf jeden wieder an seinen früheren Ort zurückführen.

Es handelte sich nun darum, ob die Jesuiten den zur Bedingung der Urteilsvollstreckung gemachten Eid schwören würden. Vormittags erklärten sie zwar, daß sie nicht aufs Blut schwören dürften. Nachmittags aber trat ein Laienbruder ihres Ordens Martin Wolanski vor, also keiner von den beiden im Urteile erwähnten Mönchen[45]) und leistete mit sechs weltlichen Zeugen betreffs der beiden Bürgermeister und anderen zum Tode verurteilten den folgenschweren Eid. Die weltlichen Zeugen waren fast alle Zollbeamte, also von der polnischen Regierung abhängige Leute, die während des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen waren. Nach polnischen Rechtsanschauungen war ihnen freilich der Eid leicht gemacht, denn nach denselben sollten die Eideshelfer nicht auf Grund eigenen Wissens, sondern im Vertrauen auf den Hauptzeugen schwören. Die Hauptschuld dieses Eides fällt also auf die Jesuiten. Der päpstliche Nuntius in Warschau, Santini, hatte ein Schreiben aufgesetzt, in welchem er den Thorner Jesuiten ausdrücklich befahl, den bedenklichen Eid nicht zu leisten. Er hatte den Brief dem Großkanzler in Gegenwart des Vizekanzlers vorgelesen und bei demselben vollständige Billigung gefunden. „Es würde der Heiligkeit ihres Ordens anständig sein, hatte der Großkanzler geäußert, wenn sie den Schwur nicht thäten.“ Auch hatte er den Nuntius zur Eile gemahnt.[46]) Der Brief kam zur rechten Zeit in Thorn an, die dortigen Jesuiten kümmerten sich aber nicht um denselben.[47]) Ihre Opfer sollten ihnen nur in dem Falle entgehen, wenn sie sich zum katholischen Glauben bekehren würden.

Ein Teil der Kommissarien, namentlich ihr Vorsitzender Rybinski hatte nicht erwartet, daß es zum Schwure kommen würde.[48]) In der Stadt rief die Kunde eine unbeschreibliche „Konsternation und Lamentieren“, zumal bei den Frauen und Kindern der Verurteilten hervor.[49]) Die letzteren richteten sowohl an Rybinski, wie an Lubomirski, den man als die Seele aller

der Stadt ungünstigen Maßnahmen erkannte, Bittschriften. Besonders rührend war die des Fleischers Karwiese, der erst gegen 10 Uhr auf den Schauplatz des Tumults gegangen zu sein behauptete. Er habe dem Tumulte vom Kirchhofe aus zugesehen und sei weder damals, noch je in seinem Leben mit einem Fuße in der Schule oder im Kollegium gewesen. Sechs Zeugen könne er dafür aufführen, die er auch mit Namen benannte.[50]) Doch all diese Bitten fruchteten nichts mehr. Mit Ablegung des Eides durch die Jesuiten waren die Verurteilten dem Tode verfallen. Da aber des katholisch gewordenen Heyder Begnadigung als selbstverständlich angenommen wurde, der Maurergeselle Hans Christoph bei Zeiten entflohen und der Zimmergeselle „unbekannten Namens" nicht aufzufinden war, so ermäßigte sich die Zahl der hinzurichtenden von zwölf auf neun außer den beiden Bürgermeistern. Noch am Abende dieses Tages wurde Roesner und Zerneke durch Kapitän Roehling der Tod angesagt. 10½ Uhr nachts ließ d'Argelles Prediger Koehler von der Marienkirche unter dem Schutze von zwei Mann Garde zu den beiden Bürgermeistern in ihre Häuser gehen, um sie auf den Tod vorzubereiten.[51])

Die Jesuiten waren auch an diesem Tage unermüdlich in ihren Bekehrungsversuchen gewesen. Genaueres ist uns aus Zerneke's eigenen Aufzeichnungen bekannt. Kaum hatte man ihn in seine Behausung zurückgebracht, als Pater Wieruszewski zu ihm kam und ihn teils durch Lockungen, teils durch Drohungen zum katholischen Glauben zu bringen suchte. Der Vizepräsident erklärte bei seinem Glauben verbleiben zu wollen, worauf der Pater voll Unmuts davon ging. Bald darauf erschien bei ihm der katholische Kaufmann Marianski und meldete, der Eid sei erfolgt, Zerneke müsse katholisch werden, oder in das benachbarte Jesuitenkloster fliehen, die Mönche warteten bereits auf ihn und würden ihm allen Schutz widerfahren lassen. Wieder blieb der Bürgermeister standhaft. Er hatte eine treue und mutige Ehefrau. Dieselbe ging jetzt noch am späten Abende trotz des abscheulichen Winterwetters zu den Kommissarien und bat sie fußfällig um ihres Mannes Leben. Als sie heimkehrte, war inzwischen Kapitän Roehling bei ihrem Manne gewesen, um ihm den Tod anzusagen. „Wir ergaben uns hierauf dem h. Willen unsers Gottes geduldig-

lich, schreibt Zerneke,[52]) riefen ihn um seinen teuersten Beistand und Trost inbrünstig an, und ich allein begab mich bald zur Ruhe und habe solche auch so vollkommen, als bei den geruhigsten Tagen selten, Gottlob genossen."

Auf den 6. Dezember fiel das Nikolaifest, ein katholischer Feiertag, an welchem weder zur Urteilsvollstreckung geschritten, noch eine Kommissionssitzung abgehalten wurde. Nur veranlaßte die Kommission den Rat, auf der westlichen Seite des Marktes, welche die schönste war und den Bürgern früher zu ritterlichen Uebungen gedient hatte, daher auch der Ritterplatz genannt wurde, ein Schafott aufschlagen zu lassen. Bis spät in die Nacht hinein hämmerten die Handwerker an dem unheimlichen Gerüste. Roesner und Zerneke sandten noch gemeinschaftlich ein lateinisches Bittgesuch an die Kommission. Sie riefen darin nochmals Gott zum Zeugen an, daß sie den Tumult nicht begünstigt oder gar veranlaßt hätten. Im gegenteile hätten sie alles gethan, um die Anstifter ans Licht zu ziehen und zu bestrafen. „Es wäre hart, wenn man die Verbrechen schändlicher Menschen auf uns schieben wollte, die wir stets alle Kräfte daran gesetzt haben, diese Stadt in Frieden und Sicherheit zu erhalten."[53]) Auch die drei Ordnungen ließen noch Rybinski ein lateinisches Bittgesuch für die Verurteilten überreichen. Kaum habe Preußen je ein ähnlich scharfes Urteil gesehen. Wenigstens möge man soviel wie möglich das Blutvergießen vermeiden und die Leichen der hinzurichtenden vor Verstümmelung und Verbrennung bewahren. Rybinski nahm die Schrift zwar entgegen, gab aber den Abgesandten schlechten Trost.[54])

Für einen der Verurteilten schien allerdings aus dem finstern Gewölke ein Sonnenstrahl aufzuleuchten. Als die Kommissarien sich am Vormittage zur Nikolaiandacht in die Johanniskirche begaben, fielen katholische Bürger mit ihren Frauen und Kindern, ferner polnische Edelleute des Kulmer, Dobrzyner und kujawischen Bezirks, ja sogar Jesuiten den Würdenträgern zu Füßen und baten um Zerneke's Leben. Der Vizepräsident hatte sich durch sein freundliches, leutseliges Wesen bei jedermann, selbst bei den Katholiken der Stadt und Umgegend beliebt gemacht.[55]) Auch den Jesuiten war er augenscheinlich weniger verhaßt, als Roesner,

der ihnen wiederholentlich scharf entgegen getreten war. Auch wollten sie gewiß wenigstens in etwas dem Willen des päpstlichen Nuntius nachkommen. Hand in Hand mit dieser Fürbitte gingen wieder den ganzen 6. hindurch die Bekehrungsversuche. Von früh morgens bis spät abends wurden beide Bürgermeister von Jesuiten, Dominikanern, Bernhardinern und anderen Geistlichen, sowie Laien überlaufen und zum Abfall von ihrem angestammten Glauben gereizt.

Bei Zerneke erschienen unter anderen zwei Abgesandte der Kommission nebst Rybinski's Beichtvater, welche ihn teils gütlich zum katholischen Glauben zu locken suchten, teils, da er fest blieb, ihm den sichern Tod in Aussicht stellten.[56]) In sein tief frommes Gemüt läßt ein Brief hineinschauen, den er mitten unter diesen Anfechtungen um 8 Uhr abends an seinen Beichtvater und „teuersten Herzensfreund" Geret zu schreiben begann.[57]) Derselbe war von Marienwerder aus mit ihm im Briefwechsel geblieben und hatte ihn in seinem letzten Schreiben einen Kandidaten des Martyriums genannt. Hieran knüpfte Zerneke an und berichtete, daß alle Ueberredungen durch Gottes Gnade und den Beistand des h. Geistes an ihm vergeblich gewesen. „Wir schweben zwischen Furcht und Hoffnung, so eine starke Probe der göttlichen Versuchung ist. Hilf uns Herr in diesen Nöten christlich dulden, hoffen, beten! Ich bin bis dato so getrost in meinem Gott und freudig, als ein ganz unschuldiger, daß ich Gott nicht genug dafür danken kann, und habe gelernt in Todesnot munter und gelassen zu sein und bereit, also alle Todesbitterkeit zu überwinden durch göttlichen Beistand und Gnade. Der helfe ferner durch das teure Verdienst Jesu Christi und des h. Geistes kräftige Mitwirkung. Amen!" Die Kommission war indessen durch den Fußfall in der Johanniskirche gerührt worden. Sie hielt an diesem 6. in Lubomirski's Quartiere bis in die Nacht eine geheime Beratung und beschloß, die Urteilsvollstreckung an Zerneke bis zum 9. auszusetzen.[58])

Nicht minder zahlreich, als bei Zerneke waren die Mönche und katholischen Laien bei Roesner aus- und eingegangen. Roesner, das Stadtoberhaupt, den feinsinnigen Gelehrten, den reichen, weithin bekannten Kaufmann katholisch zu machen — das wäre für

die Jesuiten ein Triumph gewesen, welcher alle Anstrengungen belohnt hätte. Doch Roesner's evangelischer Glaube hielt die schwere Probe aus. Mochte sein Leben nicht ohne manchen Flecken gewesen sein, so wird sein Bild durch die Märtyrertreue, mit der er an seinem Glauben festhielt, verklärt. Um die lästigen Versucher los zu werden, bat er sich bis 6 Uhr abends Bedenkzeit aus. Die Katholiken sprengten nun in der Stadt aus, Roesner habe bereits versprochen, ihres Glaubens zu werden und nur noch kurze Bedenkzeit verlangt. Schon vor der angesetzten Stunde fanden sie sich wieder bei ihm ein. Er gab ihnen aber den Bescheid, sie möchten nicht so sehr in ihn dringen. Wie könne er ihre Religion annehmen, da er noch von derselben keine Information habe? Er könne sich dazu, zumal unter dem über ihn bereits gezückten Schwerte nicht resolvieren. Ebenso standhaft erwies er sich gegenüber polnischen Herren und Damen, die ihn besuchten und ihm im Falle des Glaubenswechsels sichere Begnadigung verhießen. Es fehlte sogar nicht an Evangelischen, welche ihm aus der Not eine Tugend zu machen und wegen des allgemeinen Wohls wenigstens eine Zeit lang zum Scheine den katholischen Glauben anzunehmen rieten. Am Abende schickte man nochmals zwei Bernhardinermönche an ihn ab, welche den alten Lockruf aufs neue ertönen lassen sollten. Der Präsident erwiderte, er wäre auf den evangelischen Glauben getauft und wolle auch, wenn keine Gnade für ihn wäre, auf denselben sterben, wiewohl er den Tod nicht verschuldet habe. Sogar in der Nacht blieben die Quälgeister nicht aus, worauf er ihnen das heldenmütige Wort zurief: „Vergnüget Euch mit meinem Kopfe, die Seele muß Jesus haben." Wenn er eine Weile von dem Ueberlaufenwerden durch die Mönche verschont blieb, nahm er Andachtsübungen vor und bereitete sich durch Beten und Singen, auch durch erbauliche Gespräche mit einigen ihm Gesellschaft leistenden Freunden auf sein Ende vor. Im Laufe der Nacht ließ er Prediger Koehler zu sich kommen und empfing aus dessen Händen das h. Abendmahl. Trotzdem hatte weder er, noch seine Umgebung alle Hoffnung auf Begnadigung aufgegeben, zumal einige Briefe eingelaufen waren, worin man ihm versicherte, er werde zwar unter das Schwert kommen, aber noch im letzten Augenblicke Begnadigung erhalten.

Besonders schöpfte man nach 1 Uhr nachts neue Hoffnung, weil man die Vollstreckung des Urteils um Mitternacht vermutet hatte. Freilich erwiesen sich all diese Hoffnungen als eitel.[59])

Auch an die 9 anderen zum Tode verurteilten machten sich die Jesuiten und ihre Helfer an diesem Tage wieder mit größtem Bekehrungseifer heran. Sie blieben nicht minder glaubenstreu, wie ihre Bürgermeister. Von ihren evangelischen Beichtvätern ließen sie sich das h. Abendmahl reichen und beteuerten in der Beichte, daß sie zwar vor Gott große Sünder, aber an den ihnen im Urteile aufgebürdeten Dingen unschuldig seien.[60]) Der einzige, den die Zeitgenossen als wenigstens teilweise schuldig bezeichnen, war Zimmergeselle Guttbrod, welcher an dem verhängnisvollen Abende die Thüre des Kollegiums aufgebrochen hatte.

Noch lag die dunkle Dezembernacht auf den Dächern der altertümlichen Stadt, als in der Frühe des 7., es war ein Donnerstag, um 5 Uhr Kapitän Zweymen mit einer Compagnie Gardesoldaten vor Roesner's Hause in der Schillerstraße anlangte.[61]) Seufzend nahm der dem Tode geweihte von seinem Hause Abschied. In Begleitung Prediger Koehler's wurde er unter Fackelschein bis in den Hof des alten Rathauses geführt. Noch während dieses letzten Ganges hörten die Mönche nicht auf, sich mit ihren Bekehrungsversuchen an ihn heranzudrängen. Das alte Rathaus, das noch immer von der schwedischen Belagerung 1703 her halb verbrannt dastand, bildete für diesen grausigen Vorgang einen stimmungsvollen Hintergrund. Außer Prediger Koehler waren dem Präsidenten sein treuer Amtsdiener Cornelius Ehlert und einige Freunde gefolgt. Roesner sah sich, auf dem Hofe angelangt, um und fragte, ob kein Pardon für ihn vorhanden wäre. d'Argelles, welcher die Vollstreckung leitete, erwiderte: „Nein". Die Mönche machten auch jetzt noch auf dem Hofe einen Ansturm auf des Präsidenten Glaubenstreue, indem sie zu dem „Nein" des Majors „Ja" schrieen und wieder mit ihren Lockungen anfingen. d'Argelles selbst gebot ihnen jetzt auf Roesners Bitte stillezuschweigen. Ja, einer von ihnen rief sogar in die Nacht hinein: „Der Präsident stirbt auf den römisch-katholischen Glauben", worauf Roesner ein lautes Nein vernehmen ließ. Jetzt legte er Kleid und Perücke ab und ließ sich von seinem Diener die Augen ver-

binden. Dann kniete er auf ein dazu ausgebreitetes rotes Tuch und empfing gottergeben den Todesstreich. Seine letzten Worte waren das Lied „Herr Jesu Christ ich schrei zu Dir Aus hochbetrübter Seele, Dein' Allmacht laß erscheinen mir, Und mich nicht also quäle. Viel größer ist die Angst und Schmerz, So anficht und betrübt mein Herz, Als daß ich kann erzählen." Der Scharfrichter war von den Jesuiten aus Plock bestellt worden. Der entseelte Körper wurde von zwei Dienern in das rote Tuch gewickelt und mit demselben in den Sarg gelegt. Bis 10 Uhr vormittags blieb die Leiche auf dem Rathaushofe stehen. Dann, als das Urteil an den neun übrigen vollstreckt war, trugen acht Bürger den mit einem schwarzen Tuche behangenen Sarg in Roesner's Haus. Am folgenden Tage wurde derselbe um 1 Uhr nachmittags in aller Stille vor dem Altare der vorstädtischen Georgenkirche beigesetzt. Die üblichen Ehrenbezeugungen durch „Schul' und Geläute" konnten nicht erfolgen. Doch geleiteten Ratsherr Hauenstein, der aus Liebe zu Roesner die Deputation nach Warschau angenommen, ferner Prediger Rechenberg, welcher ein Neffe von Roesner's verstorbener Ehefrau und von ihm erzogen war, sowie der Rektor des Gymnasiums Prediger Jaenichen den Verewigten an seine Ruhestätte. Die Kirche war von vielen Männern und Frauen gefüllt, welche dem Märtyrer des evangelischen Glaubens Sterbelieder in seine Gruft nachsangen. — Roesner's Haus war sogleich, nachdem er den letzten Schritt über die Schwelle gethan, von den polnischen Soldaten besetzt und durch Kapitän Szembek und Stadtnotar Nalenz versiegelt worden. Die Kleider und Perücke, die er auf seinem Todesgange getragen, eignete sich der Scharfrichter an und soll in Plock in ihnen gesehen worden sein.

Als es an jenem 7. Dezember hell geworden war, marschierten sämtliche Dragoner, die in Thorn lagen, nach der Altstadt und sperrten im Vierecke alle Straßen, die nach dem alten Markte führten, ab, um niemand dorthin zu lassen. Zwei Abteilungen Infanterie stellten sich auf dem Markte selbst auf, um die Urteilsvollstreckung an den neun übrigen zu decken. Auch an ihnen wurden die Bekehrungsversuche bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt. Noch eine halbe Stunde, bevor sie hinausgeführt wurden, kamen einige Dominikaner zu ihnen mit den alten Lockungen.

Da man die aufdringlichen Beſucher nicht los werden konnte, ſchlug Simon Mohaupt vor, ſie mit Singen zu vertreiben und fing das Sterbelied: „Wenn mein Stündlein vorhanden iſt“ laut anzuſtimmen an. Die anderen fielen ein, und die Mönche mußten verdroſſen davon ziehen.[62])

Zuerſt wurden um 9 Uhr vormittags fünf von den Verurteilten, Kaufmann Simon Mohaupt, Weißgerber Chriſtoph Hertel, Schuhmacher Johann George Mertz, Knopfmachergeſelle Becker und Schuhmacher George Wunſch aufs Schafott geführt.[63]) Vier evangeliſche Prediger, Koehler, Rechenberg, Ruttich, Koch begleiteten ſie auf ihrem ſauern Gange. Wieder ereigneten ſich ähnliche Szenen, wie kurz zuvor bei Roesner's Hinrichtung. Die katholiſchen Geiſtlichen breiteten ihre Hände aus und ſchrieen den Verurteilten zu, daß ſie durch Uebertritt zum katholiſchen Glauben Begnadigung erlangen könnten. Den evangeliſchen Predigern, welche dieſelben im Gegenteile zum Feſthalten am angeſtammten Glauben ermahnten, ſchrieen ſie zu: „Ihr Seelenverführer.“ Allein auch in dieſen dem Tode geweihten, ſchlichten Männern leuchtete eine ähnliche Bekennertreue, wie ſie ſoeben Roesner bewieſen hatte, auf. „Gottlob“, rief Hertel mit erhobener Stimme, „unſer unſchuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen.“

Die Vollſtreckung des Urteils durch den betrunkenen Scharfrichter und deſſen Knechte erfolgte in ſo grauenvoller Weiſe, daß die Feder ſich ſträubt, alle Einzelheiten aufzuführen. Sämtliche Quellen ſtimmen hier überein. Nur Mohaupt, ein ſchmächtiger Menſch, wurde mit einem Streiche abgefertigt. Die anderen vier erhielten mehrere Hiebe, bis ſie ihre Qualen überwunden hatten. Dem Schuhmacher Wunſch ſetzten die Bernhardiner und Dominikaner noch zu, als er ſchon auf dem Schafotte kniete, doch empfing er unter dem Gebete: „Herr Jeſu, Dir leb' ich“ glaubensmutig den Todesſtreich. — Den Leichen zogen die Henkersknechte auf dem Schafotte die Kleider aus und legten ſie in Särge, welche Stadtſoldaten bereit gehalten hatten. Dann ſchaffte man die Toten in ihre Häuſer, von wo aus ſie ſofort durch die Ihrigen beerdigt wurden.

Jetzt wurden die vier anderen vorgeführt, welche nach dem Urteile noch härter beſtraft werden ſollten, weil ſie angeblich die Heiligenbilder verſpottet und verbrannt hatten, Fleiſcher Chriſtoph

Karwieſe, Nadler Jacob Schultz, Zimmergeſelle Guttbrod und Pfefferküchler Johann Chriſtoph Hafft. Man hatte nicht einmal ein Fuder Sand aufs Schafott gefahren, ſodaß dasſelbe vom Blute der ſoeben hingerichteten troff, und die jetzt herzutretenden dieſen ſchrecklichen Anblick hatten. Wieder gingen die evangeliſchen Prediger mit den Verurteilten, nur war Rechenberg hierzu nicht mehr im ſtande. Der Tod ſeines Wohlthäters Roesner hatte ihn hart mitgenommen, auch ſchmerzte ihn der Umſtand, daß die vier, welchen es jetzt ans Leben ging, meiſt ſeine Beichtkinder geweſen waren. Dafür begleitete ſie aber der Rektor des Gymnaſiums, Prediger Jaenichen, der ihnen auch vorher, während die erſten fünf aufs Schafott gebracht wurden, mit Troſt aus Gottes Wort zur Seite geſtanden hatte. Allen vier wurde genau nach dem Buchſtaben des Urteils zuvor auf einem Blocke mit einem Beile die rechte Hand abgehauen und dann erſt mit dem Schwerte der Kopf heruntergeſchlagen. Jeder mußte das an ſeinem Vordermanne vorgenommene Verfahren mitanſehen und über die Körper ſeiner Vorgänger hinweg aufs Schafott ſteigen. Furchtbar wurde der arme Guttbrod gequält. Dreimal erhielt er von dem Scharfrichter Schwertſtreiche, ſodaß er ſich immer wieder aufrichtete und ſchrie. Nachdem der Henker endlich ſeine Blutarbeit gethan, entkleidete er die Leichen. Karwieſe's Körper (verſchiedene behaupteten, es ſei der Guttbrod's geweſen) wurde dem Urteile gemäß gevierteilt. Dabei trieb der Henker noch den ſchändlichſten Mutwillen. Er riß das Herz, die Eingeweide und andere Körperteile heraus und hatte mit ihnen ſeinen Spott. Als er bei Aufweiſung des Herzens den Umſtehenden das Verbrechen des Gevierteilten angeben wollte, wußte er nichts anderes zu ſagen, als: „Sehet ein lutheriſch Herz.“ Die evangeliſchen Prediger mußte d'Argelles mit militäriſchem Geleite in ihre Häuſer zurückführen laſſen, weil ſie nicht ſicher vor Angriffen waren. Schließlich wurden die vier zerſtückelten Leichen auf einen Schinderwagen geworfen und zum Kulmer Stadtthore hinaus an den Galgen gefahren, wobei man noch abſichtlich den Umweg um das Rathaus herum wählte. d'Argelles ſogar war über die Art der Hinrichtung derart empört, daß er den Scharfrichter ſofort vom Schafotte herunter in die Stadtwache abführen und ihm durch die ſtädtiſchen Turmknechte

10 „Rabandſchläge“ (Geißelhiebe) aufzählen ließ. Dann erſt wurde er zum Kulmer Stadtthore hinausgeführt, damit er die im Urteile vorgeſchriebene Verbrennung der vier letzten Leichen vornähme. Er wollte Karwieſe's Körperſtücke noch an vier Pfählen aufhängen, was der Major aber unterſagte, weil davon im Urteile nichts ſtehe. Die vier abgeſchlagenen Hände, die auf dem Blocke liegen geblieben waren, mußte er noch nachträglich herbeiſchaffen. Die Verbrennung ging ſo mangelhaft vor ſich, daß ſich die Hunde mit den Knochen herumſchleppten. So war das Urteil an den zum Tode Verurteilten in denkbar ſchärfſter, wahrhaft unmenſchlicher Form vollſtreckt.

Sogleich nach der Hinrichtung begab ſich die Kommiſſion, es war 10 Uhr vormittags, in die Gerichtsſtube des Rathauſes zur Sitzung. Die kommandierten Truppen blieben währenddeſſen auf dem Markte ſtehen. Zuerſt mußten die Ratsherren Jacob Behm und Johann Chriſtoph Elsner beſchwören, daß man des entflohenen Maurers Hans Chriſtoph nicht habhaft geworden ſei. Ferner verlangte man, daß Oberkämmerer Jacob Meisner und Stadtſekretär Johann Heinrich Wedemeyer vorträten und mit je 3 Zeugen den im Urteile vorgeſchriebenen Reinigungseid leiſteten. Nachdem ſie dies gethan, wurden ſie von jeder weiteren Verfolgung in dieſer Sache frei geſprochen. Vor der Gerichtsſtube nahm alsdann der neuſtädtiſche Scharwächter die Abſtrafung der zu Peitſchenhieben verurteilten vor. Amtsdiener Swiderski, welcher ebenfalls dieſe Strafe erleiden ſollte, entzog ſich derſelben durch Liſt. Er verſprach den Jeſuiten katholiſch zu werden und wurde ſofort aus der Haft entlaſſen. Da er aber ſeinem Verſprechen nicht nachkam, mußte er ſpäter wieder in den Arreſt wandern. Aus demſelben ſchrieb er im Namen des Jeſuitenpaters Marczewski, nach deſſen Willen es bei der Urteilsvollſtreckung meiſt herging, an d'Argelles einen Zettel, auf dem die Worte ſtanden: „Bitte den Arreſtanten Swiderski loszulaſſen. Marczewski.“ Sofort wurde er auf freien Fuß geſetzt und machte ſich ſchleunigſt aus dem Staube. Mit den zur Haft und Geldſtrafe verurteilten verfuhr d'Argelles in gewohnter Weiſe ſehr willkürlich, indem er alle, welche ihm „eine Devinction“ zahlten und die Geldſtrafe zu entrichten verſprachen, aus der Haft entließ.

An demselben 7. wurde auch der Spruch des Hofgerichts in Bezug auf die Marienkirche vollstreckt.[64]) 47 Bernhardinermönche kamen in Prozession paarweise von der Johanniskirche die Straße herauf und stellten sich vor die Gerichtsstube des Rathauses, in welcher die Kommission tagte. Der Kulmer Suffragan Szczuka folgte ihnen und ließ seinen Wagen vor dem in der Nähe der Marienkirche gelegenen Gasthause „Drei Kronen" halten. Die Kommission schickte ihren Instigator zum Rate und forderte die Schlüssel der Marienkirche ab. Der Rat bat durch einen Stadtsekretär, diese Angelegenheit zu verschieben, damit er die erforderlichen Dokumente beschaffen könne. Auch reichten wieder alle drei Ordnungen eine bewegliche Bittschrift ein, worin darauf hingewiesen wurde, daß die Kirche fast zwei Jahrhunderte lang im ununterbrochenen Besitze des Rats gewesen sei. Doch es half alles nichts. Immer wieder kam der Stadtsekretär mit dem Instigator der Kommission zurück, und letzterer forderte unter bedrohlichen Worten die Herausgabe der Schlüssel. So mußte Bürgermeister Schultz dieselben richtig der Kommission ausliefern. Während sich die Bernhardiner mit dem Kreuze von der Gerichtsstube nach der Marienkirche begaben, es war 2 Uhr nachmittags geworden, rückten noch 2 polnische Fahnen zum Kulmer Thore ein und verstärkten die noch immer auf dem Markte stehenden Dragoner und Infanteristen. Ein eigentümlicher Zwischenfall war es, daß die Kommission und Mönche trotz der Schlüssel anfänglich nicht in die Kirche gelangen konnten. Der Glöckner derselben ließ sich nirgends blicken, und niemand verstand mit den Schlüsseln umzugehen. Der Instigator der Kommission kam aufs Rathaus gelaufen und verlangte einen Menschen, der das Aufschließen der Kirche verstehe. Lubomirski sandte sogar seinen Adjutanten und drohte der Stadt mit noch größerem Unglücke, wenn dies nicht bald geschähe. Der Rat sandte in seiner Bedrängnis den Glöckner der Georgenkirche, obwohl auch dieser sich damit entschuldigte, die verschlossenen Thüren nicht öffnen zu können. Endlich trieb man den „Peitschenknecht" Hans, welcher mit den Kirchenschlüsseln zu hantieren im stande war, auf. Ein Amtsdiener begleitete ihn an das Gotteshaus, und Hans schloß die Mittelthüre an der Straße von innen auf. In wilder Hast stürzte der Haufe, Kommissarien,

Bernhardiner, Dominikaner durcheinander in die hohen Hallen, gleichsam ein Sinnbild für die Art und Weise, in der man in den Besitz des Gotteshauses gekommen war. So war das „edelste Kleinod", die evangelische Hauptkirche Thorns, in welcher alle städtischen Beamten ihre alt hergebrachten Sitze hatten, in der die Gebeine der Vorfahren der angesehenen Geschlechter ruhten, verloren gegangen.

Mit der Kirche fiel zugleich das räumlich mit derselben verbundene Gymnasium in die Hände der Bernhardiner.[65]) Die Professoren hatten sich schon vorher fortgemacht, nachdem sie noch bis zum 4. Stunden erteilt hatten. Aus der Bibliothek wurden die Bücher, welche seit der Reformation angeschafft waren, auch besonders seltene und wertvolle Werke fortgebracht, doch konnte man in der Eile und Ermanglung eines Inventars die Sichtung nicht sorgfältig vornehmen. Schon am 6. waren die Jesuitenschüler ins Gymnasium eingedrungen und hatten in den Klassen allerlei Unfug getrieben, waren aber von der Stadtwache wieder herausgejagt worden. Jetzt wurde das Gymnasium, Thorns Stolz, wieder Franziskanerkloster. Nachträglich, am 10. Januar 1725 mußte auf Lubomirski's und Rybinski's schriftliche Weisung noch das dem Kloster zunächst belegene Pfarrhaus, in welchem bisher ein polnisch-evangelischer Prediger gewohnt hatte, den Bernhardinern ausgeliefert werden.

An jenem für Thorn so unheilvollen 7. Dezember hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Lubomirski würde dieselbe den Soldaten zur Plünderung preisgeben. Man hielt daher alle Läden und Häuser geschlossen; zum Glücke bewahrheitete sich das Gerücht nicht.

Am folgenden Tage, dem 8., auf den der hohe katholische Feiertag Mariä Empfängnis fiel, wurde die abgenommene Marienkirche durch den Kulmer Suffraganbischof Szczuka feierlichst eingeweiht. Die Messe hielt der Warschauer Domherr Wysocki, die Predigt der Jesuit Casimir Wiszewski, derselbe, welcher am 5., wie oben erwähnt, zu Zerneke gekommen war. Diese in polnischer Sprache gehaltene Predigt hat ebenso, wie jene Rede des Kaplans vor dem Warschauer Hofgerichte, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in hohem Maße auf sich gezogen und ist vielfältig

in deutſcher Ueberſetzung abgedruckt worden.[66]) Der Geiſt, welchen ſie atmet, iſt ſchon aus dem gewählten Bibeltexte erſichtlich, 1 Makkab. 4, 36. 48. 57: „Judas und ſeine Brüder ſprachen: dieweil unſere Feinde verzagt ſind, ſo laßt uns hinauf ziehen und das Heiligtum wieder reinigen. Und bauten das Heiligtum wieder und die Stühle und Prieſterzellen im Hauſe, und ſchmückten den Tempel mit goldenen Kränzen und Schildern und machten neue Thore und Zellen.“ Die Proteſtanten wurden alſo den Heiden, welche einſt den Tempel der Juden geſchändet hatten, die Kommiſſion den Makkabäern, die den entweihten Tempel entſühnt hatten, gleich geſtellt. Im Eingange überbot ſich der Prediger in Schmeicheleien für die Kommiſſarien, die er Engel, Vizekönige ꝛc. nannte. Der Drache habe ſich in die Wiege der Maria geſchlichen und beinahe 200 Jahre in derſelben gewohnt. „Thorn iſt die erſte Stadt, welche Lutherus mit ſeinem Irrtum und der Hölle angeſteckt, ſiehe da, heute iſt das Feſt der unbefleckten Ehre, an welchem die Mutter Gottes auf dies Haupt der Ketzerei getreten, ipsa conteret caput tuum [ſie wird Dir das Haupt zertreten, Anſpielung auf 1. Moſ. 3,15], und alſo wird auch in anderen Gliedern derer vereinigten Preußiſchen das Gift geſchwächet.“

Der Jeſuit ſuchte ferner ſeine Predigt durch folgende Geſchichte zu würzen. Auf dem Kirchhofe des jetzt wiedergewonnenen Gotteshauſes habe jemand einmal des Nachts eine mit weißen Kleidern angethane Geſtalt angetroffen, welche ihm geſagt habe, ſie ſei der Mönch, welcher einſt die Schlüſſel der Marienkirche dem Thorner Rate übergeben. Zur Strafe müſſe er ſolange im Fegfeuer büßen, bis die Katholiken die Schlüſſel wieder bekämen. Jetzt würde, ſo machte Wieruszewski die Anwendung, dieſer Mönch der h. Dreieinigkeit die Freudenbotſchaft bringen, Jeſus und Maria zu Füßen fallen und für die Kommiſſarien Fürbitte thun. Schließlich rief der Redner in dieſem Zuſammenhange den abgeſchiedenen Geiſt an, er möge bei der Kommiſſion für eine Seele Gnade erbitten, womit er offenbar Zerneke meinte. Höchſt überraſchend war der Schluß der Predigt. Wieruszewski erinnerte daran, daß das h. Grab in Paläſtina von den Türken mehr als von den Chriſten verehrt würde. Daran knüpfte er für die Katholiken die Mahnung, ſich am Tage des Gerichts nicht von den

Proteſtanten beſchämen zu laſſen. „Ihr werdet ſtehen vor dem Zorne Eures Chriſti, es werden auch die Diſſidenten, welche in dieſer Kirche ſo viele Jahre hindurch, ach leider, ihre Gebete verrichtet haben, daſtehen. Ich weiß nicht, ob ihre Sanftmut im Stillſchweigen, ihr Eifer im Gebet, ihre Standhaftigkeit in vollen Verſammlungen, ihre Beſcheidenheit in der Ehre Euch nicht beſchämen, Euch nicht überwinden, Euch nicht verdammen werden.“ So bekamen die Proteſtanten ein in dieſem Munde doppelt bedeutſames Lob.

Am 9. ſetzten die Kommiſſarien vor- und nachmittags ihre Sitzungen fort, während in der Stadt ſich noch alles aus Furcht hinter verſchloſſenen Thüren hielt.[67]) Zunächſt wurde der auf Geret's Hochzeitsſchrift bezügliche Punkt des Urteils ausgeführt. Unter Trommelſchlag wurde ein „Proklama“ an den vier Ecken des Rathauſes ausgerufen. Der ſtädtiſche Scharfrichter mußte ein Exemplar der Schrift vierteilen und die Stücke auf je einen weißen Bogen kleben. Ein Stadtknecht reichte eine weiße Wachskerze hin, und der Scharfrichter verbrannte die vier Stücke an den vier Ecken des Rathauſes. Nach anderen Berichten konnte man keines Exemplars habhaft werden und verbrannte nur einen Bogen weißen Papiers.[68]) Zugleich wurde Geret's und Oloff's Verbannung aus dem polniſchen Reiche verkündigt.

Am Nachmittage[69]) mußte Radzki, welcher des Konvertiten Heyder Sohn aus Thorn weggebracht hatte, denſelben der Kommiſſion ſtellen. Dieſelbe übergab den noch nicht vierzehn Jahre alten Knaben den Jeſuiten, welche ihn zu ſich ins Kloſter nahmen und ſpäter katholiſch machten. Ferner wurde die Uebergabe der Bibliothek und des Kirchengeräts in dem Zuſtande, wie beides in der katholiſchen Zeit geweſen, nebſt Beibringung eines Inventarien-Verzeichniſſes gefordert. Da letzteres nicht vorhanden, alſo nicht feſtzuſtellen war, was ſeit der Reformation neu angeſchafft war, ſtießen die Verhandlungen, zu denen der Rat den Oberkämmerer Jacob Meisner als „Scholarchen des Gymnaſiums“ deputierte, auf Schwierigkeiten. Die Verhandlungen hierüber zogen ſich bis zum 16. hin, an welchem Tage man ſich dahin einigte, daß die Bernhardiner ratenweiſe 1200 Tympfen (= 720 fl.) bekommen, dafür aber nur 5 Bilder aus der Bibliothek behalten

und den Taufstein aus der Kirche abgeben sollten. Am 9. begann auch die Inventuraufnahme in Roesner's Sterbehause. Die Kommission hatte drei ihrer Mitglieder, Loski, Lopacki und Tripolski[70]) mit diesem Geschäfte beauftragt, denen der Rat außer dem oben genannten Notar Nalenz sein Mitglied Hauenstein beigegeben hatte. Die polnischen Kommissarien verlangten für ihre Mühe, jeder 100 Dukaten, welche später durch Vermittlung des Kommissions-Vorsitzenden auf je 100 Thaler herabgesetzt wurden.[71]) Außerdem aber eigneten sie sich eine große Menge Möbel, Hausgerät, Bücher ꝛc. an, indem sie dieselben in ihre Quartiere wandern ließen, ohne dafür Geld ins Sterbehaus abzuführen. Ihre Diener steckten ebenfalls eins und das andere aus Roesner's Hinterlassenschaft ein. Dabei ereignete sich ein eigentümlicher Vorfall. Einer von den Bedienten fand kleine Zuckerplätzchen, die als Mittel gegen die Ratten vergiftet und aufs Fenster gelegt waren. Er aß von denselben und gab, wie einst Eva, auch seinen Kameraden davon. Er selbst starb nach wenigen Stunden, die anderen kamen, obwohl auch sie eine Zeitlang totkrank waren, mit dem Leben davon. Die Katholiken sprengten aus, daß man das Gift absichtlich für die polnischen Kommissarien hingelegt habe.[72]) Die Roesner'sche Hinterlassenschaft wurde dem Urteile gemäß der Stadt, wie zur Entschädigung für die derselben durch den Präsidenten erwachsenen Kosten zuerkannt. Indessen hatte Roesner, der als Witwer ohne Leibeserben gestorben war, zwei Schwestern, eine Frau Schultz und eine Frau Bergemann. Eine Tochter der ersteren war an Prediger Rechenberg verheiratet. Derselbe bat nun im Namen der Roesner'schen Erben um Herausgabe der Güter des Hingerichteten. Ihm wurde zunächst am 31. Januar 1725 gegen Zahlung von 8000 fl. das Roesner'sche Silberzeug überlassen. Am 18. Juli 1725 beschloß ferner der Rat nach langen, weitläufigen Verhandlungen den Roesner'schen Erben das Haus mit sämtlichen Mobilien auszuliefern. Das große Vorwerk vor dem Bromberger Thore dagegen mit der Branntweinbrennerei, ferner alle Obligationen und Assignationen, die der Präsident zurückgelassen, sowie einige Wiesen auf der Mocker behielt die Stadt. Man schätzte den Nutzen, welchen die Stadt hiervon gehabt, auf 27 210 fl., wozu aber noch

die Ansprüche hinzuzurechnen waren, welche der Verstorbene an die Stadt gehabt, indem die Stadt ihm noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars und für sie übernommene Wechsel schuldete. Die Brennerei, welche einst so ärgerliche Streitigkeiten verursacht, nebst einer Roßmühle wurde auf dem Vorwerke abgebrochen und nach der städtischen Brennerei in Przysiek überführt.[73])

Der 9. war auch der Tag, bis zu welchem die Urteilsvollstreckung an Zerneke zunächst ausgesetzt war. Die Kommission hatte eine Stafette nach Warschau geschickt und selbst für den Verurteilten Fürsprache eingelegt. Auch der Rat sandte am 7. und dann nochmals am 9. eine schriftliche Fürbitte für seinen Vizepräsidenten an König August, die erste lateinisch, die zweite deutsch. „Zerneke's Aufrichtigkeit und Frömmigkeit, hieß es in der zweiten, sei von jedermann bishero gepriesen."[74]) Ebenfalls fertigte der Kommissar Loski, Regent der Kronkanzelei, noch besonders ein Bittgesuch für den genannten am 9. an den Kronsgroßkanzler ab. „Es ist keine lebendige Seele vorhanden, äußerte Loski darin, die nur ein Jota in Worten oder Schriften wider ihn aufzubringen hätte, vielmehr geben Einheimische und Fremde einhelliges Zeugnis seines untadeligen Lebens und guten Wandels, ja sie zeugen im Gegenteil, daß er den Tumult nicht erreget, sondern gehemmet."[75]) Die beste Kritik des ganzen in diesem Falle beliebten polnischen Gerichtsverfahrens gaben aber folgende Worte Loski's. Es sei eine billige Regel, „daß wenn die ordentliche Aussage der Zeugen, denen nicht alle Zeit genug zu trauen, und im Gegenteil die öffentlichen Zeugnisse eines ganzen Volkes nicht zusammenstimmen, alsdann und bei solchen Umständen es besser sei, einen Schuldigen los zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen."

Mit diesen Fürbitten gingen aber wieder unausgesetzte Bekehrungsversuche bei Zerneke Hand in Hand. Noch spät abends am 7. waren von neuem Abgesandte der Kommission bei ihm erschienen, welche in ihn einredeten, er möge katholisch werden. Am 8. war Wieruszewski noch vor Einweihung der Marienkirche bei ihm vorgesprochen und hatte ihm angekündigt, daß man durch Messehalten und Anrufung Gottes wie der Heiligen um seine Bekehrung beten werde. Auch werde Wieruszewski in seiner Ein-

weihungspredigt Zerneke's Begnadigung den Kommissarien empfehlen, was er, wie oben erzählt, wirklich that. Zerneke, welcher bei der Todesansage am 5. ganz ruhig gewesen war, schwankte nun aufgeregt zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Er ließ Prediger Koehler zu sich bitten und sich von demselben in Gemeinschaft mit seiner Frau das h. Abendmahl reichen. Im Laufe dieses 8. suchten ihn noch zwei Dominikaner auf, welche ihm drohten, daß er sterben müsse. Aber schon am 11., wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erzählt werden mag, wurde er nebst seiner Frau vor die Kommission gerufen und auf freien Fuß gesetzt. Er hatte es freilich dabei nicht an „Devinctionen" für die Kommission fehlen lassen. Sogar Rektor Czyzewski vom Jesuitenkollegium beglückwünschte ihn zu seiner Freilassung. Das vom 10. datierte Begnadigungsschreiben des Königs traf am 12. in Thorn ein. Nur die Todesstrafe war ihm erlassen, wegen der über ihn zu verhängenden bürgerlichen Strafen sollten sich die Kläger von neuem an das Hofgericht wenden. Auch der Rat erhielt unter dem 13. auf seine Fürbitte für Zerneke ein von Flemming gegengezeichnetes Antwortschreiben des Königs.[76]) Thorns betrübten Zustand habe sich der König sehr zu Herzen genommen. Er hätte gerne gewünscht, daß die „Conjuncturen" es zugelassen, ein nicht so strenges Urteil zu sprechen, oder es wenigstens in der Vollstreckung zu mildern. Aus Zerneke's Begnadigung, die der König schon vor Ankunft der Fürbitte des Rats aus eigenem Antriebe bewilligt habe, werde der Rat ersehen, daß der König viel lieber nach seiner väterlichen, zärtlichen Liebe, als nach der Schärfe des Rechts handle. — Wie Flemming dem Danziger Residenten Behne mitteilte, hatte der König bei Unterzeichnung der Begnadigung Zerneke's gesagt: „Wollte Gott, ich könnte für alle übrigen bereits exekutierten Pardon unterschreiben."[77])

Zerneke wartete den weiteren Verlauf des wider ihn schwebenden Prozesses nicht ab, sondern gab sein Haus, dessen ungünstige Lage inmitten der Besitzungen der Jesuiten die Hauptursache seines Unglücks gewesen war, den Jesuiten preis und siedelte nach Danzig über. Auch hier hütete er sich ängstlich vor jeder Verbindung mit dem Vertreter des Königs von Preußen. Als der preußische

Resident ihn um Auskunft über diese Dinge bat, wollte er demselben nicht die geringste Mitteilung machen. Gerne hätte der Thorner Rat seinen ehemaligen Bürgermeister zurückbekommen. Er trat deshalb mit ihm im folgenden Jahre in Briefwechsel. Indessen ist Zerneke nicht mehr in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Er war froh, der durch die Uneinigkeit ihrer Bürger aufs ärgste verwirrten Stadt entronnen zu sein. Drei Jahre später schrieb er an Prediger Geret[78]): „Ach wer wollte wünschen, unter solchen Wölfen, Bären und Löwen zu sein und der schönen Kollegen iras et diras [Zornausbrüche und Flüche] also mitempfinden, wie es wohl andere so mitbeseufzen müssen. Gott hat mich von diesen Untieren einmal wunderlich erlöset, da sie bei meinem größesten Unglücke ihre Klauen nicht zurückgezogen, auch in der Abwesenheit sie weidlich merken lassen, und nun sollte abermal mutwillig in solch Elend mich stürzen? Gutes allda stiften zu können, ist so viel, als Wunder thun, so Gott allein thun kann."

Am 10. Dezember konnte des Sonntags wegen keine Kommissionssitzung gehalten werden. Die altstädtische evangelische Gemeinde hielt an diesem Tage zum ersten Male ihren Gottesdienst im Artushofe (Gilde) ab. Fast 32 Jahre lang mußte sie sich mit diesem notdürftigen Raume, den man jetzt Kreuzkirche nannte, begnügen. Da derselbe höchstens 600 Personen faßte, während in manchem Stadtquartiere bis 1000 lutherische Leute wohnten, zog man noch die alte Katharinenkirche zur Aushilfe heran und ließ in derselben für die Handwerksburschen und Kaufmannslehrlinge sonntäglich Gottesdienst halten.[79]) Während sonst die polnisch-evangelischen Prediger nur in ihrer Sprache zu predigen hatten, wurde jetzt ein ganzes Jahr lang in der Gilde lediglich deutscher Gottesdienst gehalten, ferner in der vorstädtischen Georgenkirche abwechselnd deutsch und polnisch, obwohl die Mehrzahl der vorstädtischen Lutheraner polnischer Zunge war. Das Rats-Protokollbuch giebt als Grund „recht drängliche Ursachen" an. Vielleicht fürchtete man die Anklagen polnischer Katholiken, die dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Am 10. Dezember 1725, also genau ein Jahr nach Einrichtung der Kreuzkirche, wurde in derselben wieder morgens 6 Uhr polnische Frühpredigt eingeführt und für die Georgenkirche bestimmt, daß

die Hauptpredigt ſtets polniſch, die Nachmittagspredigt (Veſper) deutſch zu halten ſei.[80]) Um der Kreuzkirche ein Glockengeläut zu beſchaffen, lieh die neuſtädtiſche Gemeinde eine ihrer Glocken, die nun auf dem Rathauſe gegenüber der Gilde aufgezogen wurde.[81]) Für den kirchlichen Eifer der damaligen Thorner Proteſtanten iſt es bezeichnend, daß der Rat bereits am 10. Dezember, alſo 3 Tage nach Wegnahme der Marienkirche, die Deputation, welche ſich noch immer in Warſchau befand, anwies, beim Könige um die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche anzuhalten. Auch ſollte ſie Flemming an ſein dem Führer der erſten Deputation Hauenſtein gegebenes Verſprechen erinnern, aus Sachſen Geld zum Bau eines neuen Gotteshauſes zu beſchaffen.[82]) Freilich ſollte es noch ſehr viel Zeit und Mühe koſten, ehe man endlich die Erlaubnis und Mittel zum Aufbau einer neuen Kirche erhielt.

Montag, den 11. Dezember nahm die Kommiſſion ihre Sitzungen wieder auf. Sie ließ, da in der Bürgerſchaft noch immer Furcht vor einer Plünderung herrſchte, ein „Proklama" unter Trommelſchlag ausrufen, daß die Stadt nichts zu beſorgen habe. Auch begannen die aufgehäuften Truppen allmählich abzumarſchieren.[83])

Am 12. verhandelte man über die von der Stadt an die Jeſuiten zu zahlende Entſchädigungsſumme.[84]) Im Urteile war den Jeſuiten der unverhältnismäßig hohe Betrage von 34 600 fl. zuerkannt, doch daran die Klauſel geknüpft, daß Rektor Czyzewski die Richtigkeit dieſer Rechnung beſchwöre. Das letzte geſchah nicht, auch haben die Jeſuiten niemals einen genaueren Nachweis ihrer Forderung dem Rate beigebracht. So kam es durch Vermittlung des Vorſitzenden der Kommiſſion Rybinski und des Kommiſſars Piwnicki zu einem Ausgleiche, nachdem die Jeſuiten ſich anfangs in ihren Forderungen ſehr hart gezeigt hatten. Die Jeſuiten ermäßigten dieſelben auf 22 000 fl., 8000 fl. ſollten ihnen bar gezahlt und für die fehlenden 14 000 fl. die Stadtgüter Lonzyn und Wengorzyn einſtweilen übergeben werden. Erſt durch Zahlung der 14 000 fl., welche überdies mit 6% zu verzinſen waren, ſollten die Güter wieder ſtädtiſches Eigentum werden. Am 14. wurden dieſelben den Mönchen wirklich übergeben.[85]) Die Zinſen für die 14 000 fl. ſind nach vorhandenen Stadtrechnungen bis Martini 1730 gezahlt, die Stadtgüter alſo ſo-

lange von den Jesuiten einbehalten worden. Aber auch die bar zu zahlenden 8000 fl. aufzubringen wurde der Stadt in ihrer finanziellen Not sehr schwer. Endlich ließ sich Kaufmann Marianski herbei, die Summe der Stadt vorzuschießen, wofür ihm Roesner's Silberzeug verpfändet wurde.[86]) Später ging dies Pfand, wie schon oben berichtet, durch Zahlung von 8000 fl. aus Marianski's in Prediger Rechenberg's Hände über.

Vom 13. an verhandelte die Kommission mit den verschiedenen Nebenklägern, welche sich bei ihr mit Ansprüchen an die Stadt gemeldet hatten. Zugleich aber mußte sich der Rat dem Urteile des Hofgerichts gemäß zu der in der städtischen Verwaltung bisher unerhörten Kür katholischer Ratsherren und Schöppen bequemen. Am genannten 13. wählte der Rat anstelle seiner verstorbenen Mitglieder Lindershausen und Roesner die beiden Katholiken, welche bereits während des ganzen Trauerspiels im Vordergrunde gestanden hatten, Postmeister Johann Casimir Rubinkowski und Kaufmann Constantin Marianski zu Ratsherren. Desgleichen erkor er einen katholischen Hutmacher Wilhelm Ludwig Faust zum Mitgliede der neustädtischen und einen heruntergekommenen katholischen Kaufmann Bartholomaeus Lier zum Mitgliede der vorstädtischen Schöppenbank. Am 14. mußte weiter zur Ersatzwahl für die ihrer Aemter verlustig erklärten Burggraf Thomas und Ratsherr Heinrich Zimmermann geschritten werden. Da man aber, wie oben gesagt, fast keine ratsfähigen katholischen Bürger in der Stadt hatte, indem nur der ärmere Teil der Bevölkerung aus Katholiken bestand, mußte man zu Auswärtigen greifen. So wählte der Rat auf Andrängen der Kommission anstelle der abgesetzten den bisherigen Notar des bischöflichen Konsistoriums in Kulmsee Thomas Skomorowski und den Beamten vom Niesau'schen Zollamte Casimir Leo Schwertmann zu Ratsherren.[87]) Hatten schon früher viele Streitigkeiten unter den städtischen Körperschaften bestanden, so wurden dieselben durch diese willkürliche Aenderung der althergebrachten Ratskür noch verschärft. Die Katholiken klagten beständig bei Hofe, daß die evangelischen Ratsherren den Bestimmungen des Urteils von 1724, die Hälfte der drei Ordnungen mit Katholiken zu besetzen, nicht nachkämen, obwohl diese Bestimmung gar nicht zu erfüllen

war. Noch 1745 erhielt die Stadt deshalb eine Ladung vor das Hofgericht, wobei die Ratsherren Jacob Rubinkowski (derselbe, wie Johann Casimir R.?) Bartholomaeus Lier, David Heyder mit zwei anderen als Kläger auftraten.[88]) Besonders that sich der neugekorene Postmeister Rubinkowski durch Fanatismus hervor. Er ließ 1734 eine Gedenktafel zu Ehren König August's II. in der Marienkirche anbringen, in welcher alle Verdienste dieses Herrschers, auch die um Thorn im Jahre 1724 gepriesen wurden. Sich selbst bezeichnete er auf derselben als den ersten vom Könige gewählten katholischen Ratsherrn und Burggrafen Thorns. Auch ließ er 1745 ein Bild in gedachter Kirche anbringen, auf welchem ein Esel vor einer Monstranz kniete, während eine im Anzuge der Thorner Ratsherren gekleidete Person vor derselben aufrecht stand. Die nach einem Vorbilde in der Kirche des h. Antonius zu Padua gemachte Darstellung sollte die Thorner evangelischen Ratsherren als dümmer, wie Esel verspotten, weil sie vom katholischen Glauben nichts wissen wollten.[89])

Am 14., nachdem die zweite Ratskür stattgehabt, reiste Fürst Lubomirski mit seinem Gefolge ab. Offenbar hatte er solange warten wollen, bis diese Hauptangelegenheit erledigt war. Er war Thorns größter Widersacher in der Kommission gewesen. Als er bald darauf eines schmerzhaften Todes starb, bezeichnete die Volksstimme dies als ein Gottesgericht.

Die zahlreichen Nebenkläger, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt bei der Kommission gemeldet, wurden teils an das Hofgericht verwiesen, teils auch von der Kommission mit Bescheiden abgefertigt, die aber wenig Wert hatten, weil stets eine, oder auch beide Parteien an das Hofgericht appellierten.[90]) Die Gymnasiasten Westphal, Krueger, Grunau, sowie die Kaufmannsgehilfen der Herren Probe (Prose), Fenger, Schwetzmann, Stern, Krause erklärte die Kommission, weil sie nach Rektor Czyzewski's Anzeige die Haft nicht angetreten hatten, in die Acht. Schließlich wurde ein Platz an der Südwestecke der den Johanniskirchhof umgebenden Mauer, 8 Ellen im Geviert, bestimmt, auf dem die zu Ehren der Maria zu errichtende Marmorsäule stehen sollte.

Am 18. Dezember nachmittags 2 Uhr ließ die Kommission endlich ihr Dekret in Gegenwart von Vertretern der drei Ord-

nungen durch den Protokollführer Jaroszewski verlesen.[91]) Sekretär Wedemeyer nahm dasselbe mit Dank entgegen, auch Bürgermeister Schultz sprach der Kommission, wenn schon gewiß aus wenig aufrichtigem Herzen, sein Kompliment aus. Rybinski ließ auf Sekretär Serner's Bitte von Major d'Argelles die Stadtschlüssel kommen und gab sie dem Sekretär zurück, sodaß die Stadt nun wieder Herrin in ihrem Hause war. Indessen mußte sie aus diesem Anlasse dem Major wieder eine „Verehrung" von 200 fl. zahlen. Der Protokollführer Jaroszewski forderte für seine Mühe 200 Dukaten, erhielt aber vom Rate nur die Hälfte seiner Forderung. Ebensoviel (= 800 fl.) bekam, wie oben erwähnt, der Woywode von Kulm Rybinski, sonst überreichte man nur Unterbeamten der Kommission Geschenke. Rybinski reiste noch am 18. ab, die meisten Kommissarien, soweit sie nicht schon vorher abgefahren waren, folgten schnell. Auf dem Tische der Gerichtsstube ließen sie verschiedene Bittgesuche der zum Tode verurteilten und ihrer Frauen liegen.

Stadtkapitän Graurock[92]), welcher durch seine Feigheit soviel zu Thorns Unglück beigetragen, begab sich, nachdem er aus dem Gefängnisse freigekommen war, nach Danzig. Von hier bat er den Rat um sein rückständiges Gehalt, seinen Abschied, sowie Degen, Stock, Pistolen und Flinte, die er in Thorn zurückgelassen, auch um Fourage für sein Pferd. Das Gehalt wurde ihm bis zum 5. Dezember gezahlt, die Gegenstände nachgeschickt, der Abschied dagegen und die Fourage verweigert.

Aus den aufgelaufenen Strafgeldern wurde richtig später eine Säule zu Ehren der Maria und zwar zur Sühne für die angeblich verbrannte Bildsäule derselben an der Südwestecke des Johanniskirchhofs verrichtet.[93]) Dieselbe war aber nicht, wie im Urteile bestimmt, aus Marmor, sondern aus Holz, welches mit Kupfer bedeckt war. Sie erhob sich auf einem mit Krakauer Sandsteine belegten Würfel. Die Gestalt der Maria trug einen vergoldeten Sternenkranz auf dem Haupte und hatte einen Halbmond unter ihren Füßen. Die lateinische Inschrift am Sockel verglich den Unglauben mit dem Sisyphus, welcher vergeblich Steine rollt. Im Munde der evangelischen Bevölkerung hieß die Säule allgemein die „Schandsäule". Sie wurde vom Kulmer

Biſchofe feierlichſt eingeweiht. 1806 riß eine franzöſiſche Kanonenkugel derſelben den Kopf weg, am 18. November 1817 wurde ſie auf Veranlaſſung Oberbürgermeiſter Mellien's mit Genehmigung des Kulmer Biſchofs und der katholiſchen Johannisgemeinde abgebrochen. Eine Art Sühne für dieſe „Schandſäule" iſt die beſcheidene Marmortafel, welche am 21. Juni 1893 Roesner und ſeinen neun Leidensgenoſſen im Rathaushofe geſetzt wurde.

d'Argelles bereitete der Stadt noch viele Verdrießlichkeiten. Zum Jahreswechſel verlangte er vom Rate ſogar für die Wache, welche er zu Roesner's Gefangenhaltung in deſſen Hauſe geſtellt, aus der Hinterlaſſenſchaft desſelben eine „Diskretion" von 100 Thalern. Der Rat billigte ihm richtig (außer den 200 fl. für Herausgabe der Schlüſſel) weitere 200 fl. zu. Der Major war aber damit nicht zufrieden, ſondern bat, die noch fehlenden 100 fl. in Anbetracht „ſeines Fleißes und Sorgfalt" zuzulegen. Es wäre ja nur eine Kleinigkeit für die Stadt. Zerneke habe ihm für ſeine Bewachung 50 Dukaten, Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann für ihre Befreiung aus dem Turme jeder 200 fl. gegeben. Er ſelbſt habe dem Lieutenant, welcher die Wache vor Roesner's Hauſe befehligt, 40 Thaler zahlen müſſen. Vergeblich machte Stadtſekretär Hepner dem geldgierigen Kommandanten gegenüber geltend, die 100 fl. ſeien für die Stadt in ihrer jetzigen Notlage keine Kleinigkeit. Roesner habe ja mit ſeinem Blute bezahlt. Wenn er am Leben geblieben, hätte er dem Major wohl 100 Dukaten gegeben. Darauf fing d'Argelles ſich zu beklagen an, daß er der unglücklichſte aller in Thorn geweſenen Kommandanten ſei. Denn die anderen hätten ſtets zu den Feiertagen und zum Neujahre ein „anſehnliches Gratial" vom Rate bekommen. Er, welcher die Stadt „ſo wohl defendieret", habe noch gar nichts erhalten, und wüßte nicht, warum der Rat ſo ungütig gegen ihn ſei. Schließlich, als Hepner ihn nochmals bat, mit den 200 fl. zufrieden zu ſein, meinte er, er wolle mit der Stadt deswegen keinen Streit anfangen.[94])

Am Abende des 19. kamen die Deputierten Giering, Richtſteig und Proſe aus Warſchau zurück. Sie hatten nur eins ausgewirkt, einen Geleitspaß für die beiden geächteten Prediger Geret und Oloff. Derſelbe traf auch bald in Thorn ein, er

gewährte den genannten auf 6 Monate sichern Aufenthalt in Polen, um ihre Wiedereinsetzung in die alten Rechte vor Gericht zu betreiben. Anfang 1725 fanden sich beide Prediger demgemäß wieder in Thorn ein. Doch schienen ihnen als Lohn ihrer Treue bessere Stellen zu winken. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war auf Geret aufmerksam geworden und berief ihn in die Pastorstelle zu Stargard, ernannte ihn auch außerdem zum preußischen Konsistorialrate. Vermutlich hatte Hofprediger Jablonski, des Königs geistlicher Berater in allem, was die polnischen Protestanten betraf, Geret empfohlen. Außerdem erhielt Geret noch vom Rate der Stadt Stralsund einen Ruf in die dortige Superintendentur.[95]) Die beiden Thorner Ordnungen drangen indessen in den beliebten Senior, in diesen gefährlichen Zeiten bei ihnen auszuharren. Weniger war es dem Rate darum zu thun, ihn zu halten.[96]) Geret war trotzdem aufopfernd genug, wennschon nicht ohne längeres Ueberlegen, die lockenden Anerbietungen auszuschlagen. Obwohl noch immer das Damoklesschwert seiner Verurteilung über ihm schwebte, blieb er bis an seinen Tod der merkwürdigen Stadt treu, in die ihn sein Lebensweg geführt hatte. Nach glaubwürdigem Zeugnisse[97]) hat er an seinem Todfeinde, dem Jesuitenpater Marczewski, des Herrn Gebot von der Feindesliebe buchstäblich erfüllt. Als Marczewski zum Sterben kam, bat er den Senior, täglich zu ihm zu kommen und ihm Trost zu spenden, was dieser auch that. Vor seinem Tode ließ der Jesuit den evangelischen Prediger segnen, welchen er einst ins Elend getrieben und der ihn jetzt aufgerichtet hatte.

Der Punkt des Urteils, wonach das Gymnasium auf ein benachbartes Dorf verlegt werden sollte, blieb unausgeführt. Demselben wurde die von Bürgermeister Stroband gestiftete „Oekonomie", ein Haus zur Beherbergung armer Studierender, als neue Heimstätte angewiesen. Vor dem Vorwurfe, das Urteil nicht befolgt zu haben, suchte man sich damit zu rechtfertigen, daß es sich nur um das Fortbestehen der unteren Klassen handle, und die „Studiosi" zu den Lehrern in die Häuser gingen, auch als „Choralisten" zur Kirchenmusik und Beerdigungen gebraucht würden.[98])

Am 7. Januar 1725 wurde noch nachträglich für den Hauptheldeu in diesem Trauerspiele, den verewigten Roesner, in der

vorstädtischen Georgenkirche ein feierlicher Trauergottesdienst veranstaltet. Die Jesuiten und Bernhardiner hatten zu dieser Feier ihre Glocken nicht hergeben wollen. Dagegen erinnerte alles den Evangelischen in der Stadt zustehende Geläute an den heimgegangenen Märtyrer. In der Kirche wurde eine „Vocal- und Instrumental-Musik“ [99]) veranstaltet, Koehler hielt die Leichenpredigt über Roem. 8,38 f.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod, noch Leben, weder Engel, noch Fürstentum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, weder Hohes, noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“ Sowohl sämtliche Mitglieder der Thorner evangelischen Geistlichkeit (Ministerium), als auch der Rektor und die Professoren des Gymnasiums ließen Trauergedichte auf Roesner drucken, die meisten freilich in sehr geschmackloser Form, und alle, ohne der näheren Umstände seines Todes Erwähnung zu thun.[100])

Kapitel 5.

Das Nachspiel.

Das Thorner Bluturteil rief in ganz Europa ungeheuere Aufregung hervor. Ein neuer Geschichtsforscher[1]) vergleicht dieselbe mit der Aufregung, welche vor 40 Jahren die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte. In allen Sprachen der gebildeten Welt erschienen Schriften, welche diese Vorgänge schilderten. Die Menge der in deutscher Sprache über diesen Gegenstand verfaßten Abhandlungen und Gedichte war fast unübersehbar. Schon in den Titeln sprach sich vielfach die Erbitterung aus. Ein in Riga erschienenes Gedicht betitelte sich: „Die papistische Mordthat, welche der polnische Fürst Lubomirski verübet,“ [2]) ein anderes: „Bethränte Klage der bedrängten Stadt Thorn über die unerhörte Grausamkeit,“ [3]) ein drittes: „Mitleidige Klage- und Trostschrift an die protestantische Gemeinde in Thorn, worin zugleich der polnischen Klerisei unter dem Mantel der Andächtigkeit verübte Bosheiten entdecket und bestrafet werden“ [4]) 2c. Besonders wandte sich die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten als die eigentlichen Urheber dieser Vorgänge. „Wohlverdientes Lob- und

Ehrengedicht der blutdürstigen Jesuiter" nannte sich ein satyrisches Gedicht, in welchem ein Anonymus, wohl der ehedem Thorner und jetzige Königsberger Professor Arndt, seinem Zorne Luft machte.[5]) Ein anderer Dichter stimmte ein Gedicht „Lob der Jesuiten" an, in dem es hieß: „Was ist ein Jesuit? Der Kirche faules Glied, ein rechter Jesuwider, ein Muster falscher Brüder, ein Heuchler, wenn er kniet, das ist ein Jesuit."[6]) Mit diesen Gedichten ging eine Unmenge kleinerer erzählender Darstellungen Hand in Hand, sodaß ein witziger Kopf bemerkte, den Hauptnutzen von der ganzen Angelegenheit hätten die Buchdrucker gehabt. Aber auch eingehende, auf gründlichen Forschungen und Berichten fußende Darstellungen erschienen bald nach den Ereignissen. Der Berliner Hofprediger Jablonski beschrieb in seinem „Betrübten Thorn", allerdings anonym, diese Vorgänge. Sein Buch fand weite Verbreitung und wurde auch ins Französische übersetzt. Noch genauer war die „Thornsche Tragödie", die von einem ungenannten Verfasser im „Erleuterten Preußen", einer Königsberger gelehrten Zeitschrift, erschien. Verschiedene Denkmünzen wurden auf Roesner und seine neun Leidensgefährten als neue Märtyrer geprägt.

Ebensolche Aufregung wie in der literarischen Welt verursachte das Thorner Trauerspiel aber auch in der diplomatischen, und es fehlte nicht viel daran, daß dasselbe im Vereine mit anderen Vorgängen am politischen Horizonte jener Zeit einen europäischen Krieg entzündet hätte. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war durch die Erfolglosigkeit seiner Fürsprache für Thorn aufs äußerste aufgebracht. „Der König ist auf uns in einer Weise erbittert, wie nie zuvor," meldete der sächsisch-polnische Geschäftsträger Suhm aus Berlin. Als Suhm den König bei der Parade sprechen wollte, wandte Minister Cnyphausen, der Chef des geistlichen Departements, eine List an, um die Begegnung, welche bei des Königs Zorne gefährlich werden konnte, zu vermeiden.[7]) Unter dem 9. Januar 1725 richtete der König ein in sehr ernstem Tone gehaltenes Schreiben an August II. Er überlasse die gerechte Rache dieser so unmenschlichen und barbarischen That dem Urteilsspruche Gottes. Aber man begnüge sich nicht mit dem Blutvergießen, sondern fordere noch Kirchen, Schulen,

Ratsstellen und kehre in Thorn das unterste zu oberst. König August möge daher der Stadt ihre wohlerworbenen, geistlichen und weltlichen Rechte zurückgeben, widrigenfalls die evangelischen Fürsten, namentlich die Teilnehmer des Olivaer Friedens, auf Vergeltungsmaßregeln sinnen müßten. Das nächstliegende für ihn sei, solche an seinen eigenen katholischen Unterthanen auszuüben.[8]) Mit derartigen Maßregeln, welche der König schon anläßlich der Schließung der Kirchen zu Wengrow und Piaski angedroht hatte, schien er diesmal wirklich Ernst machen zu wollen. Doch fielen dieselben noch immer milde genug aus. Der katholischen Gemeinde zu Königsberg wurde sonst ein Beitrag aus der königlichen Kasse zur Reparatur der Kirche bewilligt. Wenn den Katholiken früher mehr zugebilligt sei, als ihnen nach den Verträgen zustehe, schrieb der König aus diesem Anlasse am 27. Januar 1725 an die preußische Kriegs- und Domänenkammer, so sei es geschehen, weil man die armen Evangelischen in Polen einigermaßen in Ruhe gelassen. Jetzt aber, da man dieselben zu morden und aus Kirchen und Schulen zu vertreiben beginne, dürften die Katholiken in Preußen sich nicht unterstehen, noch weiter solche Milde zu beanspruchen. „Vielmehr sind Wir befugt, sie mit eben dem Recht insgesamt aus Unsern Landen zu verjagen, wie man die Dissidenten jetzo aus Polen vertreibet." Insbesondere sollten sich die Jesuiten in Königsberg und der heiligen Linde zum Abzuge aus Preußen bereit halten, falls der König wegen der Thorner Angelegenheit keine befriedigende Erklärung von Polen bekomme.[9]) Wie gelinde selbst solche Vergeltungsmaßregeln gewesen wären, ist zu ersehen, wenn man in Betracht zieht, daß weder der katholische Pfarrer zu Königsberg, noch die Jesuiten in der heiligen Linde oder andere römische Geistliche das vorgeschriebene Kirchengebet für den König und das königliche Haus halten wollten.[10]) Trotzdem sind die Jesuiten damals nicht aus Preußen vertrieben, auch ist das Verfahren gegen Geistliche, welche das Kirchengebet verweigerten, bald wieder eingestellt worden. Friedrich Wilhelm war zusehr auf das Wohl seines Landes bedacht, als daß er gegen seine katholischen Unterthanen ernstlich hätte vorgehen mögen.

Um seine Verwendung für Thorn nachdrücklicher zu machen,

ſchrieb Friedrich Wilhelm an jenem 9. Januar 1725 zugleich an die übrigen Mächte, welche den Olivaer Frieden geſchloſſen oder gewährleiſtet hatten, die Könige von England, Dänemark, Schweden, Frankreich,[11]) ferner an Peter von Rußland. In dem Schreiben an letztgenannten hieß es[12]): „Man hat ſoviel Grauſamkeit gegen dieſe arme unſchuldige Leute ausgeübet, daß es bei der Poſterität faſt keinen Glauben finden, aber auch von derſelben, wie jetzo ſchon von der ganzen raiſonnabeln Welt geſchiehet, auf das äußerſte gemißbilliget und deteſtiret werden wird.“ König Friedrich IV. von Dänemark hatte ſchon unter dem 23. Dezember 1724 ein verſpätetes Schreiben zu Gunſten der Verurteilten, die er dadurch noch zu retten hoffte, nach Polen abgehen laſſen.[13]) Die Antworten, welche Preußen jetzt aus den angerufenen Kabinetten empfing, waren voll der beſten Verſprechungen für die gute Sache. Beſonders eifrig zeigte ſich König Friedrich von Schweden, der unter dem 26. Januar 1725 die Könige von Frankreich und Britannien und unter dem 6. Februar ſogar den römiſchen Kaiſer zur Einwirkung auf Polen zu gewinnen ſuchte.[14]) Indeſſen ſtarb der Fürſt, welcher ſich bereits ſeit Jahren bei der Republik Polen über die Behandlung der Diſſidenten beſchwert und ihr zuletzt eine Art Ultimatum geſtellt hatte, und auf den Preußen daher in Verfolgung der Thorner Angelegenheit am meiſten rechnen konnte, Peter der Große von Rußland, am 8. Februar 1725.[15]) Sein Tod veränderte die ganze politiſche Sachlage. Aber auch Peter's Gemahlin und Nachfolgerin Katharina ließ Friedrich Wilhelm ſchon am 20. Februar gemeinſchaftliche militäriſche Maßnahmen gegen Polen anbieten. So ſchien es im Frühjahre wirklich zum Kriege zu kommen.[16]) In Sachſen und Polen begann man ſich eifrig zum Kampfe zu rüſten. Der reiche Jeſuitenorden, ſowie vornehme polniſche Damen trugen zu der Heeresrüſtung bei. Friedrich Wilhelm ſchrieb an Katharina, er hoffe zwiſchen Rußland, Frankreich und England eine Verbindung zu ſtande zu bringen, ſie möge einige ruſſiſche Truppen vorrücken laſſen, um die Sache der Religion in Polen zu ſchützen. Eine außerordentliche Verſchärfung der Lage trat durch die Wiener Allianz ein, welche im April zwiſchen den beiden, kurz zuvor ſo feindlichen katholiſchen Mächten Oeſterreich und Spanien geſchloſſen wurde.

Beide Staaten verabredeten eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegen die Türken und protestantischen Fürsten. Polen gewann natürlich an derselben den stärksten Rückhalt. Es schien zu einem Religionskriege kommen zu wollen, und das kaum vom nordischen und spanischen Erbfolgekriege beruhigte Europa schlimmen Wirren entgegenzugehen. Sachsen sammelte seine Truppen hart an der preußischen Grenze bei Lübben und Wittenberg. In Preußen lagen bereits die Marschbefehle für 40 Eskadronen und 26 Bataillone bereit, welche auf Wittenberg und dann nach Leipzig marschieren sollten. Indessen gab August II., vom Kaiser nicht genügend unterstützt, im letzten Augenblicke nach. Er ließ Anfang Mai durch Suhm in Berlin erklären, daß er „sein Campement" weiter ins Land zurückverlegen wolle, um allen Beunruhigungen vorzubeugen. So ging die Kriegswolke, die mit durch die Thorner Ereignisse hervorgerufen war, diesmal vorüber.

Noch einmal rückte sie im Herbste dieses Jahres nahe heran. Am 3. September kam zwischen Frankreich, England und Preußen der Vertrag von Hannover zu stande, in welchem sich diese drei Mächte ihren Besitzstand gegenseitig gewährleisteten. Besonders wichtig war Friedrich Wilhelm im Vertragsentwurfe der Punkt wegen Thorns gewesen. Der Entwurf hatte nur diplomatische Einwirkungen vorgeschlagen. Der König hatte dazu die Randbemerkung gemacht, man werde ohne ernste Mittel nichts erreichen, es müßten alle den Evangelischen in Polen seit dem Frieden von Oliva entrissenen Kirchen zurückgefordert werden. Doch wurde auf Frankreichs Verlangen, „um die Polen nicht ganz in die Arme des Hauses Sachsen zu treiben", — Frankreich wollte den sächsischen Kurprinzen nicht seinem Vater auf den polnischen Tron folgen lassen — die Thorner Sache nur in einen geheimen Artikel verwiesen und die Forderung der Wiedergabe der evangelischen Kirchen in Polen fallen gelassen.

Das Bekanntwerden des hannöverschen Vertrags erregte bei den katholischen Mächten wahre Wut. Man meinte, ein neuer schmalkaldischer Bund sei im Anzuge. Die „Empörer gegen Kaiser und Reich", wie man in Wien die Verbündeten nannte, würden unter dem Vorwande der Thorner Angelegenheit zunächst in Polen einfallen. In Polen wurde gegen die Ketzer eine Art von neuem Kreuzzuge gepredigt.

Auguſt gab erſt jetzt am 1. Oktober Friedrich Wilhelm eine Antwort auf deſſen Schreiben vom 9. Januar.[17]) Das Schreiben war in nichts weniger als verbindlichem Tone gehalten. Der König habe die Antwort verſchoben, um nach der Rückkehr in Polen mit den Senatoren und Miniſtern über das preußiſche Schreiben zu beraten. Nach Rückſprache mit denſelben müſſe er antworten, „daß Wir niemals von einem proteſtantiſchen Fürſten weniger als Ew. Majeſtät vermutet, ſoviele und dergleichen Klagen wider die in gedachter Sache von unſerm Aſſeſſorialgerichte gegebene und zur Exekution gehörig gebrachte Sentenz zu erfahren." Im übrigen verweiſe er auf den Wiederzuſammentritt des limitierten polniſchen Reichstages. Zugleich ſchicke er ein Memorial des Gneſener Erzbiſchofs ein, welches derſelbe im Namen der ganzen Republik überreiche. Er erſuche Friedrich Wilhelm, den Inhalt dieſes Memorials „je eher, je lieber" zu erwägen, damit die Sache nicht aufs äußerſte gebracht würde. Schließlich forderte er nicht bloß eine beſtimmte Antwort, ſondern eine „wirkliche Satisfaktion." In dem Memorial wurde dem preußiſchen Könige eine Reihe von Punkten vorgehalten, in denen derſelbe die beſtehenden Verträge, unter anderm auch gegenüber ſeinen eigenen katholiſchen Unterthanen, verletzt haben ſollte. Sollte Friedrich Wilhelm in dieſen Punkten nicht Wandel ſchaffen, ſo drohte der Primas ſämtliche Kirchen der Diſſidenten in Polen und Litauen zu verſiegeln und die Prediger feſtzunehmen. Schließlich bat er in dieſem Memorial den König von Polen um Kriegsrüſtungen, damit die Republik bei Zeiten ihre Maßregeln zum Kriege oder Frieden treffen könne, da die proteſtantiſchen Mächte ihr mit Krieg drohten.

Trotz dieſer ſo ſtark nach Krieg klingenden Sprache kam es wieder nicht zu demſelben. Zwar ſagte König Friedrich Wilhelm in dieſen Wochen zu Suhm auf der Parade: „Ihr wollt nach Preußen einbrechen? So werde ich nach Sachſen marſchieren; plündern die Polen Preußen, ſo plündere ich Sachſen; brennen ſie in Preußen, ſo brenne ich in Sachſen." Aber Rußland, um des Herzogs von Holſtein willen mit England verfeindet, wollte von dem Hannöverſchen Vertrage nichts wiſſen. Vor allem ſah ſich Friedrich Wilhelm in ſeinen Hoffnungen auf ſeine eben gewonnenen Verbündeten getäuſcht. England und Frankreich hatten

mit jenem Vertrage nichts anderes bezweckt, als die österreichischen Niederlande zu erobern und zwischen sich und Holland zu teilen. Je mehr der König dies merkte, um so mehr zog er sich von seinen Verbündeten zurück und näherte sich dagegen Rußland. Auch mit Polen suchte er nach dieser Erfahrung den Krieg zu vermeiden.[18]) Am 6. November gab er auf jenes herausfordernde Schreiben August's eine sehr beschwichtigende Antwort. Des Primas Memorial beantwortete er umständlich und suchte sich zu rechtfertigen. Zur Entscheidung dieser Streitfragen schlage er vor, beiderseits Kommissarien zu ernennen oder die Entscheidung dem Schiedsspruche auswärtiger Mächte zu übertragen. In der Thorner Sache habe er sich nur elender Leute annehmen wollen, wozu er als Garant des Friedens von Oliva verpflichtet sei. Woher in Polen das Gerücht entstanden, daß er oder andere protestantische Mächte um dieser Sache willen mit Polen Krieg anfangen wollten, wisse er nicht, es geschehe ja keine Anstalt dazu. „Vielleicht habe man nicht einmal daran gedacht oder solches sich in den Sinn kommen lassen." Soviel ihm bewußt, wollten die fürsprechenden Mächte diese Sache in Güte ohne die geringste Thätlichkeit beilegen. Zugleich schrieb der König noch besonders an den Primas in sehr freundlichen Ausdrücken.

So gab Friedrich Wilhelm selbst das Rückzugssignal. Er fühlte sich in dem Ränkespiele der Kabinette nicht stark genug, allein einen Krieg gegen Polen zu wagen. Daß ihm der Wille dazu nicht fehlte, beweist die Thatsache, daß er noch lange Jahre an die Thorner Angelegenheit zurückdachte und jedesmal bei der Erinnerung in hellen Zorn geriet. Als das Kloster Marienstuhl bei Egeln einen neuen katholischen Propst wählte, wozu es nach den Verträgen ein Anrecht hatte, verfügte der König, daß die Mönche einen evangelischen Propst nehmen müßten. Als die Minister dem Herrscher das Recht des Klosters vorstellten, schrieb er unter dem 8. Januar 1725 zurück: „Nein! Plat abgeschlagen. Sollen einen evangelischen nehmen und Ihnen dabey sagen: das geschehe wegen der torensche sache."[19]) Dabei blieb der König auch im folgenden Jahre, und das Kloster mußte sich richtig einen evangelischen Propst gefallen lassen. — Im Jahre 1730 bat der katholische Pleban (Propst) von Tempelburg um eine Beisteuer

zum Wiederaufbau der abgebrannten römiſchen Kirche daſelbſt und begründete ſein Geſuch damit, daß auch die Katholiken in der Staroſtei Draheim daſelbſt zum lutheriſchen Kirchbau hatten beiſteuern müſſen. Die Miniſter befürworteten ſein Geſuch. Der König ſchrieb aber die Randverfügung herunter: „Reponetur Höflichkeit, ſollen die torenſche Kirche Reſtituiren F. W.“ [20]) — 1736 wollte Schor, apoſtoliſcher Vikar von Hannover, in Magdeburg und Halberſtadt biſchöfliche Handlungen vornehmen und bat um die Genehmigung dazu. Ja er erbot ſich ſogar, die Handlungen im Namen des Königs zu verrichten und demſelben den Eid als hierzu ernannter Weihbiſchof zu leiſten. Einen ſolchen vom Papſte mehr unabhängigen Weihbiſchof für die katholiſchen Unterthanen zu beſitzen, war ein alter Lieblingswunſch der Regierung Friedrich Wilhelm's. Schon wollte der König daher Schor für alle Zeit die gewünſchte Vollmacht geben, da tauchte die Erinnerung an die Thorner Angelegenheit in ihm auf, und er verfügte am 14. März 1736 eigenhändig: „Gehet nit an, wo ſie aber wollen die Torn. Kirche wieder gehben, accordire vor alle mahl und nicht vor dieſes mal. F. W.“ [21]) Da Schor nichts zur Wiedergabe der Marienkirche in Thorn thun konnte, ſah die preußiſche Regierung von ihm ab.

Die Fürſprache der anderen europäiſchen Mächte für Thorn verhallte, wenn überhaupt ernſt gemeint, erſt recht wirkungslos. So war es nur eine redneriſche Leiſtung, als der engliſche Geſandte Finch vor den evangeliſchen Reichsſtänden in Regensburg 1725 in ſehr warmer Weiſe für die gemarterten Thorner eintrat. Miniſter Townshend hatte damit wohl nur Preußen gewinnen wollen.[22])

Thorn konnte ſich von dem Schlage des Jahres 1724 nicht mehr erholen, es ſiechte faſt noch 70 Jahre unter polniſcher Herrſchaft hin. Als Preußen bei der zweiten polniſchen Teilung 1793 Thorn zugeſprochen erhielt, und am 24. Januar ein Namensvetter jener Warſchauer Geſandten, die ſchon 1724 eine Beſitzergreifung Thorns durch Preußen gewünſcht hatten, Generallieutenant Graf Schwerin mit ſeinen Truppen in die Stadt einrückte, mußte der Widerſtand des Rats gebrochen werden. Die Preußen fanden eine zwar geiſtig regſame, aber völlig verarmte Stadt vor.[23])

Das ganze Elend der polnischen Zustände zeigte sich recht von neuem, als die altstädtische evangelische Gemeinde, welcher der Raum in der Gilde viel zu enge war, 1738 den ernstlichen Plan faßte, sich ein neues Gotteshaus anstelle der unwiederbringlich verlorenen Marienkirche zu bauen. Gar bald erinnerte der Gnesener Erzbischof Szembek den damaligen Thorner Präsidenten Schwertmann (einen der 1724 dem Rate mit Gewalt aufgedrängten Katholiken) an das Schicksal seines Amtsvorgängers Roesner. Nach dem Urteile von 1724 und den Reichskonstitutionen sei der Aufbau einer neuen Kirche verboten. Als der Rat trotzdem 1743 die Fundamente zur Kirche legte, erhob sich in ganz Polen ein großes Geschrei dawider, und die Stadt erhielt eine Ladung vor das bischöfliche und das Hofgericht. Auch König August III. verbot unter dem 11. Juli 1743 die weitere Arbeit an dem begonnenen Werke und vertagte die endgültige Entscheidung. Noch 11 Jahre dauerte es, ehe nach den mannigfachsten diplomatischen Einwirkungen und Bestechungen — denn ohne „Devinctionen" ging es in Polen nicht ab — ein vom 13. Dezember 1754 datierter Erlaß König August's III. erzielt wurde, worin er den Bau eines Bethauses gestattete. Doch sollte es nur die Gestalt eines Hauses haben, damit es nicht einer Kirche ähnlich sähe. Insbesondere war dies für die Fenster und Thüren vorgeschrieben. Der eingesandte Bauriß wurde demgemäß durch die polnische Regierung abgeändert. Die Fenster mußten in eine obere und untere Hälfte zerlegt, auch die im Plane vorgesehenen Engelsgestalten über der Eingangsthüre weggelassen werden. Senior Geret und dessen Sohn Samuel Luther Geret sammelten auf Kollektenreisen das erforderliche Geld, weil die ausgesogene Stadt dasselbe nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte. Der letztere ging bis nach England. Endlich am 18. Juli 1756 konnte das neue Bethaus, dem man in der That von außen den kirchlichen Zweck schwer ansah, das aber im Innern geräumig und würdig war, eingeweiht werden. Senior Geret hielt, wennschon durch Alter und Schwachheit gebeugt, die Einweihungspredigt. Er hatte sein Lebenswerk vollendet. Bereits im nächsten Jahre ging er heim.[24])

Der Triumph der Jesuiten in jenem Blutgerichte war, recht betrachtet, nur ein Pyrrhussieg gewesen. Sie hatten zu einem

tötlichen Schlage wider den Proteſtantismus in Thorn und weiterhin im polniſchen Preußen ausholen wollen, und ihren Endzweck doch nicht erreicht. Im Gegenteile — das verklärte Bild jener zehn Märtyrer leuchtete weit über Thorns Mauern hinaus und regte das proteſtantiſche Bewußtſein mächtig an. Die Gaben, welche bis aus fernen Ländern zum Bau des neuen Bethauſes zuſammenfloſſen, bewieſen, daß, wennſchon die Kabinette ſich zu keiner wirkſamen Einſprache einigen konnten, die evangeliſche Bruderliebe ihre Samariterpflicht übte. Die Jeſuiten hatten dagegen durch ihr Verhalten in der öffentlichen Meinung Haß und Verachtung auf ſich geladen. Für die polniſche Republik, die ſich von ihnen am Gängelbande leiten ließ, waren dieſe Vorgänge ein neuer Nagel zu ihrem Sarge geworden. Unter den Faktoren, welche Polens Untergang herbeigeführt haben, iſt die Uebermacht der Jeſuiten und die Verfolgung der Diſſidenten nicht der geringſte geweſen.

Quellen.

A. Handschriftliches.

I. Aus dem städtischen Archive in Thorn.

VIII. 51. Diarius von dem in der Stadt Thorn A. 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumult und darauff erfolgten Jesuitischen Processus. (Mit vielen Urkunden in Abschrift).

II. 28. Ratsprotokolle 1725 (es fehlen die aus den Monaten Februar, März, Juni, September, November; die des Jahres 1724 sind überhaupt nicht vorhanden).

II. 28a Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725.

II. 28b Brief-Concepte des Rats 1725.

III. 15. Recessen-Buch derer geführten Consiliorum Publicorum zwischen Einem Edlen Ehrenvesten und Wohlweisen Rath und der Ehrbaren Dritten Ordnung unter der Rednerschaft David Brauers von Anno 1724 d. 3. Aprill biß Ao. 1725 d. 9. Martii.

III. 16. Dasselbe unter der Rednerschaft Christophori Andreae Bluemigk von Anno 1725 den 19 den Martii biß Anno 1728 den 24sten Martii.

3351. Briefe an den Rat von Deputierten der Stadt (auch Briefe an dieselben) 1720—1725.

I. 39. Briefbuch 1724—1731.

3714. Criminal-Polizei- und andere Verhandlungen.

A. fol. 163a (XVI 55). Commissions-Ausgaben wegen des Anno 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumults.

XIII. 88. Continuirte Collectanea. Die Thornsche Sache de Anno 1724 betreffende, denen noch einige andere Nachrichten . . . beygefüget. Zusammengetragen durch Leonard Buerrell in Dantzig. 1177 Seiten.

XIV. 43—48. Sechs Bände Briefe an [den damaligen Stadtsekretär] Roesner (1690—98).

VIII. 52. Beschreibung des Thornischen Tumults.

II. Aus der königlichen Gymnasial-Bibliothek zu Thorn.

R. IV. 17. Johannis Godofredi Roesneri Collectanea Ao. 1676. S. 1—393 mit alphabetischem Register und Nachtrag.

III. Aus der Bibliothek der altstädtischen evangelischen Kirche in Thorn.

C. II. 8. Sammelband mit mehreren hierauf bezüglichen Abhandlungen.

Thorner Presbyterologie.

IV. Aus der Privatbibliothek des Herrn Rittergutsbesitzers v. Sczaniecki auf Nawra bei Kulmsee.

Fatum Thorunense Anno 1724 ss. [bis 1728] von Rosenberg.

Sammelband von losen Schriftstücken.

Tumultus Thorunensis, von Oloff zusammengestellt.

B. Gedrucktes.

Der Thornschen Tragödie Erster, Zweyter, Dritter Actus (Sonderabdruck aus der Zeitschrift Erleutertes Preußen Tom. II. S. 747 ff., III S. 1—179). Königsberg 1725.

[Jablonski], Das betrübte Thorn. Berlin 1725.

Schmeizel, Historische Nachricht von dem am 16. und 17. Juli 1724 zu Thorn in Preußen passirten Tumult. Teil 1. Jena o. J. Die Fortsetzungen XIII—XXVI Jena bis 1726.

Extraordinaires Gespräche in dem Reiche derer Todten ... zwischen dem Thornischen Ober-Präsidenten Roesner ... und dem Stamm-Vater, auch Stiffter des Jesuiter Ordens Ignatius von Loyola. O. Ort. A. 1725.

Schreiben eines Preußen an seinen Freund in Teutschland. Gegeben im Junio 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 523—533.).

Apologie des angetasteten extraordinären Gesprächs in dem

Reiche der Todten zwiſchen Roesner und Loyola 1725. (Abſchrift in Buerrell's Collectanea S. 402—404.).

Der Reiſende Gerbergeſelle nebſt angehängtem wahrhaften und eigentlichen Verlauf des in Thoren Ao. 1724 bey dem Jeſuitenkloſter entſtandenen Tumults und darauf erfolgter Exekution. Liegnitz 1751.

Schreiben des Päpſtlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund . . . aus dem Lateiniſchen ins Teutſche überſetzt. A. 1727.

Zernecke (Zerneke), Thorniſche Chronika. Aufl. 2. Berlin 1727.

Roesneriana, Sammelband über Roesner, von Rechenberg zuſammengeſtellt. (Thorner Rats-Bibliothek.).

Lengnich, Polniſche Geſchichte. Dantzig 1741.

Derſelbe, jus publicum regni Poloni. Tom. I—II. Gedani 1742—46.

Neuere Darſtellungen.

Doerne, Thorns Schreckenstage. Danzig 1826.

In Form von Romanen: Ewald, Das betrübte Thorn. Leipzig 1826, und A. Prowe, Das Thorner Blutgericht. Thorn o. J. — Eingewoben auch in G. Freytag's Ahnen, V. Die Geſchwiſter. Leipzig 1878. S. 341 ff.

Ledderhoſe, Die Schreckenstage von Thorn. Aufl. 2. Barmen 1882.

Wernicke, Geſchichte Thorns. Thorn 1842. Band 2. S. 353—363.

Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik IV, 2. Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1869. S. 36 ff.

Lehmann, Preußen und die katholiſche Kirche ſeit 1640. Teil I. Leipzig 1878. S. 419 ff.

Keſtner, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Thorn. Thorn 1882.

Frydrychowicz, Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724. In der Zeitſchrift des weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins Heft XI. Danzig 1884. S. 73—97.

F. Jacobi, Das Thorner Trauerſpiel von 1724 und ſeine ultramontan-polniſche Beleuchtung. In den Deutſch-evangeliſchen Blättern. XI. Halle 1886. S. 667—686.

Kujot, Sprawa Toruńska. Z. R. 1724. In Roczniki towarzystwa przyjaciol nauk Poznańskiego. Tom. XX. Poznań 1894 p. 1—152 und Tom. XXI. Poznań 1895 p. 175—332.

Wolff, Preußen und die Proteſtanten in Polen. Berlin 1894. Wiſſenſchaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreas-Realgymnaſiums zu Berlin. Oſtern.

Anmerkungen.

Zu Kapitel 1.

1. (S. 1). Die Darſtellung des Tumults iſt nach den verzeichneten Quellen gegeben, die ſich in Bezug auf Glaubwürdigkeit in dieſer Reihe folgen: Diarius, 16.—17. Juli. — Ausſagen von 22 Perſonen vor Ratsdeputierten in Oloff's Tumultus Thorun.. — Erklärungen von 22 Angeklagten über ihre Unſchuld in Roſenberg's Fatum Thorun. — Roesner's Bericht am 18. Juli vor der II. und III. Ordnung im Receſſenbuch. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli. — Schreiben des Rats an König Auguſt, den Krongroßkanzler, den Primas, die Palatine von Kulm, Marienburg, Pommerellen, den Kaſtellan von Kulm vom 24. Juli im Briefbuche. — Status causae des Rats vom 7. Auguſt im Briefbuche, auch häufig z. B. im Betrübten Thorn S. 30 ff. abgedruckt. — Interrogatoria des Rats an die von ihm aufgeſtellten Zeugen im Diarius, 19. September. — Der Reiſende Gerbergeſelle S. 173 ff. — Thorniſche Tragödie S. 817 ff. — Schreiben Marczewski's an den Krongroßkanzler vom 18. Juli im Diarius. — Die von den Thorner Jeſuiten veröffentlichte Germane sincera et catholice vera Relatio efferi tumultus et immaniter barbarae profanationis Capellarum etc. im Diarius, 18. Juli. — Interrogatoria der Jeſuiten an die von ihnen aufgeſtellten Zeugen im Diarius, 19. September.

2. (S. 1). Holtzmann und Zoepffel, Lexikon für Theologie und Kirchenweſen. Braunſchweig 1888 u. d. W. Karmeliter S. 562 und Marienfeſte S. 705.

3. (S. 1). Der Diarius erzählt nur vom Abwerfen der Hüte, der Status causae des Rats und die Interrogatoria desſelben dagegen, daß die Kinder die Hüte ſelbſt abgenommen und gezwungen werden ſollten, auf die Kniee zu fallen.

4. (S. 2). Diarius, 16. Juli. — Status causae des Rats. — Heyder's Ausſage vor den Ratsdeputierten am 18. Juli.

5. (S. 2). Interrogatoria der Jeſuiten Nr. 4. Ebenſo Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

6. (S. 2). Noch heute befindet sich die Hausmarke dieses Mitbeteiligten mit der verhängnisvollen Jahreszahl an dem Eckhause Neustädtischer Markt Nr. 26 und Hospitalstraße mit der Inschrift „Christopf Jarck Anno 1724."

7. (S. 2). Die städtische Hauptwache befand sich im Eckhause der Breiten- und Seglerstraße. Übertreibend reden die von Frydrychowicz a. a. O. S. 76 angeführten katholischen Berichte von einem „Stadtkerker".

8. (S. 2). Vgl. Hüppe, Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867, S. 183 ff.

9. (S. 2). Der Burggraf wurde alljährlich vom Könige aus den vom Rate vorgeschlagenen Ratsherren ernannt. Er hatte als Vertreter des Königs eine Art Aufsicht über die Bürgermeister. — Frydrychowicz behauptet a. a. O. S. 78: „Nach damaligen Privilegien der Studentenkorporationen hätte nämlich der Arrestant dem Pater Rektor zur Bestrafung übergeben werden sollen, aber der Präsident maßte sich selber das Recht an, über ihn zu Gericht zu sitzen." Dies ist schon deshalb ungenau, weil Roesner die Sache an den königlichen Burggrafen verwies, auch später mit dem Jesuitenrektor verhandelte. Ferner ist es mindestens zweifelhaft, ob die Thorner Jesuitenschule solche Privilegien rechtlich besessen. Thatsache ist, daß die Thorner Jesuitenväter wiederholt mit ihren eigenen unbändigen Schülern nicht fertig werden konnten und von der Stadt militärische Hilfe gegen dieselben erbitten mußten. Von einem solchen Falle berichtet das Ratsprotokoll vom 19. Januar 1725, von einem anderen, der kurz vor dem Tumulte eintrat, der Status causae des Rats.

10. (S. 2). Thornsche Tragödie, S. 821.

11. (S. 3). Germane sincera et catholice vera Relatio.

12. (S. 3). Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

13. (S. 3). Interrogatoria der Jesuiten an ihre Zeugen, Nr. 7.

14. (S. 3). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten.

15. (S. 3). Die Germane sincera et catholice vera Relatio weiß nichts von dieser Freilassung des zuerst verhafteten bei Ankunft des zweiten Arrestanten. Die Interrogatoria der Jesuiten Nr. 13 behaupten in unklarer Weise, daß der eine Arrestant erst, nachdem der Gymnasiast ins Kloster genommen, der zweite nach Entstehung des Tumults freigelassen sei. Die Entführung Nagurny's soll dadurch in milderem Lichte erscheinen, daß sie als Rache für die Verhaftung von zwei polnischen Studenten hingestellt wird. Frydrychowicz a. a. O. S. 78 und Kujot a. a. O. S. 22 bestreiten daher die Freilassung des ersten Arrestanten vor der Ankunft des zweiten. Und doch lag Kujot Zerneke's Brief von Rosenberg vom 31. Juli vor, welcher den Sachverhalt bis auf die Stunde angiebt. Danach blieb der zuerst verhaftete nur bis Montag Mittag in Gewahrsam. Nagurny's Wegschleppung dagegen erfolgte erst gegen Abend. Die Darstellung des Status causae und Roesner's in seinem Berichte vor den Ordnungen wird also dadurch bestätigt.

16. (S. 4). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten.

17. (S. 4). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten, 18. Juli.

18. (S. 4). Nagurny's Aussage. — Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 9.

19. (S. 4). Das Jesuitenkloster war die heutige preußische Artilleriekaserne Baderstraße 11 und Jesuitenstraße. Man möchte bei dieser Umwandlung von einer Ironie der Weltgeschichte reden. Die Jesuitenschule war das Grundstück Seglerstraße 14. Das dazwischen liegende Zerneke'sche Haus ist das heutige katholische Pfarrhaus zu St. Johann, Seglerstraße 16.

20. (S. 4). Zerneke (Zernecke), Thornische Chronika, Aufl. 2, S. 447.

21. (S. 5). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten. — Status causae des Rats. Selbst Frydrychowicz a. a. O. S. 79 muß zugestehen, „daß dies Verfahren der Jesuitenschüler nicht zu billigen ist, zu einer Arretierung hatten sie kein Recht und die Patres hätten es verhindern sollen." Kujot a. a. O. S. 39 vermag dagegen darin kein Verbrechen zu finden.

22. (S. 5). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 18.

23. (S. 5). Zerneke a. a. O. S. 447.

24. (S. 6). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

25. (S. 6). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten.

26. (S. 7). So berichten nicht bloß die protestantischen Darstellungen, sondern auch die Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 22.

27. (S. 7). Diarius, 17. Juli. — Status causae des Rats. — Interrogatoria des Rats.

28. (S. 7). Diarius, 17. Juli, 13. Oktober.

29. (S. 7). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

30. (S. 7). Interrogatoria des Rats, Nr. 16.

31. (S. 7). Schmeizel, dessen Angabe Frydrychowicz a. a. O. S. 80, Anm. 4 anführt, ohne den Sachverhalt aufzuhellen, verwechselt Warter, (Watters) mit Stadtkapitän Graurock. — Kestner a. a. O. S. 242 nennt den Kommandanten der polnischen Garnison irrig Dargelles. Letzterer löste erst später Warter ab. Auch ist es nicht richtig, wenn Kestner ebenda angiebt, Roesner habe zum Kommandanten geschickt und um Hilfe gebeten. Als später wegen der Entschädigung, die Kapitän Zweymen für das Eingreifen am Unglücksabende forderte, verhandelt wurde, machte der Rat, um die Forderung abzulehnen, geltend, daß die Mannschaft ohne seine Schuld und freiwillig kommandiert sei. Schreiben an Klosmann vom 11. September.

32. (S. 8). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten. In allen Punkten unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 81: „Erst gegen Mitternacht kamen auf Geheiß des Präsidenten die Bürger und eine neue Abteilung der Miliz in starker Anzahl auf den Schauplatz, trieben den Pöbel auseinander, und machten so dem Tumult, welcher etwa 5 Stunden gedauert hatte, ein Ende."

33. (S. 8). Zerneke a. a. O. S. 448.

34. (S. 8). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 31 bis 34. — Silber's Beweis mit 17 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

35. (S. 9). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten. Da dieselbe

ihn ſelbſt ſowohl vor den Ratsherren, wie den polniſchen Richtern ſchwer belaſtete, trägt ſie den Stempel der Wahrheit an ſich. Unrichtig Kujot a. a. O. S. 35, kein Dokument beſage, daß Roesner oder jemand ſonſt den Befehl erteilt habe, die Menge ſolle auseinandergehen, oder S. 40, auf der bewaffneten Macht vor dem Kloſter habe mit Bleiſchwere die unglückliche Gleichgiltigkeit oder der Eigenſinn Roesner's gelegen. Wenn ſich Kujot ferner S. 24, um Roesner zu belaſten, auf eine anonyme Schrift aus Danzig beruft und ſie darum für beweiskräftig hält, weil ſie es aus proteſtantiſcher Feder gefloſſen, ſo iſt darauf hinzuweiſen, daß Thorn ſeit alten Zeiten gerade in Danzig Neider und Feinde hatte, und eine anonyme Druckſchrift gegen Urkunden nicht aufkommen kann. Nach dieſer Schrift, die übrigens ſo genau iſt, daß ſie den Tumult auf Fronleichnam verlegt, ſoll Roesner den Gymnaſiaſten geſagt haben, ſie ſollten ſich ſelbſt helfen, und wenn es auch Gewalt koſte. Vor ſolch unklugem Rate hätte ihn ſchon ſeine diplomatiſche Erfahrung geſchützt, welche ihn die Macht der Jeſuiten in Polen vielfach kennen gelehrt.

36. (S. 9). Der Reiſende Gerbergeſelle, S. 173 ff. — Ebenſo Diarius, 17. Juli.

37. (S. 9). Der Reiſende Gerbergeſelle, S. 198.

38. (S. 9). Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli.

39. (S. 9). Schreiben des Rats an den Kanzler vom 21. Juli. Unrichtig legt Keſtner a. a. O. S. 243, Anm. 1, dem Rate zur Laſt, daß er ſpäter die Zerſtörung von Altären geleugnet habe. Der Rat hat nur ſtets auf Grund der von ihm angeſtellten Vernehmungen beſtritten, daß Heiligenbilder unter Läſterreden auf der Gaſſe verbrannt ſeien.

40. (S. 9). Der Reiſende Gerbergeſelle, S. 176. — In der „Wahrhafften Relation und Nachricht von dem . . . Tumult" (Oloff's Tumultus Thorun.) findet ſich eine mehrfach korrigierte Stelle: „Sie fuhren mit ihren Inſolentien mit Herausſchleppung der zerbrochenen Bänke, alten Bilder, daraus ſie ein Feuer auf der Gaſſe machten . . . fort, bis die Stadt-Guarde dazu kam und das wüthende Volk aus dem Collegio herausdrang." Kujot a. a. O. S. 58 gründet darauf die Annahme, daß die jeſuitiſche Anklage auf Verbrennung von Heiligenbildern, inſonderheit der Marienbildſäule erwieſen ſei. Aber ſelbſt, wenn die „Wahrhaffte Relation" von Prediger Oloff herſtammt, was aus dem Sammelbande nicht zu erſehen, ſo war derſelbe kein Augenzeuge, wie der reiſende Gerbergeſelle, ſondern konnte nur aus anderen Nachrichten ſchöpfen. Außerdem iſt die „Wahrhaffte Relation" hier und auch ſonſt nur ſummariſch und ungenau, wie ſchon der Ausdruck „Stadt-Guarde" beweiſt. Nicht dieſe, ſondern die Krongarde trieb den Pöbel heraus. Von Verbrennen einer Bildſäule der Maria, von Läſterungen derſelben, von heidniſchen Tänzen über das Feuer weiß auch dieſe Stelle nichts. Sie erwähnt nur, daß „alte Bilder" verbrannt ſeien. Von den vier Perſonen, welche ſpäter wegen Läſterung und Verbrennung von Heiligenbildern zur verſchärften Todesſtrafe verurteilt wurden, Karwieſe, Schultz, Hafft und Guttbrod ſtellten die drei erſtgenannten verſchiedene Zeugen für ihre Unſchuld,

welche allerdings von der Unterſuchungskommiſſion entweder gar nicht, oder nicht genügend verhört wurden. Karwieſe führte 5 Zeugen dafür an, daß er nur das Ende des Tumults mitangeſehen, aber keine Hand angelegt habe. Schultz ſtellte gar 7 Zeugen dafür auf, daß er ſich bis 10 Uhr anderwärts aufgehalten und ſpäter die Leute vom Kloſter habe wegjagen wollen. Hafft berief ſich ebenfalls auf 7 Zeugen. Unter dieſen ſagte Quartierdiener Maciejewski aus, daß Hafft auf ſeine Aufforderung mit ihm in die Schule gegangen ſei, um zu ſehen, ob nicht daſelbſt Feuer von den Fackeln entſtanden ſei. Drei Mönche hätten ſie beide durch die Schule geleitet und ſpäter zur Thüre des Kollegiums herausgelaſſen. Hafft habe dabei nichts angerührt. (Die Erklärungen von 22 Angeklagten in Roſenberg's Fatum Thorun.).

41. (S. 10). Diarius, 17. Juli. — Beweis des Georg Walter mit 4 Zeugen in Roſenberg's Fatum Thorun.

42. (S. 10). Receſſenbuch, 18. Juli.

43. (S. 10). Diarius, 17. Juli.

44. (S. 10). Zweymen forderte für den Verluſt an „Mondur" und die Koſten des Feldſchers nicht weniger als 700 fl. (Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. September). Dann ließ er die Forderung bis auf 120 Thl. herunterhandeln. Der Rat fand auch dies noch zuviel und zahlte ſchließlich auf Drängen der Unterſuchungs-Kommiſſion 206 fl. (Zweymen's Quittung vom 2. November an Hauenſtein, der das Geld vorſchoß, in Urſchrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 244).

45. (S. 10). Interrogatoria des Rats, Nr. 26. Graurock ſtanden im ganzen 40 Mann zur Verfügung. (Receſſenbuch, 18. September). — Im Jahre 1728 belief ſich die Stadtmiliz auf 55 Perſonen (Sammelband der altſtädt. Kirchen-Bibliothek, Nr. 37, VIII).

46. (S. 11). Lengnich, jus publicum regni Poloni. I, p. 20.

47. (S. 11). Zerneke a. a. O. S. 69.

48. (S. 11). Tietzen, Beſitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892, S. 18.

49. (S. 11). Lengnich, a. a O. S. 20 f.

50. (S. 11). Früher war der Vogt von Thorn und die Richter, welche er zuſammenberief, die Appellations-Inſtanz (Oberkolm) für Klagen aus den preußiſchen Städten geweſen. S. Hueppe a. a. O. S. 201.

51. (S. 11). Zerneke a. a. O. zum Jahre 1703.

52. (S. 11). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 46. Danach wurde Roesner bei dem Bombardement zweimal zu den Schweden hinausgeſchickt, um im Namen der Stadt mit ihnen zu verhandeln. Als die Schweden in die Stadt rückten, verhafteten ſie ihn, weil er König Auguſt II. der „treuſte in der Stadt geweſen", und den polniſch-ſächſiſchen Generalen Roebel und Canitz Gelder vorgeſchoſſen hatte. Er mußte ſich mit 16 000 fl. aus der Haft löſen.

53. (S. 12). Vielfach iſt mit den Thorner Jeſuiten über dies Darlehen verhandelt worden (Protokolle im Receſſenbuch z. B. vom 6. April 1723).

54. (S. 13). Die Verhandlungen mit Danzig ziehen sich durch die Recessenbücher der Jahre 1722—1724 fast ununterbrochen fort.

55. (S. 13). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 31.

56. (S. 13). Wernicke a. a. O. II., S. 28 ff. — Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek, Nr. 37.

57. (S. 14). Wernicke a. a. O. II., S. 366.

58. (S. 14). Recessenbuch, 23. August 1723. — Ungenau Wernicke a. a. O. II., S. 370.

59. (S. 15). Schreiben Wedemeyer's im Auftrage des Rats an Klossmann vom 23. November 1722 in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 128. — Lindershausen's Frau hatte den Ratsdeputierten bei der Revision ein entblößtes, beschmutztes Kind vorgehalten.

60. (S. 15). Recessenbuch, 27. August, 1. September, 17. September 1723.

61. (S. 16). Recessenbuch, 24. Oktober 1724.

62. (S. 16). Recessenbuch, 25. Oktober 1724.

63. (S. 16). Recessenbuch, Mai ff. 1724. — Wernicke in der Thorner Presbyterologie. Derselbe, Geschichte Thorns II., S. 379, Anmerkung.

64. (S. 16). Recessenbuch, 10. Juli 1724.

65. (S. 16). Recessenbuch, 30. Juni 1724.

66. (S. 17). Daß Schoenwald mit den Jesuiten in Verbindung gestanden, ist aus dem weitern Verlaufe der Tumultsache zu ersehen. Denn, wie Schoenwald den Ordnungen selbst am 22. November 1724 berichtete, ließen ihn die Jesuiten zu sich kommen und beauftragten ihn, den Ordnungen bestimmte Vorschläge wegen der an den König zu entsendenden Deputation zu machen. Als die dritte Ordnung Schoenwald bat, selbst die Deputation zu übernehmen, „excusirte sich Se. Herrlichkeit feyerlichst und sagte, daß Er solches nicht thun könte, indem Er wol wüße, in was vor Verdacht Er bey beyden E. E. O. Ogen stehe, solte Er was vorsehen oder nicht nach der Meynung derselben etwas affectuiren können, würde der Haß nur desto größer werden, mit welchen Worten Er aus der Cantzeley ging." (Recessenbuch, 22. November 1724.) Dadurch bekommen die Angaben des „Schreibens eines Preußen an seinen Freund in Teutschland," wonach es unter den Ratsherren jesuitische Marionetten gab, wenigstens teilweise urkundliche Bestätigung.

67. (S. 17). Die Thornsche Tragödie S. 789 führt zwei vom Jesuiten Hannenberg verfaßte Schriften an: „Demonstratio septicollis, quod videlicet dissidentes verbi Ministri non sint Presbyteri" Posnaniae 1723, welche der Verfasser sogar den vier Thorner Bürgermeistern widmete, und „Tittel ohne Mittel, d. i., obgleich die Lutherisch und Calvinische Prädicanten Ihr Wol-Ehrwürden im Titul führen, so seynd sie doch nicht wahrhafftige Priester". Braunsberg 1724.

68. (S. 17). Wernicke erzählt in der Presbyterologie und Geschichte Thorns II., S. 381 Anmerkung, Geret habe in einer Predigt über das Wort Christi „Vergebet, so wird Euch vergeben" gesagt: „Nach dem teuflischen Hofrecht spricht mancher, ja ich will es ihm vergeben, aber nicht so bald

vergeſſen". Ein anweſender Ratsherr habe die Worte „teufliſches Hofrecht" auf das Königliche Hofgericht gedeutet, und Schoenwald habe eine harte Anklageſchrift gegen Geret wegen Beleidigung des Hofgerichts bei den Ordnungen eingereicht. Obgleich dieſe Wernicke'ſchen Angaben ſehr wahrſcheinlich klingen, iſt doch zu verwundern, daß im Receſſenbuche vom Mai ff. 1724 nur Oloff und Rechenberg, nicht aber Geret in dieſen Streitigkeiten erwähnt werden. Richtig iſt, daß auch Geret in der Stadt eine ſchwierige Stellung hatte und viel Widerwärtigkeiten erdulden mußte. (Seine Hochzeitsſchrift in Buerrell's Collectanea S. 548.) Namentlich machten ihm ſeine beiden polniſch-evangeliſchen Amtsgenoſſen Koch und Ruttich viel zu ſchaffen. (Geret's Schreiben an den Rat nach Oſtern 1725 in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 17.) Die dritte Ordnung ermahnte daher am 17. Juli 1724, dem Tage, an welchem der Tumult ausbrach, den Rat, die Steitigkeiten zwiſchen den deutſchen und polniſchen evangeliſchen Predigern beizulegen, „damit der Zorn Gottes nicht mehr und mehr über die Stadt gehäufet werde, denn wenn die Geiſtlichen ihr Ampt mit Seufftzen thun müſſen, ſo iſt es der Gemeine nicht gut." Receſſenbuch.

69. (S. 17). Thornſche Tragödie S. 775.

70. (S. 17). Reminiscere-Schrift der dritten Ordnung vom 13. März 1724 (Receſſenbuch). In dieſen Schriften trugen die Ordnungen alljährlich dem Rate ihre Wünſche und Beſchwerden vor.

71. (S. 18). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1521.

72. (S. 18). Keſtner a. a. O. S. 221 ff. (Wie Thorns Kirchen katholiſch wurden).

73. (S. 18). Hueppe a. a. O. S. 128.

74. (S. 19). Keſtner a. a. O. S. 226.

75. (S. 19). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1656.

76. (S. 19). Mitgeteilt im Sammelbande der altſtädtiſchen Kirchenbibliothek Nr. 37.

77. (S. 20). Artikel II., § 3. Abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn S. 111. — Wenn in einigen katholiſchen Kontroverſchriften behauptet wird, dieſer Artikel habe ſich nicht auf Thorn bezogen, weil Thorn 1660 nicht mehr in Schwedens Beſitze geweſen, ſo iſt dies Wortklauberei. Offenbar ſollte der Artikel nach Abſicht der Frieden ſchließenden und Frieden garantierenden Mächte allen Städten von polniſch Preußen zu gute kommen.

78. (S. 21). Thorniſche Denkwürdigkeiten. Berlin 1726, S. 1 ff.

79. (S. 21). Keſtner a. a. O. S. 254 ff.

80. (S. 22). Wolff a. a. O. S. 12 ff.

81. (S. 22). Mitgeteilt von Beausobre, Thorn affligée. Amſterdam 1726, S. 315 ff. — Komiſch macht es ſich danach, wenn Frydrychowicz a. a. O. S. 82 die polniſche Republik „tolerant" nennt.

82. (S. 23). Thornſche Tragödie S. 791 ff.

83. (S. 24). Thornſche Tragödie S. 816. Anmerkung p.

84. (S. 24). Thornſche Tragödie S. 772. Anmerkung kk.

85. (S. 24.) Receſſenbuch, 19. Juni 1724. — Thornſche Tragödie S. 768.

86. (S. 25). Protokoll des Rats vom 23. Januar 1722 (Ratsarchiv II., 26),

87. (S. 25). Receſſenbuch, 7. Juli 1724 und öfters. — Schreiben des Rats an den Kanzler vom 24. Juli 1724, an die Miniſter v. Fitztumb und Manteuffel vom 25. Juli 1724. — Die „Wahrhaffte Relation" in Oloff's Sammelband (Tumultus Thorun.) zählt eine Menge von Fällen auf, in denen die Jeſuiten evangeliſche Kinder in ihr Kloſter geſteckt hätten. Nach alledem iſt Kujot's Befangenheit zu beurteilen, wenn er a. a. O. in Abſchnitt 1 von der Intoleranz des diſſidentiſchen Rats gegen die Katholiken ſeiner Stadt redet und die Sachlage ſo darſtellt, als ob die letzteren kaum frei atmen konnten. In Wahrheit hatte der Rat in jener Zeit Mühe, ſein Bekenntnis in der Stadt aufrecht zu erhalten und nicht von der Übermacht der Jeſuiten und der jeſuitiſierten Geiſtlichkeit erdrückt zu werden.

88. (S. 26). Roesneriana. — Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 42 ff.

89. (S. 27). Eigentliche . . . Bewandnüß der Sache zwiſchen denen . . . Johann Kißlings . . . Witwen und Erben und Johann Czimmermann und Simon Schultzen 1702. (Abſchrift in Buerrell's Collectanea S. 892 ff.) In dieſer Schrift rechtfertigt ſich die Kisling'ſche Familie wegen ihres Vorgehens. Nach Wernicke a. a. O. II., S. 372 waren in der verbrannten Proteſtationsſchrift Czimmermann und Schultz zwar nobiles et spectabiles, wegen ihrer That aber scelerati et impii Duumviri genannt. S. auch Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche. Thorn 1892 S. 41. Natürlich ſind Kujot a. a. O. S. 17 dieſe Händel eine willkommene Gelegenheit, um Roesner's Jähzorn, Eigenſinn und Heftigkeit zu beweiſen. Er vergißt aber, daß Roesner, mochte er in ſeiner Abwehr zu weit gegangen ſein, das Andenken ſeines Schwiegervaters nicht beſchimpfen laſſen wollte, und daß hier die ganze Familie Kisling geſchloſſen handelte.

90. (S. 28). Briefe an den Rat, 1. Aus dem Königlichen Kabinet. (Ratsarchiv 3301, Bl. 2 f.)

91. (S. 28). Anhang zu den Briefen an den Sekretär Roesner.

92. (S. 29). Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 49. Roesner's Haus war die heutige jüdiſche Synagoge, Schillerſtraße 10.

93. (S. 29). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 48.

94. (S. 30). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 71.

95. (S. 31). Außer der „Chronik" „Das Verpeſtete Thorn" (Thorn 1710), „Summariſcher Entwurff des Geehrten und Gelehrten Thorns" (Thorn 1712), „Das Bekriegte Thorn" (Thorn 1712).

96. (S. 31) Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

Zu Kapitel 2.

1. (S. 32). Für dieſen Abſchnitt fließen die archivaliſchen Quellen beſonders reichlich. Dem Diarius und den Schreiben des Rats an Klos-

mann gesellen sich die sehr ausführlichen, tagebuchartigen Aufzeichnungen David Brauer's im Recessenbuche hinzu. Für Frydrychowicz' Darstellung ist es bezeichnend, daß er über die Art der Untersuchung, die Quälereien der Stadt durch die Kommission und Garnison stillschweigend hinweggeht. Alles, was er darüber beibringt, ist der Satz a. a. O. S. 84: „Die Kommission der Parteilichkeit zu beschuldigen, dazu haben wir kein Recht, zumal die Gegner selber mehreren von ihnen ausdrücklich das Zeugnis der Gerechtigkeitsliebe ausstellen." Kujot wieder räumt scheinbar unparteiisch a. a. O. S. 52 ein, Lubomirski sei ein Fanatiker, Nakwaski gewaltthätig gewesen. Statt aber daraus den Schluß zu ziehen, die Ergebnisse der Untersuchungs-Kommission seien zweifelhaft, nimmt er dieselben in allen Hauptpunkten als erwiesen an. Nur in nebensächlichen Dingen bricht sein Gerechtigkeitsgefühl durch, indem er die Anklagen der Jesuiten gegen Wedemeyer und Hausen's Jungen (Interrogatoria Nr. 24 und 51), sowie einzelne Ratsherren für unbegründet hält. Von dem brutalen Vorgehen der polnischen Garnison unter d'Argelles und den Erpressungsversuchen der Kommission erfährt auch Kujot's Leser nichts.

2. (S. 32). Recessenbuch, 18. Juli.

3. (S. 32). Deutsch übersetzt im Diarius, 18. Juli.

4. (S. 33). Wörtlich im Diarius, 18. Juli. — Das betrübte Thorn, S. 33 ff. teilt einen Bericht der Jesuiten in der Stadt-Düsseldorffer Post-Zeitung vom 21. Januar 1725 mit.

5. (S. 35). Der Rat hat stets bestritten, daß er am 17. Juli die Stadtthore zu frühe habe schließen lassen. Es ist dies auch offenbar der Wahrheit gemäß, weil die aus den vorstädtischen Biergärten durch die Stadtthore zurückkehrenden Kaufleute und Handwerker den Tumult erregten. Dieselben hätten im Falle eines vorzeitigen Thorschlusses gar nicht in die Stadt gelangen können. Nun bemerkt Rosenberg im Fatum Thorun. zum Status causae des Rats: „Was dieses betrifft, erzehlte mir Hl. Secrius. Thorun. Klosmann d. 27. Oct. [?] 1725 d. prima die tumultus zwar nicht die Stadt Thöre, doch aber die Weichsel oder Waßer Thöre früher wären geschlossen worden". Natürlich ist diese Anmerkung des protestantischen Danziger Ratsherrn Wasser auf Kujot's Mühle. Aber Rosenberg sagt nicht, von wem dies Schließen der Wasser-Thore ausgegangen. Daß der Rat nicht die Absicht gehabt, die Jesuiten in ihrem Kloster besser belagern zu können, geht schon aus der geringen Entfernung von einem Stadtthore zum andern hervor. Die polnisch-katholische Bevölkerung, die etwa durch die Wasserthore abgesperrt wäre, hätte sofort durch das Bromberger und Kulmer Thor einströmen können. Vielleicht ging dieser vorzeitige Schluß der dem Kloster zunächst belegenen Thore von dem stürmenden Pöbel aus, wie der „Reisende Gerbergeselle" S. 173 solches von den „Unsrigen" berichtet.

6. (S. 37). Wörtlich im Diarius, 18. Juli.

7. (S. 37). Diarius, 18. Juli, Bl. 11—13.

8. (S. 38). „Quae non sit generis foeminini casusque Genetivi".

9. (S. 38). Hierbei war wohl an das Großherzogtum Litauen gedacht, in welchem die reformierte Konfession noch immer verbreitet war.

10. (S. 39). Briefbuch, 7. Auguſt. — Diarius, Bl. 13—16. — Oft abgedruckt.

11. (S. 40). So war es in Wilna zu wiederholten Ausſchreitungen der Zöglinge der Jeſuiten-Akademie gekommen. Vgl. Lukaszewicz, Geſchichte der reformierten Kirchen in Lithauen. Bd. II., Leipzig 1850, S. 73 ff.

12. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

13. (S. 40). Receſſenbuch, 26. Juli.

14. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

15. (S. 40). Diarius, 29. Juli.

16. (S. 41). Die Verhandlungen mit dem Biſchofe nach Receſſenbuch, 21. Juli, 21. und 28. Auguſt, Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. Auguſt, Klosmann's an den Rat vom 31. Auguſt. — Des Biſchofs Univerſale in Roſenberg's Fatum Thorun.

17. (S. 42). Receſſenbuch, 31. Juli.

18. (S. 42). Der Name wird verſchieden geſchrieben: Dargelle, de Argeles ꝛc. In einem urſchriftlichen Schreiben (Ratsarchiv 3714, 12) unterzeichnet er ſich ſelbſt D'argelles.

19. (S. 42). Diarius, 31. Juli, 15. September.

20. (S. 42). Poninski's Anklage gegen Arnd vom 4. Auguſt (Ratsarchiv 3714).

21. (S. 42). Keſtner a. a. O. S. 247 meint irrig, daß das ſeit dem Brande von 1703 eingerichtete proviſoriſche Rathaus Schiller- und Breite-Straßen-Ecke gelegen habe. Zerneke a. a. O. giebt unter dem Jahre 1718 an, daß das Zimmermann'ſche Haus an der Oſtecke des Marktes zum Interims-Rathauſe erwählt ſei.

22. (S. 42). Die Akten Poninski gegen Arnd urſchriftlich im Ratsarchiv 3714, 12 erhalten. Außerdem berichten hierüber Receſſenbuch, 4. Auguſt, Diarius, 31. Juli und 26. September.

23. (S. 43). Schreiben des Rats an Klosmann vom 7. Auguſt.

24. (S. 43). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. Auguſt.

25. (S. 43). Receſſenbuch, 5. September.

26. (S. 43). Receſſenbuch, 14. September.

27. (S. 43). Briefbuch vom 24. Juli ab.

28. (S. 44). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September.

29. (S. 44). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. Auguſt.

30. (S. 44). Receſſenbuch, 24. Juli.

31. (S. 44). So berichtet z. B. der Rat der dritten Ordnung am 27. September 1723, Klosmann habe geſchrieben, der Großkanzler wundere ſich, daß die Stadt ſo unerkenntlich ſei. Es kämen bei Hofe ſo viele Thorner Sachen vor und die Elbinger ſeien, obwohl ſie weniger zu thun gäben, generöſer. Klosmann müſſe ſich deshalb faſt ſchämen, am Hofe aufzutreten und bäte um Geld (Receſſenbuch). Als Ende 1724 ein neuer Unterkanzler

Lipski ernannt wurde, trug der Rat ſeinen Deputierten auf, die „gewöhnliche Devinction" auf eine ruhigere Zeit zu verſprechen (Schreiben des Rats an die Deputierten vom 3. Dezember). Wirklich ſind Lipski am 16. Januar 1725 100 Dukaten nebſt einem Beutelchen im Werte von 8 fl. 8 gr. verehrt worden (Stadtrechnung).

32. (S. 44). Extraordinaires Geſpräche zwiſchen Roesner und Loyola, S. 37.

33. (S. 44). Rechnung über die durch den Tumult entſtandenen Koſten.

34. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 31. Juli.

35. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. Auguſt.

36. (S. 45). Der Beſchluß des Hofgerichts wörtlich im Diarius, 11. Auguſt.

37. (S. 45). Die Namen der 23 Kommiſſionsmitglieder ſind nach dem Beſchluſſe des Hofgerichts folgende: 1. Christoph in Stupow Szembek, Vladislaviensis et Pommeraniae, 2. Andreas Zaluski, Plocensis Episcopi, 3. Stanislaus Chomentowski, Masoviae, 4. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 5. Andreas Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 6. Adam Poninski, Gnesnensis, 7. Petrus Czapski, Culmensis, 8. Dąmbski, Brestensis Cujaviensis Castellani, 9. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 10. Dominicus Sienicki, Decanus Gnesnensis, Praepositus Cracoviensis ad Ecclesiam S. Michaelis, Officialis Generalis Gedanensis, 11. Jacobus Dunin, Regens Cancellariae Majoris Regni, 12. Michael Węczyk, Archidiaconus et Officialis Generalis Varsaviensis, Praelatus in Cathedra Posnaniensi, 13. Franciscus Radzewski, Succamerarius Posnaniensis, 14. Aloysius Humanski, Ecclesiae Cathedralis Culmensis et insignis Collegiatae Varsaviensis Canonicus, Secretarius Noster Judiciique Assessor, Praepositus Millicensis et Minsterburgensis, 15. Kczewski, Succamerarius Mariaeburgensis, 16. Josephus Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 17. Paulus Jaroszewski, Vexillifer Plocensis, 18. Franziscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 19. Rosciszewski, Plocensis, 20. a Kalkstein Stolinski Mariaeburgensis Judices Terrestres, 21. Ignatius Dąmbski, Junivladislaviensis, 22. Joannes Piwnicki, Culmensis Notarii Terrestres, 23. Casimir Piwnicki, Ensifer Livoniae. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 84, die Zahl der Kommiſſionsmitglieder auf 21 an.

38. (S. 46). Diarius, 11. Auguſt.

39. (S. 46). Schreiben des Rats an den König vom 21. Auguſt.

40. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 31. Auguſt.

41. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September.

42. (S. 47). Diarius, 7.—9. September.

43. (S. 47). Ein Zettel im Ratsarchiv 3351, Bl. 189.

44. (S. 47). Diarius, 16. und 25. September. — Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September. — Unrichtig alſo Kujot a. a. O. S. 55, es ſeien 5 Compagnieen eingerückt, welche in den Vorſtädten gelegen und der Kommiſſion als Wache gedient hätten.

45. (S. 47). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September
46. (S. 47). Diarius, 2. September.
47. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September.
48. (S. 47). Diarius, 13. Oktober.
49. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September. — Receſſenbuch, 6. September. An der erſten Stelle heißt es ſogar, Lubomirski habe 7 Häuſer für ſich beanſprucht. Danach Keſtner a. a. O. S. 246. Wahrſcheinlich iſt aber die Zahl verſchrieben, denn an der zweiten Stelle ſteht in Buchſtaben „zwei".
50. (S. 47). Receſſenbuch, 14. September.
51. (S. 48). Receſſenbuch, 19. und 24. Juli.
52. (S. 48). Receſſenbuch, 14. Auguſt.
53. (S. 48). Receſſenbuch, 2. Auguſt.
54. (S. 48). Receſſenbuch, 5. Auguſt.
55. (S. 49). Receſſenbuch, 15. Auguſt.
56. (S. 49). Receſſenbuch, 16. Auguſt.
57. (S. 50). Receſſenbuch, 28. und 30. Auguſt, 13. und 14. September.
58. (S. 50). Diarius, 9. September.
59. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 85 an, daß die Kommiſſarien ſich nach und nach im Auguſt eingefunden hätten.
60. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. — Receſſenbuch, 14. September.
61. (S. 50). Diarius, 14. September. -- Das betrübte Thorn S. 44 nennt Lubomirski einen geſchworenen Feind der Thorner. Aehnlich die Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 12, welche noch außerdem erwähnt, die Jeſuiten hätten ihm vorgeredet, er werde durch ſeinen Eifer um die Jungfrau Maria ſein faſt verlorenes Augenlicht wieder bekommen. Als die Verheißung ſich nicht erfüllt, hätten ſie ihm vorgehalten, er ſei noch zu gelinde geweſen, zumal er Zerneke habe leben laſſen. Das letzte kann nicht richtig ſein, weil die Jeſuiten ſelbſt für Zerneke ſchließlich Fürbitte einlegten. Ein Spottgedicht auf Lubomirski in Buerrell's Collectanea S. 482 f. verkündigt: „Ferner ſagt man, ſtarker Wein habe Dein Geſicht geſchwächet ... Jeſuiten, welche blinde Leiter ſind, raten Dir dergleichen Kuren: thus, ſonſt wirſt Du gänzlich blind. Böſewicht, Du thateſt es, ach wie wird es Dir bekommen. Frommen Leuten haſt Du Blut, Kirchen, Schulen, Gut genommen. Räche, Du gerechter Richter, die verfluchte Raſerei ..." — Wernicke a. a. O. Bd. II., S. 393 erwähnt Streitigkeiten zwiſchen Lubomirski und der Stadt in Sachen des Fordoner Zolls. Frydrychowicz a. a. O. S. 84 f. erzählt nach einem polniſchen Schriftſteller Fankidejski, im Jahre 1724 wollte der Rat den Platz, auf dem früher die katholiſche h. Geiſtkirche geſtanden, wieder in Beſitz nehmen. Lubomirski, von dem eine Verwandte in dieſer Kirche beigeſetzt war, verhinderte dies, und der Rat mußte den Platz wieder herausgeben. — Statt aber daraus zu ſchließen, daß Lubomirski von vorne herein

gegen Thorn eingenommen war, folgert Frydrychowicz: „Die Thorner mögen ihm dies übelgenommen haben und daher ihre Abneigung gegen ihn.“ — Santini berichtete unter dem 16. Auguſt dem Kardinalſekretär, daß er Lubomirski's Ernennung zum Kommiſſar durchgeſetzt, weil er deſſen Religionseifer kenne (Kujot a. a. O. XXI. S. 254).

62. (S. 50.) Receſſenbuch, 16. September. — Diarius, 16. September. Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September.

63. (S. 51.) Der Diarius giebt 11, der Rat in ſeinem Schreiben an Klosmann 14 Kommiſſarien als anweſend an.

64. (S. 51.) Irrig meint Keſtner a. a. O. S. 247 Anmerkung, die Sitzungen ſeien im proviſoriſchen Ratshauſe abgehalten. Ausdrücklich geben das Receſſenbuch und der Diarius die Gerichtsſtube im alten Rathauſe an.

65. (S. 51). Ueber die Perſonen, welche ſich als Vertreter der drei Ordnungen eingetragen ließen, finden ſich im Receſſenbuche 16. September, Diarius 16. September und dem Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September etwas abweichende Angaben.

66. (S. 52). Receſſenbuch, 18. September. Diarius, 18. September.

67. (S. 53). Diarius, 19. September und Roſenberg's Fatum Thorun.

68. (S. 57). Exceptiones contra Testes partis Actoreae in Roſenberg's Fatum Thorun.

69. (S. 58). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

70. (S. 58). Receſſenbuch, 23. September.

71. (S. 58). Receſſenbuch, 22. September.

72. (S. 58). Diarius, 22. und 23. September.

73. (S. 58). Diarius. 21. September.

74. (S. 59). Receſſenbuch, 18. September.

75. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. —

76. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September. Receſſenbuch, 23. September. Diarius, 27. September.

77. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

78. (S. 59). Diarius, 27. September.

79. (S. 60). Diarius, 26. September, wo ſämtliche Namen der zu verhaftenden Perſonen aufgeführt ſind.

80. (S. 60). Receſſenbuch, 26. September.

81. (S. 60). Diarius, 28. September.

82. (S. 60.) Receſſenbuch, 28. September.

83. (S. 60). Receſſenbuch, 30. September. — Diarius, 30. September. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

84. (S. 61). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

85. (S. 61). Receſſenbuch, 30. September.

86. (S. 61). Diarius, 2. und 6. Oktober. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

87. (S. 61). Schreiben des Rats an den Krongroßfeldherrn vom 1. Oktober.

88. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

89. (S. 62). Nach einem undatierten Schreiben Hepners an Klosmann (Ratsarchiv 3351. Bl. 226.), welches in den Anfang Oktober hineinpaßt.

90. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. und 8. Oktober. — Receſſenbuch, 30. September.

91. (S. 63). Diarius, 4. Oktober, wo ſämtliche 33 Perſonen aufgeführt ſind.

92. (S. 63). Schlußdekret der Kommiſſion (Diarius, 13. Oktober).

93. (S. 63). Wernicke in der Presbyterologie.

94. (S. 63). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Receſſenbuch, 5. Oktober. — Diarius, 5. Oktober.

95. (S. 64). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Diarius, 7. Oktober. — Receſſenbuch, 6. Oktober.

96. (S. 64). Receſſenbuch, 6. Oktober.

97. (S. 64). Glücklicher Weiſe hat ſich ein lateiniſches Exemplar der Geret'ſchen Hochzeitsſchrift in Roſenberg's Fatum Thorun., ferner eine Abſchrift (lateiniſch und in deutſcher Ueberſetzung) in Buerrell's Collectanea S. 536—580 erhalten Es iſt daraus klar zu erſehen, daß Geret jede Bezugnahme auf den Papſt oder gar den König von Frankreich ferne lag. Die Darſtellung in der Thornſchen Tragödie, zweyter Actus S. 47 f. Anmerkung r wird damit vollauf beſtätigt. Der Satz, mit welchem Geret die Pariſer beleidigt haben ſollte, lautete: „Accedit huc famosa parasitorum gens, quae nulla dubitat, oblato quodam privato compendio se suosque posteros mancipia afficere fraudis avaritiae omnisque violentiae, dummodo Deo regale eripiatur soli Deo debitum, libertas inquam conscientiae et jura sacrorum.“ Die Sätze, die man auf den Papſt deutete, hießen: „Sed gravius impingit, qui absolutum jus ad Principes devolvit, qui saepe sacra vel non intelligunt, vel rebus seculi demersi non admodum curant. Quis autem credat, hoc ab initio sanctissimum Numen voluisse, ut Christianum nomen pretioso Christi sanguine partum unius hominis subjiceretur imperio, nisi hoc agunt strenue ordinis sacri hostes et osores . . . Offenbar bezog ſich die Stelle auf weltliche Fürſten und Obrigkeiten. Charakteriſtiſch für Kujot's Darſtellung iſt es, daß er a. a. O. S. 63, trotzdem ihm Geret's Schrift vorlag, daran feſthält, Geret habe den Papſt und König von Frankreich beleidigt.

98. (S. 65). Jarcke berief ſich auf 5 Zeugen dafür, daß er während der Prozeſſion in der Dreifaltigkeitskirche geweſen und nachher nichts Thätliches begangen. Hafft auf 7 Zeugen, darunter den Quartierdiener Maciejewski, welcher ausſagte, daß er Hafft aufgefordert, mit ihm in die Schule zu gehen, um zu ſehen, ob dort von den Fackeln Feuer entſtanden ſei. Dabei ſeien beide von 3 Jeſuiten durch die Schule geleitet und zur Thüre des Kollegiums herausgelaſſen worden. Mülich auf 9 Zeugen dafür, daß er unter Silber's Bürgerwache geſtanden und ſodann die Nacht im Artushofe zugebracht habe. Lebahn auf 3 Zeugen dafür, daß er nur Heyoer zu Hilfe

gekommen, nachher aber ruhig davon gegangen sei. Deublinger auf 6 Zeugen dafür, daß er die Nacht während des Tumults im Hause des Burggrafen zugebracht habe. Silber auf 17 Zeugen, daß er seiner Bürgerwache verboten habe, Feuer zu geben, auch den Stadtsoldaten keinen Befehl zum Schießen auf die Jesuitenschüler erteilt habe. Walter auf 4 Zeugen dafür, daß er erst am Kloster angelangt sei, als beide Tumulte vorüber waren. Wunsch auf 5 Zeugen dafür, daß er während des Tumults nicht aus dem Hause gekommen sei. Mohaupt auf 5 Zeugen dafür, daß er nur an seiner Thüre gestanden. Karwiese auf 5 Zeugen dafür, daß er erst auf den Kirchhof gekommen, als das Kloster bereits aufgebrochen war. Er habe nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt. Swiderski auf 5 Zeugen dafür, daß er nur Wedemeyer begleitet habe. Boßler und Mertz auf 5 Zeugen dafür, daß sie bis 11 Uhr im Schießgraben gewesen und dann stille nach Hause gegangen seien. Hertel auf 5 Zeugen dafür, daß er den Tumult zu stillen gesucht. Fick, Krause, Berenth auf 6 Zeugen dafür, daß sie nur mit der Bürgerwache aufgezogen seien. Schultz auf 7 Zeugen dafür, daß er bis 10 Uhr in der Sterbe[?]-Zunft gewesen und nachher die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Bethke auf 5 Zeugen dafür, daß er nur zur Bürgerwache gehört habe. Kleber auf 4 Zeugen, daß er bis 9½ Uhr in seiner Bude gewesen sei und dann nur auf dem Kirchhofe stille dagestanden habe. Maciejewski und Westphal auf 12 Zeugen, daß sie sich alle Mühe gegeben, das Aufbrechen der Klosterthüre zu verhindern. Alle diese Zeugen wurden entweder gar nicht, oder nicht genügend vernommen. Ihre Erklärungen in Rosenberg's Fatum Thorun.

99. (S. 65). Diarius, 9. Oktober.

100. (S. 66). Recessenbuch, 9. Oktober.

101. (S. 66). Recessenbuch, 10. Oktober.

192. (S. 66). Recessenbuch, 11. Oktober. — Im Diarius, 11. Oktober ist das Bittgesuch der Ordnungen mitgeteilt.

103. (S. 67). Diese, sowie die im folgenden wörtlich angeführten Aussprüche der Kommissarien nach Recessenbuch, 12. Oktober.

104. (S. 69). Vergl. S. 160. Anmerkung 44. Mit Zweymen's weiteren Ansprüchen ist es wohl zu erklären, daß in der Stadtrechnung über die Kosten des Tumults unter den Ausgaben am 18. November 206 fl. und dann nochmals unter dem 20. August 1725 251 fl., beide Posten als an Hauenstein gezahlt, gebucht sind.

105. (S. 69). Recessenbuch, 12. Oktober giebt die Zahl der zur Verhaftung bestimmten auf 40 an. Der Diarius, 12. Oktober zählt in seiner Genauigkeit sämtliche mit Namen auf. Danach waren es nur 25.

106. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

107. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

108. (S. 69). Nach Roesner's Bericht vor den Ordnungen, Recessenbuch, 18. Oktober.

109. (S. 70). Receſſenbuch, 13. Oktober.

110. (S. 70). Receſſenbuch, 13. Oktober.

111. (S. 70). Wörtlich in lateiniſcher Sprache im Diarius, 13. Oktober Bl. 60—72.

112. (S. 73). Receſſenbuch, 13. Oktober.

113. (S. 73). Vergl. das Vorwort dieſer Vorſchrift. Im Diarius findet ſich zum 13. Oktober, von anderer Hand geſchrieben, folgender Vermerk: „Hic desunt Effata Testium, quae nec precibus nec oblato multo pretio obtineri potuerunt.“

114. (S. 73). Der Reiſende Gerbergeſelle S. 181. Als Hertel's Geſelle mußte er von dieſen Vorgängen wiſſen. Ganz ähnlich berichtet das Betrübte Thorn S. 68, daß Hertel ſich mit 5 Ellen holländiſchen Tuches, Schultz mit 12 polniſchen Gulden loskaufen konnte. Die Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 26 giebt als Kaufpreis bez. 6 Ellen Laken und 5 Spezies-Thaler an.

115. (S. 74). Receſſenbuch, 22. September.

116. (S. 74). Receſſenbuch, 2. Oktober.

117. (S. 75). Receſſenbuch, 4. Oktober.

118. (S. 75). Receſſenbuch, 9. Oktober.

119. (S. 75). Receſſenbuch, 11.—12. Oktober.

120. (S. 75). Schreiben Düſterwald's an Klosmann vom 1. Oktober (Ratsarchiv 3351 Bl. 232 ff.).

Zu Kapitel 3.

1. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

2. (S. 76). Schreiben des Rats ad Supremum Exercitus Regni Ducem vom 15. Oktober.

3. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. Oktober.

4. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. Oktober.

5. (S. 76). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 14. Oktober.

6. (S. 76). Vgl. Hueppe a. a. O. S. 294.

7. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. und 22. Oktober.

8. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

9. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 18. Oktober.

10. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 20. Oktober.

11. (S. 77). Hueppe a. a. O. S. 136.

12. (S. 78). Hueppe a. a. O. S. 118 ff.

13. (S. 78). Lengnich, jus publicum regni Poloni. Tom. II p. 301.

14. (S. 79). Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. Oktober.

15. (S. 79). Copia literarum P. P. Societatis Thorun. ad Conventus antecomitiales und Copia literarum antecomitialium Celsissimi

Primatis ad Palatinatus dd. Skierniewicia die X. Aug. 1724 in Rosenberg's Fatum Thorun. — Thornsche Tragödie zweyter Actus S. 3 ff.

16. (S. 79). Diarium des Warschauischen Reichstages, so an dem 2. Octobris Anno 1724 Unter Anführung des Marschals-Stab des Cron-Referendarii Potocki angefangen worden in Buerrell's Collectanea S. 760 ff. — Ein anderes Diarium dieses Reichstages in der Thornschen Tragödie, zweyter Actus S. 36 ff.

17. (S. 80). Recessenbuch, 2. Oktober.

18. (S. 80). Bisweilen dauerte die Wahl des Marschalls wochenlang. Derselbe erhielt ein Salär von 40 000 fl. Hueppe a. a. O. S. 141.

19. (S. 80). Diarium bei Bürrell, 4. Oktober.

20. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 5. Oktober.

21. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 6. Oktober.

22. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 11. Oktober. Die Thornsche Tragödie a. a. O. S. 40 giebt den 12. als Datum an.

23. (S. 82). Diarium bei Bürrell, 12. und 23. Oktober.

24. (S. 82). Recessenbuch, 9. Oktober. Lubomirski habe auf dem Reichstage großes Geschrei gemacht.

25. (S. 82). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September, des Rats an Klosmann vom 24. September.

26. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

27. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

28. (S. 82). Recessenbuch, 14. Oktober.

29. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

30. (S. 83). Diarium bei Bürrell, 21. Oktober.

31. (S. 83). Recessenbuch, 9. Oktober.

32. (S. 83). Recessenbuch, 14. Oktober.

33. (S. 83). Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund. S. 8. Ebenso in Santini's Berichten an den Kardinal-Sekretär (Kujot a. a. O. XXI S. 204 ff.). — Schreiben Behne's an Rosenberg vom 16. November in Rosenberg's Fatum Thorun.

34. (S. 83). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September.

35. (S. 83). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 19. Oktober.

36. (S. 83). Schreiben des Rats an Klosmann vom 23. Oktober.

37. (S. 84). Recessenbuch, 17. Oktober.

38. (S. 84). Recessenbuch, 20. Oktober.

39. (S. 84). Recessenbuch, 21. Oktober.

40. (S. 84). Recessenbuch, 22. Oktober.

41. (S. 86). Recessenbuch, 23. Oktober.

42. (S. 86). Recessenbuch, 24. Oktober.

43. (S. 86). Recessenbuch, 25. Oktober. Der Diarius erzählt Hauenstein's Abreise unter dem 26. — Unrichtig führt Kestner a. a. O. S. 249 statt Hauenstein Giering auf, welcher erst der zweiten Deputation angehörte.

44. (S. 87). Das Schreiben eines Preußen an einen Freund in Teutſchland giebt an, Hauenſtein habe ſich aus Not und Liebe zu Roesner deputieren laſſen.

45. (S. 87). Die Reiſekoſten betrugen für die Deputierten außer Hauenſtein 481 fl. 6 gr. Als Entſchädigung erhielt Augſtein auf die vereinbarten 200 fl. 116 fl. ausgezahlt. Für Gemeiner ſind 300 fl., für Kircheiſen 100 fl. gebucht (Stadtrechnung.).

46. (S. 87). Receſſenbuch, 26. Oktober.

47. (S. 87). Diarium bei Buerrell, 26. Oktober. — Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 42.

48. (S. 88). Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 43.

49. (S. 89). Ein kurzes Protokoll über die Gerichtsſitzung vom 26. Oktober im Eingange zum ſpäteren Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 89 ff. Ein genauerer Bericht in der Thornſchen Tragödie a. a. O. S. 42 ff.

50. (S. 89). Bericht Gemeiner's und Kircheiſen's vor der III. Ordnung im Receſſenbuch, 18. November.

51. (S. 89). Schreiben Behne's an Roſenberg vom 22. November. Thornſche Tragödie a. a. O. S. 49.

52. (S. 90). Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 99. — Der Rat bemerkte hierzu in einem Schreiben an die Deputierten in Warſchau vom 5. November, der Vize-Inſtigator habe wider alle Anſtändigkeit, ja die geſunde Vernunft geſprochen.

53. (S. 90). Thornſche Tragödie a. a. O. S. 50.

54. (S. 91). Thornſche Tragödie a. a. O. S. 52 f.

55. (S. 91). Ins Deutſche überſetzt im Diarius, 31. Oktober und ſehr oft abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn, Beylage II.

56. (S. 94). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau vom 29. Oktober, 5. und 12. November.

57. (S. 95). Gemeiner's und Kircheiſen's Bericht vor der III. Ordnung. Receſſenbuch, 18. November.

58. (S. 95). Ebenda.

59. (S. 95). Ebenda.

60. (S. 95). Schreiben des Rats an die Deputierten vom 12. November.

61. (S. 95). Diarius, 31. Oktober.

62. (S. 95). Der folgende Abſchnitt nach Wolff, Preußen und die Proteſtanten in Polen 1724. S. 21 ff.

63. (S. 96). Die 14 Artikel in Bürrell's Collectanea S. 807 f.

64. (S. 96). Schreiben Behne's an Roſenberg vom 22. November. Bachſtrom ſei ein grauſamer entrepreneur, der ſich lieber in politiſche, als Pfaffenhändel miſche, „verbo ein veritabler lutheriſcher Jeſuit, mille fraudum artifex." Flemming habe ihm bezeugt, es ſei ſchade, daß er Theologe geworden.

65. (S. 97). Wolff a. a. O. S. 22.

66. (S. 98). Wolff a. a. O. S. 24 meint, die Thorner Deputierten

hätten Schwerin unbedachte und unbefugte Zusicherungen gegeben. Dagegen spricht außer der Entstehungsgeschichte dieser Deputation Gemeiner's und Kircheisen's Bericht vor der III. Ordnung. Nach demselben hatten sich die Gesandten der protestantischen Mächte entschuldigt, ihnen nicht helfen zu können.

67. (S. 98). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 5. November.

68. (S. 98). Diarium bei Bürrell, 6. und 7. November: „sol den 7 den des abends das Decret in der Thornischen affaire gefället worden seyn." — Irrig Wolff a. a. O. S. 20: „Die entscheidende Sitzung des Gerichtshofes ... fand am 30. Oktober statt und fällte auch sogleich das Urteil, das indessen auffallender Weise erst am 16. November veröffentlicht wurde."

69. (S. 98). Das vollständige Erkenntnis im Diarius, 19. November. Bl. 89—108. Ein Sonderabdruck in der Thorner Gymnasial-Bibliothek. Der zweite Teil des Erkenntnisses in mangelhafter Weise im Betrübten Thorn, Beylage III und sonst öfters.

70. (S. 99). Das Betrübte Thorn Beylage III S. 16 und die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 76 führen Jacob Piotrowicz und Michaël Schubert als die beiden Jesuiten, die den Eid leisten sollten, der Diarius und Sonderabdruck Piotrowicz und Wolanski an. Vgl. w. u. S. 179. Anmerkung 45.

71. (S. 99). Frydrychowicz a. a. O. S. 87 läßt nur 9 Personen zum Tode verurteilt werden, trotzdem ihm das Erkenntnis vorlag. S. 91 führt er statt Becker's Knopfmacher Locker auf.

72. (S. 100). Die vollständige Liste der zu Gefängnis ꝛc. verurteilten Personen ist folgende. Namen und Stand sind im Erkenntnisse vielfach polonisiert. In den Klammern sind daher vom Verfasser die deutschen richtigen Namen und sonstige Erläuterungen hinzugesetzt. Auch die Zählung rührt vom Verfasser her. Bei der Unregelmäßigkeit, mit der im Erkenntnisse Vornamen, Namen und Stand bald angegeben, bald weggelassen sind, sind Irrtümer in der Zählung nicht ausgeschlossen.

Zu 1 Jahr 6 Wochen im Grunde des Turms: 1. Deublinger, 2. Lebahn, 3. Turkowski, 4. Pisarek Famati Kleiba [Kleybe's Gehilfe], 5. Maciejewski. 5. Nagorny [Nagurny] et 6. Grunau, Gymnasiastae, 8. Bednarczyk [ein Böttchergeselle].

Zu ½ Jahr Bürgerhaft: 1. Jarka [Jarke], 2. Pisarek seu famulus Silbera [Silber's Gehilfe].

Zu ¼ Jahr Bürgerhaft: 1. Walter civis, 2. Heyna Pisarek seu famulus Kusego Jąnka, 3. Gottfried Pantel, 4. Westphal et 5. Krueger Gymnasiastae, 6. Pisarek seu famulus Famati Proba [Probe] Vinopolae [Weinhändler], 7. Samuel Werner famulus Danckmejera [Danckmeyer] Mercatoris, 8. Famulus seu Pisarek Szweycmana [Schweitzmann], 9. Nathanael Pisarek Fengiera [Fenger], 10. Helszt, Pisarek Rosdayschera [Roßteuscher], 11. Gryffald [Griffel] famulus Reicha [Reiche],

12. Filius Hanauowii [Witwe Hanau], 13. Alexander Batwierz [? Bader, Chirurg], 14. Kahl Wachmagister [ſtädt. Wachtmeiſter], 15. Tuchel, 16. Perukarczyk [Perückenmacher] Famatus Bozyna, 17. Filius Rauszovii Viduae [Witwe Rauſch], 18. Christianus famulus Krauzii [Krauſe], 19. Perukarczyk, sub signo aurei cervi existens, 20. Kleber, 21 Pisarek seu famulus Tesmera [Teßmer], 22.—24. Betka, Krause, Berendt laniones, 25. Pisarek Szternii [Stern], 26. Nosek Biatoskorznik [Gerber].

Zu Peitſchenhieben: 1. Westpal, 2. Ludwig Swiderski, 3. Exactor Szarpacz nuncupatus, 4.—5. Pueri seu Tyrones Szweycmana, Fengiera [Schwetzmann's und Fenger's Lehrburſchen], 6. Auriga Heynii.

73. (S. 102). Die Namen der 21 Kommiſſarien nach dem Erkenntniſſe: 1. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 2. Ignatius Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 3. Adam Poninski, Gnesnensis, 4. Andreas Dąmbski, Brestensis Cujaviae, 5. Casimir Rudnicki, Czerscensis, 6. Petrus Czapski, Culmensis Castellani, 7. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 8. Franciscus Aloysius Loski, Warsaviensis et minoris Cancellariae Regni Regens, 9. Felicianus Grabski, Lanciciensis, 10. Antonius Trypolski Kijowiensis, 11. Adam Wilkowski, Sochaczoviensis Succamerarii, 12. Joseph Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 13. Vladislaus Wyrozembski, Instigator Regni, 14. Paulus Jaroszewski, Plocensis, 15. Franciscus Mokronowski, Varsaviensis Vexilliferi, 16. Franciscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 17. Joseph Wysocki, Sieradiensis, 18. Ludovicus Borucki, Brestensis Cujaviae Pocillatores, 19. Casimir Polanowski, Subdapifer Buscensis, 20. Joannes Piwnicki, Notarius Terrestris Culmensis, 21. Franciscus Lopacki [ſpäter als Subdapifer Ciechanowiensis bezeichnet].

Woywode Dzialynski ſtarb, bevor die Kommiſſion in Thorn zuſammentrat. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 18, die Kommiſſion habe aus 18 Mitgliedern beſtanden.

74. (S. 103). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 16. November.

75. (S. 104). Diarium bei Buerrell, 6.—7. November.

76. (S. 104). Thornſche Tragödie, zweyter Actus, S. 71 ff.

77. (S. 104). Abgedruckt bei Schmeitzel, hiſtoriſche Nachricht, Teil I., S. 179 ff. und im Betrübten Thorn, Beylage IV. Der Reichstagſchluß wird hier auf den 12. November verlegt, nach Gemeiner's und Kircheiſen's Berichte war es aber Montag, alſo der 13.

78. (S. 104). Hüppe a. a. O. S. 145.

79. (S. 104). Thornſche Tragödie, zweyter Actus, S. 74.

80. (S. 105). Receſſenbuch, 17. November. Der Protokollführer hat die 6 Perſonen, welche dieſe merkwürdigen Worte Roesner's mit anhörten, mit einem * gezeichnet.

Zu Kapitel 4.

1. (S. 105). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November.

2. (S. 105). Receſſenbuch, 19. November.

3. (S. 106). Diarius, 19. November. Irrig das Betrübte Thorn S. 59, daß Lubomirski bereits anweſend war und Roesner und Zerneke während der Vormittagspredigt aus der Kirche geholt ſeien. Die Vesperandacht fand in Thorn um 2 Uhr ſtatt.

4. (S. 106). Receſſenbuch, 21. November. Im Diarius wird dieſer Vorgang unter dem 20. erzählt.

5. (S. 106). Diarius, 25. November.

6. (S. 106). Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

7. (S. 106). Behne giebt in einem Schreiben an den Rat in Danzig vom 23. November an, Rybczynski habe ihm vertraut, das doppelte „Innotescentiales“ expedieret ſeien, die eine Ausfertigung zum 5., die andere zum 15. Dezember. Auch ſonſt geben die Quellen vielfach an, der Termin ſei urſprünglich auf den 15. angeſetzt, ſpäter aber vordatiert. So die Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 91, das Betrübte Thorn S. 60, welch letztere Schrift erzählt, der Rat habe den König um Aufſchub gebeten, auf Lubomirski's Begleitſchreiben ſei aber im Gegenteil der Termin vom 15. auf den 7. Dezember verlegt. Auch König Friedrich Wilhelm I. erwähnt in ſeinem Schreiben an König Auguſt vom 9. Januar 1725, daß die Vollſtreckung früher, als beabſichtigt, vorgenommen ſei (Betrübtes Thorn, Beylage XIV.). Es muß alſo in dieſen Angaben etwas Thatſächliches ſein, wenn ſchon der Vorgang im einzelnen ſich nicht mehr ermitteln läßt, da von einem Bittſchreiben des Rats um Aufſchub im Ratsarchive nichts vorhanden iſt, auch die Angaben der Quellen im einzelnen von einander abweichen. Jedenfalls iſt die Schlußfolgerung unrichtig, welche nach Jarochowski's und anderer polniſcher Schriftſteller Vorgänge Frydrychowicz a. a. O. S. 95 und Kujot a. a. O. S. 128 machen, daß die Beſchleunigung der Urteilsvollſtreckung auf einen Befehl König Auguſt's und deſſen deutſch-evangeliſchen Feldmarſchalls Flemming zurückzuführen ſei. Sie ſtützen ſich dabei (von einer Stelle des polniſchen Annaliſten Otwinowski abgeſehen) auf eine Note, welche Flemming am 7. Februar 1725 an ſeinen Geſchäftsträger Suhm in Berlin erließ, worin er die preußiſchen Miniſter dafür gewinnen will, aus den Thorner Ereigniſſen Nutzen zu ziehen. „C'était une affaire cruelle, qui était déstestée par le Roy et par son Ministère“. . . Aber man ſolle aus dieſer Angelegenheit Kapital ſchlagen. „Il fallait pour toutes les grandes affaires de conjonctures favorables, que l'affaire de Thorn en présentait actuellement, mais qu' il s'agissait de savoir en profiter.“ Frydrychowicz meint, Auguſt habe den auswärtigen Mächten zeigen wollen, wie machtlos der König in Polen ſei. Dieſelben hätten ihm helfen ſollen, in Polen oder doch einem Teile von Polen eine abſolute, erbliche Monarchie zu begründen. Kujot ſieht die geheimen Abſichten Flemming's u. a. auch darin, daß den

Dissidenten in Polen größere Rechte gewährt werden sollten. Daß Flemming später die Thorner Angelegenheit zu politischen Zwecken ausnutzen wollte, ist nach jener Note klar und bei ihm, als einem geriebenen Diplomaten, nicht verwunderlich. Daraus folgt aber nicht, daß der König das Urteil veranlaßt oder seine Vollstreckung beschleunigt hat. Dafür können die genannten Schriftsteller nicht den Schatten eines Beweises beibringen. Es ist ein bedenklicher Grundsatz, den hier Frydrychowicz geltend macht „fecit, cui prodest". Im Gegenteil beweisen alle Urkunden und Akten, daß das Urteil von den Jesuiten und dem polnischen Reichstage herbeigeführt wurde. Der polnische König hatte, wie in allen Stücken, so auch in diesem fast nichts zu sagen. Mit welcher Wut wäre nach allem vorangegangenen der Reichstag über ihn hergefallen, wenn er die Verurteilten begnadigt hätte? Behne's Berichte beweisen, daß der König wiederholt, aber vergeblich für Thorn Fürsprache einlegte, indem er von polnischen Senatoren, insonderheit dem Kanzler zurückgewiesen wurde. Die Jesuiten hätten die Verurteilten retten können, wenn sie den zur Klausel gemachten Eid nicht schwuren. Sie leisteten ihn, trotzdem der päpstliche Nuntius Santini denselben verbot. Sie tragen daher die Hauptschuld an diesen Justizmorden. Falls wirklich eine Beschleunigung der Hinrichtung stattfand, ist dieselbe Lubomirski oder einem anderen glaubenseifrigen polnischen Großwürdenträger zuzuschreiben. Lubomirski war es ja, welcher sofort nach Veröffentlichung des Urteils seinen Adjutanten nach Thorn sandte, um Roesner und Zerneke verhaften zu lassen. Wenn Kujot, um seine Hypothese zu beweisen, noch anführt, daß Lubomirski auf Flemming's Geheimbefehl das Scheiben Santini's bis zur Urteilsvollstreckung zurückbehalten habe, so befindet sich dieser Geheimbefehl nur in seiner Phantasie. Denn Czyzewski giebt dem Nuntius in seiner Antwort vom 10. Dezember ausdrücklich an, daß er das Schreiben rechtzeitig erhalten habe. Eine Notiz in den Literae annuae Collegii Thorunensis anni 1724, daß Lubomirski das Schreiben zurückbehalten, kann gegen Czyzewski's eigene Angabe nicht aufkommen, und redet auch gar nicht von einem Geheimbefehle Flemming's. Vgl. Kujot a. a. O. XXI, S. 330. Wenn Kujot schließlich fragt, warum lediglich Zerneke begnadigt sei, und meint, auch dies müsse auf einen Geheimbefehl Flemming's zurückgeführt werden, so ist zu erwidern, daß sich der von den Jesuiten entzündete Fanatismus nur ein Opfer entreißen ließ, und die Kommission selbst erst um Zerneke's Begnadigung bitten mußte. — Richtig urteilt hierüber Wolff a. a. O. S. 25.

8. (S. 107). Diarius, 21. November. — Abgedruckt in der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 26 und sonst.

9. (S. 107). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November, an den Krongroßkanzler und Trąmpczynski vom 20. November.

10. (S. 107). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

11. (S. 107). Im Diarius, 24. November wörtlich mitgeteilt.

12. (S. 107). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 23. November.

13. (S. 108). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

14. (S. 108). Receſſenbuch, 20. November.

15. (S. 108). Receſſenbuch, 21. November.

16. (S. 108). Receſſenbuch, 26. November.

17. (S. 109). Receſſenbuch, 24. November.

18. (S. 109). Receſſenbuch, 4. Dezember.

19. (S. 109). Receſſenbuch, 5. Dezember.

20. (S. 109). Receſſenbuch, 6. Dezember.

21. (S. 110). Receſſenbuch, 22. November.

22. (S. 110). Receſſenbuch, 22. und 24. November.

23. (S. 110). Receſſenbuch, 26. November. Unrichtig nennt Keſtner a. a. O. S. 254 Schoenwald einen Schöppen, läßt Marianski mitgehen und die Deputation am 25. November abreiſen.

24. (S. 110). Schreiben Dueſterwald's an Klosmann vom 24. November. Ratsarchiv 3351, Bl. 235.

25. (S. 111). Receſſenbuch, 4. Dezember. — Schreiben des Rats an die Deputirten in Warſchau vom 3. und 9. Dezember. — Proſe's Original-Quittung im Ratsarchiv 3351, Bl. 249 f.

26. (S. 111). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 23. und 30. November.

27. (S. 112). Vielfach abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage V.

28. (S. 113). Nach Wolff a. a. O. S. 23.

29. (S. 113). Betrübtes Thorn, Beylage VI.

30. (S. 114). Receſſenbuch, 21. November ff.

31. (S. 114). Der Reiſende Gerbergeſelle S. 186. — S. 161 erzählt er, daß er ſelbſt im Dienſte ſeines Meiſters und ſeiner Meiſterin Hertel viermal nach der Walkmühle in Leibitſch zu gehen hatte. Nur mit größter Lebensgefahr kam er dahin und auch bloß, weil er auf Bürgſchaft ſeines Meiſters und ſeiner Meiſterin vom Präſidenten einen Zettel bekam. Als er Dienstag nach dem Eintreffen des Erkenntniſſes mit etwa 11 deutſchen Handwerksburſchen aus Thorn abzog, wollten 2 polniſche Studenten ihn und ſeine Reiſegefährten noch 5 Meilen hinter der Stadt anhalten und nach Thorn zurückbringen. Sie retteten ſich durch die Lüge, daß ſie aus Danzig kämen. Mehrfach wurden ſie von Polen unterwegs ausgeſchimpft.

32. (S. 114). Receſſenbuch, 24. November.

33. (S. 114). Receſſenbuch, 25. November.

34. (S. 114). Diarius, 24. November.

35. (S. 114). Diarius, 3. bis 5. Dezember.

36. (S. 114). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau vom 3. Dezember. — Diarius, 2. Dezember. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O.

S. 90, am 19. November seien Dragoner unter Lubomirski's Kommando in die Stadt gerückt und hätten die verurteilten Personen in engere Haft gebracht.

37. (S. 114). Diarius, 18. Dezember.

38. (S. 115). Stadtrechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

39. (S. 116). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 23, dritter Actus S. 56, Anmerkung ee. Ähnlich der Reisende Gerbergeselle S. 182, welcher aber als Denunzianten ein altes Weib und einen katholischen Messerschmied angiebt.

40. (S. 116). Beide Bittschreiben im Diarius, 4. Dezember, auch oft abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage VIII—IX.

41. (S. 117). Betrübtes Thorn, Beylage XI.

42. (S. 117). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 32, Anmerkung o giebt den 7., der Diarius dagegen den 5. Dezember als den Naëmitag an. Der im Texte erwähnte jugendliche Zuhörer ist der Reisende Gerbergeselle (S. 183).

43. (S. 118). Diarius, 5. Dezember.

44. (S. 119). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 11 f.

45. (S. 119). Das Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 9. Dezember berichtet, daß „ein Religiosus, nicht aber von denen im Decreto benandt, nebst 6 Edelleuten" den Eid geschworen. Da dem Rate die Namen der im Erkenntnisse hierfür bestimmten Mönche bekannt sein mußten, hat die Darstellung im Betrübten Thorn S. 63 und der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 73 recht. Vergl. diese Schrift, oben S. 174, Anmerkung 70. — Wenn im Diarius und Sonderabdrucke des Erkenntnisses Piotrowicz und Wolanski als die beiden zum Eide bestimmten Jesuiten angegeben werden, so ist der zweite Name erst später hineingetragen, um das Erkenntnis mit der wirklichen Eidesleistung in Übereinstimmung zu bringen. Die Namen der 6 Eideshelfer waren nach dem Diarius, 5. Dezember: Jacobus Rapczynski, Casimir Zieleniewski, Joannes Bartkiewicz, Martin Skibinski, Joannes Biernacki, Joannes Sosnowski.

46. (S. 119). Santini's Schreiben an Czyzewski vom 26. November abschriftlich in Rosenberg's Fatum Thorun. Vergl. Schreiben des Päbstl. Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund, S. 8 f.

47. (S. 119). Czyzewski's Antwort an Santini vom 10. Dezember in Rosenberg's Fatum Thorun. Die Nachricht von des Nuntius Schreiben habe bei den Katholiken in Thorn großen Unwillen erregt. Das Urteil wäre, wenn die Jesuiten nicht geschworen hätten, auch in den für die katholische Kirche günstigen Punkten nicht vollstreckt. Der Adel sei daher auf den Briefschreiber eingedrungen und habe ihn bewogen, den Eid leisten zu lassen. Um des Nuntius Ansehen zu retten, habe er das letztere angeordnet. Nachdem dies geschehen, habe er mit seinem ganzen Kollegium, um wenigstens in etwas dem Willen des Nuntius nachzukommen, für die beiden Bürgermeister gebeten. Irrig läßt also die Thornsche Tragödie, dritter Actus

S. 15 Santini's Brief eine Stunde zu ſpät ankommen. Ebenſo unrichtig laſſen andere Berichte den Boten gerade anlangen, als die Hinrichtung vor ſich ging, ſo Frydrychowicz a. a. O. S. 91. Ueber Kujot's Luftgeſpinnſte ſ. oben S. 176 f. Anmerkung 7.

48. (S. 119). Zerneke a. a. O. S. 453, wo ein Schreiben Rybinski's an Szembek abgedruckt iſt, in welchem es heißt, der Eid ſei, „wiewohl über alles Vermuten" erfolgt.

49. (S. 119). Diarius, 5. Dezember.

50. (S. 120). Betrübtes Thorn, Beylage X.

51. (S. 120). Diarius, 5. Dezember.

52. (S. 121). Zerneke a. a. O. S. 451.

53. (S. 121). Diarius, 6. Dezember. Abgedruckt im Betrübten Thorn Beylage VII.

54. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

55. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

56. (S. 122). Zerneke a. a. O. S. 451 f.

57. (S. 122). Abgedruckt im Betrübten Thorn S. 72 ff. und in der Thornſchen Tragödie, dritter Actus S. 92 ff.

58. (S. 122). Diarius, 6. Dezember.

59. (S. 124). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 16—23. — Der Bericht im Diarius, 6. Dezember iſt hier nur kurz, rühmt aber nicht minder Roesner's und Zerneke's Standhaftigkeit in den Verſuchungen durch die Mönche.

60. (S. 124). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 24.

61. (S. 124). Diarius, 7. Dezember und damit übereinſtimmend Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 36 ff. — Die Katholiken ſtreuten noch nach ſeinem Tode aus, er ſei zu ihrem Glauben übergetreten. Beſonders giftig die Schrift „Roesner's aus dem Reiche der Todten aufſteigende Seufzer" (Abſchrift in Bürrell's Collectanea S. 7 ff.). Darin wird dem verſtorbenen Roesner in den Mund gelegt, er ſei bereits katholiſch geworden. Prediger Koehler aber habe ihn mit dem Troſte betrogen, daß er auf dem Platze Pardon bekommen werde. Auf dem Platze habe Koehler dem Scharfrichter einen Wink gegeben, wodurch ſein Tod verurſacht ſei. Koehler habe dies gethan, damit Roesner nicht öffentlich zur katholiſchen Kirche überträte, und der Rat die konfiszierten Güter Roesner's wirklich erhalte. Wenn Zerneke in ſeinem Briefe vom 7. Dezember an Geret in einem P. S. bemerkte: „Herr Roesner Seeliger wurde zum Theil wankelmüthig, ſo zum Pardon ſehr ſchädtlich geweſen, zuletzt, wie vernahm, ſtandthafftig" (Beſchreibung des Thorniſchen Tumults, Ratsarchiv VIII 52), ſo iſt auf dieſe Notiz wenig zu geben. Denn Zerneke ſaß damals ſelbſt in Haft und konnte nur die in der Stadt umſchwirrenden Gerüchte oder die Ausſtreuungen der ihn beſuchenden Katholiken in Erfahrung bringen. Die vollgiltigſte Beſtätigung für Roesner's evangeliſche Märtyrertreue giebt der Schluß in jenem Schreiben Czyzewski's an Santini vom 10. Dezember (ſ. oben S. 179 Anmerkung 47): „Anima

enim Domini Vice-Praesidentis servata est et vivet, ut spes est, Sanctae Romanae Ecclesiae, illius complice in obstinatissima haeresi morte castigato."

62. (S. 126). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 24. Anmerkung.

63. (S. 126). Diarius, 7. Dezember. — Thornſche Tragödie, dritter ActusS. 53 ff. — Betrübtes Thorn S. 65 ff. — Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau vom 9. Dezember.

64. (S. 129). Diarius, 7. Dezember.

65. (S. 130). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 64. — Ratsprotokoll vom 10. Januar 1725.

66. (S. 131). Im Betrübten Thorn, Beylage XII und oft.

67. (S. 132). Hier, wie im folgenden iſt die Datierung angenommen, mit welcher der Diarius die Handlungen der Kommiſſion berichtet. Das Protokoll derſelben, welches der Diarius in ſeiner ganzen Länge mitteilt, zählt dieſelben zum Teil mit anderer Datierung auf. Der Reinigungseid der Ratsherren Behm und Elsner z. B. wird unter dem 11., die Stellung von Heyder's Sohne unter dem gleichen Datum angeführt. Nun berichtet der Rat an die Deputierten in Warſchau am 10. Dezember: „Den 9ten hujus alß geſtrigen Tages Herrn Raczki Heyder's Sohn zu statuiren injungiret, welches auch in der Nachmittags Seſſion geſchehen." Demnach iſt die eigene Berichterſtattung des Diarius die richtige, und das amtliche Protokoll ebenſo ungenau datiert, wie das Erkenntnis des Hofgerichts, ein neuer Beweis für die Nachläſſigkeit der polniſchen Juſtiz.

68. (S. 132). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 69 und andere Berichte.

69. (S. 132). Diarius, 16. Dezember.

70. (S. 133). Receſſenbuch, 10. Dezember.

71. (S. 133). Diarius, 15. Dezember.

72. (S. 133). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 75 ff.

73. (S. 134). Ratsprotokolle vom 31. Januar, 18. Juli und 1. Auguſt 1725.

74. (S. 134). Schreiben des Rats an den König vom 7. und 9. Dezember.

75. (S. 134). Zerneke a. a. O. S. 453 ff.

76. (S. 135). Diarius, 9. Dezember.

77. (S. 135). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 10. Dezember.

78. (S. 136). Schreiben Zerneke's an Geret vom 8. Mai 1728 (Sammelband der Rawraer Bibliothek.).

79. (S. 136). Ratsprotokoll vom 16. Januar 1725 und öfters.

80. (S. 137). Ratsprotokoll vom 10. Dezember 1725.

81. (S. 137). Diarius, 19. Dezember.

82. (S. 137). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau, 9. Dezember.

83. (S. 137). Diarius, 11. Dezember.

84. (S. 137). Diarius, 12. Dezember.

85. (S. 137). Ratsprotokoll vom 3. Januar 1725.

86. (S. 138). Diarius, 15. Dezember.

87. (S. 138). Diarius, 13.—14. Dezember.

88. (S. 139). Citatio a Nbli. Dno. Rubinkowski et Riess Prae. Nbli. Magistratui Thorunensi Evangelico ratione non Electionis Catholicorum ad Senatum posita und weitere Ladungen (Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 38 ff.).

89. (S. 139). Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. Thorn 1892. S. 59 ff.

90. (S. 139). Diarius, 18. Dezember.

91. (S. 140). Das Dekret der Vollstreckungs-Kommission im Diarius, 18. Dezember Bl. 136—152.

92. (S. 140). Ratsprotokoll vom 18. Mai 1725.

93. (S. 140). Wernicke, Geschichte Thorns Band II. S. 358 Anmerkung und S. 607.

94. (S. 141). Ratsprotokoll vom 2. und 3. Januar 1725.

95. (S. 142). Die Vokation nach Stargard und zum preußischen Konsistorialrate urschriftlich in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725. Die Berufung nach Stralsund erwähnt das Ratsprotokoll vom 4. April 1725.

96. (S. 142). Recessenbuch, 13. und 14. Februar 1725. Am 14. erklärte Geret der an ihn abgeschickten Deputation der dritten Ordnung: „Es will scheinen, man verlange nicht ihn hier beyzubehalten."

97. (S. 142). Schreiben der Frau Wachschlager geb. Dziermo an Geret's Sohn, abgedruckt bei Markull, Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856 S. 88. Anmerkung. — Vgl. Wernicke a. a. O. B. II S. 361 Anmerkung.

98. (S. 142). Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 37.

99. (S. 143). Diarius, 7. Januar 1725.

100. (S. 143). In Bürrell's Collectanea S. 22 ff. sowohl abschriftlich, wie in einem von Kandidat Heldt veranstalteten Abdrucke. Ebenfalls in Rechenberg's Roesneriana. — Durch seine Seltsamkeit fiel schon den Zeitgenossen Prediger Koch's Trauergedicht auf, der nur ein Kirchenlied mit verändertem Eingange abgedruckt: „Ach ich Gottfried Roesner weiß gar wohl, Daß ich einmahl muß sterben. Wenn aber das geschehen soll, Und wie ich werd' verderben, Dem Leibe nach, daß weiß ich nicht, Es steht allein in Gott's Gericht, Er weiß mein letztes Ende."

Zu Kapitel 5.

1. (S. 143). Lehmann a. a. O. Band I S. 420.

2. (S. 143). Bürrell's Collectanea S. 102 ff.

3. (S. 143). Ebenda S. 126 ff.

4. (S. 143). Ebenda S. 182 ff.
5. (S. 144). Ebenda S. 94 ff.
6. (S. 144). Ebenda S. 166 ff.
7. (S. 144). Wolff a. a. O. S. 26.
8. (S. 145). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage XIV.
9. (S. 145). Abgedruckt bei Lehmann a. a. O. S. 822 ff. No. 829.
10. (S. 145). Lehmann a. a. O. S. 826 ff. No. 835 ff.
11. (S. 146). Abgedruckt im Betrübten Thorn, Beylage XVI, XVII, XX.
12. (S. 146). Ebenda, Beylage XVIII.
13. (S. 146). Ebenda, Beylage XV.
14. (S. 146). Ebenda, Beylage XXIII, XXIV, XXII.
15. (S. 146). Ebenda, Beylage XIX.
16. (S. 146). Droyſen a. a. O. Band I. S. 361 ff.
17. (S. 148). Der Schriftwechſel zwiſchen Auguſt II. und Friedrich Wilhelm I. vom 1. Oktober/16. November 1725 abſchriftlich in Bürrell's Collectanea S. 649 ff.
18. (S. 149). Droyſen a. a. O. S. 394 ff.
19. (S. 149). Lehmann a. a. O. S. 798 No. 785.
20. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 864 No. 925.
21. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 761 No. 724.
22. (S. 150). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage No. XXI.
23. (S. 150). Tietzen, Beſitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892. — Semrau, Gedenkſchrift zur 100jährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen. Thorn 1893.
24. (S. 151). Markull, der Bau der altſtädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Verlag von **Max Niemeyer** in **Halle a. S.**

Ignatius von Loyola
und
die Gegenreformation
von
Eberhard Gothein.
Preis 15 Mark.

Das Apostolicum
in drei, am 1., 3. und 5. Trinitatissonntag 1895, im akademischen Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigten ausgelegt
von
D. **Friedrich Loofs.**
Preis 60 Pfennig.

Verlag von **Fr. Junge** in **Erlangen.**

Die kirchlichen Brüderschaften
und das religiöse Leben im modernen Katholizismus.
Eine zeitgeschichtliche Studie
von
D. **Th. Kolde.**
Preis 60 Pfennig.

Nr. 53. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Dreizehnter Jahrgang. Viertes Stück.

Heinrich Winckel

und die

Reformation im südlichen Niedersachsen.

Von

Ed. Jacobs.

Halle 1896.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Nackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
E. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

Heinrich Winckel

und die

Reformation im südlichen Niedersachsen.

Von

Eduard
Ed. Jacobs.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.

Wir sind über den allgemeinen Verlauf der durch Luther bewirkten Kirchenerneuerung in Deutschland ziemlich gut unterrichtet. Auch an Schriften über Luthers unmittelbarste Mithelfer und Freunde fehlt es nicht. Nicht das Gleiche läßt sich von der Einführung der Reformation in einzelnen Orten und Gegenden und deren Hauptwerkzeugen sagen. Und doch ist solche Kenntnis nicht nur für den engeren Kreis der betreffenden Landschaften von Bedeutung, sie dient auch zum allgemeineren Verständnis der Reformationsgeschichte, indem sie irrige Vorstellungen von der Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses beseitigt und uns zeigt, unter wie mannigfachen Kämpfen und Schwierigkeiten das Evangelium sich Bahn brach, welche Müh nnd Arbeit es gekostet, die Saat auszustreuen und die jungen Gemeinden zu pflanzen und einzurichten.

Nicht überall ist freilich diese Arbeit des Bauens und Pflegens deutlich zu verfolgen, weil vielfach die Quellen nur unvollständig auf uns gekommen sind oder weil manche Orte und Striche sich an ein in der Nachbarschaft durchgeführtes Werk anschlossen und die Saat fast unmerklich aufging. Um so lehrreicher ist es, die Aufrichtung größerer evangelischen Kirchengemeinschaften ins Auge zu fassen, wo wir deren durch manche Kämpfe und Schwierigkeiten hindurchgegangene Bildung von geringen Anfängen an verfolgen und die Verdienste treuer, mutiger Bekenner klar aufweisen können.

Dies ist der Fall bei den binnenländischen Städten des südlichen Niedersachsens, wo ein unmittelbarer treuer Schüler Luthers und seiner wittenbergischen Mithelfer, der Wernigeröder Heinrich Winckel, teils ein Hauptbegründer, teils ein erfolgreicher Ausbreiter und Befestiger des Reformationswerks war. Sein Werk und seinen Entwickelungsgang in seinen Hauptzügen kurz

zu verfolgen hat noch aus einem zweifachen Grunde ein besonderes Interesse, einmal deshalb, weil die ansehnlichen Quellen hierfür bisher noch gar nicht hinreichend benutzt waren, sodann, weil die Person Winckels eine so unantastbare und lautere ist, daß sie der großen guten Sache, der sie diente, durchaus würdig war und das Auge mit Freuden auf ihr ruht.

1. Winckel in Halberstadt.

Die Winckel erscheinen zuerst vor etwas über einem halben Jahrtausend als eine mäßig begüterte kleinbürgerliche und bäuerliche Familie vor dem nördlichen Harze zu Oschersleben, Halberstadt und Wernigerode, in letzterer Stadt seit Anfang des 15. Jahrhunderts. So wenig wir im Allgemeinen von ihr wissen, eine ernste religiöse Richtung im Sinne der spätmittelalterlichen Kirche tritt bei Manns- und Weibssprossen kräftig ausgesprochen in ihr hervor. Im 15. Jahrhundert begegnet zu Halberstadt ein Dietrich Winckel unter den dem Werke der Barmherzigkeit an Kranken und Verstorbenen sich widmenden Zellenbrüdern oder Alexianern, eine Grete W. als Nonne im Predigerkloster S. Nikolai, Johann W. aus Wernigerode, Bruder des obengenannten Dietrich in Halberstadt, als Prior der Dominikaner oder Pauler daselbst. Ebenso treten die mit den Wernigerödischen aufs nächste verbundenen Winckel in Halberstadt gleich ihren unmittelbar am Harze wohnenden Vettern durch Stiftungen zum Heil ihrer Seelen beim Kapitel zu Wernigerode und beim Johanniskloster und großen Siechenhof zu Halberstadt hervor.

So gehörte denn die Familie zum grünen Holz der Kirche, und auch Johann Winckel, des uns beschäftigenden Heinrichs Vater, zeigt in dem wenigen, was wir von ihm wissen, dieses kirchlich frommen Geistes Spuren. Als er im Jahre 1519 sein Ende nahe fühlt, bestellt er sein Haus und stiftet ein Seelgerät beim Kapitel zu Wernigerode. Aber auch im Johanniskloster zu Halberstadt wird sein Gedächtnis feierlich begangen.

Heinrich, in dessen Gedächtnis der treue Vater später im Segen fortlebte, scheint unter mehreren Geschwistern der jüngste gewesen zu sein. Er wurde im Jahre 1493 geboren. Von seiner früheren Jugenderziehung vernehmen wir nichts. Schon 1507,

also als vierzehnjähriger Knabe, begann er seine klösterliche Laufbahn; der Vater kaufte ihn mit 130 Gulden, seinem ganzen Erbteil, bei den Augustiner-Chorherren zu S. Johannis vor Halberstadt ein, wo er eigenen Besitz haben konnte und nach dem ausdrücklichen Vertrage des Vaters mit dem Convent auch haben sollte. Diese Stiftung war ums Jahr 1025 durch den von Kaiser Heinrich II. eingesetzten Bischof Branthog als weltliches Kloster gegründet und gegen 1120 von Bischof Reinhard in ein Stift regulierter Augustiner-Chorherren umgewandelt. Durch mancherlei Zuwendungen, besonders von seiten der Bischöfe, zu ansehnlichem Besitz gelangt, diente sie erfolgreich kirchlichen Zwecken durch Bestellung von Kirchen und Pfarren und durch die Predigt. Für die Reformationsgeschichte in Halberstadt kommt sehr wesentlich in Betracht, daß den Chorherren schon seit dem 12. Jahrhundert Predigt und Seelsorge in der Stadt- oder Kaufmannskirche zu S. Martini in der Hauptstadt des Bistums anvertraut und diese Kirche seit 1311 dem Kloster einverleibt war. Der Magistrat hat hiergegen wiederholt kräftig Verwahrung eingelegt und 1465 endlich soviel erreicht, daß ihm das Kirchlehn oder die Pfarrbestellung endgiltig zuerkannt wurde, doch sollten die Pfarrer aus dem Johanniskloster genommen werden. Es ist in den bislang unzulänglichen Schriften über das Kloster immer wieder von der Schule in demselben geredet worden, und daß es darin an einer gewissen schulmäßigen Unterweisung nicht fehlen durfte, brachte die der Stiftung obliegende Vorbildung wenigstens eines Teils der Brüder zum Predigerberuf mit sich. Ueber eine besondere Bedeutung dieser Schule, die ja nach dem wechselnden Blühen und Abnehmen des geistigen Lebens innerhalb der Stiftung geschwankt haben wird, lassen die bis jetzt vorliegenden Quellen kein Urteil zu.

Als Winckel im Jahre 1507 zu S. Johannis eintrat, herrschten dort jedenfalls geordnete Zustände, da erst 13 Jahre vorher eine jener unter dem Namen „Reformation“ bekannten Erneuerungen der äußeren Disziplin durchgeführt war. Der frische Jüngling fühlte sich in den neuen Verhältnissen recht wohl. Die in denselben zu leistenden Arbeiten verrichtete er mit unverdrossenem Eifer. Ihn sah man unter den ersten, wenn es galt zu Chore zu gehen oder das Kapitel zu besuchen, aber auch bei den gemeinsamen

wirtschaftlichen Aufgaben zuzugreifen: Weinstöcke zu geizen, Most zu pressen, den Garten zu graben, Kohl, Bohnen, Erbsen zu pflanzen, Bier auf Fässer zu ziehen. Aber freilich, sobald solche körperlichen Verrichtungen gethan waren, dann war der Novize und Bruder Heinrich allzeit in seiner Zelle über den Büchern lesend und schreibend zu finden. Und da er bei solchem Thun und Treiben immer zuthulich und bescheiden war, so gewann er sich die allgemeine Liebe seiner Mitbrüder.

Aber sein unermüdliches Studieren blieb auch nicht ohne Frucht, und jedenfalls auf Anempfehlung des Propstes bestimmten die Väter des Ordens den strebsamen und begabten 18 jährigen Bruder zum akademischen Studium. Im Sommer 1511 bezog er die Universität Leipzig. Wie lange sein dortiges Studium dauerte, wissen wir nicht; nur dies bezeugt er selbst, daß er nach der Rückkehr von der Universität alsbald seine Brüder im Kloster in dem unterwies, was er draußen gelernt hatte. Wir können daraus einigermaßen einen Schluß auf die Art und Weise thun, in der im Kloster unterrichtet wurde. Zu einer höheren Bedeutung sollte aber die Schule zu S. Johannis erst gedeihen, als die Sonne der von Wittenberg ausgegangenen Kirchenerneuerung ihre hellen erwärmenden Strahlen auch auf die alte Stiftung der Augustiner entsandte.

Vorläufig hören wir jedoch von dem Bruder Heinrich Winckel nichts, vielmehr ist es der in der Kirchengeschichte Niedersachsens wohl bekannte, in Leipzig zum Doktor der Theologie beförderte Propst Eberhard Widensee (Weidensee), der zuerst als entschiedener Anhänger der Reformation die Aufmerksamkeit auf sich und das Kloster lenkt. Gegen 1517 zu dieser Würde befördert, scheint er nicht sofort, nachdem der neue helle Ton des alten Evangeliums von Wittenberg aus zu erklingen begann, öffentlich in denselben eingestimmt zu haben, da im Jahre 1519 eine Seelgerätsstiftung unter seinem und des Klosters Namen das alte Wesen noch ungebrochen zeigt. Aber danach hat es dann nicht mehr lange gedauert, bis er durch die ums Jahr 1520 ins Kloster gedrungenen kleinen Luther'schen Schriften ganz für dessen Werk gewonnen wurde. Und alsbald suchte er auch die gewonnene Erkenntnis zu verbreiten und darauf weiter zu bauen, was bei der großen,

dem ansehnlichen Kloster für Predigt und Lehre zugewiesenen Aufgabe eine Sache von Bedeutung war. Das wichtigste und folgenreichste aber, was der geistig regsame Propst unternahm, war die Einrichtung einer reformatorischen Schule im Johanniskloster: Im Jahre 1522 nahm er einen Pariser Doktor von der Sorbonne, den Franzosen Antonius Felix darin auf, der um seines evangelischen Bekenntnisses willen hatte fliehen müssen. Dieser lehrte nun im Kloster die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen und las einige Briefe des Paulus. Der andere Lehrer, denn von weiteren hören wir nicht, war der Propst selbst, der den Psalter hebräisch las und ihn bis zum 15. Psalm auslegte. Kaum war diese Schule gegründet, so verbreitete sich der Ruf davon auch in der Nachbarschaft, und es fanden sich eifrige Hörer aus Städten wie Magdeburg, Braunschweig, Goslar herzu; vornehme Leute vertrauten ihre Kinder mit ihren Hofmeistern der Schule zur Unterweisung und Erziehung an. Wir haben es hier mit einer Erscheinung ganz besonderer Art zu thun, denn in den höchstens 2 Jahren, während welcher die Anstalt ungestört bestand, hätte sie ohne das Zusammenwirken besonderer Zeitumstände unmöglich die Bedeutung erlangen können, die sie wirklich gewann. Aber da sie einem dringenden Bedürfnis jener Tage entsprach, so sammelte sich in Widensees Klosterschule eine ansehnliche Zahl empfänglicher, innerlich für die Reformation bereits gewonnener Geister, die ihre Studien und ihre innere religiöse Entwicklung im Kloster zu den Füßen zweier geistig hervorragenden Lehrer durch die damals noch wenig verbreiteten Auslegungen der heiligen Schriften in den Grundsprachen zu einem gewissen Abschluß brachten.

Es handelte sich hierbei offenbar nicht bloß um die Aneignung einer gewissen Summe schulmäßig erworbener grammatischer Kenntnisse, sondern um die im geistigen Gedankenaustausch gewonnene Befestigung in der reformatorischen Erkenntnis. So predigten denn schon im Jahre 1521, also unmittelbar vor Eröffnung der kleinen Akademie, die Kapläne Johann Wissel und Heinrich Gefferdes, ersterer ein Braunschweiger, letzterer ein Helmstedter von Geburt, vom Propst dazu bestellt, zu S. Martini im biblisch-reformatorischen Sinne. Wenn wir in der alten Bischofsstadt die reformatorischen

Bestrebungen so schnell und mächtig vordringen sehen, so können wir uns das nur erklären aus den bösen Zuständen, aus denen sie sich erhoben, und aus der moralischen Stütze, die dadurch die Reformation gewann. Wir sind freilich hierbei vorzugsweise auf das gleichzeitige Zeugnis eines Bekenners der Reformation, Johann Winnigstedt, gewiesen, aber dieses erscheint in sich selbst so besonnen und stimmt so sehr mit bekannten gleichzeitigen Erscheinungen an anderen Orten, daß wir wohl berechtigt sind, ihm Glauben zu schenken. Winnigstedt sagt, es sei in allen Landen „ruchtbar", daß keine Stadt im ganzen Sachsenlande wäre, da mehr Unzucht, Ehebruch, Hurerei und andere Laster und Schande im Schwange gingen, als zu Halberstadt, darum, daß sich die Geistlichen des weltlichen Gerichtes unterstehen, die doch den Ehestand verachten und aller Untugend voll sind, einen ehrbaren Rat aber für nichts achten. Jedenfalls wurden Rat und Innungsmeister, besorgt um die öffentliche Sittlichkeit in der Stadt, wider diese Uebelstände vorstellig und drangen, wie an andern Orten, zunächst auf Abschaffung der privilegierten Unzucht. Mit welchen kirchlichen Gegnern man es in Halberstadt zu thun hatte, zeigt doch die niederträchtige verbrecherische Weise, in welcher der Titularbischof Heinrich von Akkon den Doktor der Theologie Valentin Mustaeus, dessen später Luther sich annahm, entmannen und seine theologischen Bücher in eine Kloake werfen ließ, ohne daß wir von einer Ahndung solchen Frevels durch seine kirchlichen Oberen etwas hörten. Aber die Macht des wohl organisierten Halberstädter Kirchenstaats war eine zu große, als daß vorläufig in den sittlichen Zuständen eine Wandlung und der Reformation eine freie Bahn hätte geschafft werden können. Die Geistlichkeit nahm dem Rat seine Vorstellungen als einen Eingriff in ihre Rechte sehr übel. Männer wie Wissel und Gefferdes wurden abgesetzt und mußten weichen, Widensees Schule wurde gegen Ende 1523 geschlossen, er selbst wegen Verführung von Ordenspersonen zur Reformation angeklagt und schließlich zur Flucht nach Magdeburg veranlaßt.

So schien das geistliche Streben zu S. Johannis ganz gedämpft und das Verlangen der Evangelischen nach einem Prediger ihres Bekenntnisses zunächst ein hoffnungsloses. Dennoch glomm

das Feuer evangelischer Ueberzeugung noch in einzelnen Mitgliedern des Augustinerkonvents im Stillen fort, auch sollten eben von diesem aus infolge unerwartet eintretender Zeitverhältnisse wenigstens auf kurze Zeit die Wünsche der Halberstädter Reformationsverwandten in Erfüllung gehen. Als die öffentlich als Anhänger der Reformation hervorgetretenen Mitglieder des S. Johanniskonvents einer nach dem andern das Kloster verlassen hatten, war unter den der Kirchenerneuerung zugewandten Zurückbleibenden der merkwürdigste Heinrich Winckel. Daß wir von ihm, der 1523 doch schon sein dreißigstes Lebensjahr beschloß, bisher nichts hörten, ist aus seinem besonderen Wesen zu erklären. Er, der sich auch später niemals um eine Anstellung beworben hat, hatte in aller Stille einen inneren gründlichen Entwickelungsgang durchgemacht. Ungemein freundlich und bei seinem fleißig gesammelten Wissen durchaus bescheiden, bewahrte er sich die Liebe seiner Mitbrüder, die den Befähigten wider seinen Willen zu ihrem Prior erkoren. Er hat selbst bezeugt, daß er als Bruder im Kloster heftiges Verlangen getragen habe, Luther zu sehen und zu hören. Es wurden auch wohl die Fragen, die durch Luthers Reformation unter die Geister geworfen waren, innerhalb der Klostermauern unter den Brüdern lebhaft verhandelt. Da trat denn Winckel beispielsweise sehr entschieden zugunsten der Ehefreiheit für jedermann auf, nicht ohne den Vorzug keuscher Ehe sehr deutlich dem unreinen Cölibat der Priester und Mönche gegenüberzustellen. Wie dürfen nicht zweifeln, daß solche Erörterungen damals vielfach in den Konventen gepflogen wurden und daß mancher der an sein Gewissen pochenden Wahrheit innerlich beipflichtete, ohne doch durch Lösung der klösterlichen Bande sein Bekenntnis offen zu besiegeln. Winckel legte ein solches Bekenntnis ab, sobald seine Berufung ihm dazu die Veranlassung gab.

Die Gelegenheit hierzu fand sich ziemlich bald, nämlich zur Zeit der Bauernunruhen. Als diese zu Ende des Jahres 1524 und besonders im Frühjahr 1525 auch einen Teil der Bürgerschaft in ihre Kreise zogen, verließen manche von den Altkirchlichen, aus Furcht vor dem „schwarzen Haufen“ und da sie wegen ihrer rohen Unterdrückung der Reformation ein schlechtes Gewissen hatten, wie der erwähnte Weihbischof Heinrich von Akkon, aber

auch Winckels Landsmann, der milde menſchenfreundliche Offizial Heinrich Horn, die Stadt. Um nun aber dieſe nicht den Einflüſſen verderblicher Demagogen oder ſchwärmeriſcher Prädikanten preiszugeben, willfahrten die erzbiſchöflichen Räte gern dem Wunſche des reformatoriſch geſinnten Rats, indem ſie den von dieſem hierzu erbetenen Prior zu S. Johannis als Pfarrer an der Stadt- oder Marktkirche zu S. Martini beſtätigten, weil er nicht nur ſeiner Geiſtesgaben, ſondern auch ſeiner großen Milde und Friedensliebe wegen bekannt war. Und man ſah ſich darin nicht getäuſcht. Winckels ſchlichte volkstümliche Predigt bewährte ſich als Friedensbotſchaft ſowohl im tiefſten religiöſen als im geſellſchaftlich-bürgerlichen Sinne. Da der Rat wohl erkannte, worum es ſich handelte, ſo unterſtützte er eifrigſt des geliebten Pfarrers Bemühen um die Erhaltung des Friedens und der Ordnung. Ein Jahr ſpäter erinnert er den Kardinal Albrecht daran, wie Winckel das Wort Gottes bei ihnen chriſtlich, lieblich, herzlich gepredigt, das Volk in der Aufruhrszeit aus einem ſachtmütigen Geiſte und Herzen, treulicher Liebe und Wohlmeinung zu Nutz ihrer Seelen Seligkeit und zur Liebe Gottes und des Nächſten, zum Gehorſam gegen die Obrigkeit, Frieden und Einigkeit geführt, gewieſen und gelehrt und ſie mit ſeufzendem Herzen gebeten habe, ſich chriſtlich und liebevoll gegen jedermann zu bezeigen. Sie ſeien ſeinem chriſtlichen Mahnworte ſämtlich gefolgt und hätten in dieſer Predigt ein Genügen gefunden, auch habe Winckel ihnen durch ſeinen ehrbaren chriſtlichen Wandel ein gutes Vorbild gegeben. Dieſem ſchönen Zeugniſſe aus der Gemeinde entſpricht auch Winckels Verhalten gegen ſeine Pfarrkinder. In der kurzen Zeit, die ihm für ſein pfarramtliches Wirken vergönnt war, hat er die Leute ſo lieb gewonnen, daß er als Ausgewieſener aus der Ferne ſich nach ſeiner Nachbarſchaft und Geſinde erkundigt und alle, die ſeiner gedenken, grüßen läßt.

Auch dem biſchöflichen Regimente entging ein ſolcher ſegensreicher Einfluß des echt volkstümlichen Predigers nicht, und gern hätte man ihn behalten oder noch höher befördert, wenn er ſich nur in der Lehre ganz dem römiſchen Bekenntniſſe angeſchloſſen hätte. Aber der Mann, der ſeiner Gemeinde den Oelzweig des Friedens brachte und ſie mit der Lindigkeit des Evangeliums

erquickte, war allzeit bereit, wo es sich um die Verteidigung der erkannten Schriftwahrheit handelte, ein so scharfes Schwert zu führen, daß der oberflächliche Beobachter in dem kühnen Streiter kaum den milden und demütigen Friedensboten wieder erkennt. Nun hätte man, zumal da Kardinal Albrecht selbst eine Zeitlang als Humanist und Erasmianer eine mittlere Stellung einnahm, Winckel in seiner Predigt bis zu einer gewissen Grenze gern gewähren lassen, wie auch dieser sich hinsichtlich solcher kirchlichen Formen, an denen sein evangelischer Glaube keinen Anstoß nahm, willig und weitherzig fügte. Da er aber in der Kernfrage von der Messe, dem römischen Altarsakrament, seine evangelische Ueberzeugung nicht verleugnen konnte, so war ein Konflikt mit der kirchlichen Oberbehörde unvermeidlich. Kardinal Albrecht ließ, um ihn zu halten, Winckel durch seine Räte das Zugeständnis machen, daß er nur an Sonn- und Feiertagen Messe halten solle, dann, als er sich dessen weigerte, ihm diese Pflicht nur für die hohen Festtage auferlegen, endlich, da er sich auch dazu nicht verstand, ließ er sich bereit erklären, den offenbar sehr geschätzten Mann in seinem Amte zu lassen, wenn er wenigstens einmal im Jahre das Meßopfer darbringe. Auch darauf konnte Winckel nicht eingehen. Wäre es ihm gewissenshalber möglich, eine einzige Messe zu halten, so könne er auch tausend halten, erklärte er den Räten, während er dem Kardinal seine Weigerung in einem ausführlichen Schreiben begründete. Seinen Mitchorherren gegenüber hat er sich nicht lange darnach vernehmen lassen, er wolle sich gern in allem möglichen die Gnade und Gunst seines Fürsten, des Kardinals, verdienen, es sei ihm aber unmöglich, gegen das Wort Gottes irgend einem Menschen zu gehorsamen. „Zu allem möglichen lasse ich mich bestimmen, aber zur römischen Messe wird mich niemand wieder bringen." Wohl weiß er, daß er durch ein so offenes Bekenntnis alle Brücken zerstört, über die er noch den Weg zu einer Beförderung in der römischen Kirche finden könnte, aber „verflucht" ruft er aus „sei der Gewinn, der die Seele von der Gemeinschaft mit Christo trennt."

Gar bald bekam er die zunächst bittere Frucht solcher Standhaftigkeit zu schmecken: sein Pfarramt wurde ihm genommen, und als er nun ins Kloster zurückkehren wollte, litt man ihn dort

nicht. Es wird erzählt, daß, als er beim Kloſter ankam, die Chorherren alle Eingänge vor ihm verſchloſſen und auf die Frage, weshalb das geſchehe, geantwortet hätten, weil er ein Lutheraner ſei. Es wäre dann im engſten Wortſinn zu verſtehen, wenn er den Mitchorherren zu S. Johannis ſpäter erklärt, weil er nicht habe Meſſe leſen wollen, ſei er von ihrem Konvente ausgeſchloſſen worden.[1]) Das war nun aber ein ebenſo unbrüderliches wie ungeſetzliches Verfahren, denn Winckel war von ſeinem Vater nicht nur aus geiſtlichen Beweggründen, ſondern auch um dem Sohne einen Lebensunterhalt zu gewähren, durch eine Summe, die ſein ganzes Erbteil ausmachte, vertragsmäßig dem Kloſter übergeben und in dasſelbe eingekauft worden. Er hatte ſich um dasſelbe durch unverdroſſene Arbeit verdient gemacht und ſich muſterhaft gehalten. Er fand auch leicht wohlgeſinnte Männer, die ihm beim Propſt und Konvent zu ſeinem Rechte zu verhelfen ſuchten. Aber wie mancher hat mit Winckel die Erfahrung gemacht, daß in ſolchen Fällen Kirchen und Klöſter kein Recht gewähren. Es ſei dieſes Geld durch Winckels Studium und des Vaters Gedächtnisfeier aufgegangen, erklärte man jetzt einfach der an das Kloſter geſtellten Rechtsforderung gegenüber.

Trotz ihrer offenbaren Feindſeligkeit wollten die Chorherren doch gern die Urſache der Verſtoßung in andern ſuchen: „Du haſt den Satrapen nicht gefallen“ — ſie meinen die erzbiſchöflichen Räte damit — „deshalb mußteſt du weichen“, erklärten ſie dem ausgeſchloſſenen Bruder. Da es nun aber doch nicht ſo ohne Weiteres anging, jede Verpflichtung gegen das bei ihnen eingekaufte Konventsglied abzulehnen, ſo fanden ſie eine ſchnöde Auskunft, bei der ſie meinten, ihr oder ſein Geld behalten zu können: Winckel wurde ſcheinbar nicht ausgeſchloſſen, blieb Chorherr, es wurde ihm nur ein dimissorium, ein Wanderbrief, zunächſt auf ein Jahr erteilt, aber das Zehrgeld, das man ihm mitgab, belief ſich noch nicht auf einen Gulden. Man meinte, er könne ja, wie einſt der Apoſtel Paulus, ſein Brod durch der Hände Arbeit verdienen.

So traurig zunächſt die Lage des Ausgewieſenen und thatſächlich Enterbten ſchien, zweierlei war ihm geblieben: ſein gutes Gewiſſen und die Liebe der Gemeindeglieder, die er in ſo kurzer

Zeit gewonnen hatte. Gab ihm das erstere eine große Freudigkeit, so gewährte ihm die Anhänglichkeit der evangelischen Freunde die nötigsten Mittel für seinen Unterhalt. Freilich waren diese Spenden anfangs etwas knapp, so daß Winckel sagt, seine Konventsbrüder möchten wohl von der Wahrheit nicht weit abirren, wenn sie meinten, er habe zuweilen kaum das trockene Brod zu essen. Bald jedoch erschien ihm das Los, das ihm auf so außerordentliche Weise zugefallen war, als ein geradezu erwünschtes.

Wohin er seine Schritte von Halberstadt aus lenken würde, konnte kaum zweifelhaft sein. Hatte ihn doch längst verlangt, Luther sehen und hören zu können. Ihn und seine Hauptmitarbeiter zu hören und von ihnen zu lernen eilte er jetzt nach Wittenberg. Wenn uns von einem zuverlässigen Zeugen berichtet wird, daß gerade Melanchthon ihn besonders geschätzt und von ihm geschrieben habe, so ist das bei Winckels bescheidenem friedlichen Wesen und bei seinem Wissensdurst sehr leicht zu verstehen. Daß für ihn aber Luther doch in erster Linie der Stern war, der ihn in seine Kreise zog, hat er selbst wiederholt bezeugt.

Von Wittenberg aus giebt er im Dezember 1525 und im Februar des nächsten Jahres seinen ehemaligen Mitchorherren Zeugnis von dem Glück, dessen er genieße. Bei einem vergleichenden Blick auf sein Leben im Kloster stellt er sein mönchisches Noviziatsjahr, wo er, durch Jugend und Unwissenheit verführt, seinen Herrn täglich kreuzigte, mit dem Wittenberger Noviziate zusammen, das ihn froh und glücklich mache. Das Wort, um dessentwillen er Verbannung leidet, ist seine Wonne. Es ist ein Quell, der ins ewige Leben fließt. Wer aus diesem Quell getrunken habe, den könne es in ihrem Kloster nicht leiden. „O daß ihr doch von diesem Quell trinken wolltet, der aber nur denen dargeboten wird, die da dürstet. Dieser ist das A und O, Anfang und Ende. Man dringt zu diesem Quell durch das Studium der Ursprachen Heiliger Schrift, des Hebräischen und Griechischen, denn darin ist der Kern der Schrift verborgen und wer ihn da nicht sucht, der sucht ihn vergebens in trüben Lachen.“ Was er sich in Wittenberg zunächst aneignen und daselbst lernen will, ist die Führung des evangelischen Pfarramts, die rechte Kunst, den Gemeinden die geistige Nahrung darzureichen.

Vorläufig nahm er nicht nur sein Recht als Mitglied des Halberstädter Augustinerconvents, sondern auch als gewählter und bestätigter Pfarrer zu St. Martini in Anspruch. Ebenso wollten die Halberstädter nicht von ihm lassen, und als der Kardinal im Jahre 1526 dem Rat die Wahl eines Predigers gestattete, der nicht aufrührerisch wäre, sondern das Wort Gottes einfältig und rein vortrüge, schöpften sie die Hoffnung, ihren Winckel wieder berufen zu können. Sie ließen ihn schon im Frühling nach Halberstadt kommen und stellten ihm in einem Schreiben an den Kardinal Albrecht ein wahrhaft rührendes Zeugnis aus, worin das Lob Winckels wetteifert mit den Beweisen der Liebe, mit der die Halberstädter an ihm hingen. Wenn sie freilich den eigentlichen Anstoß, um dessentwillen ihr Seelsorger hatte weichen müssen, damit glaubten beseitigen zu können, daß sie angaben, Winckel habe in Leipzig eine andere Ansicht von der Messe gewonnen, so war das nicht zutreffend.

Daher war aber auch an eine Wiederbestellung nicht zu denken. An seiner Stelle wurde ein jüngerer Bruder des St. Johannisklosters, Johannes Winnigstedt, als Pfarrer zu St. Martini bestellt. Er war nicht so entschieden in seinen reformatorischen Ueberzeugungen, wie sein Vorgänger, aber doch tief davon berührt. Da nun Winckel die Sache des Evangeliums und seiner zurückgelassenen Gemeinde am Herzen lag, so ermahnte er Winnigstedt dringend, treu bei der Wahrheit zu bleiben und dem Irrtum mutig und entschieden entgegen zu treten. Er selbst werde das ebenfalls thun, sobald es ihm vergönnt sei, sein Amt wieder anzutreten. Aber wenn er auf der einen Seite mit Feuereifer dem römischen Irrtum und Schaugepränge entgegentritt, so ermahnt er mit gleicher Innigkeit den Bruder, ja nicht seine Lust am Streiten zu haben, vielmehr über der Abwehr des Irrtums das Weiden der anbefohlenen Herde nicht zu vergessen. Dann gedenkt er noch besonders des Altarsakraments: „Die Messe halte in solcher Gestalt (nämlich der evangelischen Abendmahlsfeier), daß du deren Frucht nicht verliereſt und zeige den andern — nämlich denen, die das Sakrament verkehrt, als römisches Meßopfer feiern — welche Gefahren und Lästerungen darin enthalten seien, damit du nicht samt dir selbst auch andere ins Verderben stürzeſt.“ So vorsichtig aber Winnigstedt

auch auftrat, seine innerste Ueberzeugung vor der Oeffentlichkeit verbarg und zuerst das heilige Abendmahl nur heimlich denen, die es begehrten, auf evangelische Weise spendete, so folgte er doch nachher der ernsten Mahnung seines älteren Bruders, mußte dann aber auch, wie dieser, sein Amt aufgeben und sah sich endlich zur Flucht aus Halberstadt veranlaßt.

2. Braunschweig.

Während nun in Halberstadt durch die Gewaltmittel des alten Kirchenstaats die Reformation auf eine längere Reihe von Jahren unterdrückt wurde, gelangte sie zu Braunschweig, der binnenländischen Hauptstadt Niedersachsens, zum vollen Siege. Die Anfänge reichen auch hier in die ersten zwanziger Jahre zurück. An der Spitze der geistigen Bewegung steht die Gestalt des würdigen Benediktinerbruders Gottschalk Kruse, der einen ähnlichen inneren Entwickelungsgang wie Luther erfuhr und trotz mannigfacher Hinderungen doch fruchtbaren Samen der evangelischen Lehre ausstreute und bald einzelne wackere Männer, wie einen Heinrich Lampe, zu Nachfolgern hatte. Eine völlige Durchführung der Reformation verhinderten aber nicht nur die verschiedenen geistlichen Körperschaften und der durchaus reformationsfeindliche Landesherr Heinrich der Jüngere, dem verschiedene Stifter und Klöster in der Stadt unterstanden, sondern auch die Mehrheit des Rats, der in der Durchführung der Reformation eine Schmälerung seiner Vorrechte befürchtete und längere Zeit eine Vereinigung und Beschlußfassung der Gesamtgemeinde zu verhindern wußte.

Endlich hatte diese, geleitet von einem ebenso frommen als geschickten Bürger Autor Sander, gegen den Buchstaben der Stadtverfassung ohne Genehmigung des Rats, anfangs 1528 doch gemeinsame Versammlungen gehalten und Artikel aufgestellt, welche die Durchführung der Reformation und die Berufung eines tüchtigen und gelehrten auswärtigen Geistlichen zum Ordner und Leiter des gesamten Kirchenwesens bezweckten.

Der Erkorene war nun aber kein anderer, als Heinrich Winckel. Daß man diesen in Braunschweig genauer kannte, ist bei der mäßigen Entfernung der Stadt, bei den mancherlei Berührungen, die er mit Braunschweigern gehabt hatte, und bei dem engen Zu-

ſammenhalten, das unter den vielfach bedrängten Bekennern der Reformation ſtattfand, nicht zu verwundern. Jedenfalls war es eine Ehre für ihn, daß man ihm ein ſo wichtiges und ſchwieriges Amt anzuvertrauen gedachte. Es bedurfte dann noch einer ernſtlichen, auf Sanders Betreiben geſchehenen Anregung, bis der Rat ſich entſchloß, eine Geſandtſchaft abzuordnen, um ſich Winckel für das ihm zugedachte Amt zu erbitten. So begab ſich denn im Februar der Stadtſekretär Johann Alshauſen mit Autor Sander nach Halberſtadt, um mit dem dortigen Rate zu verhandeln, während gleich hinterher der zur altkirchlichen Partei gehörige Sekretär Prüſſe unmittelbar nach Jena ging, um mit Winckel ſelbſt, der ſich in jenen Tagen mit der dorthin übergeſiedelten Wittenberger Univerſität hier befand, in Verhandlung zu treten. Gern ließen die Halberſtädter ihren geliebten und verehrten Prediger, den ſie Jahrelang unterſtützt und den ſie durch eine Art Vertrag gebunden hatten, nicht los. Da aber die Ausbreitung des Evangeliums eine gemeinſame Sache war und — worauf Sander nachdrücklich hinzuweiſen nicht unterlaſſen haben wird — eine ſo wirkſame Kraft auf ungewiſſe Friſt ganz brach lag, ſo entſprachen ſie dem Wunſche Braunſchweigs ſo weit, daß ſie ihnen Winckel zunächſt auf kürzere Friſt überließen. Mit ihm ſelbſt verſtändigten ſie ſich aber ſchon jetzt oder bald danach dahin, daß er ſich auswärts niemals auf eine feſte Beſtallung einlaſſen, ſondern nur auf ſolche Weiſe dienen dürfe, daß er ſpäteſtens innerhalb eines Vierteljahrs als ihr Prediger nach Halberſtadt zurückkehren könne.

In ganz anderer Geſinnung als Alsleben und Sander mit den Halberſtädtern verhandelte Prüſſe in Jena mit Winckel. Er machte ihn mit der auf ihn gefallenen Wahl der Braunſchweiger bekannt, gab ihm aber von den dortigen Zuſtänden einen möglichſt unvorteilhaften Begriff, um ihm entweder das Amt ganz zu verleiden oder doch das Vertrauen zu ſeinen zukünftigen Amtsbrüdern zu nehmen. Abſchrecken ließ ſich Winckel nicht, aber als er — abſichtlich bei einem entſchieden altkirchlichen Parteimann in Herberge gebracht — in Braunſchweig angekommen war, ſuchte man ihn einesteils durch überhäufte Aufmerkſamkeiten und Auszeichnungen für die Altkirchlichen einzunehmen, während man ihm anderſeits die Prädikanten durch verleumderiſche Anſchwärzungen

zu verleiden ſuchte. Den Erfolg, den man ſich davon verſprochen, hatten freilich dieſe unredlichen Mittelchen nicht, aber die geiſtlichen Amtsbrüder merkten aus gewiſſen Andeutungen doch, daß ihr Haupt gegen ſie eingenommen ſei. Doch dieſes Mißverſtändnis dauerte nicht lange: es kam bald zu einer offenen Ausſprache zwiſchen Winckel und ſeinen Amtsbrüdern, und durch die gemachte Erfahrung gewitzigt, konnte er hinfort um ſo beſſer künftigen Mißverſtändniſſen vorbeugen.

Nachdem er am 1. März zu S. Martini ſeine erſte Predigt vor einer dicht gedrängten Zuhörerſchaft gehalten hatte, verkündigte er fortan das Wort an Sonn- und Wochentagen abwechſelnd in allen Pfarrkirchen der Stadt mit reichem Segen und zu großer Befriedigung ſeiner zahlreichen Hörer. Sein feſtes Bekenntnis und ſeine bei reichem Wiſſen doch ſchlichte, volkstümliche Predigt gewann ihm bald die Gemüter. Die ihm nachgerühmte angenehme Ausſprache trug auch das ihrige zum Erfolge ſeiner Arbeit bei. Nehmen wir noch hinzu, daß er wegen ſeiner Gelehrſamkeit eine ihm amtlich übertragene Lehrthätigkeit an der Schule in lateiniſcher Sprache verſah, auch bei zweifelhaften Lehrfragen gründlich Beſcheid zu geben wußte, ſo ſchien Winckel ganz der Mann zu ſein, deſſen man zur Oberleitung eines ſo großen Kirchenweſens bedurfte. Unter gewöhnlichen Verhältniſſen wäre er dies in der That auch geweſen, aber in ſolchen lebte man damals in Braunſchweig nicht. Ueber mancherlei Fragen, beſonders hinſichtlich des äußeren Brauchs, war noch kein allgemeines Einverſtändnis erzielt und nicht alle Prädikanten zeigten hierbei die nötige Willigkeit. Von altkirchlichem, der Reformation nicht angemeſſenem Weſen war hie und da noch manches übrig geblieben und das evangeliſche Bekenntnis ſelbſt war in Deutſchland noch nicht in einer allgemeingültigen Geſtalt zur Anerkennung gelangt.

Um unter ſo außerordentlichen Verhältniſſen eine feſte Ordnung zu ſchaffen, dazu bedurfte es einer maßgebenden Perſönlichkeit mit beſonderem organiſatoriſchen Geſchick und durchgreifender Thatkraft. Für eine ſolche hielt man nun den beſcheidenen und milden Winckel nicht, und da dieſer die Notwendigkeit eines durchgreifenden organiſatoriſchen Werks ſehr wohl erkannte, ſo war er ſelbſt ſehr damit einverſtanden, daß man für ein ſolches den energiſchen Freund

Luthers Dr. Bugenhagen erkor. Dieser ließ sich auch dazu bereit finden und erhielt Luthers Zustimmung. Am 20. Mai 1528 wurde er zu S. Andreas von Winckel und der übrigen Stadtgeistlichkeit unter Gebet und Handauflegen zu seinem wichtigen Werke berufen und bestätigt. Von Winckel an seinem Teile nach Kräften unterstützt, brachte der Wittenberger Reformator dasselbe in der vortrefflichen Braunschweigischen Kirchenordnung in ungemein kurzer Zeit bis Ende August zum Abschluß. Allgemein war der Wunsch, daß Bugenhagen entweder auf Lebenszeit oder doch möglichst lange als Superintendent in Braunschweig bleiben möge. Daneben wünschte man Winckel als gelehrten Coadjutor oder nötigenfalls Vertreter des Superintendenten bestellt zu sehen. Es brauchte das kaum erst ausgesprochen zu werden, aber als Zeichen der besonderen Zuneigung und des Vertrauens, dessen er genoß, ist es doch bemerkenswert, daß in den von Gilden und Gemeinheiten eingesandten Gutachten die Schmiede ausdrücklich fordern, daß Winckel dem Dr. Pommer als Coadjutor beigegeben und ehrlich besoldet werde.

So geschah es denn auch zu Winckels großer Befriedigung: er hatte den Superintendenten zu unterstützen, und wöchentlich zwei oder drei lateinische Lektionen in der Schule zu lesen. Mit dem ersteren soll dessen Helfer die zu bestellenden Prediger verhören und auf ihre Befähigung hin prüfen. Für die Predigt ist ihm zunächst das Paulskloster anbefohlen, doch soll er auch nach Wunsch und Bedürfnis in andern Kirchen das Wort verkündigen. Nachdem nun am 6. September mit freudiger allgemeiner Beteiligung der Abschluß der Kirchenordnung und damit des Braunschweigischen Reformationswerks gefeiert war, dann um die Wende der Monate September und Oktober Bugenhagen die Stadt verlassen hatte, ohne das Amt eines Superintendenten übernommen zu haben, trat abermals die Frage an die Stadt heran, ob Winckel, wozu er ja von Anfang an bestimmt gewesen war, Superintendent oder nur dessen Helfer werden solle. Bugenhagen, der ihn von Wittenberg her kennen mußte und ihn jetzt aufs Neue schätzen gelernt hatte, war für ihn, aber Luther zog den ihm näher bekannten Mag. Martin Görlitz aus Torgau für die Stelle der obersten Leitung vor, und Winckel, weit entfernt, darüber empfindlich

zu sein, sah in diesem Wunsche Luthers, des Propheten der letzten Weltzeit, eine göttliche Entscheidung und fügte sich willig. Kurz vor seinem Weggange führte noch Bugenhagen selbst den neuen Superintendenten in sein Amt ein. Winckel aber versah hinfort mit diesem in nie gestörter innigster Eintracht sein arbeitsreiches Coadjutoramt. Wie innig das persönliche Verhältnis der beiden einander innerlich verwandten Persönlichkeiten war, bewährte sich noch nach dem Weggange von Görlitz, der mit Winckel und andern Braunschweiger Geistlichen bis an sein Ende einen herzlichen Briefwechsel unterhielt.

Da Görlitz sich ebensowenig wie Winckel bei Lehrabweichungen zu durchgreifenden Maßregeln entschließen konnte, so entstand eine große Verlegenheit, als bereits im Jahre 1529 durch die Prediger Knigge und Schweinefuß zu S. Ulrich wiedertäuferische und Zwinglische Lehren verkündigt wurden. Da war es denn ein Glück, daß Bugenhagen auf seiner Rückkehr von Hamburg vom 6. Mai bis 20. Juni sich sechs Wochen in Braunschweig aufzuhalten veranlaßt sah. Nachdem er wider die abweichende Lehre gepredigt, lud er die genannten Geistlichen zu einer öffentlichen Disputation auf dem Neustadtrathause vor und als sie auch hier von ihrem Irrtum nicht abzubringen waren, wurden sie ihres Amtes entsetzt und ausgewiesen. Und als darnach dennoch wieder die Prediger Dume und Hoier zu S. Andreas sich dem Zwinglianismus zuwandten, suchten Görlitz und Winckel durch gemeinsame vierzehntägige Besprechungen das Band der Eintracht und gleichen Gesinnung unter den Amtsbrüdern zu befestigen. Sie erreichten zwar nicht sofort ganz ihre Absicht, aber durch die allgemeine Anerkennung und Festsetzung des reformatorischen Bekenntnisses in der Augsburgischen Konfession und den Einfluß, den dies auf die bisher schwankende Haltung des Rats ausübte, wurde das lutherische Kirchenwesen in der Stadt befestigt. Görlitz und Winckel veröffentlichten dann samt den mit ihnen zusammenstehenden Predigern im Jahre 1531 ein eigenes Bekenntnis der Braunschweiger Kirche über das Sakrament des heiligen Abendmahls, das 1532, und aufs Neue 1536 im Druck erschien. Der Prediger Dume, der sich nicht fügen wollte, wurde seines Amts entsetzt, Hoier und Kaufmann, die auf seiner Seite gestanden hatten, veranlaßte man zum Wider-

ruf ihrer Anſichten. So wurde denn die Einigkeit innerhalb der Braunſchweiger Kirche hergeſtellt.

3. Göttingen.

Winckel würde ſich ſchon ein unvergeßliches Ehrengedächtnis in der Reformationsgeſchichte geſtiftet haben, wenn er, wie er es denn wirklich that, abgeſehen von ſeinen Verdienſten um Halberſtadt, bis ans Ende getreu ſeines ſchweren und umfaſſenden Lehr- und Predigtamts in Braunſchweig gewartet hätte. Aber dem treuen Friedensboten, der ja den Braunſchweigern nur leihweiſe und auf Kündigung überlaſſen war, wurden noch dreimal beſondere wichtige kirchliche Sendungen anvertraut.

Die erſte dieſer außerordentlichen Aufgaben ſollte er in Göttingen erfüllen. Dieſe Stadt nahm unter ihren niederſächſiſchen Schweſtern eine angeſehene Stellung ein. Die entſcheidende Bedeutung beim Regiment hatte der altbürgerliche bevorrechtete Rat, neben dem die gemeine Bürgerſchaft ſowohl als der Landesherr, damals Herzog Erich von Calenberg-Grubenhagen, nicht viel zu bedeuten hatte. Da nun wie gewöhnlich der ſchlichte gemeine Mann, beſonders der Handwerker, die Gedanken der Reformation leichter und freudiger aufnahm, als die durch politiſche Erwägungen gebundenen Ratsherren und Altbürger, ſo war nicht zu erwarten, daß man der evangeliſchen Lehre ohne alle Kämpfe in der Stadt Raum verſtatten würde. Aeußerlich bemerkbar wurden hier die Anhänger der Reformation erſt im Jahre 1529. Als damals um Bartholomäi zur Vertreibung der Seuche des ſogenannten Engliſchen Schweißes von der Stadt, Bürgermeiſter und Rat an der Spitze, ein feierlicher Bittgang veranſtaltet wurde, von dem man ſich ebenſoviel Erfolg verſprach, wie von Wallfahrten nach den gefeiertſten Orten in Rom und Spanien, begleiteten die Reformationsgeſinnten — beſonders waren es Tuchmacher — den Bittgeſang der Prieſter durch Anſtimmen des Lutherliedes: „Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir“ und das lateiniſche Te Deum mit dem deutſchen „Herr Gott dich loben wir.“ Bald nahm die Zahl der Evangeliſchen zu und keine Bedrohungen und Maßnahmen des Rats, kaiſerlicher und landesfürſtlicher Mandate vermochten die Bewegung mehr zu unterdrücken. Im Gegenteil fand das Evangelium auch bei

angesehenen Ratsfamilien Eingang und es bildeten sich zwei Parteien, die einander die Wage hielten, bis am 21. Oktober von den Bekennern der neuen Lehre deren Zulassung erreicht war. Als man jedoch bei diesem wichtigen Ziel eben angelangt war, suchte die zum größten Teil dem Handwerkerstande angehörige Mehrheit die augenblickliche Gunst der Lage auch zur Erreichung bürgerlicher Freiheiten zu benutzen. Wirklich gelang dies, ohne daß der Rat selbst angetastet wurde.

Bei diesen Erfolgen hätte es sein Bewenden haben müssen, aber der Prädikant Hüventhal, ein ehemaliger Dominikaner von Rostock, in welchem die Evangelischen einen Leiter gefunden hatten, war von den so überraschend schnell erzielten Früchten der Bewegung so berauscht, daß er die von ihm beherrschte Menge zu übermütigem Gebahren und zu thörichten Forderungen hinriß. Es kam zu bilderstürmerischen Thätlichkeiten, und die Wogen der Volksleidenschaft gingen so hoch, daß sie einen allgemeinen Zusammenbruch der schützenden Dämme bürgerlicher Ordnung befürchten ließen. Kurz bevor es zur äußersten Gefahr kam, hatte sich der Rat an die Bundesstadt Braunschweig gewandt. Schon die vielfach korrigierte und geänderte Gestalt, in der der Entwurf dieses Schreibens noch heute vorliegt, veranschaulicht in merkwürdiger Weise die Aufregung des Augenblicks, in welchem die Ratsherren von dem Bruderorte sich einen tüchtigen Mann erbitten, der durch seine Friedenspredigt die aufgeregte Menge stillen und zur Ordnung zurückführen könnte. Und nun ist es sehr merkwürdig, daß dieser dringende Wunsch nicht in allgemeiner Gestalt ausgedrückt, vielmehr nur auf die Person Winckels gerichtet ist, von dem die Göttinger gehört haben, daß er nicht zum Aufruhr und zur Zerstörung der Klöster oder kirchlichen Gebräuche predige, vielmehr das Volk mit dem reinen Gotteswort zur Erlangung der Seligkeit zu speisen beflissen sei. Wahrlich, ein köstlicher Ruf, der von des bescheidenen Mannes Thun und Streben in so kurzen Jahren durch die Lande erklungen war und sich in Halberstadt wie in Braunschweig aufs schönste bewährt hatte! Und gar bald sollte man erfahren, daß man sich in Winckel nicht getäuscht hatte. Es wird berichtet, daß er in der Kirche selbst dem Hüventhal, als dieser bei Auslegung der dritten Bitte auf bestimmte angesehene Personen der Stadt mit ausdrücklicher

Nennung der Namen aufreizend hinwies, in die Rede gefallen sei und darauf hingewiesen habe, es heiße nicht Gottes Evangelium predigen, wenn man die Leute auf der Kanzel öffentlich mit Namen ausschreie und lästere, das heiße vielmehr Mord und Blutvergießen anrichten.

Jedenfalls spiegelt sich in dieser alten Ueberlieferung der Eindruck wieder, der sofort von Winckels Wirksamkeit ausging, der eben so mutig wie friedliebend dem rasenden Renner der erregten Volksleidenschaft in den Zügel griff, ihn mit der Kraft des evangelischen Friedenswortes zum Stehen brachte und endlich vollständig die Herrschaft über ihn gewann. So konnte denn schon am 10. Dezember Hüventhal, der Schützling der Menge, ohne Aufregung ausgewiesen werden. Da nun bald auch alle die Elemente, die an Hüventhals Gebahren Anstoß genommen hatten, durch Winckels Wort und Weise gewonnen und der Reformation zugeführt wurden, so läßt sichs wohl verstehen, daß der Rat einen solchen Mann nicht nach einem Monat, auf welche Frist er nur von den Braunschweigern beurlaubt war, wieder wollte ziehen lassen. Sie baten dieselben, sie möchten ihnen den Prediger wenigstens bis Ostern überlassen. Der Braunschweiger Rat wies darauf hin, daß es für sie schon kein geringes Opfer sei, wenn sie durch diese Verleihung bei ihrem Gottesdienst manchen Stillstand erlitten hätten; aber bis anfangs Februar wollten sie sich dennoch gedulden. Wohl gelang es dann den Göttingern mit Luthers und anderer Theologen Hülfe einige andere Prediger zu bekommen. Dennoch konnte und mochte man Winckel nicht entbehren, und auf wiederholte Bitten gestand Braunschweig um der guten Sache willen seinen Coadjutor bis Ostern, endlich bis Anfang Mai zu. Als auch diese Frist überschritten wurde, schrieb Winckel selbst auf des Göttinger Rats Wunsch einen Entschuldigungsbrief nach Braunschweig. Man ließ die Entschuldigung gelten, drang aber in den Coadjutor, sich nunmehr unverzüglich zur Rückkehr aufzumachen. Dennoch erfolgte diese nach halbjähriger Abwesenheit erst am 30. Mai 1530. Mit allen Ehren geleiteten die Göttinger ihren teuren Freund heim, und zwar auf der besorgten Braunschweiger Ansuchen mit bewaffneter Bedeckung, da es dem so entschiedenen Manne nicht an Feinden (quadgunner) fehlte, von denen man einen Anschlag auf sein Leben befürchtete.

Mit ihren wiederholten Bitten und dem Ueberschreiten des gewährten Urlaubs hatten die Göttinger die Geduld ihrer Schwesterstadt auf zu harte Proben gestellt, um nach der endlichen Rückkehr nochmals um Ueberlassung des Predigers bitten zu können. Da sie aber doch nicht von ihm lassen mochten, so wandten sie sich nochmals unmittelbar an Winckel selbst und ließen ihn mündlich durch ihre Boten und schriftlich bitten, doch zu ihnen auf Lebenszeit gegen gute Besoldung zurückzukehren, sie seien eines gelehrten und in göttlicher Schrift wohlerfahrenen Mannes so sehr bedürftig, der sie und die Ihrigen in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten im Wege zur Seligkeit unterweise. Als zu einem solchen hätten sie zu ihm das größte Zutrauen. Aber in einem ausführlichen, zugleich von seiner seelsorgerischen Treue und Anhänglichkeit zeugenden Schreiben sah W. sich genötigt, diesen ehrenvollen Ruf abzulehnen (23. Sept. 1530). Der Brief ist in Halberstadt geschrieben, wo er sich auf den Ruf des dortigen Rats und seiner treuen ehemaligen Pfarrkinder eingestellt hatte, als diese um die Zeit des Augsburger Reichstags wieder die Hoffnung nährten, es könne unter den damaligen für die Evangelischen günstigen Verhältnissen auch für sie der Tag erscheinen, an dem ihnen Bekenntnisfreiheit gewährt würde, eine Hoffnung die freilich wieder zerrann, um erst zehn Jahre später erfüllt zu werden. Winckel schrieb seinen lieben Göttingern, er sei in der Frage, um die es sich handle, nicht sein eigen, vielmehr seinen Halberstädtern durch Vertrag verpflichtet. Er ruft dann den Göttingern ein herzliches Wort der Mahnung und des Friedens zu: sie möchten den unendlichen Wert des Gotteswort und des ewigen Friedens niemals vergessen. Ohne Zweifel ist Winckel nebst dem erst etliche Monate später eingetretenen Prediger Winter als der anzusehen, der den Grund zur Reformation in Göttingen legte. Auch die Braunschweiger Kirchenordnung gelangte als Muster der Göttingischen durch ihn dahin, wenn auch die Ausarbeitung derselben durch andere Hände geschah und der Druck unter Luthers Augen erst 1531 zu Wittenberg erfolgte.

4. Hannover.

War die Kirche zu Göttingen die erste, die durch Winckel nach dem Vorbild der Braunschweiger eingerichtet wurde, so bot sich

bald weitere Gelegenheit, daß er auch bei der Einrichtung anderer Kirchen behilflich sein konnte. In wenigstens einem Falle, von dem wir wissen, geschah dies, ohne daß die Braunschweiger ihren so schwer zu entbehrenden Coadjutor nach auswärts zu versenden brauchten, nämlich bei der westfälisch-lippischen Stadt Lemgo. Hier war Moritz Piderit, vorher römisch-katholischer Priester, für das evangelische Bekenntnis gewonnen worden. Als aber Glesiker, durch den dies geschehen war, sich nach Bremen zurückbegab und die evangelische Gemeinde zu Lemgo Piderit zu ihrem Prediger erwählte, wünschte dieser in einer hervorragenden evangelischen Stadt über die rechte Gestalt des Gottesdienstes, den Katechismusunterricht und die Verwaltung von Tauf- und Altarsakrament, belehrt zu werden. Daher sandte ihn der Rat anfangs 1533 im Geleite eines Ratsherrn nach Braunschweig, wo Görlitz und Winckel sich seiner annahmen, viele Tage hindurch sich eingehend mit ihm besprachen und ihm in allem, was zum evangelischen Pfarramt gehört, sorgfältige Anleitung gaben. Mit Empfehlungsschreiben dieser beiden Lehrer und Bischöfe — doctorum et episcoporum wie Hamelmann sich ausdrückt — kehrte Piderit zurück und führte nun auch in Lemgo die kirchlichen Ordnungen Braunschweigs ein.

Nicht so leicht, aber um so bedeutsamer, war das Werk, das Winckel noch in demselben Jahre wieder außerhalb Braunschweigs, in Hannover, auszurichten hatte. In dieser ansehnlichen nach damaligen Verhältnissen auch ziemlich volkreichen Stadt walteten ganz ähnliche Hoheits-, Rechts- und gesellschaftliche Verhältnisse, wie in Göttingen, nur daß der allein mit Altbürgern besetzte Rat in der größeren Stadt auch eine größere Bedeutung hatte. So würden wir es denn schon vorauszusetzen haben, wenn urkundliche Zeugnisse es nicht bestätigten, daß auch hier anfänglich bei den Gewerken und der weiteren Gemeinde die Gedanken und Lehren der Reformation willigeren und früheren Eingang fanden, als in den bevorrechteten Ratskreisen. Die ersten Spuren von einer Einwirkung der Wittenberger Lehre auf einzelne Kreise in der Stadt finden wir in den Maßregeln der gegen die Reformation eingenommenen Herzogin Katharina und in Verordnungen des Rats aus den Jahren 1523 und 1524 gegen das Lesen und die Zulassung lutherischer Schriften und besonders gegen deren Verbreitung durch die Buchführer.

Acht Jahre lang gelang es dem Rat und den herrschenden Geschlechtern, das Verlangen der Reformationsfreunde nach evangelischer Predigt zu unterdrücken, teils durch Gewalt, teils dadurch, daß sie eine Berufung der Gesamtgemeinde, deren man bei wichtigeren neuen Beschlüssen bedurfte, zu vermeiden wußten. Als dies endlich am 16. August 1532 wegen der beabsichtigten Niederlegung der Kapelle U. L. Frauen vor dem Egidienthore geschehen mußte, wurde dies auch der Anlaß, daß der Reformation eine Gasse gebahnt wurde. Die versammelte Bürgerschaft: sämtliche Aemter, Aelterleute und Werkmeister mit der Gemeinheit wählten nämlich zu ihren bisherigen Vertretern noch vierundzwanzig aus der Gemeinde hinzu und legten dem Rat in dreißig von ihnen aufgestellten Artikeln ihre Beschwerden zur sofortigen Bewilligung vor. Unter diesen Artikeln war der alles beherrschende die Forderung der Predigt des reinen Gotteswort, eine Forderung, betreffs deren bei allen Beteiligten die vollste Einmütigkeit herrschte. Am nächsten Tage erreichten die Bürger die Gestattung des Singens deutscher Psalmen in Häusern und Gassen, doch noch nicht in den Kirchen. Sodann gelobte der Rat der Gemeinde, wegen der unter ihnen angefangenen Zweiung Herren, Fürsten, Räte oder Städte nicht anzugehen, eine Zusage, der jedoch der Rat durch Botschaft an Herzog Erich, an den doch besonders dabei gedacht war, alsbald zuwider handelte. Die freie evangelische Predigt wollte der Rat nicht zulassen, sagte aber endlich zu, sich bis Michaelis nach geeigneten Predigern umzusehen. Als nun am 15. April 1533 der Herzog, vom Rat veranlaßt, in die Stadt eingezogen und es zwischen ihm und den Bürgern zu einem Vertrage gekommen war, wurde in diesen durch den agitatorischen Stadtschreiber Fining gegen die Meinung der Bürgerschaft die Bestimmung aufgenommen, daß man sich verpflichtete, bei den alten Kirchengebräuchen bis zu einem künftigen Konzil stille zu stehen, während die Meinung gewesen war, man wolle damit nur eine Zeit lang, etwa drei bis vier Wochen, warten.

Zu der durch solche Fälschung erzeugten Verstimmung kam dann die durch gegenseitige Befehdung altkirchlicher und reformatorischer Lehrer erzeugte Aufregung; doch versprachen noch am 26. Juni die Bürger, weitere vier Wochen mit der Reformation

ſtille zu halten. Im Juni wird dann ſtatt des einen Artikels von der Predigt des reinen Gotteswort beſtimmter eine dreifache Forderung aufgeſtellt: nach dem Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, der Taufe in deutſcher Sprache und der Geſtattung der Ehe für jedermann. Hiergegen trat nun der Herzog auf, da dieſe Forderung vermeintlich der vorjährigen Abmachung zuwider laufe, und wurde dabei von ſeinem reformationsfeindlichen Vetter Herzog Heinrich d. J. von Braunſchweig unterſtützt. Drohte dadurch der jungen Gemeinde gewaltſame Unterdrückung, ſo wuchs bei dieſer inzwiſchen das Verlangen nach evangeliſcher Predigt, das auch von der Nachbarſtadt Braunſchweig und deſſen Predigern, darunter Winckel, genährt wurde. In einer allgemeinen Zuſammenkunft am 20. Auguſt gelobten die Bürger, wegen der anerkannten Wahrheit treulich bei einander leben und ſterben zu wollen. Da einer ſolchen Eintracht gegenüber der Rat ſeinen Willen nicht behaupten konnte, ſo begaben ſich zwiſchen dem 14. und 16. September erſt der Bürgermeiſter und der Stadtſekretär Fining, dann die meiſten Ratsherren und Geſchworenen ſowie ein Teil der altkirchlichen Geiſtlichen und ihrer Anhänger teils offen teils heimlich aus der Stadt und nach dem durch weltliches und kirchliches Regiment ſtreng gegen die Reformation abgeſchloſſenen Hildesheim. Sie beſchickten die fürſtlichen Gegner der Reformation und erhielten von dieſen ſo bedrohliche Briefe gegen ihre Vaterſtadt, daß ſie dieſelben nicht dahin zurückzubringen wagten.

Dieſes Entweichen der geſetzlichen Obrigkeit brachte über die Stadt eine große Gefahr zunächſt im Inneren. Denn beim Mangel der berechtigten Organe zur Beſtrafung der Frevler traten die niederen Leidenſchaften der ſchlimmſten Kreiſe offen zutage, ſo daß vorübergehend ein faſt geſetzloſer Zuſtand herrſchte. Von außen aber wurde die Stadt von den Fürſten bedroht, denen die Klagen der Ausgetretenen einen Anlaß zu gewaltſamem Einſchreiten boten. Solchen Gefahren gegenüber iſt es nun zu bewundern, wie die Bürger nicht nur bei der anerkannten Wahrheit feſt und mutig beharrten, ſondern wie ſich bei ihnen auch ſchnell eine neue Obrigkeit herausbildete, die den Ausſchreitungen einen feſten Damm entgegenſetzte. Ganz beſonders erfreulich iſt die Beobachtung, wie neben dem evangeliſchen Herzog Ernſt von Braunſchweig-Lüneburg

namentlich die evangelischen Städte Niedersachsens, an ihrer Spitze Braunschweig, dann Göttingen, Goslar, Einbeck, Magdeburg die gefährdete Schwesterstadt berieten, sie zur Ordnung und zur Verständigung mit dem entwichenen Rat und dem Herzog Erich aufforderten und dazu ihre Dienste anboten. Als anerkanntes Haupt der niedersächsischen Binnenstädte übernahm Braunschweig die Leitung dieser Bestrebungen. Braunschweig war es denn auch, an welches sich zuerst, schon am 16. September, Gildemeister und Vierundzwanzig zu Hannover mit der herzlichen Bitte wandten, sie treulich zu beraten und sie in ihrer Not, in die sie des Worts Gottes wegen geraten seien, nicht zu verlassen. Als nun in einer Versammlung der Bundesstädte in Braunschweig die Bedrängten ermahnt wurden, fest bei den oben erwähnten drei Artikeln zu bleiben und der Obrigkeit zu gehorsamen, da erkannten es die Leiter der Stadt für dringend notwendig, sowohl einen tüchtigen, frommen, des Rechts und der Feder mächtigen Mann als juristischen Anwalt, als einen tiefgegründeten friedliebenden Geistlichen für die Predigt und die Ordnung der geistlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Da das letztere Bedürfnis als das dringendere erschien, so hatte sich das neue Stadtregiment schon im September um tüchtige Prediger an Braunschweig gewandt und dieses hatte auch um der Dringlichkeit willen bereits um Michaelis abermals den Coadjutor Winckel nach der Nachbarstadt entsandt, diesmal mit ihm dessen Amtsbruder Andreas Hoier, Pastor an der S. Ulrichskirche. Aber auch der rechte Mann für die städtische Anwaltschaft wurde in dem uns bereits als Freund Winckels bekannten Autor Sander gewonnen, einem ebenso guten Christen als Juristen. Er nahm auf etliche Jahre das Amt eines Syndikus der Stadt Hannover an, obwohl er, da ihm eben seine Gattin gestorben war, viel mit der Sorge für seine kleinen Kinder zu thun hatte. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß Winckel, der vor Sander nach Hannover kam, dieser Stadt seinen trefflichen Freund empfahl. Jedenfalls war das Zusammenwirken beider Männer vom größten segensreichsten Erfolge. Durch Sanders Geschick und Gediegenheit kamen bald die Verhandlungen mit den Fürsten wie mit dem hinausgezogenen Rat in den besten Gang. Auf seinen Rat, als der rechten Hand und des Vertrauensmanns

der vorläufigen Stadtobrigkeit, geschah es jedenfalls, daß zwischen dem 24. und 26. April 1534 Aelterleute, Werkmeister, die Zwanzig aus der Gemeinde und zwölf Personen aus den drei Kirchspielen von der Gesamtgemeinde ermächtigt wurden, einen neuen Rat zu wählen, wie es denn auch geschah. Da es heißt, Sander sei schon am 24. April als Syndikus angenommen, so ist das vielleicht so zu verstehen, daß die Gesamtgemeinde schon gleich beim Beginn der Wahl eines neuen Rats den Syndikus vorauswählte, für den es ja an einer andern geeigneten Person fehlte.

Während so unter dem Syndikat seines Freundes ein neuer Rat gewählt wurde, predigte Winckel mit seinem Amtsbruder Hoier alle Tage abwechselnd in den drei Pfarrkirchen der Stadt, zum heiligen Kreuze, zu St. Georgen und zu St. Egidien. Beide Geistliche erwarben sich bald das Zutrauen der Gemeinden, und bereits am 29. Dezember 1533 bat das damalige Stadtregiment ihre Freunde in Braunschweig, ihnen dieselben auf Lebenszeit zu überlassen. Um Winckel aber war es ihnen dabei besonders zu thun. Bei seiner gründlichen Gelahrtheit, seinem freundlichen gewinnenden Wesen und seiner Erfahrung wollte man ihn zum Superintendenten und zum Prediger von St. Crucis bestellen, Hoier zu St. Georg, der Stadtkirche. Als Superintendent schien Winckel sich schon darum zu empfehlen, weil kaum einer die in Sachsen mustergültige Braunschweiger Kirchenordnung so genau kannte, wie er. Die Hannoveraner sagen selbst, daß er ihnen bei Aufrichtung einer an das Muster von Braunschweig sich anlehnenden besonderen Ordnung half; er teilte ihnen zu diesem Behufe auch ein Exemplar der ersteren mit.

An eine dauernde Ueberlassung beider Männer war natürlich nicht zu denken; weil aber den Braunschweigern sehr an dem rechten Ausbau und einer friedlichen Entwickelung der Reformation in der Nachbarschaft gelegen war, so behalfen sie sich noch fast fünf Monate, da sie, wie sie sich ausdrückten, bedächten, wie sehr der Stadt Hannover bei den für sie gefährlichen Zeitläuften an tüchtigen Predigern gelegen sei. Auch diese Frist wurde noch einmal verlängert, so daß Winckel und Hoier erst am 6. September nach fast einjähriger Abwesenheit ihr Amt in Braunschweig wieder antraten.

Diese Verlängerung der Frist war, wenn auch nur auf ein

halbes Jahr, ähnlich bei Göttingen geschehen. Aber noch etwas anderes sollte sich nach Winckels Abgange in ganz ähnlicher Weise wie dort wiederholen. Gleich den Göttingern konnte auch der Rat zu Hannover, nachdem der äußerste Zeitpunkt für die Ueberlassung Winckels abgelaufen war, die Braunschweiger Nachbarn nicht nochmals um Ueberlassung ihres Coadjutors bitten. Da suchten sie sich denn einen besonderen Umstand zu nutze zu machen. Zu denen, die sich der bedrängten Hannoveraner annahmen, gehörte auch Luthers feuriger Freund Nikolaus v. Amsdorf, damals in Magdeburg. Er hatte an die Stadt einen Trostbrief gerichtet, auch einen Magister Theodor als geeigneten Prediger gewonnen und ihnen empfohlen. Sie sagen in ihrem Antwortschreiben dem ihnen zugethanen Theologen für seine Dienste herzlichen Dank, zeigen sich auch an und für sich freudig bereit, den ihnen empfohlenen gelehrten Magister gegen gebührende Besoldung bei sich aufzunehmen. Nun sei ihnen aber, fahren sie fort, von ihren Freunden, dem Rat und der christlichen Gemeinde zu Braunschweig, der Magister Heinrich Winckel zugesandt, der zum Dienst des Wortes Gottes und des Evangelii eine christliche Ordnung abgefaßt, und es wäre ihnen sehr erwünscht, wenn sie diesen bei sich behalten könnten. Dabei geben sie noch den besonderen Grund an: es sei nämlich der Magister Winckel auch der sächsischen (d. h. niederdeutschen) Sprache kundig. Daran sei ihnen viel gelegen um des gemeinen Mannes willen, dem er sich dadurch besonders wert und verständlich machen könne. Der Rat, an dessen Spitze damals bereits der treffliche Bürgermeister Anton von Berkhusen stand, und der einen Autor Sander als Berater zur Seite hatte, bittet daher, Amsdorf möge sich doch beim Rate zu Braunschweig bemühen, daß dieser statt Winckels den Magister Theodor annehme und ihnen dagegen Winckel überlasse. Aehnlich suchten auch die Göttinger durch Luthers Vermittelung einen der niederdeutschen Volkssprache kundigen Prediger zu bekommen, doch war dieser eines solchen wegen in Verlegenheit. Luther meinte, in Braunschweig nähme man der oberländischen Sprache Kundige an. Dazu gehörte ja Görlitz, den man auf Luthers dringende Empfehlung zum Superintendenten gemacht hatte. Aber mag auch in der verkehrsreichen Hauptstadt sich die Uebung in der bald siegreich vordringenden

ober- oder mitteldeutschen Verkehrssprache etwas früher verbreitet haben, für den gemeinen Mann war doch auch hier das Niedersächsische die herrschende Sprache. Kam es doch in damaliger Zeit noch vor, daß man selbst des besseren Verständnisses für die Geistlichen halben kirchliche Ordnungen aus der hochdeutschen Schriftsprache in das ebenfalls noch geschriebene einheimische Niederdeutsche übertrug.[2])

Auch dieser Versuch, Winckel in Hannover festzuhalten, schlug fehl. Mit herrlichen Lobbriefen versehen, wie es in einer Braunschweiger Quelle heißt, kehrte Winckel mit seinem Amtsbruder Hoier von seiner Sendung nach Hannover zurück. Nach altem Brauch und in aufrichtiger Dankbarkeit wollte man ihnen beim Weggang ein Geldgeschenk verehren, aber beide lehnten es ab, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätten sie das Evangelium Christi um Geld feil.

Seitdem durch das treue Zusammenwirken des weltlichen Regiments unter dem Bürgermeister v. Berkhusen und dem Syndikus Sander mit der Predigt- und kirchenamtlichen Thätigkeit Winckels und seiner Gehülfen das Reformationswerk in Hannover fest begründet war, nahmen die Dinge dort einen ruhigen Verlauf.

Aber auch für Halberstadt war schließlich die gänzliche Unterdrückung der Reformation nicht mehr durchzuführen, als im Jahre 1539 bald nach einander zwei mächtige fürstliche Gegner derselben, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen mit Tode abgingen. Da dachten die Halberstädter wieder an ihren Winckel, entließen ihn dann aber doch seiner Pflicht, als sie erkannten, daß die Braunschweiger ihn nicht wohl entbehren konnten.

5. Hildesheim.

So war es denn ums Jahr 1540 im weiten Umkreise der Städte Niedersachsens nur noch Hildesheim, wo das mit einander verbundene kirchliche und weltliche Regiment die Reformation gänzlich zu dämpfen vermochte. Nun waren weder die Bürger von Hildesheim für die evangelische Wahrheit weniger empfänglich, noch waren die Zustände der Altkirchlichen dort besser, als in anderen Städten. Die einundfünfzig mit Mietlingen statt ordent-

licher Pfarrer, die zweiundzwanzig gar nicht besetzten Pfarreien im Stiftsgebiet sind dafür ein schlagender Beweis. Der eifrig römisch-katholische Dechant Oldecop gesteht diese Schäden zu. Spuren der reformatorischen Gedanken, die durch Lieder und kleine Schriften in die Stadt eindrangen, zeigen sich schon recht früh bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben und beim gemeinen Manne. Bereits 1522 wagen etliche Bürger um einen evangelischen Prediger zu bitten; drei Jahre später beginnen schon einige Geistliche ihren reformatorischen Ueberzeugungen in Predigten Ausdruck zu geben.

Etwas mögen die gerade in dieser Bischofsstadt besonders gehäuften Denkmäler menschlicher Kunstthätigkeit in Kirchen und Kapellen mit ihren bunten Legenden und Sagen einen bestrickenden Einfluß auf die Gemüter ausgeübt haben. Aber die Haupthinderung der Gewissensfreiheit war das rücksichtslos durchgreifende Regiment Johann Wildefürs, der durch Ehrenauszeichnungen an Kaiser Karl V. gekettet war und von 1526 bis 1542 in besonders wirksamer Weise als Bürgermeister herrschte. Eben deshalb sammelten sich nun auch die der Reformation widerstrebenden Elemente von außerhalb in der also abgeschlossenen Stadt, wie wir das an den entwichenen Ratsherren und ihrem Anhang aus Hannover sahen. Lange wußte sich Wildefür die Mehrheit im Rat zu sichern und so Hildesheim als Hochburg des römisch-päpstlichen Kirchenwesens in Niedersachsen zu erhalten. Bei strenger Strafandrohung wurde den Evangelischen das Psalmensingen sogar in den Häusern verboten. Wer dabei befunden wird, soll mit zehn Pfund reinen Goldes oder mit Gefängnis büßen. In gleicher Weise wird gestraft nicht nur wer lutherische Bücher kauft und verkauft, sondern auch der, in dessen Hause sie gefunden werden. So mußten denn die Bekenner der Reformation ihren Glauben streng geheim halten. Nur die stille Hoffnung durften sie nähren, daß einst ein Tag erscheinen werde, der diese harten Fesseln löse. Ab und zu baten sie auch wohl die der Religionsfreiheit genießenden Nachbarstädte um evangelische Prediger. Und als seit 1531 der Schmalkaldische Bund gegründet war, suchten die Städte Niedersachsens von der See bis zur Elbe, dem Harz und Göttingen, ebenso Landgraf Philipp von Hessen, die Stadt Hildesheim in ihren Kreis zu ziehen, doch vorläufig vergebens.

Wieder war es Braunschweig, der Vorort der niedersächsischen Binnenstädte, das zuerst den Versuch machte, seinen Glaubensgenossen hilfreiche Hand zu bieten. Im August 1532 wagten es die dortigen Prediger Johann Lafferdes und Ludolf Petersen ihren Brüdern in Hildesheim das Evangelium zu verkündigen, doch mußten sie alsbald weichen.

Noch merkwürdiger als dieser mißglückte Versuch unmittelbarer Predigt ist aber die Art und Weise, in welcher der von uns wiederholt erwähnte Freund und Helfer Winckels, Autor Sander, sich bereits vier Jahre vorher seiner Glaubensbrüder in Hildesheim annahm. Um dieselbe Zeit, als er, von der Gesamtgemeinde in seiner Vaterstadt Braunschweig zu ihrem Anwalt und Wortführer gekoren, in Winckel den rechten Mann für das dortige Kirchenwesen herbeiziehen half, bemühte er sich auch um die Evangelischen in Hildesheim. Nur lag ein überaus merkwürdiger Unterschied darin, daß hier Sander nicht als Sprecher und gesetzkundiger Volksanwalt, sondern, obwohl Nichtgeistlicher, in der Weise eines gereisten evangelischen Christen mit geistlichem Trost und Belehrung diente. Im Jahre 1528 schreibt er eine auf vier Klein-Oktav-Bogen in niederdeutscher Sprache in Druck gegebene „Unterrichtung im rechten christlichen Glauben und Leben an die Christen zu Hildesheim." In der Widmung entbietet er zwei benannten Personen, Ludolf Berckmeyer und Hieronymus Ludwig, auch allen Liebhabern göttlicher Wahrheit und berufenen Heiligen zum Reich der Herrlichkeit Gottes durch Erkenntnis von unserm Herrn und einigen Mittler Christo Jesu, die sich nun zu Hildesheim nach dem Vorbild des Nikodemus — also im Geheimen — zu Christo finden, öffentlich seinen Gruß, zu bekennen das Evangelium von unserer Seligkeit, Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo. Er bezeichnet sich als erwählten Diener der Versammlung Christi in Braunschweig. Seine evangelischen Freunde in Hildesheim fordert er auf, täglich mit emporgerichteten Händen und Gemüte Gott den Herrn zu bitten, daß er ihren Glauben täglich vermehren und sie treulich bei dem Evangelium von unserer Seligkeit wolle beharren lassen, sie auch allzeit mit rechtschaffenen gesandten und berufenen Predigern versorge, die fest auf dem letzten Grund und Fundament, welches

iſt Chriſtus, bauen und keinen Schaden leiden. Auch ſollen ſie um Verſchonung vor Irrlehrern bitten.

Dann aber tröſtet er ſie, wenn es ſo ſcheine, als ſtünden ſie eitel unter dem Zorn Gottes, ihnen würden doch zur rechten Zeit öffentliche Prediger zugeführt werden, „was wir denn," fährt er fort, „von unſerm Gott durch das Verdienſt Chriſti und durch unſere heiligen Gebete zu Chriſto immerfort begehren". Nach dieſer allgemeinen brüderlichen Anſprache und Ermunterung geht er nun daran, einzelne von ihnen ihm vorgelegte Gewiſſensfragen nach dem Maß ſeiner Glaubenserkenntnis zu beantworten, Fragen, die ſich beſonders auf ihre ſchwere Glaubensprüfung bezogen, daß ſie ſo lange vergeblich auf Gottes Hülfe gebaut hätten. Sander ſagt, er habe zu Braunſchweig in derſelben Gefahr geſteckt, und Gott wiſſe, daß oft menſchliches Hoffen bei ihm aus geweſen ſei und er nichts vor Augen geſehen habe, als das Kreuz, das den Chriſten von ihrem vorangehenden Kreuzträger Chriſto aufgelegt werde. Indem er dann näher auf Fragen der evangeliſchen Lehre eingeht, bemerkt er, er ſei nicht ſo kühn geweſen, ihnen ſeine Antwort ohne den Rat von Gottesgelehrten zu erteilen, ſondern er habe ſich bei dem treuen Diener des wahren Evangelii Johann Pomeranus, der von ihrem Rat, Gilden und Gemeinden zum Superintendenten erbeten ſei, Belehrung geholt. Und nun handelt er von der Kernfrage der Reformation, von der Rechtfertigung eines Chriſtenmenſchen vor Gott. Dieſe Frage brannte den Hildesheimern beſonders deshalb auf dem Herzen, weil ein perſönlich ſehr achtungswerter Vertreter des römiſchen Bekenntniſſes in ihrer Stadt, der Dechant Oldecop, Luther gegenüber ausgeführt hatte, daß die Werke uns vor Gott rechtfertigen. Sander wies darauf hin, daß Oldecop nach ſeinem Kopfe die Schrift beuge, die nicht lehre, daß die Werke rechtfertigten, ſondern daß nur die Werke der durch den Glauben Gerechtfertigten, die Werke, die aus dem Glauben geſchehen, vor Gott Wert haben. Er ermahnte ſeine Hildesheimer Freunde, ſich ſolange von Oldecop fern zu halten, „bis daß ihm Gott Gnade gebe zu erkennen ſeine Erlöſung in Chriſto". Nochmals fordert er ſie auf, um rechtſchaffene wohlgelehrte Prediger zu bitten, die bei guter Lehre auch gottesfürchtige Männer ſeien. Solche würden dann mit der Gewalt des Schriftworts den Widerſacher beſiegen.

Er schließt mit der Mahnung, sie, als die da Christum kennen, möchten wegen der unchristlichen Ceremonien geduldig sein, denn zu seiner Zeit würden sie sehen, wie Gott es gerade dann bessern werde, wenn die Feinde sich am höchsten berühmten und meinten, sie hätten gewonnenes Spiel; sie möchten nur Frieden und Einigkeit, beides innerlich und äußerlich, bewahren.

Freilich kam der von Sander mit Bestimmtheit vorausgesehene Tag für Hildesheim besonders spät und mancher, der ihn erhoffte, ist darüber hingestorben, vermutlich auch Sander selbst.[3]) Aber da wir nicht zweifeln dürfen, daß trotz der die Gewissen bedrückenden Verbote jener kleine köstliche gedruckte Trost- und Belehrungsbrief seinen Weg zu den Herzen und Händen der Evangelischen Hildesheims fand, so mußte er dazu beitragen, die Hoffnung und Geduld der so brüderlich Beratenen aufrecht zu erhalten. Wie Sander es in Glaubenszuversicht voraus gesagt hatte, kam die Hülfe plötzlich und ehe man es erwartet hatte, zu einer Zeit, als der fast monarchisch waltende Bürgermeister Wildefür noch das Regiment hatte.

Da die freie Entfaltung des religiösen Lebens und Wesens, wenn auch an und für sich etwas selbstverständliches, doch, um sich öffentliche Geltung zu verschaffen, der politisch-bürgerlichen Sicherung bedarf, so konnte auch in Hildesheim die Reformation nur zur Ausgestaltung und Anerkennung gelangen, wenn dem gewaltsamen Regimente Wildefürs die Stützen entzogen wurden. Das geschah nun im Jahre 1542, als die zunächst von Goslar zu Hülfe gerufenen Schmalkaldischen Bundesfürsten den erklärten Feind der Reformation, Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig, vertrieben und seine Lande in Besitz nahmen. Da ihm damit der mächtige Rückhalt genommen war, so konnte sich Wildefür nicht länger behaupten, und es zeigte sich erst jetzt, wie groß die Zahl der niedergehaltenen Anhänger der Reformation war. Er überlebte den gewaltigen Umschwung der Dinge nicht lange.

Keineswegs war es nun aber das Verdienst des schwankenden, gar nicht hervorragenden Nachfolgers im Ratsregiment, des Bürgermeisters Sprenger, wenn nun alsbald die Reformation zum Siege und zur Ausgestaltung gelangte das geschah vielmehr durch die Hilfe der Schmalkaldischen Bundesgenossen und ganz besonders

durch das eifrige Bemühen der von diesen auf kürzere Zeit überlassenen tüchtigen Geistlichen, denen das Verlangen der bisher niedergehaltenen Evangelischen freudig entgegenkam.

Ein Zeugnis für die Wärme, mit welcher das evangelische Bekenntnis unter der Bürgerschaft gehegt wurde, ist es gewiß, wenn wir sehen, wie es ein Kreis von Frauen aus dem Bürgerstande war, der, die Frau des Bürgermeisters Platen aus der Neustadt an der Spitze, unter sicherm Geleite ins Lager der evangelischen Bundesgenossen nach Wolfenbüttel hinauszog, um zunächst den Landgrafen von Hessen um Hilfe für ihre Glaubensgenossen anzuflehen. Als nun der Landgraf diese Gesandtschaft zwar huldvoll aufnahm, aber bevor er weitere Schritte thäte, doch erst eine allgemeine Kundgebung der Männer Hildesheims erwartete, ließ diese zunächst auf sich warten; sie erfolgte auch noch nicht auf eine Botschaft des Schmalkaldischen Bundes an den Rat vom 22. August. Diese zunächst überraschende Erscheinung hat ihren Grund darin, daß zwar die überwältigende Mehrheit der Bürgerschaft, aber noch nicht die Mehrheit des befragten Rats die mit der Reformation verbundenen Veränderungen herbeiwünschte. Es wiederholt sich also hier dieselbe Erscheinung, wie wir sie bei Braunschweig, Göttingen und Hannover zu beobachten Gelegenheit hatten. Aber schneller wie an einem dieser Orte erfolgte hier der Umschwung. Als am 24. August die Abgeordneten der Bundesstädte Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Göttingen, Hannover und Einbeck, darunter ein Nikolaus v. Amsdorf und Levin von Emden, dem Rat ins Gewissen redeten, so daß er nicht umhin konnte, die Stadtgemeinde zu berufen, da war auch die Entscheidung schon gesichert und der Bann gebrochen, der bisher die Bürgerschaft gebunden hatte. Als am 27. August, einem Sonntage, die Gesamtbürgerschaft vom Rat aufs Gewandhaus verbotschaftet wurde und zwar, weil die Sache, um die es sich handelte, eine so wichtige war, bereits früh morgens um sechs Uhr, da kam man nach einigen Verhandlungen mit dem Rate zu dem einmütigen Beschlusse, das reine Wort Gottes, „die reine Lehre des heiligen Evangelii", anzunehmen. Zunächst sollen die von den evangelischen Bundesverwandten zu überlassenden drei Prediger das Wort zu S. Andreas, S. Georg und St. Jacobi verkündigen, die übrigen Kirchen, außer dem Dom,

geſchloſſen werden. Ferner ſollen die um des Glaubens willen Verbannten zurückgerufen und ſoll ein Anſchluß an den Schmalkaldiſchen Bund geſucht werden. Da man ihm ſeine politiſche Stellung ließ, ſo konnte und mochte der Rat dieſem einmütigen Zuſammenhalten der Bürger gegenüber nicht zurückbleiben.

Bei einem ſo überaus ſchnellen Umſchwung der Dinge erkannte man ſtrenge Gebote zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen verſuchte Ausſchreitungen einer leicht bewegten Menge für dringend notwendig. Dann ritt am 28. Auguſt der Bürgermeiſter Sprenger mit den Geſandten der Bundesſtädte nach Braunſchweig, um von den Häuptern der evangeliſchen Vereinigung ſich drei Prediger für die Hauptkirchen bis zur Gewinnung ſtändiger eigener Prädikanten zu erbitten. Dazu wurden ihnen denn drei der tüchtigſten Männer überlaſſen, vom Kurfürſten von Sachſen Dr. Joh. Bugenhagen, von der Stadt Braunſchweig ihr in dergleichen Sendungen bewährter Coadjutor Magiſter Winckel und vom Landgrafen von Heſſen deſſen früherer Hofprediger Mag. Anton Corvinus. Die erſteren konnten ſofort an ihren Beſtimmungsort abgehen und ihr Werk beginnen, Corvinus folgte bald nach. Bugenhagen und Winckel wurden ehrenvoll abgeholt und von einem eifrigen Bekenner der Reformation, dem Kämmerer Henning Blum, geherbergt.

Wie der Domdechant Ludolf v. Veltheim berichtet, langten die von Braunſchweig kommenden Geiſtlichen am Mittwoch dem 30. Auguſt mit ihrem Geſinde, Chorſchülern und jungen Sängern in großer Zahl zu Hildesheim an. Es ſcheint darnach, als ob die Glaubensgenoſſen behufs feierlicher Eröffnung des Gottesdienſtes in der Schweſterſtadt, die durchaus keine Gelegenheit gehabt hatte, einen Kirchenchor für die evangeliſchen Gemeinden, die es ja noch gar nicht gab, auszubilden, vorſorglich einen ſolchen mitgegeben hätten. Als tags darauf Bürgermeiſter Sprenger den Geiſtlichen nachfolgend nach Hildesheim zurückgekehrt war, ließ Bugenhagen durch dieſen den Dechanten zu St. Andreas, Burchard von Oberge, auffordern, die Hoſtien und Monſtranz ſowie das geweihte Waſſer in dem großen Taufwaſſerkeſſel beiſeite zu ſchaffen. Es geſchah das aus Rückſicht auf das Gefühl der Altgläubigen, die nun in ceremoniöſer Weiſe die Monſtranz nach dem Dom führen konnten. „So iſt alſo“, berichtet der Domdechant, „der

Herr Christus, wie in seinen Kinderjahren vor Herodes, seinem Feinde, so auch jetzt vor seinen Verfolgern aus seinem Hause — der Andreaskirche — zu seiner benedeieten Mutter in ihr Haus — den Dom — geflohen."

Freitag der erste September 1542 war nun einer der bedeutsamsten Festtage, welche die alte ostfälische Stadt seit Einführung des Christentums sah, denn an ihm wurde der erste allgemeine und öffentliche evangelische Gottesdienst in der festlich geschmückten St. Andreaskirche gehalten. Im festlichen Schmucke bewegte sich ein gewaltiger langer Zug vom Rathause bis zur Kirche, voran in der Mitte des Rats die evangelischen Prediger Bugenhagen und Winckel. Auch die Gegner der Kirchenerneuerung geben Zeugnis von der Begier, mit der die Hildesheimer ihr zugethan waren und von der zahlreichen Beteiligung an den Gottesdiensten. Vielen Hörern flossen bei den ersten öffentlichen ungehinderten, mit aller Zier der Liturgie gefeierten Gottesdiensten die Thränen der Freude und Rührung von den Wangen. Wie erklärlich ist das, wenn wir bedenken, wie lange sie auf die Erfüllung der Hoffnungen gewartet hatten, die ihnen ihr Freund Sander so zuversichtlich vorausgesagt hatte. Freilich erklärt sich aus dem so jähen Wandel auch der Uebermut, der später — doch nur ganz vorübergehend — in Ausschreitungen der großen, rohen Menge den evangelischen Namen befleckte.

Vorläufig ließ es, auch abgesehen von den strengen obrigkeitlichen Verordnungen, die allgemeine Erhebung der Gemüter zu keinem Mißton dieser Art kommen. Bugenhagen sprach in der ersten Predigt über Markus 1,15: „die Zeit ist erfüllet und das Wort Gottes herbeigekommen". Dabei erklangen hier zum ersten male im Gotteshause und in der großen Gemeinde die kräftigen und schönen Glaubenslieder, welche die Dichter und Bekenner der Reformation anderswo in deutschen Landen schon seit ein paar Jahrzehnten gesungen hatten. Bugenhagen war freudig überrascht, als er gewahrte, daß den meisten Zuhörern dieselben trotz der strengen Verbote schon bekannt waren.

Am 1. September war Winckel Hörer und Helfer bei dem ersten Eröffnungsgottesdienste gewesen. Der nächste Tag, Sonnabend der zweite September, läßt sich wohl in ganz besonderem

Sinne als Ehren- und Freudentag des treuen Friedensboten bezeichnen, denn an diesem Tage war es ihm beschieden, an derselben Stelle in seiner volkstümlichen, wohlklingenden Sprache, aber auch als bewährter, in kirchlicher Wissenschaft tief gegründeter Prediger der überaus zahlreichen, andächtig lauschenden Menge über Psalm 87, 3: „Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes" zu reden. Schon der gewählte Text läßt den Jubelton ahnen, der aus des auf einer besonderen Höhe seines Lebens und Wirkens stehenden Zeugen Herz und Munde erklang. Was war doch alles durch Gottes Fügung mittels seines unermüdlichen Dienstes in Niedersachsen geschehen, seit er zum ersten mal sein mutiges Bekenntnis vor der Halberstädter Gemeinde zu St. Martini abgelegt hatte!

So sehr indeß ein solches Frohgefühl seinen Geist erheben mußte, zum Denken an sich selbst fand Winckel kaum Zeit, denn seine Thätigkeit wurde hier wohl mehr wie je vorher in Anspruch genommen. Des Domdechanten Bericht erinnert uns daran, daß von römisch-katholischer Seite der geistige Kampf keineswegs aufgegeben, nur der evangelischen Bewegung freie Bahn geschaffen war. In Hildesheim war aber auch innerhalb der Reformationsverwandten die Aufgabe Winckels und seiner Mitarbeiter weit größer und schwerer, als an einem seiner früheren Wirkungsorte. Wir haben hierfür das vollwichtige gleichzeitige Zeugnis Bugenhagens. Dieser schrieb am 2. September an den Sächsischen Kanzler Brück: „Es ist hier weder Pfarrer noch Kapellan, der uns helfen könnte, es steht hier mit allen Dingen erbärmlich." Wie konnte es anders sein, da bis wenige Tage vor Ankunft der bundesgenössischen Prediger jede Bethätigung des evangelisch-kirchlichen Lebens aufs strenge unterdrückt worden war.

Es gab auch noch Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Gegnern. Am Sonntage, nachdem Winckel das Wort zu St. Andreas verkündigt hatte, hielt der Weihbischof Sannemann eine Gegenpredigt im Dom. Winckel begab sich mit seinem Amtsgenossen Corvinus nebst zahlreichen Bekennern der Reformation dahin und hörte der Rede zu. Sannemann, der erst aus Furcht die Kanzel nicht hatte besteigen wollen, fand zu seiner Verwunderung andächtig lauschende Hörer und unter diesen besonders Winckel und Corvinus.

Wie der Domdechant berichtet, wollten die meiſten evangeliſchen Zuhörer über Sannemanns Erfolg vor Gift erſticken. Dagegen giebt er Winckel und Corvinus das Zeugnis, ſie hätten den Weihbiſchof für einen gelahrten Mann erklärt, der eine Predigt gehalten habe, die unſträflich, das heißt untadelhaft und rein in der Lehre ſei: Er habe nur „Platten und Kappen“ an — die Aeußerlichkeiten in kirchlichen Formen ſind gemeint. Bedenken wir, daß Winckel einſt ganz mit denſelben Worten ſeinen Brüdern im Johanneskloſter zu Halberſtadt erklärt hatte, er wolle gern dieſe Platten und Kappen mit ihnen tragen, wenn er im übrigen nur ſeines evangeliſchen Glaubens leben dürfe, ſo ſehen wir, wie ſehr er als ganzer Mann lediglich auf den Mittelpunkt der evangeliſchen Wahrheit ſah. Dies tritt bei ihm, und wie wir ſehen auch bei Corvinus, um ſo heller hervor, je weniger die übrigen evangeliſchen Hörer ſich in ein ſo unbefangenes Urteil finden konnten. Sie fürchteten freilich von einem Siege Sannemanns und derer, für die er das Wort führte, eine Rückkehr unter den Gewiſſensdruck, von dem ſie erſt kaum befreit waren. Wider der Prädikanten Willen geſchah es deshalb, daß die Gegenpredigten im Dom ſofort unterſagt wurden, während erſtere die Zuverſicht hegten, man werde auch die Gegner durch die Kraft des Wortes gewinnen, wenn man ihnen nur eine längere Friſt verſtatte.

Als nun aber am 26. September die Gemeinden der ganzen Stadt ſich auf dem Rathauſe verſammelten, wurde beſchloſſen, alle Kirchen und Klöſter außer dem Dom ſollten geſchloſſen, die katholiſchen Ceremonien und Gottesdienſte bei geſchloſſenen Thüren gefeiert werden. Die Bürger ſollen ſogar ihre Angehörigen und Geſinde nicht in den Dom gehen laſſen. Der Domdechant bezeugt ausdrücklich, daß dies wider den Willen der Prediger geſchah. Den Bürgern war es aber nur darum zu thun, das ihnen durch den langen Druck ſo verhaßt gewordene alte Kirchenweſen möglichſt bald und gründlich zu beſeitigen. Eine vom Weihbiſchof angebotene öffentliche Diſputation wünſchten die Prediger nicht, meinten vielmehr, ſolche Erörterungen ſeien litterariſcher Behandlung anheimzugeben. Die Verdächtigungen derſelben, ſie hätten durch Entleerung der mit geweihtem Waſſer gefüllten Taufkeſſel andeuten wollen, die Römiſch-Katholiſchen ſeien unrecht getauft, und ihre Zuſammen-

ſtellung mit dem „Münſterſchen Handel, Knipperdolling und ſeinen Geſellen“ tragen den Stempel böswilliger Verleumdung an der Stirn.

So groß die in Hildesheim zu leiſtenden kirchlichen Aufgaben waren, ſie wurden durch einträchtiges Zuſammenwirken von Bugenhagen, Winckel und Corvin erfüllt. Täglich fanden an den oben genannten Kirchen Gottesdienſte mit den liturgiſchen Feiern, wie die Reformation ſie im möglichſt treuen Anſchluß an das Ueberkommene geſchaffen hatte, ſtatt. Der Domdechant, der dieſe evangeliſchen Ceremonien ausdrücklich hervorhebt, berichtet auch von einem merkwürdigen Falle evangeliſcher Kirchenzucht. Der Buchdrucker Henning Rüde hatte früher im Dienſte Herzog Heinrichs d. J. giftige Flugſchriften wider die Reformation hergeſtellt, war aber nach deſſen Vertreibung nach Hildesheim gezogen und hatte ſich dem evangeliſchen Bekenntnis zugewandt. Hier that er öffentlich Kirchenbuße und bekannte, daß er bei dem Drucken der reformationsfeindlichen Flugſchriften gegen Gottes Wort gehandelt habe. Darauf wurde er durch Handauflegung von Bugenhagen, Winckel und Corvinus abſolviert und in die Gemeinde aufgenommen. An dieſe Handlung ſchloß ſich eine allgemeine mit großer Innigkeit begangene Feier des heiligen Abendmahls. Hinfort ſtellte Rüde ſein Gewerbe in den Dienſt der evangeliſchen Gemeinde und druckte auch die Hildesheimer Kirchenordnung, bei der die genannten drei Begründer der evangeliſchen Kirche der Stadt beteiligt waren. Wie natürlich bildete auch hierbei die Braunſchweiger Ordnung von 1528 die Grundlage. Ihr entſchieden konſervativer Charakter verdient hervorgehoben zu werden. Die Ohrenbeichte wird nicht verworfen, ſie ſoll nur nicht zur Gewiſſensqual werden. Und dem Uebermaß von Bildern und Bildnerei gegenüber, wodurch Hildesheim ſich auszeichnete, ließ man ſich nicht, wie häufig an andern Orten, zu deren radikaler Beſeitigung verleiten. Bilder, welche die heiligen bibliſchen Geſchichten darſtellen und als Laienbibel gelten können, werden für gut angeſehen; nur ſollen die Kirchen nicht mit mächtigen anſpruchsvollen Statuen angefüllt werden, die an die heidniſchen Götterbilder erinnern und die rechte Verehrung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit beeinträchtigen. Gegen Schwärmerei, offenbaren Wucher und dauernd ärgerlichen

Wandel wird Kirchenzucht geübt, der große Bann aber abgeschafft. Durch einträchtiges Zusammenwirken von Geistlichen, Rat und Gemeinde wurde auch in Hildesheim ein gemeiner Kasten errichtet, in den man legte, was von geistlichem Gut eingezogen war, um davon die Bedürfnisse von Kirche und Schule, insbesondere auch der Kirchen- und Schuldiener, zu bestreiten.

Wir würden uns darüber zu verwundern haben, wenn man nicht auch in Hildesheim wie an allen Orten, an denen er bisher gewirkt hatte, dringend gewünscht hätte, die Hülfe Winckels länger genießen zu können, als es ursprünglich verstattet war. Aber an solchen Bitten ließ es auch Hildesheim beim Rate zu Braunschweig nicht fehlen. Nur konnte dieses seinen Coadjutor je länger je weniger entbehren. Zunächst war er nur auf einen Monat überlassen worden. Als Winckel aber erst ein paar Wochen seines wichtigen Dienstes mit hingebendem Eifer gewartet hatte, baten die Hildesheimer, man möge ihnen doch der so wichtigen Aufgabe wegen noch ferner mit Winckel und noch zwei weiteren Predigern aushelfen. Dazu ließen sich die Braunschweiger wirklich willig finden und sandten den Mag. Lafferdes und Petersen, jene beiden Prediger, die bereits zehn Jahre vorher einen Versuch gemacht hatten, den Evangelischen in Hildesheim das Wort zu verkündigen. Mit diesen, die am 19. September von Braunschweig abgingen, arbeitete Winckel noch eine kurze Zeit zusammen. Bugenhagen wurde ebenso wie Corvinus schon am 24. September zur Braunschweigischen Landesvisitation zurückberufen.

Wohl traten mehrere auf kürzere Frist von Hannover und Goslar überlassene und auch andere Geistliche an der Abberufenen Stelle. Aber Winkels mochte man gerade um deswillen um so weniger entbehren, als er von den drei Predigern, die das evangelische Kirchenwesen in der Stadt begründet hatten, der letzte war. Die Hildesheimer baten daher die ihnen wohlgeneigte Bundesstadt, ihnen Winckel doch auf ein ganzes Jahr zu überlassen. Aber der Rat antwortete, nachdem er sich über die Lage der kirchlichen Verhältnisse genau erkundigt hatte, er könne Winckel nicht nur nicht auf ein ganzes Jahr, sondern auch nicht auf ein halbes beurlauben, weil das ihm anvertraute Amt ein solches sei, daß es in seiner Abwesenheit durchaus nicht von einem andern Prädikanten

verſehen werden könne. Gott dem Allmächtigen zu Ehren und vielen Menſchen zur Beſſerung ſeien ſie aber willig, ihn bis Weihnachten, doch nicht länger, bei ihnen zu laſſen, damit er während dieſer Zeit Gottes Wort lehren und ausbreiten könne, inzwiſchen würde Hildesheim ſich mit andern chriſtlichen Predigern zu verſehen wiſſen.

So wird denn Winckel gegen Neujahr 1543 nach viermonatlicher Wirkſamkeit in der alten Biſchofsſtadt in ſein Coadjutoramt wieder eingetreten ſein. Fortan bot ſich für ihn in Niederſachſen keine Gelegenheit mehr, durch eine außerordentliche Sendung für die Neubegründung evangeliſcher Stadtgemeinden ſeine Dienſte zu leiſten. Von einem anderen als nur mittelbaren Einfluß auf den Gang der Reformation in ſeiner Vaterſtadt Wernigerode, auf den er eingewirkt haben ſoll, war keine urkundliche Spur zu entdecken. Etwas mehr läßt ſich von einer Einwirkung auf Oſterwiek, das ſeit 1520 der Sitz ſeiner nächſten Verwandtſchaft war, aus verſchiedenen Umſtänden folgern. Aber zu unmittelbarer Thätigkeit nach außerhalb war ihm zumal in ſeinen ſpäteren Lebensjahren keine Zeit gelaſſen.

Um die mit der Zeit ſich häufenden Arbeiten und den Grund genau zu verſtehen, aus welchem die Braunſchweiger, die doch den Hildesheimern ſo gern halfen, Winckel um ſeiner beſonderen Aufgaben willen nur mit ſchweren Opfern höchſtens vier Monate überlaſſen konnten, müſſen wir einen Blick auf die damaligen Zeitumſtände und auf die Stellung werfen, die Braunſchweig im evangeliſchen Kirchenweſen Niederſachſens einnahm. Mit der Vertreibung Herzog Heinrichs d. J. durch die Schmalkaldiſchen Bundsgenoſſen und der daraus folgenden Reformation wuchſen der Braunſchweigiſchen Kirche noch beſondere Aufgaben zu. Im Jahre 1542 wurde, nachdem im Auguſt eine Beratung wegen der Landesreformation ſtattgefunden hatte und ein Landtag der Ritterſchaft und Städte abgehalten war, ein Ausſchuß für die vorzunehmende Landesviſitation unter Dr. Bugenhagen, dem Generalſuperintendenten Anton Corvinus und dem Superintendenten von Braunſchweig, Mag. Martin Görlitz, beſtellt. Dadurch wurde natürlich die Arbeit Winckels, als Helfers und Vertreters des Superintendenten, vermehrt. Und dieſe Laſt der Superintendentur war eine ſchwerere, als die Mitbeteiligung bei der Landesviſitation. Von dieſer wurde aber Görlitz zu ſeiner großen Befriedigung ſchon im Jahre 1543 befreit, als

er zum ersten evangelischen Prediger an St. Blasien berufen wurde. Auch der Mitarbeit bei der Landesvisitation wurde er überhoben, als er im nächsten Jahre einem Rufe als Superintendent und Professor nach Jena folgte. Zwar wurde in Nikolaus Medler aus Naumburg für Görlitz ein Nachfolger als Superintendent nach Braunschweig berufen. Da aber Jahr und Tag verging, ehe er zu Michaelis 1545 dieses Amt antreten konnte, so wuchs Winckel auch diese Arbeit der Verwaltung der erledigten Stelle zu. Wir haben, da ohnehin seine Beteiligung bei der Landesvisitation von Dav. Chytraeus bezeugt wird, anzunehmen, daß er an Görlitzens Stelle auch an der im Januar und Februar 1544 abgehaltenen zweiten Braunschweigischen Kirchenvisitation neben Bugenhagen und Corvinus teilgenommen hat.

Daß der Stadtsuperintendent von Braunschweig oder sein Vertreter einem solchen Ausschusse angehörte, entsprach der Stellung, die jene Stadt unter den Evangelischen Niedersachsens einnahm. In seinen Berichten über die Hildesheimer Reformation an den Bischof sagt der Domdechant, die den evangelischen Hildesheimern hülfeleistenden oder durch Abgesandte bei ihnen vertretenen Städte vom Seestrande bis zur Elbe, Harz und Göttingen hätten den obersten Superintendenten von Braunschweig zum Erzbischof ordnen wollen, unter welchem dann die Superintendenten der einzelnen Städte als Bischöfe stehen sollten. Dieser Gedanke entsprach wirklich den thatsächlichen Verhältnissen. Die Oberhirten in den größeren Städten, die verschiedene Gemeinden und Geistliche unter sich hatten, werden in gleichzeitigen Schriften ihrer Stellung entsprechend öfters Bischöfe genannt. Daß nun Braunschweig als Haupt- und Mutterort wenigstens der binnenländischen Städte betrachtet wurde, hatte seinen guten Grund, nicht bloß darin, daß diese Stadt die volkreichste war, sondern daß sie bei der Begründung anderer städtischer Kirchenwesen große Dienste geleistet hatte und daß ihre kirchlichen Ordnungen in einem weiteren Kreise als Vorbild dienten.

6. Allgemeine Züge der Kirchenreformation in Niedersachsen und Winckels Bedeutung für dieselbe.

Indem wir nun hier von einer Krönung des niedersächsischen Reformationswerkes handeln, das nach Durchführung der Refor-

mation in Hildesheim im Wesentlichen zum Abschluß gelangt war, dürfte es sich empfehlen, auf den Gang, den dasselbe nahm, einen vergleichenden Blick zu werfen, um desselben besondere Art zu erkennen und es verstehen zu lernen, wie es geschah, daß dieses Werk zu einem so günstigen und erfreulichen Ziele gelangte. Als etwas mehr oder weniger selbstverständliches läßt sich das doch gewiß nicht ansehen. Denn als die großen Gedanken der Reformation durch kleine Schriften, mündlichen und brieflichen Gedankenaustausch, und nicht zuletzt auf den Flügeln des „neuen Liedes" in die Lande getragen wurden, da standen ihrer Durchführung nicht nur die Hemmungen entgegen, die von dem widerstrebenden alten Kirchenwesen ausgingen, sondern in den angesehenen Städten Niedersachsens fast mehr noch die bürgerlich-politischen Gegensätze der Stände oder Berufskreise. Wie wir sahen, fiel fast überall der Handwerker, der gemeine Mann der neuen Botschaft zu, während Rat und Altbürger widerstrebten. Mit Notwendigkeit hat jede allgemeine und wesentliche Fortentwickelung auf geistigem Gebiete auch einen Fortschritt in der freiheitlichen Stellung zur Folge. Da das die bevorrechteten Altbürger wohl fühlten und in den neuen Freiheiten der Gemeinden wenigstens mittelbar einen Verlust erkannten, so waren sie diesem Neuen abgeneigt. Wenn hierin Halberstadt insofern eine Ausnahme macht, als wir in der Frage der Reformation den Rat, den Ausschuß aus den acht Vierteln und gemeine Bürgerschaft fest zusammenhalten sehen, so war das eben eine Ausnahme, die nur zur Bestätigung der Regel dienen kann. Denn wenn schon von vornherein in dieser bischöflichen Stadt der Unterschied zwischen den bevorrechteten Ratsfamilien und den gemeinen Bürgern nicht so groß gewesen war, wie in anderen fast selbständigen städtischen Republiken, so hatten die Kämpfe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts diesen Gegensatz noch mehr ausgeglichen. Außerdem mußte der allgemeine Druck seitens des altkirchlichen Regiments noch mehr dazu dienen, die Anhänger desselben Bekenntnisses zu verbinden. Da es nun aber für beide Teile und für die Stadtgemeinden verhängnisvoll gewesen wäre, wenn nur die Zünfte und der gemeine Mann die Reformation angenommen, die Geschlechter sie dauernd abgelehnt hätten, so entstand die große Frage, wie man diese Gefahr vermeiden und

zu einer religiös-kirchlichen Einheit auf dem Boden des reformatorischen Bekenntnisses gelangen könnte. Wie wir sahen, ist es überall zu Abweichungen von dem herkömmlichen Buchstaben des Gesetzes, teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen und unruhigen Bewegungen gekommen; dennoch wurde überall nicht nur Blutvergießen vermieden, sondern auch nirgend ein Umsturz in der Verfassung bewirkt.

Daß dies nicht geschah, daß vielmehr überall nach meist nur ganz kurzen Stürmen die Dinge einen ruhigen und gesegneten Verlauf nahmen, hatte verschiedene Gründe. Zunächst wäre es ein großer Irrtum, wollte man annehmen, die Ratsfamilien seien alle, seien überhaupt grundsätzliche Gegner der Reformation gewesen. Wie in Göttingen verschiedene aus den ersten Ratsfamilien sich der Reformation zuwenden, so erklärt auch in Braunschweig der Rat, als die gemeine Bürgerschaft fest und treu zur Reformation steht, er sei nicht gemeint, sich darin von den Bürgern zu trennen, und in Hildesheim brauchen nur wackere Männer, wie v. Amsdorf und Levin v. Emden, den Ratsherren ernstlich das Gewissen zu schärfen, um sie von ihrem nur vorübergehenden passiven Widerstande gegen die Reformation abzubringen. Es wäre auch sehr verkehrt, wollte man nur den Ratsfamilien selbstische Antriebe bei ihrem Widerstreben gegen die Reformation zuschreiben. Gewiß lagen bei den Vertretern des bisherigen Rechtszustandes und des Besitzes selbstische Motive nahe, aber auch für den Handwerker und gemeinen Mann mischten sich in seine Sympathie für die Sache der Reformation nur zu leicht allerlei Gedanken an Rechte und Freiheiten, zu deren Erlangung ihm sein Kampf fürs Evangelium zugleich dienen sollte. Aber bei dem allen gehörte eine große Verblendung dazu, wollte man bei schlichter Prüfung der Quellen es verkennen, daß es doch aller Orten der religiöse Gedanke, der im Volke lebende und erwachende Glaube war, der die Einzelnen und die Gemeinden beherrschte. Es war den Braunschweigern, Hannöverschen und Hildesheimern heiliger Ernst, wenn sie für den evangelischen Glauben mit Gut und Blut einmütig zusammenstehen wollten. Am schwersten schien bei der Größe der Stadt und dem Unterschiede in der Rechtsstellung zwischen Rat und Gesamtgemeinde die Sache in Braunschweig zu stehen, wo in

der That an eine allgemeine Durchführung der Reformation nicht schien gedacht werden zu können, wenn nicht zuwider dem Buchstaben des Echtedings, das Zusammenkünfte der Bürger ohne Ermächtigung des Rats, auch wenn sie offen am Tage geschahen, bei Leib und Leben verbot, die Gemeinden, von der Ueberzeugung ausgehend, daß hier Gott mehr zu gehorchen sei, als menschlicher Satzung, diese Versammlungen doch gehalten hätten. Muß hier also nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Bruch mit dem Ueberkommenen anerkannt werden, so dient doch der Verlauf und das Ergebnis dieses Vorgehens zu dessen glänzender Rechtfertigung. Der in der Geschichte seiner Vaterstadt aufs beste bewanderte höchst gewissenhaft prüfende Hänselmann erinnert angesichts dieser Thatsache daran, daß seit 250 Jahren in Braunschweig alles mögliche durch offenen Aufruhr durchgesetzt war. Und die Kirchenerneuerung, die gewaltigste und einschneidendste Veränderung, die nur jemals während der ganzen Geschichte der Stadt eintrat, schritt durch die größten Gegensätze hindurch nach kurzer Aufregung ruhig ihre Bahn zu einem sichern Ziele.[4])

Wie ist das zu erklären und durch welche Mittel geschah das? Gewiß schuf sich, da es sich um eine ideale, um eine religiöse Sache handelte, die Wahrheit und ihr Wort von selbst eine Bahn. Aber wir wissen aus der Geschichte nur zu sehr, wie viel auf die Handhabung und die ausführenden Organe ankommt und daß durch irregeleitete und leidenschaftliche Organe das wärmende Licht des Glaubens zur Brandfackel der Zerstörung werden kann. Zur gedeihlichen Entwickelung der Reformation in Niedersachsen wirkten aber einzelne Gläubige und ganze Gemeinden, dem Evangelium ihre Lebenskraft widmende Nichtgeistliche und Prediger des Worts kräftig zusammen.

Es ist ja im Allgemeinen bekannt und leicht erklärlich, daß bei dem Erwachen neuen kirchlichen Lebens und bei der Bildung neuer geistlicher Gemeinschaften der Zusammenhang der Glieder ein besonders fester ist. Dies zeigte sich bei unserer niedersächsischen Reformationsgeschichte aufs schönste; Winckel, der nur kurze Zeit in Halberstadt öffentlich wirkte, ist etliche Jahre nachher nicht nur in Braunschweig, sondern auch in Göttingen seiner Tüchtigkeit und seinem Wesen nach genau bekannt. Und die evangelischen Städte

halfen einander bei der Durchführung der Reformation mit Rat und That durch Darleihung von Predigern, Fürwort und durch Ermahnung zur Besonnenheit und Eintracht. Es wird gern zugestanden, daß die verbundenen Städte auch ein mehr oder weniger politisches Interesse daran hatten, daß die Glieder ihres Kreises auf den gleichen religiös-kirchlichen Boden gestellt wurden. Aber wir würden die Zeit schlecht verstehen, wenn wir nicht darauf achteten, wie dieser Zusammenhalt in der persönlichen religiösen Lebensgemeinschaft der Gemeinden untereinander seinen tieferen Grund hatte.

Es ist, so weit wir sehen, wenigstens für unser Niedersachsen noch nicht darauf hingewiesen worden, daß die Gläubigen und die evangelischen Gemeinden auch öffentlich in den Kirchen und Versammlungen für die Ausbreitung der Reformation und für besonders bedrängte christliche Brüder beteten. Ein uns schon bekannt gewordenes Braunschweiger Gemeindeglied tröstet unter anderm im Jahre 1528 die bedrängten Hildesheimer damit, daß sie in Braunschweig von Gott um Christi willen fortwährend in heiligem Gebete erflehten, daß doch den Hildesheimern öffentliche Boten des Evangeliums zugeführt werden möchten. Dieses Gebet sei ihnen in allen öffentlichen Versammlungen von ihren wahren Predigern anbefohlen. Er hegt die Glaubenszuversicht, Gott werde das Gebet seiner Auserwählten erhören.[5]) Die Evangelischen Hannovers ließen durch ihren Rat den Nikolaus von Amsdorf bitten, daß er nicht nur für sich allein, sondern auch in der Versammlung Gottes — in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen zu Magdeburg — betend der Evangelischen zu Hannover und ihrer Nöte eingedenk sein möge.[6])

Die tief religiösen Beziehungen der Gläubigen unter einander bildeten auch einen Wall gegen schwärmerische Ausschreitungen und Abweichungen in der Lehre. Dieser Gesichtspunkt war gewiß wesentlich mit bestimmend, wenn einzelne Städte, wie Goslar, Hannover und besonders Braunschweig auf kürzere oder längere Fristen je einen, selbst zwei bis drei bewährte Prediger zur Begründung eines auswärtigen Kirchenwesens beurlaubten. Seit Festsetzung des Augsburgischen Bekenntnisses und nach einzelnen schwärmerischen Erscheinungen diente es auch zur äußeren Sicherung der kirchlichen

Gemeinweſen, wenn ſie alle ſchwärmeriſchen und bedenklichen Lehrabweichungen vermieden. Daher erinnert in dem eben angeführten Schreiben Hannover den Nikolaus von Amsdorf daran, daß ſie alle Neuerung der Schwärmer, Sakramentirer und der wiedertäuferiſchen Unſinnigkeit vermieden hätten und mit ihren Schweſterſtädten entſchloſſen ſeien, ſolchem Unweſen gemeinſam entgegenzutreten.

Aber die ganzen Stadtgemeinſchaften bedurften ſelbſt wieder der belehrenden und führenden Organe. Daher war es denn ſo wichtig, daß es, wenn auch nicht eben in ſonderlich großer Zahl, Männer vom bürgerlich-weltlichen ſowohl wie vom geiſtlichen Stand und Berufe gab, die ganz erfüllt von der heiligen Sache, um die es ſich handelte, zugleich den hingebenden Willen, den kühnen Mut und das nötige Geſchick hatten, um in einer ſo wichtigen Uebergangszeit ihren Mitbürgern oder auch ihren Glaubensgenoſſen in weiteren Kreiſen zu raten und zu dienen. Soweit es ſich hier um zugleich wiſſenſchaftlich vorgebildete, beſonders rechtskundige und kirchlich lebendige, ſelbſtändige Männer außerhalb des geiſtlichen Standes handelte, haben wir es hier mit Perſönlichkeiten zu thun, wie eigentlich erſt die Reformation ſie aufweiſt und zeitigte.

Zu dieſen Männern gehörte in Halberſtadt der Bürgermeiſter Heinrich Schreiber, ein geiſtig regſamer, gebildeter Mann, der als ein Haupthebel der reformatorichen Bewegung daſelbſt ausdrücklich bezeichnet wird. Auch in Göttingen zeichneten ſich Einzelne von den Altbürgern als wirkſame Förderer der Reformation aus, in Hannover war der Bürgermeiſter v. Barckhauſen eine Zierde und Stütze der jungen Gemeinden. Kein Mann kann aber innerhalb unſeres niederſächſiſchen Kreiſes ſo ſehr als Typus eines edlen und gereiften evangeliſchen Laien oder nichtgeiſtlichen Gemeindeglieds bezeichnet werden, als Autor Sander. Wir können die Verdienſte, die dieſer beſcheidene, völlig unabhängige Mann, lediglich aus Liebe zu unſerem evangeliſchen Glauben und zu dem, der dieſes Glaubens Eckſtein iſt, ſich um die Reformation ſeiner Heimat erworben hat, kaum hoch genug anſchlagen. Ohne Amt und mäßig bemittelt ſtellte er ſich zu einer Zeit, als Mut dazu gehörte, ſo offen hervorzutreten, ſeinen evangeliſchen Mitbürgern in Braunſchweig zur Verfügung, ließ

sich von der Gesamtgemeinde als Anwalt und Sprecher wählen und wußte die Sache der rechtskundlich ungeübten Menge so geschickt und einheitlich und mit solcher Besonnenheit zu leiten, daß der Zweck wesentlich durch seine Thätigkeit ohne besondere Zwischenfälle erreicht wurde. Er war es, der die Berufung Winckels besonders förderte. Wie nachhaltig die Trost- und Lehrschrift eines so lautern, unabhängigen Mannes auf die gedrückten Hildesheimer wirken mußte, haben wir bereits hervorgehoben, nicht minder, wie notwendig und segensreich er den ihrer rechtskundigen Führer beraubten Gemeinden in Hannover in seiner wichtigen Stellung als Stadtsyndikus wurde.

Doch wie wichtig und wesentlich das feste, treue Zusammenhalten der Gemeinden und die hingebende Thätigkeit einzelner hervorragender und befähigter Gemeindeglieder für die rechte Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens in Niedersachsen sein mochte: bei der Durchführung einer Kirchenerneuerung kam es doch zunächst und allermeist auf die dazu berufenen natürlichen Organe, die Prediger, Lehrer und Seelsorger an. Blicken wir auf diese, so war an wahrhaft tüchtigen Männern keineswegs Ueberfluß, aber im Allgemeinen darf man doch sagen, daß es eine nicht geringe Zahl würdiger Männer war, die in den etwas näher ins Auge gefaßten Städten in Treue und mit Erfolg ihres heiligen Amts warteten. Wir können und brauchen sie nicht alle zu nennen. Ueber die Thätigkeit der berufensten unter ihnen, eines Bugenhagen und Corvinus, ist ohnehin in unserer Litteratur ausgiebige Nachricht gegeben. Die uns gestellte Aufgabe veranlaßt uns aber, über den einen dieser Männer, über Heinrich Winckel, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Winckels reformationsgeschichtliche Bedeutung.

Daß wir Winckel vor allen anderen für sich betrachten, ist nicht die Willkür eines selbstgewählten Planes, vielmehr ist es dieses Mannes Thätigkeit, der wir bei der Durchführung der Reformation an allen von uns betrachteten Orten begegnen, während einige nur an dem einen oder andern thätig waren. Daß dieses sich aber so verhält, ist wieder nicht ein Spiel des Zufalls, sondern für die von ihm erfüllten Sendungen bedurfte man gerade eines

Mannes von den Eigenschaften, wie er sie in sich vereinigte und wie sie sich nur in seltenen Fällen beisammen finden. Man könnte wohl sagen, soweit sich im Allgemeinen eine derartige Aufstellung von einem Menschen machen läßt, daß Winckel unter dem Geschlecht seiner Tage für die ihm gestellten und von ihm erfüllen Aufgaben unersetzlich war. Das ergiebt sich aus dem Gesamtbild seiner Persönlichkeit. Zu den reformationsgeschichtlichen Größen im gewöhnlichen Sinne dieses Worts kann Winckel freilich aus einem doppelten Grunde nicht gezählt werden, erstlich weil wir nichts von selbsteigenen schöpferischen Gedanken wissen, die er aus sich heraus entwickelt und zur Geltung gebracht hätte, sodann, weil es seinem Wesen durchaus nicht entsprach, selbst thätig vorschreitend in den Gang der Dinge einzugreifen oder sich in thatkräftiger Führerrolle an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber wenn uns von ihm wenig in Schrift ausgeprägte Zeugnisse seines Geistes überliefert sind, so liegt das nicht an einer Unfähigkeit, große und tiefe Gedanken aufzufassen und fruchtbar in sich zu verarbeiten, sondern der wissensdurstige und nach fleißigem Studium erst zu Leipzig, dann von 1525—1528 in Wittenberg akademisch gründlich vorgebildete Magister besaß weder den Ehrgeiz noch fand er bei seiner unermüdlichen praktischen Wirksamkeit als Lehrer und Seelsorger die Zeit, seine Gedanken und sein Wissen für Mit- und Nachwelt in umfangreichen Schriften niederzulegen. Seine Gabe und Aufgabe lag auf anderem Gebiete. Wenn er aber, statt thätig eingreifend auf ein bestimmtes Ziel loszugehen, stets nur abwartete, bis er an einen Wirkungsort gestellt und berufen wurde, so bedeutet das bei ihm so wenig einen Mangel an innerer Energie oder gar an Mannesmut, daß sein Name vielmehr eine Stelle unter denen der treuesten evangelischen Bekenner einzunehmen verdient. Zählen wir nun aber aus den angeführten Gründen Winckel nicht zu den reformatorischen Größen nach dem gemein üblichen Maßstab, so haben ihm doch seine dankbaren Zeitgenossen ein so hohes Lob gespendet, daß man in unseren Tagen es wohl als übertrieben ansehen und ernüchtern zu müssen geglaubt hat. Ganz mit Unrecht, denn Winckel war bei all der von uns zugestandenen Einschränkung doch ein ganz außerordentlicher, seltener Mann, eine große religiös-sittliche Persönlichkeit. All sein Wissen und

Vermögen, die ganze Glut seiner Glaubensüberzeugung stellte er völlig selbstlos und mit liebender, freudiger Hingebung in den Dienst seiner Brüder. Ein feuriger Feind und Bekämpfer des Irrtums, war er doch nie ein Feind und Befehder der Irrenden. Die einzige Waffe, die er mutig schwang, war das blanke scharfe Schwert des Worts. Nur durch die Macht des Wortes suchte er andere zu gewinnen, im übrigen bezwang er sich selbst durch eine unsere Bewunderung erregende Demut und Bescheidenheit und außerordentliche Uneigennützigkeit. Zwar den Brüdern im Johanneskloster gegenüber nimmt er das rechtmäßig ihm Zustehende so entschieden in Anspruch, daß er hier gerade deshalb und weil er es an weltkluger Anpassung und Berechnung fehlen ließ, nicht zum Ziele gelangte. Als aber der Rat zu Hannover ihm eine ansehnliche Verehrung anbietet, schlägt er diese, obwohl wir wissen, daß er des Geldes bedürftig war, aus, um nicht den Anschein zu gewinnen, als habe er Christi Evangelium um Lohn feil. Wie er durch solche Uneigennützigkeit auf den dortigen Rat einen gewaltigen Eindruck macht, so ist es im grellen Gegensatz zu dem leidenschaftlichen Hüventhal die Macht seiner sittlichen Persönlichkeit, seiner mit Milde und Menschenfreundlichkeit verbundenen Würde, die seinem Worte einen überraschenden Erfolg bei den Göttingern bereitet, so daß er bald durch diese Eigenschaften die Kreise gewinnt, die um des Anstoßes willen, den sie an jenem ganz anders gearteten Manne genommen, sich bisher von der Reformation fern gehalten hatten.

Seine Bescheidenheit und Demut machten ihn zu einem so wirksamen und gesegneten Werkzeuge der Reformation. Denn durch diese Tugenden gelingt es ihm, nur seinem großen Werke lebend, nicht nur einer Persönlichkeit wie Bugenhagen gegenüber, sondern auch neben und unter Görlitz ohne jede Spur von Empfindlichkeit und in ungetrübter Liebe und Eintracht mit demselben das gemeinsame Werk zu treiben, dadurch jeden Anstoß zu vermeiden und den Gemeinden ein leuchtendes Beispiel echt christlicher Selbstverleugnung zu geben.

Sodann hängt es mit dieser demütigen Art seines Wesens zusammen, daß er, lediglich die mit der Vollkraft innigster Ueberzeugung ergriffenen Grundgedanken der Reformation bekennend und predigend, in Lehre und Brauch von jeder Eigenheit absah und nur darauf

bedacht war, in allem Wesentlichen Einheit in Brauch und Lehre zu fördern, und zwar so, daß er der evangelischen Wahrheit in der Lehre die äußeren Formen durchaus unterordnet. Welche Bedeutung mußte es doch für das niedersächsische Reformationswerk haben, daß die lautere und selbstlose, allgemein geliebte und verehrte Persönlichkeit Winckels ein lebendiges Einheitsband zwischen den Kirchen von Halberstadt, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, selbst dem Lippisch-Westfälischen Lemgo schlang und darstellte. Aus der Hand eines solchen Mannes nahm man um so lieber die einheitliche Form auch in den äußeren Kirchenordnungen an, für die er kräftig wirkte, so viel auch bei der schriftlichen Ausarbeitung der einzelnen Ordnungen von seinen Mitarbeitern geschehen sein mag.

Mit seiner Bescheidenheit und Demut hing auch zusammen, daß er sich durch sein reiches Wissen nicht verleiten ließ, mit Gelehrsamkeit zu prunken, daß ihm vielmehr ausdrücklich eine schlichte, gewinnende Predigtweise nachgerühmt wird. Dazu stimmt auch das ihm seit alter Zeit zugeschriebene Katechismuslied „dorch de Predicanten tho Brunswick": „Nu lath uns Christen froelik syn", das nicht den Anspruch erhebt eine dichterische Leistung zu sein, vielmehr bloß die Kernlehren der Reformation für den gemeinen Mann zum besseren Behalten so schlicht als möglich in Reimen und Strophen zusammenfassen will.[7])

Auch bei der Begründung eines eigenen Hausstandes haben wir eine Rücksichtnahme Winckels auf sein Kirchenamt zu vermuten. Wie wir wissen, war er schon im Kloster grundsätzlicher Gegner der erzwungenen Eheloſigkeit der Mönche und Priester. Wenn daraus die Mönche schlossen, ihn verlange das Kloster zu verlassen, um alsbald ein Weib zu nehmen, so bewies er, wie sehr sie sich darin geirrt hatten. Erst ziemlich spät scheint er in den Ehestand getreten zu sein. Daß er dabei dann wirklich Amt und Bekenntnis im Auge hatte, dürfen wir daraus schließen, daß Hamelmann ausdrücklich berichtet, er und Görlitz hätten dem Prediger Piderit zu Lemgo den Rat gegeben, sich zu verehelichen, wie es denn auch geschah.

Ein hohes Lebensalter zu erreichen war dem in selbstloser Hingebung sich seinem Berufe widmenden Manne nicht vergönnt. Achtundfünfzigjährig ging er im Jahre 1551 zu seiner Ruhe ein,

„von ſeinem oberſten Feldherrn nach treuer vieljähriger Ritterſchaft von ſeinem Poſten abgerufen.“ Matthias Berg, ein urteilsfähiger Mann, der die würdige Erſcheinung Winckels noch ſelbſt kennen gelernt und einen Ueberblick über die Früchte ſeiner Wirkſamkeit gewonnen hatte, ſagt, daß er ſich um Braunſchweig ein unſterbliches Verdienſt erworben und bei ſeinem Dahinſcheiden bei allen Frommen eine ſchmerzliche Sehnſucht hinterlaſſen habe. Wie er, ſo rühmen ganz allgemein die Zeitgenoſſen, die ſeiner Predigt lauſchten und von ſeiner Perſon und ſeinem Weſen einen unmittelbaren Eindruck zu gewinnen in der Lage waren, ſeine echten Chriſtentugenden. Wenn dann in ſpäterer Zeit wenig von ihm die Rede war, ſo liegt das doch gewiß zum Teil daran, daß ſeine Verdienſte und Tugenden ſolche waren, die nicht mit den gewöhnlichen Strahlen menſchlichen Ruhmes ſich bemerkbar machen. Im Sinne ſeines demütigen Weſens iſt das nicht ſonderlich zu beklagen. Wenn ihm aber am Ziele ſeines irdiſchen Lebens irgend etwas eine beſeligende Freude machen konnte und mußte, ſo war es die Beobachtung, daß zu der Zeit, in der er aus der Zeitlichkeit ſchied, faſt aller Enden in deutſchen Landen die Reformation ſiegreich durchgeführt war und daß in der Braunſchweigiſchen Kirche und denen, die nach ihrem Vorbild und mit ihrer Hülfe in Niederſachſen entſtanden waren, in allem Weſentlichen vollkommene Einheit in Lehre und Brauch herrſchte. Und wenn ein dankbarer Sohn Braunſchweigs, der eben erwähnte Matthias Berg, dem Mag. Winckel um die Kirche ſeiner Vaterſtadt ein unſterbliches Verdienſt beimißt, ſo gilt dies auch ganz beſonders hinſichtlich der von ihm ſo weſentlich geförderten inneren Einheit dieſer und der anderen evangeliſchen Kirchen Niederſachſens, an denen er gewirkt hatte.[8])

Anmerkungen.

Die Person und Wirksamkeit Heinrich Winckels hat in den letzten Jahrzehnten mannigfach Beachtung gefunden. Abgesehen von verschiedenen Aufsätzen, Einleitungen und Vorträgen Hänselmanns und Uhlhorns zur Reformationsgeschichte von Braunschweig und Hannover sind hier Einzelschriften über die Reformation an fast all den Orten zu erwähnen, an welchen W. thätig war: von K. Kayser über die Einführung der Reformation in Hildesheim (1883), von Wilh. Langenbeck, Gesch. der Reform. des Stifts Halberstadt (Gött. 1886), Georg Erdmann, Gesch. der Reform. in der St. Göttingen (1888), Waldem. Bahrdt, Gesch. der Reform. der St. Hannover (1891). Da nun aber die gesamte auf ein Ziel gerichtete Lebensarbeit des niedersächsischen Reformators bisher an keiner Stelle betrachtet wurde, so machten wir den Versuch, dies in einer größeren Arbeit zu thun, auf welcher die vorliegende im Wesentlichen nur als ein Auszug fußt. Dabei ergab sich denn, daß fast aller Orten noch unbenutzter Quellenstoff zu verarbeiten war, freilich nicht überall in gleichem Maße. Zu unserm Bedauern fand sich, daß im Stadtarchiv zu Braunschweig, dem Orte, wo W. weitaus am längsten wirkte, die gleichzeitigen Akten und Briefe gegenwärtig sämtlich nicht mehr vorhanden sind. Immerhin war es uns vergönnt, durch den im Stadtarchiv erhaltenen Catalogus ministrorum verbi in ecclesia Brunsvicensi, den mein verehrter Freund und Kollege Hänselmann mir in liebenswürdigster Weise zur Benutzung anvertraute, die abgeleiteten Nachrichten in Rehtmeyers verdienstvoller Braunschw. Kirchen-Historie und anderen abgeleiteten Schriften genauer auf ihren Ursprung zu prüfen. Für Göttingen gestattete die sorgfältige oben erwähnte neuere Schrift nur einzelne, bloß im Auszuge oder Regest mitgeteilte Schriftstücke in ihrem ganzen Wortlaute zu benutzen. Bei Hannover war ein wichtiges Schreiben vom 19. Juni 1534 nachzutragen und durch berichtigte Tagzeichnung eines Schreibens vom Mont. nach Innoc. 1534 (1533) ein anderer Zusammenhang der Thatsachen aufzuweisen. Abgesehen von einer chronikalischen Mitteilung aus dem K. Staatsarchive zu Hannover wurden aber die wichtigsten neuen Quellen für Halberstadt und Hildesheim hier zum erstenmale benutzt. An ersterer Stelle sind in erster Reihe drei Schreiben Winckels vom 18. Dez. 1525 und 21. Febr. 1526, von denen das letztere als eine längere Abhandlung zu bezeichnen ist, und ein Schreiben des Rats vom 28. Mai des letzteren Jahres zu erwähnen. Für die Hildesheimer Reformation wurden die Aktenstücke Abt. C. XXXII. 24. 28. 31. 34 benutzt, wobei in erster Reihe die Berichte

des Domdechanten v. Veltheim an Bischof Valentin in Betracht kommen. Es sei verstattet, auch bei diesem Auszuge der großen Liebenswürdigkeit zu gedenken, mit welcher die Magistrate und Archivvorstände zu Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Göttingen unsere Arbeit durch Zugänglichmachung der Quellen unterstützten.

---

1. 18. Dez. 1525: Hac causa a vestro exclusus sum collegio.

2. Im Jahre 1542 war zu Erfurt als die älteste Schrift dieser Art in den Welfischen Landen die Grubenhagensche Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth in hoch- oder oberdeutscher Sprache erschienen. Da sich aber die Geistlichen wegen mangelnden Verständnisses dieser Sprache daraus nicht überall vernehmen konnten, so sah man sich veranlaßt, dieselbe zwei Jahre später als „Christlike Kerken-Ordeninge . . yn dem löfflikeu Förstendome Hertogen Ericks, mit einer Vorrede Ant. Corvini. Pattensen 1544" ins Niederdeutsche zu übersetzen. Diese Vorrede beginnt: „Nademmale sik dat meiste deel manck juw (= unter euch Pfarrern) so lange her beklaget, se können sick yn der Overlendischen sprake, in welkerer de uthgeghane förstliche Ordeninge gedrücket, nicht wol schicken unde darumme desülve lever yn Sassischer Sprake lesen wolden, so hebbe ich juw und juwen Parkindern tho gude mit dem Drücker Henningo Rudeno gehandelt, dat he de genöemede Ordeninge . . yn Sassischer Sprake noch einmal uppelecht unde gedrücket hat."*)

3. VNderrichtung | ym Rechten Christliken | Gelouen vnde le- | uende, an de | Christen | tho | Hildesem. | Dorch Autorem | Sanderum. | M.DXXVIII. 4 Bogen, das letzte Blatt leer. Vgl. das. Eiiib und Dija. Diija. — W. Bahrdt, Gesch. der Reformation der Stadt Hannover, der von S. 56—59 sorgfältig Nachrichten über den merkwürdigen Mann zusammengestellt hat, erinnert auf der letzten Seite an die octo lustra, die Rudolf Moller in der Sander gewidmeten Grabschrift als dessen Lebensdauer angiebt und meint, er werde darnach um 1540 gestorben sein. Da aber weder das Geburts- noch das Todesjahr Sanders bekannt ist und Lucie von Anderten, die Tochter einer Altbürgerfamilie, die Sander als dritte Gattin heimführte, erst 1546 sich anderweitig mit Winckels treuem Amtsbruder Heinrich Lampe zu St. Magni in Braunschweig vermählte, so könnte A. Sander das Jahr 1542 wohl noch erlebt haben.

4. L. Hänselmann, Die Anfänge des Luthertums in der Stadt Braunschweig. Im Braunschweiger Tageblatt von 1886. Nr. 87 vom 21. Febr. 1886.

5. VNderrichtung Bogen Aijb f.

6. Fritages na Viti martiris (19. Juni 1534), Hannover an den Superintendenten Nik. v. Amsdorf in Magdeburg.

7. Wenn Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3. Bd. S. 737 f. Nr. 853 und bei der neuhochd. Uebersetzung des Liedes Nr. 1466 S. 1254

---

*) Ich verdanke die Hinweisung auf diese Vorrede des Ant. Corvinus Herrn Gymnasialdirektor a. D. D. Dr. Ebeling in Hannover.

(vgl. im Regiſter) dieſes, weil es im zweitälteſten Drucke unter Geſängen ſteht, die als von Herm. Bonnus „korrigiert" bezeichnet werden, zu deſſen Liedern ſtellt, ſo kann das doch kaum in der Abſicht geſchehen, es dem Bonnus als Verfaſſer zuzuweiſen. Den Braunſchweiger Urſprung bekundet ja ſchon ſein erſtes Auftauchen, und es hätte doch erwähnt werden ſollen, daß das Lied ſchon im 16. Jahrh. Winckel zugeſchrieben wurde.

8. M. Bergius Brunsvic. Carmin. evangelicor. libri duo. M. D. LXXIII in der Zueignung an Bürgerm. und Rat hebt dieſe Einigkeit und Einmütigkeit in der Lehre nachdrücklich hervor: Neque enim ab eo tempore, quo clangere hic coepit tuba illa evangelicae doctrinae, qui annus fuit a partu virginis 1528^{vus}, usque ad haec nostra tempora ulla labes doctrinae in hac ecclesia adhaesit, sed summa fuit omnium ordinum in doctrina et professione veritatis consensio. Er gedenkt dann beſonders der Verdienſte Winckels, den er als unus ex iis, quibus haec ecclesia immortalem gratiam debet ob propagatam apud nos veritatis lucem bezeichnet und ihn an der Spitze der lumina ecclesiae (sc. Brunsvicensis) nennt. A. a. O. Bl. 3^{b} —4^{a}.

Inhalt.

	Seite
Einleitende Bemerkung	1— 2
1. Winckel in Halberstadt	2—13
2. Braunschweig	13—18
3. Göttingen	18—21
4. Hannover	21—28
5. Hildesheim	28—41
6. Allgemeine Züge der Kirchenreformation in Niedersachsen und Winckels Bedeutung für dieselbe	41—51
Anmerkungen	52—54

Digitized by Google

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Naſemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confessiun erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr. 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigthal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.

Wie die größern Vereinspublikationen so werden auch diese Volksschriften, je ein Stück franko, nach dem Erscheinen den Vereinsmitgliedern zugesandt. Um sie indessen auch andern Kreisen nahezubringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß unser Schatzmeister, Herr Buchhändler Dr. Max Niemeyer in Halle a. S., Partieen von 10 Stück nach beliebiger Wahl für **1 Mark** franko liefert. Der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder um recht zahlreiche Nachbestellungen und Verteilung der Hefte, wo immer Teilnahme für die Aufgaben des Vereins sich wahrnehmen oder erwecken läßt.

Der Vorstand.

Digitized by Google